ANNEX

STC

International

ANNEX

STC

International

Bericht

über den

I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene

Nürnberg. 4.–9. April 1904.

Compte-rendu du

Ier Congrès international d'hygiène scolaire

Nuremberg. 4–9 Avril 1904.

Report of the

Ist International Congres on School Hygiene

Nuremberg. April 4–9 1904.

Tome IV. **Vierter Band.** Volume IV.

Erste Abteilung:

Gruppe F: Sonderschulen.

Zweite Abteilung:

Gruppe G: Hygiene der Schuljugend außerhalb de Hauses. Hygiene des Lehrkörpers. Allgemeines

Dritte Abteilung:

Bericht über die schulhygienische Ausstellung.

1ère Section:
Groupe F. Écoles spéciales.

2e Section:
Groupe G. Hygiène de la jeunesse en dehors de l'école. Hygiène des professeurs. Sujets divers.

3e Section:
Compte-Rendu de l'Exposition d'Hygiène scolaire.

Part 1:
Group F. Special Schools.

Part 2:
Group G. Hygiene of scholars after the school hours. Hygiene of the faculty. Divers Subjects.

Part 3:
Report of the School Hygienic Exhibition.

NÜRNBERG.
VERLAG VON J. L. SCHRAG

Bericht

über den

I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene

Nürnberg. 4.—9. April 1904.

Compte-rendu

du

Ier Congrès international d'hygiène scolaire

Nuremberg. 4—9 Avril 1904.

Publié sous la direction de
Dr. SCHUBERT
secrétaire général
et du comité de rédaction.

Report

of the

Ist International Congress on School Hygiene

Nuremberg. April 4—9 1904.

Edited by the
General Secretary of the Congress
Dr. SCHUBERT
and the Editorial Committee.

Herausgegeben
vom Generalsekretär Hofrat Dr. med. **Paul Schubert, Nürnberg**
und dem Redaktionsausschuß:
Dr. med. **F. Bauer**; Dr. phil. **Biselein**, Kgl. Reallehrer; Dr. med. **A. Frankenburger**, Schularzt; Dr. phil. **Glauning**, städt. Schulrat; Dr. phil. et med. **Griesbach-Mülhausen**, Professor; **Emil Hopf**, Großkaufmann; Dr. phil. **Lebermann**, Kgl. Reallehrer; Dr. med. **Leonh. Rosenfeld**; Dr. med. **Roth**, Medizinalrat; **Gg. Sichelstiel**, Zivilingenieur; Dr. med. **Steinhardt**, Schularzt; Dr. med. **Ed. Stich**, Hofrat; **Max Versen**, Chefredakteur; **Karl Weber**, städt. Oberbaurat.

NÜRNBERG
VERLAG VON J. L. SCHRAG
1904.

IV. BAND.

TOME IV. — VOLUME IV.

Erste Abteilung:

Gruppe F: Sonderschulen.

Redaktion: Dr. med. LEONHARD ROSENFELD.

Zweite Abteilung:

Gruppe G: Hygiene der Schuljugend außerhalb des Hauses; Hygiene des Lehrkörpers; Allgemeines.

Redaktion: Medizinalrat Dr. ROTH, Kgl. Bezirksarzt.

Dritte Abteilung:

Bericht über die schulhygienische Ausstellung.

Redaktion: Zivilingenieur SICHELSTIEL.

1ère Section:

Groupe F: Écoles spéciales.

Rédaction: Dr. **Rosenfeld.**

2e Section:

Groupe G: Hygiène de la jeunesse en dehors de l'école; Hygiène des professeurs; Sujets divers.

Rédaction: Dr. **Roth,** Med.-Rat.

3e Section:

Compte-Rendu de l'exposition d'Hygiène scolaire.

Rédaction: Civilingenieur **Sichelstiel.**

Part 1:

Group F: Special Schools.

Editor: Dr. **Rosenfeld.**

Part 2:

Group G: Hygiene of scholars after the school hours; Hygiene of the faculty; Divers Subjects.

Editor: Dr. **Roth,** Medicinal-Rat.

Part 3:

Report of the School Hygienic Exhibition.

Editor: Civilingenieur **Sichelstiel.**

Gruppe F.

Écoles spéciales. **Sonderschulen.** **Special Schools.**

Einführender Vorsitzender: Dr. med. **Rosenfeld, Leonhard,** Spezialarzt für orthopädische Chirurgie.
Stellvertretender Vorsitzender: Dr. med. **Ranninger, Wilhelm,** prakt. Arzt.
Schriftführer: Dr. med. **Linberger, Adolf,** prakt. Arzt,
Haas, John, Kaufmann.

Ehrenvorsitzende der Gruppe F.

(Ernannt vom geschäftsführenden Ausschuß des Kongresses.)

Dr. med. **Berkhan, Oswald,** Sanitätsrat (Braunschweig).
Frenzel, Franz, Hilfsschulleiter (Stolp in Pommern).
Dr. med. **Gelpke,** Augenarzt (Karlsruhe).
Dr. med. **Gutzmann, Hermann,** Arzt für Sprachstörungen (Berlin).
Kielhorn, Heinrich, Hilfsschulleiter (Braunschweig).
Dr. med. **Moses, Julius,** Stadtarzt (Mannheim).
Shuttleworth, G. E., B. A. M. D. Med. Expert Metropolitan Asylums Board (London).
Dr. phil. **Sickinger,** Professor, Stadtschulrat (Mannheim).
Trüper, Direktor (Jena).
Dr. **Wehrhahn,** Stadtschulrat, kgl. Kreisschulinspektor (Hannover).
Dr. phil. et med. **Weygandt, Wilh.,** Privatdozent der Psychiatrie (Würzburg).

I. Sitzung.

Dienstag, den 5. April, Nachmittag 3 Uhr.

Ehrenvorsitzende: Dr. **Wehrhahn,** Stadtschulrat (Hannover).
Dr. phil. **Sickinger,** Professor, Stadtschulrat (Mannheim).

Der einführende Vorsitzende begrüßt die Versammlung und gibt der Erwartung Worte für ein gedeihliches, ersprießliches Arbeiten der Abteilung. Er schlägt der Versammlung vor, für diese Sitzung die Herren Stadtschulrat Dr. Wehrhahn (Hannover) und Professor Dr. Sickinger (Mannheim) zu Ehrenvorsitzenden zu wählen. Dies geschieht durch Akklamation; Herr Stadtschulrat Dr. Wehrhahn übernimmt den Vorsitz.

Vorträge:

Dr. med. **Stadelmann, Heinrich,** Nervenarzt (Würzburg):

Wie kann die unterrichtliche Behandlung abnormer Kinder die Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten unterstützen?

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es gegen Neurosen und Psychosen, die auf dem Boden einer abnormen Anlage entstehen, ein direktes Heilmittel nicht gibt. Wie bei vielen anderen Erkrankungen muß hier insbesondere die prophylaktische Behandlung in den Vordergrund treten.

Für eine Prophylaxe bedarf es genauer Kenntnis der Anlage und derjenigen Einwirkungen, die eine Krankheit auszulösen imstande sind.

Für die prophylaktische Behandlung psychischer Krankheiten muß die abnorme kindliche Anlage ihrem Wesen sowie ihrer Form nach bekannt sein. Es müssen ferner diejenigen Momente beobachtet werden, die imstande sind, die abnorme Anlage zu psychotischen Aeusserungen zu bringen.

Die abnorme Anlage in erster und die krankmachenden Erlebnisse (im weitesten Sinne des Wortes) in zweiter Linie sind diejenigen Faktoren, die die eventuelle erfolgreiche Prophylaxe zu berücksichtigen hat.

Was die abnorme Anlage betrifft, so ist festzustellen, daß die verschiedenen abnormen Anlagen im Kindesalter, die zum Ausbruch von Neurosen und Psychosen neigen, im Grunde alle einen gemeinsamen Zug haben: Es ist die leichte Dissoziationsmöglichkeit.

Im normalen psychischen Leben besteht die Fähigkeit, die Sinnesreize als Vorstellungen aufzunehmen; ferner für die einmal bewußt gewordenen Vorstellungen die Möglichkeit, in ganzer Reinheit aus dem Gedächtnis hervorzugehen und neuen Vorstellungen gegenüberzutreten im Vorgange des Denkens.

Die abnorme Anlage muß vielfach in geringerem oder größerem Grade auf diese Fähigkeit bezw. Möglichkeit verzichten; hier ist oft die Umbildung von Sinnesreizen zu Vorstellungen aufgehoben oder erschwert; ferner dissoziiert sich oft ein Teil einer frischen oder alten Erfahrung auf lange oder auch nur ganz kurze Zeit. Diese Vorgänge bedeuten ein Negieren der Welt mit ihren Objekten und Vorgängen. Zu dieser Art von Negation kommt noch eine andere; es ist ein Negieren in der Weise, daß das Bestehende wohl aufgenommen wird und einer psychischen Wertung unterliegt, allein daß es seitens der abnormen Anlage zurückgewiesen wird; zugleich tritt ein Verlangen ein nach dem Gegenteil des eben Bestehenden.

Der Grund dieser Abnormitäten liegt in einer dyskrasischen Zusammensetzung oder Ernährung des Zentralnervensystems oder in angeborenen körperlichen Verbildungen oder Defekten. Es handelt

sich also um eine Alteration chemischer Natur, wodurch veränderte Leitungsverhältnisse im Zentralnervensystem für die von außen kommenden Reize geschaffen werden; oder um körperliche Defekte oder Verbildungen, die der Ausbreitung der ursprünglichen Sinnesreize eine Hemmung entgegensetzen oder ihnen die Weiterleitung zu sehr erleichtern.

Dies ist dem Wesen nach die abnorme kindliche Anlage des Nervensystems.

Aus dieser zweierlei Art von Anlagen kommt die große Summe krankhafter Erscheinungen seitens des Nervensystems im Kindesalter, die wir als Symptome des Schwachsinnes bezeichnen.

Der Schwachsinn äußert sich verschiedenfach abgestuft. Einmal ist ein schwachsinniges Kind nicht imstande, Objekte der Welt als Vorstellungen in sein Bewußtsein aufzunehmen; das andere Mal nimmt es Objekte und Vorgänge wohl auf, allein es verbindet dieselben nicht mit früheren Eindrücken. Im ersten Falle negiert es die äußere Welt von vornherein; im zweiten lehnt es bereits Aufgenommenes ab durch einen Dissoziationsvorgang.

Die schwache Anlage des Nervensystems bei Kindern besitzt nicht soviel Energie, die ungeheure Zahl von Sinneseindrücken, die unausgesetzt dem Menschen zum Bewußtsein kommen, festzuhalten und zusammenzufassen. Es kommt bei derselben zu bald zu einer Dissoziation, zu einem Negieren der umgebenden Welt gegenüber.

Die Ermüdung ist es, die diesen Zerfall psychischer Energien auslöst.

Das schwachsinnige Kind ermüdet viel früher als ein gesundes Kind. Die Anlage des schwachsinnigen Kindes ist eine Ermüdungsanlage, die folgerichtig viel rascher und in viel ausgedehnterem Maße Dissoziationserscheinungen als Ermüdungsfolge aufweisen muß als die Anlage des gesunden Kindes.

Gesunde ermüdete Kinder weigern sich, Sinneseindrücke aufzunehmen, indem sie entweder durch Schlaf sich der Welt und ihren Einflüssen entziehen, oder indem sie wachend jede von außen kommende Einwirkung zurückweisen und damit zu einem gegenteiligen Verlangen dessen kommen, was ist oder vielleicht sein soll. Beidemal ist durch Ermüdung beim gesunden Kinde ein Dissoziationsvorgang eingetreten: der Schlaf oder ein kontrastierendes Verhalten.

Das abnorme Kind, das mehr oder weniger schwachsinnige, macht es wie das gesunde Kind; es reagiert, wenn es ermüdet ist, auf die Eindrücke gar nicht mehr oder stellt sich in Gegensatz zu ihnen. Da aber das abnorme Kind eine Ermüdungsanlage hat, der jeder Eindruck zuviel werden kann, so beobachten wir beim Schwachsinn die Dissoziationsfolgen fast fortwährend.

Die Aeußerungen der Ermüdungsanlage beim kindlichen Schwachsinn sind vielfach gleich, wenn auch nicht an Häufigkeit des Auftretens und Intensität, den Aeußerungen eines übermüdeten Kindes. Das war wohl die Veranlassung, weshalb diese Kinder erst ziemlich spät ihre richtige Würdigung erfuhren.

Die abnormen Kinder mit der Ermüdungsanlage äußern ihre zentralen Dissoziationen in verschiedenfacher Weise. Mögen die psychischen Zersetzungen auf intellektuellem Gebiete zum Vorschein kommen oder auf ethischem, stets ist es die Ermüdung, die die schwache Anlage zu den Dissoziationen zwingt.

Wie die abnorme Anlage sich intellektuell abweichend äußert, brauche ich hier nicht auseinanderzusetzen. Die Schwachsinnigen sind für den Unterricht die Dummen und Unbeholfenen, die den Unterrichtsstoff nur schwer in sich aufnehmen und denselben ungeschickt verwerten.

Anders verhalten sich diejenigen leichteren Grade der abnormen kindlichen Anlage, bei denen der Dissoziationsvorgang nicht die vollständige Interesselosigkeit und Apathie dem Unterricht gegenüber aufkommen läßt, sondern wo die Dissoziationsvorgänge wohl noch ein Aufnehmen und Verwerten der Sinneseindrücke im Bewußtsein gestatten, allein die intellektuellen Aeußerungen stark von der Norm abweichend erscheinen lassen. In diesem letzteren Falle sind es die Gedankenlosen, die Zerstreuten, die Unaufmerksamen im Unterricht, die Fehler über Fehler machen. Es sind diejenigen, die infolge der Ermüdung und dadurch hervorgebrachten Dissoziation unbeugsam und hartnäckig werden den Einflüssen des Pädagogen gegenüber. Diese Kinder mit der nun kontrastierenden Auffassung der Dinge machen dem Pädagogen meist mehr zu schaffen als die mit der reduzierten Auffassungsmöglichkeit.

Dem Pädagogen fällt der Schwachsinn mit der erschwerten Apperzeption mehr als krank auf als der viel geringere Grad des Schwachsinnes, nämlich diejenige abnorme Anlage, die sich im Vergleich zur ausgesprochenen Schwachsinnsanlage viel inkonstanter äußert. Es ist aus diesem Grunde jedenfalls auch viel früher das allgemeine Interesse rege geworden für das Augenfällige und hat somit auch der Schwachsinn als solcher seitens der Pädagogik mehr Berücksichtigung erfahren als das abnorme Kind, dessen zuwenig gleichmäßig sich äußernde Dissoziationsanlage nicht genug auffiel.

Diese leicht abnormen Kinder sind schwer zu verstehen, wenn man nicht stets berücksichtigt, daß sie eine Ermüdungsanlage besitzen, die großen Fleiß und vorzügliche Aufmerksamkeit rasch ins Gegenteil verkehren kann, die den gutmütigen Schüler plötzlich unzugänglich und allem gegenüber sich ablehnend gestaltet; die den Folgsamen zu

einem Unbeugsamen macht, der absichtlich das Verbotene tut; die eine wohlgemeinte erzieherische Absicht verkehrt ins Gegenteil und das Kind überempfindlich erscheinen läßt und verletzlich.

Ich muß mich hier begnügen, nur in diesen allgemeinen Zügen die hauptsächlichsten Charakteräußerungen dieser abnormen Kinder vorzubringen.

Die Phänomene dieser Anlage sind äußerst verschieden, und doch lassen sie sich alle als von einem Grunde ausgehend zusammenfassen.

Die Ermüdungsanlage mit der Möglichkeit des leichten Dissoziierens ist allen diesen leicht abnormen Kindern gemeinsam, sowie auch denjenigen abnormen, die stärker ausgesprochene körperliche oder psychische Symptome zeigen.

Wenn man bedenkt, daß Psychosen unter primärer Bildung dissoziativer psychischer Vorgänge sich entfalten, allerdings je nach individueller Anlage, Persönlichkeit und Erfahrung verschieden, dann muß man die zur Dissoziation neigende psychisch abnorme Anlage einer besonderen Beeinflussung während ihrer Entwicklungszeit würdigen.

Es ist ja wohl in letzter Zeit viel geschehen für die abnormen Kinder. Hilfsklassen und Hilfsschulen sind eifrig bestrebt, der kranken Anlage gerecht zu werden.

Doch ist gewiß nach dieser Seite hin noch viel zu tun, sowohl hinsichtlich der Kenntnis der Anlage dieser abnormen Kinder als in Hinsicht auf deren zielbewußte Besserung. Was medizinischerseits für die Besserung geleistet wurde, kann ich hier nicht aufzählen; es handelt sich im allgemeinen um diätetische und physikalische Heilmethoden, die prophylaktisch der psychischen Ausartung entgegenzuarbeiten versuchen.

Wie kann nun die unterrichtliche Behandlung abnormer Kinder die Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten unterstützen?

Die bereits erwähnten zweierlei Arten von abnormen Kindern sind es, die einer speziellen Rücksichtnahme im Unterricht bedürfen, wenn ihre Anlage geschont, wenn ihnen der Unterricht ein heilender werden soll.

Für die Schwachsinnsanlage sowohl wie für die leichtere Ermüdungsanlage besteht im Grunde ein für beide zu wahrendes Moment; es ist die Beibringung von Bildungsstoffen, von Vorstellungen verschiedener Art, unter möglichst geringer Inanspruchnahme der psychischen Kraft.

Der Unterricht ist auch für ein abnorm beanlagtes Kind nicht zu entbehren. Am meisten Aussicht auf Erfolg hat diejenige Unterrichtsmethode, die unter Zugrundelegung der psychischen Analyse der kranken Anlage ihr Lehrprogramm aufstellt.

Die Anlage der abnormen Kinder ist eine dissoziierende; die Dissoziationsvorgänge sind Folge der Ermüdung.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen hat die Aufstellung einer unterrichtlichen Heilmethode keine Schwierigkeiten. In erster Linie ist also die Ermüdung der Kinder durch den Unterricht möglichst hintanzuhalten. Dabei kommen die Unterrichtszeit und die Unterrichtsdauer in Frage.

Die Bestimmung dieser beiden Faktoren unterliegt Schwankungen, da das Prinzip des Individualisierens bei einer unterrichtlichen Behandlung abnormer Kinder als Grundsatz zu gelten hat. Weiterhin kommt dabei in Frage die Wahl des Lehrstoffes und das Interesse, welches das abnorme Kind demselben entgegenbringt. Wenn der Lehrstoff das Interesse nicht zu wecken vermag, resultiert rasch Ermüdung, vorausgesetzt, daß die Teilnahme der Kinder an der geistigen Verarbeitung überhaupt stattfindet; denn oftmals ist in solchen Fällen die Teilnahmslosigkeit ein Ventil gegen die Ermüdung.

Durch Hintanhaltung der zu rasch eintretenden Ermüdung wird der Dissoziation vorgebeugt. Die unterrichtliche Behandlung abnormer Kinder wirkt prophylaktisch gegen die Ausartung der kranken Anlage, wenn sie die Ermüdung des Individuums in strenge Rücksicht zieht.

Geradezu heilend, kann man sagen, wirkt für diese Anlagen eine Unterrichtsmethode, die darauf ausgeht, den Dissoziationen entgegenzuarbeiten. Ich habe sie „Assoziationsmethode" genannt. Dieselbe besteht darin, daß alle Unterrichtszweige von einem in der Schule zu behandelnden Thema ausgehen. Je nach dem Interessekreis und dem Fassungsvermögen der Kinder stellt man gleichgeartete zusammen und behandelt mit ihnen ein Thema, sei es eine Erzählung oder ein kulturelles Thema. Davon ausgehend lassen sich alle Unterrichtsfächer anreihen, in denen gemeinhin sonst in einzelner Aufeinanderfolge die Kinder unterrichtet werden, ohne daß diese Unterrichtsfächer ein Bindeglied erhielten.

Durch diese Assoziationsmethode wird in erster Linie der Gedankengang des Kindes bearbeitet. Während ein Fachunterricht darauf abzielt, möglichst viel Wissen dem Kinde beizubringen, ohne Rücksicht darauf, wie sich die verschiedenen Wissensinhalte im Gehirne des Kindes am besten vereinen, will der assoziierende Unterricht alle Lehrfächer von einem Punkte ausgehen lassen. Auf diese Weise erreicht er, was er erstrebt, eine erleichterte Erinnerungsmöglichkeit für das beigebrachte Wissen durch erleichterte assoziative Gehirntätigkeit. Der Fachunterricht würde bei den in Rede stehenden abnormen Kindern dazu beitragen, ihre Dissoziationsmöglichkeit zu erhöhen, da er für jedes Fach neue Gedankenkreise gewissermaßen schafft.

Wenn eine geistige Hygiene beim Unterricht stattfinden soll für die abnormen Kinder, kann nur die Assoziationsmethode in Frage kommen.

Allerdings stellt ihre Ausübung erhöhte Anforderungen an den Unterrichtenden, da nicht bei jedem Schüler das gleiche Lehrprogramm durchgeführt werden kann aus vorher schon erwähnten Gründen.

Prinzipiell soll jedoch diese Methode bei jedem angewandt werden, da die Anlage der abnormen Kinder im Grunde auch stets die gleiche ist, nämlich, wie schon öfter erwähnt, eine Dissoziationsanlage.

Erst dann darf zu einem Fachunterricht allmählich übergegangen werden, wenn auch nicht in ausschließlicher Weise, wenn die abnorme Anlage bereits bedeutende Besserungen in ihren Aeußerungen aufweist. Diese Besserungen sind daran zu erkennen, daß die früher häufigen Denkfehler, die Störungen der assoziativen Tätigkeit, sowie die anderen aus der dissoziativen Anlage kommenden Fehler geringer werden und schließlich verschwinden. Dann hat die Assoziationsmethode erreicht, was ihr allein möglich war im Sinne einer unterrichtlichen geistigen Hygiene, die das abnorme, zur Psychose disponierende Gehirn behandelt.

So unterstützt die unterrichtliche Behandlung abnormer Kinder die Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten. Denn das Gehirn, das sich lange Zeit gewöhnt hat, im Vorstellen gut zu assoziieren, wird diese Gewohnheit nicht leicht wieder fallen lassen; es wird in späteren Jahren, die nach dem Schulunterricht folgen, arbeiten, wie es die durch den assoziierenden Unterricht fest gewordene Gewohnheit ihm vorschreibt. Das abnorme Kind hat somit einen Modus gefunden, nach dem es denkt; sein dissoziierendes Denken ist gewichen.

Natürlich darf man die Ansprüche hinsichtlich des prophylaktischen Erfolges für das ganze Leben nicht überschätzen; es bringt das Leben so vielerlei Momente, die ermüdend und dissoziierend wirken und die abnorme Anlage wieder aus ihrem Gleichgewicht zu bringen vermögen. Allein neben den eingangs erwähnten diätetischen und physikalischen Heilmethoden, die als Prophylaxe angewandt werden, sowie neben einer Erziehung insbesondere, die gleichfalls das assoziative Moment zu berücksichtigen hat, wird dieser Unterricht als ein die Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten unterstützender Faktor gewiß relativ viel zu leisten imstande sein.

Abnorme Kinder, die in der eben besprochenen Weise hehandelt und unterrichtet wurden, zeigten mir stets eine auffallend rasche Besserung und Beseitigung ihrer Symptome, die aus der dissoziativen Anlage kamen. Kinder, die bereits psychotische Aeußerungen hatten und nach Abklingen derselben diesem Unterricht mit der Assoziationsmethode zugeführt wurden, verloren bald die restierenden Assoziationsstörungen und lernten geschlossen denken.

Es mag wohl eingewendet werden, daß man erstens nie sagen kann, ob eine Prophylaxe überhaupt ihre Schuldigkeit getan hat, da man nie weiß, ob nicht die Krankheit auch ohne die prophylaktischen Mittel ausgeblieben wäre.

Ferner mag der Umstand gelten, daß die Beobachtungszeit eine zu kurze ist.

Beiden Entgegenhaltungen kann man berechtigterweise gegenübertreten. So gut als die prophylaktische Therapie überhaupt, muss auch diese Prophylaxe ihr Recht erhalten.

Ferner sprechen die vorhin erwähnten Erfolge für die Berechtigung der Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten durch eine unterrichtliche Behandlung. Eine weitere Tatsache kann noch die Notwendigkeit dieser von mir angegebenen und durchgeführten Assoziationsmethode begründen.

Erwachsene Kranke nämlich, die an dissoziativer Anlage, an Ermüdungsanlage, die zur Psychose disponiert, leiden, weisen durch eine ähnliche wie bei den in Rede stehenden abnormen Kindern angewandte Methode einer pädagogischen Therapie die gleichen günstigen Resultate auf. Sowie bei diesen Kranken das Gehirn sich einmal gewöhnt hat, assoziativ zu denken, verliert es diese Gewohnheit nicht leicht. Kennt der abnorm Beanlagte oder Kranke seine Ermüdungsgrenze, und ist er imstande, assoziativ zu denken, dann hat diese Art der Behandlung als Prophylaxe das Notwendige und Verlangte geleistet.

Der Erfolg bestätigt in gewissem Sinne die Richtigkeit eines Verfahrens. Allein ich bin noch schuldig, die Begründung der Berechtigung dieser Anwendungsweise zu geben. Ich habe eingangs erwähnt, daß allen Psychosen der Entarteten eine abnorme Anlage des Gehirnes gemeinsam ist; exakte Beobachtungen führten zu diesem Satze, den ich anderen Ortes ausführlich begründet habe. Diese abnorme Anlage ist durch eine leichtere Ermüdbarkeit als normalerweise ausgezeichnet und bringt deshalb häufigere und ausgedehntere Dissoziationsvorgänge mit sich, deren Folge wir bei den Kindern als Fehler oder als psychotisches Symptom kennen. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß eine individualisierende Unterrichtsmethode, die assoziativ zu wirken beabsichtigt, der abnormen kindlichen Anlage gerecht wird.

Neue therapeutische Methoden bedürfen einer vielseitigen, eingehenden und lange dauernden Erprobung; namentlich wenn es sich um eine Prophylaxe handelt. Ich möchte deshalb alle, die es angeht, auffordern, dieser Seite der Prophylaxe besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Diskussion.

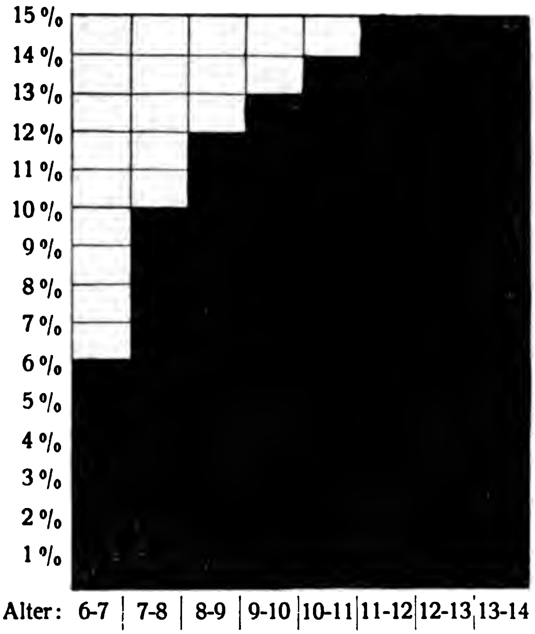
Es meldet sich niemand zum Wort.

Dr. med. **Gutzmann, Hermann,** Arzt für Sprachstörungen (Berlin):

Der Einfluß der Schule auf die Sprachstörungen.

Zwei große Gruppen von Sprachstörungen sind es, die der Schule zu schaffen machen, und deren Bedeutung für die Schulbildung sowohl wie für das spätere Fortkommen der Kinder allgemein bekannt ist: Stottern und Stammeln. Besonders das Stottern bildet eine schwere Hemmung der Schulausbildung. So war das Durchschnittsalter der 194 in die Berliner Heilkurse im Wintersemester 1902/03 aufgenommenen Kinder das 12. Lebensjahr, während der durchschnittliche Klassenstand dieser Kinder die IV. Klasse ergab. Diese Kinder waren also ihren Altersgenossen gegenüber um durchschnittlich zwei Klassen zurück. Aehnliche Feststellungen sind überall gemacht worden, wo man sein Augenmerk auf diese Verhältnisse gerichtet hatte, so besonders bei den vorzüglichen staatlichen Statistiken in Dänemark (Westergaard) und Ungarn (v. Szarbo). Wie sehr die Ergreifung irgendeines, selbst des einfachsten Lebensberufes durch das Bestehen dieses Übels gehindert ist, kann ich täglich in meinem Ambulatorium beobachten. Dort werden mir die Knaben und Mädchen, die, aus der Schule entlassen, nun einen Beruf ergreifen sollen, zu Ostern und Michaelis jedes Jahres in Scharen zugeführt mit der Klage der Eltern, man wolle ihren stotternden Knaben nicht einmal als Laufburschen, ihre stotternde Tochter nicht einmal als Kindermädchen annehmen. Die Erkenntnis dieser Verhältnisse hat dazu geführt, daß schon seit einer Reihe von Jahren in allen größeren Städten Deutschlands besondere Heilkurse eingerichtet sind, um dies Uebel nach Möglichkeit zu bekämpfen, und Aerzte und Lehrer haben hier, wie bekannt, in gemeinschaftlicher Arbeit viel Gutes geleistet. Dazu hat besonders die auffallende Tatsache genötigt, daß das Stottern während der Schulzeit unter den Kindern bedeutend zunimmt. Kleine Lokalstatistiken könnten leicht zufällige Ergebnisse haben, deren Verallgemeinerung unzulässig erschiene. Es liegen aber nunmehr aus den verschiedensten Teilen Deutschlands wie des Auslandes (Nordamerika, Dänemark, Oesterreich-Ungarn) Berechnungen vor, die alle das gleiche Resultat haben: erhebliche Zunahme des Stotterns besonders nach dem ersten Schuljahre und zur Zeit des Pubertätseintrittes. Leider sind die Statistiken meist nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgenommen, sodaß die Vergleichung, resp. Addition der Zahlen Schwierigkeiten macht. Ich habe nun die Resultate aus einer Reihe von Zählungen in Deutschland und der Schweiz zusammengestellt, die in gleicher Weise die Verteilung der Stotterer auf die einzelnen Altersstufen der Schulkinder berücksichtigten. Es zeigte sich dabei, daß unter diesen fast 3000 stotternden Schulkindern von je 100 Stotterern auf das Alter

von 6—7 Jahren nur 6%, auf das von 7—8 Jahren schon 10% und auf das von 11—12 Jahren bereits 15% entfallen. Die beifolgende Tabelle gibt ein gutes Uebersichtsbild über diese Verhältnisse.



Die Tabelle zeigt, wieviel von je 100 Stotterern auf die einzelnen Altersstufen entfallen. Sie gibt ein übersichtliches Bild der **stetigen** Zunahme des Stotterns während der Schulzeit.

Die Zunahme in der Pubertätszeit ist bei der nervösen Natur des Uebels wohl erklärlich, besonders auffallend war aber stets die starke Steigerung am Schlusse des ersten Schuljahres. Schon vor 15 Jahren*) habe ich auf die Ursachen dieser Steigerung hingewiesen: larviertes Stottern, das erst in der Schule zum Ausbruch kommt, da hier hemmende Reize, die dem Kinde bis dahin fremd waren, einwirken: Aengstlichkeit, Schüchternheit etc. Ferner die psychische Ansteckung durch Verkehr mit stotternden Schulkameraden u. a. m. Diese hemmenden Reize würden aber allein nicht zur Erklärung der Erscheinung ausreichen, denn sonst wäre nicht einzusehen, daß nicht noch viel mehr Stotterer in der Schule ihr Uebel erwürben. Offenbar handelt es sich bei den meisten stotternden Kindern um bereits nervös belastete Individuen. Das wird ganz deutlich aus der Betrachtung der Anamnese der einzelnen Individuen. Ich habe unter freundlicher Beihilfe meiner

*) Die Verhütung und Bekämpfung des Stotterns in der Schule. Leipzig. Verlag von Georg Thieme 1889.

Assistenten bei 569 stotternden Kindern meiner Poliklinik sehr sorgfältige Anamnesen der Familienangehörigen aufgenommen, und da ergibt sich eine ganz auffallende Zahl von stotternden Familienmitgliedern. Die beiden Tabellen geben hievon ein gutes Bild.

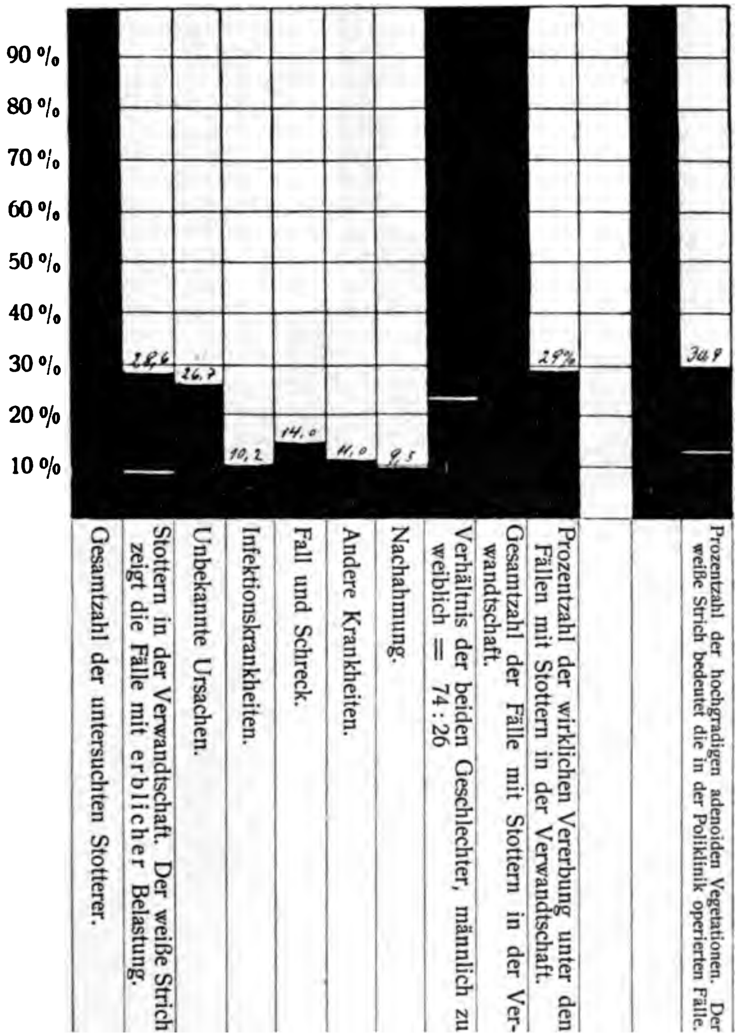


Tabelle I gibt eine Uebersicht über die Aetiologie des Stotterns.

Selbst wenn man die Fälle, wo der stotternde Vorfahre von dem Kinde nachgeahmt wurde, als scheinbare und nur die Fälle, wo das stotternde Kind den stotternden Vorfahr niemals hatte stottern hören oder sehen, als wirkliche Erblichkeit aufgefaßt wissen will, ist doch die erbliche Belastung eine sehr große. Dabei zeigt sich in

der Betrachtung der einzelnen Stammbäume, daß nur diejenigen Kinder zur Erwerbung des Uebels prädisponiert erscheinen, die durch schwere Geburt, vielfache Krankheiten, allgemein nervöse Reizbarkeit belastet

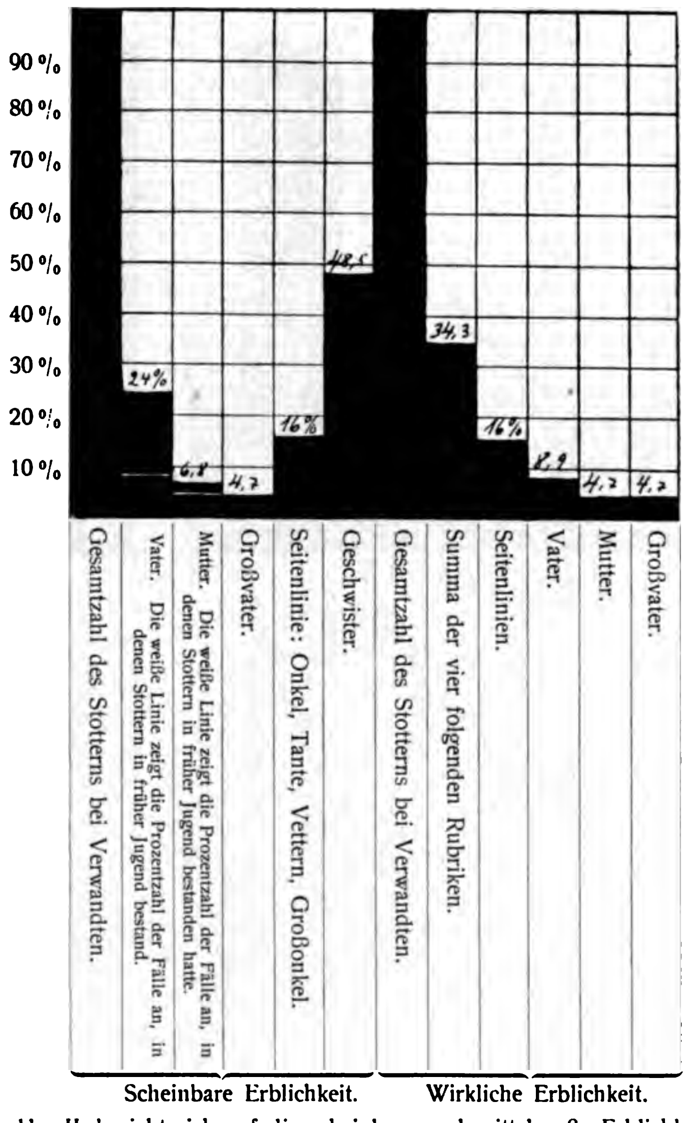
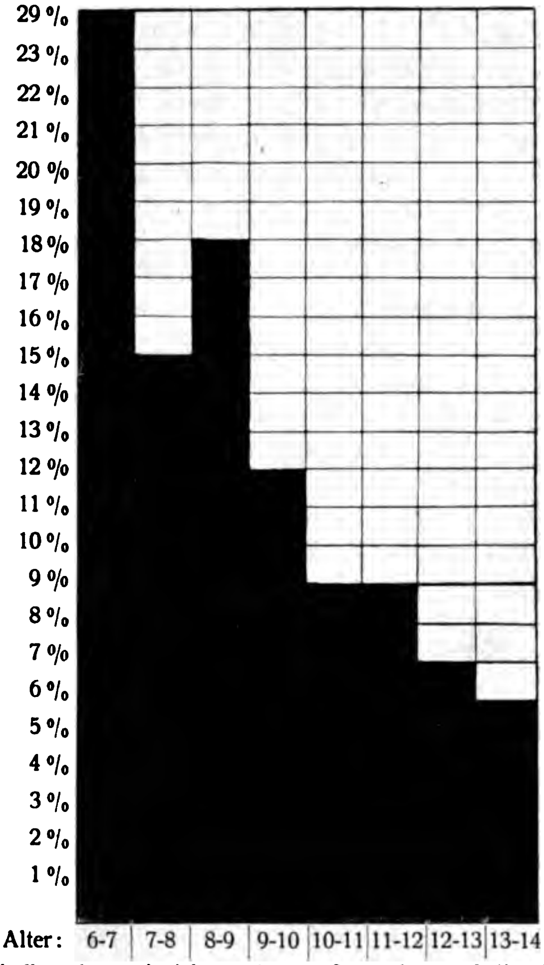


Tabelle II bezieht sich auf die scheinbare und mittelgroße Erblichkeit in der Aetiologie des Stotterns.

sind. So kommt es oft vor, daß in einer Familie, in der der Vater und zwei Kinder stottern, vier andere robuste, widerstandsfähige Kinder völlig normal sprechen.

Gegen diese Verhältnisse ist die Schule machtlos. Wohl aber könnten die Lehrer, wenn sie in ihrer Gesamtheit bereits während ihrer Seminarzeit ein größeres Verständnis für die an dem Uebel



Die Tabelle zeigt, wieviel von je 100 Stammlern auf die einzelnen Stufen entfallen. Sie gibt ein übersichtliches Bild von der **rapiden** Abnahme des Stammelns während der Schulzeit.

leidenden oder zu seiner Erwerbung prädisponierten Kinder erwerben würden, die hemmenden Reize der Schule mildern und so viele Kinder vor der Erwerbung des Uebels bewahren, andere zur Bekämpfung der Anfänge des Uebels anleiten.

Aber schon in der vorschulpflichtigen Zeit muß auf die Sprachentwicklung des Kindes vonseiten der Eltern mit größerem Eifer geachtet werden. Das Verständnis der Eltern für diese Aufgabe zu

wecken, ist Sache der gemeinschaftlichen Arbeit der Lehrer und Schulärzte. Letztere müssen natürlich ebenfalls durch ihr Studium sich größere Kenntnisse auf dem Gebiete der Physiologie, Psychologie und und Pathologie der Sprache erwerben, als dies bisher der Fall ist. Nur so kann man hoffen, das Stottern wirklich in der Schule zu bekämpfen. Die bisher eingerichteten Heilkurse sind nur als Notbehelfe anzusehen, die dem dringendsten Mißstande steuern sollen. Durch die genannten Maßnahmen können sie erst zur vollen Wirksamkeit gelangen. —

Ganz anders und zwar weit erfreulicher liegen die Dinge beim Stammeln. Hier wirkt bereits der erste Leseunterricht so wohltätig, daß von den 29 % stammelnden Kindern des ersten Schuljahres auf der Altersstufe des 13. bis 14. Jahres nur noch 6 % vorhanden sind. Dies ist auch für das Stottern sehr lehrreich. Würde der erste Leseunterricht sowie der Anschauungsunterricht nicht nur auf die Artikulation, sondern auch auf das Tempo, die Stimmstärke, die Atemverteilung, die psychischen Verhältnisse des gesamten Sprachvorganges Rücksicht nehmen, würde dies auch auf den ferneren Schulstufen in zielbewußter Weise gepflegt werden, so könnte durch den Schulunterricht selbst auch auf das Stottern in gleicher Weise segensreich eingewirkt werden, wie es beim Stammeln bereits geschieht.

Ausführlicher habe ich die erforderlichen Maßnahmen in einer bei Gustav Fischer in Jena erschienenen Arbeit: „Die soziale Bedeutung der Sprachstörungen" dargestellt und begründet. Die Abbildungen sind dieser Arbeit mit gütiger Bewilligung des Herrn Verlegers entnommen. Interessenten seien auf die ausführliche Darstellung, von der hier nur ein Teil im kurzen Referat gegeben werden konnte, verwiesen.

Fasse ich den Inhalt meines Vortrages in kurzen Wünschen zusammen, so muß angestrebt werden:

1. daß die Ausbildung sämtlicher Lehrer auf dem Seminar bereits auf die Kenntnis der Sprachentwicklung, Sprachhygiene und Sprachstörungen ausgedehnt wird;

2. daß die Aerzte, besonders aber die Schulärzte, sich mit der Physiologie und Pathologie der Sprache vertraut machen und endlich

3. daß die Eltern durch gemeinschaftliche Arbeit der Lehrer und Aerzte in verständiger Beeinflussung der Sprachentwicklung ihrer Kinder bereits vor dem Schuleintritte unterwiesen werden.

Diskussion.

Dr. **Bauer, Bernhard,** Schulrat (Fürth): Redner schließt sich den Wünschen des Vortragenden vollständig an, hält aber dafür, daß auch für die Gegenwart Maßnahmen getroffen werden müssen, um

dem in der Schule auftretenden und den Unterricht störenden Stotterübel zu begegnen. Er erinnert, daß insbesondere der Vortragende sowie dessen Vater Direktor Albert Gutzmann in Berlin seit einer langen Reihe von Jahren mit großem Erfolge an der Heilung des Stotterübels arbeiten. Da die Genannten nun alljährlich auch Kurse für die Unterweisung von Lehrern in der Heilung von Sprachübeln abhalten, so ist Gelegenheit geboten, die Vorteile der Gutzmannschen Methode weiteren Kreisen zuteil werden zu lassen. Nachdem in Fürth die Wahrnehmung gemacht wurde, daß auch in unseren Volksschulen eine ziemliche Zahl von stotternden Kindern sich vorfindet, wurde ein dortiger Lehrer zu den Gutzmannschen Sprachheilkursen in Berlin abgeordnet und diesem die Leitung der in Fürth eingerichteten Heilkurse für stotternde Kinder übertragen. Der Erfolg dieser Kurse war ein überraschend günstiger. Um die im Kurse erzielten Resultate zu sichern, ist es aber nötig, daß sowohl die Klaßlehrer der Schüler, welche den Heilkurs besuchen, auf die Grundsätze der Methode des Kursleiters hingewiesen werden, als auch, daß Vorsorge getroffen wird, daß die Eltern der stotternden Kinder Belehrung erhalten, was zu geschehen hat, damit das Stotterübel beseitigt oder gemindert werde. Zu diesem Zwecke werden in Fürth nach dem Vorgange Gutzmanns gedruckte Anweisungen an Lehrer und Eltern hinausgegeben, welche die wichtigsten Regeln für die Heilung des Stotterns enthalten. Diese Einrichtung kann bestens empfohlen werden.

Dr. med. **Schleißner, Felix** (Prag): **Die Sprachgebrechen der Schuljugend an den deutschen Schulen in Prag.**

Die meisten bisher veröffentlichten Untersuchungen zur Statistik der Sprachgebrechen befassen sich ausschließlich mit dem Stottern, als dem lästigsten und auffallendsten Sprachübel. Indessen scheint es gerade für die Zwecke der Schule und für unsere Kenntnisse von der Entwicklung der Sprache von Wichtigkeit, derartige Untersuchungen über alle Sprachgebrechen vorzunehmen, insbesondere zu konstatieren, wie sich an einem ziemlich einheitlichen Materiale die Zahl und Art der Sprachgebrechen der Schuljugend vom Eintritte in die Volksschule bis zum Verlassen der Mittelschule (Gymnasium, Realschule etc.) verhält.

Wenn auch das Material, das ein einzelner Untersucher erledigen kann, meistens relativ klein sein wird, so hat die Untersuchung dafür den Vorteil des einheitlichen Standpunktes, von dem aus sie vorgenommen wird; bei manchen Sprachgebrechen, die an der Grenze zwischen Physiologischem und Pathologischem liegen, werden durch Angaben verschiedener Beobachter gewiß verschiedene und darum

nicht ganz zuverlässige Resultate entstehen. Auch Statistiken, die nur auf den Angaben der Lehrer oder auf Zählkarten beruhen, sind nicht zuverlässig, wenn sich die Lehrer nicht speziell mit Sprachstörungen durch längere Zeit eingehend befaßt haben; ich habe wiederholt Fälle gesehen, wo selbst das Vorhandensein ernsterer Sprachgebrechen dem Lehrer nicht bekannt war, während die Kinder selbst und deren Angehörige sehr wohl von dem Fehler wußten.

Das Vorgehen bei meinen Untersuchungen war folgendes: Jeder Schüler nannte seinen Namen und sein Alter in Form des Satzes: „Ich heisse N. N. und bin x Jahre alt.“ Jene Schüler, bei denen sich ein Anstand ergab, wurden genauer vorgenommen und besonders untersucht; wo es notwendig erschien, mußten sie Gedichte rezitieren, gestellte Fragen beantworten und in freier Rede erzählen. Nach dieser Prüfung wurde stets noch der Klassenlehrer gefragt, ob er noch bei anderen Schülern als den von mir bezeichneten Sprachgebrechen bemerkt hätte, und auch diese Fälle, die sehr selten waren, notiert. Da immer ein Lehrer, meist auch der Schulleiter anwesend war, ließ ich meine Beobachtungen stets kontrollieren, was, wie ich glaube, den erhaltenen Ziffern die größtmögliche Zuverlässigkeit gibt; wie einerseits der Laie einen Sprachfehler leicht überhört, so wird der Geübte oft eine ganz leichte Abnormität schon da bemerken, wo sie dem Lehrer selbst bei darauf gerichteter Aufmerksamkeit entgeht; solche Fälle, die nach meiner Meinung nicht in die Tabellen gehören, weil sie für das praktische Leben bedeutungslos sind, konnten eben durch die Mitwirkung der Lehrer ausgeschieden werden.

Die Bewilligung zur Vornahme dieser Untersuchungen erhielt ich vom Hohen k. k. Landesschulrate für Böhmen, dem ich hiefür zu Dank verpflichtet bin.

Im ganzen umfassen diese Untersuchungen 9514 Schüler, und zwar:

	Knaben	Mädchen	Summa
Volksschulen	2538	3365	5903
Bürgerschulen	282	967	1249
Mittelschulen	2362	—	2362
	5182	4332	9514

An den Volksschulen fanden sich im ganzen 10 % Sprachgebrechen, und zwar bei den Knaben fast 14 %, bei Mädchen nicht ganz 7,5 %.

Die Prozentzahl der Sprachgebrechen nimmt, wie man aus der folgenden Tabelle ersieht, von der 1. zur 5. Klasse ganz regelmäßig

ab; sie ist in der 1. Klasse 20,7 % und sinkt bis 4,7 % in der 5. Klasse. Deutlich zeigt sich hier auch der Unterschied der Geschlechter; unter den Knaben finden sich in der 1. und 5. Klasse 27 und 7 % Sprachgebrechen, unter den Mädchen nur 15 und 3,5 %.

Zahl der Sprachgebrechen in der Volksschule.

Klasse	I	II	III	IV	V	Durchschnitt
Knaben	27,4	16,1	11,3	9,7	6,9	13,6
Mädchen	15,6	10,1	7,2	4,0	3,5	7,4
Schüler	20,7	13,8	9,1	6,6	4,7	10,1

Seitdem Berkhan die Behauptung aufstellte, daß die Armut ein das Stottern begünstigender Faktor sei, wird bei diesen Sprachuntersuchungen stets auch auf das soziale Milieu der Kinder geachtet. In dieser Beziehung konnte ich feststellen, daß in der Prager Josefstädter Schule, in der wohl die ärmsten Kinder sind, der Prozentsatz der Sprachgebrechen durchwegs der größte war; speziell in der 1. Knabenklasse fand sich die erstaunlich hohe Zahl von 45 (!) %. Allerdings kommt dazu, daß in diesem Stadtteil auch die denkbar schlechtesten allgemeinen hygienischen Verhältnisse sind; dementsprechend ist auch die große Zahl schwer rachitischer und skrofulöser Kinder auffallend. Dabei spielt wohl auch der Umstand mit, daß diese Schule von Kindern mittelloser kinderreicher Familien besucht wird; speziell bei den jüngeren Kindern dieser Familien, auf deren Entwicklung aus leicht erklärlichen Gründen schon gar nicht mehr geachtet werden kann, finden sich Sprachgebrechen, besonders allgemeines Stammeln, sehr häufig. Mit dieser geringen Beaufsichtigung der Sprachentwicklung muß man eben die größere Häufigkeit des Stammelns in den ärmeren Klassen erklären.

Ein Punkt, auf den ich auch bei meinen Untersuchungen achtete, ist der, ob die unvollständige Beherrschung der Sprache aus nationalen Gründen eine Zunahme der Sprachgebrechen bewirkt. Besonders einige vorstädtische Schulen in Prag sind ziemlich reichlich von tschechischen Kindern besucht, die des Deutschen noch nicht mächtig sind; daß indessen bei diesen Kindern sich nicht mehr Sprachgebrechen, besonders nicht häufiger Stottern vorfindet als bei den deutschen Kindern, glaube ich mit Sicherheit behaupten zu dürfen.

Einer eingehenderen Besprechung möchte ich die Sprachgebrechen an den Volksschulen unterziehen; über das Verhältnis derselben zueinander gibt folgende Tabelle Aufschluß.

Prozentzahlen der Sprachgebrechen an den Volksschulen.

Klasse	Stottern			Stammeln			Näseln		
	K.	M.	S.	K.	M.	S.	K.	M.	S.
I	1,9	0,2	0,8	22,9	13,8	17,7	2,8	1,6	2,1
II	0,4	0,3	0,4	12,9	7,7	10,1	2,8	2,0	2,4
III	0,9	0,3	0,6	6,9	5,0	5,9	3,4	1,9	2,6
IV	1,4	0,5	0,8	5,9	1,8	3,7	2,5	1,7	2,1
V	0,7	0,4	0,6	5,1	2,2	3,3	1,0	0,8	0,9

Als Durchschnittszahl der Stotterer ergibt sich 0,6 %, für die Knaben 1,0, für die Mädchen 0,4; diese Zahlen sind, wenn man sie mit den Resultaten aus ähnlichen Untersuchungen (z. B. in Berlin, Wiesbaden, Schellenberg, Görlitz) vergleicht, relativ niedrig; ob der Grund hiefür darin liegt, daß Prag als gemischtsprachiges Gebiet zu betrachten ist (s. Gutzmann, Das Stottern), wage ich nicht zu entscheiden. An der Kurve des Stotterns erkennen wir zwei Gipfel, einen in der 1. Klasse für die 6 bis 8jährigen Kinder, einen zweiten in der 4. Klasse in der 10 bis 13jährige Schüler sitzen; in dieser Konfiguration ähneln die Kurven jenen, die Gutzmann aus verschiedenen Städten gezeigt hat. Daß Knaben vom Stottern fast doppelt so stark betroffen sind als Mädchen, brauche ich kaum zu erwähnen.

Außerordentlich hohe Zahlen findet man für das Stammeln der Kinder beim Eintritt in die Schule; man kann behaupten, daß mindestens ein Viertel, in manchen Schulen fast die Hälfte der Kinder im 7. Lebensjahre das Mechanische der Sprache noch nicht beherrscht. Wenn sich das Verhältnis so rasch bessert, so ist dies zum größten Teil das Verdienst der Lehrer, die beim Leseunterricht die Kinder gleichzeitig im Sprechen unterrichten. Außer dem allgemeinen Stammeln findet sich am häufigsten die Mißbildung der Reibelaute des zweiten Artikulationsgebietes. Treitel (Arch. f. Psychiatrie XIV) gibt als Grund für dieses Stammeln an, das S sei derjenige Laut, der das feinste Gehör voraussetzt, und daß daher vor allem eine mangelhafte Apperzeption an der schlechten Aussprache des S Schuld trage. Im Volksschulalter tritt dazu gewiß noch die im Zahnwechsel dazutretende organische Veränderung durch den Ausfall der Schneidezähne. Ich habe, was aus der Tabelle nicht hervorgeht, das „Lispeln" bei fehlenden Incisivis von dem sonstigen Sigmatismus anterior abgetrennt und nachweisen können, wie die Zahl der so „lispelnden" Kinder immer kleiner wird und in der 4. Klasse ganz verschwunden ist; auch wurde bei einer Nachkontrolle eine starke Klasse der Kinder nach einem Jahre nach-

untersucht; bei fast allen, bei denen das Lispeln wegen fehlender Zähne beobachtet worden war, fand sich bei dieser Nachuntersuchung der Sigmatismus nicht mehr vor.

Näseln fand sich bei ca. 2 % aller Kinder. Rhinolalia aperta infolge Wolfsrachens fand sich unter den ca. 6000 Kindern in keinem einzigen Falle; es handelte sich stets um Näseln infolge vergrößerter Gaumen- oder Rachentonsille. Die Kurven für das Näseln zeigen gleichmäßig ihren Gipfel in der 3. Klasse bei 9- bis 10jährigen Kindern; wir dürfen vielleicht annehmen, daß nach dieser Zeit die adenoiden Vegetationen mit der spontanen Rückbildung beginnen.

Ein wesentlich anderes Bild als für die Volksschulen ergibt sich für die daran anschließende dreiklassige Bürgerschule:

Zahl der Sprachgebrechen in Prozenten an der Bürgerschule.

Klasse	1	2	3	Summa
Knaben	9,4	3,8	4,6	6,7
Mädchen	2,5	2,8	3,3	2,7
Schüler	4,1	3,0	3,6	3,6

Die Zahl der Sprachgebrechen bei den 11- bis 14jährigen Zöglingen ist auf 3,6 % gesunken; ein Absinken der Kurve findet nicht mehr statt, weil offenbar in diesem Alter die Sprachentwicklung bereits abgeschlossen ist. Da dieses Material nur 1200 Kinder umfaßt, glaube ich, von einer näheren Spezifikation der einzelnen Sprachgebrechen nach Klassen absehen zu sollen; ich möchte nur kurz bemerken, daß unter den Knaben 2,5 %, unter den Mädchen 0,1 % stotterten; auch das Stammeln war bei Knaben (4,4 %) viel häufiger als bei Mädchen (1,6 %); für das Näseln ergab sich 2,5, respektive 1,0 %.

In ähnlicher Weise wie die Kurve der Bürgerschulen verläuft die der Mittelschulen: im Alter entsprechen ja die drei ersten Jahrgänge der Mittelschulen den Bürgerschulklassen. Daß die Zahl der Sprachgebrechen in jenen doch niedriger ist, erklärt sich meines Erachtens wiederum damit, daß wir auch hier, in Gymnasien und Realschulen, es mit einem besser situierten Materiale zu tun haben. Der Prozentsatz in den einzelnen Klassen schwankt nur wenig; die stärkere Erhebung in der Sexta (der deutschen Obersekunda entsprechend) halte ich für zufälliger Natur; nebenbei sei bemerkt, daß sie auf die Anwesenheit mehrerer Fälle von Sigmatismus zurückzuführen ist. Untersucht wurden in den Mittelschulen 2362 Knaben; hievon waren Stotterer 0,56 %, Stammeln (fast ausschließlich Sigma-

tismus anterior und lateralis) fand sich bei 2,3 %, Näseln (darunter ein Fall von Gaumenspalte) bei 0,2 %.

* * *

Fassen wir nun die Ergebnisse dieser Untersuchungen zusammen, so ergibt sich folgende Tabelle:

Zahl der Sprachgebrechen in Prozenten.

	Volksschulen					Bürgerschulen			Mittelschulen							
Klasse	I	II	III	IV	V	1	2	3	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Knaben	27,4	16,1	11,3	9,7	6,9	9,3	3,8	4,6	4,1	4,1	3,6	1,7	1,5	4,4	2,5	2,1
Mädchen	15,6	10,1	7,2	4,0	3,5	2,5	2.8	3,3								
Schüler	20,7	13,8	9,1	6,6	4,7	4,1	3,0	3,6								

Bei einem Viertel der mit dem 6. Lebensjahr in die Schule eintretenden Kinder ist die Sprachentwicklung noch nicht vollendet und die Sprache noch mangelhaft; im allgemeinen sind diese Sprachgebrechen auf unzureichende Spracherziehung und Sprachbeaufsichtigung zurückzuführen; je schlechter die materiellen Verhältnisse der Kinder sind und je geringer die Aufmerksamkeit, die ihnen gewidmet werden kann, desto größer ist die Zahl der schlechtsprechenden Kinder.

Die starke Abnahme der Sprachfehler ist nur durch die Abnahme des Stammelns zu erklären; diese ist hauptsächlich den Bemühungen der Lehrer beim Sprechleseunterricht zu verdanken.

Das Stottern bessert sich in der Schule nicht; eher ist anzunehmen, daß manche Kinder erst in der Schule zu stottern beginnen.

Vom 10. Lebensjahr ab bleibt im ganzen und großen die Zahl der Sprachgebrechen konstant.

Die Häufigkeit der Sprachgebrechen ist bei Knaben in jedem Alter doppelt so groß als bei Mädchen.

Erwägen wir, welche Nachteile den Kindern durch Sprachgebrechen in der Schule und später im praktischen Leben erwachsen, so müssen wir es als Aufgabe der Schule erklären, auch der Sprachbildung und Spracherziehung der Kinder Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wäre hiezu zunächst wünschenswert, daß allen Lehrern schon in den Lehrerbildungsanstalten und Seminarien Kenntnisse über Physiologie und Pathologie der Sprache vermittelt würden; anderseits empfiehlt es sich, daß für größere Schulen oder Schulbezirke unter ärztlicher Aufsicht Sprachheilkurse eingerichtet werden, in denen stammelnde und stotternde Kinder rationelle Behandlung finden; auch sollten die Eltern durch die Lehrer zu größerer Aufmerksamkeit für die Sprache der Kinder ermahnt werden.

Diskussion.

Dr. **Wehrhahn,** Stadtschulrat (Hannover): In Hannover haben wir seit etwa 10 Jahren Heilkurse für stotternde Volksschulkinder und damit ebenfalls die segensreichsten Erfolge erzielt. Seit einigen Jahren haben wir die Einrichtung getroffen, daß die vorschulpflichtigen Stotterer schon ein halbes Jahr vor Aufnahme in die Schule einem Heilkursus zugeführt werden. Dabei suchen wir, wie Herr Dr. Gutzmann gewünscht hat, mit den Eltern in enge Verbindung zu treten. Gewöhnlich führt die Mutter ihr Kind selbst in den Kursus und wohnt auch oft, besonders im Anfang, dem Unterrichte an. Es wird ihr da gezeigt, wie das Kind auch im Hause behandelt werden muß. Sowohl die Eltern als die Klassenlehrer der Stotterer erhalten in kurzen Sätzen gedruckte Anweisung, wie die stotternden Kinder zu behandeln sind. Ganz besonders ist darauf zu halten, daß die Stotterer in der Schule nicht gezwungen werden, recht laut zu sprechen, ein Fehler, der nicht selten aus Unkenntnis vorkommt.

Auch die Kurse für vorschulpflichtige Kinder haben trotz der im Alter der Kleinen liegenden Schwierigkeiten recht gute Erfolge bei uns gehabt; ich kann sie dringend empfehlen. Selbstverständlich kommen nicht völlig Geheilte oder Rückfällige in Wiederholungskurse.

Gugler, Joseph, Regierungsrat, Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt (Wien): In Oesterreich sind behufs Beseitigung des Stottergebrechens folgende Einrichtungen eingeführt.

Seit dem Jahre 1895 bestehen in Wien vier Stottererheilkurse, in denen Lehrer nach einer Methode die Beseitigung des Stotterübels durchführen, welche unter Beaufsichtigung und nach Zustimmung eines Amtsarztes nur mittels pädagogischer Einrichtungen Heilung versucht. Die Erfolge sind sehr zufriedenstellend. Da das Stotterübel sehr zu Rezidiven neigt, so wurde auch eine längere Nachkontrolle der geheilten Kinder inszeniert. Die Schüler werden nach ihrer Heilung von dem Kursleiter den betreffenden Klassenlehrern übergeben und letztere über deren Behandlung genau informiert. Die Nachbehandlung der Stotterer wurde auch als Beratungsgegenstand für die Bezirkslehrerkonferenzen eingesetzt, sodaß die Lehrer im allgemeinen über die Behandlung von Stotterern nicht ganz im unklaren sind. Mit den Heilkursen sind ferner Instruktionskurse für Lehrer verbunden, und das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht subventioniert die Kursleiter. Es hat auch für die fachmännische Aufsicht über diese Kurse vorgesorgt. Infolge dieser Maßnahmen, die in ganz Oesterreich etwa 100 Lehrer mit der Heilmethode dieses Uebels vertraut gemacht haben, hat sich auch in Wien die erfreuliche Tatsache gezeigt, daß schwere Fälle des Stotterübels bereits seltener zur Behandlung in den Kursen gelangen.

Dr. med. **Berkhan,** Sanitätsrat (Braunschweig): Sprachgebrechen im vorschulpflichtigen Alter bestehen hauptsächlich im Stammeln, weniger im Stottern. Jedes Kind stammelt, wenn es angefangen hat zu sprechen; bleibt das Stammeln über das 5. Lebensjahr hinaus, so glaube ich, das Stammeln als krankhaft hinstellen zu müssen. Stottern, welches im 3. und 4. Lebensjahre auftritt, ist von mir trotz langjähriger ärztlicher Praxis nicht häufig beobachtet worden. Eigentümlich ist, daß das Stottern, welches im 3. und 4. Lebensjahre auftritt, zu vergehen pflegt, und daß den Angehörigen gegebene einfache Unterweisungen zu einer Beseitigung des Sprachgebrechens dieser Kinder genügen.

Kielhorn, Heinrich, Hilfsschulleiter (Braunschweig): Ich möchte noch das Augenmerk auf das Stammeln richten. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß das Stammeln eine Begleiterscheinung der geistigen Schwäche ist. Es mag ja sein, daß geistig normale Kinder von 6 bis 7 Jahren noch stark stammeln, besonders wenn das Elternhaus durch Nachlässigkeit und Aefferei das Stammeln begünstigt. Wenn jedoch ein Kind nach ein- bis zweijährigem Schulbesuche noch stammelt, so ist auf geistige Schwäche zu schließen. Ich erachte es deshalb als notwendig, die stammelnden Kinder, als auf Schwachsinn verdächtig, näher zu prüfen.

Diejenigen Kinder, welche nach Ablauf des fünften Schuljahres das Stammeln stärkeren Grades nicht abgelegt haben, verweise man unter allen Umständen in die Hilfsschule, wo der ganze Unterricht auf das Sprachheilverfahren zugeschnitten wird.

Dr. med. **Gutzmann, Hermann,** (Berlin): Mein Vortrag sollte sich gar nicht ausführlich auf die Kurse beziehen, da aber einmal darüber in der Diskussion berichtet worden ist, so will ich noch bemerken, daß nur durch sorgsame Kontrolle und Mitarbeit der Klassenlehrer und der Eltern die häufigen Rückfälle vermieden werden können. Zur Mitarbeit gehört aber notwendig Kenntnis. Was diesbezüglich bisher geschehen ist, halte ich für einen Notbehelf, aber nicht für die Lösung der Frage. Der erste Anstoß in meinem Sinne scheint ja nach den Mitteilungen von Herrn Regierungsrat Gugler von Wien auszugehen, ein Vorgehen, das jedenfalls mit großer Genugtuung zu begrüßen ist. Daß die stotternden Kinder auch im vorschulpflichtigen Alter sehr zahlreich sind, kann nach den Mitteilungen von Treitel und anderen keinem Zweifel unterliegen. Je früher mit der Abwehr gegen das Uebel begonnen wird, desto besser. Ich stimme völlig mit Herrn Berkhan überein, daß die Beseitigung des Uebels bei den kleinen Kindern ganz auffällig leicht ist. Das beweist eben wieder die Richtigkeit des aufgestellten Grundsatzes. Da

es sich bei den Stotterern häufig um körperlich wenig widerstandsfähige Kinder handelt, so ist der Aufenthalt der Stotterer in Ferienkolonien anzustreben. Dazu hat sich in Berlin ein besonderer Verein gebildet. Herrn Kielhorn stimme ich durchaus zu, daß ein Verharren starken Stammelns über das Ende des ersten Schuljahres hinaus auf Schwachsinn deutet, und daß solche Kinder der Hilfsschule zugewiesen werden sollen. Noch ein kurzes Wort über das laute Sprechen. Leider sprechen auch die Lehrer selbst meist zu laut, zu ihrem eigenen Schaden. Deutliches Sprechen wird niemals durch lautes Sprechen gefördert, sondern weit eher durch Herabsetzen der Stimmstärke. Ich habe 1892 bereits zu diesem Zwecke das Flüstern empfohlen.

Kielhorn, Heinrich, Hilfsschulleiter (Braunschweig):
Die Gesundheitspflege in der Hilfsschule.

Leitsätze:

Die Hilfsschule ist eine Zufluchtsstätte für geistig schwache Kinder, welche in ihrer Mehrheit an leiblichen Schwächen und Gebrechen mancherlei Art leiden; darum hat sie in hervorragender Weise Gesundheitspflege zu üben.

A. Die äußere Ausstattung der Schule:

1. Das Schulgebäude gehört möglichst in die Mitte des Schulbezirks*).
2. Die Unterrichtsräume müssen ruhig gelegen, hell, luftig, möglichst staubfrei und der Schülerzahl entsprechend reichlich groß sein*).
3. Die Schultische und Schulbänke müssen sorgfältig den Größenverhältnissen und gesundheitlichen Bedürfnissen der Kinder, sowie auch den pädagogischen Bedürfnissen angepaßt sein.
4. Die Hilfsschule bedarf einer Turnhalle und eines geräumigen Spielplatzes.
5. Sie muß mit Badegelegenheit für die Kinder versehen sein.
6. Sie muß Schülerwerkstätten besitzen.
7. Wenn irgend möglich, gewähre man ihr einen Schulgarten, in welchem die Kinder zu Garten- und Feldarbeiten angeleitet werden können.

B. Der Unterrichtsbetrieb:

Die Hilfsschule ist eine Erziehungsschule, darum muß der Unterricht in allen Stücken erziehlichen Charakter tragen und sich gewissenhaft den geistigen und leiblichen Schwächen der Kinder anpassen.

---

*) Im übrigen muß das Hilfsschulgebäude mit seinen Unterrichtsräumen billig allen hygienischen Anforderungen entsprechen, welche für andere Schulen als notwendig erachtet werden. Siehe Leitsätze Blasius und Osterloh. I. internationaler Kongreß für Schulhygiene, Gruppe A.

C. Der Lehrkörper:

Die Hilfsschullehrer (bezw. Lehrerinnen) bedürfen einer besonderen Vorbildung, welche insonderheit die leibliche und seelische Gesundheitspflege zu berücksichtigen hat.

D. Der Hilfsschularzt:

Der Hilfsschule muß ein psychiatrisch gebildeter Arzt zur Seite stehen, welcher auf dem Gebiete der Gesundheitspflege den Schulbehörden, dem Lehrkörper sowie den Eltern der Kinder ein Berater und Helfer ist.

E. Besondere Wohlfahrtseinrichtungen:

1. Schwächlichen Kindern und solchen, die zu weiten Schulweg haben, ist freie Fahrt auf der Straßenbahn zu gewähren — sofern sie arm sind.
2. Der Regel nach werde den Kindern täglich nur ein einmaliger Schulgang zugemutet.
3. Schülerausflüge, teils unterrichtlichen, teils gesundheitlichen Zwecken dienend, sind reichlich zu unternehmen.
4. Es ist Fürsorge zu treffen, daß armen sowie schwächlichen Kindern während der Unterrichtszeit ein Becher Milch und ein Brot verabreicht, im Bedarfsfalle auch Kleidung gewährt werden kann.
5. Mit der Hilfsschule müssen Kinderhorte verbunden sein, in welchen solche Kinder, denen es an einer geordneten Erziehung mangelt, des Nachmittags beaufsichtigt, beschäftigt und, wenn nötig, verpflegt werden.

Vortrag:

Es ist mir die Aufgabe zugefallen, über die Gesundheitspflege in der Hilfsschule zu sprechen. Gestatten Sie mir, in kurzen Zügen das Schülermaterial zu kennzeichnen:

Dasselbe steht unterhalb der Grenze geistiger Normalität und ist als geistig minderwertig, geistig zurückgeblieben, geistig schwach, auch geringen Grades schwachsinnig zu bezeichnen. Wir haben es also mit kranken Kindern zu tun — und zwar nicht nur mit geistig kranken, sondern auch mit leiblich kranken.

Nachweislich ist die geistige Schwäche eine Folgeerscheinung von leiblichen Schwächen und Störungen, welche die Kinder entweder als Erbteil von ihren Eltern auf die Welt mitbringen, oder von welchen sie in den ersten Lebensjahren heimgesucht werden. In vielen Fällen ist beides zutreffend. Leibliche Schwächen und Gebrechen sind meistens Begleiterscheinungen der geistigen Schwäche: Blutarme, bleiche, kraftlose Gestalten mit gekrümmtem Rücken, verengter Brust und schlotterigen Gliedern haben wir in Menge vor uns — rhachitische und skrofulöse Gebrechen, Lähmungen verschiedener Art, Augen- und Ohrenleiden,

allerlei Hautkrankheiten, nervöse Erscheinungen und andere Schäden finden sich reichlich vor unter den Zöglingen der Hilfsschule.

Wenn an solchen Kindern überhaupt Gesundheitspflege getrieben werden soll, so gilt es zunächst, sie aus den Schulen zu entfernen, welche für gesunde Kinder berechnet sind. Denn solange sie daselbst verweilen, werden sie entweder mit dem Maße gemessen, mit welchem man diese mißt — was geistige und leibliche Ueberbürdung, ein Aufreiben der geringen Kräfte, zur Folge hat — oder sie bleiben unberücksichtigt und verkümmern.

Die Hilfsschule also ist eine Zufluchtsstätte für geistig und leiblich gebrechliche Kinder; hieraus ergibt sich, daß sie in hervorragender Weise an ihren Zöglingen Gesundheitspflege zu üben hat und dementsprechend in ihrer Gesamtheit ausgerüstet sein muß.

Zunächst müssen wir fordern, daß das Schulgebäude den Bedürfnissen entspricht.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es nicht rätlich ist, in ein und demselben Orte mehrere vereinzelte Hilfsklassen zu unterhalten und diese größeren Schulen anzugliedern, sondern solche Klassen zu einem einheitlichen selbständigen Schulorganismus zu vereinigen. Wenn indessen eine Stadt für einen Hilfsschulbezirk zu groß ist, so müssen mehrere Bezirke gebildet werden. Immerhin werden solche Bezirke räumlich stets eine verhältnismäßig große Ausdehnung haben und dadurch die Schulwege für die Kinder reichlich lang sein. Das ist ein Uebelstand, welcher sich nicht beseitigen läßt, aber er kann zugunsten der Kinder gemildert werden. Das Schulgebäude muß möglichst im Mittelpunkt des Schulbezirkes stehen, sodaß die Wege immer nur für einzelne Kinder außerordentlich lang werden; diesen aber gewähre man freie Fahrten auf der Straßenbahn, wenn sie arm sind (was in einigen Städten, z. B. Halle, tatsächlich geschieht), so ist das Uebel beseitigt. Sodann mag der Unterricht auf die Vormittagsstunden beschränkt werden, damit der Schulweg nur einmal nötig wird. Den Nachmittagsunterricht verwerfe man überhaupt bis auf Handarbeits- bezw. Beschäftigungsunterricht, Turnen, Spiel und Schülerausflüge, d. h. Anschauungsunterricht im Freien; denn wenn die Kinder mittags im Sommer unter den Sonnenstrahlen, im Winter bei schlechtem Wetter und schlechten Wegen die beiden Schulwege zurückgelegt und in aller Eile ihr Mittagsbrot verzehrt haben, dann ist ihre Leistungsfähigkeit auf dem Nullpunkte angekommen. Die Leipziger Hilfsschule speist ihre Zöglinge mittags und beschäftigt sie nachmittags; das gilt wohl als die vollkommenere Einrichtung. Daß die immerhin etwas weiten Schulwege den Kindern gesundheitlich schädlich wären, habe ich in meiner 23jährigen Tätigkeit als Hilfsschulleiter nicht wahrgenommen; ich übe indessen Nachsicht,

wenn schwächliche Kinder oder solche, die außerordentlich weitab wohnen, bei schlechtem Wetter die Schule einmal versäumen. Hierbei heißt es, den Verhältnissen Rechnung tragen.

An die Unterrichtsräume sind folgende Anforderungen zu stellen:

1. dürfen sie nicht an engen und verkehrsreichen Straßen gelegen sein, also weder durch den Straßenlärm belästigt noch durch gegenüberstehende Gebäude verdunkelt werden;

2. dürfen sie nicht zu klein sein, damit die Kinder nicht dicht unter die Fenster oder dicht an den Ofen zu sitzen kommen;

3. muß eine genügende Ventilation möglich sein.

Die schwachbefähigten Kinder haben teilweise Gebrechen an sich, durch welche sie die Luft mehr verunreinigen als andere. An Reinlichkeit am Leibe und an den Kleidern mangelt es bei sehr vielen, und wenn sich unter 20 bis 24 Kindern eines befindet mit übelriechendem Ohrenfluß, eines mit übelriechendem Nasenleiden, eines — weil Bettnässer — mit übelriechendem Unterzeuge, so ist das schon genug, einen großen Raum zu verpesten. Ja, es kommen noch schlimmere Sachen vor. So lange die Uebelstände dieser Art einigermaßen erträglich sind, können wir die betreffenden Kinder nicht vom Schulbesuche ausschließen.

4. ist es aus diesen Gründen notwendig, auf das Kind einen größeren Kubikinhalt der Räume zu verrechnen, als das in anderen Schulen üblich ist. Darum auch dürfen die Hilfsschulen nicht in Notstandsgebäude hineingesteckt werden, welche nach ihrer Lage wie nach ihren Räumlichkeiten einer vernünftigen Gesundheitspflege nicht entsprechen.

5. sollte man alle möglichen Vorkehrungen treffen, um die Fußböden staubfrei zu erhalten, denn ein großer Teil der Kinder leidet an chronischem Nasen-, Rachen- oder Luftröhrenkatarrh; diesen aber ist der feine Schulstaub besonders gefährlich. Daß dieser Kinder wegen Speinäpfe mit Wasserfüllung erforderlich sind, will ich nur nebenbei bemerken.

6. gebührt jedem Kinde Sitz und Tisch, welche seinen Körperverhältnissen angepaßt sind: Der schwächliche Körper des geistig zurückgebliebenen Kindes erlahmt schnell, zumal bei ungünstiger Sitzgelegenheit. Ihr Längenwachstum ist sehr verschieden; manche schießen außerordentlich in die Höhe; andere erscheinen geradezu verkürzt; wieder andere leiden an Lähmungen der Gliedmaßen, bezw. mangelhafter Entwicklung derselben; sodann ist die geistige Entwicklung sehr verschieden, was große Unterschiede in Bezug auf das Alter in ein und derselben Klasse zur Folge hat; es gibt kurzsichtige und schwerhörige Kinder, welche dicht vor dem Lehrer sitzen müssen; da sind erregte Störenfriede, welchen ein abgesonderter Platz gebührt, schwer-

fällige Phlegmatiker, welchen der Lehrer stets helfend und anregend zur Seite stehen muß.

Das sind der Schwierigkeiten wirklich viele. Darum muß jedes Schulzimmer Tische und Bänke in verschiedenen Größenverhältnissen haben; auch sind Vorkehrungen zu treffen, daß man dem einen Kinde eine erhöhte Rückenlehne, dem andern eine erhöhte Fußbank gewähren kann. Vor allem aber sollte man in einer Hilfsschule, falls einsitzige Bänke nicht durchführbar sind, nur zweisitzige dulden. Es dürfen nicht alte Tische und Bänke, die in anderen Schulen ausgemerzt sind, für die Hilfsschule als gut genug erachtet werden.

Ein wichtiges Hilfsmittel ist der Spielplatz, sowohl in erziehlicher als auch in gesundheitlicher Hinsicht. Auf demselben sollen die Kinder zum Spielen angeleitet werden; auf demselben sollen sie in den Pausen sich nach Herzenslust austummeln und für die nächste Unterrichtsstunde neue Kräfte sammeln. Er muß der Schülerzahl entsprechend genügend groß und staubfrei sein, wenn möglich, Schatten spendende Bäume haben.

Daß Turnen und Turnspiele Leib und Geist stärken, Mut und Selbstvertrauen wecken, überhaupt erziehlich große Bedeutung haben, ist allgemach anerkannt, darum kann die Hilfsschule eine Turnhalle nicht entbehren. Allerdings dürfen Kraft- und Kunstleistungen nicht getrieben werden. Einige leichte Gerätübungen sind nicht auszuschließen; doch rede ich mehr den Freiübungen, sowie den Turnspielen das Wort. Unsere Kinder lernen meistens nicht von selbst spielen und können deshalb an den Spielen der Kinder in ihrer Nachbarschaft sich nicht beteiligen. Wenn wir sie nun in der Turnhalle oder auf dem Spielplatze anleiten, die unter den anderen Kindern üblichen Spiele zu treiben, so schaffen wir ihnen die Möglichkeit, sich den Kindern in ihrer häuslichen Umgebung als gleichwertig einzureihen. Dadurch wiederum werden sie sowohl gesundheitlich als auch erziehlich gehoben. Darum also müssen Turnen und Turnspiele, Turnhalle und Spielplatz als wesentliche Bestandteile einer Hilfsschule angesehen werden.

Die verschiedenen leiblichen Schwächen unserer Kinder erheischen eine vernünftige Hautpflege, welche ihnen jedoch im Elternhause nur selten zuteil wird; die Schule hat in dieser Hinsicht den Ausgleich herzustellen. Sie muß Brausebäder und Wannenbäder verabreichen, und wo es möglich ist, sollte man den größeren Kindern im Sommer auch Bäder im Freien verschaffen.

Eine Begründung dieser Forderungen ist wohl überflüssig. Zu den Veranstaltungen, welche zur Hebung und Belebung der Geistes- und Körperkräfte dienen, sind die Schülerausflüge zu zählen. Die Hilfsschulzöglinge müssen häufig hinausgeführt werden in Garten und

Feld, Wiese und Wald in Verbindung mit Gängen durch die Stadt. Solche Wege und Ausflüge dienen unterrichtlichen wie erziehlichen Zwecken auf die mannigfachste Weise. Wenn gelegentlich ein Schultag dazu verwendet wird, die Kinder in den grünen Wald zu führen, wo sie mit den Vögeln um die Wette hüpfen und jubilieren können, so ist das durchaus kein Verlust für den Schulunterricht; denn die Eindrücke, welche die Seele dort gewinnt, die Vorstellungen, welche auf diese Weise erworben werden, sind ein Kapital, mit welchem sich später arbeiten läßt. Es ist nur Fürsorge zu treffen, daß den Kindern eine Erfrischung verabreicht werden kann, wenn ein weiterer Weg unternommen wird, damit derselbe nicht das Gegenteil bewirkt von dem, was er bezwecken soll, nämlich Gesundheitspflege zu üben.

Ein verhältnismäßig großer Prozentsatz der Hilfsschulkinder entstammt den ärmsten Familien. Das zu beweisen ist heute nicht meine Aufgabe; aber die Tatsache liegt vor, und die Folge davon ist, daß sie mangelhaft ernährt und dürftig gekleidet einhergehen. Wenn wir diesen sowie auch andern Schwächlichen in der Schule ein Brot und einen Becher warme Milch überweisen, ihnen besonders im Winter mit warmer Kleidung und heilen Schuhen zu Hilfe kommen können, so wird ihre leibliche wie geistige Leistungsfähigkeit und dadurch wiederum eine bessere Ausrüstung für ihr späteres Leben herbeigeführt. In verschiedenen Städten hat sich zu diesem Zwecke ein Fürsorgeverein für die Hilfsschule gebildet. Möchten doch diese guten Vorbilder Nachahmung finden!

Ich habe nun zu untersuchen, inwiefern der Hilfsschulunterricht der Gesundheitspflege Rechnung zu tragen hat, und ich stelle den Grundsatz auf:

„Der Hilfsschulunterricht hat sich unter dem Gesichtswinkel der Gesundheitspflege aufzubauen. Der Lehrplan darf sich nicht darauf verlegen, große Mengen an Wissensstoff an die Kinder heranzubringen, sondern hat die erziehliche Richtung in den Vordergrund zu stellen.“ Wo das der Fall ist, da wird zur Ueberbürdung keine Veranlassung gegeben. Neben den Unterrichtsfächern, welche die Geisteskräfte der Kinder besonders in Anspruch nehmen und erschlaffend auf den Körper zurückwirken, gebührt solchen Fächern, bezw. Veranstaltungen ein breiter Raum, welche zur Stärkung der Leibeskräfte geeignet sind und der Ueberreizung der Geisteskräfte vorbeugen, wie ich das vorstehend ausgeführt habe. Dem füge ich noch den Handfertigkeitsunterricht hinzu, für Knaben sowie für Mädchen, und zwar in verschiedenen Formen und Abstufungen, der geistigen Reife und den Körperkräften der Kinder entsprechend. Für die größeren Knaben sollten Hobelbankarbeiten sowie leichte Garten- und Feldarbeiten nicht fehlen. Dieser

Unterrichtszweig ist so zu gestalten, daß er erziehlich auf Leib und Geist einwirkt, dann wird er gute Früchte zeitigen.

Ueber die Hygiene des Hilfsschulunterrichtes hat der deutsche Hilfsschulverband bereits wichtige Beschlüsse gefaßt. Dieselben lauten:

1. Der Unterricht trage erziehlichen Charakter, er suche die Kinder für das tägliche Leben tüchtig zu machen und ihre Erwerbsfähigkeit anzubahnen.

2. Nicht auf die Stoffmenge kommt es an, sondern auf zweckentsprechende, sorgfältige Verarbeitung und Aneignung des Stoffes. Ueberbürdung ist zu vermeiden.

3. Die Darbietung des Stoffes sei einfach, knapp, anschaulich und möglichst lückenlos aufbauend.

4. Lehr- und Lernmittel müssen ausreichend vorhanden sein; denn der Unterricht muß von der Anschauung ausgehen und durch die Anschauung unterstützt werden.

5. Häusliche Arbeiten sind auf das Mindestmaß zu beschränken.

6. Schulspaziergänge sind oft zu unternehmen. Sie dienen unterrichtlichen Zwecken und können in die Unterrichtszeit fallen.

Betreffs des Stundenplanes hat der Verband folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Unterrichtsstunden für Lehrer betragen im Durchschnitt wöchentlich etwa 24; daneben ist letzteren die Verpflichtung aufzuerlegen, Wohlfahrtsbestrebungen für die Hilfsschulkinder zu fördern.

2. Die Unterrichtsstunden für die Kinder betragen in der Regel wöchentlich 20 bis 26, einschließlich Handarbeit (freies Spiel, sowie Beschäftigung nicht eingerechnet).

3. Die Verteilung auf die einzelnen Tage ist derart vorzunehmen, daß ein Wechsel zwischen mehr und minder ermüdenden Fächern stattfindet.

4. Jede Unterrichtsstunde werde durch eine Pause von 10 bis 15 Minuten gekürzt.

Soweit als möglich finde der Unterricht des Vormittags statt.

6. In der mehrklassigen Schule ist darauf Bedacht zu nehmen, daß einzelne Kinder in einzelnen Fächern ausgewechselt werden können.

Dem sei hinzugefügt, daß die Schülerzahl in der einklassigen Hilfsschule, sowie in der Unterklasse der gegliederten Hilfsschule 15 bis 20 betragen darf, in den Mittel- und Oberklassen 20 bis 24 zulässig ist.

Das ist allerdings nur ein äußeres Gerüst, eine Form, welcher der Hilfsschullehrer den rechten Inhalt zu geben hat. Er muß es im Gefühle haben, wann die Ueberbürdung und Ermüdung eintritt, sei es für die ganze Klasse, sei es für das einzelne Kind.

Wenn er dieses Gefühl nicht hat, so ist er nicht am rechten Platze. Vorschriften und Verordnungen tun es nicht. Es gilt, die Kinder zu studieren, jedes nach seiner geistigen, leiblichen und sittlichen Eigenart zu kennen; dann erfolgen die richtigen Maßnahmen von selbst. Nur einige Gesichtspunkte will ich erörtern:

In der Unterklasse einer Hilfsschule möge der religiöse sowie der Rechen-Unterricht halbstündig erteilt werden; in den anderen Fächern und in allen übrigen Klassen kann der Unterricht unter Abzug der Pausen ganzstündig sein. Derselbe läßt sich derart abwechslungsreich gestalten, daß er der Ueberbürdung keinen Vorschub leistet; auch muß es dem Lehrer freistehen, kurze Pausen einzulegen, wenn unter den Kindern Ermüdung auftritt. Sobald er merkt, daß letzteres der Fall ist, so gebe er den Kindern einen Augenblick Freiheit, ihren Körper zu recken und zu strecken nach eigenem Gefallen, soweit es der Anstand zuläßt; er lasse sie aufstehen, einige Freiübungen machen, ein fröhliches Lied singen und scherze ein Weilchen mit ihnen; dabei lasse er die frische Luft durch die geöffneten Fenster hereinströmen. Alsbald ist die Ermüdung verflogen, und die Arbeit geht munter weiter.

Nimmt er an einem Kinde besondere Erschlaffung wahr, welche tatsächlich öfter auftritt, so lasse er dasselbe einstweilen unberücksichtigt und gönne ihm ein Stündchen geistigen Schlaf. In der folgenden Stunde oder am folgenden Tage geht es wohl besser. Unter Umständen kommt man durch Stillstehen vorwärts. Im übrigen will ich keine bestimmten Vorschriften geben. Ich will nur andeuten, daß der Hilfsschullehrer zu jeder Zeit den leiblichen und geistigen Pulsschlag seiner Kinder zu deuten wissen muß.

Ueber das Auswechseln einzelner Kinder in einzelnen Fächern muß ich ein paar Worte sagen, um so mehr, weil hierüber vor kurzem eine Preßfehde entstanden ist: Wollte man die Kinder nach jeder Unterrichsstunde durcheinander werfen und von einer Abteilung zur anderen wandern lassen, so müßte ich das als unpädagogisch verurteilen, weil sie dann nirgends warm werden, weil dann Lehrer und Schüler innerlich nicht miteinander verwachsen.

Daß aber einzelne Kinder in dem einen oder anderen Unterrichtsfache in eine höhere bezw. tiefere Klasse verwiesen werden, erkläre ich im Interesse der geistigen und leiblichen Gesundheitspflege als eine Notwendigkeit. Es gibt Kinder, welche nach ihrer gesamten geistigen Reife in eine höhere Klasse versetzt werden müssen — aber daselbst z. B. im Rechnen nicht folgen können. Sollen wir an ihnen umherdrillen, ihre Kräfte aufreiben, ihnen die Arbeitslust und Lebensfreudigkeit rauben? Oder sollen wir sie des Rechnens wegen in der tieferen Klasse sitzen lassen, sie in ihrer Ausbildung um ein ganzes Jahr betrügen?

Nein, beides soll nicht geschehen! Solche Kinder werden in die höhere Klasse versetzt und nehmen an dem Rechenunterrichte in der tieferen Klasse teil. Umgekehrt wird es auch recht! Immer den Tatsachen Rechnung tragen, sich den Bedürfnissen der Kinder anpassen! Das ist der Geist, der die Hilfschule erzeugt hat. Ja, dieser Geist soll sie auch regieren! Das aber wird nur dann der Fall sein, wenn die Lehrkräfte nach allen Richtungen hin für ihren besonderen Beruf besonders vorbereitet sind. Die Lehrerseminare können wohl in allgemeinen Umrissen die Erziehung der geistig zurückgebliebenen Kinder in ihr Bereich ziehen, aber das genügt nicht; dazu sind die leiblichen, seelischen und sittlichen Gebrechen unserer Kinder zu mannigfaltig und noch zu wenig erforscht.

Ich stehe noch heute oftmals vor ungelösten Rätseln, trotzdem ich nahezu 30 Jahre mich redlich bemüht habe, mir die nötige Fachkenntnis anzueignen. Wie viel mehr wird das demjenigen Lehrer ergehen, welcher die geistige Minderwertigkeit bei seinem Eintritt in die Hilfsschule nur vom Hörensagen kennt!

Die Begründer der Hilfsschule, zu denen ich mich zähle, waren gezwungen, im Dunkeln zu tappen, durch mühsames Suchen und Probieren, auch durch Fehlgriffe sich hindurchzuringen zu dem, was zu tun und zu lassen ist.

Soll das so bleiben? Soll in Zukunft jeder Hilfsschullehrer diesen Weg zurücklegen? Nein, das darf nicht sein! Es ist dringend nötig, die Erzieher geistig zurückgebliebener Kinder in Vorbereitungs- und Fortbildungskursen auszubilden. Zu solcher Ausbildung gehört selbstverständlich die Gesundheitspflege in hervorragender Weise. Der Hilfsschullehrer muß eine stark ausgeprägte medizinische Ader haben, sonst wird er sich schwer heimisch machen; er muß ein echtes Samariterherz haben, sonst vermag er nicht, die Leiden seiner Schutzbefohlenen zu den seinigen zu machen. Doch der gute Wille allein tut es nicht; die Sachkunde muß hinzukommen.

Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich bereits auf der fünften Konferenz für das Idiotenwesen im Jahre 1889 Vorbereitungskurse für die Erzieher schwachbefähigter und schwachsinniger Kinder gefordert. Der Vorstand des deutschen Hilfsschulverbandes hat diese Angelegenheit vor drei Jahren wieder aufgenommen und hat im vorigen Jahre eine dahingehende Eingabe an das preußische Unterrichtsministerium gerichtet; auch der im vorigen Jahre gegründete sächsische Hilfsschullehrerverband hat gleiche Schritte beschlossen. Ich meine, die vier deutschen Königreiche haben die Pflicht, die hier angedeuteten Wünsche zu verwirklichen. In der Schweiz ist man bereits zur Tat geschritten.

Wenn der Hilfsschullehrer mit Fachkunde genügend ausgerüstet ist, dann wird er davor bewahrt, physische Schwächen und psychische

Störungen als sittliche Vergehen zu werten, dann wird es ihm leichter, den Hebel zur sittlichen Vervollkommnung seiner Zöglinge an der rechten Stelle anzusetzen.

Die Hilfsschule hat die Aufgabe, die ihr anvertrauten Kinder zu religiösen, sittlich guten und brauchbaren Menschen zu erziehen. Das geht nicht ohne eine gewissenhafte Schulzucht. Es würde verkehrt sein, sie durch zuviel Nachsicht zu verweichlichen. Bei aller Milde und Liebe müssen sie energisch angefaßt werden, sodaß sie sich an Gehorsam, Fleiß, Ordnung und gute Sitte gewöhnen.

Der Wille muß gekräftigt, der böse Wille, die Neigung zum Bösen, unterdrückt werden. Das geht nicht ohne Zuchtmittel. Welcher Art diese sein sollen, das läßt sich nicht durch Vorschriften bestimmen, das muß von Fall zu Fall bei jedem Kinde geregelt werden. Hierbei tritt die Sachkunde — das pädagogische Gewissen des Erziehers in den Vordergrund, wie denn überhaupt in der Hilfsschule von der Persönlichkeit des Erziehers der Erfolg abhängt.

Darum haben Staat und Gemeinde die Pflicht, die Hilfsschullehrer für ihren besonderen Beruf allseitig vorzubilden, während man diesen bei Voraussetzung der erforderlichen Charaktereigenschaften die Pflicht auferlegen muß, sich mit den Vorkenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, welche die Arbeit in der Hilfsschule erfordert.

Zur Durchführung einer gediegenen Gesundheitspflege bedarf die Hilfsschule des ärztlichen Beirates. Ich fasse die Aufgabe des Arztes dahin auf, daß er der Berater sein soll in allem, was zur Gesundheitspflege in Beziehung steht. Er soll sich nicht als Kontrolleur über die Lehrer stellen, sondern ihr Mitarbeiter sein. Er hat darüber zu wachen, daß sowohl von den Schulbehörden als auch von den Lehrkräften alle Maßnahmen getroffen und befolgt werden, die zur Durchführung der Gesundheitspflege erforderlich sind. Er muß im wahren Sinne des Wortes Kinderforscher sein und muß das Verfahren sowie die Ergebnisse seines Forschens dem Lehrkörper zugänglich machen und somit den Erziehern Anleitung geben, wie die Kinder in gesundheitlicher Hinsicht zu überwachen sind. Ist er doch meistens auf die Beobachtungen der Lehrer angewiesen, weil er nur kurze Zeit in der Schule verweilen kann.

Je mehr und je inniger das Zusammenwirken zwischen Arzt und Erzieher stattfindet — je mehr dieselben auf dem Standpunkte gegenseitiger Wertschätzung zusammenarbeiten, desto erfolgreicher wird ihr Studium, desto wirksamer ihre Arbeit an den Kindern sein — ja desto mehr wird sich das Dunkel lichten, welches noch immer auf dem Gebiete der geistigen Minderwertigkeit lagert.

Daß hierzu eine gewissenhafte Führung von Personalakten über jedes Kind erforderlich ist, will ich nur nebenbei bemerken. Hierüber

habe ich schon wiederholt öffentlich gesprochen. Wünschenswert ist es, daß in dieser Hinsicht alle Hilfsschulen nach einheitlichen Grundsätzen verfahren. Dann aber ist es auch notwendig, daß die Personalakten im öffentlichen Leben Beachtung finden, besonders in der Rechtspflege und beim Musterungsgeschäfte.

Das ist in kurzen Zügen dasjenige, was ich über die Gesundheitspflege an den Kindern zu sagen habe.

Indessen gehören zu der Schule auch die Lehrer; darum muß ich auch zu deren Gunsten ein paar Worte hinzufügen:

Die Arbeit an den geistig schwachen Kindern ist leiblich, geistig, seelisch außerordentlich aufreibend. Will der Lehrer seinen Aufgaben gerecht werden, so muß er stets seine ganzen Kräfte in Spannung halten, gerade wie eine Maschine, die stets unter Volldampf steht. Hieraus ergibt sich selbstverständlich ein rascher Kräfteverbrauch. Der Erzieher geistig abnormer Kinder muß tagtäglich aus sich heraus schöpfen, er muß geben mit vollen Händen ohne Gegengabe; denn während das geistig normale Kind seinem Lehrer halbwegs entgegenkommt, muß man unseren Kindern stets nachgehen. Das ist ein Suchen ohne Ende! Daneben hat der Hilfsschullehrer mancherlei gesundheitsschädigende Vorkommnisse in den Kauf zu nehmen, welche durch die verschiedenartigen Gebrechen der Kinder verursacht werden und sich nicht vermeiden lassen. Die allgemeine Unselbständigkeit und sprachliche Unbeholfenheit der Kinder erfordert die stetige Beihilfe des Erziehers und macht tagtäglich ein ergiebiges Sprechen notwendig. Darum muß er ruhige, helle, luftige, möglichst staubfreie Unterrichtsräume verlangen, Unterrichtsräume, in denen seine Gesundheit nicht untergraben wird. Es ist Pflicht der zuständigen Behörden, das Los der Hilfsschullehrer gesundheitlich so günstig als möglich zu gestalten, damit sie freudig und aufopferungsbereit ihres schwierigen Amtes walten können. Manche Städte sind ja in dieser Hinsicht musterhaft vorgegangen. Möchten andere solchen guten Vorbildern nacheifern!

Sie dürfen nun nicht annehmen, ich wolle die unter meiner Verwaltung stehende Braunschweiger Hilfsschule als Musteranstalt hinstellen, in welcher alles vollkommen wäre. Ach nein! Vollkommen ist kein irdisches Ding! Oftmals erkennt man erst, was notwendig ist, wenn man das Notwendige entbehrt.

Es muß ja rühmend hervorgehoben werden, daß so viele Städte opferwillig die erheblichen Unkosten tragen, welche die Hilfsschule verursacht. Hier kostet ein Zögling bedeutend mehr als in der Volksschule; darum müssen wir uns einstweilen bescheiden, wenn es hier oder da etwas mangelt. Aber ich habe die berechtigte Hoffnung, daß sich keine Stadt auf die Dauer rückständig verhalten wird in Bezug auf

die Gesundheitspflege an den schwachbefähigten Kindern und deren Erziehern.

Wie man einem kranken Gliede eine größere Aufmerksamkeit und größere Pflege angedeihen läßt als dem gesunden, so gebührt auch der Hilfsschule als einem kranken Gliede des Schulkörpers eine größere Aufmerksamkeit und größere Pflege als den übrigen Schulen. Die dazu erforderlichen Geldmittel müssen von den Gemeinden und auch von dem Staate ohne Zaudern bereit gehalten werden.

Wenn die schwachen Kinder durch die Maßnahmen, welche ich gefordert habe, zu einer höheren Leistungsfähigkeit gelangen und dadurch ihre gesamte Ausbildung vervollkommnet wird, so sind sie später imstande, der Gesamtheit allermindestens das Kapital zu verzinsen, welches für sie verwendet worden ist.

Ich schließe meine Betrachtung mit dem Wunsche, der erste internationale Kongreß für Schulgesundheitspflege möchte der Hilfsschule zum Segen gereichen!

Dr. **Ley,** médecin de l'école d'enseignement spécial (Anvers):

L'organisation médicale et scientifique des écoles d'enseignement spécial.

Mesdames, Messieurs, nous voyons depuis quelques années les écoles d'enseignement spécial pour enfants arriérés se développer partout, pour le grand bien de cette malheureuse classe de deshérités.

Je me propose d'examiner ici, l'organisation de ces écoles. Est-elle actuellement bien comprise? Presque partout cette organisation est surtout pédagogique et le médecin n'a qu'un rôle restreint dans l'application du traitement.

Que sont cependant les enfants d'une école spéciale d'arriérés? Des anormaux de l'intelligence, des m a l a d e s; le côté physique est souvent chez eux aussi défectueux que le côté intellectuel et les tares morales sont fréquentes. Nous les voyons atteints de cette débilité congénitale des rejetons d'alcooliques, ils sont rachitiques, myxœdèmateux, tuberculeux, syphilitiques, adénoïdiens.

Nous ne parlons pas ici des arriérés que Demoor a dénommés pédagogiques, ou de ceux qui sont en retard dans leurs études après une longue maladie, ou dont l'arriération n'est due qu'à une myopie méconnue; ceux là sont des normaux retardés, que quelques soins spéciaux remettront vite au niveau des autres enfants. L'école spéciale pour enfants vraiment anormaux de l'intelligence, ayant du retard de développement cérébral, ne leur convient pas précisément et dans l'avenir nous sommes persuadé qu'ils n'y seront plus envoyés, qu'on leur donnera des leçons et des cours spéciaux dans une classe

spéciale comme le demande Bourneville*), et que celles-ci auront vite fait de les mettre au courant.

Quel sera le rôle du médecin à l'école d'enseignement spécial? Il devra faire un examen médical soigneux et complet des enfants, noter les détails de leur hérédité, leur passé pathologique, leurs défauts physiques, surveiller anthropométriquement leur croissance et leur développement au moyen de mensurations périodiques régulières, examiner les enfants de façon complète, surtout au point de vue nerveux.

Sur ces bases, il pourra établir un schéma de l'état de santé de l'enfant, et donner aux parents même, des conseils très précieux sur la façon de traiter l'enfant, sur son hygiène spéciale, sur le régime alimentaire qu'il convient de lui faire suivre. C'est ce qui se fait à Anvers où nous avons une consultation une fois par semaine pour les parents des enfants de l'école. Dans certaines villes allemandes entre autres à Francfort la même organisation existe (ärztliche Sprechstunden).

Le médecin devra faire aussi l'examen psychologique des petits malades; il aura à examiner leur fonctionnement cérébral et cela à la lumière des méthodes expérimentales modernes. Il faut que l'école d'enseignement spécial possède un petit laboratoire contenant les instruments spéciaux pour l'examen psychologique expérimental, selon les méthodes indiquées par Wundt, Kraepelin, Binet, Sommer, et tant d'autres psychologues modernes.

Ces recherches psychologiques ne doivent pas d'ailleurs être considérées au seul point de vue utilitaire thérapeutique, mais il faut songer qu'elles sont de nature à faire progresser la Science de l'esprit en général, et que l'examen des cas pathologiques a plus d'une fois vivement éclairé l'étude du fonctionnement physiologique normal.

C'est aussi au laboratoire que se vérifieront les méthodes de recherches psychologiques et pédagogiques comme par exemple les expériences sur la fatigue et ses manifestations.

Le médecin est donc indispensable à la tête d'une école pour enfants arriérés, si l'on veut donner à celle-ci l'ampleur de vues et le développement qu'elle doit avoir. Aussi ne peut on approuver les villes qui n'ont même aucune organisation médicale dans leurs écoles spéciales.

Le rôle du pédagogue, de l'éducateur à l'école spéciale a évidemment l'importance prépondérante. Il a lui l'action directe, il est chargé de l'exécution des mesures pédagogiques et thérapeutiques. Il faut qu'il existe entre le médecin et lui un accord parfait, qu'il s'établisse une collaboration médicale et pédagogique, une aide et un

*) Progrès médical, 5 décembre 1903 pag. 462.

enseignement mutuels. Le médecin pourra en effet attirer l'attention de l'éducateur sur les phénomènes pathologiques présentés par les élèves et lui faire comprendre leur importance dans la genèse du retard intellectuel, de façon à modifier cette psychologie du pédagogue qui malgré tout, voit encore trop souvent de »mauvais élèves«, des »paresseux«, de »mauvais bougres« où il n'y a que des malades et des déséquilibrés. De son côté l'éducateur pourra donner au médecin des renseignements précieux sur le caractère de l'enfant sur sa façon d'être en classe, sur ses jeux, sur sa façon de raisonner, sur les réactions qu'il présente aux petits évènements survenant journellement dans la vie. Ces observations psychologiques délicates, jointes à l'examen médical et psychique scientifiques feront que pédagogue et médecin arriveront à se constituer une idée complète, précise et ayant des bases solides, de l'état mental de chaque enfant confié à leurs soins.

Nous ne voyons donc pas, vu le rôle important qu'à notre avis le médecin doit prendre dans le traitement éducatif des enfants arriérés, la nécessité de donner à ces écoles une direction double, médicale et pédagogique. Il faut éviter autant que possible de placer en tête d'un établissement quelconque deux personnes qui — humanum est — peuvent avoir des vues divergentes et des conflits. Ce qui se passe dans les hôpitaux et les asiles, où la direction est double, est suffisamment instructif à cet égard. —

Reconnaissons cependant qu'actuellement peu de médecins sont aptes à organiser et à comprendre le traitement médico-pédagogique. Il faudrait que les médecins fussent exercés à observer les enfants, à les comprendre, et aussi qu'ils aient des notions sérieuses de pédagogie et de psychologie scientifiques. C'est un enseignement que les Universités devraient organiser. Elles devraient y faire entrer aussi l'enseignement des notions que réclamait tantôt le Dr. Gutzmann de Berlin, concernant la physiologie, la pathologie et le traitement éducatif des troubles de la parole.

C'est donc un médecin, éduqué spécialement dans ce but, et ayant l'esprit pédagogique scientifique developpé, qui devrait à notre avis diriger l'école pour enfants arriérés. Le médecin, qui possède à fond l'anatomie, la physiologie, la psychologie n'a d'ailleurs aucune peine à s'assimiler bien vite les principes de la pédagogie scientifique laquelle ne doit être rien d'autre qu'une simple application de ces sciences fondamentales à l'éducation des enfants.

Nous rappellerons ici que déjà au Congrès d'assistance familiale d'Anvers (1902) un voeu émis par le Professeur Tamburini, les Docteurs Ferrari, Decroly et Ley et appuyé par le Dr. Alt, a été voté par l'assemblée, qui disait:

»La direction de tous les instituts médico-pédagogiques et des écoles spéciales doit être médicale.«

Le Dr. Schuyten d'Anvers proposait de mettre »doit être scientifique«. »Nous croyons qu'on peut réunir les deux expressions et dire qu'elle doit être médicale et scientifique«. Nous pensons que c'est seulement si elle est médicale qu'elle sera vraiment scientifique puisqu'elle s'adresse à des malades de l'esprit.

Diskussion.

Altenmöller, Seminardirektor (Colmar): Der Vortrag des Herrn Kielhorn-Braunschweig regt mich zu folgenden Fragen an:

1. Wer entscheidet darüber in den Städten, in welchen die Hilfsschule längere Zeit eingerichtet ist, ob ein Kind der Hilfsschule zu überweisen ist?

2. Was ist mehr zu empfehlen, die Hilfsklassen oder die Hilfsschule?

3. Sollen die Hilfsschulen von der Volksschule, in welcher die schwachsinnigen Kinder bis dahin waren, hinsichtlich der Leitung und räumlich getrennt sein?

4. Eignen sich Lehrer oder Lehrerinnen mehr zur Leitung der Hilfsschule?

Dr. **Wehrhahn,** Stadtschulrat (Hannover): Die meisten Fragen des Herrn Vorredners sind in den Versammlungen des Verbandes der deutschen Hilfsschulen eingehend erörtert worden; ich darf auf die gedruckten Berichte über die Verhandlungen dieser Verbandstage um so mehr hinweisen, als es hier aus Zeitmangel unmöglich sein wird, diese Fragen erschöpfend zu behandeln. Nur auf folgendes möchte ich kurz hinweisen: In dem Verbande der deutschen Hilfsschulen gilt als allgemein anerkannter Grundsatz, daß durch zweijährigen Besuch der Normalschule festgestellt wird, ob ein Kind für die Hilfsschule geeignet ist. Meistens ist der Gang folgender: Der Klassenlehrer macht den Rektor auf das betreffende Kind aufmerksam. Wenn dieser dem Urteile zustimmt, sucht er die Zustimmung der Eltern zu erlangen; ist diese erteilt, dann beobachtet der Rektor der Hilfsschule das Kind im Unterricht der Normalschule. Hält auch er das Kind für die Hilfsschule geeignet, so wird es von dem Hilfsschularzt gründlich untersucht und erst nach seiner Zustimmung in die Hilfsschule aufgenommen. — Die Frage, ob Hilfsklasse oder Hilfsschule, habe ich dahin zu beantworten, daß der deutsche Verband Hilfsklassen, welche den ausgesprochenen Zweck haben, die Kinder der Normalschule wieder zuzuführen, und welche auch Kinder aufnehmen, die, ohne

schwach begabt zu sein, aus irgend welchen Gründen zurückgeblieben sind, verwirft. Nur wirklich Schwachbegabte und solche Schwachsinnige, die noch schulfähig sind, sollen in die Hilfsschule aufgenommen werden. Daraus dürfte auch folgen, daß die Hilfsschule in Lehrplan, Methode und Organisation selbständig sein muß.

Die Frage, ob diese Schulen nicht beim Publikum in Mißkredit stehen und etwa als Dummenschule bezeichnet werden, muß ich, soweit meine Kenntnis reicht, entschieden verneinen; sie stehen im Gegenteil in großer Achtung. Als Beweis hierfür kann ich mitteilen, daß aus den Nachbargemeinden Hannovers oft die Bitte an mich gelangt, Kinder gegen das recht hohe Schulgeld von 150 Mark in die Hilfsschule aufzunehmen, was aus Platzmangel aber nur selten geschehen kann.

Auf die Frage, ob nicht Lehrerinnen für Hilfsschulen geeigneter sind als Lehrer, kann ich nur mit dem Hinweis antworten, daß an den deutschen Hilfsschulen mit wenigen Ausnahmen nur Lehrer angestellt sind, abgesehen natürlich von der Handarbeitslehrerin, deren Stellung gerade in der Hilfsschule sehr wichtig ist. In England, wo man im Oktober vorigen Jahres nach deutschem Vorbilde einen Verband der Hilfsschulen gegründet hat, sind fast nur Lehrerinnen angestellt; auf dem Kongreß waren infolgedessen nur wenige Herren anwesend, was auf mich, wie ich nicht leugnen kann, einen seltsamen Eindruck gemacht hat. Herr Dr. Eichholz hat mir aber mitgeteilt, daß man in London bereits angefangen hat, für die oberen Knabenklassen der Hilfsschulen Lehrer anzustellen.

Busch, J., Direktor der Höheren Mädchenschule (Offenburg): In kleineren Städten kann nicht gleich eine selbständige Hilfsschule eingerichtet werden. Wir in Offenburg wollen versuchen, unsere kleine Zahl von Schwachsinnigen wenigstens in sechs Wochenstunden für sich behandeln zu lassen.

II. Sitzung.

Mittwoch, den 6. April, Vormittag 9 Uhr.

Ehrenvorsitzende: Dr. **Berkhan, Oswald,** Sanitätsrat (Braunschweig).
Kielhorn, Heinrich, Hilfsschulleiter (Braunschweig).

Der einführende Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für diese Sitzung die Herren Sanitätsrat Dr. Berkhan und Hilfsschulleiter Kielhorn zu Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Dies geschicht durch Akklamation. Herr Dr. Berkhan übernimmt den Vorsitz.

A. Offizielle Referate:

Frenzel, Franz, Hilfsschulleiter (Stolp in Pommern):
Die Hilfsschulen für Schwachbegabte.

Leitsätze:

1. Die Hilfsschulen wollen öffentliche Schulanstalten zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht für schwachbegabte Kinder bedeuten. Es ist darum Schulzwang für die Hilfsschule anzustreben.

2. Die Erziehung und Bildung der Hilfsschulschüler verlangt weitgehende Individualisierung und pädagogische und unterrichtliche Besonderheiten, die durch die Eigenart der Schwachbegabten bedingt werden. Die Besonderheiten bestehen in der Anpassung der Erziehungs- und Lehrmethode an die körperliche und seelische Verfassung der Schüler und in der Anwendung besonders geeigneter Lehr- und Lernmittel. Deshalb ist von den Lehrern der Hilfsschulen eine spezielle Vorbildung für ihre berufliche Tätigkeit zu fordern.

3. Die Lehrpläne und Lehrziele der Hilfsschulen haben Rücksicht auf die Eigenart der Schüler zu nehmen und Rechnung den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu tragen. Erziehung und Unterricht sind vorzüglich so zu gestalten, daß ein ersprießliches Fortkommen in der Menschheit für die austretenden Zöglinge ermöglicht werde.

4. Die Hilfsschulen müssen ihren Zöglingen auch nach der Schulentlassung angemessene Fürsorge angedeihen lassen; zur Lösung ihrer umfangreichen Aufgaben verlangen sie die Mitwirkung aller menschlichen Gesellschaften, insbesondere die der Aerzte und Rechtsgelehrten.

Referat:

Meine Ausführungen über die Hilfsschulen für Schwachbegabte können an dieser Stelle im wesentlichen nur den Zweck allgemeiner Orientierung verfolgen, wobei allerdings einige wichtige Forderungen, die im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Hilfsschulbestrebungen liegen, besonders hervorgehoben werden sollen.

Die Hilfsschulen für Schwachbegabte, deren Existenz erst einige Jahrzehnte zurückreicht, bilden ein wichtiges Ergänzungsstück zur Schule der Neuzeit. Durch ihre Einrichtung erhalten schwachbefähigte Schulkinder, die in der Volksschule häufig einen lästigen Hemmschuh bilden und oft fast gar keine Förderung erfahren, eine ihrer geistigen Verfassung entsprechende Ausbildung, die es ermöglicht, daß sie ihr bescheidenes Fortkommen im späteren Leben finden. Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß die Hilfsschulen wichtige und notwendige Einrichtungen bedeuten; deshalb kann es sich auch nicht darum handeln, ihre

Notwendigkeit und Existenzberechtigung nachzuweisen, als vielmehr um das Bestreben, die Schulen für Schwachbegabte zweckmäßig auszubauen und auszugestalten, damit sie in immer vollkommenerer Weise die an sie gestellten großen Forderungen zu erfüllen vermöchten.

Die Hilfsschulen für Schwachbegabte wollen jetzt fast allenthalben als öffentliche und selbständige Schulanstalten gelten, deshalb müssen ihnen auch dieselben Rechte wie den anderen Schulanstalten zuerkannt werden, ebenso sollen sie denselben gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen wie diese unterliegen. Wenn anfänglich auf dem Gebiete der Hilfsschulbewegungen in vielen Beziehungen eine große Verschiedenheit bestand, so lag es an dem Umstande, daß zunächst keine Erfahrungen als Maßgaben vorhanden waren. Nachdem aber jetzt eine fast übereinstimmende Gleichmäßigkeit in den wichtigsten Organisationsangelegenheiten der Hilfsschulen zur Durchführung gelangt ist, erscheinen jene Forderungen durchaus berechtigt.

In Preußen hat das Kultusministerium durch einen Erlaß vom 16. Mai 1894 — U. III. A. 1030 — die Hilfsschulen als öffentliche Schulanstalten zur Erfüllung der Schulpflicht anerkannt, ohne jedoch bisher Schulzwang für diese Erziehungsanstalten anzuordnen. Andere Regierungen, wie z. B. die von Baden und Braunschweig, sind noch weiter gegangen und haben durch landesgesetzliche Verordnungen den Schulzwang auch für die Hilfsschulen ausgedehnt. Bahnbrechend in dieser Angelegenheit ist ferner der Bezirksschulrat zu Wien vorgegangen, welcher die Fürsorge für geistig minderwertige Kinder in Wien durch einen Erlaß mit Ausspruch von Schulzwang geregelt hat. Der vierte Verbandstag deutscher Hilfsschulen hat sich vor etwa einem Jahre mit dem Schulzwang schwachbegabter Kinder auch eingehend beschäftigt und diesbezügliche Vorstellungen bei den zuständigen Behörden in die Wege geleitet. Leider haben die unternommenen Schritte bisher keine Erfolge erzielt. Im Interesse einer gleichmäßigen Beschulung der schwachbegabten Kinder wären gesetzliche Bestimmungen, wodurch nicht nur der Schulzwang für sämtliche Schwachsinnige, sondern auch die Dauer ihrer Schulpflicht genau begrenzt würde, dringend anzustreben. Unter keinen Umständen dürfte namentlich die Ueberschulung schwachbegabter Kinder in die Hilfsschulen von dem Willen der Eltern abhängig gemacht werden. Eine solche Rücksichtnahme würde oft zu Weiterungen führen, die nicht das Ansehen unserer Schulen fördern werden.

Die Schwachbegabten bleiben länger als die vollsinnigen Menschen im Zustande des Kindes; aus dieser Erkenntnis hat man in England die Schulpflicht für schwachsinnige Kinder bis auf das vollendete sechzehnte Lebensjahr ausgedehnt. Eine gesetzliche Regelung der

Schulpflicht für unsere Schüler in diesem Sinne wäre auch bei uns erforderlich; die Notwendigkeit einer längeren Ausbildungszeit für Schwachbegabte dürfte überall empfunden werden, ohne daß sie noch weiter begründet werden müßte.

Es scheint in der Tat nun an der Zeit zu sein, zur Begründung fester Normen und zur Verwirklichung der gewonnenen Erfahrungsgrundsätze in der Hilfsschulfrage einigende Bestimmungen anzustreben, vor allem den Hilfsschulen die so notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf deren Boden der Hilfsschulbau sich gedeihlich weiter entwickeln und sicher ruhen kann. Die Unterrichtsverwaltungen hatten zunächst wohl absichtlich von allem Reglementieren in der Hilfsschulbewegung abgesehen, um die Entwicklung durch Aufwerfen bestimmter Vorschriften oder durch Ziehen enger Grenzen nicht zu hemmen oder in beabsichtigte Richtungen zu lenken. Nachdem jedoch jetzt sich die Hilfsschule zu einem stattlichen Bau entwickelt hat, bedarf sie auch besonderer gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Bestimmungen, damit sie als gleichberechtigte Schulanstalt neben den andern Bildungsstätten ihre volle Anerkennung finde und nicht als Aschenbrödel behandelt werde. Aus diesem Grunde sollen für sie nicht nur gesetzliche Unterlagen geschaffen werden, sondern sie ist auch als selbständige Schulanstalt mit eigener Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung zu begründen und zu unterhalten. Auf keinen Fall darf sie als integrierender Teil der Volksschule angegliedert werden. Nur auf gesetzlicher Grundlage als gleichbewertete Bildungsanstalt in der Reihe der anderen Erziehungsstätten wird die Hilfsschule blühen und gedeihen und die auf sie gesetzten vielseitigen Hoffnungen zu erfüllen vermögen. Halbe Maßnahmen erscheinen allerwegen nicht zweckmäßig, am wenigsten aber auf dem Gebiete der Schwachsinnigenbildung. Bei zweckentsprechender Einrichtung wird die Hilfsschule auch nicht als notwendiges Uebel oder als moderne Neuerung auf pädagogischem Gebiete angesehen werden — eine Ansicht, die man ab und zu auch noch findet — sondern man wird sie als einen erfreulichen Fortschritt begrüßen, der einen außerordentlich großen sozialen und hygienischen Wert in sich trägt.

Es ist klar, daß mit der Erfüllung der eben ausgesprochenen Forderungen manche Vorteile für die ganze Hilfsschulbewegung erreicht würden; wir werden deshalb gut tun, auf diesen Forderungen zu bestehen, besonders auch aus dem Grunde, damit sich die Hilfsschulpädagogik in der bisher erfreulichen Art und Weise weiter entwickeln könne. Eine nach außen hin gesicherte gute Organisation bietet auch die Gewähr einer guten inneren Entwicklung, wovon wiederum der gesamte Erziehungserfolg bedingt wird.

Unser Erziehungsmaterial — die schwachbegabten Kinder — besteht aus lauter Sonderindividuen in seelischer und häufig auch in körperlicher Beziehung. Fast sämtliche Lebensvorgänge äußern sich bei ihnen in mehr oder weniger anormalen Erscheinungsformen. Je nach dem Wesen der Geistesschwäche kommt bei jedem Individuum der Einfluß der Außenwelt in anderer Weise zum Ausdruck, und zwar in einer der individuellen Anlage entsprechenden Form. Es würde zu weit führen, einzelne Schilderungen typischer Fälle von Geistesschwachen zu bieten; die Erziehung und Bildung solcher Wesen aber hat mit den verschiedenen Erscheinungsformen zu rechnen und kann nur unter steter Beziehung auf die individuellen Sonderheiten der vorliegenden Fälle ihre Wirksamkeit erfolgreich einsetzen. Sie muß darum alle Reaktionen körperlicher, geistiger und gemütlicher Art genau beobachten, ihre Beziehungen zu den Reizwirkungen erforschen und ihre gegenseitigen Verknüpfungen ergründen und verstehen lernen. Aus diesem Ergebnis, das also aus rein individual-psychologischen Erwägungen gewonnen wird, sind dann die besonderen erziehlichen und unterrichtlichen Grundsätze abzuleiten. Mithin wird in der Hilfsschule für Schwachbegabte nur eine Grundmethode in Betracht kommen, welche die individuelle Veranlagung der Schüler gehörig berücksichtigt und einer sich bis in kleinste erstreckenden Analyse jedes Schülers psychopathologischerseits Rechnung trägt.

Es wäre nun eigentlich meine Aufgabe, mit Beziehung auf die Resultate der Erforschung in dieser Angelegenheit die unterrichtlichen und erziehlichen Besonderheiten der Behandlungsmaßnahmen, die durch die Eigenart der schwachen Begabung bedingt werden, zu entwickeln und ein Lehrprogramm für die Hilfsschulen aufzustellen. Das würde jedoch weit über den Rahmen dieser Ausführungen hinausgehen; deshalb will ich mich nur auf die Schilderung einzelner wichtiger Sondermaßnahmen beziehen mit dem Hinweis, daß in der späteren Ausbildung der Schwachbegabten doch am besten der breite Boden der allgemeinen Volksschule beschritten werden dürfte. Spezifische Besonderheiten in Unterricht und Erziehung wird die Hilfsschule vorwiegend auf den unteren Bildungsstufen beobachten; hier werden ihre charakteristischen Besonderheiten sich auch am deutlichsten ausgeprägt zeigen.

Die Geistesschwäche äußert sich hauptsächlich in dem Mangel an Aufmerksamkeit und Ueberlegung. Dieser Mangel wird dadurch hervorgerufen, daß das Gehirn unregelmäßig und träge arbeitet. Nicht die manchmal bestehenden, gewöhnlich zufälligen Erkrankungen oder Fehler der Sinnesorgane (Augen, Ohren etc.) führen zum Schwachsinn, sondern die krankhafte und schlechte Anlage des-

jenigen Organs, in welchem die Eindrücke der Außenwelt wahrgenommen und verarbeitet werden. Dieses Organ ist das Gehirn, und seine Werkzeuge und Tore sind die Sinne. Dem Gehirn können wir nur durch die Sinne beikommen. Bevor wir also bei den Schwachbegabten mit der Bildung des Verstandes beginnen werden, müssen wir die Werkzeuge des Zentralorgans zu einer ersprießlichen Betätigung heranziehen.

Gewöhnlich finden bei unseren Schülern Sinnesfunktionen wohl statt, allein es kommt dabei häufig zu keinen Assoziationen, da die organischen oder physiologischen Eindrücke zu keinen nachhaltigen psychischen Gebilden führen. Die Wahrnehmungsprozesse vollziehen sich in manchen Fällen ohne psychischen Parallelvorgang. Man kann von den Schwachbegabten mit Recht sagen: „Mit sehenden Augen sehen sie nicht, mit hörenden Ohren hören sie nicht". Ihre Sinnesfunktionen müssen deshalb methodisch geübt werden, und zwar in allseitiger und motivierter Behandlung. Gleich mit der Uebung der ersten Funktionen in der Sinnesauffassung sind einfache Betätigungen in der Darstellung zu pflegen, welche den Zweck verfolgen, die gemachten Wahrnehmungen sprachlich und auch in körperlicher Darstellung zu reproduzieren. Durch dieses Verfahren werden die psychischen Inhalte geklärt und vervollkommnet und die darstellenden Organe geübt und erzogen. Es handelt sich bei allen diesen Uebungen um die Ausbildung der motorischen Funktionen, wodurch ein gewisser Aufmerksamkeitszustand bei den Schülern geschaffen wird, der einen geeigneten Boden für unterrichtliche Einwirkungen herstellt. — In neuester Zeit befürwortet man zur Erreichung dieses Zweckes die Einführung eines besonders geregelten Darstellungsunterrichtes (Arbeitsunterrichtes) für die Hilfsschule. Daß davon Erfolge zu erwarten stehen, erscheint zweifellos.

Man hat diesen Uebungen, welche eine charakteristische Besonderheit des Hilfsschulunterrichtes bilden, als Sinnes- und Unterscheidungsübungen einen wichtigen Platz in dem Lehrprogramm der Hilfsschulen zugewiesen und für ihre zweckmäßige Pflege verschiedene Anweisungen geschrieben. Mit den Sinnesübungen gehen Hand in Hand die Uebungen an farbigen Formenbrettern, an Legetäfelchen, Legestäbchen, Legeringen, Würfeln, Bällen etc., wodurch auch gleichzeitig das Unterscheidungsvermögen, die Grundlage aller intellektuellen Betätigung, entwickelt und gepflegt wird. Jederzeit bleibt dabei zu beachten, daß die individuellen psychischen Defekte oder sonstigen Ausartungen der Schüler Ausgangspunkte aller Maßnahmen bilden müssen. Das eigene kindliche Empfinden, Denken und Fühlen soll weitgehende

Berücksichtigung finden; auch sind die Schüler erst zu einer zweckmäßigen Mitbetätigung im Unterrichtsbetriebe zu führen, später zu einer ersprießlichen Selbsttätigkeit. Das Prinzip der Selbsttätigkeit hat eine sehr hohe Bedeutung für unsere Schüler.

Es ist dringend zu verlangen, daß vor dem Beginn der Sinnes-, Unterscheidungs- und Formübungen eine genaue ärztliche Untersuchung der Körperorgane in jedem einzelnen Falle vorgenommen werde. Die Ergebnisse der Untersuchung sind dem Erzieher zu unterbreiten, damit er von Fall zu Fall seine Sondermaßnahmen treffen kann. Wie wertvoll derartige Untersuchungen sein können, mag folgendes Beispiel zeigen. Ein Arzt hatte bei einer Untersuchung festgestellt, daß einem Kinde das erkennende Sehen in der Ebene nicht möglich war. Er empfahl zur Beseitigung dieses Defekts Sehübungen mit dem Stereoskop auf besonders hergestellte Stereoskopbilder unter Beobachtung eines bestimmten Ganges. Dieses Verfahren war schließlich von Erfolg begleitet; das Kind erlernte allmählich das Sehen in der vorhin nicht gekonnten Weise. Mit der Beseitigung dieses Mangels hob sich die gesamte Verfassung des Kindes; es zeigte sich geistig gebessert und war unterrichtlichen Einwirkungen weit zugänglicher als bisher.

Im ferneren Verlauf der hier bezeichneten Uebungen bieten Spiele, Beschäftigungen, Arbeiten, Bilderbetrachtungen und Schulwanderungen geeignete Mittel für eine fortschreitende Gymnastik der Sinnesorgane. Es sind auch Uebungen, die den Gebrauch mehrerer Sinne zugleich erfordern, in zweckmäßiger Weise anzustellen. Bei allen Maßnahmen, die zur Anwendung gelangen, ist selbst scheinbar geringfügigen Umständen, Auffälligkeiten, Erscheinungen etc. die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Man kann mitunter in Staunen über die eigenartigen, falschen, oft in höchstem Grade naiven Auffassungen unserer Schüler geraten. So behauptete ein Knabe, der Hahn habe nur ein Auge, weil das Bild des Hahnes nur ein Auge aufwies. Daß das andere Auge sich auf der anderen Seite befinden müsse, wollte ihm gar nicht einleuchten. Ein anderer Schüler zählte anstatt der Würfel eines Rechenapparates die die Würfel voneinander trennenden Holzleisten. Ein Kind sagte von einem neben dem Stuhle stehenden Schüler, er sitze auf dem Stuhle, ganz gleich, ob dieser vor, hinter oder an dem Stuhle stand. Noch komischer wirken ihre Aeußerungen, wenn sie schon einige Fortschritte in der Bildung gemacht haben; so wußte ein Schüler zu erzählen, daß der Frost in der Grube wohne. Diese Beispiele, deren Zahl noch um viele vermehrt werden könnte, mögen zeigen, wie unsere Aufmerksamkeit bei der Bildung der Schwachbegabten auch auf Nebensächlichkeiten

und Selbstverständlichkeiten gerichtet sein muß, ein Umstand, der bei der Erziehung vollsinniger Kinder weniger ins Gewicht fallen dürfte; die Erzieher dieser Kinder lernen derartige Seiten an einer Kindesseele oft nur sehr flüchtig und einseitig kennen.

Wie schon angedeutet, finden wir bei schwachbegabten Kindern sehr häufig einen äußerst mangelhaft entwickelten Formensinn; aus diesem Mangel erwachsen dem Schreib- und Leseunterrichte ungeheure Schwierigkeiten. So verschiedenartig diese Unterrichtsbetriebe in den Hilfsschulen auch noch gehandhabt werden, um so deutlicher lassen die Maßnahmen, welche zur Bewältigung des Schreibens und Lesens getroffen werden, erkennen, daß man überall bemüht ist, Mittel und Wege zu finden, welche geeignet erscheinen, die Schwierigkeiten auf ein geringes Maß zu reduzieren und der minimalen Auffassungsfähigkeit der Schüler Rechnung zu tragen. Es sei hier nur an die Verwendung beweglicher körperlicher Buchstaben, an den Gebrauch der Bilderschrift und des großen lateinischen Alphabets, an die Versinnlichung der Lautzeichen, an die Benutzung verschiedener stützender Hilfsmittel beim Schreiben etc. erinnert; alle diese Maßnahmen sind Sondermaßnahmen, deren die Volksschule ruhig entraten kann.

Nicht selten sind bei schwachbegabten Kindern Sprachstörungen mannigfacher Art, ja selbst verschiedene Formen von Sprachlosigkeit vorhanden. Diese Begleiterscheinungen der schwachen Begabung erfordern Sondermaßnahmen zu ihrer Behandlung, wie sie in keiner anderen Erziehungsanstalt vorkommen und Anwendung finden. Es wird bei uns nicht nur ein Sprachunterricht notwendig sein, der das Sprachvermögen der Schüler zu fördern hat, sondern es muß auch ein Sprechunterricht hinzukommen, der sich die Verbesserung der Aussprache zur Aufgabe stellt. Ja, in manchen Fällen wird sich die Notwendigkeit ergeben, die sprachliche Ausbildung von ihren ersten Anfängen an unter gleichmäßiger Berücksichtigung der logischen und physiologischen (artikulatorischen) Seite der Sprache zu begründen und fortzuführen.

Aus diesen Darlegungen folgt auch, daß der gesamte Sach- und Sprachunterricht in der Hilfsschule in seinem Betriebe andere Wege verfolgen muß, als sie derselbe Unterricht in der Volksschule beschreitet. Wir werden vor allem in unseren Schulen einen selbständigen Sachunterricht auf anschaulicher Grundlage betreiben müssen, der auf den unteren Stufen den wichtigsten Unterrichtsgegenstand zu bilden hat. Wo es sich darum handelt, Schwaches zu kräftigen, Vereinzeltes und Zerstreutes zu sammeln und zu befestigen, muß eine Konzentration nach sachlichen Gesichtspunkten statt-

finden. Der Sach- und Sprachunterricht auf anschaulicher Grundlage erscheint am geeignetsten, einen wirksamen Konzentrationspunkt zu bieten, weil er auf die Ausbildung eines einheitlichen Bewußtseins abzielt. Solche Maßnahmen sind in hervorragender Weise bei der Bildung der Schwachbegabten zu erwägen.

Das Prinzip der Anschauung behält in der Hilfsschule für alle Unterrichtsgegenstände bis zu den oberen Stufen volle Geltung; die Grundsätze der Anschaulichkeit werden hier immer wieder beachtet werden müssen. Der gesamte Unterricht in der Hilfsschule soll darum abweichend von dem der Volksschule mehr Beobachtungs- und Erfahrungsunterricht als Geistesgymnastik sein, eine charakteristische Eigenart, wodurch die Hilfsschule sich hauptsächlich von der Volksschule unterscheidet. Wenn man noch die häufigen Wiederholungen und die kleinen, oft kaum merklichen Fortschritte im Unterricht, welche bei uns stattfinden, in Betracht zieht, so kann die Reihe der charakteristischen Merkmale des Hilfsunterrichts noch um einige vermehrt werden. Auch der Umstand, daß der Lehrer in vielen Fällen neue Mittel und Unterrichtsgriffe ersinnen muß, um Licht in die dunkeln Köpfchen seiner Schüler zu bringen, führt zu Sondermaßnahmen, die der Volksschule gänzlich unbekannt bleiben werden. Nicht selten verlangt die eigenartige Verfassung einzelner Schüler, daß der Lehrer sich längere Zeit einem Kinde ausschließlich widmen müsse, um sein Interesse zu wecken und sein Vertrauen zu gewinnen. Ueberhaupt wird der gesamte Unterrichtsbetrieb in der Hilfsschule sich in vielen Stücken wesentlich anders gestalten müssen als in der Volksschule; wir haben es mit Sonderindividuen zu tun, darum sind auch Sondermaßnahmen für ihre Bildung und Erziehung notwendig.

Es ist schon vorher bemerkt worden, daß zur Ausbildung der motorischen Funktionen bei unseren Schülern gewisse Uebungen zur Anwendung gelangen, die nebenbei auch der körperlichen Erziehung wegen betrieben werden. In höherem Maße wollen diesem Zweck die turnerischen Uebungen dienen, von denen das eurhythmische Turnen als die wichtigste Maßnahme besonders hervorgehoben zu werden verdient. Bei dem eurhythmischen Turnen werden gewisse Gruppen von Freiübungen unter Begleitung stark rhythmischer Musikstücke ausgeführt, wobei die Musik die Folge der Uebungen bestimmt und regelt. Solche Uebungen sind von großem Einfluss auf die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten, und zwar aus dem Grunde, weil dabei die Koordinationstätigkeit bestimmter Muskelgruppen entwickelt und geübt wird. Keine anderen Uebungen sollen nach dem Urteil erfahrener Aerzte zusammengesetzte Bewegungen mehr geläufig

zu machen vermögen als die eurhythmischen Turnübungen; sie sollen sogar von direktem Einfluß auf die graue Substanz des Zentralnervensystems sein. Daraus resultiert die hohe Bedeutung, welche dem eurhythmischen Turnen im Dienste der Schwachsinnigenbildung beizumessen ist. Zweckmäßige körperliche Uebungen werden überhaupt in dem Lehrprogramm unserer Schulen weitgehende Berücksichtigung finden müssen.

Bezüglich der Erziehung der Schwachbegabten sind ebenfalls Sondermaßnahmen vorzusehen, die wir auf der Unterstufe der Hilfsschule als Anstands- und Schicklichkeitsübungen bezeichnen wollen. Vollsinnige Kinder eignen sich gewöhnlich schon im Elternhause und im Umgang mit ihresgleichen die einfachsten Anstandsformen an und beobachten dieselben, wenn sie zur Schule kommen. Bei unseren Schülern besteht in der Regel ein auffallender Mangel in dieser Beziehung, welcher wirksamer durch regelmäßige Gewöhnungen als durch Belehrungen zu beheben ist. Formeln haben für schwachbegabte Kinder wenig Bedeutung, es muß vielmehr bei ihnen die konkrete Erfahrung hinzukommen. Nicht selten geht die beste Behandlung eines Gesinnungsstoffes spurlos an ihnen vorüber. Man muß deshalb im Unterrichte, wenn es nur irgendwie angebracht erscheint, Situationen zu schaffen suchen, um dabei den Schülern Gelegenheit zu bieten, die entwickelten Lehren zu betätigen. Es wird nicht viel nützen, wenn man z. B. ihnen bei der Behandlung des Lesestückes: Die beiden Ziegen die Lehre zur Beherzigung gibt: Weicht auf der Straße allen Menschen hübsch aus! Sie werden nach wie vor in der üblichen Weise die Menschen anrennen, wenn mit ihnen in der Schule das Ausweichen nicht praktisch erprobt wird. Ganz in derselben Weise wird das Gebot der Nächstenliebe: „Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl!“ fruchtlos verhallen, wenn ihnen keine Gelegenheit zur praktischen Betätigung des Wohltuns geboten wird. Je passender und vielseitiger ihnen Situationen zur praktischen Betätigung der entwickelten Regeln, Lehren und Vorschriften vorgeführt werden, desto nachhaltiger und wirksamer werden sich dieselben in ihre Seelen eingraben und heilsame Früchte bringen. Auch von den Schwachbegabten gilt in dieser Beziehung: „Nur die Erkenntnis fruchtet, die unter Kampf und Widerspruch tief in der eignen Seele reift!“

Bei der Verrichtung von Handlungen, welche aus jenen Gesichtspunkten angestellt werden, schiebt man Hindernisse irgendwelcher Art dazwischen, deren Ueberwindung den Schülern zu überlassen ist. Diese sollen dadurch angeleitet werden, über unvermutete Schwierigkeiten sich hinwegzusetzen und wechselnde Situationen beherrschen zu lernen.

Die Uebungen in der praktischen Betätigung empfangener Verhaltungsmaßregeln müssen sich auch auf das Benehmen der Schüler gegen fremde Personen, auf das Beobachten gesellschaftlicher Formen, auf den Umgang im Verkehrsleben, auf die Vorsicht mit gefährlichen Stoffen, auf die Förderung ihrer Gesundheit etc. beziehen. Was ihnen die Schulerziehung in dieser Hinsicht nicht bietet, das erfahren sie später gewöhnlich niemals; vielmehr werden sie wegen ihrer Unbeholfenheit, Absonderlichkeit und Unkenntnis nicht selten noch verlacht und verhöhnt.

Man hat den Schwachbegabten oft die altruistischen Gefühle abgesprochen und sie als moralisch defekte Wesen bezeichnet, eine Behauptung, die etwas hart erscheinen mag, aber in vielen Fällen doch einige Berechtigung besitzen dürfte. Der Ausfall vieler ethischer und moralischer Symptome ist häufig eine Begleiterscheinung der Geistesschwäche. Wenn man bei den Schwachbegabten dem Mangel an einwirkenden Erziehungsfaktoren Rechnung trägt und ihre sonstige Verfassung in Betracht zieht, so darf man sich über ihre Gefühlsarmut und ihre Gemütsverrohung durchaus nicht wundern. Wie sollen Wesen, die oft kaum Spuren von Ueberlegung und Einsicht aufweisen und keine wirksame erzieherische Beeinflussung erfahren, sich anders als höchst gemütsstumpf und moralisch defekt zeigen?! — Diese Sonderverfassung unserer Schüler läßt erkennen, welche schwierigen Aufgaben die Erziehung bei ihnen zu lösen hat, und wie abweichend von der Erziehung der vollsinnigen Kinder sich das Erziehungswerk an ihnen wird gestalten müssen. Da muß der edlere Mensch gleichsam erst zur Welt geboren werden; sein Triebwille soll Willkür werden und sich allmählich zur sittlichen Betätigung entfalten. Die Erziehung wird also bei den Schwachbegabten einen mühevollen und langen Weg zurücklegen müssen, besonders auch deshalb, weil die Stärkung der Erkenntniskräfte, die gewöhnlich nicht von geringem Einfluß auf das Gemüt und die gesamte erziehliche Entwicklung sind, so mannigfach erschwert und behindert wird.

Ich kann nicht länger bei der Schilderung der Sondermaßnahmen, welche wir bei der Ausbildung der Schwachbegabten infolge ihrer eigenartigen Veranlagung beobachten müssen, verweilen, will aber zum Schlusse meiner Ausführungen noch einige photographische Aufnahmen vorlegen, die einzelne Maßnahmen unseres eigenartigen Unterrichtsbetriebes im Bilde vorführen mögen.

Die Hilfsschule muß mit Rücksicht auf die Eigenart ihres Schülermaterials Sondermaßnahmen in Erziehung und Unterricht beobachten und im Zusammenhange damit auch besonders geeignete Lehr- und Lernmittel auswählen und gebrauchen. Es wird bei denselben

weniger auf die Feinheit, als vielmehr auf die Deutlichkeit und Handgreiflichkeit gesehen werden müssen. Auch ist ihre Auswahl und Beschaffenheit so zu treffen, daß sie in entsprechendem Kausalnexus mit den individuellen Eigentümlichkeiten des Schülermaterials bleiben. Neben Zweckmäßigkeitsgründen soll hygienischen Gesichtspunkten besondere Rechnung getragen werden; diese Forderung erscheint für unsere Schulen von größter Wichtigkeit. — Auf eine Aufzählung und



Sprachunterricht: Entwicklung des „f“ (w).

nähere Beschreibung der Lehr- und Lernmittel und im Zusammenhange damit auch des Anschauungsmaterials kann ich wohl verzichten, da einesteils das meiste davon genügend bekannt sein dürfte, andernteils aber es den einzelnen überlassen werden muß, für jeden Fall individuell Passendes auszuwählen oder sich selbst herzustellen. Es bleibt in dieser Beziehung allerdings noch manches zu erfinden übrig. Bei Beachtung der vorhin entwickelten Fingerzeige wird es nicht schwer fallen, geeignete Lehr-, Lern- und Veranschaulichungsmittel in reichhaltiger Fülle auszuwählen, und dieses

um so mehr, als unsere Fachliteratur auch über zweckmäßige Erscheinungen dieses Gebietes gehörig orientiert und kritische Beleuchtungen über Literatur und Lehrmittel des Schwachsinnigenbildungswesens bringt.

Aus den bisherigen Darlegungen geht zur Genüge hervor, daß die Lehrer bei der Ausbildung der Schwachbegabten eigenartige, von der allgemeinen Pädagogik abweichende Grundsätze, die



Formunterricht: Musterflechten.

in der Erscheinung der schwachen Begabung begründet liegen, werden beobachten müssen. Es ist deshalb von ihnen eine besondere Vorbildung für ihre berufliche Tätigkeit zu verlangen. Man hat diese Notwendigkeit schon vielfach ausgesprochen, sie aber verhältnismäßig noch wenig praktisch zu verwirklichen gesucht. Andere Länder, wie z. B. die Schweiz und Ungarn, sind uns in dieser Beziehung vorausgeeilt und haben Maßnahmen zur Vorbildung geeigneter Lehrkräfte für schwachbegabte Kinder geschaffen, die Anerkennung und Nachahmung verdienen.

Nach dem Vorschlage des Lehrers Fuchs-Berlin, dessen Forderungen ich für unsere Zwecke als die geeignetsten halte, müßten bei der Vorbildung der Lehrkräfte folgende Gegenstände zur Darstellung gelangen:

1. Das Wesen des Schwachsinns auf Grund pädagogischer Beobachtung und Schlußfolgerung. Die Unterrichts- und Erziehungsmethode bei der Behandlung schwachsinniger Kinder. Kritische Beleuchtung der Literatur über Schwachsinnigenerziehung und der gebräuchlichsten Lehrmittel und Geschichte des Schwachsinnigenbildungswesens.

2. Die Methodik der Kinderpsychologie. Experimentalpsychologie.

3. Medizinisches Grundwissen auf dem Gebiete der Anatomie, besonders der Gehirnanatomie, der Physiologie, der Aetiologie des Schwachsinns, der Psychiatrie und Schulhygiene. Die Lehre von der Sprachentwicklung des Kindes und das Wichtigste aus der Sprachheilkunde.

In meiner Schrift: Die Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder (Verlag von Leopold Voß-Hamburg), habe ich der Vorbildung der Hilfsschullehrer des weiteren das Wort geredet und zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit die obligatorische Einführung und Ablegung einer besonderen Prüfung für Lehrer an Hilfsschulen und verwandten Anstalten empfohlen. Von der Ablegung einer solchen Prüfung, welcher natürlich auch eine besondere theoretische und praktische Vorbildung vorangehen müßte, steht nicht nur eine durchgreifende bessere Ausbildung der Lehrkräfte zu erwarten, sondern auch eine materielle Besserstellung dieser Kategorie von Lehrern, deren Besoldung oft in keinem Verhältnis zu den Leistungen ihrer Berufstätigkeit steht. Die beste Lösung der Frage nach einer zweckmäßigen Vorbildung geeigneter Lehrkräfte für schwachbegabte Kinder wird nur in der Einführung einer obligatorischen Fachprüfung zu erblicken sein, alle anderen Maßnahmen werden sich mehr oder weniger wirkungslos erweisen; es wäre deshalb vergebene Mühe, anderweitige Anstrengungen zu machen, die unmöglich zu einem befriedigenden Ziele führen können.

Wie für jede Bildungsanstalt besondere Lehrpläne und Lehrprogramme aufgestellt werden, die die Lehrziele speziell vorschreiben und die Lehrstoffe genau abgrenzen, so muss für jede Hilfsschule gleichfalls ein Lehrplan entworfen werden, der neben dem Ziel jeder Erziehung hauptsächlich zwei Gesichtspunkten Rechnung zu tragen hat, nämlich der Eigenart der schwachbegabten Schüler und den Forderungen, welche die Bedürfnisse des praktischen

Lebens an die schulentlassenen Zöglinge stellen. Da unsere Schüler Sonderindividuen in ihrer Gesamtverfassung sind, so wird der Lehrplan der Hilfsschule auch verschiedene Abweichungen von den Lehrplänen anderer Schulen erheischen und mancherlei Anpassungen mit Bezug auf die bereits vorhin entwickelten unterrichtlichen und erziehlichen Sondermaßnahmen verlangen. Für den Anfangsunterricht namentlich werden ganz bestimmte Disziplinen vorzusehen sein, die den Zweck verfolgen, geistig tiefstehende Kinder erst unterrichtsfähig zu machen. Man hat diesen Maßnahmen, welche die Sinnes-, Unterscheidungs- und Formübungen umfassen, den Namen der „Vorübungen" beigelegt. Aus den Vorübungen entwickelt sich der Sach- und Sprachunterricht, welcher auch dem Artikulationsunterricht, der sich mit der Heilung von Sprachmängeln und Sprachgebrechen zu befassen hat, einen Platz einräumen muss. Für alle diese Disziplinen hat der Lehrplan deutliche Richtlinien sowohl in stofflicher als auch in methodischer Beziehung zu geben. Im übrigen aber werden die Lehrgegenstände der Hilfsschule dieselben wie die der Volksschule sein müssen, nur Gartenbau, Blumenpflege, Schulwanderungen und Handarbeiten für Knaben kommen noch hinzu. Diese letzteren Gegenstände nehmen schon Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens, indem sie für eine zweckmäßige Vorbereitung zum Eintritt in das Leben Sorge tragen wollen.

Hinsichtlich der Auswahl und Darbietung des Lehrstoffes wird die Hilfsschule manche relative Abweichungen von dem in der Volksschule üblichen Modus beobachten müssen; vor allem dürfte eine weitgehende Beschränkung der Stoffmenge angebracht erscheinen. Die Hilfsschule kann ruhig auf alle diejenigen Stoffe verzichten, die lediglich der formalen Bildung dienen. Dagegen müssen solche Sachen, die bei den Schülern das Verständnis für das Leben und seine Erscheinungen anbahnen, bevorzugt werden. Der Stoff ist auf jeder Stufe der Hilfsschule bedeutend niedriger zu bemessen als für die entsprechende Volksschulstufe; danach hat sich die gesamte Stoffauswahl für alle Klassen der Hilfsschule zu richten.

Die Darbietung des Lehrstoffes in der Hilfsschule wird in kleineren Gaben, in größerer Einfachheit und Natürlichkeit, in langsamerem Fortschritt und in innigerer Beziehung zum Leben der Schüler als in der Volksschule erfolgen müssen, wobei planmäßige, weitgehende und intensive Wiederholungen im Auge zu behalten sind. Es sei hierbei noch darauf hingewiesen, daß in der Hilfsschule Schüler von 12 bis 14 Jahren, die nach dem Stande ihrer Kenntnisse ungefähr 8- bis 9jährigen Schülern der Volks-

schule gleichen, natürlich nicht wie diese unterrichtet werden können; man wird bei ihnen auf manches verzichten müssen in der Verfolgung des abschließenden Zieles, sie für eine ersprießliche Betätigung im praktischen Leben heranzuziehen.

Wenn wir unseren Schülern auf Grund anschaulicher Belehrungen einiges Verständnis für das Leben und für eine bescheidene und nützliche Betätigung an demselben zu vermitteln imstande sein werden, dann können wir uns zufrieden geben. Daher betonen wir auch stets in unseren Lehrprogrammen, daß die Hilfsschule in der Hauptsache als eine Erziehungsanstalt für das Leben gelten will und die Aufgabe bezweckt, durch intensive erziehliche Einwirkungen dem Mangel der Unbeständigkeit in der Charakteranlage ihrer Schüler abzuhelfen, damit dieselben nicht ihren Augenblicksneigungen und ihren oft starken niederen Trieben folgen und auf Abwege geraten. In dieser Absicht muß auch der gesamte Unterrichtsbetrieb einen vorherrschend erziehlichen Charakter wahren und die Schüler durch Unterweisung, Erziehung und Zucht so leiten, daß sie allmählich selbstbewußt und sittlich erstarken und einen festen und sicheren sittlichen Halt gewinnen. Charakterpflege und Charakterbildung, diese sollen den Hauptzweck unserer Erziehungstätigkeit in der Hilfsschule bilden.

Daneben aber müssen wir noch ein rein praktisches Ziel erstreben, welches in dem Charakter der Hilfsschule als Erziehungsanstalt für das Leben begründet erscheint. Wenn wir unsere Schüler auch mit den nötigsten Kenntnissen für das Leben ausgestattet haben, so ist unsere Aufgabe an ihnen dennoch nicht ganz erfüllt; wir haben vergessen, ihnen die Brücke zu bauen, auf welcher sie in das praktische Leben als brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft eintreten können. Diesen Uebergang vermögen wir ihnen dadurch zu erleichtern, daß wir sie schon in der Schule in einigen technischen Fertigkeiten unterweisen und in die Anfänge einzelner leichterer industrieller Arbeiten einführen. Der Lehrplan der Hilfsschule wird deshalb dem Handarbeitsunterrichte eine wichtige Stelle unter den Unterrichtsgegenständen zuweisen müssen, damit ein ersprießliches Fortkommen in der Menschheit für die aus der Schule scheidenden Zöglinge ermöglicht werde.

Nach alledem muß also das Lehrprogramm der Hilfsschule als oberstes Ziel aller Unterweisung und Erziehung der schwachbegabten Kinder die Erziehung zur bürgerlichen Brauchbarkeit und Selbständigkeit hinstellen und Maßnahmen schaffen, wodurch die Erreichung desselben gesichert erscheint.

Es herrscht noch vielfach die irrige Meinung, daß Erziehung und Unterricht aus einem schwachbegabten Kinde ein normales Wesen

machen können. Dem ist aber nicht so. Die schwachen Kräfte können nur bis zu einer gewissen Grenze ausgebildet werden, die niemals überschritten werden kann. Der Schwachbegabte wird auch nach seiner Schulzeit ein geistig minderwertiger Mensch bleiben und sich in vielen Stücken nicht gerade vorteilhaft von seinen Mitmenschen unterscheiden. Es wäre deshalb nur halbe Arbeit, solche Menschen ohne weitere Fürsorge in das Leben und in die rauhe Wirklichkeit hinauszustellen; die ganze Summe von Arbeit und Liebesmühe würde unter Umständen teilweise oder ganz verloren gehen. — Wie die Schwachbegabten schon während ihrer Schulzeit des Schutzes und Beistandes bedürftig erscheinen, so werden sie auch während ihres Eintritts in das Leben besondere Fürsorge nötig haben. Aus dieser Erkenntnis sind in manchen Städten Deutschlands, wo Hilfsschulen bestehen, Fürsorgevereine für Schwachbegabte ins Leben gerufen worden, die für eine zweckmäßige Unterbringung der schulentlassenen Zöglinge in angemessene Lehr-, Dienst- oder sonstige Arbeits- und Erwerbsverhältnisse Sorge tragen, ihnen Rechtsbeistand leisten und Hilfe in Notlagen gewähren. Diese Vereinigungen verdienen werktätige Förderung und wirksame Unterstützung in jeder Beziehung. Aus ihren Bestrebungen kann einem ganzen Lande Segen von kaum berechenbarer Tragweite erwachsen.

Die Wirksamkeit der Fürsorgevereine muß auch darauf gerichtet sein, geeignete Vorkehrungen für jene Jugendlichen zu schaffen, denen es an Familienanschluß fehlt. Man könnte für diese Heime gründen oder in Heimen regelmäßige Abende ansetzen, an denen sie sich versammeln und zur richtigen Benutzung ihrer freien Zeit angehalten werden. Durch solche Einrichtungen würde man sie am besten vor sittlicher Verderbnis, vor wirtschaftlicher Schädigung und vor anderen Gefahren des Leibes und der Seele bewahren. Die Organe der Fürsorgevereine müssen ferner darauf achten, daß ihre Schutzbefohlenen vor roher Ausbeutung seitens gewissenloser Arbeitgeber und vor ungerechter Beurteilung durch die Behörden und durch das Gesetz geschützt werden. Geeignete Schritte zur Befreiung der Schwachsinnigen vom Militärdienst sind bei den Militärbehörden einzuleiten, damit solche Burschen nicht in einen Dienst geraten, wozu sie nicht befähigt genug erscheinen. Ihr Los gestaltet sich während der Dienstzeit oft recht traurig; nicht selten kommen sie wegen ihrer geistigen Unzulänglichkeit in unangenehme Konflikte, die mitunter von den traurigsten Folgen für sie begleitet sind. Im Kampfe gegen ihr Geschick unterliegen sie dann meistens und werden oft sogar zu Selbstmördern.

Um allen diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muß die Hilfsschule sich an alle Klassen der menschlichen Gesellschaft wenden

und sie zur Mitbetätigung auf dem Gebiete der Fürsorgebestrebungen für Schwachbegabte zu entbieten suchen. In erster Linie werden dazu Aerzte, Juristen und Geistliche berufen sein, weil ihre Wirksamkeit oft in den Bereich unserer Tätigkeit an den Schwachen hineingreift. Ueber die Aufgabe und Wirksamkeit des Arztes auf dem Gebiete der Hilfsschulbewegungen sollte das ärztliche Referat des Dr. Schlesinger-Straßburg i. Els. berichten.

In neuester Zeit scheinen sich auch einzelne Juristen mit unseren Bestrebungen zu befassen, und zwar in durchaus anerkennenswerter Weise. Ihre Aufgabe wird es sein, die Normen aufzustellen, welche am geeignetsten erscheinen, die Schwachbegabten selbst zu schützen und die Gesellschaft vor dem schädigenden Einfluß, der ihr durch jene erwachsen könnte, zu bewahren. Nur gemeinsame Arbeit vieler auf diesem umfangreichen Gebiete der sozialen Fürsorge und Humanität kann gute Resultate erzielen.

Die ganze Hilfsschulfrage hat bei uns in letzter Zeit überhaupt viel von sich reden gemacht und eine Erörterung in der Presse erfahren wie selten eine Angelegenheit. Selbst humoristische und satirische Blätter sind ihr näher getreten und haben sie zum Gegenstande ihres nichts verschonenden Witzes und Spottes verwandt — ein Zeichen, daß an unserer Sache doch etwas dran sein muß, denn sonst würde man sie und uns ungeschoren lassen. — Auch im Auslande haben unsere Bestrebungen erfreuliche Anerkennung gefunden, und vielfach sind dort Schulen für Schwachbegabte nach unserem Beispiel begründet worden. Große Verdienste um die Verbreitung der Hilfsschulen hat sich namentlich der Vorstand des Verbandes deutscher Hilfsschulen erworben, der beratend und helfend den Gemeinden bei der Begründung von Hilfsschulen zur Seite steht.

Zum Schlusse mögen noch einige Notizen über die Ausbreitung unserer Schulen folgen. Nach der letzten Hilfsschulstatistik (1903) bestehen in Deutschland in etwa 200 größeren Orten Hilfsschulen mit ungefähr 500 Klassen und weit über 10 000 Schülern. Wenn das auch ganz beträchtliche Zahlen sind, so dürfte die Zahl derjenigen Kinder, die nicht unter unsere Maßnahmen fallen und teilweise oder ganz ohne jede Bildung aufwachsen, doch noch viel größer sein. Es bleibt uns also in dieser Angelegenheit noch vieles zu tun übrig; wir werden auch fernerhin belehrend und anregend im Dienste der Verbreitung unserer Schulen wirken müssen. Dieses kann uns nun aber um so leichter fallen als wir auf Erfolge hinzuweisen vermögen, die gewaltig in die Augen springen; denn nach der Statistik vom Jahre 1901 sind 83 % aller die Hilfsschulen besuchenden Schüler erwerbsfähig ins Leben getreten. In

Stolp in Pommern stellt sich der Prozentsatz noch viel günstiger, sämtliche bisher zur Entlassung gekommene Zöglinge unserer Hilfsschule haben sich erwerbsfähig erwiesen. Solche Zahlen vermögen am deutlichsten für die Zweckmäßigkeit und den großen Nutzen unserer Bestrebungen zu sprechen; möchten sie auch diejenigen überzeugen, die noch gleichgültig oder gar feindlich zu der Hilfsschulfrage stehen! Das ist mein Wunsch, dem ich aus innigstem Herzen im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unserer Bestrebungen hiermit Ausdruck gebe.

Diskussion.

Dr. **Moses, Julius,** Stadtarzt (Mannheim): Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Punkte, nachdem im übrigen die uns vorliegenden Thesen des Referenten über das Hilfsschulwesen wohl aller Zustimmung finden werden und den Niederschlag bilden der langjährigen gemeinsamen Arbeit der Pädagogen und Aerzte. Die zwei Punkte aber, über die ich sprechen will, und die von den Referenten nur kurz gestreift worden sind, sind wenigstens in der Praxis noch nicht genügend geklärt.

Herr Frenzel wünscht eine längere Dauer der Schulzeit für Schwachbefähigte. Nachdem bei uns nicht, wie in England, gesetzliche Bestimmungen bestehen, die dies gewährleisten, müssen wir ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles anwenden, das in unserer Macht steht: die möglichst frühzeitige Einreihung der Schwachbegabten in die Hilfsklassen. Es wird dem Lehrer unter Mithilfe des Arztes möglich sein, in vielen Fällen den Schwachsinn vor Absolvierung des zweiten Schuljahres festzustellen. Läßt man solche Kinder in der Normalschule, so bilden sie einen Ballast, ein Hemmnis für die Gutbefähigten; sie werden aber selbst mangels individualisierender Behandlung verkümmern, und die Zeit, in welcher sie der besonderen Bedingungen, auch der Wohlfahrtseinrichtungen teilhaftig werden, wird unnötig verkürzt. Man kann wohl einwenden: Das Kind ist in so frühem Alter noch nicht reif für den Unterricht. Aber den Vorunterricht, wie ihn Herr Frenzel vorgeschlagen hat, kann es wohl genießen.

Der zweite Punkt betrifft die von Herrn Kielhorn gestern und Herrn Frenzel heute erwähnte Tatsache, daß die Kinder nicht normal gemacht und deshalb nicht in die Normalschule zurückversetzt werden können. Kielhorn hat dies früher schon einmal ausgesprochen. Die Statuten mancher Hilfsschulen (Barmen, Berlin) stellen im Gegensatz hiezu als Zweck der Hilfsschule hin, die Schüler wieder für die Rückkehr in die Normalschule fähig zu machen. Allerdings weisen diese Statuten den Hilfsschulen neben den Schwachbegabten auch andere Kategorien von Schülern (vorübergehend kranke etc.) zu.

Die Frage ist nun die, sollen die letztgenannten Schülergruppen Platz in den Hilfsklassen finden? Nein, ihre Anwesenheit in den Hilfsklassen ist hinderlich für die Entfaltung der speziellen pädagogischen Fürsorgetätigkeit zugunsten derjenigen, welchen diese allein zukommen soll, den Schwachsinnigen. Wie aber für die anderen Schülergruppen, die zwischen Normalität und Schwachsinn stehen, gesorgt werden soll, werden wir anläßlich der Debatte über die Mannheimer Schulorganisation erörtern. Jedenfalls gehören sie nicht in die Hilfsklassen.

Ullrich, Friedrich Valentin, Stadtschulrat (Würzburg): Sofern sichere Anhaltspunkte dafür gewonnen wurden, daß ein Kind auf Grund seiner geringen geistigen Beanlagung (Debilität) auch im zweiten Schuljahre das Lehrziel der ersten allgemeinen Volksschulklasse nicht erreichen wird, soll ihm der Besuch der Hilfsschule schon nach einem Schulbesuchsjahre nicht verwehrt werden.

Gestern wurde von Herrn Kielhorn bemerkt, daß ein Versetzen von Kindern aus der Hilfsschule in die normale Volksschule nicht stattfinden könne und dürfe. Nun bitte ich, zu bedenken, daß auch solche Kinder in der Hilfsschule Aufnahme finden, bezw. finden sollten, welche an den Folgen behinderter Nasenatmung (Unaufmerksamkeit, Teilnahmslosigkeit, Denk- und Gedächtnisschwäche) leiden, oder welche infolge allgemeiner Körperschwäche (Blutarmut) beim Unterrichte so ermüden und hinfällig werden, daß sie dem Unterricht für normale Kinder nicht zu folgen vermögen. Wenn nun die Leiden behoben sind — und sie sind zu beheben, im ersteren Falle durch ärztliches Eingreifen, im letzteren Falle durch die Wirksamkeit von Wohlfahrtseinrichtungen (Suppenanstalten, unentgeltliche Verköstigung der Kinder) — ist auch die Möglichkeit der Zurückversetzung in die allgemeine Volksschule gegeben.

Dem von Herrn Frenzel aufgestellten Leitsatze bitte ich noch nach der Wortverbindung . . . „allen menschlichen Gesellschaften" hinzusetzen: „insbesondere die der städtischen Armenpflegschaftsräte, Gemeindewaisenräte, die der Aerzte, Rechtsgelehrten und Geistlichen". Die Armenpflegschaftsräte und Gemeindewaisenräte vermögen zweifellos auch für die aus der Hilfsschule entlassenen jungen Leute mehr für deren Versorgung zu tun als die Rechtsgelehrten. Und im Falle, daß die Schwachbefähigten mit den Gesetzesbestimmungen in Konflikt kommen sollten, stehen denselben dann ihre ehemaligen Lehrer und die Schulbehörde zur Seite. Niemand wird wegen Gesetzverletzung bestraft werden können, dem nach dem Urteile der genannten Stellen die zur Erkenntnis der

Strafbarkeit erforderliche Einsicht bei der Begehung der Handlung fehlte. Also auch nach dieser Richtung stünden die ehemaligen Schüler der Hilfsschule nicht schutzlos da.

Die von Herrn Kielhorn aufgestellten Leitsätze 1 bis 7 erachte ich als eine selbstverständliche Forderung für alle Schulanstalten, sodaß man diese nicht speziell für die Hilfsschule zu fordern braucht.

Schließlich müßte in der offiziellen Terminologie die Bezeichnung „schwachbefähigt“ und „schwachsinnig“ scharf auseinandergehalten werden, was keineswegs der Fall ist. Das Material für die Hilfsschulen bilden die „Debilen“, die noch bildungsfähig sind, während die hochgradig Schwachsinnigen, die „Imbezillen“, welche nur abrichtungsfähig oder in ganz geringem Grade bildungsfähig sind, vom Besuche der Hilfsschule abzuschließen sind.

Dr. **Wehrhahn,** Stadtschulrat (Hannover): Herr Dr. Moses hat es für durchaus notwendig gehalten, daß eine klare Aussprache erfolge über die Frage, welche Kinder in die Hilfsschule gehören. Ich habe schon gestern ausgeführt, daß nur wirklich Schwachbegabte und solche Schwachsinnige, die noch schulfähig sind, nach den Verhandlungen des deutschen Verbandes in die Hilfsschule gehören, nicht aber solche Kinder, die aus irgendwelchen sonstigen Gründen nur zurückgeblieben sind. Wirklich Schwachbegabte können nicht geheilt werden, ihre Zurückversetzung in die Normalschule ist also völlig zwecklos. Auch in Berlin nimmt man neuerdings diesen Standpunkt ein.

Dem Wunsche des Herrn Dr. Moses, daß die Kinder schon nach einjährigem Schulbesuche in die Hilfsschule aufgenommen werden möchten, kann ich mich in dieser Form nicht anschließen. Bei manchen Kindern wird dies ja möglich sein; bei vielen wird aber eine zweijährige Beobachtung in der Normalschule durchaus nötig sein. Man bedenke doch, wie außerordentlich schwierig es für den Lehrer ist, in einer Klasse von 60 bis 70 Schülern jeden einzelnen so genau kennen zu lernen, um mit Bestimmtheit sagen zu können, wer zu den Schwachbegabten gehört. Viele Kinder kommen mit außerordentlicher Angst in die Schule, sie sind schwer zu bewegen, den Mund aufzutun. Nach einiger Zeit wird es dem Lehrer dennoch gelingen, diejenigen herauszufinden, deren Leistungen schwach sind; aber nun tritt die schwierige Aufgabe an ihn heran, bei jedem einzelnen derselben die Gründe hiervon festzustellen. Jeder Lehrer weiß sehr wohl, wie außerordentlich mannigfach dieselben sein können. Die Herren Mediziner wollen es mir nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, daß in solchen zweifelhaften Fällen zunächst nicht das Urteil des Schularztes,

sondern das des Klassenlehrers maßgebend sein muß; in der Praxis wird das auch wohl fast überall der Fall sein. Um Mißgriffe, die für das Ansehen der Hilfsschulen recht bedenklich sein würden, zu vermeiden, wird eine zweijährige Beobachtung in der Normalschule in zweifelhaften Fällen also durchaus zu empfehlen sein.

Miss **Dendy,** Hilfsschulleiterin (Withington, England): Has a weak-minded child ever been cured? In England I have never found one. I have seen more than 1000, with physicians. What become of the 87 p. e.! They come upon the streets and then into gaol. Very often they are parents themselves in this way. I have found four generations in one home and the children of our weak-minded children are themselves scholars in our Special Schools.

Kielhorn, Heinrich, Hilfsschulleiter (Braunschweig): Die geistige Minderwertigkeit ist in der Rechtspflege bislang nicht anerkannt, in derselben gibt es einerseits Zurechnungsfähigkeit, anderseits Unzurechnungsfähigkeit.

Tatsache ist es aber, daß auf der Grenze dieser Begriffe eine sehr große Zahl von Menschen steht. Diese müssen in der Gesetzgebung und Rechtspflege mehr als bisher berücksichtigt werden. Es fällt den Hilfsschulen zu, die einschlägigen Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Es bricht sich auch unter den Juristen bereits dieser Gedanke Bahn. Ich nenne den Berliner Strafrechtslehrer Professor von Lißt, welcher in dem Verein für Kinderforschung erklärte, „die verminderte Zurechnungsfähigkeit wird in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden müssen“. Nötig ist es deshalb, allseitig Material zu sammeln und einheitlich zu verarbeiten.

Zu diesem Zwecke hat der Vorstand des deutschen Hilfsschulverbandes die Bildung eines Ausschusses vorbereitet, welchem Aerzte, Juristen und Pädagogen angehören. Dieser Ausschuß steht unter meiner Führung. Ich bitte nun, überall in der angedeuteten Richtung vorzugehen und dem Ausschusse das gesammelte Material zu liefern, welches dann zu geeigneter Zeit an den einschlägigen Stellen vorgelegt werden wird.

Dr. **Brandenberg,** Schulrat (Köln): Die Lehrer der Schulen sollen in erster Linie für die Fürsorge für die entlassenen Hilfsschüler eintreten. In Köln haben die Lehrer die Schüler bis zum 20. Jahre im Auge; sie wissen, wo die Schüler sind und was sie treiben.

Daß Aerzte und Juristen sich an der Fürsorge beteiligen, halte ich für sehr wünschenswert.

Dr. **Adamek, Otto,** Professor, k. k. Stadtschulinspektor (Graz): Redner hebt die Schwierigkeiten hervor, die mit der Einführung des

Hilfsschulsystems in Graz verbunden waren, und betont den sehr wertvollen Beistand, den Herr Landgerichtspräsident Ritter v. Fröhlichsthal leistete, ein Beistand der unvergessen bleiben wird.

Dr. **Wehrhahn**, Stadtschulrat (Hannover): Wenn Herr Kollege Ullrich berichtet, daß in Würzburg auch solche Kinder in die Hilfsschule aufgenommen werden, die infolge von Krankheiten, schlechter Ernährung etc. in ihren Leistungen zurückgeblieben sind, so muß ich zu meinem Bedauern bemerken, daß nach den Grundsätzen des Verbandes der deutschen Hilfsschulen eine solche Anstalt nicht als Hilfsschule für Schwachbefähigte anzusehen ist; ein derartiges Kind ist kein Hilfsschulkind und muß anders behandelt und unterrichtet werden als ein schwachbegabtes.

Die Forderung, es solle die Grenze zwischen Schwachsinnigen und Schwachbegabten genau bestimmt werden, ist nach den bisherigen Erfahrungen unerfüllbar. Auf dem ersten Kongreß des deutschen Verbandes ist diese Frage besonders auch von medizinischen Autoritäten gründlich erörtert worden mit dem Ergebnis, daß es nicht möglich sei, eine scharf abgegrenzte Einteilung der geistig Minderwertigen vorzunehmen. Es würde sehr erfreulich sein, wenn die hervorragenden medizinischen Autoritäten, welche uns mit ihrer Anwesenheit beehrt haben, berichten könnten, ob man heute wesentlich weiter in dieser Frage gekommen ist.

Die Bemerkung des Herrn Referenten, daß auch die Mitarbeit der Juristen auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens höchst wünschenswert sei, dürfte Herr Kollege Ullrich falsch verstanden haben. Nicht in den Schulkommissionen der einzelnen Hilfsschulen ist der Jurist erforderlich, sondern bezüglich der Frage, wie der Schwachsinnige in der Strafrechtspflege zu behandeln ist. Der Vorstand des Verbandes hat es für nötig gehalten, eine besondere Kommission zur Erörterung dieser Frage einzusetzen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch besonders auf die Schwachsinnigen im Militärdienst hinweisen. Jeder Offizier kann Klagelieder darüber singen, welche unglaublichen Schwierigkeiten diese Unglücklichen bei der Ausbildung der Rekruten verursachen, sodaß man ja schon auf den Gedanken gekommen ist, diese Schwachsinnigen zu besonderen Kompagnien zu vereinigen, die man also nach Analogie der Hilfsschulen — Hilfskompagnien nennen könnte. Meiner Ansicht nach gehören diese Leute, also auch die früheren Hilfsschulzöglinge, überhaupt nicht ins Militär.

Die Versammlung nimmt durch Abstimmung die Leitsätze der Herren Kielhorn und Frenzel an.

B. Vorträge:

Dr. **Gelpke,** Augenarzt (Karlsruhe):

Ueber die Beziehungen des Sehorgans zum angeborenen und erworbenen Schwachsinn.

Meine Herren! So bekannt und vielfach erforscht die Beziehungen des Sehorgans zu den verschiedensten Erkrankungen des Gehirn- und Nervensystems sind, so lückenhaft sind unsere Kenntnisse über die Defekte des Sehorgans bei den sogenannten psychischen Entwicklungshemmungen. Unser Wissen ist mit den gelegentlich beobachteten Motilitätsstörungen der inneren und äußeren Augenmuskulatur, mit den ab und zu konstatierten Anomalien des Opticus und sonstigen Gelegenheitsbefunden erschöpft.

Es ist dies sehr merkwürdig! Wenn wir mit Kraepelin die Ursache dieser Entwicklungshemmungen, mit anderen Worten des Schwachsinns, entweder „in einer unvollkommenen Ausbildung der Hirnrinde oder in Krankheitsvorgängen sehen, welche vor der Geburt oder in den ersten Lebensjahren die Leistungsfähigkeit der Träger unseres Seelenlebens empfindlich beeinträchtigen", so müßten Schädigungen des Sehzentrums resp. des Sehorgans eigentlich viel häufiger und regelmäßiger beobachtet werden, als dies im allgemeinen jetzt angenommen ist.

Woran liegt das? Ohne Zweifel daran, daß bei den Untersuchungen der psychisch minderwertigen Kinder verhältnismäßig viel zu wenig Gewicht auf eine genaue augenärztliche Prüfung der Augen gelegt wurde. Wo ich auch Umschau und Nachfrage hielt, nirgends erhielt ich befriedigende, ausführliche Mitteilungen über Veränderungen der Augen bei diesen Individuen. Es reifte daher schon vor längerer Zeit der Entschluß in mir, eine systematische Untersuchung des Sehorgans bei psychisch minderwertigen jugendlichen Individuen aller Grade vorzunehmen. Dazu bot sich mir in Karlsruhe und in der Idiotenanstalt in Mosbach die bestmögliche Gelegenheit. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Karlsruher Schulbehörden und der freundlichen Unterstützung des Lehrerkollegiums konnte ich 578 psychisch minderwertige Kinder eingehend, sowohl auf die körperliche Verfassung im allgemeinen, als auf Veränderungen des Sehorgans hin untersuchen. Natürlich war mir eine strenge Abgrenzung dieser Kinder in bestimmte Gruppen nicht möglich, da „die psychischen Insufficienzen bekanntlich eine fortlaufende Reihe von Erscheinungsbildern darstellen, die von den Zuständen geistiger Nullität bis zu den der Stufe des Vollsinnigen sich nähernden Zuständen des Schwachsinns sich erstreckt (Kraft-Ebing)". Immerhin habe ich mich, dem

Beispiele anderer Forscher folgend, um in Zahlen ausdrückbare Resultate zu erhalten, eines Schemas mit drei Abstufungen bedient und die betreffenden Kinder in folgende drei Gruppen eingeteilt:

I. Die schwachbegabten Kinder.

Es sind dies diejenigen Kinder, die bezüglich ihrer geistigen Fähigkeit, ihrer Auffassungsfähigkeit und ihres Gedächtnisses unter dem Niveau der Normalklasse stehen, bei denen jedoch ein Fortschreiten bis zur normalen Bildungsstufe — wenn auch unter größerem Zeitaufwand als bei den Normalkindern — erwartet werden kann.

Ausgeschlossen sind hier alle Kinder, welche

1. vorübergehend infolge schwerer körperlicher Erkrankung eine geistige Minderwertigkeit zeigten,
2. nur in einzelnen Lehrfächern hinter den Altersgenossen zurückstanden,
3. wegen ihres Unfleißes bei sonst guter Begabung in der geistigen Entwicklung zurückgeblieben waren.

Nach diesem Schema, das ich den einzelnen Lehrern einhändigte, wurden mir aus den hiesigen Volksschulen 385 schwachbegabte Kinder, 193 Knaben und 192 Mädchen, zur Untersuchung vorgeführt.

II. Die schwachsinnigen Kinder.

Hierzu gehörten zunächst 46 Kinder, 25 Knaben und 21 Mädchen, die in der hiesigen Hilfsschule unterrichtet werden und im vorigen Jahre von Dr. Doll und mir auf den Allgemeinzustand und die Augen eingehend untersucht wurden. (Vgl. Dr. Doll: Aerztliche Untersuchungen an der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder. Karlsruhe 1902.)

Ferner die zwei Gruppen schwachsinniger Kinder in der Mosbacher Anstalt, die ich dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Aufsichtsrates und der tatkräftigen Unterstützung des dortigen Inspektors, Herrn Pfarrer Rihm, eingehend untersuchen konnte.

Die erste Gruppe derselben umfaßte 35 Kinder (22 Knaben und 13 Mädchen), die zwar nicht ganz so bildungsfähig waren wie die Kinder in der Karlsruher Hilfsschule, aber doch wenigstens dem in der Anstalt gepflegten Anschauungsunterricht noch folgen und zu verschiedenen Arbeiten (meist landwirtschaftlicher Art) herangezogen werden konnten.

Der zweiten Gruppe gehörten 42 schwachsinnige Kinder höheren Grades an (25 Knaben, 17 Mädchen), bei denen jede geistige Anregung sich nutzlos erwies, die jedoch größtenteils im Besitze der Sprache waren und mit anderen Kindern sich unterhalten und ohne fremde Hilfe sich frei bewegen und ihre leiblichen Funktionen besorgen konnten.

III. Die Idioten.

Zu ihnen zählten 70 Kinder (42 Knaben, 28 Mädchen), bei denen jeglicher persönlicher Intellekt fehlte.

Alle diese 578 Kinder (307 Knaben, 271 Mädchen) habe ich mit Hilfe meines Assistenten eingehend auf die verschiedenen Funktionen des Auges (Sehschärfe, Refraktion, Farbensinn, äußere und innere Beschaffenheit des Auges) teils in meinem Untersuchungszimmer, teils in der Mosbacher Anstalt untersucht und dabei gleichzeitig die allgemeine körperliche Verfassung inspiziert.

Sowohl durch direkte Nachfrage als durch Vermittlung der einzelnen Lehrer erhielt ich auch höchst interessante Daten über die Gesundheitsverhältnisse der Eltern und Angehörigen, aus denen ich mir mit einer gewissen Reserve ein Bild von den eventuellen hereditären Einflüssen machen konnte.

Selbstverständlich müssen auch die Ergebnisse der Augenprüfung bei den hochgradig schwachsinnigen und blödsinnigen Kindern, soweit sie nicht auf objektiver Prüfung beruhen, mit großer Reserve aufgenommen werden, und will ich den Angaben über Sehvermögen und Farbensinn keinen absoluten Wert beimessen. Eine um so größere Beachtung verdient dafür die große Anzahl der objektiv wahrnehmbaren abnormen Zustände der Augen.

Der erste Eindruck, den auch wir, wie andere Autoren, bei der Untersuchung des Kindermaterials erhielten, war der, daß wir es nicht allein mit geistig, sondern im hohen Grade körperlich defekten Kindern zu tun hatten. Durchschnittlich zeigte, wie ein Blick auf Tabelle I lehrt, nicht einmal die Hälfte der Kinder eine einigermaßen befriedigende körperliche Verfassung (48 %).

Fassen wir die drei schwachsinnigen Gruppen zusammen, so konstatieren wir unter den Schwachbegabten die meisten Kinder mit annähernd normaler Körperverfassung = 50,4 %, dann folgen die schwachsinnigen Kinder mit 45 % und zuletzt die Idioten mit 41,5 %. Daß die schwachsinnigen Kinder niederen Grades in Mosbach in einer auffallend günstigen körperlichen Verfassung sich befanden, liegt zweifelsohne daran, daß diese Kinder in der Anstalt eine weit bessere Pflege und Sorgfalt genießen, durch ihre Beschäftigung auf dem Lande körperlich weit günstiger beeinflußt werden, als die schwachsinnigen Kinder der städtischen Hilfsschule.

Aus der Tabelle I ersehen wir auch, daß die Knaben durchschnittlich eine bessere körperliche Verfassung zeigten (58 %) als die Mädchen, eine Tatsache, die auch bei anderen, ähnlichen Untersuchungen konstatiert wurde.

Unter den speziellen körperlichen Schädigungen spielen die Sprachstörungen mit 10,4 % die größte Rolle. Wir finden dieselben in aufsteigender Proportion von Gruppe I zu V mit 1,8 % : 4,3 % : 8,5 % : 6,6 % : 58,5 % vertreten, und man sieht daraus, wie gerade dieser Defekt ein Maßstab für die Schwere der geistigen Minderwertigkeit ist.

Ganz ähnlich verhalten sich auch die einzelnen Gruppen bezüglich der Lähmungen. Der Prozentsatz derselben steigt von 2,1 : 6,5, : 14,5 : 17,1. Die Lähmungen waren teils ein-, teils zweiseitig, betrafen teils die oberen, teils die unteren, teils beide Extremitäten und waren nur bei wenigen Kindern angeboren, bei den meisten in den ersten Lebensjahren durch tiefere Gehirnaffektionen erworben.

Ein ähnliches Verhältnis finden wir weiter bezüglich der verschiedenen Mißbildungen. Die Zahl derselben betrug in

Gruppe I	0,8 %
„ II	2,2 „
„ III	14,3 „
„ IV	19,0 „
„ V	22,8 „

An Epilepsie resp. Chorea litten am meisten die schwachsinnigen Kinder höheren Grades in Mosbach mit 9,5 %.

Was die Veränderungen an den Sinnesorganen anbetrifft, so vermag ich bezüglich der Störungen des Gehörorgans und des Nasenrachenraums leider nur bei den schwachsinnigen Kindern in unserer Hilfschule zuverlässige Angaben zu machen, da ich mich hierbei auf die Untersuchungen des Spezialarztes Dr. Appert stützen kann. Appert fand bei 41,3 % dieser Kinder die verschiedensten, meist in den ersten Lebensjahren erworbenen Anomalien.

Höchst überraschende Resultate ergab nun die Prüfung der Augen. Zunächst konstatierten wir, daß im Durchschnitt nur 27,5 % der Kinder ein nach jeder Richtung hin tadelloses Sehorgan besaßen. Bei den übrigen 72,5 % zeigten sich bald äußerliche, bald innerliche, bald angeborene, bald erworbene, bald das Sehen störende, bald relativ irrellevante Anomalien. Am wenigsten bezüglich der Augen geschädigt waren merkwürdigerweise die Idioten mit 43 %, am meisten die Schwachbegabten mit ca. 83 %, dazwischen standen die Schwachsinnigen mit 56 %.

Im einzelnen verhielten sich nun die Augen folgendermaßen:

Wir haben zunächst versucht, die optische Leistungsfähigkeit der Augen festzustellen und die in Betracht kommenden 1156 Augen einzeln subjektiv und objektiv quoad visum untersucht.

	…e Verfassung										
	…prach- …rungen		Mißbildungen			Augen- störungen			Ohr- u. Nasen- veränderungen		
	M.	Sa.	K.	M.	Sa.	K.	M.	Sa.	K.	M.	Sa.
Schwachbegabte Kinde…	—	7	2	1	3	161	159	320	1	3	4
	—	1,8	66	34	0,8	50	50	83	25	75	1
Schwachsinnige Kinder…	—	2	—	1	1	16	14	30	9	10	19
	—	4,3	—	100	2,2	53,3	46,7	65	47,4	52,6	41,3
Schwachsinnige Kinder…	2	3	2	3	5	14	6	20	—	—	—
	67	8,5	40	60	14,3	60	40	57	—	—	—
Schwachsinnige Kinder…	1	7	1	7	8	11	8	19	—	1	1
	14,5	16,6	12,5	87,5	19	60	40	45,3	—	100	2,4
Idioten (Mosbach) .	17	41	9	7	16	18	12	30	1	—	1
	1,5	58,5	56,2	43,8	22,8	60	40	43	100	—	14,2
	20	60	14	19	33	220	199	419	11	14	25
	33,3	10,4	42,4	57,6	5,7	52,6	47,4	72,5	44	56	4,3

		…rn, die litten an											
	R…	…us	Lues			anderen Dyskrasien			angeboren aus unbekannten Ursachen			Summa
	K.	Sa.	K.	M.	Sa.	K.	M.	Sa.	K.	M.	Sa.	
Schwachbegabte Kinder (Volkssch.)	46	2	3	2	5	4	2	6	—	—	—	83
%	50	0,5	60	40	1,3	66	34	1,6	—	—	—	20
Schwachsinnige Kinder (Hilfssch.)	9	6	1	—	1	—	1	1	1	3	4	25
%	60	13,1	100	—	2,1	—	100	2,1	25	75	8,7	54,3
Schwachsinnige Kind. I (Mosbach)	2	3	—	—	—	—	—	—	7	6	13	23
%	50	8,5	—	—	—	—	—	—	54	46	37,1	65,7
Schwachsinnige Kind. II (Mosbach)	—	2	—	—	—	1	—	1	11	8	19	30
%	—	4,8	—	—	—	100	—	2,4	37,9	42,1	45,2	71,5
Idioten (Mosbach)	2	1	—	—	—	3	1	4	17	20	37	55
%	67	1,4	—	—	—	75	25	5,7	46	54	52,8	78,6
Summa	59	14	4	2	6	8	4	12	36	37	73	216
%	49,1	24,2	66	34	1	66	34	2	49,3	51,7	12,7	37,4

	e n														
	m a l e												Normal-Farbensinn		
	Schielen		ak. Entzündg.			abgel. Entzdg.			angebor. Anom.			Zahl d. Augen mit S=<1			
	M.	Sa.	K.	M.	Sa.	K.	M.	Sa.	K.	M.	Sa.		K.	M.	Sa.
Sch	15	34	10	6	16	24	40	64	17	26	43	400	164	179	343
	44	4,5	62,5	37,5	2,1	37,5	62,5	8,3	40	60	5,6	52	47,8	52,8	44,5
Sch (Hil:	1	12	8	—	8	6	5	11	5	6	11	39	30	26	56
)	8,4	13,1	100	—	8,7	54,5	45,5	12	45,5	54,5	12	42,4	53,6	46,4	60,8
Sch (Mc	5	11	2	4	6	6	6	12	11	7	18	32	32	12	44
5	45,5	15,7	33	66	8,6	50	50	17,1	61,6	38,9	25,5	45,7	72,7	27,3	62,8
Sch (Mc	2	7	14	4	18	12	6	18	20	8	28	38	10	12	22
4	29,6	8,3	77,8	22,2	21,4	66,7	33,3	21,4	71,4	28,6	33,3	45,3	45,4	54,6	26,2
Idio	7	18	10	2	12	10	8	18	30	16	46	18	4	2	6
1	38,9	12,8	83,3	16,7	8,6	55,5	45,5	12,8	65,2	34,8	32,8	13	67	33	4,3
2	30	82	44	16	60	58	65	123	83	63	146	527	240	231	471
4	36,6	7,1	73,3	26,7	5,2	47,1	52,9	10,5	53,9	46,1	12,6	45,6	51	49	40,8

Wenn es uns gelang, bei Gruppe I ganz zuverlässige und bei Gruppe II und III größtenteils brauchbare Angaben bei der Prüfung mit Sehproben und Brillengläsern zu erhalten, so stießen wir bei einer Zahl der Schwachsinnigen, und natürlich bei allen Idioten, auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Wir vermögen daher bezüglich des Sehvermögens keinen fortlaufenden Vergleich zwischen den einzelnen Graden aufzustellen. Immerhin können wir jedoch mit Berücksichtigung der objektiv an den Augen konstatierten Veränderungen so viel mit Gewißheit behaupten, daß die Zahl der schwachsichtigen Augen in umgekehrter Proportion zum Grade des Schwachsinns steht. Wie wir auf Tabelle II sehen, betrug die Zahl der schwachsichtigen Augen bei den Schwachbegabten 52 %, bei den Schwachsinnigen 42,4 : 45,7 : 45,3 %, also im Durchschnitt 44,4 % und bei den Idioten 13 %!

Unter den abnormalen Augen sind verschiedene Veränderungen subsumiert. Zunächst fallen darunter:

1. Die eigentlichen Amblyopen d. h. diejenigen Augen, deren Sehschärfe keine normale war und auch durch optische Mittel nicht auf normale Höhe gebracht werden konnte. Die Zahl dieser Amblyopen war, wie ein Blick auf Tabelle II zeigt, eine sehr beträchtliche. Sie betrug in der Gruppe I allein 21 %, in den Gruppen II, III, IV im Durchschnitt 16,6 % und in der Gruppe V 8,6 %.

2. Sämtliche Hyperopen (< 1 D), Myopen und Astigmatiker (mit normalem und anormalem Sehvermögen). Was die übersichtigen Augen anbetrifft, so war die Zahl derselben, wenn man bedenkt, daß die niederen Gruppen nicht gerechnet und zu den normalsichtigen gezählt wurden, eine relativ sehr große. Wir fanden (ophthalmoskopisch) 367 Augen = 31,8 %. Dieselben verteilen sich hauptsächlich, mit 40 %, auf die Schwachbegabten und zum kleinsten Teil, mit 10 %, auf die Idioten.

Wenn man wieder bedenkt, daß die Zahl der übersichtigen Augen bei unseren allgemeinen Untersuchungen der hiesigen Volksschule in den Jahren 1887 und 1897 im Durchschnitt 18,6 % betrug, so gibt die verhältnismäßig größere Anzahl bei den psychisch minderwertigen Kindern nach mehreren Richtungen hin zu denken. Zunächst können wir wohl daraus den Schluß ziehen, daß es sich hier um eine mangelhafte Entwicklung des Augapfels handelt, die adaequat den defekten körperlichen Verhältnisse einhergeht. Sodann können wir daraus rückläufig den Schluß ziehen, daß ein großer Teil der schwachbegabten und unterrichtsfähigen schwachsinnigen Kinder schon auf Grund dieses Sehdefektes mit größeren Sehschwierigkeiten, astheno-

pischen Beschwerden, bezüglich der ungehinderten Teilnahme am Schulunterricht zu kämpfen hat.

Sehr auffallend ist die relativ geringe Zahl auf den ersten Blick von kurzsichtigen Augen, 11,7 %, im Verhältnis zu den anderen Abnormitäten. Ich fand ungefähr den gleichen Prozentsatz auch bei den normalen Kindern der Volksschule.

Interessant ist jedoch das Zurückgehen der Myopen von Gruppe I : V. (15 : 7,6 : 5,7 : 4,7 : 2,8 %). Da die Myopie überall objektiv ophthalmoskopisch bestimmt wurde, so kann diesen Zahlen kein Mißtrauen entgegengebracht werden. Man begeht gewiß keine Kühnheit, wenn man dieses deutliche Zurückweichen der Myopie direkt mit der proportionalen Abnahme der Intelligenz in Zusammenhang bringt. Je mehr Myopen, desto mehr Nahearbeit ging vorher, je mehr Nahearbeit, um so intelligenter (durchschnittlich) das Individuum!

3. Alle anderen Anomalien, gleichviel, ob das Sehvermögen dadurch alteriert war oder nicht. Dazu gehörten

a) die akuten und chronischen Entzündungen.

Dieselben zeigen kein typisches Verhalten in den einzelnen Gruppen. Unter den akuten Entzündungen stieg der Prozentsatz von 2,1 : 8,6 : 8,7 : 21,4 : 8,6 %, unter den anderen von 8,3 : 12 : 17,1 : 21,4 : 12,8 %. Unter den akuten Entzündungen konstatierten wir hauptsächlich Affektionen der Lidränder, der Bindehaut und der Hornhaut.

Daß die Zahl der Augenentzündungen bei den Idioten eine relativ viel geringere war als bei den übrigen Gruppen, erklärt sich einfach daraus, daß dieselben viel weniger wie die schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder mit äußeren atmosphärischen Schädlichkeiten in Berührung kommen, da sie — wenigstens zur Winterszeit — meist in geschlossenen Räumen gehalten werden mußten. Dafür konnten wir bei ihnen viel mehr schwere innere Augenentzündungen (Iritiden, Cycliditen etc.) konstatieren, die ohne Ausnahme durch Selbstbeschädigung (Kratzen mit den Fingernägeln, sinnloses Hantieren mit Spielzeug etc.) entstanden waren.

Bei einer sehr großen Anzahl von Kindern wurden Hornhautmakeln nachgewiesen. Unter den in Betracht kommenden 123 Augen waren 89, also 72 %, mit mehr oder weniger dichten Narben auf der Hornhaut. Unter diesen gehörten allein 59, also zwei Drittel, der Gruppe I an, die übrigen verteilten sich ungefähr gleichmäßig auf die anderen Gruppen. Da diese Hornhautmakeln ebenso wie die vorhin erwähnten äußeren Affektionen der Augen in der Regel als Ueberbleibsel skrofulöser Augenentzündungen aufzufassen sind, so wirft die große Zahl derselben ein Streiflicht auf die mangelhafte körperliche Verfassung der Kinder.

b) Schielen.

Die Zahl der schielenden Augen war eine verhältnismäßig große und nahm gradatim von Gruppe zu Gruppe zu. Wie aus Tabelle II ersichtlich, betrug der Prozentsatz unter den Schwachbegabten 4,5 %, bei den Schwachsinnigen 12,3 % (im Durchschnitt) und 12,8 % bei den Idioten. In der Regel (bei ungefähr 90 %) handelte es sich um einen Strabismus convergens, der entweder ein- oder zweiseitig war.

Der Hornhautastigmatismus wurde bei den Schwachbegabten sehr genau mit dem Astignometer Javal-Schiötz bestimmt, bei den anderen aus äußeren Gründen nur keratoskopisch. Infolgedessen sind daher die Messungen bei den schwachsinnigen Kindern und Idioten nicht so genau wie die ersteren und gewiß viele geringere Grade von Astigmatismus dabei überhaupt übersehen worden. Immerhin war die Zahl der astigmatischen Augen schon eine verhältnismäßig hohe und betrug im Durchschnitt 30 %. Bei den Kindern der Gruppe I konnten wir in 287 Augen = 37,3 % einen Astigmatismus von 1 D und mehr nachweisen, bei denen der Gruppe II, III und IV in 33 Augen = 13,5 % und bei den Idioten bei 15,7 %.

c) Mißbildungen.

Was die Mißbildungen der Augen betraf, so fiel uns zunächst auf, daß die Zahl der angeborenen Anomalien am größten unter den Idioten war = 32,8 % und in steter Proportion von Gruppe V : I abnahm, sodaß unter den Schwachbegabten nur 5,6 % gefunden werden konnten. Im einzelnen verhielten sich diese Abnormitäten wie folgt:

	Gruppe I	II	III	IV	V	Summa	
Ptosis	3	—	—	—	—	3 =	2,0 %
Nystagmus	6	—	2	4	6	18 =	12,3 „
Mikrophthalmus	—	—	—	—	2	2 =	1,4 „
Pupillendifferenz	14	2	2	2	4	24 =	16,4 „
Pupillenlähmung	4	—	2	—	—	6 =	4,0 „
Membr. pup. pers.	2	—	2	—	—	4 =	2,8 „
Coloboma iridis	—	—	2	—	—	2 =	1,4 „
„ irid. et chor.	—	—	2	—	—	2 =	1,4 „
Catar. congen. zonul.	—	—	—	—	2	2 =	1,4 „
„ „ pol. ant.	2	—	2	2	2	8 =	5,6 „
„ „ „ post.	—	—	—	—	2	2 =	1,4 „
„ punctata	2	—	—	—	—	2 =	1,4 „
Pigmentarmut der Chorioïdea	4	2	—	12	12	30 =	20,5 „
Opticus abnorm. und anomaler Gefäßverlauf	6	5	2	2	4	19 =	13,0 „
Opticusatrophie	—	2	2	6	12	22 =	15,0 „
	43	11	18	28	46	146	

Bezüglich der einzelnen Abnormitäten zeichnen sich die Schwachbegabten und Schwachsinnigen höheren Grades inkl. Idioten aus. Wir finden die häufigste Abnormität, nämlich auffallenden Pigmentmangel der Chorioïdea mit 20,5 % in der Gruppe IV und V vertreten, während die zweithäufigste Abnormität, die Pupillendifferenzen, mit 16,4 % in Gruppe I gefunden wurde. Die 18 Fälle von Nystagmus verteilen sich mit je einem Drittel auf Gruppe I und V. Die größte Zahl von Opticusatrophie fanden wir bei den Idioten, die relativ größte Anzahl von Opticusanomalien etc. bei den Schwachbegabten und Schwachsinnigen I.

Die abnormalsichtigen Augen der Knaben und Mädchen differierten im allgemeinen nicht viel voneinander, nur bei einigen Abnormitäten z. B. bezüglich des Astigmatismus, Schielens und der akuten Entzündungen prävalierten prozentualiter in auffallender Weise die Augen der Knaben.

Um endlich noch das Verhältnis des Farbensinns zu berühren, so ergab die Untersuchung, welche sich bei den Kindern natürlich auf die gröberen Proben mit den farbigen Wollbündeln beschränken mußte, viele Defekte. Ein großer Teil hatte sicherlich eine richtige Empfindung von der vorgelegten Farbe, es mangelte aber die richtige Benennung. Wieviel Prozent der Kinder dies betraf, läßt sich nicht genau angeben. Ein gewisser Teil besaß aber auch nicht die richtige Empfindung und legte bei wiederholten Prüfungen, wiederholt von uns und den Lehrern instruiert, falsche Farbentöne zusammen. Derartiger Kinder konstatierten wir 28 = 7,3 %, und zwar 16 Knaben und 12 Mädchen, die sämtlich rot und grün nicht auseinander halten konnten und mit anderen Farben verwechselten.

Ein völlig normaler Farbensinn ließ sich in der Gruppe I nur bei 343 = 44,5 % feststellen, der etwas besser bei den Mädchen als bei den Knaben entwickelt war (52,2 : 47,8 %). In der Gruppe II wurden auffallenderweise 60,8 % Kinder mit normalem Farbensinn notiert. Dies kann natürlich nicht auf eine bessere Qualität des Sehorgans zurückgeführt werden, sondern auf die Prüfungsmethode. Die Kinder dieser Gruppe wurden nämlich von ihrern Lehrern nach meiner Instruktion geprüft. Möglich, daß dabei Fehler gemacht wurden und manches Kind als farbentüchtig bezeichnet wurde, das es tatsächlich nicht ist, ebenso möglich aber, daß die eingehende Beschäftigung mit den Kindern das Verständnis vertiefte und viele Kinder, die bei unserer Prüfung als unsicher ausgeschieden wurden, dort zu den farbentüchtigen auf Grund der längeren Prüfung gezählt werden konnten.

Bevor wir nun auf die wichtige Schlußfrage nach den ursächlichen Beziehungen der soeben dargelegten Sehdefekte zu den ver-

schiedenen Graden des Schwachsinns übergehen, wollen wir zur Ergänzung die Untersuchungsresultate anderer Forscher heranziehen.

Leider steht uns in dieser Beziehung kein großes Material zur Verfügung. Ich habe vielseitige Umschau in der Literatur gehalten und Umfrage bei verschiedenen Schulärzten und Anstalten getan, leider aber nur spärlich brauchbare Notizen über Sehstörungen bei schwachbegabten Kindern erhalten.

Heuse (Zentralblatt für Allgemeine Gesundheitspflege 1887) kommt bei einer Untersuchung von Schülern der unteren Klassen der Elberfelder Volksschulen, welche von ihren Lehrern als zurückgeblieben bezeichnet waren, zum Nachweise, daß ungefähr die Hälfte schwachsichtig war.

Schleich fand bei der Untersuchung von 156 Idioten der Heil- und Pflegeanstalt Schloß Stetten in Württemberg im Jahre 1885:

Emmetropische Augen	bei 20,7 %
Hyperopische Augen (2 D und mehr)	„ 73,6 „
Myopische Augen	„ 5,7 „
Anomalien der Augenmuskeln . . .	„ 10,0 „
Strabismus	„ 6,4 „
Nystagmus	„ 3,2 „
Trübungen der Hornhaut	„ 5,0 „

Bei der Untersuchung der Augen und Ohren von 1997 Volksschülern in Zürich im Jahre 1895 ergab sich, daß die Repetenten, d. h. diejenigen Schüler, welche länger als vorschriftsmäßig in der Klasse sitzen und daher wohl mit geringen Ausnahmen als schwachbefähigt gelten können, in Bezug auf ihre Augen den anderen Schülern nachstanden. Im Jahre 1896 ergab eine ähnliche Prüfung, daß unter den Repetenten 27 % mit Anomalien der Augen behaftet waren.

Dillner, welcher über die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen schwachsinniger Kinder in den Jahren 1893/94 in Plauen berichtet (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1897) konstatierte bei 66 Kindern zweimal (?) Schielen und dreimal (?) Krankheiten (?) der Augen.

Dr. Pearce (Amer. med. surg. Bullet. 1895) fand bei 532 Idioten Sehschwäche in 4,7 %, Augenmuskellähmung in 1,9 %

Professor Smedley (Augenuntersuchung von Schulkindern in den Vereinigten Staaten 1900) konstatierte nach einem Report:

1. dull pupils have a greater number of eye defects than brighter pupils;
2. defective eyesight causes dullness in the child;
3. while in ordinary schools 32 % had only 2/3 of ordinary keeness of sight, in one school 48 % had that degree of eye-defect.

Frenzel (Die Mitwirkung der Pädagogen bei der ärztlichen Untersuchung schwachbegabter Kinder. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1901) fand bei schwachsinnigen Kindern relativ oft verlangsamte Pupillenreaktion = 6,6 % und in einem Falle Nystagmus.

Dr. Moll konstatierte nach einer schriftlichen Mitteilung bei einer Untersuchung einiger Berliner Schulen unter 257 schwachbefähigten Kindern 19 % Amblyogen, 5 % Ametropen, 4 % Schielen, 1,2 % Ptosis. 1 % innere Augenleiden, 7,4 % äußere entzündliche Affektionen.

Ausführlichere Daten gibt Dr. Lang, der im Jahre 1899 die Zöglinge der Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Schloss Biberstein untersuchte. Unter 55 Schülern wurde

Emmetropie	bei	40,0 %
Hyperopie	„	23,6 „
Myopie	„	5,4 „
Astigmatismus	„	3,7 „
Macula corneae	„	12,7 „
Strabismus	„	7,3 „
Nystagmus	„	5,4 „

von ihm konstatiert. Er betont dabei ebenfalls den im Vergleich dazu in einer Normalschule gefundenen viel geringeren Prozentsatz von Hyperopie (6 %!).

Einen ausführlichen Bericht über die Augen der schwachsinnigen Kinder der Stettiner Hilfsschulen verdanke ich Herrn Dr. Mürau, der die Liebenswürdigkeit hatte, direkt auf meine Bitte eine diesbezügliche Untersuchung vorzunehmen. Dr. Mürau untersuchte 124 Kinder (52 Mädchen und 72 Knaben). Unter diesen waren emmetropisch 15,3 %, hyperopisch > 1 72 %, myopisch 3,2 %, astigmatisch 9 %. Von äußeren und inneren Anomalien fand er

Schielen	bei	3,2 %
Nystagmus	„	0,8 „
Hornhautmakeln	„	5,6 „
Pupillenanomalien	„	5,6 „
Linsenveränderungen	„	0,8 „
Membr. pup. pers.	„	0,8 „
Pigmentärmeren Fundus	„	0,8 „
Opticusatrophie	„	1,6 „
Frische oder abgel. neurit. Veränderungen	„	8,8 „
Anormale Gefäßverletzung	„	1,6 „
Farbenblindheit	„	0,8 „
Farbennamenblindheit	„	12,1 „

Die Anomalien des Opticus und des Fundus verteilten sich in der Mehrzahl auf 5 Idioten und auf 4 zu den Schwachsinnigen höheren

Grades gehörigen Kindern, die übrigen Anomalien auf 115 zur Gruppe der bildungsfähigen, aber schwachbegabten Kinder.

Auffallenderweise fand Hofacker (Hilfsschule für Schwachbegabte in Düsseldorf 1895) unter 121 Schülern nur bei 13,2 % eine „geringe" Schwachsichtigkeit und boten 126 Kinder der Halle'schen Hilfsschule nach den Mitteilungen von Schmid-Monard bezüglich des Prozentsatzes an Augenerkrankungen nichts „besonderes" dar, und doch betont dieser Autor den Umstand, daß da, wo er Asymmetrie des Schädels fand, in vielen (!) Fällen auch Astigmatismus vorhanden war.

Laquer (Die Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder, Wiesbaden 1901) konstatierte unter 67 ärztlich untersuchten Zöglingen der Frankfurter Hilfsschulen viermal = 6 % Strabismus, sechsmal = 9 % Myopie. Unter 180 Imbezillen fand er bei 3,3 % Pupillendifferenzen.

Aus diesen etwas spärlichen und leider in der Mehrzahl mit wenig Gründlichkeit angestellten Beobachtungen ersehen wir, daß die Sehdefekte der verschiedenen Grade der Schwachsinnigen in sehr verschiedener Weise beobachtet wurden. Während die einen überhaupt nichts von nennenswerten Sehdefekten bei schwachsinnigen Kindern wissen wollen, weiß die überwiegende Mehrzahl von verhältnismäßig vielen Störungen zu melden. Diejenigen Autoren, welche mit mir eingehende Untersuchungen angestellt haben, wie Lang und Mürau, bestätigen meine Beobachtungen. Wir fanden alle eine verhältnismäßig geringe Anzahl normalsichtiger und kurzsichtiger Augen und eine verhältnismäßig sehr grosse Zahl übersichtiger Augen. Daß die schwachsinnigen Kinder mit einer verhältnismäßig großen Anzahl schwachsichtiger Augen überhaupt ausgestattet sind, bestätigen übrigens auch die meisten anderen Autoren, wie Heuse, Smedley und Moll. Die grosse Häufigkeit von Affektionen des Opticus (partielle Atrophien, irregulärer Gefäßverlauf), der Pupille, der Augenmuskeln (Schielen, Ptosis, Nystagmus) wurde auch von allen Autoren mehr oder weniger häufig beobachtet.

Jedenfalls kann es keine Frage sein, daß die Zahl der Sehdefekte, wenn man nur genau und eingehend darauf prüft, bei den schwachsinnigen Kindern aller Grade eine sehr hochgradige ist, und daß daher gewisse Beziehungen zwischen diesen und der psychischen Störung bestehen müssen. Es fragt sich nur, ob diese Defekte lediglich als Folge der psychischen Entartung aufzufassen sind, oder ob sie eventl. auch als ursächliche Momente für die Entstehung des Schwachsinns in Betracht gezogen werden müssen.

Bei dieser Erwägung müssen wir von vornherein die schweren Formen des Schwachsinns von den leichteren Anfangsstadien desselben trennen.

Bei den schwereren Formen des Schwachsinns sind die Veränderungen des Sehorgans von untergeordneter Bedeutung und lediglich als lokale Degenerationszeichen aufzufassen. Für die Entstehung dieses Schwachsinnsgrades müssen größtenteils die ungünstigen hereditären Einflüsse der Eltern (Geistes- und Nervenkrankheiten, Alkoholismus, Lues etc.) verantwortlich gemacht werden. Die von mir gefundenen Zahlen reden in dieser Beziehung eine deutliche Sprache. Während unter den Schwachbegabten nur 20 % erblich belastet, betrug die Zahl der erblich belasteten Kinder unter den

Schwachsinnigen	I	54,3 %
„	II	65,7 „
„	III	71,5 „
Idioten		78,6 „

Wie steht es nun aber mit den Schwachsinnigen niederen Grades und mit den Schwachbegabten? Ein Blick auf Tabelle II lehrt zwar, daß diese Kinder auch unter dem Einflusse hereditärer Entartung stehen; der Prozentsatz ist jedoch im Verhältnis zu den anderen Kindern ein verhältnismäßig sehr geringer. Unter den Schwachbegabten haben wir es in 80 % mit Kindern zu tun, die erst in den ersten Lebensjahren als psychisch minderwertig sich herausstellten. Unter den nachweisbaren Ursachen spielen Rachitis und namentlich die Tuberkulose eine große Rolle, und zwar weniger mit Rücksicht auf die allgemein ungünstige Körperkonstitution, die absolut nicht schlechter war, wie bei den anderen Kindern (vgl. Tabelle I), als in ihrer Einwirkung auf das Sehorgan. Ich habe vorhin schon die relativ große Menge von Hornhautmakeln bei den schwachbegabten Kindern (72 %) erwähnt. Daher die vielen Amblyopen (50 %). Auch die sehr hohe Zahl von Hyperopen (40 %) mit den charakteristischen Sehstörungen, die mit den skrofulösen Lidentzündungen sich vielfach vergesellschaften, geben zu denken. Sollte — fragen wir uns — durch diese vielen und mannigfachen Sehdefekte nicht vielleicht die angeborene oder durch schwere Krankheiten etc. erworbene Schwachsinnsanlage zum manifesten Ausdruck kommen und vermehrt werden können? Ganz gewiß!

Ein Kind mit defektem Sehorgan kann unmöglich mit der Präzision Sinneseindrücke in sich aufnehmen, wie es zur Ausbildung der Großhirnrinde und zur Entwicklung des Intellekts nötig ist. Das defekte Sehorgan spielt hier eine ähnliche Rolle wie das mangelhaft konstruierte oder schlecht eingestellte Objektiv der photographischen Kamera. Es kommt kein klares, scharfes Bild auf der Platte resp. Netzhaut und Gehirnrinde zustande. Ist letztere dazu noch relativ

unempfindlich, wie das Gehirn des schwachsinnigen Kindes, so vergrößert sich selbstredend der optische Fehler. Das Kind kommt mit unklaren, verwaschenen Bildern in die Schule. Daselbst kann es den gestellten Anforderungen nicht genügen, weil es nicht sieht, was normalsichtige Kinder sehen und leicht erfassen. Solange es klein ist, besitzt es weder die Intelligenz, noch den Mut, zu sagen, daß es z. B. dem so wichtigen Anschauungsunterricht an der Tafel nicht zu folgen vermag, und der Lehrer, ohne Anhaltspunkt gelassen, wird die Teilnahmslosigkeit und Indolenz des Kindes als mangelnden Willen auffassen, das Kind strafen und ungerecht beurteilen. Die weitere Konsequenz ist, daß die anfänglich gute Absicht, der Schuleifer, des Kindes nachläßt, das Interesse am Unterrichtsstoff geringer und geringer wird, bis schließlich aus dem ursprünglich, wenn auch nicht gerade glänzend, aber auch doch nicht schlecht beanlagten Kinde ein indolentes Geschöpf wird, das immer mehr und mehr geistig hinter den anderen Kindern zurückbleibt. Kommen dann etwa noch irgendwelche körperliche Leiden hinzu, so wird die geistige Aufnahmefähigkeit noch geringer, bis es schließlich unter dem Einfluß der ungerechten Kritik der Angehörigen der Typus des stumpfsinnigen, schwachsinnigen Kindes wird, wie es Kraepelin so treffend gezeichnet hat.

Merkwürdigerweise hat man diesem Einfluss des Sehorgans verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt und so gut wie keine praktischen Konsequenzen daraus gezogen.

So dankenswert die Bestrebungen sind, die psychisch minderwertigen Kinder aus der Normalschule herauszunehmen und in besonderen Hilfsschulen von besonders befähigten Lehrern soweit wie möglich ausbilden zu lassen, so sehr ist zu bedauern, daß man bisher so wenig Wert bei den häufigen Untersuchungen derartiger Schulen auf eine genaue augenärztliche Prüfung gelegt hat und so relativ wenige Maßnahmen zur Hebung des mangelhaften Sehvermögens getroffen hat. Und hier, meine Herren, muß unbedingt ein Hebel angesetzt werden. Gerade die schwachbegabten Kinder — die erste Stufe der psychisch minderwertigen Kinder — bedürfen mehr wie die ausgesprochen schwachsinnigen Kinder, bei denen die Sehdefekte von untergeordneter Bedeutung sind, einer strengen Kontrolle der Augen und Beseitigung etwaiger Defekte.

Was auf diese Weise zu erreichen ist, möge eine Betrachtung der 385 schwachbegabten Kinder lehren. Unter den 770 Augen derselben waren, wie erwähnt, 419 defekt. Von den dazugehörenden 115 kurzsichtigen Augen konnten allein 95 durch Konkavgläser derartig ausgeglichen werden, daß das Sehvermögen normal, resp. annähernd

normal wurde; ferner vermuteten wir 81 astigmatische Augen durch Zylindergläser ganz bedeutend in der Sehkraft zu heben, ebenso von den 305 Hyperopen noch 102 $= >$ 1,5 durch Konvexgläser auf normale Höhe zu bringen; gar nicht zu reden von 16 an Entzündungen verschiedener Art erkrankten Augen, welche bei sachgemäßer Behandlung ohne weiteren Nachteil für das Sehvermögen geheilt werden könnten. Summa summarum kämen 294 besserungsfähige Augen in Betracht, sodaß in Wirklichkeit nur 105 Augen = 16 % rein schwachsichtige Augen vorhanden wären. Bedenken Sie nun weiter, daß durch Darreichung von Konvexgläsern an die vielen durch die Hyperopie in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächten Kinder ein großer Segen gestiftet werden könnte, so ist mein Appell an die Eltern und Behörden, ihr Augenmerk auf die Augen der schwachbegabten Kinder zu lenken und für Korrektur etwaiger Sehdefekte zu sorgen, gewiß sehr berechtigt. Am ersprießlichsten würde es natürlich sein, wenn in den Volksschulen die augenärztliche Untersuchung und Verabreichung der erforderlichen Mittel (Medikamente, Brillen etc.) gratis, event. auf Kosten der Gemeinde, erfolgen würde. Da dies faktisch kaum durchführbar ist, müßte man an die vielerorts so reich entwickelte private Mildtätigkeit appellieren. Jedenfalls haben wir auf dem Gebiete der Sehstörungen ein Feld ersprießlicher Tätigkeit, wo wir wirklich praktische Erfolge erzielen können, vor uns. Wohl ist es ja wünschenswert und nötig, auch diejenigen Faktoren hygienisch zu beeinflussen, die zum Schwachsinn, wie wir gehört haben, in Beziehung stehen — ich meine speziell die durch die Geistes- resp. Nervenkrankheiten, Trunksucht, Lues und Tuberkulose der Eltern auf die Kinder vererbten Schädlichkeitsmomente — aber hier hat die Prophylaxe eine Grenze. Ebensowenig, wie es meines Erachtens nie gelingen wird, Geschlechtskrankheiten durch eine Prophylaxe auszurotten, solange sexuelle Leidenschaft sinnlos waltet, ebensowenig werden wir eine wirksame Prophylaxe gegen Geistes- und Nervenkrankheiten, gegen die Trunksucht schaffen, solange der Charakter unserer Zeit sich nicht ändert. Wollen wir unsere Kräfte daher nicht über Gebühr dort konzentrieren, sondern uns mehr an das praktisch Durchführbare halten und dafür sorgen, daß unsere Kinder, besonders die von der Natur in geistiger Beziehung stiefmütterlich veranlagten, vor Schädigungen des Körpers im allgemeinen und speziell des wichtigsten und edelsten Sinnesorganes, des Sehorganes bewahrt bleiben.

Diskussion.

Dr. **Berkhan**, Sanitätsrat (Braunschweig): Es gibt nur wenige Untersuchungen des Sehorgans bei einer großen Anzahl Schwachsinniger

durch Spezialisten, um so dankenswerter sind die uns hier wiedergegebenen, großes Interesse bietenden, mühsam gewonnenen Ergebnisse des Herrn Vortragenden.

Dr. **Seggel,** Generalarzt z. D. (München): Ich möchte an den Herrn Vortragenden die Frage richten, ob er bei schwachbegabten und zugleich schwachsinnigen Schülern auf Abnormitäten der Schädelbildung, speziell auf die bekannte Turmschädelform, gestoßen ist. Ich habe nicht schwachsinnige und idiotische Kinder im Auge, sondern nur schwachbegabte, da bei ersteren Schädelabnormitäten sehr häufig bezw. stets sich finden.

Schwachsichtigkeit bei Turmschädel wurde ja wiederholt festgestellt; nach meinen Erfahrungen finden sich aber in einzelnen Fällen neben Schwachsichtigkeit bei Turmschädel auch schwache Begabung, selbst psychische Defekte.

Dr. **Gelpke,** Augenarzt (Karlsruhe): Unter den Schwachbegabten wurden ab und zu Schädelmißbildungen (Turmschädel), aber nicht mit der Häufigkeit, wie bei Schwachsinnigen hohen Grades, in Mosbach, gefunden. — Die Untersuchungen der Schwachsinnigen in den Karlsruher Hilfsschulen bezüglich der Augen finden alljährlich, die der Volksschulen nur in größeren Zeiträumen (alle 10 Jahre) statt.

Dr. phil. **Cron, Ludwig,** (Heidelberg): Fortsetzung der Dr. Gelpkeschen Beobachtungen wenigstens zu einem Teile der untersuchten Fälle wäre zu wünschen, um eventuelle Veränderungen zu erfahren. Redner gibt zwei Beispiele von abnorm sehenden Kindern, bei denen die Augenuntersuchung das bisherige Urteil über den Sehstand absolut umstieß und den einzig richtigen Weg der pädagogischen Behandlung erschloß.

Dr. med. **Wanner, Friedrich,** Privatdozent (München):

Ueber funktionelle Prüfungen der Gehörorgane in den Hilfsschulen für Schwachsinnige in München.

Die Resultate, welche im Münchener Zentral-Taubstummen-Institut durch die Untersuchungen mit der Bezold-Edelmannschen kontinuierlichen Tonreihe durch Professor Bezold und an anderen Anstalten durch andere Untersucher erzielt wurden, und die daraus sich ergebenden Unterrichtserfolge ließen mich auf den Gedanken kommen, die beiden Klassen für Schwachsinnige, welche von der Stadtgemeinde München in den Jahren 1902/03 und 1903/04 errichtet wurden in der gleichen Weise wie die Taubstummen auf ihr Hörvermögen zu untersuchen, da ich der Ueberzeugung war, daß viele

dieser Kinder sicher schwerhörig seien. Und ich täuschte mich nicht; ja meine Erwartungen wurden noch weit übertroffen.

Die meisten dieser Kinder sind wirklich schwachsinnig, aber nicht in des Wortes rauher Bedeutung, nach welcher sie hier zusammengefaßt wurden, sondern, wenn ich etwas vorausgreifen darf, es ist eben bei ihnen der eine oder andere Sinn schwach entwickelt, entweder das Gehör oder das Gesicht.

Zu dieser Behauptung halte ich mich berechtigt durch die Untersuchungen, welche ich im Laufe der Monate November bis Februar mit Genehmigung der Lokalschulkommission an den in diesen Klassen untergebrachten Kindern in der gleichen Weise wie an Taubstummen mit Hilfe der Bezold-Edelmannschen kontinuierlichen Tonreihe angestellt habe. (Demonstration der Bezold-Edelmannschen kontinuierlichen Tonreihe.) Auf diese Weise wurden die Kinder der beiden Hilfsschulen für Schwachsinnige, von denen die eine im Westen (Schule an der Bergmannstraße), die andere im Osten (Schule an der Silberhornstraße) der Stadt sich befindet, untersucht.

Die Zahl der Schüler betrug in ersterer 22, in letzterer 20, von welchen jedoch 2 Idioten in des Wortes vollster Bedeutung und einer ein Epileptiker war; diese haben nie die Schule besucht, sodaß in Wirklichkeit 20, resp. 19 Kinder für unsere Untersuchungen in Betracht kommen. Von den 20 Kindern an der Bergmannschule waren 7 Knaben und 13 Mädchen; von den 19 Kindern der Silberhornschule 15 Knaben und 4 Mädchen, sodaß also unter der Gesamtzahl von 39 Kindern 22 Knaben und 17 Mädchen sich befanden.

Für die Aufnahme der Kinder in diese Klassen war neben einer oberflächlichen Untersuchung eines Bezirksarztes der Grundsatz maßgebend, daß jene Kinder, welche wegen Schwachbefähigung, die sich durch ein- oder mehrmaliges Repetieren kund tat, nicht in die zweite Klasse hinübergenommen werden konnten, probeweise in einer Klasse mit besonderem Lehrplane vereinigt werden sollten.

Diese Klassen wurden aus mehreren Schulen zusammengestellt; so finden wir in der Klasse an der Bergmannschule die Kinder aus drei Schulen, welche zusammen 4812 Kinder umfassen, sodaß von der Gesamtheit 0,5 % als schwachsinnig ausgeschieden wurden. Aehnlich sind die Verhältnisse in der zweiten Hilfsschule, in welcher aus zwei Schulen mit 2795 Kindern 12 = 0,44 % für schwachsinnig erklärt wurden. In dieser letzteren Klasse sind noch aus drei anderen, weit entfernten Schulen einige ganz besonders schwere Fälle aufgenommen worden. Da nun für fünf Schulen zwei Klassen nötig sind, dürften für München mindestens 20 Klassen mit ca. 15 Schülern zu errichten sein, eine Zahl, die aber sicher noch zu nieder gegriffen ist, da bisher

nur die hochgradigsten Fälle ausgewählt wurden und bei genauerer Auslese noch weit mehr Kinder in solchen Sonderklassen untergebracht werden müssen.

Was nun die Untersuchung der Kinder auf ihre Hörfähigkeit anlangt, so ergab dieselbe eigentlich sehr betrübende Resultate. Unter den 20 Schülern der Bergmannschule fanden sich nämlich 13 = 65 % Schwerhörige, und zwar 7 Mädchen und 6 Knaben; unter den 19 Schülern an der Silberhornschule sogar 14 = 73,7 % Schwerhörige; davon waren 3 Mädchen und 11 Knaben.

Nehmen wir beide Klassen zusammen, wie es auch bei den folgenden Betrachtungen der Fall sein wird, so ergibt sich: unter den 39 angeblich schwachsinnigen Kindern sind 27 oder 69,1 % Schwerhörige, und zwar 10 Mädchen oder 58,8 % aller Mädchen und 17 Knaben oder 77,3 % aller Knaben.

Das Alter dieser Kinder schwankte in sehr weiten Grenzen, bei den Schwerhörigen von 8 bis 12 Jahren, bei den Nichtschwerhörigen sogar von 8 bis 14 Jahren. Bei Errichtung von mehreren Klassen wird wohl auch auf gleichmäßige Altersstufen Rücksicht genommen und so ein in Entwicklung und Bildungsreife gleichartigeres Material zusammengebracht werden können.

Nicht minder interessant sind die Ergebnisse der Untersuchung der Gehörorgane mit Hilfe des Ohrenspiegels. Bei den folgenden Vergleichungen müssen wir jedes Gehörorgan eigens berücksichtigen, sodaß also unter den 39 Kindern 78 Gehörorgane, wovon 54 den Schwerhörigen angehörten, in Betracht kommen.

Unter letzteren war zunächst verhältnismäßig oft ein Verschluß des Gehörganges durch Ohrenschmalzpfröpfe zu konstatieren, nämlich 11 mal = 20,3 %. Da das Gehör erst nach Entfernung derselben geprüft wurde, wird wohl bei manchen vorher noch eine stärkere Herabsetzung der Hörschärfe vorhanden gewesen sein, da ja die Erfahrung lehrt, daß hochgradig Schwerhörige durch solche Ansammlungen taub für Sprache werden können.

Ungewöhnlich häufig zeigten sich die Erscheinungen des Tubenkatarrhes, nämlich 28 mal = 51,8 %, welcher teilweise bereits so schwere Veränderungen am Trommelfell hervorgerufen hatte, daß dasselbe atrophisch wurde.

Bei 2 Schülern oder 3,7 % waren chronische Mittelohreiterungen vorhanden, die stark übelriechend waren und so für die Mitschüler und den Lehrer Belästigungen verursachten. Auch Ueberreste von chronischen Eiterungen, sei es mit Heilung oder mit Offenbleiben der Trommelfellöffnung, gab es auffallend viele; von ersterer Art 9,3 %, von letzterer 5,5 %. 2 Kinder wiesen außerdem auch Narben am

Warzenfortsatz auf, ein Zeichen, daß hier schwere Prozesse im Mittelohr und dem anschließenden Knochen gespielt haben mußten. Gegenüber diesen vielfachen Erkrankungen des Ohres ist die Zahl der normalen Trommelfelle verschwindend klein, denn nur 17 Gehörorgane = 31,5 % konnten als normal bezeichnet werden, während 68,5 % krankhafte Veränderungen aufwiesen.

Interessant ist hier die Gegenüberstellung der Befunde an den nichtschwerhörigen Kindern dieser Klassen; hier fanden sich normale Trommelfelle in 75 %, Tubenaffektionen in 12,5 %. Alle diese Erkrankungen können durch eine geordnete Behandlung entweder ganz oder wenigstens größtenteils behoben oder doch gebessert werden. Ein wie großes Feld bietet sich hier dem Schularzte, die Eltern und Lehrer auf diese krankhaften Veränderungen hinzuweisen.

Ungemein häufig wurden auch die sogenannten adenoïden Vegetationen, die dritte oder Rachenmandel beobachtet. Bei den Schwerhörigen fanden sie sich in 40,7 %. Damit erklärt sich auch die auffallende Häufigkeit der Tubenaffektion, und ist auf diese Erkrankung zweifellos in vielen Fällen die Schwerhörigkeit der Kinder zurückzuführen. Durch die einfache Operation der Abtragung derselben könnten vielen dieser Kinder wesentliche Vorteile verschafft werden und hätte ihr Schicksal, daß sie als Menschen zweiter oder dritter Klasse betrachtet werden, abgewendet werden können.

Was nun das Hörvermögen der einzelnen schwerhörigen Kinder anlangt, so besaßen unter diesen 27 Kindern mit 54 Gehörorganen ein Hörvermögen für Flüstersprache unter 8 m oder ein Drittel der normalen Hörschärfe 4 = 7,4 %; unter 4 m 5 = 9,3 %; unter 3 m 10 = 18,5 %; unter 2 m 2 = 3,7 %; unter 1 m 4 = 7,4 %; unter $^1/_2$ m 20 = 37 %; nur Konversationssprache perzipierten 4 Gehörorgane = 7,4 %; ein Gehörorgan war absolut taub; 4 Gehörorgane waren so hochgradig schwerhörig, daß die Kinder noch nicht imstande waren, die Sprache zu erlernen. Unter 30 cm Hörweite auf einem oder beiden Ohren hatten im ganzen 17 Kinder = 63 % der Schwerhörigen.

Besonders ins Gewicht fällt natürlich, wenn die Schwerhörigkeit und namentlich eine hochgradige doppelseitig ist. So fanden sich doppelseitig Flüstersprache unter 50 cm hörend 3 Kinder; unter 20 cm 4 Kinder; unter 10 cm 3 Kinder; nur Konversationssprache hörend 2 Kinder und so schlecht hörend, daß sie überhaupt noch nicht sprechen gelernt, ebenfalls 2 Kinder.

Es waren also **14** oder **35,9** % aller in den Klassen für Schwachsinnige sich befindenden oder 51,8 % der in denselben vorhandenen schwerhörigen Kinder, welche so hochgradig schwerhörig sind, daß sie in eine Taubstummenanstalt gehörten oder wenigstens einen Unter-

richt genießen sollten, wie er bereits an vielen Taubstummeninstituten für Kinder mit Hörresten eingeführt ist und nach der neuesten Ueberzeugung der Fachmänner als einzig richtig anerkannt worden ist. Aber auch die übrigen Schwerhörigen sind immerhin meist so schwerhörig, daß auch sie durch diesen Unterricht wesentlich gefördert würden.

Die genaue Analyse des Hörvermögens ergibt uns die Prüfung mit der Bezold-Edelmannschen kontinuierlichen Tonreihe. Wir können danach voraussagen, ob und wie sich durch geeigneten Unterricht das Kind entwickeln wird. (Demonstration der Tafeln.) Sie sehen, wie wenig diese Kinder hören.

Ich habe Ihnen hier einige in gleicher Weise aufgenommene Hörreliefs von Schülern der beiden Hörklassen des Münchener Zentral-Taubstummeninstituts zum Vergleiche mitgebracht. Sie sehen, daß viele derselben weit besser hören als diese angeblich Schwachsinnigen. Auch diese Kinder konnten nicht sprechen, als sie in das Taubstummeninstitut Aufnahme fanden, und haben durchgehend in den Volksschulen als bildungsunfähig gegolten.

Heute sind sie vorzügliche Schüler und dürften wohl mit den besten in Normalklassen konkurrieren; sie sind sicher nicht mehr oder weniger gut befähigt wie viele dieser Schwachsinnigen, nur daß sie ein gütiges Geschick frühzeitiger einem geeigneteren Unterricht zugeführt hat.

Gemäß dem Grade ihrer Schwerhörigkeit waren die Kinder auch mehr oder weniger imstande, die Umgangssprache von ihrer Umgebung zu erlernen; so sprachen, wie bereits erwähnt, 2 hochgradig Schwerhörige überhaupt noch nicht, wenn auch durch den gesonderten Unterricht bereits Fortschritte erzielt wurden; 4 haben beim Eintritt kein lautes Wort gesprochen, eines spricht nicht gern und eines nur die Vokale, die ja bekanntlich am leichtesten percipiert werden; somit 8 Kinder, welche mehr oder weniger als stumm gelten dürften. Vollständig korrekt sprechen überhaupt nur 9 Kinder = 33,3 %; alle übrigen haben entsprechend ihren Defekten in der Tonreihe mehr oder weniger mangelhafte Sprache; vor allem schlechtes S, Sch, F, R usw. Die meisten Kinder haben auch sehr spät, meist zwischen dem dritten und fünften Lebensjahre, sprechen gelernt.

Das Unrecht, welches die Kinder in ihrer Ausbildung erlitten haben, kann man am besten daraus ersehen, wenn man die Resultate ihrer Fortschritte in den Normalklassen betrachtet. 10 oder 37 % haben einmal repetiert; 7 = 25,9 % zweimal; 6 = 22,2 % dreimal; 1 = 3,7 % viermal und 2 = 7,4 % sogar fünfmal. Ein Kind wurde viermal zurückgestellt, ehe es in die Hilfsschule Aufnahme fand; 3 Kinder wurden zweimal, 4 Kinder einmal zurückgestellt, um dann noch in den nächsten Jahren so und so oft zu repetieren.

Ein Kind war sogar ein Jahr in einer Idiotenanstalt untergebracht, auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses. Heute, nach einem Jahr, ist es nach Aussage des Lehrers ein guter, nicht untalentierter Schüler. Wäre er aber bereits längere Zeit einem geeigneten Unterricht zugeführt worden, so würde er wahrscheinlich bereits weiter gefördert sein.

Ich möchte nicht wissen, wie viele in den Idiotenanstalten lebendig begrabene Menschen durch hochgradige Schwerhörigkeit oder Taubstummheit dorthin gelangen.

Als ganz besonders traurig möchte ich noch einen Fall hervorheben. Dieses Mädchen, von dem Sie hier die Hörreliefs sehen, litt seit früher Kindheit beiderseits an chronischer Mittelohreiterung und wurde dadurch schwerhörig, ja es mußte sogar eine sehr eingreifende Operation an ihm vorgenommen werden, und lernte erst im fünften Lebensjahre sprechen. Dieses Kind mußte fünfmal die erste Klasse repetieren und blieb auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe, sodaß es direkt als „nicht unterrichtsfähig" bezeichnet wurde. Durch einen Unterricht, der auf die noch vorhandenen Reste des Gehörs basiert ist, hätte es aber zu einem vollwertigen Menschen gemacht werden können, und so noch eine Reihe solcher Kinder; dies nur die krassesten Fälle! Lohnt es sich da nicht, rechtzeitig zu ergründen, wo der Mangel der Bildungsunfähigkeit zu suchen ist, um darauf bauend die Kinder zu bilden?

Charakteristisch sind auch die Bemerkungen der einzelnen Lehrer in den Zeugnissen: „nimmt am Unterricht nicht den geringsten Anteil, — war das ganze Schuljahr am Unterricht teilnahmslos, — sitzt fast leblos in der Schule, — ist für jede äußere Anregung unzugänglich, — versitzt nur den Platz in der Schule, — ist geistig unreif, am Unterricht teilzunehmen," — mehrere sind als „unterrichtsunfähig" bezeichnet; zweimal war sogar die Schwerhörigkeit des Kindes wahrgenommen worden, ohne sich aber weiter darum zu kümmern.

Die Teilnahmslosigkeit am Unterricht ist eben auf die Schwerhörigkeit zurückzuführen, weil alles, was um die Kinder vorgeht, ohne einen Eindruck zu hinterlassen, an ihnen spurlos vorüberzieht.

Bedenken Sie ferner, wie auf solche schwerhörige Kinder moralisch deprimierend es einwirken muß, wenn sie fortgesetzt, sowohl von Eltern als Lehrern, wegen Unachtsamkeit und schlechter Fortschritte ungerecht gestraft werden, oft sogar in einer Weise, daß die Kinder zum Gespötte ihrer Mitschüler gemacht werden. Aber auch für die Eltern ist es nicht gleichgültig, ob ihre Kinder lediglich Defekte eines Sinnes haben, dem man steuern kann, oder ob sie Idioten in des Wortes voller Bedeutung sind.

Einiges Interesse bieten auch die Untersuchungen der Augen, welche auf mein Ansuchen Herr Spezialarzt Dr. Klein ausführte. Hiebei

zeigte sich, daß unter den 14 Schwerhörigen der Silberhornschule 5 = 35,7 % noch dazu hochgradige Störungen im Sehvermögen hatten, welche eine weitere Behinderung in der Unterrichtsfähigkeit der Kinder bedingt. Ein Kind war auf einem Auge vollständig, auf dem anderen nahezu erblindet. Ein Kind = 5,2 % der Gesamtzahl war zweifellos lediglich durch seine Sehstörungen so stark zurückgeblieben. Demnach fanden sich in dieser Klasse neben 73,7 % Schwerhörigen 5,2 % Schwachsichtige, sodaß also nur 21,1 % wirklich geistig Schwachsinnige verbleiben.

In der Bergmannschule sind die Verhältnisse folgende: Unter den 13 Schwerhörigen waren 2 = 15,4 % Schwachsichtige. Von den 35 % nicht wegen Schwerhörigkeit in der Klasse befindlichen Kinder sahen 3 = 15 % so schlecht, daß zweifellos dadurch ihr Aufenthalt in der Hilfsschule zu erklären ist. Es bleiben demnach auch hier nur 20 % wirklich Schwachsinnige übrig.

Durch diese Zahlen hoffe ich bewiesen zu haben, wie ich am Eingang sagte, daß der Schwachsinn der meisten dieser Kinder eben auf einem Defekt eines der beiden Sinne, des Hörens oder Sehens, beruht, Defekte, die sich aber dem heutigen Stande der Wissenschaft gemäß wohl korrigieren lassen, sodaß auch diese Unglücklichen zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht werden und ihren Unterhalt sich selbst verdienen können. Die Gemeinwesen können dadurch, daß sie diesen Kindern einen entsprechenden Unterricht gewähren, sich für später manche Last ersparen. Um dies zu erreichen, müssen wir aber Verbesserungen nach verschiedenen Richtungen anstreben. Diese sind:

1. Jedes Kind muß beim Eintritt in die Schule von einem Spezialarzt auf sein Hörvermögen untersucht werden, respektive von einem Spezialarzt ein Zeugnis über seine Hörfähigkeit vorlegen, mindestens aber im Verlaufe des ersten Halbjahres. Jenachdem werden die Kinder ausgeschieden und müssen von dem Lehrer entsprechend berücksichtigt werden.

2. Hiezu ist die Aufstellung von Spezialärzten als Schulärzte unbedingt nötig, welche auch weiterhin die Kinder zu kontrollieren haben.

3. Die als geringgradig schwerhörig erkannten Kinder müssen in den ersten Bänken untergebracht werden. Wie hoch die Zahl solcher Schwerhöriger ist, geht daraus hervor, daß sich bei verschiedenen Schüleruntersuchungen 28 % schwerhörige Kinder gefunden haben. Im gegenwärtigen Schuljahre wurde auf Grund der Ermittelungen der Lehrer an den Münchener Schulen die Zahl der schwerhörigen Volksschüler auf 1440 festgestellt.

4. Die **hochgradig** schwerhörigen Kinder müssen in **eigene** Klassen vereinigt werden, welche nach den Grundsätzen der neuen Hörklassen in den Taubstummeninstituten einzurichten sind.

5. Den Unterricht an diesen Klassen müssen Lehrer erteilen, die eigens hiefür ausgebildet werden. Sie müssen mit den Grundlagen des Taubstummenunterrichts völlig vertraut sein. Solche Kurse finden im Kgl. Zentral-Taubstummeninstitut zu München jährlich statt, und würde die Kgl. Staatsregierung sich sicherlich einverstanden erklären, wenn Lehrer aus Städten sich daran beteiligten. Daß die Zahl der nötigen Lehrkräfte nicht gering ist, geht daraus hervor, daß für München allein ca. 20 derartige Klassen zu errichten wären.

6. Die Zahl der Schüler soll 15 nicht übersteigen.

7. Für diese Klassen muß ein eigener Lehrplan aufgestellt werden, der aber nicht auf dem niederen Niveau der jetzigen Hilfsschulen für Schwachsinnige zu stehen braucht.

8. Die infolge Schwachsichtigkeit in den Klassen für Schwachsinnige untergebrachten Kinder müssen zur Korrektion ihrer Sehstörungen entsprechende Gläser bekommen.

9. Der Name „Hilfsschule für Schwachsinnige“ muß geändert und diese Klassen geteilt werden a) in Klassen für hochgradig Schwerhörige, b) in Klassen, in welchen die wenigen (ca. 20 %) wirklich Schwachsinnigen als geistig defekte Kinder gesammelt werden, da auch diese für die Schwerhörigen einerseits ein Hemmschuh sind, anderseits selbst wieder durch das höhere geistige Niveau der übrigen Kinder in ihrer Ausbildung zurückbleiben. Diesen Unterricht kann jeder Lehrer, der hiezu Lust und Liebe hat, erteilen.

Durch diese meine Ausführungen werden Sie sich hoffentlich überzeugt haben, daß mit den heutigen Hilfsschulen für Schwachsinnige trotz des guten Willens nicht viel erreicht ist. Die Grundlage zur Besserung dieser Verhältnisse habe ich Ihnen hier gegeben. Die Ausführung liegt in den Händen der Gemeinwesen.

Der einführende Vorsitzende schlägt vor, die Diskussion über diesen Vortrag wegen der vorgerückten Zeit auf die Nachmittagssitzung zu vertagen. Der Antrag wird angenommen.

III. Sitzung.

Mittwoch, den 6. April, Nachmittag 3 Uhr.

Ehrenvorsitzende: **Frenzel, Franz,** Hilfsschulleiter (Stolp in Pommern).
Shuttleworth, G. E., B. A. M. D. Med. Expert Metropolitan Asylums Board (London).

Der einführende Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für diese Sitzung die Herren Frenzel (Stolp) und Shuttleworth (London) zu Ehrenvorsitzenden zu wählen. Dies geschieht durch Akklamation. Es folgt dann zunächst die Diskussion über den Vortrag des Herrn Privatdozent Dr. Wanner.

Diskussion.

Dr. **Hartmann, Arthur,** Professor, Kgl. Sanitätsrat (Berlin): Die hochgradig schwerhörigen Kinder in der Schule gaben die Veranlassung, daß in Preußen die Einführung der Schularzteinrichtung beschleunigt wurde. Ich habe in der otologischen Sektion der Naturforscherversammlung in Hamburg über die Schwerhörigen in der Schule gesprochen und auf die Notwendigkeit der besonderen Berücksichtigung derselben hingewiesen. Ich habe mehrere Kinder gesehen, welche die wegen hochgradiger Schwerhörigkeit nicht entwickelte Sprache durch Lehrer, welche nicht als Taubstummenlehrer ausgebildet waren, in kurzer Zeit erhielten. Ich hebe dies hervor, um zu zeigen, daß besonders in kleinen Bezirken und auf dem Lande es nicht immer erforderlich ist, hochgradig schwerhörige Kinder in die Taubstummenanstalt zu schicken, wenn einem sonst geeigneten Lehrer die nötige Anweisung gegeben wird, solchen Unterricht zu erteilen.

Auf meine Anregung wurden in Berlin bis jetzt zwei Klassen für Schwerhörige eingerichtet und wird jetzt eine dritte Klasse geschaffen. Die hochgradigst Schwerhörigen werden in einer dritten Klasse durch ein mit Gabelung versehenes Hörrohr unterrichtet. Bei mäßigen Graden von Schwerhörigkeit kann dieselbe Förderung durch den Unterricht erzielt werden wie in der Schule der Vollsinnigen, wenn nur eine Zahl von 12 bis 15 Schwerhörigen zusammen unterrichtet wird.

Kielhorn, Heinrich, Hilfsschulleiter (Braunschweig): Der Schlußsatz des Herrn Dr. Wanner veranlaßt mich zu einer Entgegnung:

Wenn das Urteil, die Hilfsschule habe nur 20 % Kinder, welche dorthin gehören, sich auf die Münchener Hilfschule bezieht, und wenn die Behauptung, die Hilfsschule müsse vollständig reformiert werden, sich gleichfalls auf die Münchener Hilfsschule bezieht, so habe ich

nichts dagegen einzuwenden. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so beweisen seine Worte, daß die Münchener Einrichtungen noch in den Kinderschuhen stecken und noch sehr besserungsfähig sind. Ich kenne eine große Zahl von ausgebauten Hilfsschulen und weiß, daß man dort hochgradig schwerhörige wie hochgradig schwachsichtige Kinder nicht birgt, besonders dann nicht, wenn die Kinder geistig nicht geschwächt sind. Immerhin müssen wir schwerhörige und schwachsichtige Kinder in die Hilfsschulen aufnehmen, solange sie dort am Unterricht teilnehmen können.

Gegenüber der Behauptung des Herrn Vortragenden, sobald die Aerzte die Aufnahme erledigten, könnten solche Mißgriffe nicht vorkommen, erwidere ich, daß das schwachbefähigte Kind der pädagogischen Einwirkung bedarf, und daß der Pädagoge sich ebenfalls ein Urteil bilden muß und bilden kann.

Der Satz muß nicht heißen: der Arzt weiß das, sondern, auch der Arzt kann das wissen. Pädagoge und Arzt sollen sich hier ergänzen auf voller gegenseitiger Anerkennung.

Dr. **Berkhan, Oswald,** Sanitätsrat (Braunschweig): Herr Dr. Wanner ist einer von den wenigen, welcher zuerst die Bezoldschen Instrumente zur Prüfung des Gehöres bei Schwachsinnigen in größerer Ausdehnung vorgenommen hat, und wir müssen ihm für seine Mitteilungen, die eine so weitgehende Perspektive in Aussicht stellen, besonders danken. Es ist sehr zu wünschen, daß Untersuchungen mit Instrumenten von Professor Bezold nicht nur wie bisher vorwaltend bei Taubstummen verwendet werden, sondern auch weiter bei Schwachsinnigen, wiewohl ich fürchte, daß bei jetzt bestehenden Verhältnissen der verhältnismäßig hohe Preis der Instrumente bei den Idiotenanstalten und Hilfsschulen ein Hindernis für allgemeine Einführung abgeben wird.

So sehr ich nun über die Ausführungen des Herrn Kollegen erfreut bin, um so entschiedener muß ich mich gegen den Schluß des schönen Vortrages erklären, ja, der Ausdruck sei mir erlaubt, Protest einlegen, daß nämlich eine Menge Kinder ihrer Gehörleiden wegen nicht in die Hilfsschulen gehören. Jahrelange Tätigkeit an Idiotenanstalten und an einer Hilfsschule berechtigt mich zu der Erklärung, daß der Befund, den Herr Dr. Wanner in einer Idiotenanstalt und in der Hilfsschule gemacht hat, in örtlichen oder besonderen Landesverhältnissen gelegen sein muß, nicht aber einen gleichen Schluß auf Anstalten und Hilfsschulen anderer deutscher Länder zuläßt.

Frenzel, Franz, Hilfsschulleiter (Stolp in Pommern): Ich möchte darauf hinweisen, daß Spezialschulen für anormale Kinder einzurichten wären. Aus den Hilfsschulen sind deshalb Schwerhörige und

Nervenkranke zu entfernen und besonderen Anstalten zu überweisen, die dem Grundübel Rechnung tragen. — Der Nutzen der Hilfsschulen steht fest; sie bedeuten wichtige und nutzbringende Einrichtungen; sie sind deshalb weiter zu begründen und zweckmäßig auszubauen.

Dr. phil. **Cron, Ludwig,** (Heidelberg): Ich sehe in Dr. Wanners Worten weniger die Kritik, die darin gefunden worden ist, als die Schärfung unseres Gewissens in der Richtung, daß wir Pädagogen soviel als tunlich in Gemeinschaft mit den Aerzten und ohne Empfindlichkeit ihnen gegenüber uns um richtige Erkenntnis des Zustandes unserer Kinder bemühen. Ich begründe die Notwendigkeit dieser friedlichen Gemeinschaft durch zwei frappante Beispiele aus meiner Jugendheim-Praxis; in beiden Fällen bedurfte es intensiver Zusammenarbeit beider Faktoren, um den Boden zu gewinnen, auf dem allein den Kindern faktisch zu helfen war.

Weigl, Franz, Lehrer und Redakteur der Pädagogischen Blätter (München): Ich stelle mich Ihnen vor als Lehrer der einen Klasse, die Dr. Wanner untersuchte. Ich bin nun nicht so empfindlich, daß ich das Wort Kielhorns von „Kinderkrankheiten" über die Münchener Hilfsklassen übelnehme, wie er das Wort Dr. Wanners, die Hilfsschulen seien zu reformieren, schief auffaßt. Ich gebe zu, daß Herr Dr. Wanner vielleicht besser eine Reform der „Sonderschulen", über welche wir ja hier in Gruppe F sprechen, verlangt hätte. Die Untersuchungen in meiner Klasse haben unter 19 Schüler 14 Schwerhörige ergeben. Sie dürfen nun nicht glauben, daß ich von der Schwerhörigkeit meiner Schüler vor den Untersuchungen Dr. Wanners nichts gewußt hätte. Nachdem ich in einem einjährigen Kursus am Kontrolltaubstummeninstitut München mit den Hördefekten wohl vertraut gemacht worden war, fand ich in der Hilfsklasse wohl fünf Fälle selbst. Aber die übrigen neun Fälle kamen erst durch die Untersuchung mit der kontinuierlichen Tonreihe zum Vorschein. Ich glaube nun, daß Herr Dr. Wanner, wenn er eine Rundreise durch die deutschen Hilfsschulen machen könnte, eine große Zahl von Schwerhörigen finden würde, die von den tüchtigsten und erfahrensten Lehrern nicht erkannt wurden. Es ist das übrigens meine persönliche, auf der Beobachtung der Untersuchungen fußende Ansicht, die ich niemand aufzwingen will.

Ich bitte Sie, sich darauf zu einigen, daß die unbedingte Notwendigkeit des Ausbaues der Sonderschule durch Hörklassen in dieser Debatte anerkannt wird.

Dr. **Wehrhahn,** Stadtschulrat (Hannover): Es ist zweifellos richtig, daß auf dem Gebiete der Schulhygiene nur dann gute Erfolge erzielt

werden können, wenn Lehrer und Schularzt einmütig Hand in Hand arbeiten, und daß jede Empfindlichkeit unterdrückt werden muß. Ich fühle mich frei von aller Empfindlichkeit, erkenne gern an, daß die Arbeit und der Vortrag des Herrn Dr. Wanner für unser Hilfsschulwesen von großem Wert ist, und danke ihm sehr dafür. Das entbindet mich aber nicht der Pflicht, für die deutschen Hilfsschulen einzutreten. Es ist von verschiedenen Rednern und Zuhörern festgestellt worden, daß Herr Dr. Wanner gesagt hat, nur etwa 20 % der Hilfsschulkinder seien wirklich schwachbegabt, alle anderen gehörten nicht in die Hilfsschule; die meisten von ihnen seien schwerhörig, aber normal begabt. Er hat zum Schluß dem Sinne nach gesagt, die Hilfsschulen leisteten also längst nicht das, was man von ihnen bisher angenommen habe. Das ist ein schwerer Angriff, und Herr Dr. Wanner müßte doch die Kinder einer großen Anzahl von Hilfsschulen untersucht haben, um ein solches Urteil nur einigermaßen rechtfertigen zu können. Wenn er recht hatte, würde damit dem Institute der Schulärzte ein vernichtender Schlag versetzt sein, denn all die Hunderte von Hilfsschulärzten, auf Grund deren Untersuchung ja, wie Herr Professor Dr. Hartmann schon betont hat, die Kinder aufgenommen sind, hätten sich gröblich geirrt, indem sie 80 % normale Kinder für geistig schwach gehalten haben. Solange Herr Dr. Wanner nicht vollgültige Beweise für seine Behauptung erbracht hat, halte ich an der Ueberzeugung fest, daß unsere Hilfsschulärzte ein richtiges Urteil gefällt haben. Herr Dr. Wanner würde auch meines Erachtens die Verpflichtung haben, nachzuweisen, daß die Behauptung des Hilfsschulverbandes, daß mehr als 80 % der Hilfsschulkinder erwerbsfähig gemacht sind, unhaltbar ist.

Gegenüber der Bemerkung eines Herrn Vorredners, schwerhörige, aber normale Kinder gehörten nicht in die Hilfsschule, gestatte ich mir den Hinweis, daß dieselben nach C. Nr. 2 des Organisationsstatutes des deutschen Hilfsschulverbandes vom Besuch der Hilfsschule fernzuhalten sind. — Die Forderung des Herrn Vortragenden, für normale Schwerhörige besondere Klassen zu errichten, halte ich theoretisch für ganz berechtigt. Meine Kollegen werden mir aber zugeben, daß der Errichtung solcher Klassen sehr große Schwierigkeiten entgegenstehen. Es muß jedoch versucht werden, diese zu überwinden.

Dr. med. **Wanner**, Privatdozent (München): Der große Widerspruch kommt daher, daß den Herren die Unterrichtsmethode unbekannt ist und Sie die Art der Einrichtung unserer Hörklassen überhaupt nicht kennen; wenn Sie sagen, Sie waren in Berlin und haben sich davon überzeugt, so muß ich Ihnen sagen, gehen Sie nach

München, und sehen Sie sich die Methode und die Unterrichtserfolge an, denn in Berlin lernen Sie das nicht.

Es ist schon sehr schwer, die Untersuchungen auszuführen, und nicht einmal jeder Spezialarzt beherrscht dieselben; es gibt außerordentlich viele Fehlerquellen, die man erst nach längerer Uebung vermeiden lernt. Der Anschlag der Stimmgabeln ist nicht so einfach und muß erlernt werden, genau so, wie Sie ein Instrument spielen lernen; ist der Anschlag nicht der maximale, dann ist die ganze Untersuchung nichts wert. Dafür, daß in Berlin die Untersuchungen falsch gemacht werden, ist der beste Beweis der, daß Schulrat Walther sich photographieren ließ, wie die Untersuchungen mit der Stimmgabel ausgeführt werden; die Haltung der Stimmgabel ist aber absolut falsch und infolgedessen auch die Untersuchungsresultate; es ist sehr erfreulich, daß ich diese meine Behauptung jederzeit beweisen kann, da diese Photographie in einem illustrierten Blatte veröffentlicht ist. Wie gesagt, wenn Sie das sehen und lernen wollen, müssen Sie nach München gehen.

Auf die Frage des Herrn Wehrhahn möchte ich erwidern, daß die 20 % Schwachsinnigen auf die untersuchten Münchener Schulen treffen; wenn ich aber auswärts in gleicher Weise untersuchen würde, würden sich wahrscheinlich ähnliche Resultate ergeben.

Auch unsere Taubstummen, welche in den Hörklassen untergebracht sind, zeigen ähnlich günstige Erfolge, da 86 % selbständig ihren Unterhalt erwerben.

Herrn Kielhorn möchte ich entgegnen, wenn er sagt, „so etwas kommt bei mir nicht vor“, so kommen aber auch solche Untersuchungen bei Ihnen nicht vor.

Ich halte es ja für sehr wohl verständlich, wenn, nachdem die Herren sich in mehrtägigen Sitzungen einen Lehrplan für die Hilfsschulen zurechtgelegt und sich in der schönen Hoffnung eingelullt haben, es sei jetzt in Ordnung, plötzlich ein junger Mann kommt und sagt, es muß so und so viel anders werden, daß Sie hierüber etwas ungehalten sind, aber Sie haben Ohren, um zu hören, und Augen, um zu sehen. Machen Sie von diesen Organen vollen Gebrauch, auf daß es Ihnen nicht so gehe wie manchem bayerischen Taubstummenlehrer, welcher nach fünf Jahren auf der letzten vom Kgl. Staatsministerium einberufenen Konferenz reumütig bekennen mußte: „pater peccavi“.

Kielhorn, Heinrich, Hilfschulleiter (Braunschweig): Persönliche Bemerkung: Herr Dr. Wanner spricht von „eingelullt sein“. Ich kann nur Behauptung gegen Behauptung setzen: Ich für meine Person bin trotz dreißigjähriger Arbeit an geistig schwachen Kindern nicht

eingelullt, sondern habe offene Augen und geistige Klarheit. Ich bin auch nicht erregt. — Herr Dr. Wanner gesteht ein, daß er nur die Münchener Hilfsschulen kennt, welche ein bezw. ein halbes Jahr alt sind: — das genügt mir.

Vorträge.

Dr. med. **Feser, Josef,** Nervenarzt (München):

Nervosität und Schwachsinn beim Kinde in ihren Beziehungen.

Das lebhafte, exzentrische, von Einfällen sprudelnde Wesen des nervösen Kindes und der Stumpfsinn, die geistige Schwerbeweglichkeit, das dumpfe, bedürfnisarme Dahinvegetieren des Idioten sind Gegensätze, die ohne Beziehung dazustehen scheinen. Sehen wir uns aber die leichteren Formen des Schwachsinns an, die Imbezillität, oder die noch leichtere Form der Debilität, so werden wir erstaunt sein über die vielen nervösen Symptome, die an diesen Kindern sich finden: Schreckhaftigkeit, unmotiviertes Erröten und Erblassen, Schlaflosigkeit, rasche Ermüdbarkeit, übermäßige Befangenheit und Schüchternheit. Umgekehrt: Eine Mutter bringt uns ihr Kind mit der Klage, es schlafe immer so schlecht, schrecke nachts oft auf, sei flatterhaft und launisch; das Kind ist zweifellos nervös. Beobachten wir aber ein solches Kind einmal genauer und längere Zeit, so werden wir vielleicht finden, daß dieses Kind schwer auffaßt, sich nicht konzentrieren kann, wenig aufmerksam ist, ein stumpfes Gemüt und eine geringe Willensstärke besitzt. Besonders die Unzulänglichkeit der Aufmerksamkeit in ihrer Dauer sowohl wie in ihrer Intensität, diese Aprosexia ist meiner Anschauung nach das sicherste Zeichen des schwachen Geistes. Die Aktivität, die Leistungsfähigkeit einer Seele findet ihren Ausdruck, ihren Gradmesser in der Aufmerksamkeit, deren sie fähig ist. Das Aufmerken ist eben ein Vorgang, der die ganze Psyche in Bewegung setzt, das Denken, den Willen und, im Interesse, das Fühlen. Messen freilich können wir die Aufmersamkeit schlecht, aber, wer ein Auffassungsvermögen für psychisches Geschehen hat — eine nicht gerade oft vorhandene und vor allem wenig geübte Fähigkeit — der wird bald ein Urteil abgeben können. Die Feststellung des Grades der Aufmerksamkeit im einzelnen Fall ist auch für die Prognose und die pädagogische Behandlung das entscheidende Moment. Dies aber nur nebenbei.

Wir finden also beim Imbezillen Symptome, die wir sonst als nervöse anzusehen gewohnt sind, und beim nervösen Kinde oft leichte geistige Schwäche. Ich betone: oft. Denn jedes nervöse Kind ohne weiteres als schwachsinnig anzusehen, wäre grundfalsch.

Wie nun haben wir uns den Zusammenhang zwischen Nervosität und Schwachsinn zu denken?

Erstens, behaupte ich, kann eine schwachgeistige Anlage bei einem Kinde zur Nervosität führen. Gerade unter den Debilen finden sich oft ernst angelegte Naturen, die etwas lernen wollen, oder Kinder, bei denen die Furcht vor der Strafe, vor dem Tadel des Lehrers oder der Eltern so mächtig ist, daß sie ihre geringen Kräfte bis zum Aeußersten anstrengen, um etwas zu leisten. Dazu kommt noch der Spott der leichter lernenden Kameraden, die Belohnungen und Strafen zu Hause, der Tadel und das Lob des Lehrers. Das sind dann die Kinder, die früh morgens und abends spät hinter ihren Aufgaben sitzen, die Pausen mit Lernen ausfüllen, denen die Schulaufgaben sogar im Traume vorschweben. Bald verliert ein solches Kind die Frische und Elastizität des Geistes und verfällt dem Stumpfsinn, der Büffelei. Und nun geht es rapid abwärts. Schlaf und Appetit werden schlecht, das Kind wird unlustig, reizbar. Jahre schleppt es sich vielleicht mit Mühe durch die Schule, bis eines Tages der geistige und nervöse Ruin in einer schweren Neurasthenie oder einer Psychose zum Ausdruck kommt. Solche Fälle, die um so bedauerlicher sind, weil das ganze schwere Unheil bei einer richtigen Pädagogik hätte vermieden werden können, trifft man viele. Sie auch zeigen uns mit allem Nachdruck, wie wichtig gerade die Erkenntnis und richtige Behandlung der debilen Anlage ist.

Eine andere Art und Weise, wie Schwachsinn der Nervosität den Boden bereitet, kommt bei Kindern viel seltener vor. Die in jedem Menschen wohnende Angst vor Krankheit erzeugt bei ganz belanglosen Veränderungen in unserem Körperbefinden doch gleich Besorgnisse und Befürchtungen. Diese Besorgnisse, die beim Gesunden rasch wieder verschwinden, gedeihen in einem schwachen und beschränkten Geist zu üppiger Vegetation; durch kein Urteil, durch keine allgemeineren Interessen verdrängt, siedeln sie sich ruhig im Mittelpunkt des Bewußtseins an. Das sind dann jene Bedauernswerten, die von einer Anstalt in die andere wandern, den Arzt wie die Kleider wechseln, ihre Beschwerden bald durch sanftes Nichtstun, bald durch forcierte Kaltwasserkuren kurieren wollen. Diesen Typus des schwachgeistigen Neurasthenikers hat vor allem L a q u e r sehr treffend geschildert. Bei Kindern treffen wir diesen Entwicklungsmodus nervöser Symptome auf dem Boden einer schwachgeistigen Konstitution sehr selten, häufiger im erwachsenen Alter und ganz besonders in den späteren Jahren, wo ja physiologisch ein Verfall der Geisteskräfte stattfindet.

Nervosität kann aber auch Schwachsinn vortäuschen. Jedem Pädagogen ist eine hochgradige Befangenheit bei Kindern bekannt,

die man mit Recht pathologisch als nervös ansehen darf. Ein solches Kind gerät bei dem geringsten Anlaß in Furcht, hat kein Selbstvertrauen, geht nie aus sich heraus. Still verschlossen lebt es abseits von den anderen dahin. In der Schule aufgerufen, bringt es seine Antwort stotternd, verdattert hervor, oder das Wort bleibt ihm ganz in der Kehle stecken. Bald steht ein solches Kind als ein Dummer da, vom Lehrer vernachlässigt, von den Kameraden verspottet, zu Hause gescholten. Kommt aber dieses Kind in richtige Hände, so wird man mit Erstaunen wahrnehmen, welche Wunder der Entwicklung Verständnis, Liebe und Geduld hier wirken können. Eine solche Natur aus ihren Fesseln freizumachen, ist eine der dankbarsten, reizvollsten Aufgaben für den Pädagogen.

Endlich kommen nervöse Symptome und schwache Begabung gemeinsam vor; koordiniert von Anfang der Entwicklung an, gewissermaßen zwei Triebe aus einem Stamm. Dieser gemeinsame Stamm ist die erblich degenerative neuro-psychopathische Konstitution. Nach Ziehen besteht das Wesen dieser Konstitutionsanomalie in einer Prädisposition zu allerlei neuro- und psychopathischen Veränderungen. Gekennzeichnet ist diese Anlage vor allem auch durch die relative Häufigkeit und Mannigfaltigkeit körperlicher neuropathischer Begleitsymptome (Ziehen). Diese prädisponierende Anlage dürfen wir fast stets voraussetzen, wenn wir bei Kindern nervöse Symptome finden. Denn es gehört immerhin zu den Seltenheiten, daß ein Kind mit 10 oder 12 Jahren aus voller Gesundheit heraus nervös wird, wie der im Kampf des Lebens stehende Mann. Gegen die Pubertät hin allerdings wird die erworbene Nervosität häufiger. Nun diese geschilderte Konstitution ist der günstigste Boden, auf dem Nervosität und Schwachsinn zusammen gedeihen, vor allem findet man moralisch Schwachsinnige sehr oft auch hochgradig nervös.

Was haben uns diese Betrachtungen nun gelehrt?

Vor allem eines, glaube ich, Vorsicht in der Beurteilung des einzelnen Falles. Wir dürfen ein Kind nicht ohne weiteres als schwachsinnig oder nervös erklären, sondern müssen Symptom für Symptom hernehmen und beurteilen, ob es auf Rechnung des Schwachsinns oder der Nervosität zu setzen ist. Gehen wir so die normalen Erscheinungen einzeln durch, so wird sich ganz von selbst ein richtiges Gesamtbild vom Nerven- und Geisteszustand des Kindes in uns gestalten, und, was am wichtigsten ist, die gegenseitige Abhängigkeit und Bedingtheit, die Quelle der anormalen Erscheinungen, ob der Nervosität oder dem Schwachsinn entsprungen, wird uns klar.

So erkennen wir auch die Stelle in einer solchen Natur, wo unsere Erziehung vor allem und zuerst einzusetzen hat; nämlich mit

der Beseitigung oder doch Besserung der nervösen Symptome. Wir haben schon viel gewonnen, wenn wir dem Kinde einen guten Schlaf geben, seine Schüchternheit ihm nehmen, den Zappelphilipp beruhigen, den Eckensteher zu größerer Lebhaftigkeit bringen. Mit der Wegräumung dieser Hindernisse wird sich auch der Unterricht des schwachbegabten Kindes fruchtbringender, lohnender gestalten. Ich finde, daß man auf diesen Punkt im Unterricht der Schwachsinnigen noch nicht die gebührende Rücksicht genommen hat.

Um diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen zu können, müßten mit den Hilfsschulen Internate verbunden werden, in denen diejenigen, welche an stärkeren nervösen Störungen — man könnte auch eine eigene Abteilung für leichte Epileptiker daran anschließen — leiden und zu Hause nicht die entsprechende Pflege und ärztliche Behandlung finden, einer zielbewußten Therapie unterworfen werden. Das Internat wäre somit nicht für alle Schüler der Hilfsschule, sondern nur für die ärmeren, und auch für diese nicht während ihrer ganzen Schulzeit. So aufgefaßt, könnte eine derartige Einrichtung großen Nutzen schaffen und uns in unserem Kampfe gegen die Nervendegeneration innerhalb der Jugend, der Generation der Zukunft, überraschende Erfolge erzielen lassen. Ganz sicher aber dürfen wir uns bei dem ambulanten, lediglich auf Stärkung des schwachen Intellekts abzielenden Betrieb der Hilfsschule nicht beruhigen.

Dr. phil. **Cron, Ludwig** (Heidelberg, „Jugendheim“ für Zurückgebliebene):

Moralisch Schwachsinnige in den öffentlichen Schulen.

Ich habe oft betont, daß ich von unseren geistig defekten Kindern diejenigen als von der Natur begünstigte ansehe, welche neben dem geistigen auch einen ins Auge springenden körperlichen Mangel tragen, einerlei, ob er mit dem geistigen Uebel in unmittelbarem Zusammenhange steht oder nicht. Ihre Hilfsbedürftigkeit sieht auch der Laie; und wenn er sich erst einmal veranlaßt findet, überhaupt etwas besonderes für das Kind zu tun, so ist schon viel gewonnen.

Um so übler stehen die armen Menschenkinder da, denen die Natur in Regsamkeit, Interesse, Intelligenz u. ä. den Schein zahlreicher guten Eigenschaften mit auf den Weg gegeben hat, und bei denen dieser Schein trügt, sobald aus demselben ein Schluß auf die Persönlichkeit gezogen wird. Sie bieten die Schulfälle des pathologischen Willenszustandes, den wir als moralischen Schwachsinn kennen. Einsicht und Wille stehen bei ihnen insoferne in einem Mißverhältnisse, als die erstere hinreichend ausgebildet ist, der Wille aber krankhafterweise einer Reihe von Qualitätsbetonungen entbehrt, die beim ge-

sunden Menschen aus natürlicher innerer Ueberzeugung oder aus Gewöhnung sich entwickeln und als wesentlich zum Erweise einer sittlichen Persönlichkeit, eines Charakters angesprochen werden.

Mit den extremen Fällen dieser Gattung hat die Schule wenig zu tun. Sie leiden meist so frühe Schiffbruch, daß es sich einstweilen nicht verlohnt, von solchen Fällen in Beziehung auf die Schule zu sprechen. Die reinen, unvermischten Krankheitsbilder sind ja überhaupt selten. Ich habe in meiner Praxis und Erfahrung niemals einen Fall gefunden, der sich ohne Rest unter irgend eine wissenschaftliche Besonderheit hätte subsumieren lassen.

Wir haben uns allermeist mit Mischfällen aus verschiedenen Kategorien und dabei häufig mit Zeitfällen zu beschäftigen. Als Mischfälle weisen unsere moralisch Defekten gleichzeitig auch Mängel der Intelligenz auf. Als Zeitfälle lassen sie das Hauptübel, die Erkrankung des Willens, auf kürzere oder längere Fristen in den Hintergrund treten. Fälle mit permanent als krank sich erweisendem Willen haben als ebenfalls extreme für die öffentlichen Schulen gleichfalls kein unmittelbares Interesse, sondern gehören ohne Rücksicht auf die Gestaltung des Intelligenzdefektes in das Arbeitsgebiet des Nerven- und Irrenarztes, im günstigsten Falle in ärztlich geleitete Heilschulen.

Wo aber in den günstigen Zeiten des moralisch Schwachen bestimmte und klare Anhaltspunkte dafür gegeben sind, daß bei entsprechender Rücksichtnahme durch die Schule eine Besserung möglich ist, da hat die Schule das Recht und die Pflicht, den Fall für sich zu beanspruchen, keineswegs ausschließlich die Schule allerdings, denn sie ist nicht der einzige Faktor menschlicher Entwicklung, aber die Schule als einzige einschlägige bereits vorhandene durchgreifende soziale Organisation in erster Linie.

Wie ich also die Permanenzfälle unter den moralisch Schwachsinnigen vom Standpunkte der Schule aus ablehne, so reklamiere ich für die Schule die Zeitfälle, ohne mir dabei zu verhehlen, daß ein in derselben Persönlichkeit mit einer gewissen Notwendigkeit wiederkehrender Zustand nicht vollkommen als nur temporär bezeichnet werden darf. Ich betone damit von vornherein, daß ich den moralisch schwachen Schüler auch in seinen besten Zeiten als einen Patienten angesehen wissen will. Daß ich ihn trotzdem für die Schule beanspruche, begründe ich positiv mit der Erfahrung, daß bei geeigneter Leitung die günstigen Perioden des Zöglings quantitativ und qualitativ zunehmen und die üblen Zeiten dabei relativ und absolut abgekürzt und weniger stark betont erscheinen können, negativ mit der Ueberzeugung, daß wir auch derjenigen Schüler, die wir für gesund halten, niemals vollkommen gewiß sein dürfen.

Wo es tatsächlich gelingt, bei moralisch Schwachen die günstigen Zeiten zu dehnen und zu betonen, die ungünstigen zu kürzen und in ihrer Schwere zu mildern, da ist der nächste und gewisseste Heilweg gefunden. Das Beharren in längerer Betätigung des Richtigen, das Einleben und Eingewöhnen muß wenigstens der Erziehungsform nach in den Vordergrund treten.

Ich vergleiche vielleicht anschaulich die Gleichmäßigkeit des Einlebens in geordnete Zustände psychischer Funktionen mit der Schlafruhe, welche negativ Abstellung von Beunruhigung und Nervenverbrauch, positiv physiologische Ersatzvorgänge in sich schließt.

In einen der Schlafruhe ähnlichen psychischen Zustand müssen wir den moralisch Schwachen insoferne versetzen, als wir tunlichst alles von ihm fernhalten, was ihn aus einem gewissen Behagen am Richtigen aufstören könnte. Wir müssen ihn vor Reizen schützen, die ihn psychisch in Unruhe und Verwirrung und in Unklarheit über das Statthafte bringen.

Andererseits übt die Gewöhnung hier dasselbe psychisch, was in der Schlafruhe physisch positiv Günstiges geschieht: einen Aufbau von Vorstellungs-, Gefühls- und Willensgleichheiten, der dynamisch wirkt und ein selbsttätiges Beharrungsmoment schafft.

Für die Praxis müssen wir uns dabei dauernd eines auf der Prävalenz des Gefühlsmomentes beruhenden Umstandes bewußt bleiben, der in vielen Fällen hinderlich werden kann. Wir werden, zumal in der Anfangszeit der Behandlung, den Eintritt pathologischer Regungen beim Kinde nicht nach Wunsch verhüten können. Unter den allgemeinen Lebensbedingungen aber, wie sie zurzeit unsere öffentlichen Schulen noch bieten, leidet der moralisch Schwache nicht nur in seinen üblen Zeiten. Er lädt in diesen Zeiten eine solche Menge von ungünstigen Urteilen aus seiner Umgebung auf sich, daß es nicht einmal einer besonderen Beunruhigung seines natürlichen Willensgedächtnisses bedarf, um ihn in eine Verfassung zu bringen, in welcher ein erziehlicher Aufbau schlechterdings unmöglich ist.

Unter Verhältnissen, die nicht nach heilpädagogischen Gesichtspunkten geregelt sind, wird daher ein moralisch Schwacher auch in subjektiv günstigen Zeiten erheblich geschädigt erscheinen und an Leistungen des Charakters wie der Intelligenz zurückbleiben hinter dem Maße dessen, was er nach seiner Veranlagung an und für sich in beiderlei Hinsicht leisten könnte.

Es wird das Selbstvertrauen in ihm geschädigt und er wird gar zu leicht veranlaßt, sich zu üben in der typischen Gewohnheit aller moralisch Schwachen, in der Unwahrhaftigkeit.

Daß es vorwiegend positive, also arbeitgebende Mittel sind, mit denen die Pädagogik hier einzugreifen hat, und nicht vorwiegend negative, d. i. verhütende, sollte sich von selbst verstehen. Insbesondere müssen die extremen unter den negativen Mitteln, Strenge und Strafen, hier um so mehr in Wegfall kommen, als sie jedesmal in einer Zeit eintreten müßten, in welcher der pathologische Zustand des Kindes sie absolut verbietet.

Was ich hier in ganz allgemeiner Weise als Bedingung für die Möglichkeit darstelle, moralisch Schwache mit Erfolg und ohne Schaden für ihre geistige und körperliche Gesundheit in öffentlichen Schulen zu führen, erfordert eine solche Menge von Einzelrücksichten, also eine so detaillierte Vorbildung der in Betracht kommenden pädagogischen Instanzen, daß ich eine erfolgreiche Führung moralisch Schwacher in öffentlichen Schulen unter den heutigen Verhältnissen noch für unmöglich halte. Nichtsdestoweniger müssen wir die Führung der bedingt Leistungsfähigen in öffentlichen Schulen und die Vorbildung der Lehrer und Schulleiter auch für diesen speziellen Dienst fordern als einen Teil der psychologischen Schulung überhaupt. Wir müssen es um so lebhafter, als einmal der psychische Zustand, der als „normal" abstrakt gedacht wird, in der Wirklichkeit unter Jugendlichen weit seltener vorhanden ist, als allgemein angenommen zu werden pflegt, und als andererseits selbst regulär entwickelte Individuen in den Entwicklungsjahren physiologisch begründete psychische Attacken durchzumachen haben, über die man nicht so rücksichtslos zur Tagesordnung übergehen sollte, wie es überall geschehen muß, wo den pädagogischen Instanzen Spezialkenntnisse über die psychischen Gefahren dieser Zeit abgehen.

Ich würde Sie ermüden durch Aufstellung und theoretische Begründung von Forderungen, deren Erfüllung wir von einer hoffentlich nicht zu fernen Zukunft erwarten müssen. Ich ziehe vor, Ihnen ein Beispiel der Sachlage zu geben, das wohl keineswegs das ganze Gebiet deckt, das aber typisch ist und den beklagenswerten Vorzug hat, Zug um Zug aus dem Leben gegriffen zu sein. Es ist die Jugend- und Schulgeschichte eines moralisch Schwachen, die unter anderen zu verfolgen ich Gelegenheit hatte.

Es handelt sich um einen Knaben, der nach der Tradition der Familien beider Eltern in die Laufbahn eines Industriellen eintreten sollte. Nach seinem Habitus ist die Vereigenschaftung der Vaterseite in ihm ausschlaggebend. Der Vater selbst starb unerwartet früh an den Folgen von schweren Herzstörungen, die vielleicht durch Potus hervorgerufen, vielleicht durch denselben auch nur verschlimmert waren. Er war in Herzensgüte und Jähzorn extrem, mit der elterlichen

Familie gänzlich veruneinigt. Sein Vater (also der Großvater des Kindes väterlicherseits) war mäßig intelligent, jähzornig, launisch, rechthaberisch und ein Potator; er starb an Schlagfluß. In der Nachkommenschaft seines Bruders (also des Großonkels) fanden sich u. a. ein Mann, der sich noch vor dem dreißigsten Lebensjahre buchstäblich zutode trank, ferner ein Verschwender und Weltenbummler, der seinen Beruf im Stiche ließ und lieber in untergeordneter Stellung in aller Welt diente und sein ganz ansehnliches Erbteil vertat, als daß er daheim eine eigene — und in diesem Falle vielversprechende — Existenz gegründet hätte; außerdem einige etwas sonderbare Leute ohne besondere Talente.

Auf der Mutterseite fanden sich im Umkreise der Großeltern und deren Geschwister und der Nachkommen derselben Nervöse, Geisteskranke, Tuberkulöse, Paralytiker, Jähzornige, zum Trunk Geneigte und ein Fall von krankhafter geschlechtlicher Erregtheit im hohen Alter.

Das Kind kam nach sehr unglücklicher Schwangerschaftszeit als fast hoffnungsloser Schwächling zur Welt. Die Stillung erlitt mehrfach Störungen. Das Gehenlernen erfolgte im letzten Drittel des zweiten Lebensjahres. Die übrigen Entwicklungszeichen (Zahnen, Zunahme, Mienenspiel etc.) boten nichts Auffallendes. Der Knabe litt jedoch an Rachitis.

Früh schon fielen Furchtsamkeit des Kindes, Mutlosigkeit und Hilflosigkeit bei Angriffen vonseiten der Spielkameraden auf. In der Schulzeit blieb das Verständnis für Rechnen von Anfang an sehr zurück. Alle Bemühungen der Umgebung nach dieser Seite blieben erfolglos; zeitweise errungene Erfolge waren stets von kurzer Dauer. Im Gymnasium fand die probeweise Aufnahme unter dem Vorbehalte besserer Förderung im Rechnen statt. Am Ende der Probezeit erfolgte die Abweisung wegen ungenügender Arbeiten in Latein und Deutsch. In dieser Zeit hatte das Kind täglich 9 bis 11 Stunden geistig zu arbeiten. Erst nach dieser Periode der unzweifelhaften Ueberlastung trat die geringe moralische Festigkeit klar zutage. In der Volksschulzeit, die unmittelbar nach jener Zurückweisung vom Gymnasium wieder begann, zeigten sich die ersten größeren Erscheinungen des moralischen Defektes: Schulversäumnisse unter raffinierten und zum Teil opfervollen Ausflüchten, Unwahrhaftigkeit, aktive Einmischung in den Klatsch Erwachsener.

Ein halbes Jahr später erfolgt Einschulung an einer Realschule und Unterstellung unter einen Lehrer von heilpädagogischer Erfahrung. Es gelingt dem Jungen, das Halbjahrespensum der Sexta nachzuholen und ein halbes Jahr darnach mit gutem Zeugnisse nach Quinta vorzurücken. Zwischenhinein fallen jedoch einzelne Zeiten mit ziemlich

bedenklichen Erweisen von Unaufrichtigkeit, bewußt unehrlicher Versäumnissen und Nachahmung abnormer Erlebnisse, allermeist unter Ausnahmeverhältnissen, in denen neue Ereignisse ihn beschäftigen und über Gebühr in Anspruch nehmen. Ein Umzug erfordert erneute Umschulung. Die neuen Schulansprüche sind stark angespannte, der Weg zur Schule ist weit und führt durch starken und eigenartigen Verkehr. Der Schüler hat sich bald in eine solche Menge von Vernachlässigungen seiner Schülerpflichten und in Unwahrheiten verstrickt, daß sein Austritt unvermeidlich wird. Inmitten dieser Zeit benützt er eine Gelegenheit zu einer für seine Verhältnisse ganz raffiniert angelegten Streunerei. Nägelbeißen und Wundkratzen sind seit Jahren bei ihm nie ganz verschwunden. In den üblen Zeiten findet beides in erhöhtem Maße statt.

Es erfolgt Verbringung in eine Spezialschule für Behinderte und Gefährdete. In derselben fällt außer den schon bekannten Defekten die Ungeschicklichkeit bei körperlichen Arbeiten auf. Findigkeit und Anstelligkeit sind überraschend gering. Der Zögling fällt häufig aus purer Unachtsamkeit. Besorgungen, die ihm aufgetragen sind, werden sehr oft willkürlich und ohne Beachtung des Auftrages ausgeführt. Es fehlt an vertiefter Aufmerksamkeit. Aeußere Dinge und Augenblicksgründe geben die Direktiven für seine Urteile. Er fühlt sich grundlos zurückgesetzt, wo gar keine Zurücksetzung erfolgt ist, und rühmt sich ohne alle Rühmensgründe. Den Mangel eigenen Nachdenkens ersetzt er häufig durch Bemerkungen und Fragen, die sich fast ausnahmslos als beinahe wörtlich übernommene Aeußerungen anderer, als Wiedergabe von knapp zuvor Gehörtem, herausstellen. Er fragt so nicht nur dritte, sondern auch diejenigen selbst, die er kopiert, und in keinem Falle mit Angabe seiner Quelle, sondern sichtlich ohne Nachdenken aus Echolalie und mit einem Zuge von Schwatzlust und Wichtigtun. Bei Uneingeweihten täuscht er so leicht Klugheit vor durch die scheinbar von ihm selbst herrührende Verarbeitung des Gesprächsinhaltes. Dieses Moment wird unterstützt durch gesellschaftliches Geschick und lebhaftes Wesen in allen Fällen, die ihm Neues bringen, neue Ereignisse, neue Bekanntschaften. Regelmäßig aber übernimmt ihn das Neue dermaßen und beirrt ihn so sehr, daß er unter Verlassen alter Pflichten zu neuen und natürlich ebenfalls nur kurze Zeit aufrechterhaltenen Entschlüssen schreitet, sodaß gänzliche Fernhaltung aller Verwirrung bringende Ursachen angestrebt werden muß. In Unterricht und angemessenen körperlichen Arbeiten, Fürsorge für Tiere u. a. wird die Anbahnung gleichmäßigeren Erlebens erreicht.

Unter den neuen Maßnahmen, neben denen selbstverständlich eine systematische Pflege und Ernährung des Körpers eine ganz erhebliche

Rolle spielt, hebt sich die Arbeitsrüstigkeit des Zöglings. Die Muskulatur wird stärker, die Zuverlässigkeit größer, die geistige Arbeit gleichmäßiger, die körperliche Geschicklichkeit ist besser als je zuvor. Die ungünstigen Zeiten werden kürzer und seltener; durch rund drei Monate kommt kein Fall bemerkenswerter Verfehlung mehr vor. Die Lernlust ist gut, das Verhältnis zu den Kameraden und zum Hause läßt nichts zu wünschen übrig.

Das Elternhaus unternimmt daraufhin die Unterbringung in einer zweiten Realschule, deren Leiter ohne nennenswerte Rücksicht auf die elterlichen Mitteilungen in dem Jungen einen ausreichend beanlagten, aber trägen Schlingel sieht. Bald gilt das häufig in der Arbeit lebhafte Auge des Knaben als ein Zeichen von Augendienerei, denn dem Grade von scheinbarer Aufmerksamkeit entspricht nicht das Erfassen und Wissen. Es werden unter den Forderungen der Schule bald wieder große Schwächen des Schülers offenbar. Stoffe, die ihm vordem geläufig waren, hat er gänzlich vergessen. Der Fleiß sinkt stetig zurück. Er läßt wieder Arbeiten im Stiche, und ein neues System von Lügen und freien lügenhaften Erfindungen beginnt sich anzuspinnen. Alle Ermahnungen vom Elternhause und von der Schule her, alle Strafen, Arrest- und Nacharbeitstunden fruchten nicht das mindeste, nur machen sie den Jungen noch willensärmer.

In der Rührung (um die Zeit der Konfirmation) bittet er unter Tränen um Verzeihung, und fast unmittelbar darnach lügt er sich in schier unglaublicher Weise um eine heimlich angelegte Rechnung herum.

Etwas Abwechslung brachte vorher eine Adenoidenoperation, nach welcher die Atmung freier, der Appetit größer, die Stimmung besser waren. Aber von einem psychischen Erfolge sonst keine Rede! Die Arreststrafen mehren sich fortgesetzt, aber sie bessern nichts. Je mehr die Schule in ihren Arbeiten vorwärts rückt, desto übler wird das Gesamtbild, das der Knabe abgibt. Sein Charakter bröckelt ab. Er gilt als verlogen, verschlagen, boshaft, träge, unaufmerksam, oberflächlich, als übelster Schüler der Klasse, dabei versichert er täglich beim Nachhausekommen, daß heute wieder alles ganz gut gegangen sei, obgleich er weiß, daß die Erkundigungen der Angehörigen wie die Zeugnisse stets das Gegenteil ergeben.

Seine Furchtsamkeit ist Feigheit geworden. Kriegsschilderungen kann er am Abend nicht lesen, da er sonst schlecht schläft. Indianergeschichten hat er niemals zu lesen vermocht. Wo er dagegen überlegen ist, läßt er Ueberlegenheit und Laune empfinden. Bei Gleichstehenden ist er abhängig und gefügig. Er zieht jüngere Gespielen vor und spielt als Vierzehnjähriger im Sande wie ein kleines Kind. Seine Körperkraft ist erheblich zurückgegangen. Es stellen sich Herz-

beschwerden ein. Der Körper magert ab, die Haltung wird gebeugt, der Gang schlaff. Nägelbeißen und Kratzwunden sind vorhanden wie seit Jahren. Es kommen so üble Schulerfahrungen nachseiten der Leistungen wie des Charakters, daß die Auflösung des Schulverhältnisses und die Anbahnung eines Lebensberufes unter Mitwirkung der früher mit Erfolg in Anspruch genommenen Erziehungsanstalt beschlossen wird, indem mit Recht befürchtet wird, daß die herannahende Pubertät unter den bisherigen ungünstigen Verhältnissen das Uebel wohl noch vergrößern müßte.

Ein Spezialarzt attestiert in dieser Zeit folgendes über den Knaben: „Auf Grund längerer Beobachtung und einer eingehenden Untersuchung muß ich erklären, daß bei dem Knaben die Entwicklung der körperlichen Organe wie des Nervensystems nicht gleichmäßig und dem Alter entsprechend vor sich gegangen ist. Die Anforderungen, welche die Vorbereitung zu einem der geistigen Berufe an den Menschen stellt, erweisen sich für ihn vor allem deshalb zu hoch, weil er außerordentlich rasch ermüdet und die Aufmerksamkeit nicht lange genug zu fixieren vermag. Die bisherige Art des Unterrichts hat sich in den letzten Monaten als schädlich für die ohnehin schwache Konstitution des Knaben und seine intellektuelle und ethische Entwicklung erwiesen. Es muß daher ärztlicherseits dringend geraten werden, einmal, daß er für geraume Zeit geistig durchaus geschont und vorwiegend körperlich beschäftigt und gepflegt wird, dann, daß ein Beruf für ihn gewählt werde, welcher eine genügende körperliche Kräftigung garantiert und nicht zu hohe Anforderungen an Gehirn und Nerven stellt.“

Ein zweiter Arzt schreibt: „Er ist ein geistig abnormer Knabe, bei dem eine geringe Verstandesentwicklung mit Flüchtigkeit der Aufmerksamkeit, gesteigerter Ablenkbarkeit und Zerfahrenheit, sowie mit Neigung zur Unwahrhaftigkeit sich vereinigt. Durch seine krankhafte Anlage sind seine geistige Leistungsfähigkeit und seine Charakterfestigung geschwächt; er ist dadurch in vielfacher Hinsicht gefährdet. Normalen Anforderungen ist er zweifellos nicht gewachsen; werden sie doch an ihn gestellt, so erfüllt er sie nicht und versucht, sich durch allerhand (auch unerlaubte) Ausflüchte durchzuhelfen. Strenge wird nur bedingten Erfolg haben, da seine abnorme Flüchtigkeit keine nachhaltigen Wirkungen aufkommen läßt. Bei zu großen Ansprüchen wird er versagen und in gemütlicher Hinsicht Schaden leiden können. Auch ist seine körperliche Konstitution eine ziemlich schwächliche, vor allem ist der Brustkorb durch überstandene Rachitis verändert. Die Leistungen des Knaben werden in einer öffentlichen Schule, wo auf den einzelnen nicht immer genügende Rücksicht genommen werden kann, weniger leicht gefördert werden können, als wenn man ihm in privatem Unter-

richt Aufgaben stellt, denen er körperlich und geistig gewachsen ist, und bei denen seine flüchtige Aufmerksamkeit weniger leicht versagt. Bei der Berufswahl darf nicht außer acht gelassen werden, daß er nach seinen Anlagen und Fähigkeiten für verantwortungsvolle und geistig oder körperlich anstrengende Berufe durchaus nicht taugt. Die Anforderungen dürfen nicht hoch gestellt werden. Ein einfacher Beruf ist zu bevorzugen." —

In diesem Bilde aus dem Leben spielt die öffentliche Schule wiederholt keine glückliche Rolle. Ihr Urteil war fast durchweg dem oberflächlichen Bilde nach zwar zutreffend, den psychischen Tatsachen nach aber falsch und für den Knaben Unheil. Nicht daß ich ihr daraus einen besonderen Vorwurf mache. Die meisten Menschen leben einer abgeschlossenen Ueberzeugung, und die Psychologie, in welche unsere Schulwelt offiziell eingeführt wird, ist noch so unentwickelt, vor allem so unpraktisch, unanwendbar abstrakt und spärlich schon für normale Fälle, daß eine Berücksichtigung anormaler Schüler sich schon von der Seite des Verständnisses unter der Mehrzahl der Lehrer her von selbst verbietet.

Aber dieses Hindernis wäre verhältnismäßig unschwer zu überwinden. Unseren Lehrern und Schulleitern, soweit sie Beruf für die Arbeit an den Gefährdeten finden, könnte Gelegenheit zu einer vertieften Erfassung des psychologischen und psychopathologischen Teiles ihres Berufes gegeben werden, und es wird für die Zukunft unerläßlich sein, daß nach dieser Richtung nicht mehr wie bisher alles der privaten Initiative überlassen bleibt.

Ich weiß wohl, daß es für viele eine neue Bürde werden könnte, aber das darf kein Grund sein zu versäumen, was so dringend nötig ist.

Bei gutem Sachverständnisse in der Lehrerschaft wäre sicher eine erhebliche Zahl von moralisch schwachen Schülern heute schon ohne allzu beschwerlichen Aufwand von Mühe über die schlimmsten Gefahren hinwegzubringen. Ich habe von dem Knaben, dessen Schulgeschichte ich Ihnen in großen Zügen mitteilte, nur die — allerdings weit überwiegenden — Kennzeichen seiner Schwächen angedeutet. Er weist aber auch Züge auf, die in einem einsichtigen Schulmanne Hoffnung erwecken müssen. Er hat masturbatorische Neigungen, die bemerkt wurden, ehe sie zu besonderem Exzesse führten, ohne Rückfall überwunden. Er nimmt nirgends alkoholische Getränke an, seit er über die Schädlichkeit des Alkohols unterrichtet ist und ernstliche Beispiele der Abstinenz gesehen hat. Er war als Kind von Verwandten zum Tabakrauchen veranlaßt worden und vermeidet es heute durchaus. Er kann in vielen Angelegenheiten ein ganz zuverlässiger Helfer sein, sobald man sich die Mühe genommen hat, ihn ohne Verdruß diese

Geschäfte zu lehren. Das sind Züge, mit denen auch die öffentliche Schule psychologisch rechnen könnte.

Aber es wäre töricht, alles von den Lehrern und Schulleitern zu verlangen, was erforderlich ist. Sie sind nicht die einzige Instanz, die mitwirken muß. Vor allem müßte das Schulsystem Garantien dafür geben, daß eine spezielle Behandlung Gefährdeter innerhalb des Schullebens durchführbar würde, ja selbst dafür, daß die fachmännische Stelle, welche dann die Schule wäre, noch länger als nur für die Schulzeit Einfluß auf das Schicksal der Kinder hätte.

Was aber mindestens ebenso dringend erscheint, das ist eine bessere Schulung der Eltern.

Ich weiß wohl, daß eine ganze Reihe meiner Aufstellungen nicht nur für die moralisch Schwachen zutrifft, aber was das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern betrifft, sind sie die allerunglücklichsten. Immer wieder wird in den günstigsten Zeiten vergessen, daß es Patienten sind, mit denen man zu tun hat, immer wieder täuschen die guten Zeiten über die wahre Größe des Mangels hinweg.

Statt daß man den fachmännisch gebildeten Arzt fragt und seinen Rat befolgt, „erzieht“ man selber urteilslos mit Ermahnungen und Strafen und erreicht bestenfalls nichts, allermeist das Gegenteil dessen, was man beabsichtigte.

Wenn einmal Schulsystem und Schulleute, Schularzt und Eltern einander vertrauensvoll in die Hand arbeiten — und Anfänge sehen wir bereits hie und da — dann werden die Gefährdetsten unter unseren Schwachen, die moralisch Schwachen, diejenigen sein, denen der Löwenanteil des Gewinnes zufällt, für den wir einstweilen noch kämpfen müssen.

Alle diese Helfer werden vor allem in gemeinsamer psychologischer Beobachtung bestimmter Fälle sich schulen und ihr Urteil friedlich austauschen und ausgleichen lernen müssen. Erst von da an wird dann der Boden bestehen, von dem aus die Erziehung der erziehungsfähigen Pathologischen ohne Bedenken in das System der öffentlichen Schulen eingegliedert werden kann. Alle Minderwertigen werden Gewinn davon haben. Das Beispiel der moralisch Schwachen wählte ich, weil sie am zahlreichsten und in den mannigfaltigsten Variationen in unseren öffentlichen Schulen sich finden und zugleich am meisten verkannt werden.

Dr. med. **Berkhan, Oswald,** Sanitätsrat (Braunschweig):

Schulen für epileptische Kinder.

Als vor fünf Jahrzehnten ein Not- und Hilferuf für die Schwach- und Blödsinnigen oder Idioten durch die Länder ging, hielt man

meistenteils die Zahl derselben für gering. Als aber die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf sie gelenkt wurde, zeigte es sich, daß die Anstalten, die zu ihrer Aufnahme gebaut waren, sich nicht nur rasch füllten, sondern auch bald als zu klein erwiesen.

Eine weitere Entwicklung des Idiotenwesens brachte es dann mit sich, daß in den Anstalten den Pflegeabteilungen bald Schulabteilungen hinzugefügt wurden, in welchen man den bildungsfähigeren Kindern Erziehung und Unterricht zuteil werden ließ.

Jedoch dies genügte nicht; es wurde erkannt, daß es zwischen den gesunden Kindern und den mit Schwachsinn mittleren und höheren Grades behafteten eine große Zahl schwachsinniger geringen Grades oder schwachbefähigter gäbe, für welche in den Idiotenanstalten kein geeigneter Aufenthalt und auch kein Platz sei.

Damit entstanden in größeren Städten die Hilfsschulen, deren Aufgabe darin besteht, Kindern, welche an Schwachsinn geringeren Grades leiden und deshalb das gewöhnliche Klassenziel trotz eines zweijährigen Aufenthalts in einer Klasse der Volks- oder Bürgerschule nicht zu erreichen vermögen, durch einen besonderen, ihrer Befähigung angepaßten Unterricht soweit als möglich auszubilden und dadurch deren Zukunft in Bezug auf Erwerbsfähigkeit und bürgerliche Stellung günstiger zu gestalten.

Die erste Hilfsschule als solche, nach psychiatrischen Grundsätzen geschaffen, wurde 1881 in Braunschweig gegründet; ihr folgten, da man deren Zweckmäßigkeit erkannte, bald andere, sodaß jetzt im Deutschen Reiche deren 126 bestehen und auch andere Länder solche eingerichtet haben.

Aehnlich wie mit den Idioten ist es dann mit den Epileptischen gegangen. Auch hier erscholl vor fast fünf Jahrzehnten ein Notruf zur Fürsorge für diese Leidenden. Auch für diese fing man an, Anstalten zu gründen und nach und nach für die jüngeren, bildungsfähigeren Epileptischen Schulabteilungen zu schaffen. Aber die Zahl der Anstalten ist immer noch eine geringe, und ihre älteren wie jüngeren Pfleg- und Zöglinge gehören meist den schweren Formen der Epilepsie an.

Es verhält sich sonach mit den Anstalten für Epileptische wie mit den Anstalten für Idioten. In ersteren wie in letzteren werden Kranke meist höherer Grade aufgenommen und jüngeren, die noch bildungsfähig scheinen, Schulunterricht erteilt.

Nur der Unterschied findet zwischen den beiden Anstaltsgruppen statt, daß die Zahl der Anstalten für Epileptische eine geringere ist als die für Idioten, ferner der Unterschied, daß für schulpflichtige Kinder, welche an Epilepsie geringeren Grades leiden, in größeren Städten Hilfs- oder Sonderschulen fehlen.

Damit tritt die Frage an uns heran:

Gibt es so viele schulpflichtige und schulfähige epileptische Kinder, daß besondere Schulen für dieselben notwendig sind?

In der Rheinprovinz und Westfalen wurden im Jahre 1882 die epileptischen schulpflichtigen Kinder gezählt, und es ergab sich, daß daselbst 1257 an Epilepsie litten und von diesen 213 vom Schulbesuche dauernd ausgeschlossen wurden. Nach dieser Zählung kamen in den genannten Provinzen auf 10000 Einwohner zwei solcher Kinder.

Im Jahre 1884 ergab eine Zählung in den beiden Regierungsbezirken Frankfurt und Potsdam 606 schulpflichtige epileptische Kinder, ebenfalls auf 10000 Einwohner zwei.

In Sachsen-Weimar zählte man dann auf 10000 Einwohner 4,5 und in Mecklenburg eine fast gleiche Zahl solcher Kinder.

Ich habe nun, da weitere Statistiken fehlen, wiederholte Zählungen in den Volksschulen der Stadt Braunschweig veranlaßt. Diese ergaben:

Im Jahre	1894	unter	13176 Schülern	61	epileptische	(26 Kn.,	35 Md.)
„ „	1899	„	15403 „	43	„	(18 „	25 „)
„ „	1903	„	16830 „	42	„	(20 „	22 „)

Die Zahl der epileptischen Kinder ist jedoch eine größere, da hier nur die Fälle gezählt wurden, bei denen epileptische Anfälle während des Schulbesuchs sich zeigten. Auch möchte ich hervorheben, daß diese Zählungen nur die Volks- oder Bürgerschulen betreffen, und daß ich eine Zählung der die Privatschulen, Realschulen und Gymnasien besuchenden epileptischen Schüler nicht habe ermöglichen können.

Wenn nun, wie ich zuvor angegeben, auf 10000 Einwohner zwei bis vier epileptische Schulkinder gezählt wurden, wenn in der Stadt Braunschweig mit einer Einwohnerzahl von 130000 allein in den Volksschulen im Mittel 50 solche Schüler gefunden wurden, so genügt dies schon, an eine besondere Schule für diese leidenden Kinder denken zu müssen, selbst wenn nicht alle derselben eines besonderen Unterrichts bedürfen sollten.

Man könnte einwenden, daß epileptische Schulkinder in Anstalten für Epileptische, in denen ja meist Schulabteilungen bestehen, am ehesten unterzubringen seien. Solchem Einwande gegenüber möchte ich bemerken, daß es, wie ich früher angab, nicht genug solcher Anstalten gibt, dann aber, daß dieselben aus leicht begreiflichen Gründen meist nur hochgradige Fälle enthalten.

Um nur ein Beispiel anzuführen: Für den Stadtkreis Berlin mit 1885000 Einwohnern besteht die Anstalt für Epileptische „Wuhlgarten“, welche 1901 einen Bestand von 1000 Epileptischen hatte, darunter nur 63 Kinder, welche die Schulabteilung besuchen konnten.

Hier aber handelt es sich um eine große Zahl Kinder, die an Epilepsie geringeren Grades leiden und eine besondere Fürsorge erheischen.

Wir besitzen in Deutschland 39 Städte mit 50 bis 100 000 Einwohnern und 31 mit über 100 000. Wenn nun die Stadt Braunschweig mit 130 000 Einwohnern in ihren Volksschulen 50 an Epilepsie leidende Schüler hat, auf welche erschreckende Menge solcher Schüler läßt sich allein in den 31 deutschen Städten mit ihren je über 100 000, insgesamt nahezu neun Millionen betragenden Einwohnern schließen. Es würden demnach, da die Zahl der hier in Frage kommenden Schüler eine so große ist, Städte mit 50 bis 100 000 Einwohnern zunächst an eine Sonderklasse, größere Städte von 100 000 Einwohnern an an Einrichtung einer Sonderschule für epileptische Kinder zu denken haben.

Eine zweite Frage ist die:

Sind in gleicher oder ähnlicher Weise wie Hilfsschulen für Schwachsinnige leichteren Grades oder Schwachbefähigte besondere Hilfs- oder Sonderschulen für epileptische Kinder notwendig?

Besuchen epileptische Kinder die Normalschule, so bleibt es meist nicht aus, daß dieselben auch während des Unterrichts ihre Krampfanfälle bekommen. Der Anblick solcher nicht zu vermeidender, dabei sich wiederholender Anfälle aber birgt für die gesunden Mitschüler eine nicht hoch genug anzuschlagende Gefahr. Es ergreift sie Schreck und Furcht, und diese klingen bei der für psychische Eindrücke so empfänglichen Jugend lange nach, zumal in unserer zu nervösen Störungen neigenden Jetztzeit.

Das wäre zunächst ein Grund, epileptische Kinder überhaupt vom Besuch von Normalschulen auszuschließen.

Dazu kommt ein zweiter: Kinder, welche an Epilepsie leiden, werden zum größeren Teile, wenn auch anfangs nur zeitweilig, später mehr und mehr in ihrer geistigen Entwicklung gehemmt, sodaß sie bald nicht mehr den Anforderungen, wie sie die Schule an gesunde Kinder stellt, genügen können, und das entmutigt sie und macht sie verstimmt. Dazu kommt, daß sie durch ihr Leiden reizbar und zu Jähzorn geneigt werden und dadurch mannigfache Unzuträglichkeiten zwischen sich und den Mitschülern sowie den Lehrern veranlassen.

Stellen sich die Anfälle häufiger bei ihnen ein, so werden sie vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Kommt endlich die Zeit, daß sie in einer Fabrik Beschäftigung suchen, ein Handwerk erlernen, in ein Geschäft eintreten, so bricht ein neues Unglück über die Armen herein, — ein Fabrikherr, ein Meister nach dem anderen entläßt sie, entweder der mangelnden

Kenntnisse und Anstelligkeit wegen, oder auch, wie ich des öfteren erfahren konnte, nur der Anfälle wegen.

Und nun verstehen die vom Unglück Betroffenen nicht sich nützlich zu machen.

So setzt sich das Leben eines jungen Epileptikers zusammen aus Zurücksetzungen, Untätigkeit, Mißstimmung und Sorgen.

Es ist daher nötig, in größeren Städten für epileptische schulpflichtige und schulfähige Kinder, unter Belassung derselben in häuslicher Pflege, eine Sonderschule einzurichten.

Eine solche Sonderschule hat die Aufgabe, ihre Zöglinge durch Erziehung, durch einen ihrer Befähung angepaßten Unterricht, sowie durch Unterweisung in Beschäftigungsarbeiten soweit als möglich auszubilden und dadurch deren Zukunft in Bezug auf Erwerbsfähigkeit und bürgerliche Stellung günstiger zu gestalten.

Welches sind nun die Grundsätze, nach denen Schulen für epileptische Kinder einzurichten sind?

Wie bei Einrichtung von Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder ist es zunächst bei Errichtung von Sonderschulen für epileptische Kinder nötig, daß drei Personen gemeinsam und in Uebereinstimmung vorgehen: Der Vorsteher der Volks- oder Bürgerschulen, ein wenn möglich mit dem Hilfsschulwesen vertrauter Klassenlehrer und ein psychiatrisch gebildeter Arzt. Hier haben sich die drei zu ergänzen. Sie müssen die zuvor verzeichneten und angemeldeten Kinder prüfen, ob sie noch geistig gesund, oder ob sie durch ihre Anfälle zeitweilig oder dauernd schwachbefähigt sich erweisen, und danach die zu bestimmen, welche voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht in der Sonderschule teilnehmen können, — ein Weg, der jährlich wieder gemeinsam einzuschlagen ist.

Kinder, deren Gedächtnis und Urteilskraft sich dauernd beeinträchtigt zeigten, somit hochgradig schwachsinnige, eignen sich nicht zur Aufnahme.

Solche Sonderschule aber ist wie die Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder als eine selbständige Schule zu betrachten, denselben Schulgesetzen und derselben Schulordnung unterstellt, welche für die Volkschulen gelten. Es sind aber gesetzliche Bestimmungen erforderlich zur Aufnahme der epileptischen Kinder in die Sonderschule, sowie zur Entlassung derer, die sich nicht geeignet für dieselbe erweisen.

Bei der Wahl eines Lehrers ist darauf zu sehen, daß derselbe Neigung, sowie Verständnis für seine Aufgabe habe, und daß er voll Gemüts sei, sodaß er durch ein stets freundliches Entgegenkommen einen heilsamen Einfluß auf seine leidenden Schüler auszuüben vermag.

Ein gleiches gilt von der Wahl einer Lehrerin. Es erscheint nötig, daß Lehrer wie Lehrerin, bevor sie ihr Amt antreten, zwei beziehungsweise einen Monat dem Unterricht in einer Hilfsschule beigewohnt haben und mit dem Handfertigkeitsunterricht vertraut sind. Auf 15, höchstens 20 Schüler ist eine Klasse und ein Lehrer zu rechnen.

Sobald die Zahl der weiblichen Kinder 5 übersteigt, ist außerdem eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten anzustellen.

Eine Trennung der Geschlechter dürfte nur bei einer größeren Zahl und bei den erwachsenen Schülern, also in den oberen Klassen, dann beim Turnen und den Handarbeiten nötig erscheinen.

An die Zimmer der Sonderschule sind die gleichen Anforderungen hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse (Lage, Größe, Beleuchtung, Lüftung, Heizung) zu stellen wie an die dem Unterricht dienenden Zimmer der Volks- und Hilfsschulen. Tisch und Schulbänke müssen abgerundete Ecken und Kanten haben und in einem Nebenzimmer eine Matratze nebst Keilkissen vorhanden sein. Gut wird es sein, wenn die Sonderschule einen Raum für leichtere Turnübungen ohne Geräte und für Jugendspiele, auch wenn möglich einen Garten besitzt.

Der Schularzt muß ein psychiatrisch gebildeter sein. Lehrer und Arzt haben jeder in seinem Fach vorzugehen, aber in Uebereinstimmung und sich ergänzend. Steht doch der eine auf dem Boden der pädagogischen Pathologie, der andere auf dem der Psychiatrie.

Die Erziehung der Schüler soll eine sittlich-religiöse sein. Beim Unterricht hat der Anschauungsunterricht die Grundlage zu bilden, und eingeschobene Schulwanderungen, auf denen gezeigt und gelehrt wird, können nicht genug empfohlen werden.

Ein zweiter Platz im Unterricht gilt der Entwicklung körperlicher Geschicklichkeit und Befähigung durch Unterweisung im Zeichnen und Malen, Anfertigung von Papier- und Papparbeiten, später in Buchbinderei und Tischlerei und anderen nützlichen Künsten, bei Mädchen im Stricken, Häkeln, Nähen, Flicken und Stopfen.

Der Unterricht hat sich der jeweiligen Kraft des einzelnen Schülers anzupassen und an ein langsameres Vorgehen zu halten, als es bei gesunden Schülern üblich ist.

Die Unterrichtsstunden sollten, um jede Ueberbürdung zu vermeiden, einschließlich des Handfertigkeitsunterrichts und der Handarbeiten 20 wöchentlich nicht übersteigen und Pausen von vollen 15 Minuten jeder Stunde folgen.

Werden nach den hier angeführten Grundsätzen und einer hier nur kurz gestreiften Art der Einrichtung Schulen für epileptische Kinder geschaffen, wird an diesen Grundsätzen festgehalten, so werden sich die Sonderschulen wie die Hilfsschulen für Schwachbefähigte ein

allgemeines Bürgerrecht erwerben zum Wohle vieler Tausende von Epilepsie betroffenen Kindern.

Ich muß noch einen Punkt hier berühren, und der betrifft die ärztliche Seite bei solchen Sonderschulen, — eine diätetisch-medizinische Behandlung der Schüler.

„Die Epilepsie oder heilige Krankheit", schrieb schon Hippokrates, genannt der Vater der Medizin, vor mehr denn 2000 Jahren, „scheint mir nicht minder heilbar zu sein als die anderen Krankheiten, wenn sie nicht durch ihre lange Dauer so eingewurzelt ist, daß sie sich mächtiger zeigt als die dagegen angewandten Mittel."

Dieser Satz gilt noch heute, gilt aber besonders bei der Jugend mit ihrer noch nicht lange bestehenden Krankheit. Ein vermehrtes Augenmerk hat in der Neuzeit erkennen lassen, daß die nicht lange bestehenden Anfälle heilbar sind, und daß nur die Epilepsie, die auf Vererbung und Anlage zu Nervenleiden beruht, sich einer Behandlung gegenüber weniger günstig verhält, wenngleich auch hier Heilungen vorkommen.

Je kürzere Zeit also die Epilepsie besteht, je weniger Anfälle bisher vorausgegangen, je länger die Zwischenzeiten, welche die Anfälle trennen, je weniger die Zwischenzeiten durch Krankheitserscheinungen getrübt sind, desto günstiger gestaltet sich die Vorhersage.

In der Jugend muß also die ärztliche Behandlung einsetzen und deshalb bei den Angehörigen darauf gedrungen werden, daß ihre Kinder vom Eintritt in die Sonderschule an so lange einer diätetisch-medizinischen Behandlung und Ueberwachung, wenn nötig auf Kosten der Stadtgemeinde, unterstehen, als der Schularzt es für nötig hält.

Sittlich reifere und erwerbsfähige, dabei auch gesundere Elemente soll eine Sonderschule heranbilden, und an die größeren Städte tritt zunächst die Aufgabe heran, solche Schulen einzurichten, aufgebaut auf Verständnis und Nächstenliebe.

Möge jeder von Ihnen, verehrte Anwesende, nach seinen Kräften mitwirken, daß solches erreicht werde. Dies ist mein Wunsch.

Dr. phil. et med. **Weygandt, Wilh.**, Privatdozent der Psychiatrie (Würzburg):

Ueber epileptische Schulkinder.

Mit vollem Rechte wird immer mehr die große Krankheitsgruppe der Epilepsie von den Irrenärzten in Anspruch genommen. Mag auch von alters das auffallendste Ereignis, der epileptische Krampfanfall, vonseiten der Internisten und reinen Neurologen der Untersuchung unterworfen worden sein, immer mehr tritt die Ueberzeugung in den Vordergrund, daß es sich dabei nur um ein äußeres Symptom eines

chronischen krankhaften Zustandes handelt, und daß die anderen Aeußerungen dieses Zustandes ebenso wichtig oder noch wichtiger sind als der große Anfall. Es geht damit wie mit der Hämoptoe bei der Lungenschwindsucht; der erregende Anblick eines Blutsturzes mag wohl als das augenfälligste Symptom der schweren Krankheit gelten, aber er trifft keineswegs das Wesen der Tuberkulose, ja er ist nicht einmal ein Zeichen von besonders intensiver Gefahr durch die Infektionskrankheit. Der Name der Epilepsie beruht wohl auf dem plötzlichen Erfaßtwerden des Kranken durch den Anfall, auf dem *ἐπιλαμβάνειν*; aber schon den Alten war sehr wohl bekannt, daß andere wichtige Symptome vorkommen. Hippokrates spricht von Aequivalenten, von Visionen und nächtlichen Schreckbildern der Epileptiker, von ihren Fluchtanfällen; er erwähnt halbseitige Erscheinungen, kennt die Kinderepilepsie und die Schreckepilepsie. Nicht minder war ihm der unfreiwillige Kotabgang bekannt, und schließlich hatte er schon Vorstellungen von der Bedeutung der Heredität für diese Krankheit. Aehnlich war auch Aretäus von Kappadocien im klaren über die Vielheit der epileptischen Symptome neben dem eigentlichen klassischen Anfalle. Ein hervorragendes Beispiel eines postepileptischen Dämmerzustandes gibt Euripides in seinem „rasenden Herakles“, der plötzlich unter Schäumen bewußtlos wird, singend umherwandelt und seine Söhne ermordet, bis er in Schlaf sinkt, um später unter Amnesie zu erwachen.

Heute müssen wir sagen, der klassische Anfall ist das augenfälligste Symptom, aber keineswegs das wesentlichste, ja nicht einmal das wichtigste. In letzterer Hinsicht wird er entschieden an Bedeutung übertroffen durch die Dämmerzustände, die vielfach Anlaß zu kriminellen Handlungen werden, wie auch durch die so häufig bei Epileptikern sich einstellende Demenz, die sie erst gesellschaftsunfähig werden läßt, während die Anfälle, wenn nicht zu gehäuft auftretend, noch sehr wohl den Kranken beruflich tätig sein lassen.

Seit Samt haben wir gelernt, auf die Gesamtheit der epileptischen Symptome des Kranken zu achten. Periodische, freilich keineswegs immer regelmäßig auftretende Bewußtseinsalterationen mit oder ohne motorische Erscheinungen irritativer oder paralytischer Art ohne stete Abhängigkeit von äußeren Einflüssen, sind das wichtigste klinische Kriterium der Epilepsie.

Der Zustand tritt in der Mehrheit der Fälle schon während des jugendlichen Alters an den Tag; nach Lüth haben 35,5 %, nach Lange 53,4 % Epileptiker vor dem zehnten Jahre schon epileptische Symptome aufgewiesen. Es ergibt sich daraus von selbst, daß für die Schule eine solche meist im jugendlichen Alter auftretende schwere Krankheit, die schätzungsweise 2 ‰ aller Menschen in unseren Ländern betrifft,

ihre schwerwiegende Bedeutung haben muß. Wohl haben manche Schulen schon hie und da versucht, darauf Rücksicht zu nehmen. Gelegentlich wird davon gesprochen, epileptische Kinder seien vom Schulbesuch auszuschließen. Einmal traf ich auf einer in Klassenzimmern eines angesehenen Gymnasiums aushängenden Anweisung an die Lehrer über ihr Verhalten hinsichtlich kranker Kinder als ansteckende Nervenkrankheiten Epilepsie und Hysterie aufgeführt.

Welche Stellung die Schule den epileptischen Kindern gegenüber einzunehmen hat, das soll im folgenden besprochen werden. Zunächst werden die Ergebnisse der Untersuchung einer beträchtlichen Zahl epileptischer Kinder in schulpflichtigem Alter auseinandergesetzt und dann eine Reihe von Schlußfolgerungen daraus erörtert.

Hinsichtlich der Zeit des Auftretens bestätigen sich bei jeder Statistik die Befunde von Lüth und Lange, indem eine beträchtliche Zahl, und zwar bei meinen Fällen genau der Prozentsatz wie bei Lange (53,4 %) bereits vor dem zehnten Lebensjahre in Erscheinung trat. Nicht halb soviel mehr waren es, die im zweiten Jahrzehnt ausbrachen, und immer spärlicher wurde die Zahl der später erst beobachteten Epilepsiefälle.

Hinsichtlich der hereditären Verhältnisse ist zu erwähnen, daß wieder mehrfach Epilepsie in der Aszendenz oder Deszendenz vorkam; in einem Falle waren der Vater und drei Brüder epileptisch. Dann ist der Alkoholismus des Vaters zu erwähnen. Weiterhin kommen Irrsinnsformen verschiedener Art, nervöse Störungen wie tremor senilis, psychopathisches Temperament usw. in Betracht.

Mit größter Vorsicht sind die Angaben der Kranken oder Angehörigen über die Aetiologie zu verwerten. Mehrfach wird das Zahnen in der Kindheit angeschuldigt, in 12,1 % der Fälle Schreck, einmal auch Freude, was nur mit Zweifel aufgenommen werden kann. Einmal handelte es sich um ein Achtmonatkind. Unbegründet ist die Beschuldigung eines Versehens der Mutter, wohl auch die des Impfens. Angaben über Erregung als Ursache des Anfalls lassen sich wohl auch so deuten, daß die Erregung schon der Vorbote des in Entwicklung begriffenen Anfalls war. Aehnlich können bei einem Sturz in der Jugend die Verhältnisse liegen, indem eben infolge einer Absenz der Sturz eintrat. Die Periode bei weiblichen Personen, auch die Entbindung ist in ursächlicher Hinsicht nicht ganz von der Hand zu weisen. Ziemlich grundlos ist die mehrfach betonte Onanie verantwortlich gemacht worden. Auch Phimoseoperation mußte einmal herhalten. In einem Falle wurde bestimmt behauptet, daß die Anfälle sich an eine Handverletzung — Riß mit den Scherben einer Waschschüssel — angeschlossen haben. Zu beachten war wohl, daß als Aura ein

unangenehmes Gefühl in der unschön geheilten Narbe auftrat; auf die Exzision dieser Narbe kamen und vergingen die Anfälle rascher, aber sonst war kein Effekt zu beobachten, die psychische Verblödung machte vielmehr ruhig weitere Fortschritte.

Weitaus wichtiger ist die Rolle des Alkohols. Eine Patientin war wegen großer Schwächlichkeit in früher Kindheit eine Zeitlang mit Champagner ernährt worden. Mehrfach (6,9 %) bekamen die Kinder in früher Jugend, mit 5 bis 10 Jahren, schon reichliche Quantitäten Bier, auch Kaffee. Trunksucht des Vaters wurde bereits erwähnt. Manche Kranken beobachteten selbst, daß auf Bier die Beschwerden eher eintreten; bei einem ist während der Weinlese die Krankheit ausgebrochen. Auch auf Tabak wollte einer Verschlechterung sehen.

Unter körperlichen Krankheiten, die dem Leiden vorausgingen und zum Teil wohl auch zur Verantwortung gezogen werden können, sind in erster Linie zu nennen eiterige Hirnhautentzündung in der Jugend, die mehrmals vertreten war, ebenso auch Hydrocephalie, vereinzelt Rachitis. Den Kinderkrankheiten, die so außerordentlich verbreitet sind, darf man im ganzen keine besondere Bedeutung beimessen, sie finden sich natürlich reichlich, Masern, Diphtherie, Scharlach, Keuchhusten, auch Lungenentzündung, einmal Bauchfellentzündung usw.

Degenerationszeichen spielen keine besonders große Rolle. Bei einem Mikrocephalen fanden sich Zahnanomalien und angewachsenes Ohrläppchen; ein Patient zeigte caput quadratum.

Schwere Anfälle von klassischem Typus, die nach heutiger Anschauung ja keineswegs die conditio sine qua non mehr darstellen, fanden sich auch nur in rund der Hälfte der Fälle. Status war recht selten, offenbar deshalb, weil es sich ja vielfach um die beginnende Krankheit handelt, die zum Nervenarzt führte, im Gegensatz zu den länger erkrankten Anstaltspatienten. Hier und da kamen wohl 4 bis 8 Anfälle am Tage vorher. Ein Kind mit epileptoiden Reizzuständen zeigte seine zuckenden Handbewegungen oft ein paarmal in jeder Stunde. Auch die Tag für Tag wiederkehrenden Anfälle waren nicht gerade häufig.

Die Aura machte sich, wie nicht anders zu erwarten, in mannigfacher Art bemerklich, wenn auch fast zwei Drittel der Kranken nichts davon zu berichten wußten, sondern ganz plötzlich ihre Anfälle erlitten. Möglicherweise ist das kindliche Alter hier zu berücksichtigen: Die Selbstbeobachtung ist doch bei dieser Altersstufe geringer als bei psychisch intakten Erwachsenen. Gerade erwachsene gebildete Patienten, die von leichten Zuständen betroffen werden, sind oft von einer

minutiösen Exaktheit in der Selbstbeobachtung und machen auf Detailzüge aufmerksam, die man in den wissenschaftlichen Schilderungen der Epilepsie kaum angegeben findet.

Einzelne meiner Patienten merkten vorher das Herannahen des Anfalles, manche Kinder konnten noch der Mutter zurufen: „Ich bekomme jetzt einen Anfall“, oder sie gaben wenigstens Töne von sich; bei einem anderen war es schon zu spät, es brachte kein Wort mehr heraus. Ein wehes Gefühl wird von verschiedenen geschildert. Sensible Auren finden sich, ein Kriebeln auf der Zunge mit Speichelfluß oder ein Rieseln oder Schmerz in der Schulter oder Einschlafen eines Beines, oft auch eine motorische Aura, Augenzwinkern oder Zucken in Händen und Mund. Einmal trat Erröten oder Erblassen auf, öfter Abspannung. In zwei Fällen war Heißhunger zu beobachten. Schwindel oder Verwirrtheit ist weiterhin zu verzeichnen.

Etwas seltener tritt für einige Tage vorher schon ein abnormer Zustand von Nervosität mit Blässe oder von Verstimmung ein.

Motorische Reize oder Lähmungssymptome sind ungemein häufig, in der Mehrzahl der Fälle, sowohl isoliert wie auch als Vorboten und Begleitumstände eines Anfalles, von den üblichen tonischen und klonischen Erscheinungen abgesehen, sowie als Symptome eines petit mals.

Kopfschütteln, starrer Blick, Augenverdrehen, Strabismus convergens, Schnalzen, lallende oder verwirrte Sprache, Opisthotonus, Steifwerden aller Art, Mundverziehen, Zähneknirschen, geballte Fäuste, Zittern, Fingerzappeln, Zuckungen in den Fingern halbseitig oder doppelseitig, vielfach Zucken in Händen und Mund oder in Auge und Hand oder in Armen und Mund mit Seitwärtsdrehen des Kopfes, Einknicken der Kniee usw. Hierher gehört auch Schreien und Zusammenzucken im Schlafe.

Bei 16 Kranken war Urininkontinenz festzustellen, mit oder ohne Anfall, gelegentlich für lange Zeit als einziges Symptom. Eigentliche petit-mal-Anfälle, also Zustände von Bewußtlosigkeit in kürzerer Dauer unter einzelnen motorischen Reiz- oder Lähmungserscheinungen, waren fast in der Hälfte der Beobachtungen zu konstatieren. Bei einer Reihe von Patienten waren es die intensivsten Störungen, da die klassischen Krampfanfälle ganz ausblieben. Kurze Bewußtlosigkeit, vielfach mit Steifwerden, hinterher Amnesie, gelegentlich Angstanfälle dabei, dann plötzliche Unterbrechung einer Beschäftigung, etwa eines Gespräches, vielfach unter Schnalzen, Erblassen, Zucken oder dem Ausstoßen einiger verkehrter Wörter.

Schwindel fand sich recht häufig, in etwa einem Drittel der Fälle, Kopfweh in mehr als der Hälfte der Fälle, vielfach halbseitig, oder Schmerzen in der Stirne.

Die Sinnesorgane zeigten des öfteren bleibende oder vorübergehende Störungen. Mehrere Patienten waren schwerhörig, einer taubstumm. Rauschen im Kopfe wurde beobachtet, öfters noch Farbensehen, auch Doppelsehen und Flimmern vor den Augen, sowie Makropsie.

Ein großer Teil der Kranken (37,9 %) zeigte auch außerhalb der Anfälle Verstimmungen, anfallsweises Auftreten depressiven Affektes; es handelt sich um schlechte Laune, oft schwermütige Gedanken, Mutlosigkeit, Ekel, Reizbarkeit, Eigensinn, Lebensüberdruß mit Neigung, zum Revolver zu greifen, um den Trieb, fortzulaufen, usw.

Bei vielen Patienten war der eigenartige epileptische Charakter unschwer zu erkennen, sowohl nach seiner unangenehmen Seite, Egoismus, Reizbarkeit, Mißgunst, Undankbarkeit, wie auch die etwas traitableren Eigenschaften, Fleiß, Genauigkeit, Pedanterie, eine gewisse Frömmelei. Ein Kind konnte es nicht sehen, wenn ein Teller krumm stand oder Bücher verkehrt lagen.

Unter den körperlichen Symptomen sei noch hervorgehoben, daß 50 % anämisch in verschieden hohem Grade waren, mehr als die Hälfte hatte beschleunigten Puls, einige auch Irregularität. In etwa einem Fünftel waren die Patellarreflexe gesteigert, manchmal auch ungleich. Fußklonus findet sich vereinzelt.

Alle diese Symptome sind als verhältnismäßig rasch vorübergehende nicht so schlimm, wenn sie sich in der bisher beschriebenen Weise äußern. Nur unter gewissen Umständen können sie für den Kranken und die Umgebung mißlich werden, so, wenn die Krampfanfälle und Bewußtlosigkeit bei Ausübung eines verantwortungsvollen, in gefährliche Situationen führenden Berufes auftritt. Eine Ohnmacht in der Klavierstunde oder üble Laune beim Mittagessen ist nicht so schlimm als ein Krampfanfall etwa beim militärischen Exerzieren, womöglich im Kriegsfalle, oder ein Schwindel beim Dachdecken oder Bergsteigen. Auch kleinere Verletzungen, wie Zungenbeißen, Anstoßen von Ohr oder Nase, Beulen am Kopfe, sind nicht gerade bedenklich zu nennen.

Anders ist es, wenn die geistige Leistungsfähigkeit herabgesetzt wird oder wenn sozial bedenkliche Handlungen ausgeführt werden. Nur ein Viertel der Fälle weisen Schwachsinn verschiedenen Grades auf, von einer leichten Beschränktheit bis zu den tiefsten Stufen der Verblödung und Unfähigkeit nicht zu sprechen.

Von antisozialen und gefährlichen Vorkommnissen ist zu erwähnen eine Brandstiftung, dann der Weg durchs Fenster, den ein Kranker mehrmals machte; ein anderer versuchte wenigstens hinauszugelangen. Manipulieren mit dem Lichte in epileptischem Zustande ist bedenklich.

Weiterhin kamen gelegentlich, bei einigen wenigen, Anfälle auf der Straße vor, einmal auch bei einem Apothekerlehrling Anfälle in der Offizin.

Was uns nun besonders interessiert, ist die Frage, inwieweit der Schulbesuch und das Lernen in der Schule, vor allem auch der Schulbetrieb durch epileptische Kinder gestört wird. Die ganz blödsinnigen Kinder sind natürlich nicht fähig, die Normalschule zu besuchen, ebenso die sehr schwerhörigen oder taubstummen. Vereinzelt wurde auch ein Kind wegen gehäufter Anfälle aus der Schule weggelassen. Andere wieder saßen wegen geringer Leistungen ganz unten in der Schule.

Störungen des Unterrichts jedoch sind nur recht wenig zu verzeichnen. Bei einem Kinde trat der allererste Anfall in der Schule auf, und dann wiederholten sich noch öfter beim Befragen die Anfälle. Ein Kind hatte zunächst leichte Anfälle, die gar nicht auffielen. Allmählich wurden die Anfälle stärker, dabei sprang die kleine Patientin auf, beschimpfte die Kinder und ließ Urin. Daraufhin wurde sie für einige Jahre zu Hause gehalten. Als nach dem Eintritt in meine Behandlung die Anfälle für ein Vierteljahr sehr zurückgetreten waren, wurde wieder ein Versuch mit dem Schulbesuch gemacht, allerdings vergeblich, denn gleich in den ersten Tagen trat wieder je ein Anfall auf. Ein Kind hatte einen leichten Anfall in der Schule; ein anderes, dem die unvernünftigen Eltern Bier zu trinken gaben, lernte mangelhaft, war müde in der Schule und schlief manchmal ein. Zwei Kinder hatten mehrfach leichtere Anfälle, kurze Absencen, in der Schule, ohne daß der Lehrer oder die Lehrerin etwas merkten. Viele hatten zu Hause, vor allem im Bette Anfälle, während sie in der Schule verschont blieben. Ein Junge hatte morgens um 7 Uhr einen Anfall mit Zusammensinken des ganzen Körpers, Bewußtlosigkeit und darauffolgendem halbstündigen Schlafe. Sodann ging er zur Schule und arbeitete ganz ordentlich mit; nach Hause zurückgekehrt jedoch, bekam er wieder einen Anfall mit Zuckungen. Von mehreren heißt es, daß sie in der Schule recht ordentlich sind, einer wurde als bester Schüler bezeichnet. Bei einem Jungen war von mir ein Attest verlangt worden, daß er nach einer Zeit mit regelmäßigen Anfällen, die allmählich zurückgegangen waren, wieder die Schule besuchen könne. Ich schrieb, daß, wenn auch die Möglichkeit der Wiederkehr zwar nicht absolut auszuschließen sei, ein Versuch doch gemacht werden könnte und es dabei nur wünschenswert erscheine, wenn der jeweilige Lehrer über die Vorgeschichte informiert sei. Der Versuch ist gelungen.

Ein paar Worte seien noch der Behandlung gewidmet. Von einer bleibenden Heilung ist nur in wenigen Fällen die Rede. Im ganzen bewährte sich noch am besten die Bromtherapie in Verbindung

mit diätischem Verhalten und viel Ruhe. Vor allem die verbreitete Anämie, die mindestens die Hälfte der Fälle betraf, verlangt Berücksichtigung, ebenso die beschleunigte Herztätigkeit. Im Status epilepticus leisteten Klysmen mit Amylenhydrat gute Dienste. Castoreumbromid sowie Bromipin hatten gelegentlich Besserung zur Folge. Vereinzelt hörten die Symptome nach Bromgebrauch sofort auf, öfter kam es vor, daß nach einer mehrwöchigen Pause doch wieder Anfälle auftraten. Manchmal änderte sich der Typus der Anfälle, oder es besserte sich ein Symptom, während andere blieben. Einmal machte das Kind bessere Fortschritte im Laufen und Sprechen, während seine Anfälle sich nicht veränderten. Gelegentlich sah man freilich auch Besserung ohne Medikamente. Ein Patient war 20 Jahre in Anstalten für Schwachsinnige, doch hatten seine Anfälle allmählich ohne Bromgebrauch nachgelassen und waren endlich verschwunden. Schwerhörigkeit, nächtliches Aufschreien, geringer Tremor und eine gewisse geistige Rückständigkeit waren noch zu verzeichnen. Ich unterzog den Fall einer lange dauernden, eingehenden Untersuchung unter Zuhilfenahme experimental-psychologischer Methoden und kam zu der Anschauung, daß seine psychische Rückständigkeit vorzugsweise auf Mangel an Lerngelegenheit in der Jugend zurückzuführen sei. Auf mein Gutachten hin wurde die Entmündigung aufgehoben. Seit einigen Jahren verhält sich der Patient ohne Vormund durchaus korrekt.

Was unsere bisherigen Ausführungen von den Resultaten anderer Autoren unterschied, ist zunächst einmal das seltenere Vorkommen von Demenz. Nur ein Viertel der Fälle sind dement, während Kräpelin z. B. davon spricht, daß mehr als die Hälfte in geistiges Siechtum verfällt. Dipsomanie ist bei den jugendlichen Patienten gar nicht zu konstatieren. Auch direkt antisoziale Handlungen fehlen, von der ungezogenen Aufführung mancher Kinder abgesehen, denn der Brandstifter war schon über die Kinderjahre hinaus.

Es erklärt sich all das zwanglos aus der Eigenart des Materials, das eben vorzugsweise im Kindesalter stand und fernerhin vielfach frisch erkrankte Fälle enthielt. Der Schwachsinn ist offenbar in jener Lebenszeit und besonders auch zu Beginn der Erkrankung noch nicht so hochgradig entwickelt wie bei den Anstaltspatienten, bei denen Kellner hinreichende psychische Leistungsfähigkeit nur in 10% der Fälle fand. Ferner ist der Drang zum Trinken beim Kindesalter von vornherein doch wesentlich geringer als bei Erwachsenen und auch leichter zu bekämpfen. In gewisser Parallele zu den dipsomanischen Neigungen steht der in zwei Fällen beobachtete periodisch auftretende Heißhunger, der natürlich viel harmloser ist als das Zwangstrinken, weil bei diesem der Alkohol selbst den pathologischen Prozeß noch wesentlich verschlimmert.

Aus alledem ergibt sich, daß die epileptischen Schulkinder keines wegs nach einem und demselben Schema behandelt werden könner Gerade die zahlreichen Fälle mit leichten Symptomen sprechen durch aus dagegen. Wir sind jetzt mit der genaueren Diagnose der Epilepsi in eine ähnliche Lage gekommen wie bei der Tuberkulose, wo ja auc die leichten Fälle jetzt die Majorität einnehmen, die keineswegs all sofort in Sanatorien untergebracht oder als Todeskandidaten angesehe werden können.

Die erwähnte Bemerkung aus einer Schulvorschrift, wonac Epilepsie als „ansteckend" bezeichnet wird, brauchen wir kaum eingehen zu widerlegen. Wohl können hysterische Kinder erregt und auc einmal zu hysterischen Anfällen provoziert werden durch den Anblic eines epileptischen Krampfanfalles, aber die Epilepsie als solche is keineswegs übertragbar. Eine andere gelegentlich geäußerte Ansich von Schulmännern, wonach epileptische Kinder vom Schulbesuch aus zuschließen seien, kann ebensowenig aufrecht erhalten werden. M demselben Rechte müßte man tuberkulöse Kinder aus der Schule ver bannen, freilich könnte man dann vielleicht mehr als die Hälfte alle Schulhäuser abreißen.

Blödsinnige Kinder gehören, ob mit oder ohne epileptisch Anfälle, in die Idiotenanstalt. Da sind solche Fälle ja auch längs reichlich vertreten, sowohl mit vorausgegangener cerebraler Kinder lähmung als auch ohne eine solche. In den bayerischen Idioten anstalten finden sich 453 Insassen, also 20 %, die als epileptisc bezeichnet werden. Von den leichter schwachsinnigen, imbezillen un debilen epileptischen Kindern findet sich eine ansehnliche Menge i den Hilfsschulen, durchschnittlich 1,35 %. Im einzelnen treffen wi bedeutende Schwankungen, von 0,5 bis zu 10 % in Apolda, in kleine Hilfsschulen manchmal verhältnismäßig noch mehr, so 3 von de 16 Kindern in Oschatz und 2 von 14 in Stuttgart.

Epileptische Kinder, die antisoziale Neigungen zeigen, zum Stehlen, Brandstiften usw., könnten am zweckmäßigsten in der Fürsorge erziehung ihre Unterkunft finden. Auch die Kinder mit krankhafter Wandertrieb, die professionellen Schulschwänzer finden dort oder i anderweitigen geschlossenen Instituten ihren geeigneten Platz. Tat sächlich sind die Leiter der Fürsorgeerziehungsanstalten vielfach scho darauf aufmerksam geworden, daß sich unter den Zöglingen einig fanden, die periodisch die Neigung zum Durchbrennen haben; ähnliche findet sich auch bei Hilfsschulzöglingen.

Kinder mit gehäuften Anfällen, etwa täglich einem solchen, ode mit serienweisen Anfällen an einem Tage, womöglich mit Neigung z Status epilepticus ohne Erwachen zwischen den einzelnen Anfäller

bedürfen der intensivsten ärztlichen Behandlung. Sie müssen selbstverständlich auf Zeit vom Unterricht ausgeschlossen werden, aber weder die straffe Zucht der Fürsorgeanstalt ist für sie geeignet, noch der Betrieb der Idiotenanstalten, die ja leider zum größten Teile bei uns noch in pädagogischen Händen sind. Hier ist zunächst Bettbehandlung am Platze, die in jedem Krankenhause, vor allem in Kinderspitälern oder der Kinderabteilung einer der wenigen großen, ärztlich geleiteten Epileptikeranstalten wie Wuhlgarten, zur Not aber auch in der Familie durchgeführt werden kann.

Wie steht es nun mit jenen Kindern, die ganz vereinzelt einen Anfall oder auch nur eine leichtere Absence, eine motorische Reiz- oder Lähmungserscheinung bekommen? Sie können meines Erachtens ganz ruhig in ihrer Schule verbleiben, unter der Voraussetzung, daß sie schulärztlich überwacht sind und der Lehrer über die Eventualitäten informiert ist. Wir hörten ja schon, daß gelegentlich die Lehrer gar nicht merkten, daß Abnormes mit dem Kinde vorging. Zweifellos werden sie es in manchen Fällen auch merken, aber nicht verstehen und dann mit ungerechten Strafen gegen das Kind einschreiten. Gelegentlich habe ich schon im Einvernehmen mit den Eltern die Schuldirektion informiert über die Sachlage bei einem kleinen Patienten.

Das ist in unserer Zeit der Schulärzte unerläßlich, daß die Lehrer über das Wesentliche der Krankheit informiert werden, damit sie nicht zu Strafen greifen, wo verständnisvolle Ueberwachung und mitleidige Hilfe am Platze ist. Zweifellos können manchmal krankhafte Zustände gerade dann auftreten, wenn der Kleine gefragt wird. Einem unverständigen Lehrer kann dieses Verhalten dann als eine Arglist, eine freche Simulation des Schulkindes erscheinen.

Nicht nur die psychische Erregung, die bei Epilepsie ja gerade keine sehr große Rolle spielt, wenn sie auch gelegentlich bei der Auslösung von Symptomen mitwirkt, sondern auch das lange Stehen mit der erschwerten Blutzufuhr zur Hirnrinde kann eine Attacke auslösen.

Ist einmal ein Anfall ausgebrochen, so bleibt nichts übrig, als das Kind ruhig hinzulegen, möglichst außerhalb des Schulzimmers, um die Klassenkameraden nicht zu sehr aufzuregen. Im ganzen sind kindliche Epileptiker verträglich, ja vielfach von musterhaftem Fleiß, sodaß sie sich in der ruhigen Zeit ganz gut mit den Schulkameraden vertragen. Ihre Strebsamkeit erlaubt vielfach auch rasches Nachholen dessen, was sie etwa durch die Anfälle versäumt haben. Eine Verbannung dieser Kinder mit leichten motorischen Reizerscheinungen oder motorischen Anfällen in Idiotenanstalten oder eine Ausschließung vom Unterricht wäre eine harte Ungerechtigkeit.

Vereinzelte epileptische Attacken sind oft bei geistig sehr hoch stehenden Menschen vorgekommen, bei Napoleon I. wie auch bei Helmholtz. Wie hätte man diese vom Unterricht ausschließen können!

Auf alle Fälle sollte vor einer vollkommenen Ausschließung vom Unterricht, sofern es nicht durch die Häufung der Anfälle und das körperliche Befinden geboten ist, erst ein Versuch mit der Hilfsschule gemacht werden; ebenso kann man Kinder, die wegen schwerer Zustände einige Zeit dem Unterricht fernblieben, späterhin für geraume Zeit erst in die Hilfsschule schicken. In Städten, die sich immer noch nicht entschließen können, die Kulturerrungenschaft der Hilfsschulen für schwächer befähigte und zurückgebliebene Kinder sich nutzbar zu machen, wie Würzburg, besteht freilich eine Lücke auch für epileptische Kinder. In Städten mit Hilfsschulen aber kann man meines Erachtens mit den bestehenden Mitteln auskommen.

Ich bin also auf Grund dieser Erwägungen Gegner einer generalisierenden Behandlung der epileptischen Schulkinder. Gerade die Zusammenpferchung in einer Sonderschule für Epileptiker hätte, von dem Umstande einer weiteren Zersplitterung der Einschulung abgesehen, die unangenehme Folge, daß Kinder von der allerverschiedensten geistigen und körperlichen Beschaffenheit vereinigt würden. Ist einmal eine starke Neigung zu Anfällen vorhanden, so hat auch der Schulweg seine Gefahr, und diese gerade würde bei der zentralisierten Epileptikerschule erhöht, da ja dann der Weg für die in den verschiedensten Stadtteilen wohnenden Kinder um so größer würde.

Ich komme also zu dem Schlusse: Angesichts der mannigfachen Erscheinungsweisen der Epilepsie im kindlichen Alter ist eine Generalisierung des Unterrichtes für die epileptischen Schulkinder nicht am Platze, sondern es empfiehlt sich eine Individualisierung, indem geistig defekte epileptische Kinder in Idiotenanstalten oder Hilfsschulen, sozial bedenkliche in Fürsorgeerziehungsanstalten gehören, Kinder mit gehäuften Anfällen und Status in rein ärztliche Behandlung, während Kinder mit vereinzelten Symptomen in der Normalschule unter Ueberwachung eines entsprechend informierten Lehrers verbleiben können.

Shuttleworth, G. E., B. A. M. D. Med. Expert Metropolitan Asylums Board, Rochester House Institution, formerly Medical Examiner of Defective and Epileptic children, School Board for London (London):

On the educational Treatment of epileptic children.

In accepting the invitation of this International Congress to contribute something to its proceedings, it occurred to me that possibly the consideration of the education of epileptic children, its advisability

in various cases, the modifications of the ordinary school curriculum necessary, and the conditions of home life essential for success, might form the groundwork of an interesting discussion. Having myself been employed some years ago by the London School Board to see and report on all the epileptic children under their jurisdiction — numbering some 400 known to their officers — it is a subject upon which I have been obliged to form opinions, and I shall be glad to know how far these are shared by confrères in other countries, for in England, owing to a legislative blunder, the actual systematic education of epileptic children has not yet reached the stage at which one can refer to any comprehensive practical experience — and I may here take occasion to remark that my observations will be chiefly with regard to what has been done in my own country.

After the English fashion, the matter was first discussed by a voluntary association, the Charity Organisation Society, and then, after the lapse of some years by a Government Commission, the Board of Education appointing a Departmental Committee (of which I had the honour to be a member) to consider the educational needs of defective and epileptic children. The Charity Organisation Society published in 1893 a book*) embodying the conclusions arrived at by its committee; the Departmental Committee reported to the Board of Education in 1898**). An act of Parliament "to make better provision for the elementary education of defective and epileptic children in England and Wales" received the Royal assent in August 1899. This act had unfortunately two flaws which have militated against the systematic provision of suitable school accomodation for epileptic children: the one, that the act is not compulsory on all education authorities, but merely adoptive; the other that certain impracticable limitations were imposed as to size of boarding-school-houses (15 only to reside in one house), and cesto the number of such houses (4 only) to be associated in one educational establishment. These latter restrictions have happily been removed by an amending act of Parliament giving discretionary powers to the Board of Education; but up to now the act of 1899 has remained a dead letter so far as the elementary education of epileptics is concerned. — It was, however, taken advantage of by the London School Board in 1900 to ascertain the condition of all children then scheduled by their officers or known to their teachers to be epileptic, and this work fell to my lot. As the indications for

*) "The Epileptic and Crippled Child and Adult." London, Swan Sonnenschein 1893.

**) Published by Eyre & Spottiswood, Printers to the King.

varying educational methods in different classes of epileptics are illustrated in my reports, I may briefly summarise them here as follows:

Of 470 cases examined

A. 17,0 percent seemed fit to continue in normal schools.

B. 27,5 „ were mentally decteriorated so as to need separate instruction in special classes for defective children.

C. 40,0 „ required to be cared for and taught in a resident institution for epileptics.

D. 15,5 „ unfit for any education and only requiring medical and nursing care. —

In the A class were included cases of a mild type without apparent mental impairment, the attacks being such as not materially to interfere with the discipline of the ordinary school. Some of these children were reported by the teachers as above the average in mental ability.

In the B class were included cases with some degree of mental impairment, but whose fits were not so frequent or severe as gravely to disturb the modified discipline of small classes for special instruction. In some cases the attendance at such classes was experimental only, some gravitating to class C.

In the C class were included cases in which fits were so severe or so frequent (or both) as to incapacitate a child from attendance at either an ordinary or a special school on account of the disturbance of discipline entailed, but yet possessed of more or less educational capacity.

In the D class was included the residue of unfortunates who from physical or mental conditions, or both, seemed suited only for hospital or asylum care.

Since the date of the reports referred to I understand that a considerable number of children not formerly attending school — having been exempted as epileptic — have been brought into school attendance under classes A or B; and of late negotiations have been set on foot between the London School Board and the Managers of the Chalfont Colony for epileptics for accomodation to be secured in connection with the latter for children belonging to class C, the School Board remaining responsible for the teaching arrangements, the managers undertaking the board and care out of school of the children. Owing to the imminent absorption of the functions of the School Board by the London County Council the matter is still in suspense, but it is trusted will before long pass into the stage of practical accomplishment.

Apart from the action taken by the elementary school authorities in the matter of the education of epileptics, there exist in England (but not in Scottland or Ireland) several voluntary associations for

promoting the welfare of epileptics (including children) and we may note what is being done in the way of instruction of the latter. — The oldest institution in England is that at Maghull near Liverpool, now containing 175 patients of all ages. Here is carried on a Day-School for the younger patients, and it is notable that in order to secure greater elasticity and freedom from restriction, the managers do not claim the government grant allowed by the act of 1899. There is also an evening continuation school for older patients, this being under government inspection. The subjects taught are reading, writing, arithmetic, drawing, singing, history, geography, wood-carving, drill and Kindergarten work. Dr. Alexander (the experienced medical officer) writes in apprecicative terms of the benefits which accrue to the children from school attendance as regards conduct and self-control, even in those who from mental deterioration, defect of memory etc. do not make any great advance in their studies.

At Lady Meath's "Home of Comfort" for epileptic women and girls at Godalming, Surrey, with about 80 patients, there are (in a Branch Establishment at the seaside) 18 children under 12 years of age. These have regular school instruction with physical drill, and after 12 they have varied industrial training — e. g. sewing, basket-making and house-work. Some few work in the garden under a lady-gardener.

At the Lingfield Colony, Sussex, there are about 60 epileptic children (whom it is preferred to receive very young) and the instruction given there is chiefly of the Kindergarten kind, with knitting, basket-making, fretwork and carpentering.

It has already been explained that the National Association for the Employment of Epileptics, which manages the Colony at Chalfont, Bocks, have but few inmates under 16, owing to the two houses originally designated for children of each sex having been constructed beyond the limits of size imposed by the Act of 1899.

For the service of the district around Manchester an institution is in process of erection at Sandlebridge (Warford, Cheshire) at the cost of the "Lewis trustees", to which children as well as adults will be admitted.

From this general sketch of what has been done in Great Britain for epileptic children, it is evident that the special provision made for them is totally in adequate. — Assuming that only 1 child in 1000 school children is epileptic, and that not more than half require to be provided for in residential institutions, there is need in England alone for residential accomodation for about 3000 children. That at present provided is (all told) scarcely for 200! Many epileptic children, for want of suitable provision, languish in the infirmaries or Imbecile wards of workhouses, or are relegated to County asylums for Lunatics. In

England we are in this matter distinctly behind Germany and the United States of America.

So far I have taken it for granted, that educational privileges must not be denied to epileptic children simply because they are epileptic. Such a proposition hardly requires to be argued before this assembly, but as there is a lurking notion, even amongst some medical men, that instruction during school age is not desirable for epileptic children, or is thrown away upon them, I may perhaps be allowed to support my position by the citation of certain distinguished authorities on the medical aspect of the subject. Dr. Alexander of Liverpool from long practical experience writes: "Epileptic children should be educated physically, mentally and morally, anything like over-pressure being avoided; and by the very best and most judicious teachers. It is only by securing a satisfactory development of all the faculties of the epileptic child that we can hope to render stable the supposed abnormal instability of the nervous system. — — — In regard to the danger of allowing the children to play at games that might possibly be dangerous, our conviction is that epileptics rarely have fits when all the faculties are on the alert" — „It is a great mistake to allow epileptic children to be idle"*), says Dr. Ferrier. "It simply increases the instability of their nervous system." — Dr. Gowers writes of epileptic children: "The education may go on without injury, and even with advantage, if all strain be excluded." And from my own more limited observation I should urge that well arranged and suitable occupations, in school as well as out of it, are of positive advantage by directing nervous energy into regular channels, and so tending to diminish explosive discharges in the form of fits. In not a few cases I have known where parents have given an account of frequent fits occurring at home when the child is not attending school. School attendance for "special instruction" — i. e. avoiding strain — seems actually to have diminished the frequency of the fits: at any rate they have been infrequent in school hours. — And games in the open air, such as tennis, cricket etc., have undoubtedly a salutary tendency, though of course rowing and other sports necessarily implying risk should be avoided. Interesting manual occupations are of beneficial importance, and the healthy out-door employments of horticulture and agriculture are undoubtedly the best when attainable.

In America where matters are more advanced than in England, several colonies have been instituted for dealing with the epileptics. Dr. Spratling, superintendent of the Craig Colony, writes that "the

---

*) C. O. S. Report p. 26.

greatest work this colony will ever do, will be with the young epileptic". — The children attend school $2^1/_2$ hours daily, the girls from 9 to 11. 30 a. m., the boys in the afternoon. Female teachers are employed, and physical and manual training form an important part of the school exercises. — Monthly records of the progress of the individual pupils are kept, and Dr. Clark remarks, that the education of the epileptic child must necessarily proceed on very different lines from that of the feeble-mended. There is much variation from time to time in the capacity of the epileptic pupil to receive instruction; and the aim of the teacher is to catch the pupil when his or her mind is in a condition to assimilate the knowledge sought to be imparted. — When the fits are frequent the attendant mental weakness produces loss of memory and incapacity for concentration to that epileptic pupils must be considered by their teachers individually and not simply as members of a class. The teachers of the epileptic school needs therefore to be endowed with infinite patience and exceptional discrimination, for epilepsy is an intermittent affection, and what the pupil learns easily to-day may be beyond his power to-morrow, and on the next day what he has learned may seem entirely effaced from the memory, though on the cessation of the epileptic obfuscation previous impressions will be revived. From this point of view we may regard the education of the epileptic as almost of a tidal character, advancing by undulations which may again recede even beyond their line of origin, but still in favourable cases, like the rising tide, overcoming obstacles and eventually reaching the high-water mark of knowledge. — It is true that if the disease prove persistent or progressive, the tide will fall back, and the stagnation of low water will be the enduring mental condition of the individual; but this need be no reason for discouragement to the educator. He can but do his best in the hope of being rewarded by success in a certain number of cases; and all epileptics in whom there seems any reasonable prospect of progress should certainly not be deprived by their affliction of the birthright of education which all civilised nations concede to their children.

From the observations above I think I may deduce the following general principles:

I. That epilepsy in children *per se* should not be regarded as a disqualification for education.

II. That all epileptic children should be scheduled by the school authorities, and previous admission to school should be reported on by the official Medical Examiner to the educational authority, who should determine:

a) Those who by reason of physical complications — e. q. paralyses, — or grave mental deterioration, should be considered incapable and exempted from all school attendance.

b) Those whose epilepsy being frequent and severe are incapable of attending ordinary schools, but are capable of instruction if resident in a special home, proper feeding and general regimen being essential conditions of success in educational efforts made for such. In these homes there should be arrangements both for scholastic and industrial training so that the pupils may be fitted for usefulness in after life.

c) Those who suffer from infrequent fits with but slight mental impairment these may be accomodated in classes for special instruction (Hilfsklassen), where they exist — at any rate, experimentally.

d) Those whose intellectual brightness is not impaired by the fits, and if these be but slight and infrequent they may be allowed to attend ordinary schools, with a warning to the teachers that they require special supervision. —

It is obvious that the educational treatment of epileptic children must be medico-pædagogic, the teacher and the doctor working hand-in-hand. The school time-table should be a matter of medical concern — as a rule the lesson-periods should be shorter, and the intervals of repose longer, than those appropriate to normal children. Judicious physical exercises should be interwoven with lessons requiring mental application and educational hand-work (Kindergarten, Sloyd etc.) should, with the above, form an important part of the school curriculum. — Wherever circumstances permit instruction should be given out-of-doors; and nature-study of a practical character should be sedulously cultivated. — For all children, and especially for these poor epileptics, cultivation of the observing powers should have a foremost place, so that they may perceive

"Tongues in trees, books in the running brooks,
Sermons in stones, and good in everything."

Diskussion

(gemeinschaftlich über die Vorträge der Herren Dr. Berkhan, Dr. Weygandt, Dr. Shuttleworth).

Dr. med. **Berkhan, Oswald,** Sanitätsrat (Braunschweig): Es scheint mit einer Einrichtung von Sonderschulen für epileptische Kinder ebenso zu gehen, wie es mit der Einrichtung der Hilfsschulen gegangen ist. Als ich die Mittel und Wege angegeben, wie eine Hilfschule eingerichtet werden müsse, als die Braunschweiger Hilfsschule ausgebaut war durch unsern Kielhorn und Nachahmung fand, fehlte es nicht an Gegnern; es waren besonders Leiter von Idiotenanstalten, welche

glaubten, daß sie beeinträchtigt würden, indem ihnen durch die Hilfsschulen die bildungsfähigen Elemente entzogen würden. Hier habe ich heute die Mittel angegeben, wie Schulen für epileptische Kinder eingerichtet werden müssen; nun tritt Dr. Weygandt sofort als Gegner auf, empfehlend, daß alles wie bisher bleiben könne. Ich muß also dem gegenüber nochmals betonen, daß wir bei der großen Menge von epileptischen schulpflichtigen Kindern in großen Städten keinen Platz in Anstalten haben und die Hilfsschulen durch Ueberweisung solcher Kranken in ihrer Entwicklung sehr gehemmt werden würden.

Dr. **Ley,** médecin de l'école d'enseignement special (Antwerpen): Monsieur le Privat-Dozent Weygandt nous disait, qu'à son avis certains enfants épileptiques à accès peu fréquents et légers peuvent être maintenus dans une école ordinaire avec les enfants normaux ou fréquenter une école spéciale (Hilfsschule), s'ils sont arriérés.

Je crois ce mélange d'enfants épileptiques avec des enfants non atteints d'affection convulsive dangereux. J'ai eu occasion d'observer des cas d'imitation des accès épileptiques par des enfants de l'école spéciale d'Anvers. A la récréation certains d'entre eux »jouaient épilepsie«. Ils avaient vu le matin un enfant être pris d'un accès en classe.

Je n'ai pas besoin d'insister sur le danger de semblable imitation surtout chez des nerveux et des dégénérés.

Un enfant d'ailleurs, qui n'a jamais eu que des accès rares et légers, peut tout à coup être atteint d'un accès grave et devenir un danger pour ses compagnons.

Je crois donc, qu'on peut poser en principe, que l'enfant épileptique doit être écarté de l'école ordinaire; il est à souhaiter, qu'on crée des classes spéciales pour enfants atteints de ce mal.

Eichholz, A. M. A. M. D., Inspecteur of schools for the Blind, Deaf and Defective Board of Education (London): Eine medizinische Frage über die Ernährung der Epileptiker: Sollen die epileptischen Kinder ohne Fleisch ernährt werden, und kann eine fleischlose Nahrung auf die Verminderung der Bromiden wirken?

Dr. phil. **Sickinger,** Professor, Stadtschulrat (Mannheim): Besondere Schulen für epileptische Kinder sind vorerst für die meisten Städte ein unerreichbares Ziel. Solche Schulen würden auch Schwierigkeiten bieten in doppelter Hinsicht. Die Kinder würden einen sehr weiten Schulweg bekommen, und es müßten Kinder von zu verschiedenem Alter und von zu verschiedener Bildungsstufe zu Unterrichts-Gemeinschaften vereinigt werden. Es dürften recht wohl die leichteren Fälle von Epilepsie in den Normalschulen und in den Hilfsklassen geduldet werden können unter folgenden Bedingungen: Die Klassenlehrer müssen rechtzeitig von den Eltern und den früheren Lehrern

verständigt werden, damit sie die übrigen Kinder vorbereiten können. In Mannheim ist es infolgedessen nur in vereinzelten Fällen notwendig geworden, daß Kinder wegen Epilepsie aus den öffentlichen Schulen ausgeschlossen und in einem Internate untergebracht werden mußten. Auch hier heißt es, durch Gewöhnung die Psyche zu stärken und widerstandsfähig zu machen.

Dr. phil. **Cron, Ludwig** (Heidelberg): Ich möchte darauf hinweisen, daß Brom vereinzelt noch als harmlos gilt, und einen Fall mitteilen, bei dem durch Brom eine völlige Verblödung hervorgerufen wurde, die sich erst nach rationeller Bromentziehung wieder erträglich besserte. Auch ich finde es nicht bedenklich, daß Fälle von Epilepsie in den öffentlichen Klassen bleiben. Es muß nur der Lehrer verstehen, die Mitschüler in rechter Weise zu Freunden und Helfern der Armen zu erziehen. An Shuttleworth anschließend, empfehle ich die Verlegung jedes dafür geeigneten Unterrichts in das Freie.

Kielhorn, Heinrich, Hilfsschulleiter (Braunschweig): Wenn wir durch unsere Aussprache erreichen, daß das Interesse für die Epileptiker wächst, so sind der Worte nicht zu viel gewechselt. Ich muß aus meiner Erfahrung erklären, daß die Kinder mit schweren epileptischen Anfällen aus den Schulen und auch aus den Hilfsschulen entfernt werden müssen. Leichte Fälle können geduldet werden.

Ich habe es erlebt, daß eine ganze Schulklasse durch einen schweren Anfall eines Epileptikers für den ganzen Tag nicht mehr unterrichtsfähig war, daß zwei Kinder in Weinkrämpfe verfielen und erst nach zwei Stunden imstande waren, den Weg nach Haus anzutreten.

Wenn es zu erreichen ist, die epileptischen Kinder in besonderen Schulen oder Tagesanstalten zu versorgen, so ist dies zu begrüßen. Ich bitte, die Vorschläge des erfahrenen, 70jährigen Dr. Berkhan zu prüfen, ob sie zu verwirklichen sind.

Dr. phil. et med. **Weygandt, Wilhelm,** Privatdozent (Würzburg): Den Aeußerungen der Vorredner über Epileptikerdiät ist noch beizufügen: Alkohol ist absolut verwerflich.

Dem heutigen Streit der Meinungen ist als Gewinn zu entnehmen eine Mahnung an die Lehrer, auf die Erscheinungen der Epilepsie aufmerksam zu sein, und an die Aerzte, die nervösen Kinder gerade hinsichtlich leichterer epileptischer Symptome zu überwachen und im Fall der Erkrankung nicht vorzeitig ihre definitive Entfernung aus der Schule zu veranlassen. Die Schulkameraden mögen wohl über einen Anfall in der Klasse erschrecken, doch nur die sensitiveren, die selbst nervösen, besonders die Mädchen. Schlimmer als das wäre der Ausweg aus dem Dilemma, daß man den Epileptiker zu schnell aus der

Schule nimmt und damit seine Zukunft untergräbt. In manchen Fällen haben sich die Anfälle doch verloren, nicht selten sind epileptische Schüler hochbegabt, so Helmholtz und Napoleon. Wenn man unter entsprechender Zusammenarbeit von Lehrer und Arzt eingehend individualisiert, kann man auch ohne Sonderschule für Epileptiker, vor allem ohne Sonderschulzwang, auskommen. So berechtigt Sonderschulen für viele andere Kinder sind, bei epileptischen sind sie minder dringend. Man hüte sich also vor einer unfruchtbaren Zersplitterung der Kräfte.

Shuttleworth, G. E., M. A. M. D. (London): Dr. Shuttleworth in reply to Dr. Ley and Mr. Kielhorn explained "that he did not advocate sending to ordinary or to special schools (Hilfsschulen) children whose fits were of so severe a character as to disturb and terrify the others. But many attacks only amounted to a passing unconsciousness ("petit mal") without convulsions, and in some cases the fits were only nocturnal and never occurred in School house. It was the business of the doctor to examine each case in detail, and discriminate carefully as to which should be admitted to ordinary or special schools; but no doubt it would be better for the majority of epileptic children to be separated from non epileptics for instruction".

IV. Sitzung.

Donnerstag, 7. April, Nachmittag 3 Uhr.

Ehrenvorsitzende: Dr. med. **Gutzmann, Hermann,** Arzt für Sprachstörungen (Berlin).
Dr. med. **Moses, Julius,** Stadtarzt (Mannheim).

Der einführende Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für diese Sitzung die Herren Dr. med. Gutzmann (Berlin) und Dr. med. Moses (Mannheim) zu Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Dies geschieht durch Akklamation. Herr Dr. med. Gutzmann übernimmt den Vorsitz.

A. Offizielle Referate.

Dr. med. **Rosenfeld, Leonhard,** Spezialarzt für orthopädische Chirurgie:

Ueber Krüppelschulen.

Leitsätze:

1. Auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen und der vorliegenden Statistiken besteht das Bedürfnis, auch für die Krüppel eigene Sonderschulen einzurichten.

2. Diese Krüppelsonderschulen müssen vom Staate unterhalten werden. Die bestehenden Privatschulen entsprechen zwar in Einrichtung und Leistungen, können aber nicht die Hilfe in dem notwendigen Umfange leisten.

3. Die Krüppelsonderschule hat nicht nur den Unterricht der Volksschule, sondern auch einen gewerbe-technischen Fortbildungsunterricht zu geben. Eine Verbindung mit Internaten ist wünschenswert; ein spezialärztlicher Dienst, eventuell im Anschluß an bestehende Heilanstalten oder Polikliniken anzustreben.

Referat:

Die letzten Jahrzehnte haben für die Schulhygiene große Errungenschaften gebracht. Ein Teil bestand in allgemeinen hygienischen Erfahrungen und Maßnahmen, welche den Bedürfnissen der Schule angepaßt wurden, ein nicht geringer Teil entstand direkt aus den praktischen Bedürfnissen der Schule und des Unterrichts. Zu letzteren gehören mit in erster Linie die Bestrebungen, für einzelne Kategorien der Schüler Sonderschulen zu schaffen. Zunächst schufen Krankheiten und Defekte des Seh- und Sprechorgans die Notwendigkeit, einen Teil der Schüler vom allgemeinen Unterricht auszuschließen, und so wurden Taubstumme und Blinde schon sehr frühzeitig abgesondert und in eigenen Anstalten erzogen und unterrichtet. In zweiter Linie entstand dann das Bedürfnis, diejenigen Kinder zu eliminieren, welche den Unterricht durch mangelhafte Fähigkeiten störten und durch den Eindruck, welchen sie auf ihre Mitschüler machten, in Frage stellten; es sind dies die Stotterer, die Schwachsinnigen, Idioten und Epileptiker. Auch für diese Kategorien ist in den letzten Jahrzehnten allenthalben nach Kräften durch Heilkurse, Hilfsklassen und Sonderanstalten gesorgt worden. Diese beiden Gruppen haben der Schule gegenüber das gemeinsam, daß die Schüler infolge ihrer Defekte nicht imstande sind, im allgemeinen Unterricht mitzukommen, und daß dieselben aus diesem Grunde eine ihren Defekten angepaßte Sondererziehung bedürfen, um das Ziel der Normalschule zu erreichen.

Ihnen steht eine dritte Gruppe gegenüber; die nicht geringe Anzahl von Kindern, welche, geistig meist sehr gut befähigt, den Unterricht selbst leicht und ganz in sich aufnehmen können, aber infolge körperlicher Fehler trotz guter Bildungsfähigkeit durch den Unterricht der Normalschule nicht so weit gefördert werden, daß sie den sozialen Anforderungen des späteren Lebens gewachsen wären: es sind dies die körperlich Verkrüppelten.

Wir verstehen unter Krüppeln Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechts, welche infolge angeborener Fehler oder durch Verlust,

Verkrümmung oder Lähmung einzelner Körperteile in der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit ihrer Gliedmaßen dauernd beeinträchtigt sind. Es gehören hieher die Folgen schwerer Knochen- und Nervenerkrankungen, Kontrakturen und Steifigkeiten nach Knochenfraß (Karies), Rachitis, Gehirn- und Rückenmarkslähmungen, schlecht geheilte Knochenbrüche und Verrenkungen, der Verlust ganzer Gliedmaßen, Verstümmelungen nach Unfällen; endlich die große Zahl der Armen, welchen von Geburt an Finger, Hände, Arme und Beine fehlen oder verkümmert sind.

Die Zahl dieser Krüppel ist nicht gering. Die Erhebungen über die Häufigkeit der Verkrüppelung sind zwar noch lückenhaft und lassen ein umfassendes Zahlenmaterial sehr vermissen; immerhin verfügen wir doch schon über eine Reihe von Statistiken, welche ein deutliches Bild der Häufigkeit und der prozentualen Beteiligung der Krüppel in der Bevölkerung geben.

Es existieren private und staatliche Erhebungen.

Von privaten, größtenteils schätzungsweisen Erhebungen wissen wir:

Als im Jahre 1872 die Krüppelfürsorge in Dänemark begonnen wurde, waren nur einige Krüppel bekannt, nach 25 Jahren — 1897 — betrug die Zahl der Krüppel über 6000. In Finnland wurde 1889 die Zahl der im Lande vorhandenen Krüppel auf 8000 geschätzt. In England schätzt man zurzeit die Zahl der Krüppel auf 39000. — Im Jahre 1896 veranstaltete der Krüppelpflegeverein für Berlin und die Provinz Brandenburg durch die Pfarrämter eine Erhebung; dieselbe ergab für diese Provinz ohne Berlin bei 2570000 Einwohnern 1100 Krüppel gleich 0,4 ‰ der Bevölkerung, darunter 365 Kinder unter 14 Jahren. Vulpius hat eine, wie er selbst hervorhebt, unvollständige Zählung im Großherzogtum Baden im Jahre 1900 vorgenommen; er fand 614 Krüppel, darunter 154 Kinder. Eine vom Verein für innere Mission in der Provinz Westpreußen durch die Pfarrämter vorgenommene Zählung ergab 1897 in der evangelischen Bevölkerung dieses Bezirkes 300 Krüppelkinder. Eine weitere Erhebung des Vereins für innere Mission in Bayern konstatierte in der evangelischen Bevölkerung dieses Landes im Jahre 1903 1410 Krüppel, darunter 465 Kinder unter 15 Jahren —; doch ist auch diese Zählung unvollständig.

Besseren Aufschluß ergeben die Statistiken, wie sie in den Jahren 1897 bis 1904 in einzelnen preußischen Regierungsbezirken durch Vermittlung der staatlichen Behörden aufgenommen wurden.

Die erste derartige Erhebung aller im Regierungsbezirke Schleswig-Holstein vorhandenen Krüppel fand am 1. Juli 1897 statt,

veranlaßt durch den bekannten Vorkämpfer der Krüppelfürsorge, Pastor Theodor Schäfer in Altona, durchgeführt durch die Landratsämter.

Sodann wurde 1898 in Mecklenburg durch das großherzogliche Ministerium Zahl, Art und Lebensverhältnisse der Verkrüppelten im Lande fesgestellt.

Im Frühjahr 1901 hat der Verein „Schlesisches Krüppelheim“ eine Zählung der schlesischen Krüppelkinder unter 14 Jahren veranstaltet; auch diese wurde mit Hilfe der Magistrate und Landratsämter gemacht.

1902 folgte die Regierung der Rheinprovinz mit einer äußerst sorgfältigen und geradezu mustergültigen Statistik.

1904 fand durch die Regierung der Provinz Sachsen auf Veranlassung des Pastors Ulbrich in Cracau-Magdeburg eine Zählung der Krüppelkinder unter 14 Jahren statt.

Während nun für Preußen diese verschiedenen Feststellungen ein gutes Bild des Krüppelelends geben, fehlte bis vor kurzem die Bestätigung, daß die im nördlichen Teile Deutschlands gesammelten Daten auch für Süddeutschland Geltung haben.

Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg hat nun im Jahre 1904, veranlaßt durch eine Reihe von Vorträgen, welche Verfasser in der Schulkommission dieses Vereines gehalten hat, versucht, diese Lücke auszufüllen und die Regierung von Mittelfranken veranlaßt, in ihrem Bezirk eine Zählung der Krüppel vorzunehmen. Dieselbe ist bislang nur eine Adressenzählung, die vollständige Durchführung wird erst im Laufe der nächsten Zeit erfolgen; sie ergibt aber jetzt schon sichere Zahlen.

Die Resultate aller dieser staatlichen Erhebungen sind in folgenden Tabellen zusammengefaßt.

Zahl der Krüppel im Verhältnis zur Bevölkerung.

	Schleswig-Holstein 1897		Rheinprovinz 1902		Mittelfranken 1904		Mecklenburg 1898		Schlesien 1901		Sachsen 1904	
Einwohnerzahl .	1286416		5759797		386751		318878		4668395		2832616	
		‰		‰		‰		‰		‰		‰
Krüppel	4770	3,7	49508	8,6	2703	7,0	1006	3,2				
Erwachsene . .	3475	2,7	40928	7,1	2290	6,0	775	2,4				
Kinder	1295	1,0	8580	1,5	413	1,0	231	0,8	2404	1,9	1512	0,83

Einzelstatistiken.

	Schleswig-Holstein 1897		Rheinprovinz 1902		Schlesien 1901		Sachsen 1904	
Zahl der Krüppel	4770		49 508					
		%		%		%		%
Erwachsene	3475	73	40 928	82				
Männlich	2164	62	27 549	67				
Weiblich	1311	38	13 379	33				
Geistig gesund	3275	95	39 436	96				
Nicht geistig gesund	200	5	1 492	4				
Unterrichtet	3320	96	34 281	84				
Nicht unterrichtet	155	4	6 647	16				
Verkrüppelung angeboren . . .	712	23	10 784	28				
„ erworben . . .	2374	77	27 171	72				
Unterhalt erwerben selbständig .	2332	66	28 963	69				
„ durch Eltern und Verwandte	837	25	10 058	24				
„ „ öffentliche Armenpflege	306	9	2 682	7				
Kinder	1295	27	8 580	18	2404		1512	
Männlich	693	54	4 693	54	1378	57	861	57
Weiblich	602	46	3 887	46	1026	43	651	43
Geistig gesund	1202	93	7 971	93	2080	87	1335	89
Nicht geistig gesund	93	7	609	7	324	13	175	11
Noch nicht schulpflichtig . . .	229	18	1 664	19	224	9	235	15
Es erhalten Unterricht	816	63	5 584	65	1730	72	1073	71
„ „ besonderen Unterricht	21	1	171	2	—	—	—	—
„ „ keinen Unterricht . .	229	18	1 161	14	450	19	204	14
Leiden ist angeboren	501	43	3 607	46	—	—	506	34
„ „ erworben	661	57	4 236	54	—	—	1006	66
Unterhalt gut durch Eltern . .	510	39	4 847	56	232	10	83	5
„ ärmlich „ „ . .	726	56	3 337	39	2026	84	1323	88
„ durch Armenpflege .	59	5	462	5	146	6	106	7
Schulpflichtige Kinder	1006		6 916		2180		1277	
hievon erhalten Unterricht . .	229	23	1 161	17	450	21	204	16

Die Betrachtung dieser Tabellen ergibt nun folgende Tatsachen: Die Zahl der Krüppel schwankt in den einzelnen Bezirken zwischen 3,2 und 8,6 ‰ der Bevölkerung, dies ergibt als Mittel 5,6 ‰. Die erwachsenen Krüppel partizipieren hieran mit 2,4 bis 7,1 ‰ — Durchschnitt 4,5 ‰ —; die hier in erster Linie interessierenden

Krüppelkinder mit 0,8 bis 1,9 ‰ der Einwohnerschaft, im Mittel aus 6 Zählungen mit 1,17 ‰.

An der Gesamtzahl der vorhandenen Krüppel beteiligen sich die Erwachsenen mit 80 %, die Kinder mit 20 %; es ist also die Verkrüppelung bei Erwachsenen viermal so häufig wie bei Kindern. Mit steigendem Lebensalter nimmt eben die Gefahr der Verkrüppelung durch Unfall zu; es zeigen auch Bezirke mit Fabrikbevölkerung einen höheren Prozentsatz an erwachsenen Krüppeln wie solche mit überwiegender Landbevölkerung; Rheinprovinz und Mittelfranken 82 und 84 % gegen 73 % in Schleswig-Holstein.

Aus dem gleichen Grunde ist auch das Ueberwiegen der männlichen Krüppel, welches wir schon bei den Kindern finden, nämlich 55 % männliche Krüppelkinder gegen 45 % weibliche, bei den Erwachsenen stärker, und zwar 66 % männliche gegen 33 % weibliche erwachsene Krüppel.

Von den sonstigen Erhebungen bei erwachsenen Krüppeln interessieren an dieser Stelle noch drei Punkte: die geistige Beschaffenheit, die Zahl derjenigen, welche Unterricht genossen haben, und die Erwerbsfähigkeit.

95 bis 96 % der erwachsenen Krüppel sind geistig gesund, nur 4 bis 5 % sind es nicht. Unterrichtsfähig wäre deshalb die große Ueberzahl. Gleichwohl entbehrte ein beträchtlicher Teil des ihm zukommenden Unterrichts, in der Rheinprovinz z. B. 16 % aller Erwachsenen. Ziehen wir von diesen die bildungsunfähigen, geistig defekten Krüppel ab, so bleiben immer noch 12 %, das ist der achte Teil der geistig gesunden Krüppel, welche bisher des entsprechenden Schulunterrichtes entbehren mußten.

Ein noch schlimmeres Bild des Krüppelelends gibt die Betrachtung der sozialen Verhältnisse: Nur 67 % der erwachsenen Krüppel sind in der Lage, sich selbständig zu ernähren, nicht einmal die Hälfte von diesen — 30 % — können gut leben, alle übrigen nur ärmlich oder mit Unterstützungen. 33 % sind gänzlich auf die Hilfe ihrer Nebenmenschen angewiesen, von diesen erhalten 25 % ihre Pflege und den Unterhalt durch Verwandte, 8 % fallen der öffentlichen Armenpflege anheim.

Setzen wir die prozentualen Verhältnisse in Zahlen um, so sind in Deutschland bei einer Bevölkerung von 57 Millionen zurzeit 320000 Krüppel vorhanden, ca. 253000 Erwachsene und 67000 Kinder unter 14 Jahren.

Von den erwachsenen Krüppeln haben mindestens 40000 nicht den ihnen zukommenden Unterricht erhalten; 100000 sind nicht in der Lage, sich auch nur notdürftigst selbständig zu ernähren. Von diesen

100000 müssen ca. 80 000 von ihren Angehörigen unterhalten werden, etwa 20000 fallen der öffentlichen Armenpflege zur Last.

Lehrreich sind auch die Zählresultate für die Verhältnisse der Krüppelkinder: Etwa 91 % der Krüppelkinder (87 bis 93 %) sind geistig gesund, ca. 9 % zeigen geistige Defekte. Die Verkrüppelung ist angeboren bei etwa 41 % der Fälle, erworben in 59 %. — Von den gezählten Krüppelkindern waren 13 % noch nicht schulpflichtig (9 bis 19 %); 69 % erhielten Unterricht, darunter nur 1½ % einen ihrem Leiden angepaßten Spezialunterricht; 18 % mußten jeglichen Unterricht entbehren.

Lassen wir die noch nicht schulpflichtigen Kinder außer Betracht, so erhöht sich der durchschnittliche Prozentsatz der schulpflichtigen Krüppelkinder, welche nicht unterrichtet wurden, auf 19 % (Grenzwerte 16 und 23 %). Von diesen 19 % müssen die 9 % geistig defekten Krüppelkinder als nicht bildungsfähig abgezogen werden. Es bleiben dann 10 % geistig gesunde und bildungsfähige Krüppelkinder, welche bislang infolge der Verkrüppelung keinen Unterricht genossen.

In Zahlen ausgedrückt, ergeben diese Prozentsätze für Deutschland: Es gibt im Deutschen Reiche ungefähr 67000 Krüppelkinder unter 14 Jahren. Da nach der letzten Volkszählung 19600000 Kinder unter 14 Jahren gezählt wurden, ist dies 3,4 ‰ der vorhandenen Kinder.

Von den 67000 Krüppelkindern sind etwa 58000 im schulpflichtigen Alter, von diesen erhalten nach Abzug der 6000 geistig defekten Krüppel mindestens 6700 geistig normale und bildungsfähige Krüppel keinen Unterricht. Selbst für kleine Bezirke, wie z. B. Bayern, bleibt bei ca. 7000 vorhandenen Krüppelkindern eine entsprechend hohe Zahl, etwa 700, ohne Schulbildung.

Alle diese Zahlen beweisen einen großen Notstand in der Erziehung der Krüppel; dabei sind sie nur Minimalwerte. Denn es sind alle diejenigen nicht mitgerechnet, welche unterrichtet werden, aber durch den ihnen jetzt zugänglichen allgemeinen Volksschulunterricht nicht diejenige Ausbildung erhalten, welche sie in den Stand setzen würde, den Anforderungen des späteren Lebens gerecht zu werden. Ein Vergleich der krüppelhaften Kinder und Erwachsenen, welche der Armenpflege als vollkommen arm anheimfallen, gibt uns in dieser Richtung Aufschluß: Den 5 % der Armenpflege zur Last fallenden Krüppelkindern stehen 8 % „landarme“ und weitere 25 % ausschließlich von Unterstützungen lebende erwachsene Krüppel gegenüber. Es kann kein Zweifel bestehen, daß von diesen 100000 erwerbsunfähigen deutschen Krüppel, von denen 40000 gar keinen, ein großer Teil nur mangelhaften Unterricht genossen haben, sicherlich eine

erkleckliche Anzahl durch entsprechende Sonderschulen erwerbsfähig geworden wären. Es ist wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß für etwa 50 000 Krüppel in Deutschland die entsprechenden Schul- und Erziehungsanstalten fehlen.

Bestätigungen dieser in Deutschland gemachten statistischen Erfahrungen werden nicht ausbleiben. Besteht auch bisher in den anderen europäischen Ländern keine exakte staatliche Zählung, so sind doch solche im Gange, so eine gemeinschaftliche für Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland. Diese Staaten haben im Sommer 1903 auf dem fünften Kongreß der Abnormschulen zu Stockholm beschlossen, die Krüppel aller dieser Staaten gemeinsam zu zählen. Diese Arbeit dürfte ihrer baldigen Vollendung entgegengehen.

Was ist nun bis heute gegenüber diesem schreienden Bedürfnis geschehen? Wie weit hat man an eine besondere Schulfürsorge für die große Menge schulmäßig nicht versorgter Krüppelkinder gedacht? Vor allem, welcher Maßnahmen bedarf das Krüppelkind in der Schule, um seinen Minderwertigkeiten Rechnung zu tragen?

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert eine kurze Betrachtung der einzelnen Faktoren, welche den Krüppel minderwertig machen.

Der Defekt des Krüppels betrifft die verschiedenen einzelnen Gliedmaßen; einen oder beide Arme, ein oder beide Beine, die eine Körperhälfte, bisweilen den ganzen Körper. Viele Krüppel sind in ihrer Fortbewegungsfähigkeit gehemmt, andere im Gebrauche der Hände. Manche können nicht sitzen, andere ohne Hilfe nicht stehen, kurz, es ist ein vielgestaltiges Bild, welches unter einen Gesichtspunkt gebracht werden muß. Gemeinsam ist allen, daß sie ein besonderes Maß von Unterstützung durch Gesunde bedürfen. Solange das Kind im Elternhause ist, wird ihm die Pflege und Fürsorge fast immer in reichlichem Maße zu teil. Anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn das Kind zur Schule kommen soll. Hier beeinträchtigt schon der Weg zur Schule den nicht gut gehenden Krüppel; er bedingt ein Uebermaß körperlicher Anstrengung, welche für die beim Unterricht sich anschließende Geistestätigkeit schon von vorneherein schwächt. Liebevolles Entgegenkommen und Unterstützung von seiten der gesunden, lebenslustigen, beweglichen Mitschüler ist für den Krüppel nicht zu erwarten; im Gegenteil, die Torheit und der Unverstand der Kinder neigt eher dazu, den Krüppel zu verspotten und zurückzusetzen; Dinge, welche für die Charakterbildung frühzeitig ins Gewicht fallen und den Krüppel alsbald verbittert, scheu und einsam machen. Noch größer werden die Nachteile für den Krüppel, wenn er nach beendeter Schulzeit einen Beruf erlernen soll. Die zurückgebliebene Schulbildung

erschwert das Fortkommen, die Umsetzung des Willens zur Tat ist meist unmöglich. Der soziale Arbeitsmarkt kann nur kräftige, vollwertige Menschen brauchen. Damit ist das Schicksal des nicht vermögenden Krüppels besiegelt: Er fällt der Armenpflege anheim, oder er verlegt sich auf den Bettel, er trägt sein Gebrechen auf die Straße oder auf den Jahrmarkt; auf alle Fälle wird er ein unglückliches und wertloses Mitglied der menschlichen Gesellschaft.

Und doch wissen wir heute, daß eine geeignete, spezielle Erziehung den Krüppel in fast allen Fällen vor diesem Lose bewahren kann. Es ist einer der leuchtenden Punkte des dahingegangenen Jahrhunderts, diese Fürsorge angestrebt und angebahnt zu haben.

Das Altertum und die Naturvölker fanden sich mit den Krüppeln in einfachster Weise ab; man stieß sie aus und vernichtete sie damit. Die Inder versenkten die Hilflosen in den Fluten des Ganges, die Spartaner warfen sie in die Abgründe des Taygetosgebirges. Bei den alten Juden waren die Krüppel aus der Gemeinschaft ausgestoßen und saßen als Bettler am Wege. Auch das Christentum brachte erst spät eine weniger rohe Behandlung der Unglücklichen. Im ganzen Mittelalter waren die Verkrüppelten die Zielscheibe des Spottes und Hohnes. Als Narren und Hanswurste mußten sie die Lust ihrer Mitmenschen befriedigen. Ueberall erscheint der Krüppel als Bösewicht, ich erinnere an Richard III. bei Shakespeare, an die deutschen Sagen und Märchen: der Teufel ist lahm, die Hexe bucklig. Von zwei Inkulpaten wurde beim notpeinlichen Halsgericht der Krüppel der Folter unterworfen.

Das Verdienst, die Initiative in der Krüppelfürsorge — nicht durch Almosen, sondern durch Erziehung und Ausbildung — ergriffen zu haben, gebührt Bayern.

Im Jahre 1832 wagte es ein Privatmann, der kgl. Konservator Johann Nepomuk von Kurz, auf eigene Faust in München eine Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsanstalt für krüppelhafte Knaben zu gründen. „Zweck war, diesen unglücklichen Kindern einen entsprechenden Unterricht zu schaffen, weil sie die öffentliche Schule nicht besuchen konnten. Zugleich sollten die Kinder zur Erlernung einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeit angehalten werden, damit sie in der Folge sich selbst ernähren könnten.“ Bereits ein Jahr später wurde diese Anstalt als spezielle Handwerkerschule für krüppelhafte Kinder aus allen Teilen des Königreichs erklärt, als Nebenzweig der kgl. Kreisgewerbeschule gehandhabt und unter das kgl. Rektorat gestellt. 1844 übernahm der bayerische Staat die Anstalt als „königliches Erziehungs- und Unterrichtsinstitut für krüppelhafte Knaben“. Das Institut wuchs rasch: 1844 mit 10 Zöglingen eröffnet, siedelte es 1856 in ein eigenes Heim mit 30 Zöglingen über. 1877 wurde ein allen An-

forderungen entsprechender Neubau (Klenzestraße 54) bezogen, welcher Raum bietet für 100 Zöglinge. Vom Jahre 1876 an wurden auch Mädchen aufgenommen. Zurzeit besteht die Absicht eines größeren Neubaues, um dem Bedürfnisse mehr als bisher genügen zu können.

Dem Beispiele Bayerns folgte 13 Jahre später Württemberg. Hier entstand 1845 in Stuttgart unter dem Namen „Armenanstalt für Verkrümmte“ eine Krüppelpflegeanstalt, gegründet von zwei Aerzten, Dr. Camerer und Dr. Heller. 1858 erhielt die Einrichtung unter dem Titel „Paulinenhilfe“ ein eigenes Heim mit 16 Betten. Vom Jahre 1876 an wurde dieses ursprüngliche Versorgungsheim mehr und mehr in eine Heilanstalt mit erzieherischen Gedanken umgewandelt. Ein 1899 bezogener Neubau bietet zurzeit Platz für 88 Krüppel.

In gewisser Beziehung gehört auch die allgemeinen humanitären Zwecken dienende, 1840 gegründete Gustav Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen hierher, indem sie statutengemäß auch Gebrechliche und Krüppelhafte aufnimmt. Sie gewährt letzteren ebenso wie den Verwahrlosten, Geistesschwachen und Siechen Unterricht und Unterweisung in häuslichen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten. Die Krüppel speziell werden praktisch in der Kartonnagefabrikation versorgt, jedoch nur im Rahmen der Allgemeinheit.

Dagegen widmet sich eine weitere württembergische Anstalt, die A. H. Werner-Stiftung in Ludwigsburg, ausschließlich und eingehend der Krüppelerziehung. Im Jahre 1841 von einem Arzte, Dr. A. H. Werner, als Kinderheilanstalt ins Leben gerufen mit dem Zwecke, armen langwierig Kranken, Verkrümmten und Lahmen, Kontrakten und Verkrüppelten Hilfe zu leisten, widmet sich dieses große Unternehmen in zwei Zweiganstalten, dem Maria Martha-Stift und dem Wilhelmsstift in Ludwigsburg, dem Krüppelunterricht. Der Gründer hatte schon von Anfang an in der Kinderheilanstalt großen Wert auf Schulunterricht und Beschäftigung gelegt und durch einen eigenen Schulsaal in seinem Kinderkrankenhause für dieses Sorge getragen. Das Bedürfnis schuf schließlich die genannten zwei Sonderinstitute, 1879 das Maria Martha-Stift als Bildungsstätte für Mädchen mit Platz für 28 Pfleglinge und 1892 das Wilhelmsstift für 25 krüppelhafte Knaben. Beide Anstalten verfügen über eigene Häuser.

Württemberg besitzt noch zwei weitere Zufluchtsstätten für Krüppel, welche aber hauptsächlich der Versorgung dienen, ohne allerdings erzieherische Bestrebungen auszuschließen. Beide gehören der Samariterstiftung in Stuttgart. Das eine Samariterhaus, früher in Stammheim, wurde 1903 nach Obersontheim verlegt und kann hier 100 Pfleglinge aufnehmen; es ist lediglich für weibliche Krüppel bestimmt. Das andere Samariterhaus in Reichenberg verfolgt

die gleichen Zwecke für männliche Krüppel; es kann 65 Insassen beherbergen.

Bedeutend später als in Süddeutschland entwickelten sich im nördlichen Teile unseres Vaterlandes Krüppelerziehungsanstalten. Die hier entstandenen sind, in ihrem Ursprung unabhängig von den aufgeführten Instituten, im Anschluß und nach dem Vorbilde der Krüppelschulen in den Nordländern, Dänemark, Schweden und Norwegen, errichtet worden. Es sind meist kirchliche Gründungen, ins Leben gerufen von weitsehenden evangelischen Geistlichen, Hand in Hand mit den Provinzialvereinen für innere Mission.

Die erste derartige Anstalt wurde 1886 in Nowawes bei Potsdam eröffnet durch das Diakonissenhaus „Oberlinhaus" und dessen Vorsteher Pastor Theodor Hoppe, welche von einem durch Hoppe ins Leben gerufenen „Verein zur Pflege verkrüppelter Kinder für Berlin und die Provinz Brandenburg" unterstützt wurden. Von kleinen Anfängen ausgehend, wurden die Krüppelkinder zunächst im Mutterhause untergebracht; 1894 bezog die Krüppelpflegestation ein eigenes Heim, welches Raum bot für 120 Zöglinge. Diesem ersten Hause folgte schon 1899 ein eigenes Krüppelschulhaus und 1901 ein besonderes Handwerkerhaus. Zur Zeit bietet die Anstalt 175 Pfleglingen Platz.

Dem Oberlinhause in Nowawes folgte 1889 das Johannisstift in Cracau bei Magdeburg, eine humanitäre Gründung des verstorbenen Superintendenten Pfeiffer mit der Errichtung eines Krüppelheimes, dem „Samariterhause für gebrechliche Kinder". Im Johannisstift werden neben Krüppeln auch Sieche, Epileptische und Schwachsinnige aufgenommen, im Samariterhause ausschließlich krüppelhafte Kinder. Letzteres kann bis zu 300, das Johannisstift 600 Pfleglinge unterbringen.

Im Jahre 1892 wurde in Hannover durch Pastor Meyer eine Vereinigung zur Pflege bildungsfähiger Krüppel begründet, welche noch im gleichen Jahre ihre praktische Tätigkeit begann. 1897 wurde der Betrieb in ein eigenes Institut verlegt, das Annastift in Kirchrode bei Hannover. 1899 erfolgte ein weiterer Ausbau der Anstalt: die Mädchen blieben im Annastift, für die Knaben wurde ein eigenes Heim geschaffen, „das Heimchen". Schließlich wurde 1902 noch ein weiterer Neubau bezogen. Die Hannoversche Krüppelanstalt verfügt seitdem im ganzen über 90 Plätze.

Vier Jahre später (September 1896) eröffnete der Verein der Diakonissenanstalt zu Dresden in Niederlößnitz im Königreich Sachsen ein eigenes Kinderkrüppelheim. Das Dresdener Diakonissenhaus besaß dortselbst schon seit 1863 ein Siechenhaus Bethesda für Gelähmte, Blinde, Epileptische und Blöde. Das im Anschluß an die

allgemeine Anstalt erbaute Kinderkrüppelhaus mit 50 Betten dient ausschließlich der Erziehung von Krüppelkindern.

Im gleichen Jahre (1896) erhielt das Königreich Sachsen noch ein zweites Krüppelerziehungsinstitut durch die Großherzigkeit der Königin Carola, welche hiezu durch einen Besuch in der Münchener Anstalt veranlaßt wurde. Das „Sächsische Krüppelheim Carolastiftung" in Dresden kann 30 Kinder aufnehmen.

Nun entwickeln sich in rascher Folge weitere Anstalten:

1897 wurde in Angerburg in Ostpreußen durch Superintendent Braun eine Krüppelpflegeanstalt errichtet, anfänglich im Anschluß an ein Siechenhaus. 1902 wurde das Krüppelheim in eigenem Hause selbständig: es bietet 180 Pfleglingen Aufnahme.

Im gleichen Jahre (1897) eröffnete der Vorstand des rheinischen Diakonissenhauses die „Westdeutsche Heil-, Bildungs- und Werkstätte für Verkrüppelte Bethesda" in Kreuznach. Sie kann 120 Zöglinge unterbringen.

1898 gründete Pastor D. Theodor Schäfer, ein hervorragender Vorkämpfer in der Krüppelfürsorge, in Altona eine weitere Erziehungsanstalt für Krüppel. 1901 bezog dieselbe ein eigenes Heim: Alten Eichen zu Stellingen bei Altona: sie bietet 60 Zöglingen Raum.

Das Jahr 1899 brachte drei weitere Anstalten: Der schlesische Provinzialverein für innere Mission schuf eine solche in Rothenburg in der Oberlausitz; seit 1903 in eigenem Hause, hat sie Platz für 60 Krüppel. Die Kreissynode Bütow des Vereins für innere Mission in Pommern eröffnete die zweite unter Leitung von Superintendent Eitner in Altcolciglow (30 Betten); die Diasporaanstalten in Bischofswerder in Westpreußen die dritte in eigenem Hause mit Raum für 40 Insassen.

Im nächsten Jahre (1900) wurden wiederum zwei Institute aufgetan: Das Elisabethheim in Rostock in Mecklenburg, zunächst mit 8 Plätzen, und das Krüppelhaus Bethesda in Marklissa in Schlesien mit 20 Plätzen.

1901 rief der evangelische Landesverein für innere Mission im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt zu Blankenburg in Thüringen ein Krüppelheim ins Leben, welches zur zeit 15 Kinder aufnehmen kann.

1902 entstand im Großherzogtum Baden in Zell im Wiesental ein Krüppelhaus, Eigentum des Vereines „Evangelische Krankenpflege", mit Platz für 24 Kinder. In demselben Jahre wurde auch in Stettin eine Anstalt eröffnet, deren Anfänge im Diakonissenhause Salem dortselbst bis auf das Jahr 1896 zurückgehen; sie verfügt über 20 Betten.

Schließlich ist im Jahre 1903 in Volmarstein in Westfalen durch Pfarrer Arndt ein Krüppelheim gebaut worden, welches demnächst eröffnet werden wird.

Es bestehen demnach in Deutschland zurzeit 22 Anstalten, welche sich der Erziehung, Pflege und Ausbildung von Krüppeln widmen. Sie verfügen zusammen über 1564 Plätze. Gegenüber den 50000 erziehungsbedürftigen Krüppeln ist dies ein sehr bescheidener Anfang. Nur etwa der dreissigste Teil des Bedürfnisses kann durch die vorhandenen Institute befriedigt werden.

Nächst Deutschland ist von unseren Sprach- und Stammesgenossen die Schweiz relativ frühzeitig (1864) an die Krüppelfürsorge herangetreten. Allein sie verfügt nur über ein einziges kleines Institut, die Mathilde Escher-Stiftung in Zürich. Ins Leben gerufen von einer hochsinnigen Dame, hat die Anstalt den Zweck, bildungsfähige körperlich gebrechliche Mädchen zu unterrichten und zu erziehen; 12 Zöglinge können Aufnahme finden.

In Oesterreich befindet sich die Krüppelpflege gleichfalls in den Kinderschuhen. Im Jahre 1897 entstand in Wien ein Verein zur Errichtung eines Asyles für verkrüppelte Kinder. Das Asyl selbst wurde 1900 in Lanzendorf bei Wien eröffnet; es bietet Raum für 34 Kinder.

Außerdem ist in Ungarn im Jahre 1904 ein ähnliches Institut in Budapest ins Leben gerufen worden; hier können zunächst 18 Krüppel untergebracht werden.

Weit fruchtbringender gestaltete sich die Versorgung der Krüppel in den Nordländern Europas, Dänemark, Schweden und Norwegen. Diese Länder haben zuerst die Notwendigkeit der Krüppelschulen in großem Maßstabe erkannt und durchgeführt, ganz unabhängig von allen Vorgängern, welche sie zeitlich gehabt haben. Hier sind auch zuerst die breiten Schichten des Volkes warm eingetreten für die Betätigung weitgehendster Fürsorge; hier verstand man es, die gestellte Aufgabe in geradezu idealer Weise zu lösen, sodaß die nordischen Krüppelschulen ein hervorragendes Vorbild überall gegeben haben.

Der Vater dieser nordischen Krüppelbewegung war der dänische Pfarrer Hans Knudsen in Kopenhagen.

In langjähriger seelsorgerischer Tätigkeit mit der Häufigkeit und dem sozialen Elende der Krüppel bekannt geworden, gründete er 1872 in Kopenhagen eine Gesellschaft: Samfundet som antager sig Vanföre og lemloestede, den Verein, welcher sich der Verkrüppelten und Gelähmten annimmt. Die Stätte der Wirksamkeit dieses Vereins bildet heute ein großer Gebäudekomplex in Kopenhagen,

Toldbodvej 34. Hier befindet sich eine Klinik, eine Schule für den Elementarunterricht, eine solche für den gewerblichen Unterricht und eine Reihe von Arbeitsstätten für Krüppel. Die Klinik verfügt über 8 Betten, die Handfertigkeitsschule hat Platz für 150 Zöglinge.

Angegliedert an diese Institute ist noch das unter getrennter Verwaltung stehende Krüppelversorgungsheim, „Hjemmet for Vanföre“, welches ebenfalls 150 Krüppel in Pension nehmen kann.

Schweden verfügt über vier dem dänischen Institute nachgebildete Krüppelerziehungsanstalten. Die älteste „Eugeniahjemmet“ (Eugeniaheim) wurde 1879 von der Prinzessin Eugenie von Schweden in Stockholm begründet. Sie hat Platz für 182 Pfleglinge. Es folgte sodann 1885 die von Dr. Olaf Carlander errichtete „Arbetsskolan for Vanföre in Götaborg“, Pustervigsgatan 4 (Arbeitsschule für Verkrüppelte in Gothenburg). Dieselbe kann in einem eigenen Hause 50 Zöglinge aufnehmen. Sodann eröffnete 1887 Generalleutnant Freiherr von Cederström in Helsingborg die „Hjemmet för Vanföre inom Skåne“ (Krüppelheim für Schonen). Sie ist Eigentum des Vereins zur Unterstützung Verkrüppelter in der Provinz Schonen (Föreningen för bistånd åt Vanföre inom Skåne), und besitzt ein eigenes Haus mit Raum für 50 Schüler. Endlich gründete 1892 der Vorsteher des orthopädisch-gymnastischen Institutes in Stockholm Dr. A. Wide die Föreningen för bistånd åt lytta och Vanföra Arbetsskolan (Arbeitsschule und Heim des Vereins zum Beistand von Krüppeln). Das Institut faßt 18 interne und 20 externe Zöglinge.

Norwegen besitzt eine vorzügliche Krüppelschule „Sophies Minde“, welche König Oskar II. im Jahre 1902 aus dem zu seinem Regierungsjubiläum gesammelten Fond ins Leben rief. Diese schöne Anstalt, in Skaadalen bei Christiania gelegen, hat Platz für 60 Zöglinge. In „Sophies Minde“ ist die schon 1892 von zwei Damen, Fräulein Agnes und Hanna Fleischer, in Christiania gegründete und geführte Arbeitsschule für Krüppel (Arbeidsskolen for Vanföre in Kristiania) aufgegangen.

In dem Schweden und Norwegen sprachlich und kulturell nahestehenden, politisch zu Rußland gehörigen Finnland wurde schon im Jahre 1890 von einem kurz vorher entstandenen „Verein zur Unterstützung von Krüppeln in Finnland“ (Föreningen för lyttas bistand i Finland) eine Krüppelschule errichtet, fünf Jahre später im Anschluß an die Schule eine Versorgungsanstalt. Beide sind jetzt ein großes Institut, in welchem 50 interne und eine große Anzahl externe Zöglinge aufgenommen werden können. Kleinere Krüppelschulen bestehen noch in drei weiteren finnischen Städten, in Wasa, Uleåborg und Jacobstad.

Auch das eigentliche Rußland besitzt seit dem Jahre 1892 in Petersburg, Sachtinskaja 12, eine Schule und ein Heim für Krüppel. Die Anfänge desselben gehen bis zum Jahre 1890 zurück, die Einrichtung ist das Werk einer Gesellschaft zur Fürsorge armer und kranker Kinder. Das Krüppelinstitut steht unter dem Protektorat der Großfürstin Elisabeth und kann 50 Pfleglingen eine Stätte bieten.

Auch in England bestehen seit einer langen Reihe von Jahren Anstalten, welche sich der Krüppelfürsorge widmen. Auf Nachfragen bekannt geworden sind mir sechs derartige Institute:

1. Cripples home and industrial school for girls (Krüppelheim und Gewerbeschule für Mädchen) in London, Marylebone Road 17a, Northumberland House NW; 2. National industrial home for crippled boys (Nationales Gewerbehaus für krüppelhafte Knaben) in London, Woolsthorpe House, Wrights Lane, Kensington W; 3. Dartmonth's Home for crippled boys (Dartmonths Krüppel-Knabenheim) in London, Eastnor House, Blackheath SE; 4. Cripples Nursery (Krüppelanstalt) in London, 29 Park Road, Clarence Gate, Regents Park NW; 5. Dr. Barnado's Home (Dr. Barnados Heim) in London, 18—26 Stepney Causeway E; endlich 6. Cripples Home in Bray bei Dublin in Irland.

Die zugegangenen englischen Berichte ließen nur über drei dieser Anstalten Näheres bekannt werden. Nach diesen Informationen ist die älteste Anstalt das Cripples home and industrial School for girls in Marylebone Road (London), welches 1851 gegründet wurde und 100 Zöglinge aufnehmen kann. 1862 wurde Cripples Nursery in Park Road (London) eröffnet — es bietet 30 Kindern Platz —; endlich 1870 Dartmonth's Home, eine Krüppelschule und -Heim für 35 Pfleglinge.

Endlich ist in Holland 1900 in Arnheim der Anfang einer Krüppelerziehungsanstalt gemacht worden, indem ein1899 gegründeter Verein ein Krüppelheim unter Leitung dortiger Diakonissen mit 6 Kindern eröffnete.

Im Gegensatz zu den germanischen Völkern fehlen in den romanischen und slavischen Ländern Institutionen für Krüppelerziehung vollständig. Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, die Balkanländer besitzen keine Krüppelschulen. Eine Einrichtung, welche vielleicht eine gewisse Aehnlichkeit mit Krüppelschulen hat, zeigt uns Italien. Es sind die Sonderschulen für rachitische Kinder, die Scuole dei Rachitici.

Die Rachitis, eine Erkrankung der Knochen in den Kinderjahren, ist ein Leiden, welches heilbar ist und mit dem 10. Lebensjahre meist

verschwunden zu sein pflegt. Die Heilbarkeit dieses in Italien ungemein häufigen Leidens bedingt den Unterschied gegenüber den nicht gänzlich wiederherzustellenden Krüppeln, es dürften deshalb die Scuole dei Rachitici etwa in eine Linie mit den Hilfsschulen für Schwachbegabte zu stellen sein. Solche Sonderschulen für rachitische Kinder bestehen in allen großen Städten Italiens, so in Turin (seit 1871), Mailand (seit 1873), Verona (seit 1882), Genua (seit 1878), Mantua (seit 1879), Cremona (seit 1880); es sind übrigens anscheinend mehr orthopädische Anstalten als Schulen.

Die Einrichtung und der Betrieb der Krüppelschulen zeigt nach lokalen, finanziellen und genetischen Verhältnissen gewisse Verschiedenheiten.

Die einzige staatliche Krüppelschule, zugleich die älteste, die kgl. bayerische Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München, repräsentiert als Staatseinrichtung einen Typ, der als Muster gelten darf; um so mehr, als ihre Einrichtungen in jeder Beziehung auf der Höhe stehen.

Die Münchener Krüppelanstalt ist ein stattlicher, weiträumiger Bau mit hohen, licht- und luftreichen Räumen, der für Knaben und Mädchen analoge, aber vollkommen getrennte Eß-, Schlaf- und Arbeitssäle bietet. Auch die Spielhöfe und eine gedeckte Wandelbahn, welche bei schlechtem Wetter den Aufenthalt im Freien ermöglicht, sind durch das Gärtchen des Inspektors geschieden. Nur der Andachtsaal wird von beiden Geschlechtern gemeinsam benützt.

Die einzelnen Abteilungen für Knaben und Mädchen enthalten je einen großen Schlafsaal mit 42 Betten, ein Krankenzimmer mit 9 Betten, einen Garderoberaum. Auf den Korridoren vor den Schlafsälen sind die Waschtoiletten, eine lange Reihe von Kippbecken mit laufendem Wasser. Ferner enthält jede Abteilung einen Eßsaal, einen Lehrsaal für den Elementarunterricht und zwei Säle für die Unterweisung in den technischen Fächern. Ein großer Turnsaal wird abwechselnd von beiden Geschlechtern benützt.

Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr. Die Dauer des Aufenthalts bleibt in der Regel auf drei Jahre festgesetzt; doch kann dieselbe in besonderen Fällen verlängert oder verkürzt werden. 88 Freiplätze sind vorhanden; für einen zahlenden Zögling sind jährlich 360 Mark Pflege- und 36 Mark Kleidungsgeld zu entrichten. Der Beginn des Schuljahres ist im September.

Die Tagesordnung der Zöglinge, für Knaben und Mädchen gleich, ist zurzeit: Im Sommer um $^1/_2$6, im Winter $^1/_2$7 Uhr Aufstehen, Waschen und Ankleiden, 6$^1/_4$ Lernzeit, 7$^1/_4$ Morgengebet, dann Frühstück und Vorbereitung zum Unterricht, 8 bis 12 Uhr Elementar-

und technische Fächer, dazwischen von 10 bis $^1/_2$11 Uhr Brotzeit im Freien, 12 bis 2 Uhr Mittagessen und Aufenthalt im Freien, 2 bis 4 Uhr Elementar- und technischer Unterricht, 4 bis $^1/_2$5 Uhr Brotzeit, $^1/_2$5 bis $^1/_2$6 Uhr Turnen oder technische Arbeiten, $^1/_2$6 bis $^1/_4$7 Uhr Lernzeit, $^1/_4$7 Uhr Abendessen, dann im Hause oder im Freien Spiele oder Lektüre, im Winter um 8 Uhr, im Sommer um $^1/_2$9 Uhr Abendgebet und Schlafengehen. – An Sonn- und Feiertagen $^1/_2$7 Uhr Aufstehen, Morgengebet, Frühstück, 8 Uhr Gottesdienst, 8$^3/_4$ Lernzeit, 9$^3/_4$ Brotzeit, 10 Uhr Zeichnen, 12 Uhr Mittagessen, 2 Uhr Lernzeit, 3 Uhr Spaziergang, 4 Uhr frei, 5 Uhr Andacht. Die Mädchen gehen um 10 Uhr spazieren und lernen von 11 bis 12 Uhr.

Wohltuend ist bei der Tageseinteilung, wie großes Gewicht auf ausgiebige Bewegung im Freien gelegt ist, täglich bis zu drei Stunden, ferner der stündliche Wechsel zwischen Elementar- und technischem Unterricht.

Die *Unterrichtsgegenstände* sind die einer gehobenen Volksschule. Der Unterricht selbst wird in drei Abteilungen abgehalten, hiezu tritt eine vierte Abteilung für fortgeschrittene Knaben.

Allen Klassen gemeinsam sind zwei Wochenstunden Religionslehre. Die erste Klasse gibt deutsche Sprache (fünf Wochenstunden), und zwar Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben und Aufsatz; Rechnen (vier Wochenstunden); Geographie, Geschichte, Naturkunde, Schönschreiben (je eine Wochenstunde), endlich Gesang (zwei Wochenstunden). Die zweite, dritte und vierte Klasse geben dieselben Fächer in anderer Zeiteinteilung: Deutsche Sprache fünf, Rechnen zwei, Geographie und Geschichte je eine halbe, Naturkunde eine, Gesang zwei Stunden wöchentlich.

Zu diesem allgemeinen Volksschulunterricht tritt nun der *spezielle Krüppelunterricht in technischen Fächern.* Er gliedert sich für Knaben in drei Klassen, je eine Schreiber-, Buchbinder- und Portefeuille- und Schneiderabteilung. Eine früher betriebene Schreinerklasse wurde aufgegeben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der technische Unterricht nicht für jeden Krüppel der gleiche sein kann; es wird vielmehr jeder einzelne Zögling in dem Fach unterrichtet, für welches er sich nach seiner körperlichen Fähigkeit am besten eignet. Doch läßt die Anstaltsleitung jedem einzelnen freie Willensbestimmung in der Wahl des zukünftigen Berufes, soweit dieselbe nach der Sachlage angängig ist. Die Einarmigen wenden sich fast ausnahmslos der Schreiberabteilung zu; sehr beliebt ist im allgemeinen die Schneiderei.

Der Unterricht der *Schreiberklasse* besteht in 1. *Schönschreiben* (zwei Wochenstunden): Deutsche Kurrentschrift, lateinische

Kursiv-, Rundschrift, Antiqua und gotische Schrift; 2. Schnellschreiben (eine Wochenstunde); 3. Geschäftsstil (eine Wochenstunde): Gründliche Belehrung über Geschäftsbriefe, praktische Anleitung zur Abfassung von Zirkularen, Anerbieten, Bestellungen, Empfangsanzeigen, Beschwerdebriefen, Mahn- und Entschuldigungsschreiben, Erkundigungen, Auskünften, Bittbriefen; ferner Rechnungen, Schuldscheine, Zeugnisse, Verträge, Vollmachten usw.; endlich Belehrung über äußere Formen, Postvorschriften u. dergl.; 4. Stenographie nach Gabelsberger: Wortbildung und Wortkürzung, Lesen, Schreiben, Schnellschreiben, Satzkürzung bis zu einer Leistung von 70 Wörtern in der Minute (drei Unterabteilungen; vier Wochenstunden); 5. Gesetzeskunde (zwei Wochenstunden): Anleitung zur Behandlung aller im behördlichen Verkehr vorkommenden Schriftstücke, Bekanntmachungen, Uebersichten, Gesuche, Anträge, Beschlüsse, Protokolle, Berichte, Beschwerden, Urkunden und vieles andere; Führung gerichtlicher, notarieller und rentamtlicher Register; Aufnahme von Testamenten, Bittschriften und Klagen.

Die Buchbinderklasse lehrt in drei Unterabteilungen mit 15, 19 und 20 Wochenstunden: Schneid- und Stechübungen mit den verschiedensten Materialien, Anfertigung von Buchbinder-, Kartonnage-, und Portefeuille-Arbeiten, Handvergolden, Rücken-, Titel- und Dekorationsdruck, Farb- und Goldschnitte, Preßvergolden, Marmorieren und Lederschnitt.

Die Schneiderklasse gibt ebenfalls in drei Unterabteilungen mit 15, 19 und 20 Wochenstunden: Einübung der verschiedenen Arten von Nähten, praktische Anwendung derselben, Maschinennähen, Ausarbeiten von Knaben- und Herrenanzügen, Maßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden.

Für die Mädchen besteht der technische Unterricht in der sorgfältigen Erlernung der sogenannten weiblichen Handarbeiten in zwei Klassen mit je neun Wochenstunden: Stricken von Strümpfen und Socken, Anstricken derselben, Häkeln, Stramintücher zur Vorübung zum Weißnähen und Einmerken, Nähtücher zur Einübung der verschiedenen Arten von Nähten, Nähen von Tisch-, Bett- und Leibwäsche. Eine dritte Abteilung für Vorgeschrittene erlernt in 18 Wochenstunden: Ausbessern und Stopfen von Strümpfen, Anfertigung von Kinderjacken und Unterkleidern, Häkeln von Fadenmusterbändern, Maschinennähen, Zuschneiden und Anfertigen von Kinder-, Frauen- und Herrenhemden, Wäschezeichnen, Platt-, Hoch- und Straminsticken, Filetarbeiten, kurz Anfertigung aller feinen und modernen Arbeiten.

Neben all diesen obligatorischen Fächern wird fakultativ in zwei Wochenstunden für beide Geschlechter Violinunterricht erteilt.

Eine ganz besondere Beachtung verdient die Durchführung des für die Krüppel so sehr wichtigen Turnunterrichtes. Es hat sich für die Möglichkeit einer systematischen, anregenden Leistung für beide Geschlechter die Trennung in zwei Gruppen als notwendig erwiesen; in die Gruppe der mit zwei guten Beinen und jener mit zwei guten Armen. Obwohl in den beiden Gruppen die Fähigkeiten in der Benützung der zu Gebote stehenden Gliedmaßen noch recht verschieden sind, empfiehlt sich nach den gesammelten Erfahrungen eine weitere Zersplitterung des Schülermaterials in Rücksicht auf die Lehrkräfte nicht. Es ist nun für den Zuschauer sehr interessant, die verschiedenen Gebrechlichen, die auf den ersten Blick so wenig für das Turnen geeignet scheinen, so exakt und gleichmäßig wie Gesunde turnen zu sehen, wie es in der Münchener Anstalt der Fall ist.

Die Leistungen im Turnen gestalten sich bei den Knaben: Erste Gruppe, mit zwei guten Beinen: Freiübungen der Beine im Stehen, Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen und Drehen in Verbindung unter sich und mit den einfachsten Armübungen, die auch mit einem Arm geschehen können; — Ordnungsübungen: Bildung, Umbildung, Auflösung und Wiederherstellung verschiedener Reihen und Reihenkörper; Ortsveränderung derselben; Windungen, Reihungen, Umkreisungen, Schwenkungen, Laufspiele, Verbindungen von Frei- und Ordnungsübungen, Aufzüge; — Geräteübungen: Hoch-, Tief- und Weitsprung über die Leine, Hantel- und Stabübungen, Ballreifen. — Zweite Gruppe, der mit zwei guten Armen: Freiübungen mit beiden Armen in verschiedenen Verbindungen, auch mit Hanteln und Stäben; Ballübungen; Ordnungsübungen im Gehen, Ball- und Fangespiele; — an Geräten: Barren: Liegehang, die verschiedenen Arten des Stützes, einfache Sitze, Kehre und Wende; — senkrechte Stangen: Hangstand, Streck- und Beugehang an einer oder zwei Stangen, Uebungen in denselben; — Reck: Liege-, Streck- und Beugehang mit Uebungen in denselben, einfache Aufschwünge, Uebungen in und aus dem Streckstütz; — wagerechte Leiter: Hangübungen mit verschiedenen Griffen. —

Für die Mädchen gestaltet sich das Turnen ganz analog. Die mit zwei guten Beinen machen dieselben Freiübungen wie die Knaben, ferner die wichtigsten Formen der Galopp-, Schottisch-, Wiege- und Zwirbelbewegungen und Verbindungen derselben zu Reigen; dann die gleichen Ordnungsübungen wie die Knaben, endlich an Geräten Ball-, Hantelübungen, Uebungen zweier an einem Stabe, Ballreigen, Sprung über die Leine, Uebungen am langen Schwungseil. Die Mädchen mit zwei guten Armen haben Frei- und Ordnungsübungen wie die Knaben, an Geräten Barren und senkrechte Stangen: Liege-,

Seit- und Querstreckstütz, resp. Hangstand, Streck- und Beugehang an einer oder zwei Stangen.

Der Lehrkörper der Münchener Anstalt setzt sich zusammen aus einem Inspektor, welcher dem Lehrerstande angehört, einem staatlich geprüften Lehrer, einem Schulverweser, je einem katholischen und evangelischen Geistlichen, einer Arbeitslehrerin, einem Arbeitslehrer für die Buchbinderei und einem solchen für die Schneiderei.

Das Hauswesen leitet die Frau des Inspektors. Das Hauspersonal besteht aus einer Aufseherin, einem Portier, einem Hausdiener, zwei Köchinnen, einer Hausnäherin und zwei Hausmädchen.

Neben der pädagogischen Erziehung gewährt die Anstalt auch die entsprechende ärztliche und spezialärztlich-orthopädische Hilfe. Die letztere liegt in den Händen eines Universitätsprofessors, eines hervorragenden Vertreters der orthopädischen Chirurgie. Den allgemeinen ärztlichen Dienst versieht ein Hausarzt, außerdem ist noch ein Zahnarzt angestellt.

In einem gewissen Gegensatz zu dieser staatlichen Anstalt stehen alle übrigen deutschen Krüppelinstitute, welche durchwegs Privateigentum sind, teils Stiftungen hochherziger Wohltäter, teils Gründungen konfessioneller Vereine. Diese Privatanstalten unterscheiden sich nun in mancher Beziehung von der geschilderten Münchener Staatsschule.

Einige Institute, welche lediglich nur die Versorgung der Krüppel bezwecken, kommen hier überhaupt nicht in Betracht. Es sind dies die Gustav Werner-Stiftung in Reutlingen und die Samariterhäuser in Obersontheim und Reichenberg, alle drei in Württemberg gelegen.

Eine zweite Gruppe bilden diejenigen Anstalten, welche zwar als Sonderschulen zu betrachten sind, aber lediglich den Unterricht einer gewöhnlichen Volksschule und keinen gewerblichen Fortbildungsunterricht geben. Es sind dies fünf deutsche Institute: Paulinenhilfe in Stuttgart, das Krüppelheim in Rothenburg in der Oberlausitz, das Elisabethheim in Rostock und die Krüppelheime in Blankenburg in Thüringen und Zell im Wiesental (Baden). Von diesen ist Paulinenhilfe eine orthopädische Anstalt, welche neben dem Heilzweck den Schulunterricht nicht vergißt, die anderen sind junge Krüppelschulen, welche mangels genügender Mittel oder infolge zu kurzen Bestehens noch nicht in der Lage waren, einen technischen Spezialunterricht einzuführen. Aus letzeren werden wohl im Laufe der nächsten Jahre Krüppelvollschulen sich entwickeln. Rechnet man diese vier in einer Uebergangsperiode befindlichen Anstalten mit, so bestehen zurzeit 18 private Vollschulen für Krüppel in Deutschland, darunter einige ganz bedeutende Institute.

Zu letzteren gehört das auch nach der Anciennität an erster Stelle kommende Oberlinhaus in Nowawes. Das Oberlinhaus ist, wie

schon erwähnt, eine Gründung des Pastors Theodor Hoppe, der die Anregung dazu durch die Tätigkeit Knudsens in Kopenhagen erhielt. Als Hoppe 1879 nach Nowawes berufen wurde, war daselbst lediglich eine Kleinkinderschule vorhanden. Ein im Jahre 1886 in diese aufgenommener krüppelhafter Knabe brachte den Stein ins Rollen: Hoppe gründete zunächst einen Verein zur Pflege bildungsfähiger Krüppel, welcher rasch gedieh. Die Zahl der Krüppel mehrte sich; es ergab sich die Notwendigkeit, ein eigenes Heim für den Krüppelunterricht zu beziehen. 1890 wurden zwei kleine zufällig erworbene Weberhäuschen, eines für Knaben, eines für Mädchen, diesem Zwecke gewidmet. Auch diese waren bald zu eng. Vier Jahre später wurde schon ein eigenes, speziell eingerichtetes Kinderkrüppelhaus eingeweiht, welches Raum bot für 80 Kinder. In diesem Hause begann 1895 ein regelrechter Unterricht nach dem Lehrplan der preußischen Volksschule in drei Klassen. Ein Jahr später wurden die konfirmierten Knaben von den jungen Kindern getrennt, um den älteren neben dem Unterricht in den allgemeinen Elementarfächern noch einen speziellen technischen Fortbildungsunterricht zu geben. Die konfirmierten Knaben wurden wieder in den alten Krüppelhäusern untergebracht und erhielten hier Unterweisung im Bürstenbinden, Stuhlflechten und Besenbinden; einzelne kamen zu Handwerkern im Ort in die Lehre. Da aber die Zahl der Krüppel stetig wuchs und auch bei den konfirmierten Mädchen sich die Notwendigkeit eines Fortbildungsunterrichts geltend machte, entstanden 1899 und 1901 zwei neue Häuser, das Krüppelschulhaus für den Elementarunterricht und das Handwerkerhaus für den geschlossenen technischen Unterricht. Das letztere erhielt auch eine Abteilung für sieche Krüppel (Versorgungsheim). Das Krüppelschulhaus enthält drei große Klassenräume, fünf Wohn- und Arbeitsräume für die konfirmierten Mädchen, welche daselbst in weiblichen Handarbeiten, Schneidern und Paramentensticken unterrichtet werden. Das Handwerkerhaus hat drei Werkstätten für Schlosserei, Schreinerei, Bürstenbinden, die Wohnräume für die konfirmierten Knaben und einzelne Zimmer für vermögende Zöglinge.

Dieser große, aus vier Gebäuden bestehende Schulkomplex beherbergte im Juli 1903 151 Zöglinge: 90 Knaben und 61 Mädchen. Hierunter waren 12 noch nicht schulpflichtige Kinder, 61 besuchten in drei Abteilungen den Volksschulunterricht, und 76 Zöglinge, welche konfirmiert waren, erhielten technischen Unterricht. — Das Oberlinhaus nimmt Krüppelkinder jeden Alters auf, zur Pflege und namentlich zur Erziehung und zum Unterricht. Es will in erster Linie die Zöglinge durch technische Ausbildung befähigen, sich selbst späterhin zu ernähren. Die Aufnahme erfolgt auf Grund eines Antrages, das Pflege-

geld beträgt monatlich 40 Mark. Seit Bestehen der Anstalt sind 346 Kinder durch dieselbe hindurchgegangen. Die Zöglinge bleiben in dem Institute bis zur vollendeten Ausbildung.

Die Tagesordnung der Zöglinge ist: 6 Uhr Aufstehen, $^1/_2$8 Uhr Kaffee und Andacht, 8 bis 12 Uhr Unterricht mit 15 Minuten Pause nach jeder Stunde, 8$^3/_4$ bis 9$^1/_4$ Uhr Frühstück, 12 Uhr Mittag, 1 bis 3 Uhr stille Beschäftigung oder Spiele, 3 Uhr Kaffee, $^1/_2$4 bis 5 Uhr Arbeitsstunde, 5 bis 6 Uhr Turnen, Heilgymnastik, Massage, 6 Uhr Abendessen, um 7 resp. 9 Uhr zu Bett. Sonntags besuchen die Größeren den Gottesdienst, um 2 Uhr ist Kindergottesdienst, von $^1/_2$4 Uhr ab Spiele und freigewählte Beschäftigung.

Der Lehrplan des Unterrichts umfaßt in je drei Klassen (Knaben und Mädchen getrennt): Religionslehre (4 Wochenstunden), deutsche Sprache (2), Schreiben (2), Sprachlehre (1), Aufsatz (1), Rechnen (2), Geographie (1), Geschichte (2), Naturkunde (2), Gesang (2), Zeichnen (1), Turnen (4 Wochenstunden, und zwar: Gehübungen, Freiübungen, Geräteturnen an Reck, Barren, Klettertau, Kletterstangen und Schaukelringen).

Die technischen Unterrichtsfächer sind für Knaben: Schneiderei, Schuhmacherei, Bürstenbinden, Korbflechten, Schlosserei, Bandagenarbeiten, Teppichknüpfen; für Mädchen: Nähen, Paramentensticken, Haus- und Küchenarbeit.

Der Lehrkörper besteht aus einem Pastor, der Oberin, zwei Pfarramtskandidaten, zwei Schwestern für den Elementarunterricht, einer Handarbeitslehrerin, drei Handwerksmeistern. Das Hilfspersonal umfaßt ein Wirtschaftsfräulein, neun Schwestern, einen Wärter, zehn Dienstmädchen, drei bis vier Wäscherinnen und Putzfrauen. Den ärztlichen Dienst versieht ein Chefarzt im Nebenamt und ein im Hause wohnender Assistenzarzt.

Dem Oberlinhaus ähneln in Einrichtung und Arbeitsplan die weit umfangreicheren „Pfeifferschen Anstalten" in Cracau bei Magdeburg. Diese umfassen einen großen Komplex verschiedener Gebäude: Das Johannesstift und Bethesda für die Versorgung weiblicher, Bethanien für die männlicher Pfleglinge, das Samariterhaus für die Krüppelpflege und -Erziehung, das Handwerkerhaus für den technischen Unterricht der Krüppel. Die Anstalten bieten Raum für 600 Pfleglinge, darunter für bis zu 300 Krüppelkinder. Zurzeit unterstehen sie der Leitung von Pastor Ulbrich und beherbergen 135 Krüppelkinder. Seit Bestehen der Anstalt wurden 650 Krüppelzöglinge aufgenommen. Die Pfleglinge bleiben im Hause bis zur vollendeten Ausbildung; unheilbare werden in den Siechenhäusern dauernd versorgt.

Der Lehrplan gibt den Unterricht der Volksschule, einzelne besonders Befähigte erhalten Ausbildung in Stenographie, Buch- und

Geschäftsführung und im Zeichnen. Die schulpflichtigen Kinder werden bereits zu kleinen Handfertigkeiten angehalten, die konfirmierten bekommen technischen Fortbildungsunterricht; die Knaben in Tischlerei, Schneiderei, Korbmachen, Stuhlflechten, Gärtnerei; die Mädchen in allen weiblichen Handarbeiten, Putzmachen, Anfertigung künstlicher Blumen. Im Turnen sind wechselweise Tag um Tag Knaben und Mädchen je 2 Stunden in einem mediko-mechanischen Uebungssaale unter Leitung des Anstaltsarztes tätig. Der Stundenplan des Elementarunterrichts gibt wöchentlich 6 Stunden Religionslehre, 6 Stunden deutsche Sprache, 2 Stunden Schreiben, 1 Stunde Sprachlehre, 1 Stunde Aufsatz, 4 Stunden Rechnen, 2 Stunden Geographie, 2 Stunden Geschichte, 2 Stunden Naturkunde, 2 Stunden Gesang, eventuell 1 Stunde Stenographie, 1 Stunde Buchführung, 2 Stunden Zeichnen.

Der Lehrkörper umfaßt einen akademisch gebildeten Lehrer, 2 Lehrerinnen, 4 Handwerksmeister, 1 Handarbeitslehrerin. Den ärztlichen Dienst versehen ein Hausarzt und ein Spezialarzt für Orthopädie.

Analog den beiden geschilderten gestaltet sich die Tätigkeit der übrigen deutschen privaten Krüppelerziehungsanstalten. Sie geben alle den Unterricht der Volksschule und mit den obenerwähnten Ausnahmen Ausbildung in technischen Arbeiten unter Betonung eines ausgedehnten Turnens.

Was nun den konfessionellen Standpunkt der Krüppelschulen anlangt, so hat die Münchener Staatsschule paritätischen, die übrigen privaten Anstalten durchwegs evangelischen Charakter. Doch nehmen sämtliche evangelischen Anstalten, mit Ausnahme von Niederlößnitz und Altcolciglow, auch Angehörige anderer Konfessionen auf.

In Oesterreich ging die Gründung der einzigen bestehenden Krüppelschule, des Elisabeth-Asyls in Lanzendorf bei Wien, von einer hochherzigen Dame, Frau Jenny von Glaser aus. Sie gründete zunächst einen Verein (1897) zum Zwecke eines Krüppelheims. Der Verein erhielt von dem Großindustriellen Dreher ein großes Besitztum für seine Zwecke geschenkt und war bereits 1900 in der Lage, das Asyl zu eröffnen. Die Anstalt liegt in einem großen Park und ist sehr gut eingerichtet, enthält Tagesräume, Schlaf- und gesonderte Waschzimmer, einen großen Unterrichtssaal, Separatkrankenzimmer und die nötigen Wirtschaftsräume.

Die Arbeitsführung des Elisabeth-Asyls ist nach dem Muster der Münchener Anstalt eingerichtet; sie bezweckt in erster Linie Erziehung und Unterricht. Platz ist für 34 Zöglinge vorhanden, welche fast sämtlich unentgeltlich aufgenommen werden. Leitung, Pflege, Unterricht und Haushalt versehen sieben barmherzige Schwestern vom Orden des heiligen Vinzenz, den ärztlichen Dienst ein Arzt am Orte und der

bekannte Wiener Orthopäde Professor Lorenz. Der Charakter der Anstalt in religiöser Beziehung ist paritätisch. — Die Aufnahme der Krüppelkinder erfolgt vom dritten Lebensjahre ab; der derzeitige Bestand an Pfleglingen beträgt 34. — Der Unterricht beschränkt sich vorläufig auf Lesen und Schreiben.

Das Bedürfnis eines weiteren Ausbaues der Krüppelpflege in Oesterreich ist sehr groß. Obwohl sich die Tätigkeit des Elisabeth-Asyls bislang auf die Stadt Wien beschränkte, konnten einstweilen nur 15 % der Aufnahmsgesuche berücksichtigt werden.

Die Schweizer Anstalt, die Mathilde Escher-Stiftung in Zürich, hat protestantischen Charakter, ohne andere Konfessionen auszuschließen. Sie nimmt nur krüppelhafte Mädchen auf und verfügt über zwölf Plätze. Im ganzen sind seit dem Jahre 1864 93 Mädchen in dem Institute erzogen worden. Die Anstalt leistet Versorgung, Erziehung und Unterricht. Leitung und Unterricht besorgt der Hausvater, ein staatlich geprüfter Lehrer, dem eine Arbeitslehrerin zur Seite steht. Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt vom sechsten Lebensjahre ab, die Entlassung mit der Konfirmation. Der Unterricht umfaßt die Fächer der Schweizer Volksschule und technische Unterweisung: wöchentlich 3 Stunden Religion, 4 Stunden deutsche Sprache, 2 Stunden Schreiben, 2 Stunden Sprachlehre, 1 Stunde Aufsatz, 6 Stunden Rechnen, 4 Stunden Geschichte, Geographie und Naturkunde, 1 Stunde Gesang und 1 Stunde Zeichnen. Die technische Ausbildung gibt die gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten in vier Wochenstunden. Turnunterricht wird nicht erteilt.

Die Krüppelschulen Englands zeigen ähnliche Einrichtungen wie die Deutschlands. "Cripples home and industrial School for girls in London, Marylebone Road" ist Privateigentum. Es bezweckt die Erziehung und Ausbildung krüppelhafter Mädchen und will dieselben speziell zu Näherinnen, Schneiderinnen und Putzmacherinnen heranbilden. Es nimmt 70 Zöglinge auf gegen ein Entgelt von 15 £ (300 Mark) jährlich. Den Vorsitz hat ein Komitee, die Leitung eine Hausmutter mit sechs Helferinnen, den ärztlichen Dienst versieht eine Reihe von Aerzten (ein Internist, ein Chirurg, ein Augen-, ein Zahnarzt etc.). Das große Haus der Anstalt enthält jeglichen Komfort, große Wohnräume für Zöglinge und Schwestern, Schulräume, einen Baderaum mit neun Bädern, Lift, Speise- und Erholungssäle und einen geräumigen Garten.

Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt vom 12. Lebensjahre ab, jedoch nicht über das 25. Jahr hinaus. Die Mädchen verbleiben in der Schule bis zur vollendeten Ausbildung, in der Regel drei Jahre; doch sind einzelne schon bis zu 40 Jahren behalten worden. Im

Sommer werden alle Zöglinge einen Monat lang in ein der Anstalt gehöriges, an der See gelegenes Erholungsheim (Seaside home in St. Leonhard) gebracht.

Den Unterricht erteilen ein Lehrer und eine Arbeitslehrerin; er erstreckt sich in den Elementarfächern auf Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Aufsatz, Rechnen, Geschichte, Naturkunde und Singen, und zwar vier Stunden wöchentlich; in den technischen Fächern auf alle Arten von Näharbeiten, Stricken und Strohhutmachen. Die Tagesordnung ist: 6 Uhr Aufstehen, Andacht, Frühstück, 8 $^3/_4$ Uhr Spaziergang, 10 Uhr technische Arbeiten, 12 Uhr Mittag, 2 Uhr Arbeits- oder Elementarunterricht bis 5 Uhr, dann $^3/_4$ Stunden Freizeit, 5 $^3/_4$ Uhr Tee, Erholung bis $^3/_4$ 8 Uhr, Andacht, Abendessen, zu Bett.

Das Dartmonth's Home für verkrüppelte Knaben, eine Gründung des Generals Sir Lynedoch Gardener, steht unter dem Protektorat des Königs, ist aber ebenfalls Privateigentum. Es leistet die volle Ausbildung in Elementar- und Gewerbeunterricht. 35 vorhandene Plätze sind ständig besetzt. Einrichtung der Anstalt und Verpflegungssätze sind wie im Marylebone Road-home. Aufgenommen werden krüppelhafte Knaben über 11 und unter 13 Jahren. Die Zöglinge bleiben bis zur vollendeten Ausbildung, nach der Entlassung sorgt das Institut für ein gutes Unterkommen oder für Arbeit. Den Unterricht erteilt die Vorsteherin, deren Stellvertreterin, ein Lehrer und zwei Handwerksmeister, den ärztlichen Dienst versehen ein Arzt und ein Zahnarzt. Im Monat August ist die Anstalt geschlossen. Der Unterricht umfaßt in 15 Wochenstunden die Gegenstände der englischen Volksschule, als technische Fächer in täglich 6 Stunden Schuhmacherei und Schneiderei.

In ähnlicher Weise arbeitet Cripples Nursery in Regents Park. Dasselbe nimmt Kinder von 3 bis 8 Jahren auf, behält sie nicht über das 12. Jahr hinaus. Es hat Platz für 28 Kinder, welche hier Pflege, ärztliche Fürsorge und Unterricht genießen.

In Dänemark legte im Jahre 1872 ein Krüppelpflegeverein den Keim zu einem heute großartigen und vollkommenen Institute, indem er zunächst eine Poliklinik eröffnete, welche den Krüppeln ärztliche Hilfe gewährte. An diese Poliklinik schloß sich drei Jahre später, 1875, eine Schule für Gelähmte und Verkrüppelte an. Im Jahre 1880 dehnte die Anstalt, welche bis dahin nur Kinder angenommen hatte, auf Veranlassung der Regierung ihre Tätigkeit auf alle Altersklassen aus. Es wurden zu diesem Behufe sogenannte Arbeitsstuben errichtet, welche die finanzielle Belastung der Anstalt selbst auf ein Minimum beschränken. In diesen Arbeitsstuben erhält der ausgelernte Schüler durch Vermittlung der Anstalt Arbeit und Arbeitsmaterial, ebenso wird Verkauf und Absatz

der fertigen Arbeiten durch die Anstaltsleitung besorgt, der ganze Reinverdienst kommt den Krüppelarbeitern selbst zu. Schließlich wurde noch ein Internat geschaffen, welches auswärtigen Krüppeln ein billiges Heim bietet zu ständigem oder vorübergehendem Aufenthalt.

Zurzeit verfügt die Kopenhagener Krüppelanstalt über einen Komplex von 4000 Quadratellen. Die Einnahmen bestehen aus Kapitalzinsen, Beiträgen und einem Staatszuschuß von 35000 Kronen jährlich. Von 1872 bis 1901 sind 8154 Krüppel durch die Anstalt hindurchgegangen.

Zur Behandlung in der Klinik wird jeder bedürftige Krüppel ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes zugelassen, der nicht bereits der Armenpflege anheimgefallen ist. Die Klinik verfügt über Warte-, Untersuchungs-, Operationszimmer und acht stationäre Betten. Die Handarbeitsschule nimmt im Gegensatz zur Klinik nur Personen unter 20 Jahren auf. Sie kann 150 Zöglinge unterbringen. Bis Ende 1901 sind 694 Krüppel in derselben technisch ausgebildet worden. Die Lehrgegenstände der Arbeitsschule sind: Bandagenarbeit, Schuhmacherei, Tischlerei, Holzschnitzerei, Einlegearbeit, Drechslerei, Bürstenbinden, Weben, Schneiderei, Weißnähen und die übrigen weiblichen Handarbeiten. In der neben der Arbeitsschule bestehenden Elemementarschule werden die Krüppelkinder (zurzeit etwa 60) in den Disziplinen der dänischen Volksschule unterrichtet, zu welchen, wie in allen Nordländern, auch der „Sloyd“ (Handfertigkeitsunterricht, eigentlich „Hausfleiß“) gehört. Technischer Unterricht außer „Sloyd“ wird in der Kinderkrüppelschule nicht erteilt.

Die Vertretung der umfangreichen Einrichtungen, zu welchen, wie schon oben erwähnt, auch noch das Versorgungsheim, die Hjemmet for Vanföre mit 150 Betten gehört, hat ein fünfgliederiges Kuratorium. Die unmittelbare Leitung liegt in den Händen der Schulvorsteherin und der beiden dirigierenden Aerzte. Außer den zwei Chefärzten sind zwei Assistenzärzte tätig. Den Elementarunterricht erteilen unter der Oberleitung der Schulvorsteherin ein Lehrer und sechs Lehrerinnen, den technischen Unterricht geben zwölf Arbeitslehrer und zwölf Arbeitslehrerinnen. Von diesen 24 Lehrkräften sind 15 selbst Krüppel und 13 aus der Anstalt hervorgegangen.

Von den vier Krüppelschulen Schwedens ist eine, die Eugeniahjemmet in Stockholm, eine vollständige Krüppelschule, die übrigen drei reine Gewerbeschulen.

Das Eugeniaheim ist Privatanstalt, hat evangelischen Charakter, nimmt aber auch Zöglinge anderer Konfessionen auf. Das Institut besitzt weder klinische noch mediko-mechanische Einrichtungen; Operationen werden in einem benachbarten Krankenhaus, dem „Seraphinen-

lazarett", vorgenommen; für Massage und dergleichen sind zwei Personen angestellt, außerdem besitzt die Anstalt einen eigenen Bandagisten. Gegenwärtig sind 182 Zöglinge vorhanden. Das Kostgeld beträgt jährlich 250 Kronen, 42 ganze und 40 teilweise Freiplätze sind vorhanden. Die Leitung liegt in den Händen eines Direktoriums von zwölf Personen, welche unter sich eine Vorsteherin wählen. Den ärztlichen Dienst versieht ein Oberarzt. Aufnahme finden nichtidiotische Krüppel zwischen 2 und 12 Jahren; sie verbleiben bis zum 18. Lebensjahre und scheiden, wenn erwerbsfähig geworden, aus. Für diejenigen, welche nicht selbständig werden konnten, ist innerhalb der Anstalt ein Asyl errichtet.

Der Lehrkörper besteht aus vier Lehrerinnen für die Elementarfächer, vier Lehrern und vier Lehrerinnen für den technischen Unterricht. Die Lehrerinnen sind staatlich geprüft, die Arbeitslehrer Handwerker. Der Elementarunterricht umfaßt: 4 Stunden wöchentlich Religionslehre, 4 Wochenstunden schwedische Sprache, 3 Wochenstunden Schreiben, 3 Sprachlehre, 1 Aufsatz, 4 Rechnen, 2 Geographie, 2 Geschichte, 2 Naturkunde, 1 Gesang, 2 Wochenstunden Buch- und Geschäftsführung. Hiezu kommen 24 Stunden wöchentlich Turnen. Der gewerbliche Unterricht — in der Woche 15 Stunden — gibt für Knaben Schneiderei, Schuhmacherei, Holzsloyd, Bürstenbinden und Gartenbau, für Mädchen Stricken, Stopfen, Hand- und Maschinennähen, Weißnähen, Kleidermachen, Weben und feine Stickereien.

Die Tagesordnung der Zöglinge ist: ½7 Uhr Aufstehen, Frühstück, Spaziergang; 9 bis 1 Uhr Unterricht, stündlich 15 Minuten Pause, 1 Uhr Mittag, dann Spiel oder Spaziergang, ½3 bis 4 Uhr Sloyd- und Handarbeiten, 4 Uhr Vesper, 4½ bis 6 Uhr technische Arbeiten.

Die übrigen drei schwedischen Anstalten, die Arbeitsschulen für Verkrüppelte in Gothenburg, Helsingborg und Stockholm geben nur Unterweisung in technischen Arbeiten. Sie nehmen alle drei Zöglinge vom 14. bis 50. Lebensjahr auf. Der Unterricht erstreckt sich auf Buchbinderei, Tischlerei, Korb- und Stuhlflechten, Bürstenbinden, Schuhmacherei für die männlichen, Nähen, Sticken, Häkeln, Stricken etc. etc. für die weiblichen Insassen. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 6 und 8 Stunden täglich. In allen drei Schulen gibt es interne, im Haus untergebrachte, und externe, nur zum Unterricht erscheinende Zöglinge. Die Gothenburger Schule verfügt über eine vollständige orthopädische Klinik, die beiden anderen besitzen keinen besonderen ärztlichen Apparat. Durch die Stockholmer Arbeitsschule sind bisher 138 Interne durchgegangen, durch die Gothenburger 207 und durch die Helsingborger 215 im Hause selbst erzogene Krüppel.

Die Krüppelschule Norwegens, Sophies Minde, ist gleich dem Eugeniaheime eine Krüppel-Vollschule. Von den 60 Plätzen derselben sind 10 unentgeltlich, auf 10 werden monatlich 10 Kronen, auf 20 15 Kronen und auf weiteren 20 30 Kronen bezahlt. Zurzeit sind 56 Zöglinge vorhanden. In Sophies Minde wurden seit der Gründung 173, in der in ihr aufgegangenen früheren Christianiaer Arbeitsschule 157 Krüppel ausgebildet. Die Aufnahme erfolgt für beide Geschlechter im Alter von 10 bis 25 Jahren. Bis zum 16. Lebensjahr erhalten die Zöglinge Elementarunterricht nach dem Lehrplan der norwegischen Volksschule. Alle Zöglinge werden außerdem in gewerblichen Fächern unterrichtet; dies sind Tischlerei, Drechslerei, Holzschnitzen, Buch- und Bürstenbinden für die männlichen Insassen, alle weiblichen Handarbeiten für die Mädchen. Der Lehrkörper besteht aus den beiden Anstaltsvorsteherinnen, einer staatlich geprüften Lehrerin, einem Zeichenlehrer, je einem Lehrer für Tischlerei, Sloyd und Korbmachen, einer Webelehrerin und einer solchen für Schneiderei. Spezielle ärztliche Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Gleiche Verhältnisse zeigt das Hauptkrüppelheim Finnlands in Helsingfors. Im Jahre 1890 gegründet, 1895 durch ein Asyl vervollkommnet, wird an demselben Elementar- und Gewerbeunterricht erteilt. Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt zwischen dem 12. und 17. Lebensjahr, die Entlassung vier bis fünf Jahre nach der Aufnahme. Vorsteherin und vier Lehrerinnen erteilen den Unterricht in den allgemeinen Schulfächern, in weiblichen Handarbeiten, Holzschnitzen, Bürstenbinden und Bandagenarbeiten; Handwerker in den technischen Arbeiten: Schuhmacherei, Schneiderei, Buchbinderei und Schreinerei. Alle Zöglinge müssen am Elementarunterricht teilnehmen. Zurzeit sind 52 Interne und 6 Externe vorhanden, seit Bestehen der Anstalt wurden 711 Schüler unterrichtet. Entlassene Schüler werden nach dem Kopenhagener Beispiel mit Arbeit versorgt. – Analog wie in Helsingfors ist die Tätigkeit der kleineren finnischen Krüppelschulen in Wasa, Uleåborg und Jacobstad.

Das Petersburger Krüppelinstitut Rußlands unterrichtet Kinder bis zum 18. Lebensjahr, dann erfolgt unter allen Umständen Entlassung. Bis jetzt wurden nur 38 Zöglinge unterrichtet, da es an Geld mangelt. Die Belehrung erfolgt durch eine in Helsingfors ausgebildete Schwedin – im ganzen steckt hier alles noch in Anfängen.

Existieren so allenthalben schon Krüppelschulen, so reicht die Zahl derselben jedoch in keiner Weise aus. Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland scheinen relativ ausreichend versorgt zu sein, der sichere Nachweis, ob in diesen Ländern noch weitere Bedürfnisse vorliegen, wird durch die im Gange befindliche Statistik erbracht

werden. Vollkommen unzulänglich sind die Einrichtungen in der Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Holland und Rußland. Auch England deckt seinen Bedarf für 39000 Krüppel in den bestehenden Anstalten nicht. Ebenso versorgen die 23 deutschen Krüppelschulen voll besetzt nur den dreißigsten Teil (3 %) der unterrichts- und hilfsbedürftigen Krüppel. — Es muß deshalb mit allen Kräften darauf hingearbeitet werden, weitere Krüppelschulen allenthalben ins Leben zu rufen, denn es kann durch solche unendlich viel Gutes und Ersprießliches erreicht werden.

Welch reicher Segen durch eine einzige gut geleitete Anstalt gespendet wird, zeigen uns die Errungenschaften der Münchener Krüppel-Staatsschule.

Die kgl. Zentralanstalt für Erziehung krüppelhafter Kinder in München hat in 75 Jahren 1056 Zöglinge entlassen. Umfragen nach den weiteren Schicksalen dieser Entlassenen ergaben, daß 103 gestorben sind, 21 waren nicht zu eruieren; es bleiben somit 932 Krüppelzöglinge, deren späteres Schicksal genau bekannt ist. — Von diesen 932 Krüppeln ernähren sich vollkommen selbständig 867 = 93 %; es sind im Armenhause und ohne Beruf 43 = 5 %, unheilbar 22 = 2 %.

93 % der durch eine Krüppelschule Hindurchgegangenen sind vollständig erwerbsfähig geworden, während nach der oben gegebenen tabellarischen Statistik nur 67 % der Erwachsenen im allgemeinen imstande sind, sich selbständig, und dies meist nur kümmerlich, zu ernähren. Es werden also durch einen geeigneten Sonderunterricht 26 weitere Prozent aller vorhandenen Krüppel einer Selbständigkeit zugeführt. Dies bedeutet bei den 320000 Krüppeln Deutschlands, daß 80000 Menschen, welche bisher von Almosen leben mußten, auf eigene Füße gestellt werden können. Rechnet man die Unterhaltungskosten eines Krüppels nur mit jährlich 500 Mark, sein erreichbares selbständiges Einkommen ebenso hoch, so wird ein allenthalben durchgeführter Sonderunterricht der Krüppel in Deutschland einen jährlichen Zuwachs des Nationalvermögens von 80 Millionen Mark bringen.

Diesen Zahlen gegenüber müssen finanzielle Bedenken für die Durchführung einer besonderen Schulung für Krüppel verschwinden. Die einmalige Aufwendung des Kapitals dürfte genügen, um überall Krüppelschulen einführen zu können.

Die Krüppelschule muß vom Staate errichtet werden. Der Staat als solcher hat das größte national-ökonomische Interesse, er ist auch allein in der Lage, die Einrichtung gleichmäßig und ausreichend durchzuführen.

Die Krüppelsonderschule kann nicht in jedem Orte an bestehende Einrichtungen angegliedert werden, es müssen vielmehr größere Bezirke zusammengefaßt werden. Denn in dem einzelnen Orte, namentlich auf dem Lande, ist die Zahl der Krüppel nicht so groß, daß bei jeder Schule Krüppelklassen notwendig wären. Kommen doch auf 1000 Schulkinder nur drei Krüppel. Es genügen Zusammenschließungen nach Kreisen und Regierungsbezirken mit Krüppelschulen von 100 bis 200 Schülern. Eine derartige Durchführung liegt auch allenthalben im Rahmen der finanziellen Möglichkeit. Damit ist aber als weiteres Moment gegeben die ideale Ausgestaltung der Krüppelschule in dreifacher Beziehung, als Erziehungs-, Fortbildungs- und Heilanstalt.

Die Erziehung im landläufigen Sinne, der Elementarunterricht allein, bedingt nicht die Ausscheidung der Krüppel aus der allgemeinen Schule. Der springende Punkt liegt vielmehr in der Notwendigkeit eines frühzeitigen gewerblichen Unterrichts. — Der Krüppel steht geistig meist auf guter Stufe, sein Defekt liegt entweder in der mangelhaften Fortbewegungsmöglichkeit oder in der ungenügenden Gebrauchsfähigkeit der Arme. Die herabgesetzte Gehfähigkeit allein wäre gewissermaßen mehr außerhalb der Schule, namentlich auf dem Wege von und zur Schule, hinderlich; mehr schon fällt die Beschränkung im Gebrauche der Arme, namentlich in Bezug auf das Schreiben ins Gewicht. Der Hauptnachteil des Krüppels gegenüber dem gesunden, kräftigen Schüler liegt aber darin, daß letzterer nach vollendeter Schulzeit leicht ein Handwerk erlernen kann, während der Krüppel da nicht mehr mitkommt. Deshalb muß der Krüppel schon bei der Entlassung aus der Schule eine Summe technischer Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, welche den Kampf um die Existenz mit dem Vollkräftigen, Gesunden mit gleichen Aequivalenten ermöglichen. Es muß aus diesem Grunde ein technischer Unterricht und gewerbliche Ausbildung schon in der Schule beginnen, zu einer Zeit, wo sie der gesunde Schüler noch nicht notwendig hat.

Der Lehrplan des Elementarunterrichts kann in der Krüppelschule im Rahmen der allgemeinen Volksschule bleiben. Es wird auch bei den Krüppeln nach den gesammelten Erfahrungen leicht erreicht und durchgeführt. Eine Einteilung der Schüler in kleine Klassen empfiehlt sich, um dem Lehrer die Möglichkeit zu geben, zu individualisieren, was bei der Verschiedenartigkeit der Gebrechen der Krüppelhaften doppelt notwendig ist. Klassen von 20—30 Schülern müßten die Regel sein.

Der Lehrplan des gewerbe-technischen Unterrichts muß verschiedene Fächer umfassen, um den individuellen Fähigkeiten des

einzelnen Krüppelschülers in jeder Beziehung Rechnung tragen zu können. Es dürfen jedoch nur solche technische Fertigkeiten gelehrt werden, welche eine Gewähr geben, daß das erlernte Gewerbe dem Krüppel späterhin ein ausreichendes Einkommen sichert. Derartige Gewerbe sind für Knaben die Ausbildung zu Schreibern, Schneiderei, Schreinerei, Buchbinderei, Schuhmacherei und Schlosserei, eventuell für die körperlich Mindestbefähigten Bürstenbinden, Korbflechten, Weben. Für Mädchen empfehlen sich alle weiblichen Handarbeiten, Nähen, Sticken, Stricken, Häkeln, Klöppeln, Kleider- und Putzmachen.

Bei dem Stundenplan ist wiederum auf die Verkrüppelung Rücksicht zu nehmen. Es muß zwischen Elementar- und technischen Fächern, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit ständig gewechselt werden; ferner ist großes Gewicht auf eine ausgiebige Pflege des Turnens zu legen. Als das Mindestmaß des Turnunterrichtes dürfte eine Stunde täglich anzusetzen sein, ein Mehr kann nur fördern. Zu dem Turnen müssen sich Spiele und Spaziergänge gesellen, welche auch im Winter im Freien durchzuführen sind. Als eine zweckmäßige Einteilung des Unterrichts mag folgendes Schema gelten: 18—20 Wochenstunden für den Elementarunterricht, 12—20 Wochenstunden für die technischen Fächer, 6—10 Wochenstunden für Turnen. Das sind im ganzen 36—48 Wochenstunden, von welchen jedoch nur etwa die Hälfte sitzend zugebracht wird, die andere Hälfte repräsentiert körperliche Bewegung — sicherlich keine zu große Belastung des Körpers. — In den 18 Wochenstunden für den Elementarunterricht lassen sich alle einschlägigen Fächer unterbringen: Religion (2—4), Deutsche Sprache (2—4), Schreiben (2), Sprachlehre (1), Aufsatz (1), Rechnen (2—4), Geographie, Geschichte, Naturkunde, Gesang, Zeichnen (je 1—2 Wochenstunden).

Eine wichtige Frage für die Krüppelschule ist die eines geeigneten Lehrmaterials, namentlich für den technischen Unterricht. Es genügt hier nicht jeder tüchtige Handwerker, sondern es ist notwendig, daß der Gewerbelehrer pädagogisch gut veranlagt ist. Ein guter Weg ist, den Handwerkslehrer aus dem Material der Krüppel selbst zu wählen resp. heranzubilden. Der selbst Krüppelhafte kann sich leichter in die Bedürfnisse seines Leidensgenossen hineindenken, als dies dem Gesunden möglich ist.

Die Aufnahme in die Krüppelschule soll möglichst frühzeitig, schon mit dem Eintritt in das schulpflichtige Alter, erfolgen, also etwa im 6. oder 7. Lebensjahr. In den ersten Schuljahren ist das Hauptgewicht auf die geistige Ausbildung zu legen, doch kann immerhin schon mit einfachen und leichten technischen Arbeiten begonnen werden. Vom 11. bis 12. Lebensjahr, also etwa vom

5. Schuljahr ab, ist dann der Nachdruck auf die technische Tätigkeit zu legen. — Der Austritt aus der Schule wird in manchen Fällen erst später als gewöhnlich erfolgen können, da einzelne Krüppel längere Zeit für die technische Ausbildung benötigen werden. Solche Krüppel werden unter Umständen bis zum 16. oder 18. Lebensjahr in der Schule verbleiben müssen.

Die Auswahl der in die Schule Aufzunehmenden ist im allgemeinen schon beim Eintritt in die Schule möglich. Tritt die Verkrüppelung bei einem Kinde im Laufe der Schulzeit ein, so macht dessen Ueberführung in die Krüppelschule keine Schwierigkeit. Die Auslese selbst muß durch einen Arzt geschehen. Wo Schulärzte vorhanden sind und die Kinder beim Eintritt in die Schule obligatorisch untersucht werden, ist der zuständige Arzt von selbst gegeben; da, wo keine Schulärzte angestellt sind, ist der beamtete Arzt, der Physikus resp. Bezirksarzt, die geeignete Stelle.

Maßgebend für die Aufnahme eines Krüppels ist die Bildungsfähigkeit. Idioten, Epileptiker, Taubstumme und Blinde sind von der Krüppelschule auszuschließen. Bei geistig schwachbegabten Krüppeln wird das Ueberwiegen des Schwachsinns oder der Verkrüppelung den Ausschlag geben müssen, ob das betreffende Kind der Krüppelschule oder der für Schwachbegabte zu überweisen ist.

Im allgemeinen ist die Möglichkeit vorhanden, Krüppelschulen in einem an die bestehende Schule sich anschließenden Sonderklassensystem durchzuführen. Für den Anfang wäre auch der Sache schon mit Krüppelsonderklassen gedient. Doch hat das Hilfsklassensystem für die Krüppelschulfrage gewiß nicht unbedeutende Nachteile. Diese liegen in erster Linie in der beschränkten Gehfähigkeit einzelner Krüppel, welche sich nur langsam und mit Hilfe anderer fortbewegen können und damit schon auf dem Wege von und zu der Schule einen Teil ihrer nicht allzu großen Körperkraft verschleudern müssen. Außerdem werden ja nur größere Bezirke das Material für eine Krüppelschule liefern, Schülerkomplexe von etwa 100000 bis 200000 Schülern, man wird ganze Provinzialverbände zu einer Schule zusammenfassen müssen, und mit diesen Bedingungen ist schon die Notwendigkeit von Internaten gegeben. — In der Tat sind auch alle bisher ins Leben getretenen Krüppelanstalten Internate geworden, entweder gleich bei der Gründung oder aber nach einer kurzen Uebergangsperiode eines Hilfsklassensystems.

Das Internat hat neben dem praktischen auch große pädagogische Vorteile, indem es bessere körperliche Pflege, strengere Beaufsichtigung und eine intensivere Ausnützung der Zeit gestattet. — Sind nun kleinere oder größere Internate vorzuziehen? — Für die

Ausbildung gesunder Schüler ist die Wichtigkeit kleiner Klassen eine feststehende Tatsache. Sie ermöglicht allein, beim Unterricht zu individualisieren. Exakte Berücksichtigung des Einzelnen ist beim Krüppel auch notwendig. Aber dieser rein pädagogische Gedanke wird hier gekreuzt durch technische Leitmotive. Diese technischen Rücksichten erstrecken sich auf hygienische und ärztliche Verhältnisse, vor allem aber auf die Möglichkeit eines ausreichenden Arbeitsunterrichtes. Wegen der Verschiedenheit der Gebrechen müssen in der Krüppelschule mehrere Gewerbe gelehrt werden, das führt aber in kleinen Anstalten zur Verzettelung, denn für 2 bis 4 Schüler kann doch nicht ein eigener Arbeitslehrer gehalten werden. Als die Durchschnittsanzahl der Zöglinge eines Krüppelinternates dürften 100 bis 200 Schüler gelten. 80 dürfte nach den vorliegenden Erfahrungen die Minimalzahl sein, bei welchen noch zweckmäßig und gut gearbeitet werden kann. Für die Maximalzahl liegen bisher noch keine Beobachtungen vor.

Das Internat gewährt weiterhin auch einen Vorteil, der für die ganze Frage der Krüppelschule von großer Bedeutung ist: Es ist mit dem Internat die Möglichkeit gegeben, die Krüppelkinder nicht nur pädagogisch, sondern auch durch ärztliche Hilfe zu fördern, d. h. das Maß der Verkrüppelung durch ärztliche Behandlung zu verringern und damit den Krüppel durch die Besserung seiner Gebrechen noch weiter sozial zu heben. Die Schule selbst hat hierdurch nur Vorteil, denn es werden die Ziele der Schule um so eher erreicht, je mehr die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Schüler selbst gesteigert werden kann.

Die moderne Orthopädie hat in den letzten zwei Jahrzehnten vieles geleistet, was man sich früher nicht träumen ließ. Gelähmte erhalten durch operative Eingriffe, durch die sogenannten Muskel- und Sehnentransplantationen den Gebrauch ihrer Glieder wieder; angeborene Fehler, wie Klumpfüße, Hüftleiden, sind heute heilbar; für andere, nicht zu beseitigende Defekte schafft die heutige Technik Stützapparate, welche ein Gehen da ermöglichen, wo früher Krücken das Fortbewegungsmittel waren; künstlich gearbeitete Prothesen ersetzen verloren gegangene Glieder; mit Massage, Elektrizität, Gymnastik werden schwache und elende Muskeln zu neuer Kraft geweckt.

Ist nun eine Krüppelschule in der Lage, außer dem Unterricht auch orthopädische Hilfe zu gewähren, so schafft sie geradezu ideale Errungenschaften. Sie vereinigt dann Heilanstalt und Schule. Die Heilanstalt muß mit allen Errungenschaften der modernen Orthopädie ausgestattet sein. Schon das Haus soll der mangelhaften Gehfähigkeit seiner Insassen angepaßt werden. Alle für die Krüppel

bestimmten Räume müssen zu ebener Erde liegen; Schwellen und Treppen sind zu vermeiden, das Gehen muß durch Laufstangen und Rampen erleichtert werden. Es müssen besondere Turnsäle vorhanden sein für deutsches Turnen wie für schwedische Heilgymnastik an mediko-mechanischen Apparaten. Ein aseptisches Operationszimmer, Verbandräume, eine kleine Krankenstation, eigene mechanische Werkstätte zur Anfertigung der für die Krüppel erforderlichen Bandagen und Stützapparate dürfen nicht fehlen. Die ärztliche Leitung muß in den Händen eines Spezialisten für orthopädische Chirurgie liegen, dem ein entsprechendes Assistentenmaterial zur Verfügung steht.

Dieses Idealprogramm wird sich praktisch nicht überall durchführen lassen, wenn es auch immer als das zu erstrebende Endziel zu betrachten ist. Wir besitzen zwar heute schon solche ideale Krüppelanstalten, so in Kopenhagen, in Cracau bei Magdeburg; auch die Münchener Anstalt ist diesem Programme nicht mehr allzulang ferne. Schließlich läßt sich dasselbe aber auch mit einfacheren Mitteln erreichen. Ein guter Ausweg bietet sich da, wo bereits gute orthopädische Anstalten oder Polikliniken am Platze sind. Hier ist eine einfache Angliederung der Krüppelschule an die schon bestehende Anstalt leicht möglich.

Für solche Fälle empfiehlt es sich, die Heilversuche in der Klinik vor dem Eintritt in die Schule soweit als möglich durchzuführen, damit nach erfolgter Aufnahme keine Störung des Unterrichts durch die notwendigen ärztlichen Maßnahmen erfolgt. Ist im Laufe der Schulzeit ärztliche Behandlung notwendig, so soll diese, wenn angängig, in die Ferien verlegt werden. Eine Verbilligung des Heilapparates ist auch dadurch möglich, daß die nötigen orthopädischen Apparate und Bandagen in den Werkstätten der Krüppelschule durch vorgeschrittene Zöglinge angefertigt werden. —

Mit vollendeter Ausbildung der Zöglinge ist die Aufgabe der Krüppelschule eigentlich erfüllt. Doch ist eine gewisse Fürsorge auch für die entlassenen in manchen Fällen am Platze. Diese Fürsorge wird sich zunächst darauf beziehen, die erwerbsfähig gewordenen ausgelernten Schüler passend unterzubringen, eventuell durch eine mit der Anstalt verbundene Arbeitsnachweisstelle. Die Arbeitsvermittlung könnte aber auch an bestehende städtische und staatliche Arbeitsnachweise als Spezialabteilung angegliedert werden. Eine weitere Fürsorge liegt auch darin, daß für die relativ weniger erwerbsfähig Gewordenen nach der Entlassung aus der Schule die Anstalt selbst als Arbeitgeber und Arbeitsvermittler auftritt, den früheren Zöglingen Materialien übergibt und den Verkauf der fertigen Erzeugnisse übernimmt. Diese weitgehenden Einrichtungen werden sich mit der Zeit durch die Praxis

von selbst ergeben, die Hauptaufgabe unserer Bestrebungen wird zunächst darin liegen, erst einmal Krüppelschulen allgemein einzuführen.

Die Fragen der Krüppelschule werden längere Zeit ihrer Lösung harren, die ganze Bewegung steckt noch in den Kinderschuhen. Es ist deshalb vieles erst zu leisten. Tausende der Aermsten, welche jetzt elend auf der Straße verkümmern, können durch die Krüppelschule zu ehrlichen, anständigen Menschen gemacht werden; Tausende, welche sich mit Almosen jämmerlich dahinfristen, können durch die entsprechende Erziehung zu tüchtigen, selbständigen Arbeitern herangebildet werden. Mögen diese Anregungen allenthalben kräftig Wurzel fassen und sich zu einem mächtigen Baum entwickeln, in dessen Schatten ein gutes Teil sozialen Elendes verschwindet. Propaganda in Wort und Tat, im öffentlichen und privaten Leben, in den Kreisen der Kommunen, der Lehrer und der Aerzte kann und muß dieses Ziel herbeiführen!

Diskussion.

Eichholz, A., M. A. M. D. Board of Education (London): Seit drei Jahren haben wir in England Krüppelschulen (Tagesschulen). In London sind 10, in Liverpool 2, in Birmingham 1, in Bristol 1. Es gibt auch andere Anstalten, die aber gewöhnlich nicht als Elementarschulen betrieben werden.

Diese städtischen Tagesschulen für Krüppel sind unter dem Sonderschulgesetz vom Jahre 1899 gegründet; sie bekommen einen erhöhten Zuschuß von den Städten.

Die Aufnahme der Schüler in London geschieht monatlich. Ungefähr 30 bis 50 Schüler besuchen jede Schule. Sie werden mit einem Spezialwagen von und nach Hause gebracht; sie erhalten in der Schule ein gutes Mittagessen, bestehend aus Fleisch und Pudding, welches 2 Pence für das Kind kostet, und das fast von allen Kindern bezahlt wird. Die Kinder werden in diesen Schulen vom 7. Jahre an aufgenommen und dürfen bis zum 16. Jahre verbleiben. Der Unterricht gibt die Elementarfächer, Handarbeiten und Zeichnen. Bis jetzt wird die Sache jedoch lediglich als Versuch betrachtet.

Miss **Dendy,** Hilfsschulleiterin (Withington): In Manchester there are not many cripples who are not in school. But there are some whose condition might be made much better.

Erhard, Heinrich, Inspektor der kgl. Zentralanstalt für Erziehung krüppelhafter Kinder (München): Dem ausgezeichneten Referat des Herrn Dr. Rosenfeld möchte ich noch folgende Tatsachen anfügen:

Die Anstalten sind **notwendig**, denn die Zahl der krüppelhaften Kinder ist größer, als man glaubt. Durch die Ausbildung, welche den krüppelhaften Kindern in den Anstalten zuteil wird, werden viele Talente, die sonst verkümmern und brach liegen bleiben, geweckt, und tüchtige und brauchbare Menschen werden durch sie den verschiedensten Berufszweigen zugeführt. Eine Statistik, die hier aufliegt, und die auf Grund genauester Recherchen mit Schluß des Schuljahres 1901/02 von der Münchener Anstalt veröffentlicht wurde, beweist folgendes:

Darnach wurden in den letzten 25 Jahren **281** Knaben und 223 Mädchen ausgebildet. — Von den Knaben haben sich 164 Zöglinge, das sind **58,3** %, jenen Berufen zugewendet, die in der Anstalt gelehrt wurden; 33 Knaben, das sind 11,7 %, haben andere Berufe erwählt, während 39 Zöglinge, das sind 13,8 %, teilweise infolge des Gebrechens, teilweise aber, da sie nach dem Austritte kein geeignetes Unterkommen fanden und deshalb verkümmern mußten, keinen Beruf ergreifen konnten und nur als landwirtschaftliche Arbeiter, Taglöhner usw. ihr Leben fristen. Der Rest, **45** Knaben, das sind **16,2** %, mußte in Asylen versorgt oder von der Armenpflege unterhalten werden, oder sie starben frühzeitig. — Es konnten demnach **84,8** % dem Leben als nützliche Glieder der Gesellschaft zurückgegeben werden.

Die Mädchen finden zu noch größerem Teile infolge ihrer Ausbildung in allen Zweigen der weiblichen Handarbeiten entsprechendes Unterkommen und Beschäftigung.

Zur Organisation der Anstalten möchte ich noch anfügen: Wenn eine Anstalt Erfolge erzielen will, die nach allen Richtungen befriedigend und dauernd sein sollen, wenn sie ein Zufluchtsort für kürzere oder längere Zeit für alle jene sein will, die körperlich von Geburt an oder durch Krankheit mißgestaltet oder auf dem Felde der Industrie und Landwirtschaft verunglückt und infolgedessen arbeitsbeschränkt sind, wenn der breiten Masse des Volkes, namentlich den Unbemittelten, die Wohltaten derselben zuteil werden sollen, dann muß eine Anstalt folgendermaßen organisiert werden:

1. Die Anstalt ermöglicht chirurgisch-orthopädische Behandlung der Krüppel, und zwar von frühester Jugend an, in der Klinik;
2. sie bietet vollständigen Schulunterricht und gewerbliche Ausbildung (Aufnahme vom 6. Lebensjahre an);
3. sie sei in der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt ein Asyl den Kranken und Gebrechlichsten und biete in Werkstätten ausgelernten Arbeitern gegen entsprechenden Lohn längere oder kürzere Zeit Beschäftigung.

Der Verwirklichung dieses Gedankens wurde von der kgl. bayer. Staatsregierung bereits nähergetreten, wodurch die Möglichkeit geboten ist, den Aermsten unter den Menschen, den körperlich Minderwertigen, jedoch geistig Regsamen, die Wohltaten charitativer Einrichtungen in reichstem Maße zuteil werden zu lassen.

Dr. **Wehrhahn,** Stadtschulrat (Hannover): Mit dem Herrn Referenten teile ich den herzlichen Wunsch, daß die Sorge für die Krüppel durch seinen vorzüglichen Vortrag kräftig angeregt und in die weitesten Kreise getragen werden möge. Er hat das Bild, welches er uns entworfen hat, selbst ein „vielgestaltiges“ genannt, indem er auf die große Verschiedenheit der Krüppel hingewiesen hat. Es gibt nun unstreitig viele Krüppel, die geistig gesund und körperlich wohl in der Lage sind, die öffentliche Schule zu besuchen. Weshalb sollen sie das nicht? Sie sind dort gut aufgehoben, und es wird von den vom Herrn Referenten berechneten 18 Millionen Mark doch ein beträchtlicher Teil gespart werden. Er sagt, die Krüppel würden von den anderen Kindern verspottet. Das mag bei einzelnen Krüppeln besonderer Art vorkommen, im allgemeinen ist es aber bei guter Disziplin nicht der Fall. Ich wurde gebeten, ein etwa 12jähriges Mädchen, welches ohne Arme geboren war, in die Volksschule aufzunehmen. Es war von dem Lehrer seines Heimatsdorfes angeleitet worden, seine Füße zum Schreiben, zur Anfertigung der vorgeschriebenen Handarbeiten usw. zu gebrauchen und hatte eine so bewundernswerte Geschicklichkeit erlangt, daß es auch hierin zu den besten Schülerinnen der Klasse gehörte. Ich trug gerade deshalb Bedenken, die Aufnahme zu genehmigen, weil ich befürchtete, dieser eigentümliche Gebrauch der Füße würde in der Klasse Anstoß erregen, die Aufmerksamkeit der anderen Kinder ablenken usw. Auf vieles Bitten gestattete ich die Aufnahme nur probeweise. Ich habe mich dann durch öftere Besuche überzeugt, daß der Gebrauch der Füße durchaus nichts Anstößiges hatte, daß das Mädchen der Liebling der Klasse war, von allen Mitschülerinnen bemitleidet und mit größter Aufmerksamkeit behandelt wurde. Die Lehrer waren sehr erfreut über den vorzüglichen erziehlichen Einfluß, der auf diese Weise auf die anderen Kinder ausgeübt wurde. Unzweifelhaft war es aber auch für das Mädchen von größtem Vorteil, daß es nicht in einer Krüppelschule, sondern unter seinen normalen Schulgenossinnen sein durfte.

Ich kann also nur dringend bitten: lassen Sie die Krüppel — soweit es angängig ist — in ihrem eigenen Interesse und in dem der normalen Schüler in den öffentlichen Schulen.

Der Herr Referent verlangt, daß alle Krüppel ohne Ausnahme staatlichen Krüppelschulen zugeführt werden sollen. Das würde

einen Eingriff in die elterlichen Rechte bedeuten, wie er bisher in dem Maße noch nicht dagewesen ist. Krüppel gibt es in allen Ständen, in den ärmsten und den reichsten und vornehmsten. Weshalb soll es nicht jedem freistehen, für sein Kind so zu sorgen, wie es ihm am besten dünkt? Wenn nur überhaupt dafür gesorgt wird! Auch der allgemeine Schulzwang schreibt ja nicht direkt den Besuch einer Volksschule vor. Notwendig sind Krüppelschulen für alle die Unglücklichen, für welche die Eltern zn sorgen nicht in der Lage sind. Es dürfte sich aber dringend empfehlen, nicht den Staat hierfür verantwortlich zu machen, wenigstens in Preußen, sondern in erster Linie die Provinzial-Regierungen, denen es ja jetzt schon obliegt, ähnliche Anstalten für Blinde, Taubstumme usw. zu errichten.

Dr. **Bauer, Bernhard,** Stadtschulrat (Fürth): Ich fühle mich zunächst gedrungen, dem Herrn Referenten bestens dafür zu danken, daß er die Sache der unglücklichen krüppelhaften Kinder mit so eindringlichen, zu Herzen gehenden Worten vertreten hat. Aus seinen Darlegungen sowohl wie auch aus den Ausführungen des Herrn kgl. Inspektors Erhard darf ich jedoch folgern, daß die vorhandenen staatlichen Anstalten zur Erziehung krüppelhafter Kinder bei weitem nicht ausreichen, um dem vorhandenen Bedürfnisse zu genügen. Dieser Umstand bestimmt mich, die Aufmerksamkeit auf den ersten Satz der zweiten These des Herrn Referenten zu lenken, die in dem mir überreichten gedruckten Exemplar lautet: „Diese Krüppelschulen müssen vom Staate unterhalten werden.“ Wenn damit der Ansicht Ausdruck gegeben werden wollte, daß die Erziehung der krüppelhaften Kinder ausschließlich in Staatserziehungsanstalten erfolgen soll, so bin ich nicht in der Lage, diesem Leitsatze zuzustimmen. Es wäre doch sehr zu bedauern, wenn die Initiative von Privatpersonen, von kommunalen und Provinzial-Verbänden unterbunden werden würde. Da der Staat unmöglich mit einem Schlage den Anforderungen entsprechen kann, welche durch die Erziehung der krüppelhaften Kinder an ihn gestellt werden, so würde, wenn der erwähnte Leitsatz in der mitgeteilten Fassung zu einer gesetzlichen Bestimmung ausreifen würde, eine sehr große Anzahl der fraglichen Kinder der notwendigen leiblichen und geistigen Fürsorge verlustig gehen, bezw. sie würden ihnen vorenthalten bleiben. Ich kann überhaupt nicht dazu raten, ohne jede Einschränkung die Forderung zu erheben, daß die krüppelhaften Kinder den Staatsanstalten oder den öffentlichen Unterrichtsanstalten zugeführt werden müssen. Ich darf darauf hinweisen, daß auf dem vorjährigen Verbandstag für die deutschen Hilfsschulen in Mainz der Antrag gestellt wurde, die Regierungen der deutschen Bundesstaaten zu ersuchen, Verfügungen zu erlassen, durch welche die im schulpflichtigen Alter

stehenden schwachbefähigten Kinder zum Besuche der Hilfsschulen gezwungen werden konnten. Ich führte damals aus, daß der Zwang nur dann einzutreten hat, wenn die Eltern nicht in anderer Weise Sorge tragen für einen geeigneten Unterricht, und bei der Beschlußfassung wurden meine Darlegungen auch berücksichtigt. Ich glaube, wir sollten im vorliegenden Falle ähnlich verfahren und aussprechen, daß den Eltern von krüppelhaften Kindern die Verpflichtung aufzuerlegen ist, ihre Kinder den öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten für krüppelhafte Kinder zu übergeben, wenn sie nicht den Nachweis erbringen können, daß sie anderweitig für die geeignete Entwicklung Sorge tragen. Es soll den Eltern das Recht ungeschmälert erhalten bleiben, daß sie von den Sonderschulen, von den Lehrern, den Aerzten und Orthopäden sich diejenigen zur Behandlung und Erziehung ihrer Kinder auswählen können, welche sie für die geeignetsten halten.

Ullbrich, H., Pastor, Leiter der Pfeifferschen Anstalten (Cracau-Magdeburg): Dem Vorredner Herrn Schulrat Dr. Bauer möchte ich erwidern, viele Krüppel sind derart deformiert oder in der Bewegung behindert, daß sie in Krüppelanstalten gebracht werden müssen. Außerdem ist wünschenswert, daß seitens der Behörden die Aufmerksamkeit schon auf das vorschulpflichtige Alter gerichtet wird. In demselben wird der Grund zu vielen Deformierungen oft durch Schuld der Eltern gelegt, die, rechtzeitig angefaßt, gehoben oder gebessert werden können. Zu These 2 möchte ich bemerken: Die Pflicht der Krüppelfürsorge ist nicht dem Staate, sondern den Gemeinden, Kreisen und den Provinzen aufzulegen, die im Falle der Unterlassung die Armenlast zu tragen hätten.

Dr. **Sickinger,** Professor, Stadtschulrat (Mannheim): Ich hatte nicht den Eindruck, daß Herr Dr. Rosenfeld verlangte, daß alle Krüppel in Anstalten untergebracht werden sollen, sondern nur diejenigen, welche in bereits bestehenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten keine zweckmäßige oder ausreichende Ausbildung erhalten. In großstädtischen Volksschulen mit der Einrichtung des Knabenarbeitsunterrichts und mit dem Institut der Schulärzte wird ein viel größerer Prozentsatz Krüppel geeignete Unterkunft und Unterweisung finden, als dies in ländlichen Kreisen möglich ist. Auch hier heißt es individualisieren und nicht alles über einen Kamm scheren. Die Hauptsache ist, daß auf irgendeinem Wege den Krüppeln geholfen wird. Die Mittel für die notwendigen Anstalten nehmen wir, woher wir sie bekommen: von den Gemeinden, den Kreisen und dem Staate.

Kielhorn, Heinrich, Hilfsschulleiter (Braunschweig): Ich beantrage, im Leitsatze 1 die Wörter „auch" und „die" zu streichen.

Ferner bitte ich, im Leitsatze 2 den zweiten ganzen Satz zu streichen, denn es steht uns nicht zu, über bestehende Privatschulen ein absprechendes Urteil zu fällen, denn ich glaube, nicht alle Anwesenden haben alle diese Anstalten gesehen, um sie genügend zu beurteilen.

Erhard, Heinrich, Inspektor (München): Ich will nur ein paar Worte auf die Anfragen der Herren Vorredner Dr. Bauer und Dr. Wehrhahn anfügen:

Bis jetzt ist davon gesprochen worden, daß einzelne krüppelhafte Kinder ganz gut auch in Volksschulen ausgebildet werden können. Ich stimme dem gewiß bei. Sie sollen nur in die Volksschule gehen, wenn es die Art der Verkrüppelung erlaubt. Aber nun kommt die weitere Frage: Wie ist es, wenn die Kinder 12 oder 13 Jahre alt sind und einen Beruf erlernen sollen, der sie für das Leben brauchbar macht? Da ist eine besondere Anstalt notwendig, die eigens solche Kinder aufnimmt, um sie mit dem notwendigen Rüstzeug zu versehen, das sie sonst nicht erwerben könnten. Um auf die Kosten zu kommen, muß ich bemerken, daß man doch nicht alles den ohnehin schon stark belasteten Gemeinden aufbürden kann und soll. Für unsere Anstalt geben die bayerische Staatsregierung und sämtliche Kreise bedeutende Zuschüsse. Die Zahl der Freiplätze beträgt 82. Die Gemeinden wollen nicht immer in entsprechender Weise sorgen, wenn sie dazu herangezogen werden. Die Ausbildung ist ihnen zu teuer, und sie überlassen das Krüppelkind nicht selten dem Bettel. Die Kinder sollen nicht nur erzogen, sondern auch körperlich geheilt werden, und diese Möglichkeit ist bei dem Stande der heutigen Orthopädie vorhanden, dann werden sie dem Leben nicht nur geistig, sondern auch körperlich leistungsfähig zurückgegeben werden.

Dr. med. **Moses, Julius,** Stadtarzt (Mannheim): Die Diskussion über die Krüppelfürsorge soll nicht abgeschlossen werden, ohne daß von hier aus, wo vor breiter Oeffentlichkeit dies Thema verhandelt wird, eine Propaganda hinausgeht zu gunsten einer Prophylaxe der Verkrüppelung und einer Prophylaxe der Arbeitsunfähigkeit der Krüppel. Zu dieser Prophylaxe sind vor allem die Armenverwaltungen und besonders auch die Armenärzte berufen. Ich habe als Armenarzt es stets als meine Pflicht betrachtet, darauf meine Aufmerksamkeit zu richten. Unsere Armenverwaltung in Mannheim hat einen ansehnlichen Betrag für orthopädische und heilgymnastische Behandlung in ihr Budget aufgenommen. Wo nun aber die Verkrüppelung eingetreten und Einrichtung von Krüppelschulen nötig ist, müssen alle Organe herangezogen werden, die ein Interesse an einer prophylaktischen Armenpflege haben, Staats-, Kreis-, Gemeindeverbände; ob der Staat die Anstalt unterhält oder subventioniert, ist für uns hier gleich. Unsere

Aufgabe ist es, im Sinne der Schlußworte des Herrn Kollegen Rosenfeld für die Krüppelfürsorge überall, wo der eine oder andere von uns in einer Verwaltung mitzureden hat, kräftig zu agitieren.

Mrs. **Dickinson Berry,** M. D. Assistant medical officer (London): In the English Cripple Schools the cases consist of about 90 % old spinal caries, old hip disease and various cases of paralysis — about equal proportions of each. The remaining 10 % consist of various small classes, cases of heart disease for instance. We find that the day schools succeed fairly well. Acute cases are not taken, they are fairly well provided for in Convalescent Houses at the sea or country.

Care must be taken not to admit cases to whom the journey in the omnibus might be hurtful, which does occur sometimes.

Dr. med. **Rosenfeld, Leonhard,** Spezialarzt für orthopädische Chirurgie (Nürnberg), Schlußwort: Ich bin in einer Hinsicht von einzelnen nicht richtig verstanden worden. Ich verlange nicht, wie dies ihnen ja schon Herr Professor Sickinger betont hat, für alle Krüppelkinder einen Schulzwang in staatlichen Schulen, sondern ich will nur, daß die Krüppelschulen vom Staate eingerichtet und unterhalten werden. Ich gebe jedoch zu, daß es lokale Verhältnisse gibt, in denen dieser Idealzustand aus äußeren Gründen zurzeit noch nicht erreicht werden kann, und bin deshalb bereit, meine Thesen dementsprechend verändert zur Abstimmung bringen zu lassen. Im übrigen danke ich Ihnen für das große Interesse an der Sache und bitte Sie wiederholt, zu Hause recht warm für die Bestrebungen, den Krüppeln ihr Recht auf entsprechende Erziehung und Ausbildung zu sichern, kräftigst einzutreten. Den Anregungen in der Diskussion entsprechend, gebe ich meinen Leitsätzen folgenden Wortlaut:

1. Auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen und der vorliegenden Statistiken besteht das Bedürfnis, für Krüppel eigene Sonderschulen einzurichten.

2. Diese Krüppelsonderschulen sollten von Staats-, Provinzial- und Kommunal-Verbänden unterhalten und unterstützt werden.

3. Die Krüppelsonderschule hat nicht nur den Unterricht der Volksschule, sondern auch einen gewerbe-technischen Fortbildungsunterricht zu geben. Eine Verbindung mit Internaten ist wünschenswert; ein spezialärztlicher Dienst, eventuell im Anschluß an bestehende Heilanstalten oder Polikliniken, anzustreben.

Die Leitsätze des Referenten werden in dieser Form einstimmig angenommen.

B. Vorträge:

D. Dr. **Zimmer,** Professor (Berlin-Zehlendorf):

Ein Heilerziehungsheim für nervöse junge Mädchen gebildeter Stände.

Auf den ersten und meines Wissens bisher einzigen Versuch einer Erziehungsanstalt für heranwachsende junge Mädchen mit nervöser Veranlagung möchte ich Ihr Interesse richten. Ich bin zwar nicht, wie es in der Ankündigung meines Vortrages hieß, Doktor der Medizin und Arzt, sondern Theologe und Pädagoge, aber auf diesem Grenzgebiet, denke ich, müssen, wenn irgendwo, Pädagogen und Aerzte zusammenhelfen, und darauf, daß dies in verständiger und vertrauensvoller Weise geschieht, beruht allein die Aussicht auf Erfolg in der Heilerziehung.

Es handelt sich um solche nervöse, hysterische, psychopathisch minderwertige, neuropathische und dergl., mit einem Wort für diejenigen, die mit ihnen zu tun haben, unleidliche Persönlichkeiten, wie sie unter jungen Mädchen nicht ganz selten sind. Für solche Kinder in schulpflichtigem Alter haben wir bereits mehrere Anstalten, und durch eine derselben ist das von mir begründete Heilerziehungsheim in Zehlendorf bei Berlin auch angeregt worden. Vor etwa acht Jahren nämlich forderte mich der Direktor Trüper von der bekannten Erziehungsanstalt für psychopathisch minderwertige Kinder auf der Sophienhöhe bei Jena auf, ein über seine Anstalt dem Alter nach hinausgewachsenes junges Mädchen in ein von mir begründetes Töchterheim aufzunehmen. Aber dies letztere war eine Erziehungsanstalt für normale junge Mädchen, ein Reform-Mädchenpensionat, und bei der Aufnahme von Zöglingen in dasselbe wird gerade sehr sorgfältig verfahren, indem man sich vorher genau erkundigt, damit möglichst nur solche junge Mädchen aufgenommen werden, die gut zueinander passen. Hier wäre für eine psychopathisch Minderwertige kein Platz gewesen. Aber das Bedürfnis nach einer besonderen Heilstätte für derartige Mädchen war damit das erstemal an mich herangetreten. Andere Veranlassungen kamen noch mehrfach hinzu. So mußten wir aus dem einen Töchterheim in Kassel, das unter einer sehr verständigen Leiterin steht, welche auch mit schwierigen Charakteren immer fertig geworden war, um der anderen jungen Mädchen willen eine Schülerin entlassen, die ihre eigene Mutter auf keinen Fall wieder zurücknehmen wollte. Dann war es die Bitte einer Lehrerin, die durch meine Vermittlung Oberin in einer Nervenheilanstalt geworden war, was mir weitere Anregung gab, den Versuch eines Heilerziehungsheims zu machen. Sie glaubte, daß manche von den Damen, die sie in der Nervenheilanstalt vorfand, bei rechtzeitiger und sachgemäßer pädagogischer Behandlung vor diesem Schicksal hätten bewahrt werden

können. Vor allem aber war es mir wertvoll, daß ich eine Persönlichkeit fand, die für die Leitung einer derartigen Anstalt wie geschaffen schien. Denn wenn dieses Heilerziehungsheim eine Parallele zu den üblichen Mädchenpensionaten sein sollte, von denselben etwa so unterschieden, wie die Trüpersche und andere Erziehungsanstalten für psychopathisch Minderwertige von gewöhnlichen Schulen, so kam auf die Persönlichkeit der Leiterin geradezu alles an. Denn für die Gesundheit eines Pensionats hat es ja wenig Bedeutung, ob der Schulinspektor oder einzelne Lehrkräfte und ob der Arzt besonders tüchtige Leute sind, sondern ganz wesentlich darauf, was die mit den jungen Mädchen zusammenlebende Leiterin ist und leistet. Die erwähnte Persönlichkeit, Schwester des evangelischen Diakonievereins, nun hatte nach ihrer Ausbildung als wissenschaftliche Lehrerin sich einige Jahre als Lehrerin in einer Idioten- und Epileptischen-Anstalt aufgehalten, war dann drei Jahre lang in der Trüperschen Anstalt gewesen, hatte dann während eines Jahres in einem Rettungshause gearbeitet und war endlich nach vorübergehender Beschäftigung in einer Irrenanstalt bei einem inneren Kliniker und Magenspezialisten, Geheimrat Ebstein in Göttingen, tätig gewesen. Es scheint mir das eine im wesentlichen sehr günstige Art der Vorbildung und völlig ausreichend, wenn, wie dies in Zehlendorf der Fall ist, der Leiterin ein psychiatrisch gebildeter Facharzt zur Seite steht. Sonst wäre wohl noch ein eigentliches psychiatrisches Studium erforderlich, und — um das gleich hier zu erwähnen — das würde ein neuer Frauenberuf sein, der die tüchtigsten unserer hochstrebenden Frauen begeistern, ihnen einen hochbefriedigenden Beruf gewähren und zugleich vielen Pfleglingen zum Segen gereichen könnte. Die Hauptsache ist aber jedenfalls das natürliche Geschick, mit nervösen oder sonstwie schwierigen Persönlichkeiten umzugehen und sie zu beeinflussen.

Im Heimathause des Ev. Diakonievereins, das auf Zuwachs gebaut war, fand sich Raum, und so machte ich vor vier Jahren, im November 1899, den Versuch eines Heilerziehungsheims für nervöse junge Mädchen gebildeter Stände. Ich mochte niemandem anders die Mitverantwortung zumuten, denn es handelte sich um einen ganz neuen Versuch, dessen Gelingen oder Mißlingen ja nur durch die Erfahrung festgestellt werden konnte. Es wurden deshalb auch anfänglich ohne jeden Unterschied alle Zöglinge aufgenommen, die sich meldeten, denn erst die Erfahrung konnte sicher feststellen, in welchen Fällen das Heilerziehungsheim seinem Zweck genügend entsprechen kann und in welchen nicht.

So sind die ersten drei Jahre eine Probezeit nach jeder Richtung hin gewesen, und ihr Ergebnis ist daß diese Probe gelang; mir selbst und anderen ist es zur Ueberzeugung geworden, daß, wie wir jetzt

für Idioten, für Epileptische, für Krüppel sowie für die Viersinnigen, d. h. für die Blinden und Taubstummen, besondere Anstalten haben, wir solche auch für die genannten nervösen Persönlichkeiten brauchen. Ja, ich wage zu hoffen, daß von solchen Heilerziehungsheimen aus, das heißt von pädagogischen Anstalten aus, in denen aber ein Facharzt mitwirkt, teilweise eine Umwandlung unserer Sanatorien stattfinden wird. Habe ich es doch selbst erlebt, daß ein junges Mädchen, welches nahezu zehn Jahre hindurch durch die verschiedensten Sanatorien geschleppt war und unheilbar krank schien, im Heilerziehungsheim in wenigen Monaten so weit gefördert wurde, daß es ihm möglich geworden ist, als Schülerin der Krankenpflege in ein Diakonieseminar einzutreten, wo sie bereits seit Monaten tätig ist und ganz Tüchtiges leistet.

Ich möchte es unterlassen, weiteres über Erfolge dieses Heilerziehungsheims hier auszusprechen, mag auch die kurze zur Verfügung stehende Zeit nicht durch anderweitige Mitteilungen in Anspruch nehmen, so sehr auch vielleicht unsere Erfahrungen bezüglich der in eine solche Anstalt passenden und der nicht dahin passenden Personen, sowie Mitteilungen über die eingeschlagene Erziehungs- und Unterrichtsmethode Ihr Interesse finden möchten. Ich beschränke mich deshalb nur auf folgende geschichtliche Mitteilung.

Nach den ersten drei Probejahren ist dem Heilerziehungsheim eine feste Gestalt gegeben worden. Es ist einem ehrenamtlichen Kuratorium unterstellt. Dasselbe bilden zurzeit die Herren Geheimer Medizinalrat Dr. Dietrich, vortragender Rat im Kultusministerium; Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Eulenburg; Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Roth; Professor Dr. Ziehen, der an Stelle des verstorbenen Geheimrats Jolly eingetreten ist, der Kreisarzt Dr. Zimmer in Berlin und Ihr Referent. Die fachärztliche Behandlung hat z. Z. der Psychiater Dr. Krefft. Zur Ausgestaltung des Heilerziehungsheimes ist dasselbe mit einem kleinen Sanatorium für weibliche Nervenkranke verbunden, und andererseits ist eine kleine eigene Abteilung für Epileptische errichtet worden, die in einem eigenen Hause in ziemlicher Entfernung vom Haupthause untergebracht ist. Dieses Haupthaus, in dem früher das Heilerziehungsheim nur einige Zimmer einnahm, ist jetzt ganz dem Heilerziehungsheim und dem Sanatorium eingeräumt.

Das Bedürfnis, über die Anstalt ab und zu nähere Berichte zu erhalten, führt jetzt dazu, vertrauliche Jahresberichte drucken zu lassen, in denen über Unterrichtsmethoden u. dgl., namentlich aber auch über die einzelnen Zöglinge Mitteilungen gemacht werden, die der Natur der Sache nach für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt sind. Diese Jahresberichte werden deshalb nur auf ihr Ansuchen an Aerzte und Pädagogen versandt werden.

Ich darf mich wohl nunmehr begnügen, nur noch aus dem Prospekt der Anstalt das Wesentliche mitzuteilen.

Aufnahmefähig sind nervöse junge Mädchen aus gebildeten Kreisen im Alter von 15 Jahren an, deren Verbleiben infolge ihrer krankhaften Veranlagung in der Familie Schwierigkeiten macht, und die auch in den üblichen Töchterpensionaten nicht am Platz sind, weil ihnen daselbst die notwendige Einzelbehandlung durch spezialistisch vorgebildete Erzieherinnen unter fachärztlicher Aufsicht nicht zuteil werden kann.

Eine Heilanstalt ist das Pensionat nicht; Nervenkranke sind deshalb ebenso ausgeschlossen wie Geisteskranke, Idioten und Epileptische. Wohl aber steht mit dem Pensionat ein eigenes Sanatorium für weibliche Nervenkranke gebildeter Stände in Verbindung, und in der Nähe befindet sich ein Asyl und Erziehungsheim für epileptische Frauen und Kinder, deren beider leitender Arzt täglich das Pensionat besucht. So ist ein Ineinandergreifen pädagogischer und ärztlicher Einwirkung gesichert.

Das Ziel des Pensionats ist, seine Angehörigen für das Hinaustreten in das Leben fähig zu machen, speziell den heranwachsenden jungen Mädchen diejenige — namentlich praktische — Ausbildung zu geben, die sie .für die Anforderung des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens gebrauchen.

Die Eigenart des Hauses bringt es mit sich, daß irgendwelcher Klassenunterricht nicht gegeben werden kann. Die jungen Mädchen erhalten einzeln, zu zweien oder zu dreien ihren Unterricht, der sich deshalb ganz an ihre Anlagen, Interessen und Vorbildung anschließen kann. Im Durchschnitt kommt auf 2 bis 4 Pensionärinnen eine im Hause wohnende Lehrerin, und nach Bedürfnis werden noch weitere auswärtige Lehrkräfte herangezogen.

Tunlichst alle Pensionärinnen lernen das Hauswesen besorgen, die älteren auch Kochen, Backen, Einmachen, Wäschebehandlung und Plätten, ferner die üblichen Handarbeiten (Flicken, Stricken, Stopfen, Hand- und Maschinennähen, unter Umständen auch Wäschezuschneiden, Weißsticken, Schneidern). Hierzu kommen die bekannten Kunstarbeiten, wie Holzbrand, Schnitzerei, Malerei etc., ferner Gartenbau und Hühnerzucht. Zur wissenschaftlichen Weiterbildung wird je nach den Umständen unterrichtet in Religion, Geschichte, Literaturgeschichte unter gemeinsamer Lesung klassischer Schriften, Kunstgeschichte, deutscher Sprache (schriftliche Ausarbeitungen und mündlicher Vortrag), englischer und französischer Konversation und Lektüre, Naturwissenschaften, Rechnen und Buchführung, Stenographie, Turnen, Tanzen, Zeichnen, Chorgesang, als Privatunterricht auch in Klavierspiel und Einzelgesang.

Die Oberleitung führt Ihr Referent. Für etwa erwünschte spezialärztliche Konsultation außer der regelmäßigen hausärztlichen Ueberwachung bietet der Ort mit seinen verschiedenen Spezialheilanstalten und das nahe Berlin die tüchtigsten Fachärzte.

Das Heim hat eine christliche Hausordnung; sonntägiger Gottesdienst findet teilweise im Hause selbst statt. Doch ist das Heim nicht auf Angehörige nur einer Konfession beschränkt.

Der Neubau des Heimathauses, in welchem sich das Pensionat befindet, liegt in einem ziemlich 3 Morgen großen Gartengrundstück, zwei Minuten vom Grunewald, 15 Minuten vom Bahnhof entfernt. Der Villenvorort Zehlendorf (Station der Wannseebahn zwischen Berlin und Potsdam) ist durch seine gesunde Lage bekannt — es bestehen am Orte mehrere Heil- und Spezialerziehungsanstalten —, hat mit Berlin durchschnittlich alle 10 Minuten Bahnverbindung und durch das Fernsprechamt Berlin-Zehlendorf direkte Verbindung mit fast allen mit Berlin im Sprechverkehr stehenden Orten.

Die Pension, die vorauszuzahlen ist, beträgt vierteljährlich 450 Mark, worin Unterricht, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Verpflegung, Bedienung, Wartung und Bäder sowie Benützung von Klavier und Nähmaschine einbegriffen sind. Für kleinere Ausgaben sind beim Eintritt 50 Mark vorzulegen.

Außer der nötigen Kleidung und Leibwäsche, welche deutlich gezeichnet sein muß, und einem Verzeichnis der mitgebrachten Sachen ist nichts mitzubringen. Betten und Bettwäsche, Handtücher, Servietten etc., die übrigens auch mitgebracht werden können, stellt die Anstalt.

Ueber jedes Glied des Pensionats wird den Angehörigen auf Wunsch regelmäßig monatlich Bericht erstattet.

Diskussion.

Schrender, A. J., Institutsdirektor (de Bilt bei Utrecht, Holland): Ich weise darauf hin, daß auch für nervöse und nervös beanlagte Kinder besonderer Unterricht und besondere Erziehung notwendig ist mit eigenen heilpädagogischen Methoden und am besten in kleinen medizinisch-pädagogisch geleiteten Anstalten. Ohne eine solche spezielle Erziehung unterliegen diese Kinder meistens einer bedeutenden intellektuellen und moralischen Verkrüppelung. In der kurzen Zeit, welche mein „Medizinisch-pädagogisches Institut" besteht, das fast ausschließlich nervöse Zöglinge im Alter vom 5 bis 16 Jahren hat, haben wir solche erfreuliche Resultate erzielt, daß es meiner Meinung nach feststeht, daß die Sonderschulfrage nach dieser Richtung hin dringend einer Ergänzung bedarf.

Baldrian, Karl, Hauptlehrer an der niederösterreichischen Taubstummenanstalt (Wien):

Zur Gesundheitspflege der taubstummen Kinder.

Vorbemerkung:

Gestatten Sie, daß ich mir vor Beginn meiner Ausführungen eine Bemerkung zu machen erlaube.

Bei Durchsicht der Listen der Kongreßteilnehmer ist mir aufgefallen, daß außer meiner Wenigkeit kein anderer auswärtiger Taubstummenlehrer an den Verhandlungen teil nimmt — ob die Herren Kollegen des Nürnberger Taubstummen-Institutes Kongreßvorträge anhören, ist mir nicht bekannt. Ich habe gehofft, eine große Zahl Taubstummenbildner hier zu treffen, da diese ja, wie rühmlich bekannt, alle einschlägigen Erfahrungen für das Wohl der taubstummen Kinder zu verwerten stets bestrebt sind.

Obwohl ich nun meine Darlegungen vor Nichttaubstummenlehrern auseinanderzusetzen habe, hoffe ich dennoch, daß sie nicht zwecklos sein werden, da ja fürs erste der eine oder andere Gedanke auf dem unserem Spezialgebiete verwandten Zweige der Heilpädagogik, der Hilfsschule nämlich, wird Anwendung und Verwertung finden können, und zweitens, weil gewiß manche Persönlichkeit aus der Reihe der Kongressisten der Taubstummenbildungssache selbst einflußreich und wohlwollend gegenübersteht. Wenn daher durch deren Mitwirkung den „Kindern einer lautlosen Welt" eine erhöhte Fürsorge hinsichtlich ihrer Gesundheitspflege zuteil werden sollte, würde sich der Vortragende glücklich schätzen.

Vortrag:

Nicht selten finden wir bei taubstummen Kindern Schwächlichkeit, mangelhafte Körperentwicklung und Kränklichkeit, die teils verhängnisvolles Erbe sind, teils als Folgen unzureichender Ernährung, mangelhafter Pflege und gesundheitsschädlicher Wohnung in die Erscheinung treten.

Ungünstige äußere Verhältnisse der Eltern eines Taubstummen während der Zeit der Entwicklung des jungen Körpers ihres Kindes sind die Haupt-Ursache für ein verhältnismäßig häufiges Auftreten und einen folgenschweren Verlauf jener „Kinderkrankheiten", die unter den genannten traurigen Umständen öfter als sonst Taubheit und dadurch auch Stummheit, also Taubstummheit, zur Folge haben.

Gewiß ist es, daß die von den meisten Staaten und Ländern, wie deren Regierungen und Verwaltungen in dankenswerter Weise angestrebte Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der ärmeren

Bevölkerungsschichten, aus denen ja die größte Zahl der taubstummen Kinder stammt, am allermeisten dazu beitragen wird, den Prozentsatz der Taubstummheit zu verringern.

Mit der Verbesserung der Lebensbedingungen und der Hebung des Wohlstandes *tritt auch die verheerende Wirkung des völkermordenden Dämons Alkohol*, der unmittelbare, häufiger noch mittelbare Ursache der Taubstummheit ist, *im allgemeinen von selbst zurück*.

Auch der *Arzt* wird dann, wenn die Familien nicht dem größten Elende preisgegeben sind, in Erkrankungsfällen der Kinder *eher* und nicht erst, *wenn es schon zu spät ist, gerufen werden* und er wird noch seines Helfer- und Retteramtes walten können.

Bedenkt man dies alles, so gelangt man wohl zu dem endgültigen Schlusse, daß es sowohl im Interesse der einzelnen Familien und des Einzelwesens wie auch des Staates gelegen wäre, wenn dieser im Vereine mit privater Wohltätigkeit den allerärmsten Familien die Kinder zur Auferziehung abnehmen würde. Durch eine derartige Fürsorge seitens des Staates, der Länder, Kommunen und Privaten könnten viele körperliche Gebrechen, darunter auch die Taubstummheit, zum Teile wenigstens, verhütet und manche bösen Keime erstickt werden, die — wenn ihnen die Gelegenheit zur traurigen Entfaltung nicht entzogen wird — später als sittliche Entartung und Verbrechertum die bürgerliche Gesellschaft bedrohen.

Welch ungeheure Summen sind dann bloß dazu erforderlich, um all die erwerbsunfähigen Individuen zu erhalten und die stets steigende Zahl destruktiver Elemente unschädlich zu machen und in Bann zu halten?!

Kinder, deren Eltern dieselben vor körperlicher und sittlicher Verwahrlosung nicht bewahren können oder wollen, sind auch Waisen, für welche die Gemeinwesen im Interesse der Individuen wie der Allgemeinheit Elternstelle vertreten sollten.

Durch ein Anfassen des Uebels an der Wurzel, wie dies ja durch staatliche Fürsorgegesetze, Kinderschutzgesetze und die Errichtung von Säuglingspflegestätten, Kinderhorten, Krippen, Tagesheimstätten, Kinderschutzstationen etc. durch Kommunen und Gesellschaften mit Eifer in stets wachsendem Wirkungskreise bereits geschieht, könnte nicht nur viel Elend verhütet, sondern auch dem Volksschatze eine bedeutende Ersparnis gesichert werden.

Da aber die allgemeine Verbesserung der sozialen Verhältnisse naturgemäß nur ganz allmählich fortschreiten kann und die erforderliche Zahl *Rettungshäuser für die Kinder des Elends* — im

vorschulpflichtigen und späteren Alter — wohl noch lange nicht erreicht sein wird, müssen wir trachten, die schon sichtbar gewordenen Folgeerscheinungen der Not wenigstens, die sich — wie bereits gesagt — zum Teil als sittliche, zum Teil als körperliche Gebrechen, darunter auch als Taubstummheit zeigen, so früh als möglich, mit größter Tatkraft und im größtmöglichen Umfange abzuschwächen.

Was in dieser Hinsicht die taubstummen Kinder betrifft, so könnte für dieselben am wirkungsvollsten vorgesorgt werden durch Gründung von Pflegestätten für noch nicht schulpflichtige taubstumme Kinder aus solch armen Familien, in welchen die Eltern ihren Pflichten den Kindern gegenüber oft mit dem besten Willen nicht nachkommen können.

Wie viel schwieriger gestaltet sich alles, was Wartung und Erziehung anbelangt, bei einem gehör- und sprachlosen, vielleicht noch dazu schwächlichen oder kränklichen Kinde als bei einem normalen!

Dieser Schwierigkeiten wegen müssen auch — besonders in Familien, die im Kampfe ums tägliche Brot fast erliegen — die Mängel eines taubstummen Kindes hinsichtlich seiner Körper- und Geistes-Entwicklung noch weit größere sein als jene der hörenden Kinder solcher Familien.

Um einen Ueberblick über die Grösse des Elendes in dieser Richtung gewinnen zu können, müßte für eine genaue Evidenzhaltung der taubstummen Kinder im vorschulpflichtigen Alter in jedem Gemeinwesen und allen Ländern Sorge getragen werden.

Dies könnte außer durch andere Maßnahmen auch dadurch bewerkstelligt werden, daß es den Aerzten zur Pflicht gemacht würde, alle ihnen in ihrer Praxis vorkommenden taubstummen und ertaubten Kinder den zuständigen Behörden mit den nötigen Angaben namhaft zu machen.

Würde den Eltern taubstummer Kinder die erforderliche Belehrung zuteil, so würden dann gewiß manche derselben, selbst ohne Zwang, wenn auch schweren Herzens, doch der Not und der besseren Einsicht gehorchend, ihr Schmerzenskind einer Pflegestätte anvertrauen.

In den Pflegestätten — sie könnten nur Internate sein — müßten die taubstummen Kindlein eine ihren Mängeln vollkommen Rechnung tragende Wartung und Behandlung erfahren. Hauptsache wäre die Körperpflege der kleinen Schützlinge. Dem schwächlichen Körper angepaßte, ausreichende, gesunde Kost, Aufenthalt und Bewegung in der freien Natur, Waschungen und Bäder, ausreichender Schlaf in gesunden

Schlafstätten, wenn nötig ärztliche Behandlung, müßten eine allgemeine Körperkräftigung des kleinen Taubstummen herbeiführen helfen.

Um diesen Zweck zu erreichen, müßte vor allem auf die Lage der Pflegestätten Bedacht genommen werden. Sie wären auf dem Lande oder an der Peripherie der Städte zu erreichen, dort, wo gesunde, reine Luft, frisches Quellwasser, Licht in Hülle und Fülle und freier Platz zum Tummeln und Spielen der Kleinen vorhanden wäre.

Durch spielende Betätigung der Pfleglinge in Haus, Hof und Garten, durch Anleitung zum Beobachten und Vergleichen der Tiere, Pflanzen und Sachen der nächsten Umgebung, ihrer auffallenden Tätigkeiten, Eigenschaften (der Größe, Form, Farbe, Schwere) und Zahl, durch das geordnete Familienleben — denn den Familien-Charakter müßten diese Stätten unbedingt bewahren, und der Frau des Leiters einer Anstalt für Kinder im zartesten Alter müßte ihre Hauptpflicht, den Pflänzlein Stütze, Hort, ihnen mit einem Worte Mutter zu sein, über alles gehen — weiter durch den gesellschaftlichen Verkehr der Kleinen untereinander und mit den Erwachsenen würde Geist und Herz der kleinen Taubstummen vor Versumpfung und Verödung bewahrt werden, denen in jenen Familien, wo Not und Elend herrschen, beide (Geist und Herz) so häufig entgegengehen. So könnte in der Pflegestätte der taubstumme Schwächling durch Körperkräftigung und Geistes- und Herzens-Anregung jene für den Eintritt in eine Taubstummen-Schule so nötige Vorbereitung erhalten, die der Hygieniker ebenso wie der Pädagoge unbedingt fordern muß. Wie sollte ein schwächliches taubstummes Kind, dessen Lungen von Geburt an fast nur dem Atmungsprozesse zur Erhaltung des Lebens gedient haben, den bei der Artikulation fast unvermittelt notwendig werdenden, weit größeren Anstrengungen gewachsen sein?

Könnte nicht die Lunge des taubstummen Sprechschülers durch den unvorbereiteten Uebergang, ja Sprung von fast völliger Untätigkeit zu erhöhter Betätigung trotz aller Behutsamkeit und Besonnenheit des Lautierlehrers und ungeachtet der Atem- und Vorübungen im Elementar-Unterrichte argen Schaden nehmen?

Diese Frage ist mit Recht um so eindringlicher zu stellen, als uns die Statistik lehrt, daß ohnehin eine verhältnismäßig große Zahl Taubstummer zu Lungenkrankheiten neigt und daran im besten Lebensalter stirbt. Man könnte vielleicht darauf einwenden, daß gerade durch die beim Sprechen erforderliche erhöhte Tätigkeit der Lunge diese eine Kräftigung erfahren müsse.

Ich bezweifle dies nicht im mindesten, wenn es sich um ein gesundes, hörendes Menschenkind handelt. Schon ein lungenschwacher hörender Mensch aber fühlt lautes anhaltendes Sprechen als Anstrengung. Größer noch muß die Anstrengung und die daraus folgende Ermüdung bei einem lungenschwachen Taubstummen sein, da dessen Atmen beim Sprechen nie jene Leichtigkeit und Natürlichkeit — selbst wenn er den geschicktesten Lautierlehrer hätte — aufweisen kann, wie sie sich beim Hörenden von selbst ergeben.

Noch ermüdender, daher unter Umständen schädigender, müssen die Anstrengungen wirken, wenn es sich um ein lungenschwaches taubstummes Kind handelt, das noch dazu noch nicht sprechen kann, sondern es erst mühselig erlernen soll.

Auf diese Worte hin wird man vielleicht sagen: Nun gut, man warte bei einem lungenschwachen taubstummen Kinde mit dem Beginne des Lautier-Unterrichtes ab, bis es sich hinreichend gekräftigt habe, was in der modernen Taubstummenschule allerdings gleichbedeutend wäre mit dem Aufschieben jeglichen Unterrichts überhaupt.

Machte man obige Einwendung, so räumte man damit gleichzeitig indirekt die Notwendigkeit der Errichtung von Pflegestätten für solche taubstumme Kinder ein, wenn diese nicht ohnehin von vorneherein als solche erkannt worden sein sollte.

In jener Familie, die den eigenen Sprößling ja verkümmern lassen mußte, wird nämlich eine Erholung und Kräftigung schwerlich möglich sein, selbst wenn die Frist hiefür Jahre betrüge. Jedes ohne Unterricht verbrachte Jahr nach dem siebenten im Lebensalter des Taubstummen aber wäre ein Verlust an geeignetster Lernzeit überhaupt und würde ein Versäumen des richtigen Zeitpunktes für die Lautbildung und Erlernung der Lautsprache bedeuten, da mit zunehmendem Alter die Elastizität und Beweglichkeit der Sprechwerkzeuge Einbuße erleidet.

Hieraus ergibt sich wohl zur Genüge die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit der Pflegestätten.

Bei flüchtiger Betrachtung des Gesagten könnte es den Anschein erwecken, als sollte hiedurch der Lautsprach-Methode ein Vorwurf gemacht oder gar der Krieg erklärt werden. Blickt man aber tiefer, so wird man unschwer erkennen, daß sie und ihre Vertreter, zu welchen auch ich mich zähle, vielmehr dadurch, daß darauf aufmerksam gemacht wird, wie die moderne Taubstummenschule ihr großes Ziel besser und zweckdienlicher erreichen könnte, vor Angriffen gewarnt und bewahrt werden sollen, die ihr und ihnen unter Umständen erwachsen könnten.

Um gegen jeden, auch den leisesten Angriff ähnlicher Natur gefeit zu sein, sollten an allen Taubstummenschulen die

Neulinge vor Beginn des Artikulations-Unterrichtes oder noch besser vor Aufnahme in die Anstalt vom Hausarzte, der für die besondere Tätigkeit als Taubstummen-Anstaltsarzt auch eine besondere Ausbildung genossen haben soll, gründlich, insbesondere mit Rücksicht auf den Zustand der Lungen, untersucht werden. Von dem Urteile des Anstaltsleiters über die geistigen Fähigkeiten und jenem des Arztes über den körperlichen Zustand des Aufnahme-Bewerbers sollte dessen Aufnahme oder Abweisung abhängen. Gewiß würde hiedurch mancher Mißgriff unterbleiben. Es könnte und müßte wohl bei dieser Beurteilung die weitestgehende Milde und Nachsicht gegen das Einzelwesen geübt werden, doch dürfte nie falsch angewandte Humanität zu einer Gefahr für die übrigen Zöglinge führen. Kehren wir nach dieser mit unserem Thema in innigem Zusammenhange stehenden kurzen Abschweifung zur Besprechung der Pflegestätten und ihrer Einrichtung zurück.

Eine allgemeine Körperkräftigung der schwächlichen Zöglinge der Pflegestätte müßte auch der Entwicklung der Lunge zugute kommen, um so mehr, als durch Bewegungsspiele, welche auch die Schwerfälligkeit der Taubstummen überwinden helfen sollen, und durch regelmäßig anzustellende Atemübungen in spielender Form — wie Wegblasen von Papierschnitzeln von einer Tischplatte, Anblasen eines Papierpendels, Ausblasen einer Kerzenflamme, Aufblasen einer schlaffen Schweins- oder Gummiblase — zielbewußt auf die Stärkung der Atmungs- und Sprechwerkzeuge hingewirkt werden könnte.

Aber nicht nur vom hygienischen, sondern ebensosehr auch vom pädagogischen Standpunkte aus müßte der segensreiche Einfluß einer Pflegestätte auf ihre Pfleglinge begrüßt werden.

Wieviel leichter würde ein durch die Pflegestätte rege erhaltener oder dort rege gemachter Geist die bei der Artikulation auftretenden Schwierigkeiten, die eine nicht geringe Aufmerksamkeit, Auffassungsfähigkeit und Willenskraft des Lautierschülers erheischen, überwinden als jener eines Kindes, der durch Vernachlässigung oder Verwahrlosung versumpft ist.

Pflegestätten für vorschulpflichtige taubstumme Kinder würden daher die im Interesse der Taubstummen erhobenen, nur zu berechtigten Forderungen des Hygienikers wie des Pädagogen zu erfüllen geeignet sein.

Aehnliche Einrichtungen wie jene der hier skizzierten Pflegestätten bestehen vereinzelt an einigen wenigen Orten als Kindergärten für taubstumme Kinder und Vorschulen für solche. So unbestritten segensreich diese wie jene für taubstumme Kinder im

vorschulpflichtigen Alter wirken, so entsprechen sie doch nicht voll den notwendig zu erhebenden Forderungen.

Die Kindergärten einerseits können nämlich der so hoch wichtigen Körperpflege nicht im ganzen Umfange die wünschenswerte Sorgfalt widmen, da sie der erforderlichen Einrichtungen entbehren — denn für Verpflegung, Wäsche, Waschungen, Schlafräume u. a. hat ja die notleidende Familie weiter zu sorgen! — und die Vorschulen andererseits gehen in dem an sich lobenswerten Streben, die Kinder zu „schulen" und sie für die Lautier-Arbeit vorzubereiten und diese zu erleichtern, zu weit; sie nehmen nämlich auch Artikulations-Uebungen, wenn auch nur die allereinfachsten, in ihr Pensum auf, schließen also, wie schon ihr Name sagt, „Schulmäßiges" nicht gänzlich aus. Außer Atemübungen in der früher angedeuteten spielenden Form, Absehen einfacher, durch häufigen Gebrauch geübter Wörter und solcher, die durch auffallend deutliche Mundstellungen erkennbar sind, sowie gelegentlicher Stimmbildungsversuche sollte von allen Vorbereitungsstätten für taubstumme Kinder im vorschulpflichtigen Alter alles, was den Charakter des Schulmäßigen an sich trägt, streng ausgeschlossen bleiben.

Ertaubten Kindern, die zum Teile bereits im Besitze der Sprache sind, könnte und müßte in der Pflegestätte reichlich Veranlassung geboten werden, ihre auf natürlichem Wege erworbene Sprache soviel als möglich zu üben, um sie zu erhalten, da ohne Uebung der im Geiste des Kindes bestehende „Sprachbau" durch stete „Abbröckelung" seinem Untergange, eher als man sich dessen versieht, entgegengeht.

Sollte jemand etwa glauben, wider die Errichtung von Pflegestätten einwenden zu müssen, daß durch das Zusammenleben einer Anzahl taubstummer Kinder, die naturgemäß über kein anderes Ausdrucksmittel als die Geberde verfügen, diese sich notwendigerweise zum Nachteile der späteren Lautsprach-Erlernung entwickeln müsse, so wäre dem entgegenzuhalten, daß die Kinder dort körperlich widerstandsfähig gemacht und geistig geweckt werden. Und dies ist für den Beginn des Taubstummenunterrichtes — er ist so ungleich schwieriger und anstrengender als der Anfang des Lernens bei Hörenden! — ausschlaggebend, da ein körperlich kräftiges, geistig frisches Kind gut in der künstlichen Sprachaneignung fortschreitet, während ein körperlich und geistig vernachlässigtes den Schwierigkeiten nicht gewachsen ist und daher bald Unlust empfinden und zeigen muß.

Freude, Lust — Fröbel nennt sie so wahr die Seele jeglicher Tätigkeit des Kindes — ist das innere, das

Lebenselement, das in unserem Sprachschüler den Sprachtrieb weckt und fördert, ihn zur Lautsprach-Erlernung drängt und dadurch zum Aufgeben der Geberde in dem Maße führt, als jene fortschreitet. So würden also Pflegestätten durch Erzielung eines gesunden, widerstandsfähigen Körpers Lebensfreude der Kinder bewirken, die sich als Spiel-, Bewegungs-, Lern- und Sprechtrieb äußert.

Dadurch würde die Pflegestätte mittelbar zur Förderin der Lautsprach-Erlernung und Lautsprach-Methode und so die Tätigkeit des Hygienikers zur wertvollen Grundlage und Hilfe für die schwiergie, kunstvolle Arbeit des Pädagogen.

Tritt der kleine Taubstumme in das 7. Lebensjahr, so ist die günstigste Zeit gekommen, ihn zu entstummen, ihn also einer Taubstummenschule zuzuführen. Die in der Regel ziemlich arge körperliche Unbeholfenheit des kleinen Sprach- und Gehörlosen einerseits, andererseits noch mehr seine Gehör- und Sprachlosigkeit machen ihn für den Verkehr mit der hörenden und sprechenden Menschheit und Außenwelt noch untauglich. Daher eignet sich für den kleinen Sprechschüler ungefähr bis zum vollendeten 11. Lebensjahre als Stätte für dessen Erziehung und Unterricht am zweckmäßigsten das Internat.

Soll dieses seinem Zwecke entsprechen können, muß es vor allem eine „gesunde" Lage haben, auf „gesundem" Baugrunde und aus „gesundem" Materiale erbaut sein, sowie die erforderlichen Räumlichkeiten aufweisen. Besonders die Wohn- (Aufenthaltszimmer für Knaben und Mädchen) und Schlafsäle müssen den nötigen Luftraum haben, leicht lüft- und gut heizbar sein und das Tageslicht in Fülle einströmen lassen. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Fenster den Schulzimmern, Zeichen- und Arbeitssälen „zerstreutes" Tageslicht zuführen. Direktes oder reflektiertes Sonnenlicht ist durch Gaze-Vorhänge oder außen vor den Fenstern angebrachte Vorrichtungen zu dämpfen, um das im Taubstummen-Unterrichte so sehr in Anspruch genommene Auge des gehörlosen Schülers auch vor dem geringsten Schaden zu bewahren.

Alle Räumlichkeiten der Anstalt sollen mit nach außen sich öffnenden Türen auf entsprechend breite Gänge münden, um im Falle einer Feuersgefahr kein Hindernis für die Rettung der gefährdeten Personen zu sein. Da in einer Anstalt für Gehörlose ein Brand von den schrecklichsten Folgen begleitet sein könnte, ist für Anbringung einer ausreichenden Zahl Hydranten und Schlauchlinien und für Aufstellung von Extinkteuren in allen Stock-

werken des Gebäudes Vorsorge zu treffen. Oefters, womöglich nach bestimmten Zeitabschnitten vorzunehmende Prüfungen der Löschvorrichtungen sowie probeweise anzustellendes „Räumen" dieses oder jenes Lokales sind unbedingt geboten. Ebenso muß die Ueberwachung der Zöglinge bei Nacht durch hörende Aufsichtspersonen streng gefordert werden.

Räume, in denen die Schüler die Abendstunden, vielleicht mit Lesen, Schreiben oder Handarbeiten verbringen, dürfen schönen künstlichen Lichtes nicht entbehren. — Aborte und Pissoirs sollen den hygienischen Anforderungen entsprechen (Wasserspülung, Oel-Urinoir, Desinfektion, Kanalisation, Senkgruben, in die ja nicht Abfallwasser von Trinkwasser-Reservoirs geleitet werden darf, da durch diese Kommunikation eine Aufsaugung der Fäkalgase durch das Trinkwasser erfolgen könnte) und von den Schlafräumen aus nicht erst nach Passierung nicht heizbarer Gänge erreichbar sein.

Peinliche Reinlichkeit in allen Anstaltsräumlichkeiten, gründliches Auskehren und Aufwaschen der Fußböden und Steinfließen, Streichen der Dielen und Brettlböden mit staubbindendem Oele, besonders in Turnsälen, Aufstellen der erforderlichen Anzahl hygienischer Spucknäpfe (glasierter Ton- oder emaillierter Blechgefäße mit Wasserfüllung und ein paar Tropfen Karbol oder Lysol), Gewöhnung aller Anstaltsbewohner, diese zu benützen und das Ausspucken auf Fuß- und Erdboden im Gebäude, Hof und Garten zu meiden, — dies alles muß in einem Hause, wo eine größere Anzahl Menschen, noch dazu wegen Körperschwächlichkeit größtenteils leicht infizierbare Kinder beisammenwohnen, mit strengster Konsequenz gefordert werden.

Die Kinder selbst ferner haben ihren Körper rein zu halten durch tägliche Waschungen des Gesichtes und der Hände (früh, mittags und abends), durch Bäder, Fußbäder und regelmäßigen Wechsel der Bett- und Leibwäsche, wobei auf fleißige Erneuerung der Taschentücher zu sehen ist, die vor Abgabe zur Wäschereinigung (nach dem Gebrauche) desinfiziert werden sollten.

Nicht eindringlich genug kann darauf gesehen werden, daß Mund- und Rachenhöhle durch Ausspülen und Gurgeln mit einer lichtrosa Lösung von übermangansaurem Kali gründlich mehrmals täglich gereinigt, daß die Zähne mit mittelweicher Bürste geputzt, die Nasenhöhle durch vollständige Reinigung stets frei gehalten werde, und daß das Kopfhaar, peinlich sorgfältig bei Mädchen, gekämmt, gebürstet und einfach, aber nett gescheitelt werde.

Spaziergänge, Ausflüge, Aufenthalt in Gottes freier Natur, womöglich bei jedem halbwegs günstigen Wetter, Spiele

und Leibesübungen im Freien — die wirksamsten Mittel zur Vorbeugung gegen Gefahren, die der Sittlichkeit und Gesundheit während der Pubertätszeit drohen — sollen den Leib des Taubstummen nicht nur kräftigen und abhärten, sondern ihn auch geschickter machen.

Ferner ist darauf zu achten, daß die Kleidung der Jahreszeit und Witterung angepaßt werde und die Fußbekleidung der Taubstummen, die ohnehin zu einem schlürfenden, schleppenden Gange neigen, nicht zu schwer, gut passend und, besonders bei nassem Wetter, auch nicht schadhaft sei. Durch Außerachtlassung einer dieser scheinbar so kleinlichen Momente, wie z. B. jenes einer guten Beschuhung, können Katarrhe, Entzündungen der Atmungsorgane entstehen, was in geschlossenen Anstalten die Ordnung erheblich stört und für Erziehung und Unterricht Nachteile zur Folge hat, ganz abgesehen davon, daß Erkältungen Veranlassung zu schwereren Erkrankungen sein können. Bei katarrhalischen Erscheinungen der Atmungsorgane ist in jedem Falle der Hausarzt zu befragen, ob der Hustende nicht das Bett hüten solle und andere Anordnungen zu befolgen habe.

In allen Schulen, besonders aber in Taubstummenschulen, sollte endlich viel mehr als es wirklich geschieht, der Körperhaltung der Schüler Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies nicht etwa nur während der Turnstunden, sondern ununterbrochen. In den Taubstummenschulen kann während der Schulstunden ein öfterer Wechsel von Sitzen und Stehen der Schüler eintreten, ohne befürchten zu müssen, daß dadurch die Disziplin eine Lockerung erfahren würde, da ja in einer Klasse sich nicht mehr als 10 bis 12 Schüler befinden — sollen! Ja, der Klassenlehrer könnte sogar seinen Schülern bedeuten, daß sie, ohne erst lange zu fragen, ab und zu aufstehen dürfen, wenn sie sich hiezu gedrängt fühlen. Eine derartige Abwechslung schützt vor Erschlaffung der Muskulatur und dadurch vor schlechter Körperhaltung. — Da die gute Haltung des Körpers das Einsinken des Brustkorbes und dadurch die Hemmung in der Entwicklung der Lungen verhindert sowie der Kurzsichtigkeit vorbeugt, ist gerade in der Taubstummenschule in erhöhter Bedeutung doppelt Ursache vorhanden, auf gute Körperhaltung unserer Zöglinge stets zu achten. Auch hier hat das Sprichwort „verba movent, exempla trahunt“ seine volle Geltung. Mögen daher Lehrer und Lehrerinnen der Jugend auch in dieser Beziehung stets mit gutem Beispiele voranleuchten. — Wir müssen zu verhindern trachten, daß bei unseren Schülern zu dem Doppelgebrechen der Taubstummheit etwa noch das einer Rückgratverkrümmung oder jenes der Kurzsichtigkeit trete. Das eine wie das andere könnte dem Taubstummen nicht nur Schaden oder Gefahr für seine Gesundheit bringen, sondern ihn auch für verschiedene Berufszweige,

deren Kreis für den Gehörlosen ohnehin weit enger begrenzt ist als für den Vollsinnigen, untauglich machen. Besonders Mädchen, bei denen die Gefahr des „Schiefwerdens" größer ist als bei Knaben, haben alles sorgsam zu meiden, was eine Verkrümmung der Wirbelsäule herbeiführen könnte. Eben deshalb, weil die meisten taubstummen Mädchen sich später durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt schaffen müssen, ist während der Zeit ihres körperlichen Wachstums und ihrer Entfaltung streng darauf zu achten, daß sie nicht zu viele Handarbeitsstunden absitzen müssen. Täglich stundenlang über einen Stickrahmen oder einer Märktrommel sitzen, vielleicht gar noch in einem überfüllten Raume, in schlechter Luft oder bei unzweckmäßiger Beleuchtung, muß dem in Entwicklung begriffenen Organismus Schaden zufügen. — Um der Körperhaltung, die also von größter Bedeutung ist, in der gesamten Jugenderziehung, mithin nicht bloß in der Taubstummenerziehung, die volle Aufmerksamkeit der Erzieher angedeihen zu lassen, wäre es zweckfördernd, wenn in den Zeugnissen und Schulausweisen sich, wie für Turnen, auch für Körperhaltung eine eigene Rubrik finden würde. Dadurch, daß die Kinder sehen würden, daß sie auch über ihre Körperhaltung eine „Note" bekommen, würden sie sich angeeifert fühlen, sich einer geraden Körperhaltung zu befleißigen.

Um nichts zu verabsäumen, was einen vielleicht beginnenden schiefen Wuchs verhindern könnte oder wodurch demselben vorgebeugt werden könnte, wenn er etwa zu befürchten wäre, sollte eine — ja auch aus verschiedenen anderen triftigen Gründen wünschenswerte — genaue Untersuchung des Körperzustandes sämtlicher Zöglinge jeder Taubstummen-Anstalt durch den Hausarzt jährlich einmal wenigstens vorgenommen werden. Im Falle der Konstatierung eines Fehlers im Wuchse oder eines Anzeichens desselben müßte eine entsprechende allgemeine und die erforderliche besondere (orthopädische) Behandlung unverzüglich eingeleitet werden. Selbstverständlich müßte gleichzeitig eine teilweise oder gänzliche Dispens vom Handarbeitsunterrichte eintreten.

Da auch das in der Taubstummenschule viel häufiger als in der Volksschule auftretende, zum Teil unentbehrliche Schreiben Ursache eines fehlerhaften Wuchses teilweise sein kann, muß es auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Leider muß noch in vielen Taubstummenschulen all das von den Schülern in ihre Notizhefte eingetragen werden, was vom Lehrer nach der Erklärung dieses oder jenes Realienstoffes zum Merken an die Schultafel geschrieben wird. Es ist dieses Anschreiben des durchgenommenen

Stoffes nicht ganz zu vermeiden, da dem taubstummen Schüler die seinem Bildungsgrade hinsichtlich Auffassen und Urteilen entsprechende Sprachformenwelt doch noch immer Schwierigkeiten bereitet; deshalb muß diese durch die jeden Zweifel ausschließende Schrift fixiert werden, wodurch auch manches Mißverständnis, das durch bloßes Sprechen und Absehen entstehen kann, behoben wird.

Diesem Uebelstande des vielen Abschreibenmüssens der taubstummen Schüler von der Wandschultafel könnte durch Schaffung der nötigen Lehrtexte für die Hand der Schüler wirksam begegnet werden. Es scheinen zwar die Meinungen über die Notwendigkeit besonderer Lehrbücher für Taubstummenschulen — mit Ausnahme eigener Lesebücher hiefür — noch ein wenig auseinander zu gehen. Doch es ist zweifellos, daß solche im Interesse des Schülers vom pädagogischen und hygienischen Standpunkte zu begrüßen sind, da sie einerseits der Sprach-Erlernung wie der Erweiterung der Sachkenntnisse Dienste leisten, andererseits ein willkommenes Mittel sind, wodurch der Kurzsichtigkeit sowie einer schlechten, ungesunden Körperhaltung, dem Schief- und Krummwerden (das letztere ist mehr bei Knaben zu beobachten) und Lungen-Erkrankungen verhütend entgegengearbeitet werden kann.

Schließlich sei noch einer der Aufgaben des Hausarztes der Taubstummen-Anstalt gedacht, die darin besteht, daß er nach den regelmäßig anzustellenden Untersuchungen sämtlicher Zöglinge im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung bei der zuständigen Behörde begründete Anträge zum Zwecke der spezialärztlichen Untersuchung, beziehungsweise Behandlung des einen oder anderen erkrankten Zöglings stelle.

Diese ist gewiß in vielen Fällen dringend wünschenswert, in einzelnen unbedingt notwendig.

Daß z. B. die bakteriologische Untersuchung des Sputums tuberkuloseverdächtiger Zöglinge in deren Interesse wie in jenem ihrer gesunden Kameraden vorgenommen werden sollte, um darnach die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, wird niemand bestreiten wollen.

Der Laryngologe wird Nasen- und Rachenhöhle jener Zöglinge eingehend zu prüfen haben, die uns durch schwerfälliges, geräuschvolles Atmen oder durch Atmen bei stets geöffnetem Munde (auch während des Schlafes) auffallen.

Auch wird bald der Ohrenarzt, bald der Zahnarzt zu Rate gezogen werden müssen. Der eine oder andere der Spezialärzte wird, wenn es unbedingt geboten sein sollte, nach Einholung der Zustimmung der Eltern des kranken Zöglings durch operativen Eingriff als Helfer in der Not seine Kunst zur Anwendung zu bringen haben.

Daß auch eine stete genaue Ueberwachung des Zustandes der Augen der Taubstummen — des einzigen Sinnestores für ihre Erkenntnis — zu einer allseitigen Prophylaxe gehört, hat erst jüngst wieder die Erfahrung gelehrt. In einer Taubstummenanstalt mußte der Unterricht mit einem Teile der Schüler ein ganzes Jahr ausgesetzt werden, um das in der Anstalt zum Ausbruche gelangte Trachom bei den davon befallenen Zöglingen zum Erlöschen zu bringen und die gesund Gebliebenen vor Ansteckung zu bewahren. (Ueber die Mithilfe des Spezialarztes zur Erzielung schönerer Unterrichtserfolge, also nicht in hygienischer, sondern in pädagogischer Hinsicht, siehe des Vortragenden Abhandlung „Die Mitwirkung der Aerzte bei der Taubstummenbildung", Medizinisch-pädagogische Monatschrift für die gesamte Sprachheilkunde, Dr. H. Gutzmann, Berlin, Jahrgang 1903, Heft 3/4.)

Hiemit wäre in großen Zügen das gekennzeichnet, was mir nach meinen Beobachtungen während einer 20jährigen Lehr- und Erziehungspraxis für die Gesundheitspflege taubstummer Kinder — im vorschulpflichtigen wie im schulpflichtigen Alter — notwendig und ersprießlich scheint.

Mögen diese bescheidenen Ausführungen ein wenig dazu beitragen helfen, wozu sie geschrieben wurden: zur Förderung des Heiles unserer armen gehörlosen Mitmenschen!

Zusammenfassung:

Mit Taubstummheit vereint finden wir nicht selten Schwächlichkeit, mangelhafte Körperentwicklung und Kränklichkeit der Taubstummen, teils vererbt, teils als unmittelbare Folgeerscheinungen unzureichender Ernährung, mangelhafter Pflege und gesundheitsschädlicher Wohnung.

1. Es ist daher vor allem auf Verringerung der Ursachen der Taubstummheit und ihrer häufigen Begleiterscheinungen durch Verbesserung der Lebensbedingungen der großen Masse der Bevölkerung hinzuarbeiten.

2. Dadurch würde zugleich dem Dämon Alkohol ein gut Teil seiner verheerenden Macht entzogen werden; dagegen käme die verhütend und erhaltend wirkende Betätigung des Arztes mehr zur Geltung.

3. Sittliches und körperliches Unheil, darunter die Taubstummheit mit ihren argen Bundesgenossinnen, könnte weiters zum großen Teile verhütet werden durch Errichtung von Rettungshäusern für die Kinder des Elends, was hie und da bereits durch Fürsorge-Gesetze zu regeln begonnen wurde und zum Teil auch durch Privat-Wohltätigkeit durchgeführt wird.

4. Solange aber nicht die Ursachen der Taubstummheit und ihres bösen Gefolges gründlich genug bekämpft werden können, müssen wir wenigstens dieser Ursachen nachteilige Folgen auf Leib und Seele des Gehörlosen teilweise aufzuheben oder doch abzuschwächen suchen.

5. Dies sollte durch Gründung von Pflegestätten für noch nicht schulpflichtige taubstumme Kinder armer Eltern geschehen. Hauptaufgabe solcher Pflegestätten wäre Wartung und Körperpflege der kleinen Schützlinge durch Verabreichung ausreichender, zuträglicher Kost, durch Aufenthalt in der freien Natur, durch Sorge für ausreichenden Schlaf in „gesunden“ Schlafräumen, durch Waschungen nnd Bäder, wenn nötig, auch durch ärztliche Behandlung. Auch Geist und Herz müßten in diesen Stätten, die Familien-Charakter tragen sollten, vor Versumpfung und Verödung bewahrt werden. Dabei bliebe vom Programme solcher Pflegestätten alles ausgeschlossen, was schulmäßigen Charakter an sich trägt.

6. Durch eine allgemeine Körperkräftigung würden auch die Lungen des taubstummen Schwächlings gestärkt werden, was wegen des künstlichen Sprech-Unterrichtes vom Hygieniker aus triftigen Gründen — sie sind in der Arbeit besonders ausführlich erörtert worden, um das Augenmerk der Erzieher, Lehrer und Aerzte auf diesen so hochwichtigen Gegenstand nach Gebühr zu lenken — unbedingt angestrebt und gefordert werden muß. Durch Erreichung dieses ihres Zieles würde die Pflegestätte mittelbar zur Förderin der Lautsprach-Erlernung und ihrer Methode und die Tätigkeit des Hygienikers zur wertvollen Grundlage für die Arbeit des Pädagogen.

7. Für den Unterricht und die Erziehung des kleinen Sprechschülers eignet sich aus Gründen hygienischer und pädagogischer Natur in den ersten Jahren am zweckmäßigsten das Internat. Dieses muß bezüglich seiner Lage, der Beschaffenheit des Baugrundes, seines Baues und seiner inneren Ausgestaltung, wozu auch Beleuchtungs-, Beheizungs-Anlagen und Sicherheitsvorkehrungen gegen Feuersgefahr zählen, allen modernen Anforderungen entsprechen, damit es seinen Zweck tatsächlich erfüllen kann.

Reinlichkeit in allen Anstaltsräumen und am Körper der Zöglinge, wie an deren Wäsche und Kleidern, und häufiger Aufenthalt der Zöglinge im Freien bei Spiel und Gartenarbeit werden vor Erkrankungen und Gefahren

schützen, die der Gesundheit wie der Sittlichkeit erwachsen können, ferner die Kinder abhärten und körperlich geschickter machen.

8. Größte Aufmerksamkeit ist der Körperhaltung zuzuwenden, um Lungenerkrankungen und der Kurzsichtigkeit vorzubeugen. Stärkung der Lunge und Schonung des Auges müssen die Angelpunkte der Gesundheitspflege taubstummer Kinder bilden.

9. Jährlich vorzunehmende genaue ärztliche Untersuchungen des Körperzustandes sämtlicher Zöglinge, Verringerung der Stunden für weibliche Handarbeit, beziehungsweise Dispens davon, Einschränkung des vielen Schreibens und Abschreibens der Schüler der Taubstummenschule, was durch Schaffung geeigneter Lehrbücher für die Hand der Schüler ermöglicht werden kann, und Einführung einer besonderen Rubrik für „Körperhaltung" in den Schulzeugnissen sind geeignete Vorkehrungen zur Erzielung einer guten Körperhaltung.

10. Schließlich muß als eine Aufgabe des Anstaltsarztes gefordert werden, daß er im Bedarfsfalle begründete Anträge auf Einholung spezialärztlichen Rates oder auf solche Behandlung stelle.

Diskussion.

Dr. med. **Gutzmann, Hermann,** Arzt für Sprachstörungen (Berlin): Ich möchte auf die Schwierigkeit der Frühdiagnose der Taubstummheit hinweisen. Noch bei sechs- und siebenjährigen Kindern ist sie manchmal recht schwer. Nicht selten sind Fehldiagnosen bei vier- bis fünfjährigen Kindern vorgekommen. Es ist deshalb auch sehr schwierig festzustellen, welche Kinder in die gewünschten Pflegestätten aufgenommen werden sollen. In Berlin besteht seit 1893 ein Kindergarten für Taubstumme, der gute Erfolge erzielt hat; dieser Kindergarten nimmt alle stummen Kinder auf und steht unter ärztlicher Leitung. Wir haben auch noch nicht einmal überall Schulpflicht für die Taubstummen; ärztliche Meldepflicht im vorschulpflichtigen Alter wäre in diesem Fall ohne Wirksamkeit.

Dr. med. **Wanner, Friedrich,** Privatdozent (München): Im allgemeinen kann ich mich nur den Worten meines Vorredners anschließen; auch ich halte die Einrichtung der Kindergärten für Taubstumme, die wir leider noch entbehren, für sehr zweckmäßig. Ich möchte Herrn Baldrian fragen, in welchem Alter er sich die Aufnahme in die Pflegeanstalten denkt; denn es ist sehr schwer, in ganz früher Kindheit die Taubstummheit sicher zu diagnostizieren, und ist die Taubstummheit unter einem Jahre, wie aus Bezolds Statistiken hervorgeht, überhaupt

nicht festgestellt worden. (Antwort: 4 Jahre.) Hiernach hätten wir also in diesen Pflegeanstalten so ziemlich das gleiche wie in den Kindergärten, und könnte ich eine derartige Einrichtung, wenn sie durchführbar ist, nur begrüßen.

Hinsichtlich der Atemgymnastik bin ich auch der Meinung Dr. Gutzmanns, daß sie energisch betrieben werden soll, da dadurch der Blasebalg für die Sprache gekräftigt wird. Hierfür halte ich in erster Linie die Ausdehnung des Turnunterrichts, der oft sehr wenig betrieben wird, für unbedingt nötig, namentlich die Stab- und Freiübungen, dann die Marschübungen, und kann ich hiefür die Art des Turnsaalbaues des Münchener Zentral-Taubstummen-Instituts aufs angelegentlichste empfehlen; hier liegt der Parkettboden freischwingend, beim Marschieren werden die Schwingungen auf die Kinder übertragen.

Sehr erfreut bin ich, daß Herr Kollege Gutzmann die Errichtung der Hörklassen als sehr wünschenswert anerkennt.

Was die später Ertaubten anlangt — gerade zwischen dem 7. und 11. Jahr ist dies häufig in Folge von Lues — so müssen dieselben zweifellos in Taubstummenanstalten untergebracht werden, dürfen aber nicht in die gewöhnlichen Taubstummenklassen Aufnahme finden, wo sie ihre Sprache verlieren — selbst bis zum 17. Lebensjahr besteht noch die Gefahr —, sondern sie müssen in die Hörklassen aufgenommen werden, wo ihnen die Sprache erhalten wird und sie zugleich das Absehen unter Anwendung des Spiegels erlernen.

Dr. **Heller** (Grinzing-Wien): Aus der Vernachlässigung taubstummer Kinder im Elternhaus ergeben sich arge Mißstände, die durch rechtzeitige Abgabe der Kinder an Kindergärten und Volksschulen zum Teil vermieden werden könnten, da hier doch einigermaßen erziehlich auch auf die taubstummen Kinder eingewirkt wird.

Dr. **Behacker, Anton,** k. k. Landesschulinspektor (Salzburg): Im Hinblicke auf die Bemerkungen, daß es Lehrer gebe, welche der Aufnahme taubstummer Kinder in die Volksschule Schwierigkeiten bereiten, und daß es schwer falle, taubstumme Kinder zum Besuche der Volksschule zu verhalten, komme ich vielleicht dem Interesse der Versammlung entgegen, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß bei uns in Oesterreich taubstumme Kinder zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Wenn österreichische Lehrer Taubstumme vom Schulbesuche abhielten, so würden sie pflichtwidrig handeln. Die Volksschule kann sich allerdings nur die Vorbereitung für den Unterricht der Taubstummenanstalt zur Aufgabe machen, wozu die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten, in deren Nähe sich Taubstummenanstalten befinden, durch besondere von einem Fachmanne geleitete Kurse befähigt werden. An den übrigen Bildungsanstalten bildet die Unterweisung in den

Grundzügen des Taubstummenunterrichtes einen Anhang zum Unterricht aus der Erziehungslehre.

Es besteht auch eine gedruckte Anleitung von Direktor Partisch, welche die Lehrer darüber belehrt, auf welche Weise sie die Vorbereitung der Schüler für den eigentlichen Unterricht in der Taubstummenanstalt am wirksamsten zu fördern vermögen. Daraus erklärt sich, daß ich gelegentlich der Inspektion des Schreibunterrichtes gut disziplinierter Elementarklassen sogar erst nach einer Zeit von 20 bis 25 Minuten auf die Anwesenheit taubstummer Schüler aufmerksam wurde, welche bis dahin der Schulordnung pünktlich entsprochen und die Schreibaufgabe geradeso wie die vollsinnigen Schüler erfüllt hatten.

Frau **Schwarz, Marie,** Bürgerschuldirektorin (Wien): In Wien gibt es zwei Spezialschulabteilungen für Taubstumme, welche Externate sind. Im übrigen sind die taubstummen Kinder schulpflichtig und müssen die öffentliche Volksschule dort besuchen, wo für Taubstummenunterricht nicht vorgesorgt ist; zu diesem Zweck erhalten Lehrer und Lehrerinnen während ihrer Ausbildung an den Lehrerbildungsanstalten fakultativen, informatorischen Unterricht in der Praxis des Taubstummenunterrichts. Die Lehrer sollen sich dann tunlicht der taubstummen Kinder annehmen.

Dr. **Sickinger,** Professor, Stadtschulrat (Mannheim): Die Vorrednerin sagte vorsichtigerweise: Die Lehrer sollen sich tunlichst der taubstummen Kinder annehmen. Wie sollen aber Lehrer mit den überstarken Klassen normaler Kinder sich auch noch erfolgreich taubstummer Zöglinge annehmen? Auch hier wird der Staat für zweckentsprechende Unterbringung auf dem Wege des Gesetzes sorgen müssen.

V. Sitzung.

Freitag, den 8. April, Vormittag 9 Uhr.

Ehrenvorsitzende: **Baldrian, Karl,** Hauptlehrer an der niederösterreichischen Taubstummenanstalt (Wien).
Trüper, Direktor (Jena).

Der einführende Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, zu Ehrenvorsitzenden für diese Sitzung die Herren Hauptlehrer Karl Baldrian (Wien) und Direktor Trüper (Jena) zu ernennen. Dies geschieht durch Akklamation. Herr Hauptlehrer Baldrian übernimmt den Vorsitz.

Offizielle Referate:

Dr. phil. **Sickinger**, Professor, Stadtschulrat (Mannheim) und Dr. med. **Moses, Julius**, Stadtarzt (Mannheim):

Das Sonderklassensystem der Mannheimer Volksschule.

Leitsätze:

I. Die Befähigung der Kinder für die Unterrichtsarbeit ist infolge physiologischer, psychologischer, pathologischer und sozialer Bedingtheiten derart verschieden, daß es, wie die Promotionsstatistik lehrt, unmöglich ist, die die obligatorische Volksschule besuchenden Kinder innerhalb der gesetzlichen Schulpflicht nach einem Plane, durch den gleichen Unterrichtsgang nach dem gleichen Lehrziel hinzuführen.

II. Damit vielmehr auch die große Zahl der Kinder mit dauernd oder vorübergehend geringerer Arbeitsfähigkeit während des gesetzlichen Schulbesuchs ohne unhygienische Belastung die ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit entsprechende Ausbildung erlangt, bedarf es für sie besonderer pädagogischer und hygienischer Maßnahmen, die eine sorgfältige Berücksichtigung des Einzelindividuums verbürgen.

III. Die Schüler eines größeren Volksschulganzen sind in mindestens drei Kategorien zu gruppieren:

1. in besser befähigte,
2. in minder befähigte (unter Mittelleistungsfähige),
3. in sehr schwach befähigte (schwachsinnige).

Die Bildung besonderer Klassengemeinschaften für die drei Kategorien darf aus pädagogischen, ethischen und sozialen Gründen nicht nach außen hervortreten, sondern kommt nur in der inneren Gliederung des Schulorganismus zur Durchführung.

IV. Das System der Sonderklassen der Mannheimer Volksschule, aufgebaut auf dem Prinzip der Gruppierung der Schüler nach ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit unter möglichster Anlehnung an die bisherige Gepflogenheit bei Versetzungen und Rückversetzungen, erfüllt die Forderung, die drei Schülerkategorien zu besonderen Unterrichtsgruppen zusammenzufassen, ohne diese Sonderbehandlung nach außen hin in die Erscheinung treten zu lassen.

V. An der Mannheimer Volksschule bestehen neben den Hauptklassen für besser Befähigte, die, befreit von dem Hemmschuh der minder leistungsfähigen Elemente, einen ihrer Aufnahme- und Arbeitsfähigkeit entsprechenden Unterricht erhalten können, folgende Sonderklassen:

1. für die minder befähigten und unregelmäßig geförderten Schüler „Förderklassen“, und zwar:
   a) Wiederholungsklassen für die unteren Schuljahre,
   b) Abschlußklassen für die oberen Schuljahre.

Die Wiederholungs- und Abschlußklassen bilden zusammen zu dem acht- bezw. siebenstufigen System der Hauptklassenreihe eine sechs- bezw. fünfstufige Parallelklassenreihe, in der bei beschränktem Stoffausmaß ein schulmäßig abgerundeter Bildungsabschluß herbeigeführt wird,

2. für die sehr schwach befähigten Schüler: Hilfsklassen. Diese gleichen in ihrer Einrichtung im wesentlichen den an den anderen Orten bestehenden Hilfsklassen für geistig zurückgebliebene Kinder, genießen jedoch diesen gegenüber durch die als Zwischenstufe eingerichteten Wiederholungsklassen den nicht zu unterschätzenden Vorteil zuverlässigerer Auswahl und leichterer Rückversetzung des in Betracht kommenden Schülermaterials.

VI. Diese Sonderklassen erfreuen sich einer Reihe von Vergünstigungen, die eine bessere individuelle pädagogische und hygienische Berücksichtigung der schwachen Kinder gewährleisten. Diese Vergünstigungen sind:

1. eine geringere Schülerzahl (im Maximum in Wiederholungs- und Abschlußklassen 35, in Hilfsklassen 20),
2. erfahrene, für die Behandlung schwacher Kinder besonders geeignete Lehrkräfte,
3. Aufsteigen der Schüler mit dem bisherigen Klassenlehrer,
4. ein weniger nach Qualität als nach Quantität der Unterrichtsstoffe modifizierter Lehrgang mit entsprechender Unterrichtsmethode,
5. der sukzessive Abteilungsunterricht, durch den eine weitere Gruppierung der Schüler in Unterrichtsabteilungen, also eine erhöhte Individualisierung des Unterrichts, erreicht wird,
6. eine bevorzugte Berücksichtigung der Insassen der Sonderklassen bei der Zugänglichmachung der der Gesamtschule angegliederten Wohlfahrtseinrichtungen (Schulbäder, warmes Frühstück, Mittagessen, Kinderhorte, Ferienkolonien, Solbäder usw.).

VII. Die Einrichtung der Sonderklassen hat sich in hygienischer Hinsicht als besonders wertvoll erwiesen:

1. für Kinder, die durch Krankheiten längere Zeit am Schulbesuch gehindert waren (vorübergehender Aufenthalt in den Sonderklassen),
2. für Kinder mit Seh- und Hörstörungen,
3. für schlecht ernährte, anämische, nervöse, leicht ermüdbare Kinder.

VIII. Das Sonderklassensystem gewährt der Schulleitung die dringend erwünschte Bewegungsfreiheit zu Versetzungen und Rück-

versetzungen beim Eintritt von Besserung oder Verschlechterung in der Leistungsfähigkeit der Kinder.

IX. Damit die pädagogischen und hygienischen Vorteile des Sonderklassensystems allen derselben bedürftigen Kindern zugute kommen, ist für die Organe der Schule die Mithilfe des Schularztes unerläßlich.

Dr. phil. **Sickinger,** Professor, Stadtschulrat (Mannheim):

Vortrag:

Das Sonderklassensystem der Mannheimer Volksschule soll Ihnen im Rahmen der aufgestellten „Leitsätze“ einerseits vom pädagogisch-schultechnischen, andererseits vom medizinisch-hygienischen Standpunkt aus beleuchtet werden. Die letztere Aufgabe hat Herr praktischer Arzt Dr. Moses übernommen, der ersteren werde ich als Leiter des Mannheimer Volksschulwesens zu genügen suchen.

In meinem in der II. Plenarsitzung gehaltenen Vortrag über „die Organisation großer Volksschulkörper nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder“ *) habe ich zu begründen versucht, daß die großen Volksschulkörper, um die Gesamtheit der ihnen zugewiesenen heterogenen Schülerelemente in befriedigendem Maße zu fördern, innerhalb des gemeinsamen Schulrahmens mindestens drei nach Anforderungen und Unterrichtsbedingungen verschieden geartete Bildungswege vorzusehen haben, nämlich:

1. einen Bildungsweg für besser befähigte Schüler,
2. einen Bildungsweg für minder befähigte und aus äußeren Gründen unregelmäßig geförderte Schüler,
3. einen Bildungsweg für sehr schwach befähigte (schwachsinnige) Kinder.

Diese Dreigliederung ist an der Mannheimer Volksschule in den letzten Jahren durchgeführt worden, nachdem man sich von der Unzweckmäßigkeit und Unzulänglichkeit eines uniformen Bildungsganges hinreichend überzeugt hatte.

Zum besseren Verständnis der eingeführten Reformen **) seien einige allgemein orientierende Bemerkungen über das Mannheimer Volksschulwesen vorausgeschickt.

---

*) Als Broschüre erschienen bei J. Bensheimer in Mannheim.

**) Eine zusammenfassende Darstellung des Entwicklungsganges der Mannheimer Volksschulreform enthält die Schrift: Dr. A. Sickinger, „Der Unterrichtsbetrieb in großen Volksschulkörpern sei nicht schematisch-einheitlich, sondern differenziert-einheitlich“. Mannheim 1904, J. Bensheimer.

Das Volksschulwesen der Stadt Mannheim gliedert sich in die Volksschule und in die Fortbildungsschule.

Die Knaben-Fortbildungsschule (obligatorisch, zweijährige Fortbildungsschulpflicht mit drei wöchentlichen Tagesstunden) ist seit 1899 in der Weise organisiert, daß die Schüler in erster Linie nach den von ihnen gewählten Berufen und innerhalb dieser Gruppierung nach dem Grad der erreichten Volksschulbildung, also nach Maßgabe der durch Begabung und Umstände bedingten tatsächlichen Leistungsfähigkeit, zu Unterrichtsklassen zusammengefaßt werden. Die Mädchen-Fortbildungsschule (obligatorisch, einjährige Fortbildungsschulpflicht mit vier wöchentlichen Tagesstunden) ist seit 1899 als Haushaltungsschule eingerichtet. Bei der Bildung der Unterrichtskurse wird, wie bei den Knaben, das Maß der von den einzelnen Schülerinnen in der Volksschule erreichten Kenntnisse zu grunde gelegt.

Die Volksschule umfaßt zwei Gattungen von Schulen, die beide — und zwar nach Landesgesetz — simultan, d. h. konfessionell gemischt sind:

1. eine achtstufige Bürgerschule, d. i. eine gehobene Volksschule mit obligatorischem Französisch vom 5. bis 8. Schuljahr, 10 % der gesamten Volksschulbevölkerung umfassend. Das Schulgeld beträgt pro Jahr 28 Mark. Die Schulleitung ist im Hinblick auf die gesteigerten Lehrplanforderungen berechtigt, Kindern von zu geringer Förderungsfähigkeit den Eintritt zu versagen bezw. deren Austritt zu veranlassen. Durch diese Bestimmung ist die Bürgerschule gegen den Vorwurf geschützt, daß sie nicht sowohl eine Schule mit gesteigerten Anforderungen als vielmehr eine Art Standesschule für solche Kinder sei, deren Eltern durch Bezahlung von Schulgeld den Besuch der allgemeinen Volksschule zu umgehen in der Lage seien.
2. eine achtstufige Volksschule, deren Besuch für alle Kinder verpflichtend ist, die nicht in der Bürgerschule oder auf privatem Wege den gesetzlich geforderten Unterricht erhalten.

Uns beschäftigt hier nur die letztgenannte Schulgattung, die obligatorische Volksschule. Ihr Besuch ist unentgeltlich, und bedürftige Kinder erhalten die Lernmittel auf städtische Kosten. In die Neuordnung sind vorerst nicht einbezogen die drei in den letzten Jahren eingemeindeten Vororte Käferthal, Waldhof und Neckarau, die mit der Altstadt baulich nicht zusammenhängen.

Die Volksschule der Altstadt, in der die angegebene Dreigliederung durchgeführt ist, zerfällt hinsichtlich der lokalen Unterbringung in 17 Schulabteilungen, die je nach der Größe der Schulhäuser bis zu 30 Klassen umfassen und von Oberlehrern geleitet werden.

Die Oberlehrer sind die Mittelinstanz zwischen den einzelnen Klassenlehrern und der Oberleitung des Gesamtschulkörpers, dem Volksschulrektorat. Von den 17 Schulabteilungen sind zumeist je 2 — eine Knaben- und eine Mädchenabteilung — in dem gleichen Gebäude untergebracht oder befinden sich in getrennten Gebäuden so nahe beisammen, daß die 17 Schulabteilungen, rein lokal genommen, sich als 9 Schulkomplexe darstellen, die in ungleichen Abständen über das ganze Stadtgebiet verteilt sind.

Die 17 Schulabteilungen bezw. die 9 Schulkomplexe sind also nicht selbständige Schulsysteme, sondern nur räumlich getrennte Glieder desselben Organismus, der einen Mannheimer Volksschule; sie haben deshalb auch keine bestimmt abgegrenzten Schüler-Einweisungsbezirke. Es bildet vielmehr die Schülerschaft jeder der 8 Klassenstufen der Gesamtschule für sich eine Einheit, die jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres in die erforderliche Anzahl von ungefähr gleich starken Parallelabteilungen gegliedert wird, um so den parallelen Unterrichtsgemeinschaften möglichst gleiche Unterrichtsbedingungen zu schaffen. Die Parallelabteilungen der 8 Klassenstufen werden alsdann nach Maßgabe der Wohndichtigkeit der auf den einzelnen Stufen vorhandenen Kinder in ungleicher Zahl auf die vorhandenen Schulhäuser verteilt. Die Rekrutierungsbezirke der in einem Schulkomplex untergebrachten Klassenstufen sind deshalb verschieden groß und ändern sich von Jahr zu Jahr je nach der Zahl und der Wohndichtigkeit der auf den einzelnen Klassenstufen in Betracht kommenden Schüler.

In Mannheim besteht also nicht das sogenannte Bezirks- oder Distriktsschulsystem, nach welchem Kinder, die in der gleichen Straße oder im gleichen Hause wohnen, unter allen Umständen auch in ein und dasselbe Schulhaus eingewiesen werden. In Mannheim wird auch kein Gewicht darauf gelegt, daß in jedem Schulhaus alle Klassenstufen oder gar die gleiche Zahl Parallelklassen von jeder Stufe untergebracht sind. Beispielsweise befinden sich die Parallelabteilungen der obersten Klassenstufe nur in 6 von den 9 Schulkomplexen. In Mannheim ist vielmehr für die Einweisung der Kinder in Klassen und Schulhäuser in erster Linie ein inneres Moment maßgebend: die Rücksicht auf die denkbar beste Förderung des einzelnen Kindes. Das einzelne Kind wird, selbstverständlich unter tunlichster Berücksichtigung seiner Wohnung, dorthin eingewiesen, wo ihm die für sein Fortschreiten günstigste Unterrichtsgelegenheit bezw. Unterrichtsgemeinschaft geboten werden kann. Dadurch wird freilich in vielen Fällen der Schulweg länger; denn nicht in jedem Schulhaus können alle Arten von Unterrichtsgemeinschaften ein-

gerichtet werden. Was will aber die äußere Unbequemlichkeit eines etwas weiteren Schulweges gegenüber dem dafür eingetauschten inneren Vorteil besagen? An Orten, wo konfessionell gegliederte und nach äußeren Gesichtspunkten (Schulgeld) abgestufte Volksschulen bestehen, haben ja auch die der konfessionellen Minderheit angehörenden und die eine höhere Volksschulgattung besuchenden Kinder durchschnittlich einen längeren Schulweg als die große Masse der übrigen Schüler, ganz zu schweigen von den Schulwegen, die die Schüler der höheren Lehranstalten zurückzulegen haben.

Ich komme nunmehr zur Erklärung der Klassengliederung der Mannheimer Volksschule an Hand der schematischen Darstellung, von der im Anhang eine kleinere, einfachere Skizze beigefügt ist.

Entsprechend der von mir für große Volksschulkörper erhobenen Forderung dreier Bildungswege, bietet die Mannheimer Volksschule:

1. ein acht- bezw. siebenstufiges Hauptklassensystem (A*) für die normal fortschreitenden Schüler;
2. ein sechs- bezw. fünfstufiges Förderklassensystem (B) für die mäßig schwachen und unregelmäßig fortschreitenden Schüler;
3. ein vierstufiges Hilfsklassensystem (C) für die schwächsten der die öffentliche Schule besuchenden Kinder.

Das erste Schuljahr bildet die I. (unterste) Klasse, das achte Schuljahr die VIII. (oberste) Klasse. In Baden gilt als Norm die achtjährige Schulpflicht. Für einen Teil der Mädchen jedoch, nämlich für die in der zweiten Hälfte des Jahres geborenen, besteht leider zurzeit noch als Ueberrest der früher üblichen Dispensationen die siebenjährige Schulpflicht. Damit aber auch diese Mädchen im letzten (7.) Jahre des Schulbesuchs eine gewisse Abrundung in den einzelnen Disziplinen erhalten, werden sie auf der VII. (zweitobersten) Klassenstufe in besonderen Parallelabteilungen, sogenannten Abgangsklassen VII (*Ag* VII) zusammengefaßt und nach einem modifizierten Stoffplan unterrichtet. Ebenso werden für Knaben, die aus irgendeinem Grunde einmal zurückgeblieben sind und deshalb aus der zweitobersten (VII.) Klasse entlassen werden, besondere Abgangsklassen VII gebildet.

Wie die Abgangsklassen VII so gehört zum Hauptklassensystem noch eine zweite Gattung von Nebenklassen: die Vorbereitungsklassen für die höheren Schulen auf der III. und IV. Stufe (*V* III, *V* IV). Diejenigen Knaben der Volksschule, die nach dem Wunsch der Eltern später in eine höhere Schule übertreten sollen, und

*) Die in Klammern beigefügten Bezeichnungen beziehen sich auf die schematische Darstellung (vergl. Anhang).

die nach ihrer Gesamtbefähigung für den Lehrgang der höheren Schulen geeignet scheinen, werden im dritten und vierten Schuljahr zu besonderen Parallelabteilungen (Vorbereitungsklassen) vereinigt und erhalten hier eine ihrer erhöhten Leistungskraft entsprechende, den Anforderungen der höheren Schule angepaßte Ausbildung (intensivere Uebung in der Muttersprache, gesteigerte Fertigkeit im mechanischen und orthographischen Schreiben). Dieser Sonderkursus in den Vorbereitungsklassen III und IV umfaßt nicht 2, sondern nur $1^1/_2$ Jahre, weil in den höheren Schulen das Schuljahr nicht wie in der Volksschule an Ostern, sondern im Herbste beginnt.

Die oberen Stufen des Hauptklassensystems sind minder stark bevölkert als die unteren. Diese Erscheinung ist zurückzuführen einerseits auf die starke Vermehrung der Einwohnerzahl, die alljährlich eine Steigerung der Zahl der Anfänger und dadurch eine Verstärkung der unteren Stufen zur Folge hat, andererseits auf die Tatsache, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Schülern nicht regelmäßig im Hauptklassensystem emporzusteigen vermag.

Für diese Schüler, die früher auch in Mannheim einfach zurückversetzt wurden und mit einer „verkümmerten und verkrüppelten Schulbildung" ins Leben hinaustraten, wurde nun bei der stattgefundenen Reform der Schule ein der Hauptklassenreihe parallel laufendes Förderklassensystem gebildet, das einen sechs- bezw. fünfstufigen Aufbau darstellt und zwischen dem Hauptklassensystem und dem Hilfsklassensystem die Mitte einnimmt. Die vier unteren Stufen des Förderklassensystems werden auch „Wiederholungsklassen", die zwei oberen „Abschlußklassen" genannt; diese Bezeichnungen wurden seinerzeit gewählt, weil sie von den mit sprechenden Faktoren am wenigsten beanstandet wurden. Die erst in jüngster Zeit geprägte Benennung „Förderklassen" bringt Einrichtung und Zweck dieser Gattung von Sonderklassen treffender zum Ausdruck; denn in diesen Klassen sollen die Zöglinge durch günstigere Gestaltung der Unterrichtsbedingungen eine besondere Förderung erfahren. Als Vorzüge dieser Klassen sind zu nennen:

1. Die einzelne Förderklasse zählt durchschnittlich 30 bis 31 Schüler (im Maximum 35), eine Hauptklasse dagegen 45 bis 46.
2. Mit dem Unterricht in den Förderklassen werden erfahrene, für die Behandlung schwacher Kinder besonders geeignete Lehrer betraut, die tunlichst mit ihren Zöglingen emporsteigen.
3. Zum Zweck einer erhöhten individualisierenden Einwirkung wird in den Förderklassen (wie in den Hilfsklassen) der sogenannte sukzessive Abteilungsunterricht angewendet. Dessen Eigenart besteht darin, daß die Schüler einer Sonder-

klasse, die in eine schwächere Abteilung (a) und eine leistungsfähigere Abteilung (b) zerfällt, in einigen Stunden getrennten Unterricht (Gruppenunterricht) erhalten. Beispielsweise haben die Schüler einer Wiederholungsklasse I wöchentlich 19 1/2 Stunden (wie die Schüler einer Hauptklasse I), und zwar 3 Stunden Religion, 11 1/2 Stunden deutsche Sprache (einschliesslich Schreiben und Anschauungsunterricht), 4 Stunden Rechnen, 1 Stunde Gesang. Das Deputat des Klassenlehrers einer Wiederholungsklasse I umfaßt 26 Stunden; der Ueberschuß gegenüber dem Deputat der Schüler beträgt also 6 1/2 Stunden. Die 26 Stunden des Lehrers gestalten sich nun folgendermaßen: Die vereinigte Klasse (a + b) erhält 13 Stunden (3 Religion, 7 Deutsch, 2 Rechnen, 1 Gesang), die Abteilung a für sich allein 6 1/2 Stunden (4 1/2 Deutsch, 2 Rechnen) und die Abteilung b ebenfalls für sich allein 6 1/2 Stunden (4 1/2 Deutsch, 2 Rechnen). Es ist ohne weiteres klar, daß bei solcher Verwendung des Stundendeputats des Lehrers der Klassenunterricht eine weitgehende individuelle Einwirkung ermöglicht, deren die schwächeren Elemente in ganz besonderem Maße bedürfen. Um den Klassenlehrern der Sonderklassen gleich von vornherein eine zuverlässige Grundlage für die individuelle Behandlung ihrer Zöglinge zu bieten, wird für jeden einer Sonderklasse zugewiesenen Schüler vom früheren Klassenlehrer ein „Erhebungsbogen" ausgefertigt; die Daten der einzelnen Erhebungsbogen stellt der Klassenlehrer der Sonderklasse in der „Hauptliste" zusammen. Exemplare des Erhebungsbogens, der Hauptliste, der Normalstundenpläne für die Sonderklassen, des Lehrplans der Abschlußklassen liegen in der Ausstellung zur allgemeinen Einsicht auf.

4. Um die Schüler der Förderklassen auch nach der physischen Seite aufzubessern, werden sie in bevorzugtem Maße zur Teilnahme an den der Schule angegliederten Wohlfahrtseinrichtungen zugelassen (warmes Frühstück im Winterhalbjahr, Freitisch in der Volksküche, Schulbad, Ferienkolonien, Kinderhorte usw.).

Wie schon die verschiedenen Pfeile auf der Zeichnung andeuten, besteht zwischen dem Hauptklassensystem und dem Förderklassensystem eine rege Wechselbeziehung. Zur Erläuterung dieser Wechselbeziehung, und zwar zunächst zwischen den Hauptklassen und den Wiederholungsklassen, sei ausgeführt:

Die an Ostern jedes Jahres ins schulpflichtige Alter getretenen Kinder werden in die I. (unterste) Klasse des Hauptsystems (A)

aufgenommen. Am Schlusse des ersten Schuljahres rücken die promovierbaren Kinder von der I. Hauptklasse in die II. Hauptklasse vor. Diejenigen dagegen, die das Klassenziel aus irgendeinem Grunde nicht erreicht haben, werden zu besonderen Unterrichtsgemeinschaften, Wiederholungsklassen I (*W* I), zusammengefaßt, machen das Pensum des ersten Schuljahres noch einmal durch, und zwar unter den bereits angeführten günstigen Unterrichtsbedingungen. Am Schlusse des Schuljahres (zweites Jahr des Schulbesuchs) zerfallen die Schüler einer Wiederholungsklasse I hinsichtlich der Promotionsfrage in folgende Kategorien:

a) Diejenigen, die durchaus befriedigende Erfolge erzielt haben, werden nach Hauptklasse II übergeführt, rücken nun, wenn möglich, im Hauptklassensystem empor und erhalten, da sie die oberste Klasse des Hauptsystems innerhalb der Schulpflicht nicht mehr erreichen können, die wünschenswerte Abrundung ihrer schulmäßigen Ausbildung in der Abgangsklasse VII (*Ag* VII) des Hauptsystems oder, falls sie noch einmal fallieren, in einer Abschlußklasse des Fördersystems.

b) Diejenigen Kinder von Wiederholungsklasse I, die zwar das Klassenziel erreicht haben, jedoch auf der nächsten Stufe voraussichtlich nur mitkommen, wenn ihnen wieder die bevorzugten Unterrichtsbedingungen einer Sonderklasse zuteil werden, rücken innerhalb des Förderklassensystems, also zunächst nach Wiederholungsklasse II (*W* II) vor und werden hier zusammen mit wirklichen Repetenten von Hauptklasse II unterrichtet, in der Regel von ihrem bisherigen Lehrer, der mit ihnen aus Wiederholungsklasse I aufsteigt. Erstarken diese Kinder auf einer späteren Stufe, so treten auch sie in das Hauptklassensystem über; bedürfen sie dagegen fortgesetzt der pfleglichen Behandlung, so verbleiben sie bis zur Entlassung im Förderklassensystem.

c) Diejenigen Kinder, die das Ziel von Wiederholungsklasse I aus äußeren Gründen (Krankheit) nicht erreicht haben, verbleiben noch ein weiteres Jahr in Wiederholungsklasse I.

d) Diejenigen dagegen, bei denen die Ursache des Mißerfolges mangelhafte Begabung ist, werden nach einer seitens des Arztes und der Schulleitung vorgenommenen Prüfung nach dem Hilfsklassensystem (C) hinübergeleitet. Können sie auch im Hilfsklassensystem (Höchstzahl 20 Kinder, sehr beschränkter Lehrgang) nicht gefördert werden, so scheiden sie als bildungsunfähig aus dem Verband der Volksschule aus, um in einer Idiotenanstalt (𝔍) Unterkunft zu finden. Im übrigen kann auch ein Kind, dessen Schwäche evident ist, von Hauptklasse I

direkt (mit Umgehung der Wiederholungsklasse) nach dem Hilfsklassensystem (und in die Idiotenanstalt) verwiesen werden.

e) Eine besondere Kategorie von Schülern in den Förderklassen bilden diejenigen, die nicht aus Mangel an Begabung, sondern aus äußeren Gründen (längeres Fernbleiben vom Unterricht, Zuwanderung aus mangelhaften Schulverhältnissen) in das Förderklassensystem eingewiesen worden sind. Diese können, wie bereits bemerkt, dank dem sukzessiven Abteilungsunterricht derart nachgeholt werden (es handelt sich meist um das Rechnen), daß sie im Laufe oder auf Schluß des Schuljahres wieder zu ihren Altersgenossen im Hauptklassensystem zurückkehren und so das bereits verloren geschienene Jahr wieder einholen.

In ähnlicher Weise, wie hier für die unterste Stufe geschildert, gestaltet sich die Wechselbeziehung zwischen dem Haupt- und Förderklassensystem auch auf den folgenden Stufen.

Die Wiederholungsklassen, 4 Lehrkurse umfassend, erhalten nach oben hin ihre Fortsetzung und Ergänzung durch einen zwei- bezw. einjährigen Kursus der Abschlußklassen V und VI, die zugleich die Wiederholungsklassen für die Stufen V und VI sind. In den einjährigen Kurs (A V [1]) werden diejenigen Schüler gewiesen, die bei ihrer Promotion von Klasse IV nach Klasse V nur noch ein Jahr die Schule zu besuchen haben; in den zweijährigen Kurs (A V [2] und im folgenden Jahr A VI) rücken diejenigen ein, die, von Klasse IV nach Klasse V aufsteigend, bezw. in Klasse V repetierend, noch einen zweijährigen Schulbesuch vor sich haben. Auch in die Abschlußklassen kommen höchstens 35 Insassen, und auch ihnen ist, freilich in geringerem Umfange, der sukzessive Abteilungsunterricht eigentümlich. Entschließen sich Kinder nach Absolvierung der Abschlußklasse VI zu freiwilligem Weiterbesuch der Schule, so finden sie in der Abgangsklasse VII des Hauptklassensystems zweckmäßige Unterkunft.

So bilden die Wiederholungsklassen zusammen mit den Abschlußklassen ein System von Sonderklassen behufs Förderung und Schonung solcher Schülerindividuen, die aus irgendeinem Grunde für ihr Fortkommen einer derartigen pfleglichen Behandlung und Rücksichtnahme bedürfen. Und das System der Sonderklassen bildet mit dem System der Hauptklassen, mit dem es in engster äußerer und innerer Verbindung und Wechselwirkung steht, einen einheitlichen Organismus, in dem ein Glied in das andere greift, eine Einrichtung, die jedem Kind die Möglichkeit bietet, innerhalb der gesetzlichen Schulpflicht die bestmögliche Ausbildung zu erhalten und in das praktische Leben das Wertvollste der Schulerziehung, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit, mit hinauszunehmen.

Die Wiederholungsklassen, als Zwischenstufe zwischen den Hauptklassen und Hilfsklassen, bieten noch den nicht zu unterschätzenden besonderen Vorteil zuverlässigerer Auswahl der „nur in Hilfsklassen“ zu fördernden Elemente. Auch für den entgegengesetzten Fall, daß Insassen der Hilfsklassen vermöge einer günstigen Entwicklung über den Hilfsschulunterricht hinauswachsen, bieten die Wiederholungsklassen viel geeignetere Unterrichtsbedingungen als die Hauptklassen.

Was den Lehrstoff der Förderklassen betrifft, so unterscheidet er sich weniger nach Qualität als nach Quantität von dem Pensum der parallelen Hauptklassen. Die Lehrer der Förderklassen haben die Befugnis, sich auf das Wesentlichste der für die entsprechenden Hauptklassen festgesetzten Pensen zu beschränken, um ein der individuellen Fassungskraft der Schwächeren angepaßtes Unterrichts- und Uebungstempo einhalten und dadurch auch den eigentlichen Sorgenkindern der Volksschule die Unterrichtsarbeit ersprießlich und freudvoll gestalten zu können. Der Lehrplan der Abschlußklassen V und VI enthält das Wichtigste aus dem Stoff der Hauptklassen V—VIII, soweit es von den in Betracht kommenden Kindern erfaßt werden kann. Dank dem Entgegenkommen des evangelischen und katholischen Dekanats konnte auch in Religion den Abschlußklassen ein modifiziertes Pensum zugewiesen werden. Der Umstand, daß die Jahresziele in den Förderklassen unter Weglassung alles minder Wichtigen und bei intensiver Behandlung des Wesentlichen ungefähr die gleichen sind wie in den parallelen Hauptklassen, sichert den Organen der Schule eine weitgehende Bewegungsfreiheit hinsichtlich der zweckmäßigen Unterbringung und rationellen Förderung der mannigfaltigen Schülertypen, die sich — zumal bei der heutigen starken Fluktuation der Bevölkerung — in den großen Volksschulkörpern zusammenfinden. Insbesondere wird durch die getroffene Einrichtung ermöglicht, daß die von auswärts zuwandernden, sehr häufig im Verhältnis zum erreichten Alter mangelhaft vorgebildeten Schüler durch die Einreihung in die Förderklassen einen ihrer individuellen Verfassung entsprechenden Unterricht erhalten, ohne daß die einheimische Schülerschaft in den Hauptklassen durch den Eintritt fremder, vorerst noch nicht assimilationsfähiger Elemente in ihrer Arbeit gestört oder gehemmt wird. Die gleiche Möglichkeit einer rücksichtsvollen individuellen Behandlung gewähren die Förderklassen den durch längere Krankheit zurückgekommenen einheimischen Kindern.

Die Bewegungsfreiheit der Organe der Schule in der Gestaltung des Bildungsweges beim Eintritt von Verschlechterung oder Besserung in der Leistungsfähigkeit der Kinder veranschaulicht die Tabelle mit der Darstellung des „Bildungsganges einzelner Schülertypen“ und die beigefügten Erläuterungen (vgl. Anhang).

Wie stellen sich nun die Eltern dem Sonderklassensystem gegenüber?

Als die Idee der Errichtung von Sonderklassen zuerst diskutiert wurde, war einer der gewichtigsten Einwände, die Eltern würden der Einweisung ihrer Kinder in Sonderklassen Schwierigkeiten bereiten. Die Schulleitung war auch auf einen Kampf gegen Vorurteil und Unverstand gefaßt. Die Befürchtung erwies sich indessen als unbegründet. Trotzdem viele Hunderte von Kindern in Sonderklassen eingewiesen wurden — zurzeit sind es 1 1/2 Tausend — ergab sich in keinem einzigen Falle eine nennenswerte Schwierigkeit. Wie ist das zu erklären?

Verschiedene Momente wirkten zusammen. Die Einführung der Förderklassen erfolgte nicht auf einmal, sondern stufenweise von der untersten Klasse her. Im Schuljahr 1900/01 wurde mit zwei Wiederholungsklassen I begonnen. Im Schuljahr 1904/05 ist der Ausbau fast vollendet, es fehlt nur noch die vierte Stufe des Hilfsklassensystems. Durch dieses schrittweise Vorgehen wurde eine allmähliche Gewöhnung an das Neue erreicht.

Ferner wurde dafür Sorge getragen, daß die Bildung der Sonderklassen nach außen hin nicht in die Erscheinung trat: die Sonderklassen der einzelnen Klassenstufen wurden nicht getrennt für sich, sondern mit den parallelen Hauptklassen in der fortlaufenden Reihenfolge der Schulabteilungen nummeriert und dementsprechend untergebracht.

Weiterhin wirkte als günstiger Faktor mit, daß heutzutage in den unteren Volksschichten, namentlich in den Arbeiterkreisen, ein erfreuliches Verständnis für den Wert einer guten Schulbildung vorhanden ist.

Und mit diesem Verständnis verbindet sich die Einsicht, daß die Eigenheiten der Sonderklassen (geringere Schülerzahl, Zuweisung von als tüchtig bekannten Lehrern, bevorzugte Teilnahme an den humanitär-sanitären Einrichtungen der Schule) unmöglich eine Zurücksetzung oder Benachteiligung der Kinder in sich schließen.

Endlich merkten die Eltern gar bald, daß die Kinder zufolge der pfleglichen Behandlung in den Förderklassen bessere Fortschritte machten und jetzt lieber zur Schule gingen. Diese in erziehlicher Hinsicht so wichtige Rückkehr des Selbstvertrauens und der Freude an der Schularbeit wird auch von den verschiedenen Aufsichtsbehörden anläßlich der amtlichen Inspektionen ausdrücklich hervorgehoben.

In diesem Zusammenhang sei auch in Kürze der Stellungnahme der übrigen mitsprechenden Faktoren gedacht, zunächst der Lehrerschaft. Als der Leiter der Schule 1899 die angeregte Idee mit der Mannheimer Lehrerschaft eingehend erörterte, war das Kollegium auf Grund der gepflogenen Aussprache der einstimmigen Ansicht, daß, abgesehen

von einer Reduzierung der bisherigen Lehrplanforderungen im Rahmen der Gesamtschule, nicht bloß für die schwächsten, sondern auch für die mäßig schwachen Schüler eine besondere Fürsorge getroffen werden müsse. Nur darüber gingen die Meinungen auseinander, ob der Begriff „mäßig schwach“ weiter oder enger zu fassen sei. Schließlich einigte man sich dahin, in Anlehnung an die bisherige Gepflogenheit die Sonderbehandlung auf die alljährlich „zurückbleibenden“ Schüler zu beschränken. Seitdem durfte sich der Leiter der Schule der kräftigen Unterstützung und der verständnisvollen Mitarbeit der Lehrerschaft beim Ausbau der neuen Organisation erfreuen, was auch hier rückhaltlos anerkannt werden soll. Auch die „Gesellschaft der Mannheimer Aerzte“ sprach sich frühzeitig zugunsten des neuen Prinzips der Klassengliederung aus. Nicht geringeres Entgegenkommen fand die Schulleitung bei der städtischen Schulkommission sowie bei der staatlichen Oberschulbehörde, die die Neuordnung ausdrücklich gutgeheißen haben*).

Damit das Charakteristische der Neuordnung im Gegensatz zur bisherigen Ordnung der Dinge mit möglichster Klarheit erkannt werde, seien die wichtigsten Punkte nochmals in knappster Form scharf hervorgehoben:

1. In Mannheim werden auch heute noch, wie es an allen Schulen von jeher gehalten wird, nur diejenigen Schüler aus ihrem bisherigen Klassenverbande ausgeschieden, die wegen ungenügender Leistungen auf Schluß des Schuljahres nicht in die nächst höhere Klasse promoviert werden können. Da es sich also nach wie vor nur um die sogenannten Repetenten handelt, üben die Organe der Schule in Mannheim seit Einführung der Sonderklassen hinsichtlich der Ausscheidung von Schülern kein neues, weitergehendes Recht aus als vor dem Bestehen der Förderklassen. Nur in der Behandlung der zurückbleibenden Schüler ist eine grundsätzliche Aenderung eingetreten.
2. Vor Einrichtung der Wiederholungsklassen wurden die Repetenten, wie dies anderwärts jetzt noch geschieht, in dem auf die verweigerte Promotion folgenden Schuljahre zu der aufsteigenden jüngeren Altersklasse eingeschult; hier wurden sie fast ausnahmslos als eine unerfreuliche Zugabe angesehen und erfuhren deshalb zumeist eine wenig ermutigende Behandlung. Ferner übten diese Elemente nicht selten auf die jüngeren

*) Auch in der Zweiten Kammer der badischen Landstände wurde seitens der Abgeordneten und der Regierung mit Anerkennung der Mannheimer Schulreform gedacht.

Kameraden einen nachteiligen Einfluß aus, verloren jeweils ein ganzes Jahr und wurden nach Erreichung des entlassungsfähigen Alters mitten aus ihrer Schulkarriere herausgerissen, ohne einen planmäßigen Abschluß ihres schulmäßigen Wissens und Könnens in den einzelnen Fächern erreicht zu haben und ohne an intensives und gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt worden zu sein.

3. Seit dem Bestehen der Förderklassen bleiben dagegen die Zurückbleibenden mit Altersgenossen zusammen, und zwar in Klassenverbänden mit geringerer Kopfzahl, erhalten methodisch geschulte, für die Behandlung Schwacher besonders geeignete Lehrer, die mit ihren Zöglingen tunlichst emporsteigen, können dank der geringen Klassenstärke und dem sukzessiven Abteilungsunterricht (Gruppenunterricht) viel individueller behandelt werden und vermögen so bei besonders günstiger Entwicklung während oder auf Schluß des Schuljahres das verloren geschienene Jahr einzuholen; auf alle Fälle aber werden sie nach Maßgabe ihrer individuellen Kräfte zu stetiger Arbeit angehalten und in einer Abschlußklasse zu einer gewissen Abrundung in den Schuldisziplinen geführt. Etwaige Mißgriffe und Ungerechtigkeiten des früheren Lehrers können bei der engen Wechselbeziehung zwischen den Sonderklassen und den Hauptklassen und bei der in diesen Klassen ermöglichten individualisierenden Behandlung viel leichter ausgeglichen werden als bei der starren Gepflogenheit, die seither den Repetenten gegenüber geübt wurde.

4. Durch die Verringerung der geistigen Abstände in den Sonderklassen wird die gegenseitige Aneiferung nicht, wie man vielfach eingewendet hat, aufgehoben, sondern im Gegenteil erst recht ermöglicht, weil jetzt die schwächeren Schüler, wenn sie sich anstrengen, den relativ besseren es tatsächlich gleich tun können, was für sie bei der Konkurrenz mit vollbegabten schlechterdings ausgeschlossen ist.

5. Die Eltern sehen die Sonderbeschulung als das an, was sie ist: als ein Mittel, den schwächeren und unregelmäßig geförderten Kindern günstigere Unterrichts- und Erziehungsbedingungen zu bieten, als es in den stark besetzten Hauptklassen naturgemäß möglich ist. So ist es zu verstehen, daß wegen der Einschulung in eine Sonderklasse an sich, weil etwa diese als ein Makel für das Kind oder die Familie erschienen wäre, auch im Schuljahr 1903/04 von Eltern keine Beanstandung erhoben wurde. Die wenigen vorgekommenen Reklamationen

betrafen den durch die Einweisung in die Sonderklasse bedingten längeren Schulweg. Durch den Hinweis auf den für die äußeren Unbequemlichkeiten eingetauschten wertvolleren Unterricht wurden jedoch diese Beanstandungen behoben.

Nun noch einige Angaben über das Zahlenverhältnis zwischen dem Hauptklassensystem und dem Förderklassensystem. Im Schuljahr 1904/05 beträgt die Gesamtzahl der Schüler (Hauptklassen + Förderklassen) 15 220; davon entfallen auf die Hauptklassen 13 783, auf die Förderklassen 1437 Schüler = 9,4 % der Gesamtheit. Die Gesamtzahl der Klassen (Hauptklassen + Förderklassen) beträgt 348; davon sind Hauptklassen 301, Förderklassen 47 = 13 % der Gesamtheit. Die durchschnittliche Besetzung einer Hauptklasse beziffert sich auf 45/46 Köpfe, die durchschnittliche Besetzung einer Förderklasse auf 30/31 Köpfe. Die durchschnittliche Besetzung der Haupt- und Förderklassen zusammengenommen (15 220 : 348) beträgt 43/44 Köpfe. 301 Klassen à 45/46 Schüler + 47 Klassen à 30/31 Schüler ergibt ungefähr die gleiche Rechnung wie 348 Klassen à 43/44 Schüler. Daraus ist klar zu erkennen: Die geringere Besetzung der 47 Förderklassen wird ohne Mehraufwand an Lokalen und Lehrern dadurch gewonnen, daß die 301 Hauptklassen um je 2 Köpfe stärker besetzt werden.

Zwei Schüler mehr in der Klasse, dafür aber keine Repetenten — welcher Lehrer möchte nicht gerne diesen Tausch eingehen? Das getrennte Marschieren in Hauptklassen und Förderklassen ist also nicht kostspieliger als das vereinigte Marschieren in einer Art von Klassen. Durch das getrennte Marschieren gestaltet sich aber der Erfolg des Unterrichts und der Erziehung ungleich günstiger und die Unterrichtsarbeit ungleich hygienischer, und zwar für alle Beteiligten, für die Lehrer wie für die Schüler, für die starken wie für die schwachen.

In dem Stärkeverhältnis der aufsteigenden Stufen des Hauptklassensystems und des Förderklassensystems tritt uns ein markanter Unterschied entgegen. Im Hauptklassensystem nimmt die Breitengliederung nach oben hin ab, im Förderklassensystem dagegen nimmt die Breitengliederung zu. Leicht erklärlich. Das Hauptklassensystem gibt von Jahr zu Jahr mehr zurückbleibende Schüler an das Förderklassensystem ab, als es von diesem rückversetzbare empfängt. Das Förderklassensystem dagegen empfängt vom Hauptklassensystem mehr Schüler, als es dorthin abgibt.

Die abnehmende bezw. zunehmende Tendenz in der Breitengliederung der beiden Systeme kommt auch in der Zahl der Einweisungsbezirke und der belegten Schulkomplexe zum Ausdruck. *Im Hauptklassensystem* sind die 48 Parallelabteilungen der I. (untersten)

Klassenstufe — zusammen 2360 Schüler — auf alle 9 Schulkomplexe verteilt, die 17 Parallelabteilungen der VIII. (obersten) Klassenstufe dagegen — rund 700 Schüler — sind in 6 Schulkomplexen konzentriert. Umgekehrt sind im Förderklassensystem die 6 Parallelabteilungen der I. (untersten) Stufe — 161 Schüler — nur in 3 Schulkomplexen zu finden, während die 9 Parallelabteilungen der obersten Klassenstufe (Abschlußklasse VI) — 285 Schüler — 6 Schulkomplexen zugewiesen werden konnten.

Dies in den Hauptzügen die mitten im Fluß befindliche sozialhygienische Reform der Mannheimer Volksschule. Wir in Mannheim sind keineswegs der Ansicht, daß der von uns beschrittene Weg zur Verwirklichung der Forderung einer naturgemäßeren Organisation großer Volksschulkörper der einzig mögliche oder der beste sei. Wohl aber sind wir auf Grund der gemachten Erfahrungen zu der Behauptung berechtigt, daß der von uns eingeschlagene Weg in der Richtung des den großen Volksschulkörpern gesteckten Zieles führt; insbesondere haben wir durch die Tat bewiesen, daß die gegen das Prinzip der Differenzierung erhobenen Einwendungen, zumal diejenigen, die ins Sentimentale hinüberspielen, vor der Macht der von der Natur und den Verhältnissen geschaffenen Tatsachen nicht zu bestehen vermögen. Die Unvollkommenheiten, die der neuen Einrichtung noch anhaften, kennen wir recht wohl und werden an deren Beseitigung unausgesetzt arbeiten. So wird es für uns eine wichtige Sorge sein, die schon im ersten Jahr des Schulbesuches in der untersten Klasse des Hauptsystems versagenden Schülerelemente nicht erst nach Ablauf des ersten Jahres, sondern schon während des ersten Jahres in besondere Pflege zu nehmen, um sie vor Abstumpfung und Verwahrlosung zu bewahren. Weiterhin wurde bisher das Fehlen einer umfassenden ärztlichen Ueberwachung der Sonderklassen von der Schulleitung schmerzlich vermißt. Dieser Mangel wird indessen nicht mehr lange bestehen. Die Einführung des Instituts des Schularztes in den nächsten Wochen ist beschlossene Sache, und zwar werden wir in Mannheim den Schularzt im Hauptamte bekommen, der Hand in Hand mit dem pädagogischen Leiter seine ganze Arbeitskraft und Arbeitszeit in den Dienst der Volksschule, namentlich in den Dienst der Schwachen, stellt. Außerdem wird die Schulleitung den schon früher angeregten Gedanken, für die leistungsfähigsten Schüler der oberen Stufen des Hauptsystems besondere Abteilungen mit fremdsprachlichem Unterricht vorzusehen, nicht aus dem Auge verlieren. Es bestehen zwar jetzt schon an der Mannheimer Volksschule für fähige Schüler unentgeltliche Kurse in der französischen Sprache; allein diese

Kurse finden außerhalb der geordneten Unterrichtszeit statt und befriedigen deshalb weder nach der pädagogischen noch nach der hygienischen Seite.

Gewaltige Summen wenden unsere großen Städte alljährlich für das Volksschulwesen auf. So beläuft sich in Mannheim der Aufwand für die Volksschule pro 1904 auf 1 924 660 Mark. Die städtischen Gesamtausgaben betragen im gleichen Jahre 9 048 639 Mark. Der auf die Volksschule entfallende Anteil beträgt also 21 %, rund ein Fünftel der Gesamtausgaben. Während die städtischen Gesamtausgaben seit 1897 eine Steigerung von 95 % erfahren haben, ist der Volksschulaufwand seit dem gleichen Jahre infolge starker Schülervermehrung (pro Jahr 1061 Köpfe) um 113 % gestiegen. Und angesichts solcher Erhöhung des materiellen Betriebskapitals der Volksschule sollten die für eine gesunde Wirtschaftspolitik der Gemeinden verantwortlichen Stellen noch länger zögern, durch Weiterentwicklung der überkommenen Formen der Schulorganisation auch das geistige Zinsenerträgnis der Volksschule entsprechend zu steigern? Auf den Gebieten des Handels, der Industrie und der Technik wetteifert man, durch Zusammenschluß der Kräfte zu Großbetrieben, durch weitgehende Arbeitsteilung, durch verbesserte Methoden die vorhandenen Nutzungswerte und die zu erzielenden Nutzeffekte zu steigern. Und unsere pädagogischen Großbetriebe, denen die weitaus kostbarsten nationalen Werte behufs intensiver Fruktifizierung anvertraut sind, sollten in veralteten Arbeitsformen weiter verharren, die nachgewiesenermaßen eine unerhörte Kräfteverschwendung und Wertevergeudung zum Effekt haben? Unsere pädagogischen Großbetriebe sollten die Vorteile, welche ihnen die Vielheit der Lernenden und Lehrenden, sowie die fortwährend reicher sich entwickelnde Breitengliederung des Klassenaufbaues für eine rationelle Arbeitsteilung darbieten, noch länger ungenutzt lassen? Unsere pädagogischen Großbetriebe sollten sich noch länger der Einsicht verschließen, daß sie als soziale Organe ersten Ranges vor allem auch dem großen Kontingente der bisher als quantité négligeable behandelten Schwachen durch rechtzeitige Prophylaxe kräftig unter die Arme zu greifen haben? Gewiß, das Ankämpfen gegen das Gesetz der Trägheit schafft Schwierigkeiten. Aber Schwierigkeiten sind noch lange keine Unmöglichkeiten; Schwierigkeiten sind vielmehr dazu da, daß sie überwunden werden. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Die den großen Volksschulkörpern gestellte Aufgabe einer naturgemäßeren Differenzierung ihres Betriebes läßt, wie schon angedeutet, verschiedene Lösungen zu. So finden zurzeit in der Züricher Volksschule sehr interessante Versuche statt mit der Parallelisation der Schüler nach Fähigkeiten

innerhalb der Normalklassen, also ohne Schaffung besonderer Klassen für die Schwachen. Die aus Zürich hier anwesenden Schulmänner sind freundlichst gebeten, im Interesse einer allseitigen Behandlung des Themas Genaueres über die dortigen Versuche und deren Ergebnisse mitzuteilen.

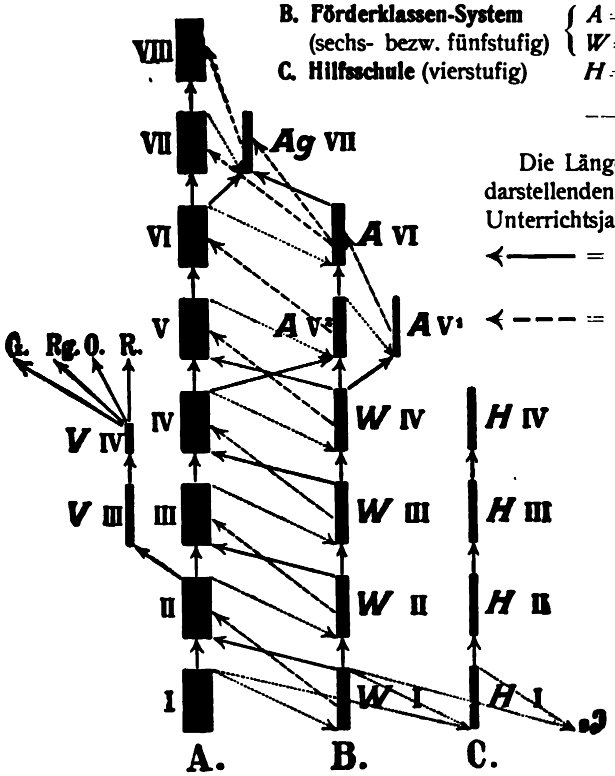
Der große Pädagoge Herbart sagt im Schlußsatz des Umrisses pädagogischer Vorlesungen: „Bei umfassenden Verbesserungen würde man eine Vielförmigkeit des Schulwesens nicht bloß dulden, sondern beabsichtigen müssen. Denn Teilung der Arbeit ist in allen menschlichen Dingen der Weg zum Besseren, und wieviel an genauerer Sonderung der Schüler gelegen ist, muß aus dem Vorhergehenden klar sein." In den Aphorismen fügt Herbart ergänzend hinzu: „Die Verschiedenheit der Köpfe ist das große Hindernis aller Schulbildung. Darauf nicht zu achten, ist der Grundfehler aller Schulgesetze, die den Despotismus der Schulmänner begünstigen und alles nach einer Schnur zu hobeln veranlassen. Der Schein des Vielleistens, wo nicht viel geleistet werden kann, muß fort".

Welchem praktischen Schulmanne, welchem erfahrenen Hygieniker sind diese Forderungen Herbarts nicht aus der Seele gesprochen? Doch mit der Zustimmung allein ist es nicht getan, die Zustimmung muß sich in die Tat umsetzen. Möge die heutige Erörterung der hochbedeutsamen Frage das Ihrige dazu beitragen, daß die großen Volksschulen mehr und mehr das werden, was ihr umfassender Name besagt: Schulen und Erziehungsstätten der Gesamtheit der ihrer Obhut Anvertrauten, der Schwachen ebensogut wie der Starken!

Anhang.

Schematische Darstellung des Sonderklassen-Systems der Mannheimer Volksschule.

A. Hauptklassen-System (acht- bezw. siebenstufig) { *V* = Vorbereitungsklassen, *Ag* VII = Abgangsklasse,
B. Förderklassen-System (sechs- bezw. fünfstufig) { *A* = Abschlußklassen, *W* = Wiederholungsklassen,
C. Hilfsschule (vierstufig) *H* = Hilfsklassen,
} Sonderklassen.



Die Länge der die einzelnen Klassenstufen darstellenden Striche bedeutet die Dauer eines Unterrichtsjahres.

←——— = Einweisung der regelmäßig promovierten Schüler.

← - - - - = Versetzung der während des Schuljahres promovierten Schüler, etwa nach einem halben Jahre in die nächsthöhere Stufe.

←·········· = Einweisung der Repetenten.

ℑ = Idiotenanstalt.

G = Gymnasium,
Rg = Realgymnasium,
O = Oberrealschule,
R = Reformschule,
} Mittelschulen.

Bildungsgang einzelner Schülertypen.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N
VIII	Ag VIII	H	H	J	VIII	VIII	Ag VIII	A VI	A V1	VIII	VIII	Entlassen nach § 2 Abs. 3 des Bad. E. U. Ges.
VII	A VI	H	H	J	VII	VII	VI	A V2	W IV	VII / A VI	VII	Ag VII
VI	A V2	H	H	J	VI	VI	V	W IV	W III	A V2	VI	VI
V	W IV	H	H	J	V	V	IV	W III	W II	W IV	V / W IV	V
IV	W III	H	H	J	IV	IV	III	W II	II	W III	W III	IV
III	W II	H	H	J	III	III / W II	II	II	W I	W II	W II	III
II	W I	W I	H	H	II / W I	W I	I	W I	I	W I	W I	II
I	I	I	I	I	I	Dispensiert / I	zurückgestellt.	I	zurückgestellt	I	I	I

Hauptklassen. ▒-Abgangskl. ▤-Förderkl. ▨-Hilfsklassen. ▥-Idiotenanstalt I-8-Jahre der Schulpflicht.
III-Klassenstufen. Ag-Abgangskl. A-Abschlusskl. W-Wiederholungskl. H-Hilfskl. J-Idiotenanstalt.

Erläuterungen zum Bildungsgang einzelner Schülertypen.

Der Schüler **A.** ist ein gut begabtes, gesundes Kind in geordneten häuslichen Verhältnissen. Er steigt im Hauptklassensystem regelmäßig auf und verläßt die Schule aus der VIII. Klasse.

Der Schüler **B.** ist anämisch, schlecht ernährt und gering begabt, bleibt in der I. Hauptklasse zurück, kommt in die I. Wiederholungsklasse und durchläuft innerhalb des Förderklassensystems regelmäßig aufsteigend sämtliche Sonderklassen.

Der Schüler **C.** ist ein sehr schwächliches Kind. Seine häuslichen Verhältnisse lassen viel zu wünschen übrig. Er kommt nicht mit und wird nach einem Jahr der I. Wiederholungsklasse zugewiesen. Hier erweist er sich als ein abnorm schwachbegabtes Kind und kommt somit am Schlusse seines zweiten Schuljahres in die Hilfsschule. Hier verbleibt er die noch übrigen sechs Jahre seiner Schulzeit.

Der Schüler **D.** ist ein geistig zurückgebliebenes Kind. Die geistige Minderwertigkeit wird nach Ablauf des ersten Schuljahres festgestellt, und so erfolgt die Einweisung des Schülers in die Hilfsschule.

Der Schüler **E.** erweist sich schon im ersten Jahre als abnorm schwach und wird nach Schluß desselben der Hilfsschule überwiesen, wo indes fast gänzliche Bildungsunfähigkeit festgestellt wird. Er muß der Idiotenanstalt übergeben werden.

Der Schüler **F.** ist sehr gut begabt; er kann aber im zweiten Semester der I. Hauptklasse den Unterricht wegen längerer Erkrankung nicht besuchen. Bei Beginn

des zweiten Schuljahres wird er einer I. Wiederholungsklasse zugeteilt; schon nach einem halben Jahr kann er in die II. Hauptklasse zu seinen Altersgenossen promoviert werden. Er kommt in der VIII. Hauptklasse zur Entlassung.

Der Schüler **G.** ist ein schwächliches, aber normal begabtes Kind. Nach viermonatlichem Schulbesuch muß er auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom Unterricht dispensiert werden. Mit Beginn des II. Schuljahres wird er, weil er noch sehr der Schonung bedarf, einer I. Wiederholungsklasse überwiesen. Nach Absolvierung dieser kommt er in eine II. Wiederholungsklasse; unterdessen ist er körperlich kräftiger geworden. Dank seiner guten Begabung macht er auch geistig gute Fortschritte, sodaß er im zweiten Semester seines dritten Schuljahres zu seinen Altersgenossen in die III. Hauptklasse vorgesetzt werden kann. Er verbleibt von nun an im Hauptklassensystem und wird aus der VIII. Hauptklasse entlassen.

Der Schüler **H.** muß infolge vorausgegangener Krankheit ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, kommt im zweiten Jahr seiner Schulpflicht in die I. Hauptklasse, verbleibt fernerhin im Hauptklassensystem und kommt aus der VII. Abgangsklasse zur Entlassung.

Der Schüler **J.** ist mittelmäßig leistungsfähig. Er erreicht nicht das Ziel der I. Hauptklasse und kommt daher im zweiten Schuljahre in eine I. Wiederholungsklasse; nach einem Jahr wird er in die II. Hauptklasse promoviert. Hier erkrankt er an Scharlach mit Nachkrankheiten und versäumt 7 Monate den Unterricht. Bei Beginn seines 4. Schuljahres kommt er somit in eine II. Wiederholungsklasse; er erweist sich jetzt als schwerhörig, bleibt im Förderklassensystem und wird aus der VI. Abschlußklasse entlassen.

Der Schüler **K.** ist beim Beginne der Schulpflicht körperlich noch nicht genügend entwickelt, wird deshalb bis zur Erreichung des siebenten Lebensjahres vom Schulbesuch zurückgestellt und kommt sodann in eine I. Hauptklasse. Er erlangt nicht die Reife für die II. Klasse, muß also einer I. Wiederholungsklasse überwiesen werden, aus welcher er am Ende des Schuljahres in eine II. Hauptklasse aufsteigt. Wegen längerer Krankheit erreicht er auch hier nicht das Ziel und muß am Schluß des Jahres in die II. Wiederholungsklasse eingereiht werden. Nun verbleibt er im Förderklassensystem und beendet seinen Bildungsgang in der Abschlußklasse V^1.

Der Schüler **L.** zeigt anfangs geringe Leistungsfähigkeit und macht die Klassen in folgender Reihenfolge durch: I. Hauptklasse, I., II., III., IV. Wiederholungsklasse, Abschlussklasse V^2 und teilweise noch die Abschlußklasse VI. In dieser Klasse beginnt er sich außerordentlich zu entwickeln, wird während des Jahres noch nach der VII. Hauptklasse versetzt und gelangt in der VIII. Hauptklasse zur Entlassung.

Der Schüler **M.** ist gut begabt. Er versäumt in der I. Hauptklasse durch Krankheit fast $^3/_4$ Jahre den Unterricht und wird so zu Beginn seines zweiten Schuljahres einer I. Wiederholungsklasse zugeteilt. Sein durch die lange Erkrankung geschwächter Organismus wird mit entsprechender Schonung allmählich wieder in die Arbeit eingeführt; der Schüler durchläuft daher die I., II., III. und teilweise die IV. Wiederholungsklasse; aus letzterer kann er seinen Kräften und Leistungen entsprechend bereits im Juli in die V. Hauptklasse aufsteigen und kommt so wieder zu seinen Altersgenossen, mit denen er aus der VIII. Hauptklasse abgeht.

Die Schülerin **N.** ist ein normal begabtes Mädchen. Sie ist im Monat Juli geboren, wird daher nach badischem Schulgesetz erst auf Ostern des Jahres schulpflichtig, in welchem sie sieben Jahre alt wird. Ihr Bildungsgang ist normal. Nach § 2 obigen Gesetzes muß sie aber in dem Jahr entlassen werden, in welchem sie das 14. Lebensjahr erreicht. Somit hat die Schülerin nur eine siebenjährige Schulpflicht und kann günstigstenfalls nur sieben Klassenstufen durchlaufen. Sie wird aus der *VII. Abgangsklasse* entlassen.

Dr. med. **Moses, Julius**, Arzt (Mannheim):

Vortrag:

Von vier Seiten her fließen — soweit ich die einschlägige Literatur zu übersehen vermag — in das Gebiet der Schulhygiene Anregungen ein, um deren Interesse an der uns hier beschäftigenden Frage, der Gliederung der Schulklassen auf Grund der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder, wachzurufen. Die Pädagogik hat das Ziel nie aus dem Auge gelassen, innerhalb der Kollektiverziehung der Schule soweit als möglich individualisierend vorzugehen; die rasch fortschreitende Entwicklung des Hilfsschulwesens schuf Ausblicke auf weitere Gruppierungsmöglichkeiten in dem Organismus der Volksschule; die experimentelle Psychologie, besonders die von Kräpelin ausgehende Analyse der geistigen Arbeit, weckte und steigerte das Verlangen nach Berücksichtigung der einzelnen Schülerindividualitäten in der Schule; dazu gesellte sich endlich die Statistik, welche durch sorgsame Feststellung der Promotions- und Abgangsverhältnisse in den Schulen unserer Frage neue, aktenmäßige Grundlagen schuf. Die drei letzteren Einwirkungen datieren erst aus neuerer Zeit.

In dem pädagogischen Schrifttum erscheint seit Herbart der Gedanke immer wieder, für die verschiedenen Kinder-Individualitäten einen verschieden angemessenen Erziehungs- und Bildungsgang einzurichten, aber doch nur in Form gelegentlicher Aeußerungen und Ratschläge, ohne daß an die Umsetzung in einen konkreten praktischen Versuch gedacht worden wäre, bis Seyfert im Jahre 1891 in Marienthal i. S. die erste organisatorische Einrichtung schuf, deren Basis die Sonderung der Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit war. Dieser Versuch, auf den Brahn (1897) die Aufmerksamkeit der Hygieniker zu lenken sich bemühte, blieb vereinzelt, sodaß Landau (1902) seiner Verwunderung Ausdruck gibt, daß der Seyfert-Brahnsche Vorschlag, die Schüler der gleichen Altersstufe nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten zu sondern, so geringe Beachtung und scheinbar keine Nachahmung gefunden hat. Mittlerweile hatte aber Sickinger (1899) mit einem kühnen Wurfe die Frage wieder ins Rollen gebracht, indem er für den ganzen Betrieb eines großstädtischen Schulorganismus die Gliederung nach der natürlichen Leistungsfähigkeit beantragte und in der Folge zur Durchführung brachte. Die Sickingerschen Reformvorschläge glaubte ich vom hygienischen Stnndpunkte aus empfehlen zu dürfen, und auch der vorhin genannte Autor, der früh verstorbene Schulhygieniker Landau in Nürnberg, hat später (1903), als er von der Mannheimer Schulorganisation Kenntnis genommen hatte, derselben

in einem vor dem Aerztlichen Vereine in Nürnberg gehaltenen Vortrage rückhaltlose Anerkennung gewidmet.

In seiner ersten Denkschrift zur Mannheimer Schulorganisation hat Sickinger die Errichtung eines gesonderten Unterrichtsganges für die schwachen Schüler als eine logische Konsequenz bezeichnet, die sich ergibt aus der Fürsorge für die schwächsten Kinder, für welche besondere Hilfsklassen bezw. -schulen eingerichtet sind.

In der Tat bedeutet die Institution der Hilfsschulen für Schwachbefähigte, die in Deutschland zuerst 1867 in Dresden getroffen wurde, den ersten Schritt zu einer Sonderung der Schüler auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit, wenn sie auch nur eine beschränkte Gruppe und Anzahl von Kindern aus dem allgemeinen Rahmen des Schulorganismus heraushebt und alle übrigen zusammen den gleichmäßigen Anforderungen der Schule weiter überläßt. Es ist überflüssig, die Geschichte des Hilfsschulwesens hier zu entrollen oder dessen weittragende hygienische Bedeutung zu erörtern, da dieses Gebiet eine durchgreifende Bearbeitung erfahren hat von pädagogischer Seite sowohl wie auch von ärztlicher, z. B. von Laquer. Zur Vorbereitung unseres Problems, der Sonderung der Schulkinder nach ihrer Leistungsfähigkeit, war von der größten Bedeutung, daß die Fortschritte des Hilfsschulwesens, welche hauptsächlich pädagogischer Tätigkeit, sicher aber auch reger ärztlicher Mithilfe zu verdanken sind, einhergingen mit einem lebhafteren Interesse und einem tieferen Verständnisse für die Kindesnatur, besonders auch für die Anomalien derselben, die sogenannten „Kinderfehler“. Es entstand ein eigenes Forschungsgebiet, die „pädagogische Pathologie“, als deren Begründer Ludwig Strümpell erscheint. Wie die Beschäftigung mit der Psychopathologie des Kindesalters, wozu die Beobachtung in den Hilfsklassen reichlich Anregung und Gelegenheit gab, geradezu notgedrungen auf das in dem hiesigen Sonderklassensysteme verwirklichte hygienische Prinzip führen mußte, geht aus dem Buche von Strümpell hervor, worin es heißt, daß „die pädagogische Arbeit an den Schwachsinnigen auszudehnen sei für alle psychopathisch veranlagten Kinder, und daß die didaktischen Forderungen und Veranstaltungen zu modifizieren sind nach Maßgabe der Bedürfnisse der Kinder mit beeinträchtigter Leistungsfähigkeit“.

Auch die an der Hilfsschule tätigen Lehrerkreise mußten zu dem Gedanken einer Erweiterung des Sonderungssystems und dessen Ausdehnung auch auf minder veranlagte, aber nicht schwachsinnige Kinder gelangen durch die stets sich wiederholende Beobachtung, daß eine Anzahl von Kindern in dem Unterrichtsbetriebe der Normalklasse nicht vorwärts gebracht werden konnte, für die Hilfsschule aber wegen eines *die Anforderungen* derselben übersteigenden Maßes von Begabung und

Arbeitsfähigkeit nicht geeignet war. Auf dem III. Verbandstage der Hilfsschulen Deutschlands (1901) kommt dies in dem Hauptvortrage des Lehrers Hanke-Görlitz zum Ausdrucke, indem er sagt: „Gelingt es der Hilfsschule, das Interesse der Allgemeinheit zu erringen, so würde sie, auch als Beweismittel gegen die überhohe Frequenz mancher Schulen dienend, dahin führen können, daß man in großen Schulsystemen auch die schwächeren unter den normalbegabten in kleineren Klassen vereine (z. B. statt vier Abteilungen mit je 60 Schülern 3 × 70 gut und 1 × 30 minder veranlagte)." Auf medizinischer Seite hat am eindringlichsten und nachhaltigsten das autoritative Gutachten Kräpelins gewirkt, der erkannte, daß in den Hilfsklassen nur der Anfang einer Aufgabe gelöst sei, die zu einer weiteren Erledigung drängte: „Ich will gar nicht einmal von der selbstverständlichen Wirkung reden, daß in den Hilfsschulen der geistigen und körperlichen Verkümmerung zahlreicher Kinder entgegengearbeitet wird, daß Kräfte zur Entfaltung gebracht und zu nützlicher Tätigkeit erzogen werden, die sonst brach liegen oder gar in gefährliche Bahnen gelenkt werden würden. Nicht minder wertvoll scheint mir die Entlastung der Schulen von dem Bleigewichte der Unbegabten und Zurückbleibenden. Die Anforderungen an die Leistungen der Schule sind offenbar in fortschreitendem Wachsen begriffen und werden sich voraussichtlich immer weiter steigern. Eine Lösung der sich daraus naturgemäß ergebenden Schwierigkeiten ist aber nur durch Trennung der Schüler nach ihrer Begabung möglich, wie es durch die Hilfsschulen angebahnt wird. Ich zweifle nicht daran, daß man noch später auf diesem Wege fortschreiten wird." — — — „Was am wenigsten, leider auch am schwersten erreichbar erscheint, wäre eine immer weitergehende Sonderung der verschiedenen Schülerkategorien nach ihrer Ermüdbarkeit."

Durch den hier auftauchenden Begriff der Ermüdbarkeit werden wir auf den dritten Weg gewiesen, auf dem wir Anregungen zur Belebung des schulhygienischen Interesses an unserem Organisationsprinzipe finden. Der experimentellen Psychologie, besonders den von Kräpelin und seinen Schülern eifrig betriebenen Untersuchungen über den Verlauf der geistigen Arbeit schwebt nach Aschaffenburg als Endziel vor, „für das gesunde und späterhin auch für das kranke Individuum das erlaubte Maß der Anforderungen festzustellen, alle für den kindlichen Organismus schädlichen und förderlichen Einwirkungen kennen zu lernen und daraus die zur Erhaltung der geistigen Gesundheit und zur Heilung der Erkrankung nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen". Ich gehe hier nicht ein auf die Bedeutung, welche die Ermüdungsmessungen und -Versuche, an denen sich auch Pädagogen, wie Richter, Lobsien, Friedrich u. a., in hervorragendem Maße beteiligten, für

die Hygiene des Unterrichtsbetriebes gewannen in Bezug auf Stundenplan, Pausen, Ferien usf. Für unseren Gegenstand ist es nur nötig, auf die Tatsache zu verweisen, daß die experimentelle Psychologie das verschiedene Verhalten der verschiedenen Individuen und auch derselben Individuen unter den verschiedenen Umständen der geistigen Anspannung gegenüber wissenschaftlich exakt gezeigt hat. Die praktischen Vorschläge, welche diese wissenschaftliche Disziplin erhob auf Grund des Untersuchungsresultates, daß die Ermüdbarkeit bei den einzelnen Schülerindividuen verschieden und bei vielen Kindern in kürzerer und kürzester Zeit eintritt, laufen aus in der Forderung der „Trennung der Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit". Die Frage der zweckmäßigen Schulorganisation wurde durch die Ergebnisse der wissenschaftlich experimentellen Forschung dem medizinischen Interesse nahegerückt. Man lernte die Anomalien der Kinder, statt sie nur nach ihrer klinischen Beschaffenheit zu betrachten, in ihrem Verhältnis zu den Anforderungen der Schuldidaktik würdigen und wurde darauf gewiesen, eine Form zu suchen, durch welche eine individuelle Berücksichtigung aller leicht ermüdbaren Kinder im Unterrichte ermöglicht wird.

Ein wesentliches Unterstützungsmittel für die praktische Verwirklichung der Forderung nach einer Trennung der Schüler auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit, die wir nunmehr von Pädagogen und Aerzten vertreten sehen, brachten die Schulbehörden bei durch die Veröffentlichung statistischer Daten über die Promotions- und Entlassungsergebnisse der Schüler an den Volksschulen der großen Städte. Die statistischen Erhebungen ergeben, wenn sie auch lokale Schwankungen innerhalb gewisser Grenzen aufweisen, das übereinstimmende Resultat, daß eine große Anzahl von Schülern, mancherorts bis zwei Drittel aller Schüler, die Schule verlassen muß, ohne das oberste Klassenziel erreicht zu haben. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf eine Zusammenstellung von Lutz in der „Neuen bad. Schulzeitung" 1901, die sich auf 16 Städte Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz erstreckt. Es handelt sich bei diesen statistischen Resultaten eigentlich nur um die ziffernmäßige Bestätigung von Tatsachen, die bei Aerzten und Pädagogen empirisch feststanden. Die Errichtung eines einheitlichen Schulzieles mittels eines einheitlichen Unterrichtsganges muß scheitern an der Differenzierung der kindlichen Befähigung, die nicht einheitlich ist und nicht einheitlich gemacht werden kann. Es bleiben demgemäß bei dem Vorwärtsdrängen oder -schieben zu dem obersten Bildungsabschlusse zahllose Kinder auf der Strecke liegen, um nach Vollendung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht aus irgendeiner niederen Klasse entlassen zu werden. Auf die einzelnen Komponenten dieser unerfreulichen Erscheinung einzugehen, wird uns der folgende Abschnitt

Gelegenheit geben. Den Schulleitungen ist jedenfalls ein unantastbares Zahlenmaterial gegeben, das sie anspornen muß, andere Einrichtungen zu treffen, um ihrer Pflicht, jedem Kinde eine gewisse abgerundete Schulbildung fürs Leben zu vermitteln, gerecht zu werden.

Die Schulstatistik hat bei der Neuorganisation der Mannheimer Volksschule eine maßgebende Rolle gespielt, indem ihre oben angedeuteten Ergebnisse volles Licht auf die mangelhaften Erfolge einer mühsamen Schularbeit warfen und dem Schulleiter den Anstoß gaben, mit energischem Griffe die bessernde Hand anzulegen.

Zur hygienischen Beurteilung des allgemein üblichen einheitlichen Unterrichtssystems gehen wir von dem seitens der Hygiene wie der Pädagogik gleichmäßig vertretenen Grundsatze aus, daß die Anforderungen der Schule angepaßt sein müssen der Arbeitsfähigkeit der Schüler. Sehr zweckmäßig ist ein einfaches Schema von Lobsien. Er fordert eine gewisse Gleichgewichtslage der jeweilig vorhandenen psychophysischen Arbeitskraft gegenüber der Arbeitsforderung durch den erziehenden Unterricht; diese Gleichgewichtslage dürfe Schwankungen erleiden nur innerhalb gewisser Grenzen. Im allgemeinen ist es ein Verhältnis, das auf Grund natürlicher Bedingungen feststeht, wenn anders es ein gesundes und ersprießliches sein soll. Der Verhältnisse zwischen Arbeitsforderung und Arbeitskraft sind folgende möglich:

Arbeitsforderung $>$ Arbeitskraft
Arbeitsforderung $<$ Arbeitskraft
Arbeitsforderung $=$ Arbeitskraft.

Nur das letzte Verhältnis ist pädagogisch richtig und wertvoll; die ersten beiden sind in demselben Maße unpädagogisch, wie sich das eingeschobene Wertzeichen vergrößert. Nun aber erkennt Lobsien die Widerstände, welche die heutige Schulorganisation der Erreichung des dritten, richtigen Verhältnisses entgegensetzt, und er trägt einfach den bestehenden Einrichtungen Rechnung, wenn er seine Behauptungen folgendermaßen einschränkt:

„Man darf also den Wert $>$ oder $<$ nur dann als pädagogisch bedenklich verurteilen, wenn er für das Gros einer Klasse zutrifft". Es bleibt nach ihm immer eine Gruppe, ein steigender Prozentsatz von Schülern übrig, deren Arbeitskraft den Forderungen nicht zu entsprechen vermag. Wo aber dies Verhältnis besteht, sind „Mutlosigkeit, Ueberdruß, Langeweile, diese Todfeinde des Interesses, notwendige Folgeerscheinungen". Wir haben schon aus den Resultaten der Statistik ersehen, daß der Prozentsatz derer, welche jenes Mißverhältnis Arbeitsforderung $>$ Arbeitskraft darbieten, ein sehr beträchtlicher ist. Die Pädagogik schätzt mit Recht die Nachteile einer derartigen Erscheinung von erzieherischem Standpunkte aus hoch ein. Der Arzt

aber erblickt in dem Mißverhältnis zwischen Anforderung und Leistungsfähigkeit, wie es das uniformierte Schulsystem bei zahllosen Kindern erzeugt, eine schwere Gefahr für die körperliche und geistige Gesundheit.

Die Hygiene steht der anscheinend für sie unbedeutenden Tatsache, daß so viele Kinder ohne Erzielung eines Bildungsabschlusses die Schule verlassen müssen, durchaus nicht gleichgültig gegenüber.

Es liegt im Interesse der Nerven- und Psychohygiene, daß der Mensch in seiner Jugend mit einer seiner Individualität angemessenen harmonischen, abgerundeten Bildung ausgestattet wird; denn diese wird ihm ein mächtiger Schutzwall werden können gegen die mannigfachen Schwankungen des Nerven- und Gemütslebens, denen er im Leben ausgesetzt ist. Wir Aerzte wissen aber auch, wie sehr die Einhaltung einer den Regeln der p h y s i s c h e n Hygiene entsprechenden Lebensweise abhängig ist von einem gewissen Maße intellektueller Erkenntnis und Willensstärke, zu deren Erwerbung gerade in den Kreisen, aus denen das Volksschülermaterial sich rekrutiert, die S c h u l e meist die einzige Gelegenheit bietet.

Unter den Schülern aber, die bei der seitherigen allgemeinen Schulorganisation aus den unteren Klassen, wo nur Anfänge, aber keine Abrundungen vorhanden sind, ins Leben hinaustreten mußten, treffen wir viele kränkliche, nervenschwache, häuslich vernachlässigte Individuen, bei denen sich der Mangel einer gewissen abgeschlossenen Schulbildung aus den eben angegebenen Gründen doppelt peinlich fühlbar machen muß.

Es erscheint indes ebenfalls vom ärztlichen Standpunkte für die zuletzt genannten Schülerkategorien auf den ersten Blick nützlich, daß sie nicht in die höheren Klassen fortgeschoben wurden, deren Ansprüche ihre Arbeitsfähigkeit so bedeutend in Anspruch genommen oder überschritten hätten, daß schwere gesundheitsschädliche Gefahren daraus sicher entstanden wären. In der Tat bildet im Rahmen des üblichen Schulsystems das Sitzenbleiben ein Sicherheitsventil für manchen Schüler, der nur unter Einbuße gesundheitlicher Güter von Klasse zu Klasse vorrücken könnte. Ich erinnere mich aus meiner Gymnasiastenzeit eines unserer Professoren, der seine Söhne, die nicht hervorragend begabte, aber ganz gute Schüler waren, freiwillig eine Klasse repetieren ließ. Uns Schülern war dieses Vorgehen unbegreiflich; heute weiß ich, daß den einsichtigen Vater hygienische Rücksichten zu diesem Schritte bestimmten, durch welchen ein im Vergleich zu der Leistungsfähigkeit der Söhne zu hastiges Durchlaufen der Schulkarriere vermieden wurde. Im Gymnasium kann aber das eine oder das andere Jahr zugegeben werden, mit der erreichten Maturitas wird *erst der Abgang* aus der Schule erfolgen. Die Schüler der Volks-

schule werden fast ausnahmslos nach Erreichung des gesetzmäßigen Alters aus der Schule genommen, unabhängig davon, auf welcher Klassenstufe sie sich befinden. Das Repetieren bedeutet hier den Verzicht auf den Abschluß des Unterrichtsganges. Dem Sitzenbleiben haften gewisse hygienische Uebelstände an, besonders dem wiederholten, „ewigen" Repetieren. Diese Repetenten erleiden, wie ich mich oft genug überzeugen konnte, indem sie von dem Lehrer, der die Befähigten vorwärts bringen muß, vernachlässigt, von den übrigen Schülern vielfach zum Zielpunkte des Spottes ausersehen werden, eine Verarmung ihres geistigen und ethischen Interesses, und nicht selten wird zu einer unheilvollen Erbitterung des Gemütslebens der Grund gelegt. Auf der anderen Seite können sie auf die jüngeren Klassenkameraden einen verderblichen Einfluß ausüben.

Viele von denjenigen Kindern, die wir beim Schulavancement zurückbleiben sehen, haben sicherlich zuerst ein über ihre Kräfte hinausgehendes Schritthalten mit ihren Mitschülern versucht oder versuchen müssen, da der Lehrer wohl, solange ein einheitliches Lehrziel für alle Schüler aufgestellt ist, die rege Mitarbeit aller zu erreichen sich bestreben wird. Manche Kinder sind auch trotz der Unzulänglichkeit ihres Fonds an körperlichen und geistigen Kräften vorwärts geschoben worden und unter denen, die das oberste Klassenziel erreichten, sind — ich stütze mich hier auf praktische Erfahrungen — manche ebenso ärztlich bemitleidenswerte Individuen wie unter den Zurückgebliebenen. Dabei will ich wiederholen, was ich schon bei meiner ersten Besprechung des Sickingerschen Organisationsplanes ausgesprochen habe: „Die hiesige Volksschule rekrutiert sich aus Kreisen, in denen die häusliche Anspornung nicht sehr groß zu sein pflegt und der kindliche Ehrgeiz nicht besonders geschürt wird. Hätte eine solche Beeinflussung durch das Haus stattgefunden, so wären vielleicht die Avancementsverhältnisse bessere, die Erfolge für die geistige und körperliche Gesundheit wahrscheinlich aber ungünstigere gewesen."

In dem üblichen einheitlichen Schulorganismus bleibt die kardinale hygienische Forderung der Berücksichtigung der Individualität unerfüllt. Der einheitlich zugeschnittene Lehrplan und Lehrgang wird auch ausgedehnt auf die große Zahl der vorübergehend oder dauernd infolge physiologischer, psychologischer, pathologischer oder sozialer Bedingtheiten minderwertigen Kinder.

Das Kind, welches durch Krankheit längere Zeit an dem Schulbesuche verhindert war, rückt wieder in die Klasse ein, um an dem Vollunterrichte teilzunehmen, womöglich mit der Auflage, das Versäumte nachzuholen. Will es mit den Klassen-

genossen gefördert werden, so muß es seine Kräfte gewaltig anspannen, und zwar um so mehr, je schwächer es befähigt und je länger seine Schulversäumnis gewesen ist. Gelingt es ihm nicht, mitzukommen, so bleibt es eben sitzen und in seinem Bildungsgang geschmälert. Wenn man die schwächenden Folgen kennt, welche gerade die im Kindesalter häufigen Infektionskrankheiten lange über die eigentliche Rekonvaleszenz hinaus in dem physischen und psychologischen Habitus des Kindes hinterlassen, begreift man den Verstoß gegen die Hygiene, der in dem überstürzten Nachholen und Nacharbeiten liegt. Ich habe in meiner ärztlichen Praxis beobachtet, daß auch in den Kreisen, die sonst, wie oben erwähnt, gerade nicht sehr auf das Kind aneifernd einzuwirken pflegen, die Neigung herrscht, das Kind möglichst bald nach der Krankheit in die Schule zu schicken, um es nicht zuviel versäumen zu lassen. Aus einem in meiner früheren Landpraxis gesammelten Materiale habe ich einige Fälle veröffentlicht, wo nach Typhus lange Zeit psychische Minderwertigkeit bestehen blieb, und an der Hand derselben darauf hingewiesen, daß trotz eines gesundheitsstrotzenden Aussehens und äußerer körperlicher Restitution auf psychischem Gebiete die Genesung noch unvollendet sein und dem Kinde aus der Teilnahme des Unterrichtes schwerer Schaden erwachsen kann. Der Arzt hat es nicht immer in der Hand, solche Kinder von der Schule lange Zeit zurückzuhalten.

Es gibt noch eine Kategorie von Kindern, welche einer vorübergehenden individuellen Berücksichtigung bedürfen. Sie scheinen freilich zunächst kein Objekt ärztlichen Interesses zu sein. Es sind dies die besonders in Industriestädten zahlreichen Schüler, welche durch Zuzug von auswärts einrücken. Sie bringen oft infolge der anderweitigen Schulverhältnisse und Lehrpläne, unter denen sie bisher standen, im ganzen oder nur in einzelnen Fächern geringere Kenntnisse mit und werden entweder einer niedereren Klasse zugeteilt oder müssen, falls sie der ihrem Alter entsprechenden Klasse eingereiht werden, einzuholen suchen, was ihnen fehlt. Beide Fälle sind hygienisch nicht gleichgültig. Im ersteren werden sie von Erreichung des Bildungsabschlusses abgehalten, im zweiten, allerdings selteneren, kann bei mangelhafter physo-psychischer Beschaffenheit Schaden verursacht werden. Die große Zahl der zugewanderten Kinder verdirbt die Statistik der Promotions- und Abgangsverhältnisse in den Großstädten, wie viele Pädagogen in ihrer Kritik dieser statistischen Aufstellungen betonen. Indes könnte die Eximierung dieser Schüler aus der Statistik höchstens das Bild der didaktischen Fähigkeiten des betreffenden Lehrkörpers günstiger gestalten; für die hygienische Beurteilung des *üblichen* Schulsystems kommen aber jene Kinder mit in Frage, da sie

eben auch unter dem bisherigen Systeme gesundheitlichen Verlust erleiden können.

Diesen beiden vorübergehend zur Teilnahme am einheitlichen Vollunterrichte nicht tauglichen Gruppen von Kindern reiht sich die große Zahl derer an, welche für längere Dauer oder für die ganze Schuldauer einer individuellen Berücksichtigung bedürfen, die sie innerhalb der bestehenden Schulorganisationen nicht finden. Es bleibt mir erspart, auf die Gruppe von Schülern, welche durch Errichtung von Hilfsklassen bereits in fast 200 Städten Deutschlands eines individuellen Unterrichts- und Erziehungsganges außerhalb der Vollklassen teilhaftig werden, einzugehen. Das ärztliche Urteil über die Vortrefflichkeit dieser Einrichtung für die geistig schwachen Kinder steht fest. Das Schülermaterial, welches diese Hilfsschulen bevölkert, setzt sich, wie die Untersuchungen Laquers, Cassels, und auch die von mir in den hiesigen Hilfsklassen gewonnenen Erfahrungen bestätigen, vorzugsweise aus bildungsfähigen Imbezillen zusammen, und nur diese wären nach Laquer der Hilfsschule zuzuführen. Indes führte die Erkenntnis, daß noch für weitere Gruppen von Schülern eine derartige Spezialerziehung, wie sie den Hilfsschülern darzubieten notwendig und nützlich ist, dahin, die Hilfsschulen für weitere Schülerkategorien zu benützen.

So will das Statut der Hilfsschule in Barmen vom Jahre 1896 der neu zu errichtenden Hilfsschule zuweisen neben den a) mangelhaft geistig entwickelten Kindern, b) normal begabte, die aber wegen körperlicher Gebrechen nicht imstande sind, in der Volksschule erfolgreich mitzuarbeiten, c) Kinder, die infolge von schweren Krankheiten körperlich und geistig zurückgeblieben sind, auch lange am regelmäßigen Schulbesuch verhindert waren und daher eingehender und spezieller Nachhilfe bedürfen. Wir werden später die Frage zu erörtern haben, ob und wie weit diese unter b und c genannten Schülergruppen in den Hilfsklassen für Schwachbefähigte am rechten Platze sind; es genügt, hier festzustellen, daß die Absonderung derartiger Kinder vom Vollunterrichte als wünschenswert gilt.

Es bleiben in der Tat nach Ausscheidung der geistig Schwachen und der übrigen Schülerkategorien, für die man besondere Spezialanstalten geschaffen hat, wie Blinde, Taubstumme, Krüppel etc., eine Anzahl von Kindern übrig, welche sich den Anprüchen eines Normalunterrichtes nicht gewachsen zeigen. Wenn wir, uns an das Wort Krafft-Ebings erinnernd: „Die physischen Insuffizienzen stellen klinisch eine fortlaufende Reihe von Erscheinungsbildern dar, die von den Zuständen geistiger Nullität bis zu den Stufen des Vollsinnigen sich nähernden Zuständen des Schwachsinns sich erstreckt“, eine ge-

wöhnliche Schulklasse durchmustern, so erkennen wir bald, daß zwischen den für die Hilfsklasse bestimmten Imbezillen und den geistig Normalen eine Reihe von Abstufungen und Uebergängen in der intellektuellen Befähigung vorhanden ist. Eine solche Zwischenstufe ist die Debilität, wie sie Laquer gerade in ihrer Beziehung zu Schule und Unterricht gut beschreibt: „Unter Debilität werden wir die intellektuellen Schwächezustände von solchen Schulkindern zu verstehen haben, bei denen die Denkprozesse gehemmt erscheinen, die langsam auffassen und begreifen, weil die Verknüpfung und Bildung von Vorstellungen erschwert ist, während vielleicht für konkrete Begriffe ein besseres Verständnis und eine gewisse Merkfähigkeit vorherrscht. Solche Schulkinder werden bei einiger Willenskraft, bei körperlicher Ausdauer und Widerstandsfähigkeit, bei gutem Einflusse von Eltern und Geschwistern in Bezug auf Eifer und Pflichttreue in den Volksschulen und Unterstufen, Vorschulklassen höherer Lehranstalten gerade noch mitkommen; die meisten von ihnen dürften auch in den oberen Klassen der Volksschule, in den Mittelklassen der mittleren und höheren Lehranstalten (Mittel- und lateinloser Realschulen) bei eventueller Nachhilfe oder Sitzenbleiben sich eine Summe von Kenntnissen erwerben, die für nicht zu schwere Lebensberufe ausreicht. Viele von ihnen sind und bleiben aber sonderlich, ängstlich, nervös, werden später oft neurasthenisch, hypochondrisch und hysterisch."

Das sind die Schülerarten, welche Cassel in seiner Einteilung der ihm zur Untersuchung zugewiesenen geistig minderwertigen Schulkinder in Berlin unter „Schwachbegabte Kinder" umfaßt, und von denen er sagt, „daß sie sich nur wenig von dem Geisteszustand des Kindes von durchschnittlicher Begabung unterscheiden. Die Denkprozesse spielen sich allerdings bei ihnen etwas verlangsamt ab. Sie begreifen langsam, weil die Bildung und Verknüpfung der Vorstellungen in einem gewissen Grade erschwert sind; sie haben aber für konkrete Begriffe ein gutes Verständnis und vermögen das errungene Wissensgut zäh zu bewahren und das Schulpensum schließlich zu erreichen". Von den von Cassel dermaßen als schwachbegabt erkannten Kindern wies er den größten Teil der Hilfsklasse zu, ein Teil wurde von ihm auch ferner für den Unterricht in der Hauptklasse empfohlen.

Großes Interesse hat die Schulhygiene neuerdings den nervösen Kindern zugewendet; die Gefahren, denen die nervösen Kinder inmitten des Vollbetriebes der Schule ausgesetzt sind, wurden in neuester Zeit in den Monographien von Landau und Stadelmann unter streng wissenschaftlicher Begründung so deutlich gezeigt, daß hier kaum etwas hinzuzufügen ist. Besonders findet man auch in der Landauschen Schrift aus der Literatur all das zusammengetragen, was über die Stellung

der erwähnten Kinder zu Erziehung und Schule gesagt worden ist. Ich möchte nur dem Vorurteile gegenübertreten, daß in der Volksschule die Nervosität seltener zu treffen sei als in den höheren Schulen. Meine auf diesen Punkt gerichteten Beobachtungen, die sich früher auch auf die Landschulen ausdehnten, haben mich die große Verbreitung der kindlichen Nervosität bei den unteren Ständen — in Stadt und Land — kennen gelehrt. Dann möchte ich auch an dieser Stelle auf ein Symptomenbild hinweisen, das in der Schule außerordentlich häufig zu treffen ist, und deren Träger eines außerhalb der Hauptklassen stattfindenden besonderen Unterrichts dringend bedürftig sind, das ist die „reizbare Schwäche". Koch definiert diesen besonders bei belasteten Individuen vorhandenen Zustand dahin, „daß die Belasteten durch die verschiedensten Reize und Impulse ungewöhnlich leicht und ungewöhnlich stark in Anspruch genommen werden, also reizbar sind, daß aber dabei die ausgelöste Funktion keinen wirklichen Nachdruck und keine rechte Ausdauer hat, die Belasteten in ihrer Nervenkraft rasch erschöpft sind, ihre Reizbarkeit also mit Schwäche verknüpft ist". Und über die reizbar schwachen Kinder speziell läßt er sich folgendermaßen aus: „Die reizbar schwachen, namentlich auch auf dem intellektuellen Gebiete reizbar schwachen Kinder sind in Gefahr, bei einer unzweckmäßigen Erziehungsweise schweren Schaden zu nehmen. Nicht immer erscheinen die betreffenden Kinder sofort als reizbar schwach. Was zunächst allein vorhanden zu sein scheint, das ist nur die Reizbarkeit, die sich mit Eigenschaften verbindet, welche die Kinder als besonders vielversprechend erscheinen lassen. Aber die Schwäche lauert doch schon dahinter. Sie kommt doch noch zu tage. Und sie kommt als eine den Laien verblüffende, unheimliche Erschlaffung, als ein Herabsinken des Wunderkindes ins Gewöhnliche und unter das Mittelmaß, als volle Degeneration, ja in ausgesprochener Psychose desto früher und desto gewisser, je mehr man die Sache verkennt und die Kinder, statt sie zu schonen und in sachverständige Behandlung zu geben, noch hineinhetzt, überreizt und überheizt, die Kinder mit den schimmernden Geistesgaben, welche ihr Verderben geworden sind, weil der vorhandenen Fähigkeiten und der glitzernden Frühreife wahres Wesen nicht erkannt oder nicht zugestanden wurde. Uebrigens ragt die Schwäche wenigstens auf dem Gebiete des Gedächtnisses oft schon zu der Zeit deutlich herein, wo noch eitel Glanz vorhanden zu sein scheint und die Torheit eitler Eltern immer noch an dem minderwertigen Kinde hetzt. Da kann man immer wieder finden, was Schüle als ein Vorkommen bei der hereditären Neurose treffend mit den Worten schildert: „Neben leichtem und raschem Lernen steht oft ein promptes Vergessen."

Indem ich im übrigen bezüglich der Symptomatologie der kindlichen Nervosität und speziell der Art, wie sie in der Schule dem Lehrer entgegenzutreten pflegt, auf obengenannte Schriften verweise, sei ausdrücklich noch einmal festgestellt, daß sich unter diesen nervösen Kindern genug finden, die das vorgeschriebene Pensum zu absolvieren vermögen, die aber wegen der Gefahren einer gesteigerten Ermüdbarkeit und ihrer Folgen einer Einschränkung des ihnen darzubietenden Lehrstoffes, eines langsameren Tempos in der Aufnahme des letzteren und einer individuellen Beobachtung und Behandlung bedürfen.

Diese Forderung ist auch bezüglich einer bunten Schar von Kindern zu erheben, welche körperliche Schwäche und Untüchtigkeit in mannigfacher Form zu der Teilnahme an dem Vollunterrichte ungeeignet macht. Wir haben schon derer gedacht, die vorübergehend durch Krankheit in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächt und einer speziellen Fürsorge zu übergeben sind. Oft sind aber Krankheiten schon dem Eintritte in die Schule vorhergegangen, die eine dauernde Verminderung der Schultauglichkeit hinterlassen. Den anämischen, dyskrasischen, schwächlichen und kränklichen Kindern ist in Bezug auf ihr Verhalten im Unterrichte gemein die exzessive Ermüdbarkeit, deren Berücksichtigung in den Hauptklassen schlechterdings unmöglich, deren Nichtbeachtung indes von schwerem gesundheitlichen Nachteile begleitet ist.

Vielfach sind soziale Verhältnisse die Ursache einer verminderten körperlichen Tüchtigkeit und Arbeitsfähigkeit; häusliche Verwahrlosung wirkt auf die intellektuelle Aufnahmefähigkeit verschlechternd ein; man denke ferner an die oft schlechte Schlafgelegenheit, den Aufenthalt in schlechter Luft und dergleichen Verhältnisse, die das Kind schon matt und lustlos in die Schule kommen lassen. Eine hier einsetzende strenge Didaktik erscheint direkt verhängnisvoll und wird gleichwohl nicht zum Ziele gelangen. Hier erreicht eine vorsichtige individuelle Behandlung ein allmähliches Aufschließen des Interesses, der Auffassungsfähigkeit usw.

Es reihen sich den bis jetzt genannten Schülerkategorien noch manche an, die gleich diesen in dem Vollbetriebe des Normalunterrichtes keine pädagogische Förderung erfahren und dabei gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind. Es ist kaum möglich, alle Arten und Typen hier aufzuzählen. Ich weise noch auf die mit Sehstörungen und Schwerhörigkeit behafteten Kinder hin. Es wird sich später bei der Prüfung des in den Sonderklassen sich befindlichen Schülermaterials noch Gelegenheit geben, die hier gemachten Ausführungen zu ergänzen.

An dieser Stelle ist nun wohl angezeigt, die Frage aufzuwerfen, *ob nicht* durch hygienische Maßnahmen und Reformen in der Schule

die gesundheitlichen Nachteile des Vollunterrichtes auf alle diese gekennzeichneten Schülergruppen sich paralysieren ließen. Es darf diese Frage jedenfalls insoweit bejaht werden, als bei einer ausgiebigeren Durchführung der von der Schulhygiene in Bezug auf Schulunterricht und Einrichtungen erhobenen Forderungen sicher noch eine gewisse Anzahl von Kindern ohne gesundheitliche Schädigung weiter gefördert werden könnte, als es nach den Statistiken der Fall ist. Insbesondere darf hier von der Tätigkeit der Schulärzte, sowie von dem Ausbau der sozialen Wohlfahrtseinrichtungen für arme und kränkliche Kinder erwartet werden, daß vorhandene körperliche Minderwertigkeiten, die der Teilnahme an dem Normalunterrichte widerstreben, gehoben werden können. Wir müssen uns aber die Grenzen vor Augen halten, die insbesondere der Hygiene des Unterrichtes in Bezug auf die Besserung der jetzigen Promotionsverhältnisse gesteckt sind, und zwar nach zwei Richtungen. Einmal gibt es eben körperliche, geistige und soziale Bestimmtheiten, die außerhalb der Schule und außerhalb des Machtbereichs ihrer und jeglicher hygienischer Einwirkung liegen. Zum zweiten muß bedacht werden, daß der Schulbetrieb nicht zugeschnitten werden kann auf die minder Befähigten und der Lehrplan doch ein Maß einhalten muß, das für gutbefähigte Schüler die Erreichung einer auch hygienisch zulässigen und wünschenswerten gründlichen Schulbildung ermöglicht. Es kann hier nochmals auf das Schema von Lobsien verwiesen werden. Auch das zweite Verhältnis Arbeitsforderung $<$ Arbeitskraft ist nach ihm bedenklich. „Es kommt eben darauf an, Arbeitsforderung und Arbeitskraft in dem Sinne zueinander in Beziehung zu setzen, daß unter größtmöglicher Kraftersparnis die höchsten Leistungen erzielt werden."

So hat auch die Herabsetzung der wöchentlichen Stundenzahl schließlich ihre Grenzen. Die Verminderung der Schülerzahl der einzelnen Klassen ist ein sehr zweckmäßiges hygienisches und pädagogisches Hilfsmittel, kann aber, wenn nicht eine Sonderung der Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit vorangeht, kaum die Resultate der Schule wesentlich bessern. Ich entnehme der zitierten Arbeit von Lutz folgendes: In Berlin wurde in den Lehrerkreisen wiederholt die Ansicht vertreten, daß die große Zahl der Nachzügler und Sitzenbleibenden nur durch die achtklassige Schule mit einer rationelleren Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen und bei niederer Klassenfrequenz vermindert werden könne. Nur noch einigen Schülern werde dann die erste Klasse abgeschnitten. Nun hat Leipzig achtklassige Schulen, die niedere Klassenfrequenz von 38 Schülern, geringere Lehrziele; dennoch erreicht ein hoher Prozentsatz (30 %) der Schüler das oberste Klassenziel nicht.

Es können diese letzteren Ausführungen, die dem Nachweise dienen sollten, daß auch nach Vollzug aller Ansprüche der Schulgesundheitspflege an die Hygiene des Unterrichtes Verschiedenheiten in der Fähigkeit der einzelnen Kinder, das Dargebotene zu erfassen und zu bearbeiten, bestehen bleiben, nicht dahin mißverstanden werden, als ob die besprochenen hygienischen Maßnahmen von mir unterschätzt würden. Sie machen nur weitere Einrichtungen zur individuellen Schonung und Berücksichtigung körperlich und geistig minderwertiger Kinder nicht überflüssig.

Die Förderung dieser Kinder wurde mancherorts auf dem hygienisch vollständig unzulässigen Wege weiterer Nachhilfestunden versucht. Zollinger sagt darüber: „An vielen Orten findet man auch das System der Nachhilfestunden; die schwächeren Kinder erhalten außer der normalen Zahl noch einige weitere Unterrichtsstunden. Sache des Lehrers ist es, diese Stunden so einzurichten, daß sie nicht den Charakter von Strafexerzitien erhalten und so deprimierend auf die Schüler einwirken, wie auch der Lehrer diese Stunden nicht als eine Last empfinden darf.“ Schwerer als diese pädagogischen Bedenken, die auch in einem Protokolle des Erziehungsrates des Kantons Zürich vom 20. Mai 1903 geteilt werden, in dem es heißt: „Erfahrungsgemäß werden die Zurückgebliebenen in den sogenannten Nachhilfestunden, die an den Schluß des Unterrichts verlegt werden, nur wenig gefördert, weil dieselben bereits ermüdet sind“, wiegen die gesundheitlichen Gefahren der Ueberbürdung, Ueberreizung und Uebermüdung. „Nachhilfestunden für Schwache sind geradezu schädlich“, sagt Hanke-Görlitz, „etwa wie erhöhte Nahrungszufuhr für Magenkranke.“

Wir haben bisher erfahren, daß das System eines einheitlichen uniformierten Schulbetriebes für alle Kinder nicht nur pädagogisch versagt, sondern auch schwere hygienische Mißstände gezeitigt hat. Wir lernten Kategorien von Kindern kennen, für welche der Aufenthalt und Unterricht in einer normalen Vollklasse nicht nur nicht von pädagogischen Erfolgen begleitet ist, sondern schädigend wirkt. Wir sahen, daß die üblichen Maßnahmen der Schul- und allgemeinen Hygiene nicht ausreichten, um diese schädigende Wirkung auszuschließen oder zu verhüten. Wir lernten zuletzt Einrichtungen zur Förderung der in der Schule zurückbleibenden Kinder kennen, die vom hygienischen Gesichtspunkte aus zu verwerfen sind. Nur für die vorwiegend der Erziehung imbeziller Kinder dienenden Hilfsklassen für Schwachbefähigte trifft zu, daß sie eine hygienisch einwandfreie und rühmenswerte Einrichtung zur erzieherischen Förderung eines Teiles der zurückbleibenden Kinder darstellen. Für die zwischen dem für die Hilfsklasse *geeigneten* und dem ohne hygienische Bedenken für den Normal-

unterricht passenden Schülermaterial stehende Schülerschar ist mindestens ein System von Klassen zu schaffen, in dem diese ihrer individuellen Eigenart und Stufe der geistigen Befähigung entsprechend gesondert unterrichtet werden. In der Einrichtung dieses Sonderklassensytems für minder, aber nicht schwach befähigte Schüler ist der Vorsprung gegeben, den die Mannheimer Schulorganisation in hygienischer Hinsicht gewonnen hat. Dieses Sonderklassensystem ist Ihnen in seiner organisatorischen Gestaltung und pädagogischen Bedeutung von Herrn Dr. Sickinger soeben vorgeführt worden.

Wie ehedem die Institution der Hilfsklassen Vorurteile und Gegenströmungen zu überwinden hatte, so fehlte es auch dieser neuen Einrichtung, der Zwischenstufe zwischen Normal- und jenen Hilfsklassen, nicht an prinzipieller Gegnerschaft. Als entkräftet kann der Vorwurf betrachtet werden, der zuerst auch gegen die Hilfsklassen erhoben wurde, daß den Kindern durch die Zuweisung in eine Sonderklasse ein gewisser Makel aufgedrückt würde. Das Sonderklassensystem läßt sich, wie dies in Mannheim tatsächlich der Fall ist, derart organisieren, daß nach außen keinerlei Trennung hervortritt, sondern nur in der inneren Gliederung des Schulorganismus zur Durchführung kommt. Es sprechen hier weniger hygienische als pädagogische, ethische und soziale Momente mit, aus denen heraus jede nach außen auffällige Verschiedenheit des Bildungsganges vermieden werden soll. Weder in der Bezeichnung der Klassen, noch in den Zeugnissen der Schüler usw. ist in der Mannheimer Volksschule der gesonderte Unterrichtsgang kenntlich gemacht, sodaß keinerlei Odium der Zugehörigkeit eines Schülers zu einer Sonderklasse anhaftet.

Das medizinische Interesse wird mehr berührt durch einen zweiten Einwand, der gegen die Gruppierung der Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit geltend gemacht wurde. Seit Herbart wird in der Pädagogik als ein wertvolles Förderungsmittel im Unterrichte das Streben zur Nachahmung der Stärkeren seitens der Schwächeren geschätzt. Man befürchtete nun von der Sonderung der einzelnen Schülerkategorien den Wegfall der nützlichen Wechselbeziehung zwischen Starken und Schwachen, Begabten und Geringeren und ein Aufheben der hohen erzieherischen Bedeutung der Kollektiverziehung durch übertriebene Individualbehandlung.

Wir dürfen uns unter ausdrücklicher Wahrung unseres hygienischen Standpunktes, von dem aus die weitgehendste Individualbehandlung zu fordern ist, der Einsicht in die ethischen, ästhetischen und sozialen Vorteile der Kollektiverziehung nicht verschließen. Wir müssen ferner mit der Tatsache rechnen, daß in der Massenerziehung der

heutigen Volksschulorganismen die Individualisierung sich gar schwer erzielen und durchführen läßt, und werden uns bescheiden müssen, die Individualisierung so weit zu verlangen, als sie ohne Aufhebung jener Wirkungen der gemeinsamen Erziehung zu erreichen ist. Dabei muß der Satz aufgestellt werden, daß die Individualisierung um so dringender nötig erscheint, als sich das Individuum in seiner physischen und psychischen Beschaffenheit von dem Normalen entfernt. Für die Normalklassen, die sich nach Ausscheidung aller minder Befähigten aus einer einigermaßen homogenen Schülermasse zusammensetzen, sind weitergehende Einrichtungen zur Ermöglichung einer Individualbehandlung nicht sehr vordringlich; für die irgendwie anormalen Schüler ist durch das Sonderklassensystem die Gelegenheit zu einer eingehenden Berücksichtigung der Einzelindividualitäten gegeben, ohne daß der Nutzen der Kollektiverziehung in Wegfall käme. Durch die Institution des sukzessiven Abteilungsunterrichtes wird dem Individualisierungsprinzipe gründlich Rechnung getragen. Die Organisation der Sondererziehung als Klassenunterricht gewährleistet die Einordnung des einzelnen in einen größeren Gesamtorganismus. Ja, der Nutzen der Kollektiverziehung, deren sozial-ethische Momente von Altenburg hervorgehoben worden, die aber auch in ihrer pädagogisch-didaktischen Wirkung von Herbart in dem Streben zur Nachahmung der Starken seitens der Schwachen erkannt wurde, entfaltet sich erst und entfaltet sich — was der springende Punkt dieser Frage vom hygienischen Gesichtspunkte aus ist —, ohne daß er durch gesundheitliche Schädigungen aufgewogen wird, nach erfolgter Gruppierung der Schüler in Starke und Schwache. Im Rahmen des einheitlich zugeschnittenen Vollunterrichtes kann die Forderung, daß die Schwachen zur Nachahmung der Starken angetrieben werden sollen, recht bedenklich werden. Der Abstand ist zu groß; das schwächere Kind, das sich ja ernsthaft abmühen soll, denselben zu überbrücken, wird sich überlasten, übermüden und, falls es doch nicht zum Ziele gelangt, auch eine gemütliche Depression erfahren. Die schwächeren Kinder setzen sich, wie wir schon sahen, allerdings dieser gesundheitlichen Schädigung, wenigstens in unseren Volksschulkreisen, nicht zu häufig aus. Damit entfällt dann auch die pädagogisch wertvolle Wechselbeziehung, welche aber sofort hergestellt wird, wenn die Schwächeren in eigenen Klassen unterrichtet werden. Die individuellen Verschiedenheiten in diesen Sonderklassen sind reichlich; aber der Abstand in Bezug auf die Befähigung ist nicht mehr so groß, nicht mehr unüberbrückbar; die gegenseitige Anregung und Aneiferung entwickelt sich bei diesen *Kindern, die* vorher gedrückt, apathisch, teilnahmslos dem Unterrichte

folgten, der auf ihre verminderte Leistungskraft wenig Rücksicht nehmen durfte, aufs lebhafteste. Es ist das einmütige Urteil aller Fachkundigen, welche die Mannheimer Sonderklassen besuchten, daß hier ein gesunder Wetteifer herrscht, daß die Kinder Selbstvertrauen und das glückliche Gefühl, etwas zu gelten und leisten zu können, an den Tag legen.

Ein prinzipieller Vorwurf, der gegen eine Neuorganisation der Volksschule nach dem Prinzipe der natürlichen Leistungsfähigkeit erhoben wurde, war der, daß die Sonderklassen hauptsächlich von den sozial schlechter gestellten Kreisen bevölkert und so eine Art Armenschule darstellen würden. Aus den vorhin betreffs der sozial minderwertigen Schüler gemachten Bemerkungen geht zur Genüge hervor, daß für die Hygiene derartige Bedenken nicht existieren. Man muß sich hier von einem falsch verstandenen demokratischen Gefühle emanzipieren. Es ist richtig und wird durch die hier bestehenden Sonderklasseneinrichtungen erwiesen, daß deren Insassen vielfach einem schlechten häuslichen Milieu entstammen. Dort liegt vielfach die Ursache für die mangelhafte körperliche Resistenz und die verminderte geistige Ausdauer. Solange man aber nicht imstande ist, mit einem Schlage die sozialen Misèren des Elternhauses zu beseitigen, müssen wir eben mit diesen Zuständen rechnen. Für Kinder, die unter schlechten Ernährungs-, Wohnungsverhältnissen usw. stehen, bedeutet die Teilnahme am Vollunterrichte oft eine Ueberlastung in hygienischer, in pädagogischer Beziehung mangels der Möglichkeit, ihnen eine warme individuelle Behandlung zuteil werden zu lassen, eine Vernachlässigung. Die Zuweisung in Klassen, wo durch einen minder anstrengenden Lehrgang, durch eigens angepaßte Lehrmethoden, besondere Einrichtungen eine liebevolle Rücksichtnahme auf die physiologische und psychologische Beschaffenheit stattfindet, kann niemals ein Unrecht darstellen, sondern ist eine Wohltat, und wenn dazu noch die Möglichkeit geboten wird, einen gewissen harmonischen Bildungsabschluß zu erlangen, während bei dem einheitlichen Systeme die Kinder mit einem für das Fortkommen im Leben ungenügenden Bildungstorso die Schule verließen, so wird das Sonderklassensystem geradezu eine hochbedeutsame soziale Institution; vielleicht neben der Schularzteinrichtung die fruchtbarste sozial-hygienische Hilfe, die dem Kinde während der Schulzeit geboten werden kann.

Nachdem wir die Schaffung mindestens eines Klassensystems zwischen den Normal- und den Hilfsklassen als nützlich und notwendig erkannt und in der Mannheimer Volksschule eine solche Einrichtung in der Praxis kennen gelernt haben, drängt die Frage nach ihrer Beantwortung: Welche hygienischen Anforderungen müssen wir an eine solche Klassenfolge bezüglich ihrer Einrichtung und Ausgestaltung

stellen, und wie weit sind dieselben in dem Mannheimer Förderklassen-system erfüllt? Die Frage erheischt eine Prüfung nach drei Richtungen. Es ist zu erwägen:

1. in welcher Art und nach welchen Gesichtspunkten die Einweisung in die Sonderklassen vollzogen werden soll bezw. in Mannheim vollzogen wird;
2. welche besonderen hygienischen Maßnahmen hinsichtlich des Unterrichtsbetriebes in den Sonderklassen in Anwendung kommen sollen bezw. in Mannheim in Anwendung kommen;
3. welche Prinzipien bei der Promotion, Vor- und Rückversetzung maßgebend sein sollen bezw. in Mannheim maßgebend sind.

Was die *Einweisung* betrifft, so wiederhole ich, was ich bereits in einem meiner früheren Aufsätze zu dieser Frage ausgeführt habe. *Sie soll sich vollziehen nach freier Wahl*; d. h. die Frage der Zuweisung eines Kindes in eine Sonderklasse soll nicht gebunden sein an gesetzliche Vorschriften und starre Normen, sondern die Auswahl der Schüler soll getroffen werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen physiologischen, psychologischen und pathologischen Eigenart, wie sie der Lehrer, der Schulleiter und der Arzt gemeinsam festzustellen in der Lage sind.

Diese Freiheit in der Einweisung besteht hier, soweit es sich um Versetzungen eines Schülers aus der Normalklasse in die Sonderklasse *innerhalb eines Schuljahres* handelt. Dieser Fall tritt ein bei von auswärts zuziehenden Kindern, die den Ansprüchen der hiesigen Schule nicht gewachsen sind und deshalb der entsprechenden Förderklasse zugewiesen werden, um in derselben vermittels der dort bestehenden besonderen Einrichtungen, die noch zu besprechen sind, besonders des sukzessiven Abteilungsunterrichtes so weit gefördert zu werden, daß sie den Anschluß an die ihrem Alter entsprechenden Normalklassen über kurz oder lang wieder erlangen, oder aber, um innerhalb des Förderklassensystems zu einem regulären Abschluß aufzurücken. Dasselbe gilt von Kindern, die wegen Krankheit längere Zeit gefehlt haben und nun in der Förderklasse langsam und mit Schonung das Versäumte nachholen können. Auch sonst kann es aus pädagogischen Gründen nötig erscheinen, ein Kind aus der Normalklasse während des Schuljahres der gleichstufigen Förderklasse zuzuweisen. Keine gesetzliche Schranke tritt in diesen Fällen der Einweisung hindernd in den Weg. Der Schüler kommt ja nur gewissermaßen in eine Parallelabteilung derselben Klasse. Die Zuteilung in einzelne Parallelabteilungen ist Sache der lokalen Schulbehörde.

Anders liegt das Verhältnis bei der Auswahl jener Schüler, welche *nach Abschluß des Schuljahres* einer Wiederholungsklasse

zugewiesen werden. Die Einweisung wird ja in der Regel am Schlusse des Schuljahres erfolgen und die Versetzung während des Schuljahres auf die obengenannten Ausnahmefälle beschränkt bleiben, da ein weitergehender Gebrauch dieser Möglichkeit ja von unangenehmen Störungen des Schulbetriebes begleitet wäre. Nun kann es sich am Schlusse des Schuljahres ereignen, daß ein Kind bei ganz genügenden Leistungen aus pädagogischen oder hygienischen Gründen besser als in der nächsten Normalklasse in der dieser Klasse entsprechenden Förderklasse untergebracht wäre. Auch hier vollzieht sich die Einweisung ohne Schwierigkeiten auf Verlangen des Lehrers oder Schulleiters oder eventuell des Arztes. Aber auch dieser Modus der Einweisung bildet nicht die Regel, vielmehr liegt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der Sachverhalt so, daß ein Kind am Schlusse des Schuljahres als untauglich zur Versetzung in die nächsthöhere Klasse erkannt wird und deshalb die Klasse repetieren muß. Das Kind wird nun hier, statt in der betreffenden Klasse, sagen wir einmal Klasse III, sitzen zu bleiben, der Wiederholungsklasse III zugeteilt. Es hat ein Jahr verloren, es ist, als ob es nun einer sieben- statt einer achtstufigen Schule angehören würde, aber seine Bildung wird keine verstümmelte bleiben, sondern sie wird in dem Förderklassensystem zum Abschluß geführt werden. Es kann hier übrigens gesagt werden, daß in höheren Klassen — abgesehen von den oben erwähnten Fällen (Krankheit, Zuzug) — der Fall, daß ein Kind den Klassenansprüchen nicht genügt, um so weniger eintreten wird, als in den untersten Klassen bereits eine gründliche Prüfung des Schülermaterials in Bezug auf seine Tauglichkeit für den normalen Unterrichtsgang stattfindet. Der Schwerpunkt der Einweisungsfrage liegt in der Sichtung des Materials am Schlusse des ersten und zweiten Schuljahres. Es erscheint als ein wichtiger Fortschritt gegenüber früheren Anschauungen, daß sowohl in der Fachliteratur die Forderung nach einer frühzeitigen Sonderung immer mehr auftaucht, als auch daß diese Forderung in dem hiesigen Schulsystem verwirklicht ist. Wie sich bei den Hilfsschulen eine Entwickelung der Ansichten über den zweckmäßigen Zeitpunkt der Sonderung nach der Richtung vollzog, daß derselbe nicht mehr erst nach mehr- und vieljährigem Herumsitzen in den Normalklassen, sondern in möglichst frühem Alter eintritt, so ist auch bei der weiteren Gruppierung der Schüler im Sinne des hiesigen Sonderklassensystems ein gewisser Umschwung der Meinungen in der erwähnten Richtung erfreulicherweise zu konstatieren. Seyfert legte den Termin in die späteren (4. bis 5. Schuljahre). In der ersten Sickingerschen Denkschrift (1899) war eine Teilung vom dritten Schuljahre (auch für die Einweisung in die Hilfsklassen) vorgesehen. Ich habe schon in meiner

ersten Besprechung des Reformentwurfes darauf hingewiesen, daß, wie mit Recht für eine Anzahl von schwachbefähigten Kindern die Inangriffnahme der Spezialerziehung in den Hilfsklassen bereits in dem ersten Schuljahre gefordert wird, auch die Sonderung in die beiden Abteilungen früher als nach Absolvierung des zweiten Schuljahres möglich und nützlich sein werde. „Viele Kinder eignen sich eben", sagte ich damals, „von vornherein nicht für den Vollunterricht wegen körperlicher oder geistiger Minderwertigkeiten, die aber nicht derart sind, daß man die Kinder in die Hilfsklassen einweisen muß." Ich empfahl damals aus hygienischen Gründen die Einrichtung der drei Abteilungen vom ersten Schuljahre ab. Diesem Wunsche schloß sich auch Trüper an.

Ich will an dieser Stelle betonen, wie segensreich das hiesige Schulsystem dadurch wirken kann, daß den aus gesundheitlichen Gründen beim Beginn der Schulpflicht zurückgestellten Kindern die Möglichkeit geschaffen ist, innerhalb der achtjährigen gesetzlichen Schuldauer zum Abschluß zu gelangen. Es werden der Arzt, Schulleiter und Lehrer viel weiter in den Zurückstellungen gehen angesichts einer solchen Möglichkeit, dieselbe wieder auszugleichen. In den hiesigen Abschlußklassen zählte ich 22 Schüler, bei denen angegeben war, daß der Grund ihres Zurückbleibens in einem durch Schwächlichkeit bedingten späteren Eintritt in die Schule bestand. Nach einigen Jahren wird sicher diese Zahl viel größer sein und den Ausdruck einer sehr begrüßenswerten hygienischen Begleiterscheinung des Sonderklassensystems darstellen.

Es steht kein gesetzliches oder organisatorisches Hindernis im Wege, Kinder schon beim Schuleintritte oder während des ersten Schuljahres in die erste Förder(Wiederholungs)klasse einzureihen. Wenn davon bis jetzt wenig Gebrauch gemacht wurde, so liegt es wohl zum Teil daran, daß man die Neuorganisation sich allmählich entwickeln und einleben läßt, zum Teil aber auch daran, daß noch das Institut des Schularztes fehlt, der durch Feststellung körperlicher oder geistiger Minderwertigkeiten die Verantwortung für die sofortige Zuweisung eines Schülers in die erste Förderklasse mit übernimmt. Eine Sonderung der Schüler nach dem ersten Semester ist jetzt schon in Aussicht genommen.

Wir kommen nun zurück auf die am Schlusse des Schuljahres sich vollziehende Einweisung, den gewöhnlichen Modus, der aber in dem Maße seltener werden wird, als die ebengenannten früheren Gruppierungsmöglichkeiten verwirklicht werden. Es werden die Kinder, welche nach ihren erreichten Leistungen die Klasse wiederholen müssen, *statt als Repetenten* dieser Klasse zu verbleiben, in die entsprechende

Wiederholungsklasse versetzt, soweit sie nicht, als abnorm schwach erkannt, der Hilfsschule zugeführt werden. Die mangelhafte Versetzungsfähigkeit in eine höhere Klasse gilt als Prinzip der Zuweisung in die Sonderklasse (Wiederholungsklasse). Bezüglich dieses Versetzens bestehen gesetzliche Vorschriften in Baden dahingehend, daß ein Schüler, der das Maß der für seine bisherige Klasse vorgezeichneten Kenntnisse und Fertigkeiten nicht erreicht, sodaß er voraussichtlich dem Unterrichtsgang in den Hauptfächern der höheren Klassen nicht zu folgen vermag, noch ein Jahr oder unter Umständen zwei Jahre in seiner Klasse oder Abteilung zurückzuhalten ist. Man sieht, daß bei Zugrundelegung der gesetzlichen Vorschriften das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines bestimmt vorgezeichneten Maßes von Kenntnissen und Fertigkeiten über die Zuweisung zu den Wiederholungsklassen entscheidet; wer sich diese Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, rückt weiter auf dem gewöhnlichen Unterrichtsgange vor, wer sie nicht aufweist, ist für die Wiederholungsklasse bestimmt. Wir haben aber eine Reihe von Schülergruppen bereits kennen gelernt, von denen teilweise zu erwarten ist, daß sie die zur Promotion nötigen Klassenkenntnisse zu erwerben vermögen, aber nicht ohne Einbuße gesundheitlichen Besitztums, welches eine weitere Schmälerung erfahren muß, wenn der weitere Schulbesuch in dem Rahmen des Normalunterrichtes sich vollzieht. Man hat dem Sickingerschen Sonderklassen-Systeme vorgeworfen, daß es bei der Einweisung der Schüler zu sehr das intellektuelle Moment in den Vordergrund rückt, und ich habe mich diesem Vorwurfe insoweit angeschlossen, als ich die Erschwerung einer Absonderung der obengenannten Schülerkategorien durch die angeführten gesetzlichen Bestimmungen bedauern mußte. Niemals freilich darf auch der Arzt verkennen, daß der Schule als Maßstab des Unterrichtserfolges und der weiteren Bildsamkeit intellektuelle Leistungen dienen müssen. Man hört in pädagogischen Kreisen nicht auf, eine Schulreform im Sinne eines Zurückdrängens des Intellektualismus anzustreben. Indes ist die Gemüts-, die Willensausbildung, welche man in den Vordergrund rücken will, doch abhängig von einer intellektuellen Auffassungs- und Leistungsfähigkeit; wie auch der Unterrichtsplan umgestaltet werden möge, die Schule wird immer eine didaktische Form für den Unterricht anwenden müssen und die Erfüllung dieser didaktischen Ansprüche am letzten Ende maßgebend für die Beurteilung des Lehrerfolges und der weiteren Versetzungsfähigkeit bleiben. Soweit dürfen uns unsere ärztlichen Wünsche schließlich nicht führen, die Beurteilung nach den Leistungen aus der Promotionsordnung auszuschließen; wir wollen nur, daß auch andere Momente mit ausschlaggebend sein sollen.

Sickinger stellte als Gruppierungsprinzip auch durchaus nicht die „Leistungen" auf, sondern die „Leistungsfähigkeit", unter welchem Begriff er nicht eine einseitige intellektuelle Veranlagung, sondern den ganzen Konnex physiologischer, psychologischer, pathologischer und sozialer Bedingtheiten versteht, welcher der Begabung und Arbeitskraft eines Kindes zugrunde liegt. Ich habe mich durch sorgfältige praktische Prüfung der Frage überzeugt, daß diese Anschauung das ganze Klassensystem durchdringt, daß die gesetzlichen Vorschriften die Versetzung betreffen, welche ja in den Worten „sodaß er voraussichtlich dem Unterrichtsgang in den Hauptfächern der höheren Klasse nicht zu folgen vermag" einen gewissen Ausweg zur Berücksichtigung der hygienischen Wünsche offen lassen, eine großzügige Auslegung erfahren, welche uns wohl beruhigen kann. Die Befürchtungen, welche ich mit anderen teilte, daß bei der Einweisung in die Sonderklassen ein gewisses Schablonisieren Platz greifen würde, sind mir angesichts der wirklichen praktischen Handhabung der Einweisungen und Versetzungen zerstreut worden, und ich zweifle nicht daran, daß, wenn das gerade bei diesem Sonderklassensystem notwendige Requisit, die Schularztinstitution, in Mannheim zur Einführung gelangt sein wird, auch die ärztlichen Vorschläge in Betreff der Zuteilung einzelner Kinder in die Förderklassen aus hygienischen Gründen Gehör finden werden. Allgemein darf aber wohl die Frage in der schulhygienischen Literatur einmal aufgeworfen werden, ob nicht die Vorschriften, die Versetzung betreffend, in den einzelnen Ländern verbesserungsbedürftig sind, ob nicht gesetzliche Kautelen zu erstreben sind — besonders dort, wo ärztlicher Dienst den Schulen zur Verfügung steht —, welche verhüten, daß Schüler auch bei genügenden Leistungen, wenn ärztlicherseits eine gesundheitliche Schädigung von der Promotion zu fürchten ist, weiter geschoben werden.

Welche Schülerkategorien aus medizinischen Gründen der Wohltat einer individueller gestalteten und angepaßten Erziehung in einer Sonderklasse teilhaftig werden sollen, ist in einem früheren Abschnitte dargelegt worden. Die Durchmusterung einer Anzahl der Mannheimer Sonderklassen hat mir gezeigt, daß dieselben in der Tat besonders den dort gekennzeichneten Schülerarten zugute kommen. Das Bild, welches eine derartige Klasse dem ärztlichen Beschauer darbietet, ist auffallend verschieden von dem, welches man von einer Normalklasse empfängt. Man gewinnt sofort den Eindruck, daß ein körperliches und sozial schwächeres Material diese Klassen bevölkert. Eine Statistik des Materials nach ärztlichen Gesichtspunkten liegt nicht vor; dieselbe wird, wenn sie einmal von den bald zu erwartenden Schulärzten geliefert werden wird, sicherlich interessante Zahlen aufweisen.

Die Hauptlisten, deren Mitteilungen ich in einer Anzahl von Klassen nachprüfte, lehren uns, daß von den (am 31. Dezember 1903) in den 17 Wiederholungsklassen untergebrachten 519 Schülern

97 = 18 % wegen Krankheit zurückgeblieben waren;

16 = 3 % wegen der mangelhaften häuslichen Verhältnisse nicht gefördert werden konnten;

53 = 10 % wegen Zuzugs in die Sonderklassen versetzt wurden.

Bei den übrigen ist als Ursache des Zurückbleibens Mangel an Begabung, an Fleiß oder an beidem angegeben.

In den 18 Abschlußklassen waren 571 Schüler, davon waren

119 = 20 % wegen Krankheit zurückgeblieben;

23 = 4 % wegen häuslicher Verhältnisse;

166 = 29 % wegen Zuzugs.

War es also fast bei einem Fünftel aller Schüler nötig, sie wegen Krankheit in die Sonderklasse zu verweisen, so waren sicher unter denen, die wegen Mangel an Begabung und Fleiß zurückgeblieben sind, noch manche, bei denen dieser Mangel auf pathologische Verhältnisse zurückzuführen ist. Es ist bemerkenswert, daß die Lehrer, denen zum großen Teil die ganze Art der individuelleren Beobachtung nach der körperlichen Seite noch neu ist, in den Wiederholungsklassen bei 266 = 51 % und in den Abschlußklassen bei 235 = 42 % körperliche Anomalien festgestellt haben. Durch Nachprüfung einer Anzahl von Schülern sowohl, wie bei Kindern, die gleichzeitig meiner ärztlichen Privat- oder Armenklientel angehören, konnte ich mich überzeugen, daß im allgemeinen den Aufzeichnungen der Lehrer gute Beobachtungen zugrunde liegen. Aber es entgingen doch selbstverständlich viele Anomalien dem Auge des Lehrers, und wenn ich auch keine Befugnis hatte, Untersuchungen in den von mir besuchten Schulklassen vorzunehmen, so konnte ich doch bei oberflächlichem Ueberschauen noch gar manche gesundheitliche Abweichungen entdecken. Jedenfalls charakterisiert sich auf Grund dieser Eindrücke, Erfahrungen und der angeführten Zahlen, daß die frühzeitige Einweisung der Schüler in die Sonderklassen für eine respektable Anzahl derselben aus gesundheitlichen Gründen notwendig geworden und für fast alle aus denselben Gründen eine hervorragend nützliche prophylaktisch-hygienische Maßregel bedeutet. Die Frage des Zeitpunktes und des Modus der Einweisung wird sich — besonders bei ärztlicher Assistenz — nach der Richtung entwickeln, daß dieselbe so frühzeitig als möglich erfolgt.

Man könnte noch einen Einwand erheben wegen der spät sich entwickelnden Kinder, welche, obwohl in höheren Klassen sicher ihre Begabung zu größeren Leistungen Veranlassung geben würde, durch die Einweisung in eine Sonderklasse zu einer verringerten Schulbildung

verurteilt würden. Indes erscheint für diese Schülerkategorie die Einweisung in das Förderklassensystem gerade besonders wertvoll. In der gewöhnlichen einheitlichen Organisation bleiben sie in den frühen Klassen sitzen und sind dadurch von der Erreichung des Endzieles der Schule ausgeschlossen. Bei der Neuorganisation der Mannheimer Volksschule sind sie eines solchen Abschlusses sicher, den sie erreichen entweder in der Klassenfolge des Förderklassensystems oder aber, wenn später die Entwicklung zum Besseren eintritt, durch die Versetzung in eine Normalabteilung. Dabei kommt dem Zurückhalten solcher Schüler in der einfacheren Unterrichtsabteilung noch eine spezielle hygienische Bedeutung zu. Ich verweise hier auf J. L. A. Koch, welcher sagt: „Unter den Begabten und kräftig angeboren psychopathisch Belasteten halte ich im allgemeinen diejenigen für die glücklichsten, welche ihre volle intellektuelle Entwicklung langsam durchsetzen und durchsetzen dürfen. Es ist merkwürdig, wie langsam manche Talentvolle und kräftig Belastete ihre Gaben entwickeln."

Welche besondere Maßnahmen der Hygiene des Unterrichtsbetriebes sind nun erforderlich bezw. in dem Mannheimer Sonderklassensystem getroffen, die eine individuelle Berücksichtigung der Schüler auch in gesundheitlicher Hinsicht gewährleisten? Wir werden besondere Vergünstigungen beanspruchen und erwarten dürfen sowohl in Bezug auf Lehr- und Stundenplan als auch auf die äußeren Einrichtungen des Unterrichtes.

Wir müssen freilich zunächst zugunsten des Erreichbaren wohlberechtigte Wünsche zurückstellen, Wünsche, in denen sich Aerzte und Pädagogen begegnen, und welche sich beziehen auf eine Reform des ganzen Schulunterrichtes besonders in den ersten Schuljahren. In den Hilfsschulen, die doch ein exzeptionelles organisatorisches Gebilde darstellen, war es auch von vornherein nicht möglich, eigene Prinzipien und Methoden des Unterrichtes aufzustellen, bis diese sich schließlich unter der Hand tüchtiger Pädagogen aus der ursprünglichen ängstlichen Anlehnung an das Gewohnte herausgeschält haben. Das Förderklassensystem schmiegt sich organisatorisch zu eng an die Normalschule an, als daß vor einer Umgestaltung der letzteren eine durchgreifende Reform gefordert werden könnte. Dies gilt besonders in Bezug auf den Lehrplan. Gleichwohl können von den reichen Erfahrungen an den Hilfsschulen, von den pädagogisch-hygienischen Prinzipien in der Erziehung schwachsinniger die Grundzüge zur Aufstellung eines besonderen Lehrplanes herübergenommen werden. Ich verweise hier besonders auf zwei Arbeiten, in denen eine pädagogische Autorität auf dem Gebiete des Hilfsschulwesens und ein hervorragender, um die *Psychopathologie* des Kindes besonders verdienter Mediziner die Grund-

sätze eines erziehenden Unterrichtes für Schwachbegabte niedergelegt haben; es sind dies der Vortrag H. Kielhorns auf dem zweiten Verbandstage der deutschen Hilfsschulen in Cassel und Th. Ziehens Leitsätze zu einer ärztlichen Pädagogik in seiner Psychotherapie (Eulenburg-Samuelsches Lehrbuch der allgemeinen Therapie). Für die Sonderklassen ist eine quantitative Einschränkung des Unterrichtsstoffes zu fordern und in dem Mannheimer System auch durchgeführt. Gründliche Verarbeitung und vollständige Aneignung des Stoffes muß die Menge desselben ersetzen. Ich habe mich in den Mannheimer Sonderklassen überzeugt, daß diese Gründlichkeit in der Darbietung und Verarbeitung durchwegs Platz greift in einem zurückhaltenden Tempo, das man in einer Vollklasse mit Rücksicht auf die Gutbefähigten nicht einschlagen kann. Die Uebung der Sinnesorgane, der motorischen Fähigkeiten, stetige Veranschaulichung spielen hier eine noch größere Rolle als bei Normalbefähigten. Die Anschauungsmittel kommen hier reichlicher und mannigfaltiger zur Anwendung als in den Normalklassen. Die Veranschaulichung findet nicht nur innerhalb der Schule statt, sondern führt auch im Freien, auf Schulspaziergängen mit den Kindern, die vielfach jeglicher häuslicher Anregung entbehren, den Sinnen Material zu.

Im Vordergrund steht aber die individuelle Behandlung des Einzelschülers, der in seiner physiologischen und psychologischen Beschaffenheit, in seinen häuslichen und sozialen Verhältnissen einem gründlichen Studium unterzogen werden muß. Aus diesem Studium ergeben sich die Grundsätze, nach denen für den einzelnen wieder besondere unterrichtliche Förderungsmittel in Anwendung kommen; ich erinnere hier nur an die einzelnen Typen, akustischer, motorischer Typus usw.

Voraussetzung für ein derartiges individuelles Eingehen ist vor allem eine kleinere Schülerzahl. Während die Normalklassen in Mannheim eine Schülerzahl von 45 bis 46 haben, ist die Durchschnittsfrequenz einer Förderklasse 30 bis 31 (in den Hilfsklassen 16 bis 17). Diese Zahl dürfte die Maximalstärke einer Klasse darstellen, in welcher jenes individuelle Verfahren noch Platz greifen kann; besonders gilt dies von den unteren, den Wiederholungsklassen; wo in einzelnen Klassen durch Zuweisung während des Jahres die Schülerzahl höher (bis 37) gestiegen war, bedurfte es einer geradezu aufopfernden Anstrengung der Lehrer, ihrer Pflichten gegen den Einzelschüler gerecht zu werden.

Eine weitere Möglichkeit, den Unterricht bei der immerhin nicht unbeträchtlichen Zahl von 30 bis 35 Kindern individueller zu gestalten, ist durch die Einrichtung des sukzessiven Abteilungsunterrichtes

gegeben. Die Klasse wird in zwei Abteilungen gruppiert, eine schwächere a) und eine bessere b), die Schulstunden werden nun teilweise gemeinsam gegeben, teils erhält die a-Abteilung, teils die b-Abteilung getrennten Unterricht. So erhält z. B. in der ersten Wiederholungsklasse die vereinigte Klasse (a + b) 13 Stunden gemeinsam (3 Religion, 7 Deutsch, 2 Rechnen, 1 Gesang), die Abteilung a für sich allein 6 1/2 Stunden (4 1/2 Deutsch, 2 Rechnen) und die Abteilung b ebenfalls für sich 6 1/2 Stunden (4 1/2 Deutsch, 2 Rechnen). Es kommt diese Institution ebensowohl, was hygienisch bedeutsam ist, den Bedürfnissen der Schwächeren nach besonderer individueller Behandlung entgegen, wie dem pädagogischen Interesse, die Stärkeren (darunter besonders solche, die wegen Zuzugs etc. zurückgeblieben sind) so zu fördern, daß sie wieder allmählich in die Normalklasse einrücken können. Der sukzessive Abteilungsunterricht ist auch an den hiesigen Hilfsklassen eingeführt und hat sich dort vortrefflich bewährt.

Diese unterrichtlichen Vergünstigungen, die den Förderklassen eingeräumt sind, wären bedeutungslos, wenn nicht diesen Klassen Lehrkräfte vorstünden, welche eine besondere Eignung und Neigung für den Unterricht und die Erziehung Minderbefähigter an den Tag legen. Es werden besonders befähigte Lehrkräfte für die Förderklassen ausgewählt; es sind hier Pflichten und Aufgaben zu erfüllen, die von der gewohnten Norm abweichen und weit über dieselbe hinausragen. Die eigenartige Beschaffenheit des Materials, die Notwendigkeit, eine eigene Unterrichtsmethode für dasselbe in Anwendung zu bringen, erfordern Lehrer, die sich dem pädagogischen Spezialgebiete besonders hingeben. Das Studium der kindlichen Psychologie und deren Anomalien wird von diesen Lehrern gefordert und mit Hingebung betrieben; ich habe allenthalben bei denselben ein tiefes Verständnis für die ihnen unterstellten kindlichen Individualitäten gefunden. Es muß mit Genugtuung bemerkt werden, daß diesen Lehrern seitens der Schulleitung eine gewisse Bewegungsfreiheit zugestanden wird, die bei der Neuheit der Einrichtung sehr wertvoll ist. Hierzu kommt, daß die Lehrer mit ihren Klassen aufrücken und dadurch immer inniger mit den physiologischen und psychologischen Besonderheiten und den individuellen Bedürfnissen ihrer Schüler vertraut werden.

Eine wichtige unterrichtliche Einrichtung in diesen Förderklassen stellt der Stundenplan dar. In Bezug auf tägliche und wöchentliche Stundenzahl, die Aufeinanderfolge der Unterrichtsfächer kann sich derselbe den Verhältnissen in der Normalschule anschmiegen. In Bezug auf den Beginn des Unterrichtes kann vermittels des sukzessiven Abteilungsunterrichtes auf die Schwächeren Rücksicht genommen *werden.* Der hier eingeführte Gebrauch, an drei Wochentagen die

eine, an den drei anderen die zweite Unterabteilung in der erster Schulstunde antreten zu lassen, dürfte besonders für den Anfang bis zur Erreichung bestimmter Erfahrungen über die Ermüdungsverhältnisse sehr angemessen sein.

Notwendig erscheint in dem ganzen Förderklassensystem, wie in den Hilfsschulen eine Herabsetzung der Unterrichtseinheit auf halbstündige Lektionen. Die Erfahrungen der Lehrer und meine eigenen Beobachtungen bestätigen, was a priori wissenschaftlich feststeht, daß bei diesen Kindern Ermüdungserscheinungen rascher eintreten. Die gesteigerte Ermüdbarkeit der in den Förderklassen vereinten Schüler ist eine dem sachverständigen Besucher derselben zumeist auffallende Erscheinung. Es war mir erfreulich, wahrzunehmen, daß auch die Handhabung der Schuldisziplin seitens der diesen Klassen vorgesetzten Lehrer auf die leichte Ermüdbarkeit Rücksicht nimmt und gegenüber der in Normalschulen geübten und notwendigen Praxis Erleichterungen gestattet, ohne die Zucht zu gefährden. Es wird damit eine in Strümpells Buch aufgestellte Forderung erfüllt nämlich bei Ausübung der den Lehrern gesetzlich gewährleisteten unmittelbaren Disziplinargewalt über die Schulkinder eine Berücksichtigung der pädagogischen Pathologie eintreten zu lassen. Im Zusammenhange mit diesen die exzessive Ermüdbarkeit der Schwachen berücksichtigenden Maßnahmen steht die Pausenfrage. Dieselbe ist leider für die badischen Schulen gesetzlich nicht in einem den hygienischen Ansprüchen genügenden Sinne geregelt, indem für den ganzen (bis vierstündigen) Vormittagsunterricht eine einzige Pause von 10 bis 15 Minuten zwischen der zweiten und dritten Stunde angeordne ist. Es bedarf wohl keiner ausführlichen Darlegungen, um zu zeigen daß das sonst so vortrefflich geregelte und organisierte badische Schulwesen hier ein hygienisches Manko aufweist. Für unsere Förderklassen wird dasselbe in geringem Maße dadurch ausgeglichen, daß durch die kürzere Lektionsdauer öfter Pausen im Unterrichte eintreten welche für die Verhütung einer Uebermüdung nicht zu unterschätzen sind, aber nicht in der Weise ausgenutzt werden können, wie es die Schulhygiene verlangt, und doch hätten diese vielfach körperlich schwachen Schüler den Aufenthalt und die Bewegung in der freien Luft wie auch die Lufterneuerung des Schulraumes besonders nötig Es darf hier eingeschaltet werden, daß für diese minderwertigen Schülergruppen die besten, hellsten, freiesten Schulzimmer gerade gut genug sind. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß von den Lehrern allein ohne ärztliche Mithilfe unter den 1100 Schülern de Förderklassen der zehnte Teil als mit Sehstörungen behaftet erkannt wurde.

Dies leitet uns hinüber zu der Frage, ob nicht noch besondere Einrichtungen zu treffen sind zum hygienischen Schutze dieser Schülerkategorien. Wir wurden schon bei der Frage der Einweisung der Schüler darauf hingewiesen, daß als ein unentbehrlicher organisatorischer Bestandteil der ganzen Institution die schulärztliche Mithilfe erscheint. Soll das Förderklassensystem seine hohe sozial-hygienische Bedeutung voll erfüllen, so kann es des schulärztlichen Dienstes nicht entraten. Mehr noch als in den Normalschulen gilt es hier, die Gebrechen festzustellen, ihre Berücksichtigung in der Schule zu ermöglichen und ihre Beseitigung durch privat- oder armenärztliche Hilfe in die Wege zu leiten. Es scheint allerdings, als ob die ganze Schularztinstitution hier bei einer solchen Gliederung der Schule unter einen neuen Gesichtswinkel gerückt werden muß. Das Sonderklassensystem erfordert ein viel intensiveres Eingehen in die Einzelheiten des Schulbetriebes, als es den nach dem bisherigen System angestellten Schulärzten, die nur im Nebenamte ihre Funktionen in der Schule verrichten, möglich ist und die Erfahrungen, die man in Bezug auf das Schülermaterial, die Organisation des Sonderklassensystems, die Frage der Einweisung, Vor- und Rückversetzung gewonnen hat, drängten die Mannheimer Schulleitung und Aerzteschaft dahin, eine schulärztliche Institution zu verlangen, wie sie z. B. ein Gutachten einer zur Bearbeitung der Schularztfrage eingesetzten Kommission des Stuttgarter ärztlichen Vereins, auch Zollinger in seinem erwähnten Werke, Dr. Rendsburg auf dem vorigjährigen Schulhygienekongreß in Bonn vorschlagen, und wie sie z. B. Brüssel, das nach Burgerstein die höchstentwickelte schulärztliche Einrichtung hat, aufweist, nämlich die Einsetzung eines Berufsschularztes, der seine ganze Kraft der Schule widmen kann.

Nicht als nebensächlich akzidentelle Zutaten, sondern als ein Teil einer Schulorganisation nach Mannheimer Muster erscheinen die Wohlfahrtseinrichtungen. Wie man sich eine fortschreitende Entwicklung des Hilfsschulwesens ohne entsprechende Wohlfahrtsinstitutionen nicht denken kann, so sind dieselben auch für die Scharen armer, kränklicher, schwacher Kinder nötig, welche die Förderklassen frequentieren. Selbstverständlich wird man mit diesen Wohlfahrtseinrichtungen vor den Normalklassen nicht Halt machen; in denselben sitzen manche Schüler, die gerade wegen der gesteigerten Ansprüche in diesen Klassen einer besonderen Fürsorge bedürftig sind. Aber die Auswahl der Schüler für die sozialen Hilfsinstitutionen läßt sich in gerechterer, wirksamerer Weise treffen, wenn die den Ansprüchen der Schule weniger gewachsenen Schüler in eigenen *Klassen vereint* sind, wo sich der Lehrer (und Arzt) mit ihrer

individuellen Eigenart leichter beschäftigen kann. Anstelle einer ziemlich regellos, vielfach mehr nach den pädagogisch festgestellten guten Leistungen als nach der verminderten Leistungsfähigkeit sich vollziehenden Auswahl wird die besondere Prüfung der Insassen der Förder- und Hilfsklassen auf ihre Bedürftigkeit treten.

Es kommen von diesen Wohlfahrtseinrichtungen in Mannheim zur Anwendung: die Schulbrausebäder, die im Jahre 1902/03 von 3586 Kindern in Anspruch genommen wurden; die Knaben- und Mädchenhorte mit einer Frequenz von 481 Schülern; Frühstück, bestehend aus warmer Milch und Brötchen, wurde an 2996 Kinder verabreicht; Mittagessen in der Volksküche erhielten 71 Kinder; der Ferienkolonien erfreuten sich 409 Kinder; in das Soolbad wurden 38 Kinder geschickt.

Man wird dahin streben müssen, diese Wohlfahrtseinrichtungen weiter auszubilden, sie immer inniger an die Schulorganisation anzugliedern und sie in mannigfacher Hinsicht, wie bei den Hilfsschulen, auf weitere Gebiete sozialen Eingreifens auszudehnen. Die Mitwirkung der Schule bei der Berufswahl, die ja anderwärts mit Beihilfe der Schulärzte statthat, die Fürsorge für die Unterbringung der Schüler in für sie geeignete Berufe, sind solche Gebiete, auf welche sich die Wohlfahrtsbestrebungen auch bei dem Schülermaterial der Förderklassen erstrecken werden müssen. Für die Förderung im späteren Erwerbsleben ist eine intensivere Heranziehung der in Rede stehenden Schülerkategorien zu dem Werkunterrichte, welcher der Erschließung der vielfach gerade bei diesen Schülern mangelhaft entwickelten Sinnes- und motorischen Funktionen dient, anzustreben. In den Hilfsklassen hat das Betreiben der Handfertigkeiten vorzügliche Resultate gezeitigt. In Bezug auf die hygienischen, sozial-hygienischen Vorteile des Handfertigkeitsunterrichtes sowohl, wie auf die gesundheitlichen Kautelen, mit denen derselbe zu umgeben ist, sei auf die vorzügliche Schrift von Hueppe „Die hygienische Bedeutung der erziehenden Knabenarbeit“ verwiesen.

Wir haben, nachdem wir die besonderen Einrichtungen, die vom hygienischen Gesichtspunkte für die Sonderklassen zu fordern und hier in Mannheim getroffen sind, betrachtet haben, nach den Prinzipien zu suchen, welche bei der Beförderung, Versetzung, Rückversetzung der Schüler, die in den Sonderklassen sich der besprochenen besonderen Vergünstigungen erfreuen durften, maßgebend sind.

Es darf wohl an die Spitze dieser Erörterungen der Satz gestellt werden, daß das Sonderklassensystem Selbstzweck sein soll und nicht lediglich als Uebergangsstufe zu den Normalklassen betrachtet werden darf. Die hygienische Betrachtung der ganzen Institution verleitet zu dem Wunsche, daß von der Möglichkeit, die Kinder in die

Normalklassen zu versetzen, nur mit Vorsicht Gebrauch gemacht werden soll. Es sei daran erinnert, daß die Hilfsklassen anfänglich nur als Durchgangsstationen betrachtet wurden zur Rückversetzung in die Normalklassen. So hieß es noch im Jahre 1896 in dem erwähnten Programm der neu zu errichtenden Hilfsschule in Barmen: „Das Ziel der Hilfsschule soll darin bestehen, die ihr überwiesenen Kinder zu befähigen, daß sie wieder zur Volksschule zurückkehren können, wenn auch — in schwierigen Fällen — in eine ihrem Alter um ein oder zwei Jahre zurückstehende Klasse.“ Die Hilfsschulen haben aber im allgemeinen längst diesen Standpunkt überholt; so erfreulich es ist, wenn Kinder in den Hilfsklassen so weit gefördert werden oder sich so entwickeln, daß sie wieder für den Normalunterricht fähig sind, so bilden doch die Hilfsschulen jetzt eine mit der Normalschule in innigstem organisatorischen Kontakte stehende Sondereinrichtung für bestimmte Schülerkategorien, die nur im Rahmen der Hilfsschule gefördert und zu einem gewissen Abschlusse geführt werden können. Interessant ist, was der erfahrene Hilfsschulleiter Kielhorn in Braunschweig erzählt, der dort im Jahre 1881 die neueröffnete Hilfsklasse zuerst führte, „welche für die Bürgerschule eine Gehilfin sein sollte, die zurückgebliebenen Kinder fähig machen sollte, an dem Unterrichte in den Bürgerschulen teilzunehmen“. Nachdem Kielhorn ein Jahr gearbeitet hatte, wurde angefragt, wieviel Kinder in eine Bürgerschule zurückversetzt werden könnten. Darauf erwiderte Kielhorn: „Die Geistesschwäche kann durch den Unterricht nicht aufgehoben werden. Durch eine langdauernde, sorgfältig erziehliche Einwirkung können diese Kinder wohl auf eine höhere Stufe geistiger und sittlicher Entwicklung gebracht werden, aber sie werden niemals dahin gelangen, daß sie später mit normalen Kindern gleichen Schritt halten können.“

Für unsere Förderklassen liegen die Verhältnisse besser; wir sahen ja Kategorien von Schülern, bei denen nur vorübergehendes Zurückbleiben durch Zuzug, Krankheit etc. ihre Zuweisung in die Sonderklassen nötig gemacht hatte, bei denen aber durch die besonderen Einrichtungen (sukzessiver Abteilungsunterricht usw.) ein Ueberbürdung ausschließendes Einholen wieder ermöglicht wurde. Es ist nur darauf zu achten, daß diese hygienische Wohltat sich nicht in ihr Gegenteil verkehrt; der Erfolg der Förderklassen darf nicht nach der Zahl der in Normalklassen wieder versetzten Schüler bemessen und der Ehrgeiz des Lehrers niemals dahin geleitet oder gar die Qualifikation des Lehrers davon abhängig gemacht werden, daß möglichst viele Kinder in Normalklassen wieder gebracht werden. In der Mannheimer Volksschule ist davon nicht die Rede; ich habe mich wiederholt vergewissert, *daß weder bei der* Schulleitung noch bei den dem Förderklassensystem

vorstehenden Lehrern die Neigung vorhanden ist, mit solchen Erfolgen zu brillieren. Es wird dort die sorgsamste Rücksichtnahme auf alle hygienischen Momente geübt. Es sei hier nochmals an die Kochschen Worte von der Spätentwicklung erinnert, der es als ein Glück für viele nervös Belastete, die später tüchtig und hervorragend wurden, bezeichnet, daß sie ihre intellektuelle Entwicklung *langsam* durchsetzen konnten. In dieser Richtung bieten die Abschlußklassen, die in jeder Form vorhanden sind, einen nicht hoch genug anzuschlagenden Nutzen; ein hastiges Vorwärtsschieben ist unnötig, jedes Kind findet doch einen schulmäßigen Abschluß. Die Förderklassen (Wiederholungs- und Abschlußklassen) stellen ein System dar, innerhalb dessen ein vollständiger Unterrichtsgang absolviert wird, in welchem besonders schwächliche, nervöse Kinder zurückgehalten werden.

Dagegen soll der Weg in die Normalklassen frei offen stehen für alle Kinder, denen eine solche Beförderung zuträglich ist, für gut entwickelte oder später sich entwickelnde Kinder. Ich sah in einer zweiten Wiederholungsklasse ein Kind, das wegen äußerer Verhältnisse zurückgeblieben war, aber am Schlusse des laufenden Schuljahres in die vierte Normalklasse, also zu seinen Alters- und früheren Schulgenossen zurückkehren wird. Das Kind konnte in dem sukzessiven Abteilungsunterricht leicht und ohne jegliche Ueberanstrengung gefördert werden. Es ist ein frisches, munteres Mädchen, das nie krank war und auch in diesem Jahre keinen Tag gefehlt hat. Hygienisch ist gegen eine derartige Förderung nichts einzuwenden; besonders auch nicht gegen die häufigere Art der Vorversetzung, wenn Kinder mit guter Konstitution und ausreichender Arbeitsfähigkeit während des Schuljahres in die gleichnamige Normalklasse oder am Schlusse des Schuljahres in die nächsthöhere Normalklasse versetzt werden.

Das Repetieren derselben Wiederholungsklasse wird möglichst vermieden; ich fand im ganzen nur *drei* solcher Repetenten unter den 1100 Schülern der Förderklassen. Erweist sich, was ja nur in den unteren Klassen vorzukommen pflegt, ein Kind den Ansprüchen auch dieses einfacheren Sonderunterrichtes nicht gewachsen, so wird seine Zuweisung in die Hilfsklasse nötig.

Es ist hier der Ort, von der *Einwirkung des Förderklassensystems auf die Hilfsklassen* zu reden. Man ersieht aus der graphischen Darstellung der Mannheimer Schulorganisation, daß sowohl von dem Schlusse des ersten Schuljahres der Normalklasse als auch von dem der ersten Wiederholungsklasse die Versetzung nach der ersten Hilfsklasse geschehen kann. Ausgenommen die Fälle, bei denen sofort im ersten Jahr ein Kind als nur für die Hilfsklasse geeignet erkannt wird, ist eine Zwischenstufe, ein Sieb

geschaffen in der Förderklasse, durch welches alle Schwachbefähigten hindurchgehen.

Die Versetzung aus der Normalklasse in eine Hilfsklasse wurde ja früher und wird noch heute anderwärts vielfach nur deshalb auf einen späteren Termin verschoben, weil man fürchtet, Unrecht zu tun; denn die Rückversetzung aus einer Hilfsklasse in eine Normalklasse ist bei einer späteren Entwicklung zum Besseren schwer möglich angesichts der Verschiedenheit des Unterrichtsganges; ein solches Kind kommt höchstens dann in eine weit unter seiner Altersstufe stehende Klasse und findet hier keinen Abschluß. Die Einrichtung der Förderklassen erleichtert das Ausscheiden der schwachbefähigten Kinder aus den Normalklassen, wo sie einen Ballast für den Lehrer, einen Hemmschuh für die Besserbefähigten bilden oder einfach beiseite sitzen gelassen werden; aus der Förderklasse wird der Weg zurück zur Normalklasse für dazu Befähigte leichter gefunden; der nur für Hilfsschulerziehung geeignete Schüler wird in seiner Eigenart eher erkannt und auch durch durch die besonderen Einrichtungen besonders berücksichtigt, ehe er definitiv der Hilfsklasse überwiesen wird, von wo er schließlich auch bei späterer Besserung eventuell in das System der Wiederholungs- und Abschlußklassen leichter überführt werden könnte.

Es ist ferner zu erwähnen, daß bei der üblichen einheitlichen Schuleinrichtung die freiwillige oder unfreiwillige Vernachlässigung solcher Schüler, die dem Unterrichtsgange nicht folgen wollen oder können, genügt, um sie nach einigen Jahren in die Hifsschule zu bringen.

Wenn wir in Mannheim die oberen Stufen der Hilfsklassen, die vor dem Sonderklassensystem eingerichtet waren bezw. mit Schülern besetzt wurden, die durch die Zwischenstufe des Sonderklassensystems noch nicht hindurchgegangen sind, vergleichen mit den Unterstufen, in welche Kinder nach der Neuorganisation eingetreten sind, so finden wir in den oberen Abteilungen weit mehr Kinder, die frei sind von allen Symptomen des Schwachsinns, die eben mehr durch Vernachlässigung in den untersten Vollklassen zurückgehalten wurden, um dann bei Errichtung der Hilfsklassen diesen zugewiesen zu werden; in den unteren neuen Klassen sind derartige Schüler nicht mehr, es hat hier die Siebung bereits stattgefunden.

Es soll hier überhaupt auf das erfreuliche Resultat hingewiesen werden, daß in den unteren neueren Hilfsklassen von 33 Schülern nur fünf mehr als zwei Schuljahre in den Normal- oder Förderklassen verbracht haben, zwölf schon nach einem Jahre, 16 nach zwei Jahren in die Hilfsklassen eingewiesen worden sind. Von diesen letzteren waren 15 in Wiederholungsklassen und sind dort wenigstens nicht ohne individualisierende, erzieherische und unterrichtliche Beeinflussung geblieben.

Wenn der Schularzt eingeführt sein wird, wird er bei der Untersuchung und Einweisung der Schüler in einer weit günstigeren Situation sein als z. B. Cassel, der doch manche Kinder, die normal begabt waren, in die Hilfsklasse, und andere, die schwach begabt waren, in die Normalklasse einweisen mußte.

So erhalten die Hilfsklassen durch das Sieb der Sonderklassen gleichwertigeres Material. Die Vernachlässigung als Grund zur Aufnahme in die ersteren fällt weg. Die Kinder werden rechtzeitiger von den Hauptklassen entfernt; denn die Furcht, ein Kind ungerecht zurückzusetzen, fällt weg, da die Zwischenstufe der Förderklasse zuerst passiert und auch wieder von der Hilfsklasse aus bei gesteigerter Arbeitsfähigkeit erreicht wird.

Der tatsächliche Nutzen des Sonderklassensystems, das wir, soweit es medizinisches Interesse darbietet, betrachtet haben, läßt sich heute in der kurzen Spanne Zeit seines Bestehens nicht ziffernmäßig belegen. Dazu fehlt es auch an der fortlaufenden Kette schulärztlicher Untersuchungen und Beobachtungen. Es sind mehr allgemeine Erfahrungen, die ich sammeln konnte, deren Resultate sich aber anreihen an die günstigen Urteile, welche der pädagogische Erfolg der Sonderklassen bereits gefunden hat. Der Mannheimer Oberlehrer Lutz spricht sich dahin aus: „Wunder können auch diese Sonderklassen nicht wirken, auch sie vermögen nur auszubilden, was dem Keime nach bereits vorhanden ist; aber durch nunmehr zweijährige Erfahrungen sind wir der Ueberzeugung, daß die in Frage stehenden Kinder ohne individuelle Behandlung nie und nimmer so weit hätten gefördert werden können. Der Unterricht hat sowohl nach der materiellen als auch nach der erziehlichen Seite günstigere Erfolge erzielt als nach der bisherigen Uebung. Selbst da, wo wochenlang alle Arbeit verloren schien, blieb doch endlich ein erfreulicher Erfolg nicht aus." Die Großherzogliche Kreisschulvisitatur sprach sich wiederholt sehr günstig über die pädagogischen Resultate der Sonderklassen aus und hebt insbesondere hervor, „wie die Kinder, durch die ihnen in erhöhtem Maße zugewendete Aufmerksamkeit und Teilnahme des Lehrers angeregt, sich ermutigt und gehoben fühlen und infolgedessen Aufmerksamkeit und freudigen Eifer an den Tag legen und das Gefühl haben, daß sie hier etwas leisten, etwas gelten, ein glückliches Gefühl, das sie in früheren Klassen nicht erreichen konnten". Damit ist eine Wirkung des Systems gekennzeichnet, das auch unsere ärztliche Befriedigung erwecken muß. Die Aufheiterung des Gemütes, die Belebung des Interesses, die Hebung des Selbstbewußtseins läßt sich heute schon bei vielen Kindern nachweisen. Ein Lehrer zeigte mir eine Anzahl von Schülern, welche beim Beginn der Behandlung in der Wiederholungsklasse die Signaturen

stumpf, blöde, apathisch auf ihren Erhebungsbogen trugen, diese Eigenschaften aber jetzt völlig verloren haben und geweckte, heitere, lebhafte Kinder geworden sind.

Die erhöhte Freude am Unterrichte kommt bei den Kindern auch in einer Verminderung der Schulversäumnisse zum Ausdruck. Es wird Sache späterer fachärztlicher Tätigkeit sein, überhaupt Untersuchungen über die Schulversäumnisse der schwachen Schüler vor und nach ihrer Einweisung in Sonderklassen anzustellen. Es kann heute schon kein Zweifel darüber obwalten, daß auch eine Abnahme der Versäumnisse, die durch körperliche Störungen, Kopfschmerzen und andere nervöse Uebel verursacht werden, konstatiert werden wird.

Ein bemerkenswerter Erfolg des Systems ist darin zu erblicken, daß die Lehrer mit gesteigerter Aufmerksamkeit die kindliche Eigenart in normalem und anormalem Zustande studieren, und daß dieses Studium praktische, begrüßenswerte Reformen in der Methodik des Unterrichtes gezeitigt hat. Auch schulhygienische Verbesserungen wurden nicht selten infolge der intensiveren Beschäftigung mit dem Schülermaterial angebahnt.

Jedenfalls sind wir zu der Hoffnung berechtigt, daß vermittels unseres Sonderklassensystems eine große Anzahl jugendlicher Individuen vor schwerer Schädigung bewahrt, einer harmonischen Bildung teilhaftig und zur beruflichen Erwerbsfähigkeit tauglich gemacht wird.

Wir haben im Verlaufe unserer Darstellung des öfteren Bemerkungen eingestreut, welche erkennen ließen, daß wir bezüglich der weiteren Ausgestaltung des Systems nach der hygienischen Seite noch manchen Wunsch übrig haben. Die bisherige Entwicklung der Organisation hat verraten, daß der Schöpfer und Leiter derselben von doktrinärer und bureaukratischer Starrheit sich frei weiß, und daß einer gedeihlichen freien Entwicklung von jener Seite die Bahn geöffnet und geebnet ist. Die Fortschritte der Pädagogik, besonders der Heilerziehung, der Ausbau der schulhygienischen Wissenschaft und Praxis, die Ausdehnung der Sozialfürsorge werden befruchtend, aus- und umgestaltend auf die Mannheimer Schulorganisation einwirken. Die Sickingersche Schulreform, die einer Paarung von pädagogischer und hygienischer Erkenntnis ihr Entstehen verdankt, stellt nicht nur die Lösung der wichtigsten Probleme der Hygiene des Unterrichtes dar, sondern hat erstmals die Frage der zweckmäßigen Organisation großer Volksschulkörper — andere Schulgattungen werden sicher folgen — unter den Gesichtswinkel der sozialen Hygiene gerückt. In der Entwicklung dieser Organisationsfrage vollzieht sich ein bedeutsames Stück moderner *Sozialpolitik*. Die Schulhygiene hat längst die Grenze überschritten,

welche ihr durch das Ziel, die Kinder vor Schädlichkeiten in der Schule und durch die Schule zu schützen, gesteckt war. Man will nicht mehr allein Störungen an Leib und Gesundheit der Schüler vermeiden, sondern man benützt das Institut der obligatorischen Schule, um für Staat und Gesellschaft auch körperlich taugliche Bürger zu erziehen und den körperlich und sozial Rückständigen schon im frühen Alter zu geben, was sie an gesundheitlichen Gütern entbehren müssen. Die Mannheimer Schulorganisation ist wohl die bedeutsamste sozialhygienische Institution auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, das nicht minder als andere Zweige des öffentlichen Lebens durchsetzt werden muß von dem sozialen Bewußtsein, diesem Eck- und Grundpfeiler moderner Lebensanschauung und -betätigung.

Diskussion:

Dr. phil. **Lay, W. A.**, Seminarlehrer (Karlsruhe): Ich will bloß zur Trennung der normalen Schüler in „besser Befähigte“ und „minder Befähigte“ sprechen. Die Trennung soll nach der „Leistungsfähigkeit“ erfolgen. Der Begriff der Leistungsfähigkeit ist also der Kern der ganzen Angelegenheit. Hierüber ist demnach vor allen Dingen Klarheit zu schaffen. Haben wir einen zuverlässigen Maßstab für die Leistungsfähigkeit? Die übliche Art, durch Zensur dieselbe zu bestimmen, ist unzureichend für die Trennung der Schüler in „besser und minder Befähigte“. Es unterlaufen viele Täuschungen. — Gibt die Psychologie ein Verfahren an die Hand? Nein! Sie lehrt bloß, daß die Leistungsfähigkeit ein sehr kompliziertes, schwieriges Problem ist. Was ist nun zu tun? — Alle Schulmänner, welche die normalen Schüler nach der Leistungsfähigkeit trennen wollen, sind den Schülern, den Eltern und der Pädagogik gegenüber verpflichtet, durch die experimentelle Forschungsmethode das Problem der Leistungsfähigkeit zu klären und zu lösen. Dies geschieht am besten durch Einrichtung pädologischer Laboratorien, wie sie Antwerpen, Chicago etc. besitzen.

Ullrich, Friedr. Val., Stadtschulrat (Würzburg): Die Ausführungen des Herrn Schulrats Dr. Sickinger über die Organisation des Mannheimer Volksschulwesens haben uns ernste Fragen zur ernsten Ueberlegung vorgelegt. Diese Ausführungen beanspruchen um so mehr unsere Beachtung, als sie nicht bloß ein theoretischer Aufbau pädagogischer Meinungen sind, sondern daß die beregte Organisation sich in der Praxis nach der Versicherung des Redners praktisch erprobt hat. Die Mannheimer Schulorganisation berührt mich um so sympathischer, als mir dieselbe nicht ganz unbekannt ist und ich auch einige Erfahrungen darüber besitze. Auch an der Würzburger Fortbildungsschule besteht eine ähnliche, ja fast die gleiche Einrichtung wie in Mannheim. In

Würzburg werden die sämtlichen Fortbildungsschüler, welche drei Jahre die Schule zu besuchen haben, nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entweder den dreistufigen Normalklassen mit gesteigerten Lehrzielforderungen oder den dreistufigen Sammelklassen oder zweistufigen Klassen zugewiesen, welche etwa den Hilfsschulen der Werktagsschule entsprechen. Für jede dieser drei Schulkategorien ist ein eigener Lehrplan aufgestellt, um zu ermöglichen, daß jeder Schüler ein abgerundetes Bildungsmaß erhalte, das nur quantitativ sich unterscheidet. Unsere Würzburger Organisation ließ sich deswegen gut durchführen, weil die ganze Stadt Würzburg für die Fortbildungsschulen nur einen Schulbezirk umfaßt und eine Scheidung der Schüler nach der Konfession nicht stattfindet. Die Schulleitung ist deswegen von manchen Hemmnissen in der Schuleinteilung, wie sie sonst bestehen, befreit.

Die Würzburger Organisation hat sich bewährt; sie findet den Beifall der beteiligten Lehrer und Eltern. Die Schüler setzen ihren Stolz darein, aus einer Sammelklasse in eine Normalklasse versetzt zu werden und nicht aus einer Normalklasse in die Sammelklasse zu kommen. Damit ist die Anregung zur gesteigerten Pflichterfüllung gegeben.

Um den großen Eindruck, den die Rede des Herrn Sickinger auf das Auditorium gemacht hat, nicht zu beeinträchtigen, sehe ich davon ab, einzelne Einwendungen, die jedoch keineswegs prinzipieller Natur sind, zu erheben; doch möchte ich bemerken, daß ich die Herausnahme von Schülern aus den Wiederholungsklassen und deren Versetzung in die Normalklassen im Laufe des Schuljahres für bedenklich erachte, weil sie tatsächlich eine gewisse Unruhe in den Schulkörper bringt und Waffen denen in die Hand gibt, welche der Mannheimer Organisation feind gegenüberstehen. Außerdem möchte ich noch anführen, daß es mein Befremden erregt, wenn in Mannheim ein so hoher Prozentsatz die oberste Werktagsschule nicht erreicht. In Würzburg, in dessen Schulen keineswegs gelind zensiert wird, erreichen nach dem Durchschnitt der letzten vier Jahre 78 % der Schüler das Lehrziel der obersten Klasse.

Trüper, H., Direktor (Jena): Die Schwierigkeiten dürfen uns nicht abschrecken. Schwierigkeiten überwinden, heißt leben, auch für die Schule, die Pädagogik, die Hygiene. Uebrigens haben aber schon vor mehr als zehn Jahren Siegert auf die „Periodizität“ und Ufer über die „Anschauungstypen“ durch besondere Schriften hingewiesen.

Eine Schwierigkeit liegt in der noch nicht genügenden Berücksichtigung des Gemüts- und Willenslebens. Und dieser einseitige Intellektualismus, der unserem ganzen Schulwesen anhaftet und so bald *noch nicht* überwunden sein wird, verschuldet sehr viele Fälle von

den 50 000 Menschen, die alljährlich vor den Strafrichter gestellt werden, wie ich in den letzten Heften der „Zeitschrift für Kinderheilkunde“ nachgewiesen habe.

Der Intellektualismus findet sich auch in der Einteilung des Herrn Dr. Moses: „Idioten, Imbezillen und Debilen“. Wir müssen eben zu einer Einteilung der Abnormen kommen, die auch die anderen Seiten des Seelenlebens berücksichtigt. Dr. Sickinger ist auf dem Wege dahin und darum kann seine Idee bedeutsamer als die bisherige Handhabung der Fürsorgeerziehung werden.

Die Möglichkeit, die Anämischen und Nervösen durch die Förderklassen zu schonen, ist hochbedeutsam. Oft ist selbständiger Unterricht noch zu viel, trotz frischen körperlichen Aussehens, wie ich aus reicher Erfahrung weiß.

Herr Dr. Moses hat die hochbedeutsame soziale Seite der Organisation betont. Würde der Plan angewandt werden auf das ganze Schulwesen mit Einschluß der höheren Schulen, so bekäme er neben der sozialen auch eine nationale Bedeutung: es würde dann das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu einem Volke von Jugend auf stärker. Diese Einheitlichkeit kann sich nicht auf der alten demokratischen Anschauung gründen, daß alle gleich sind, sondern nur darauf, daß alle, trotz individueller Verschiedenheit, doch zu einem einheitlichen, wohl gegliederten und abgestuften Volksorganismus gehören.

Dr. **Friedrich, Hanns,** kgl. Lokalschulinspektor (Frankenthal): Ich weise hin auf Kräpelin, der in seiner Schrift „Ueber geistige Arbeit“ schon vor etwa zehn Jahren verlangte, daß die Schulen, besonders die höheren Schulen, nach ihren Fähigkeiten getrennt werden sollten. Im Anschluß an Kräpelins Aufstellung führte ich im „Schulanzeiger für Unterfranken“ aus, daß auch die Volksschule die Kinder nach ihren Fähigkeiten in Klassen zusammentun müsse. Die Anregung fiel aber ins Wasser. Dr. Sickinger hat nun diese Idee mit Energie aufgegriffen und durchgeführt. Für die Festlegung der Anlagen und Fähigkeiten fehlt noch ein völlig objektiver Maßstab, denn Psychologie und Physiologie können uns denselben noch auf lange hinaus nicht geben. Als objektiven Maßstab nahm nun Dr. Sickinger die „Repetition“. In den „Förderklassen“ möchte ich das Hauptgewicht auf das erziehliche Moment gelegt wissen, denn die Repetenten, d. h. jene Kinder, die nicht aus der obersten Klasse austreten, kommen erfahrungsgemäß zuerst und zumeist mit Strafgesetz und Strafrichter in Konflikt. Mit dem Plane Dr. Sickingers bin ich ganz einverstanden. Nur gegen die Vorbereitungsklassen III und IV muß ich mich erklären. Sie passen nicht in das System hinein, und

sie werden zudem ja auch Kinder umfassen, die nach einigen Jahren wieder in die Volksschulen zurückkommen. Diese Vorbereitungsklassen sind eine Art Vorschule. Wir in Bayern haben die allgemeine Volksschule; durch diese Vorbereitungsklassen wird die allgemeine Volksschule sicher geschädigt. Die Normalklassen, Förderklassen und Hilfsklassen sind berechtigt, und sie lassen sich auch in Schulhäusern von 35 bis 40 Klassen einrichten. Dem Plan Dr. Sickingers entspricht die alte pädagogische Maxime: Individualisiere!

Weisensee, Georg, Stadtschullehrer (Würzburg): Herr Dr. Sickinger hat im Eingange seines Vortrages die Bemerkung gemacht, daß gleich bei Beginn des Unterrichtes ein gewisser Prozentsatz für die Bürgerschule ausgeschieden wird. Das halte ich als einen Verstoß gegen das Prinzip der allgemeinen Volksschule. Warum soll von vornherein ein Gegensatz konstruiert werden zwischen reich und arm, hoch und nieder? Die sozialen Gegensätze darf man nicht erweitern, sondern muß sie möglichst auszugleichen suchen. Ebenso möchte ich mich wie mein Vorredner gegen die Vorbereitungsklassen zu den Mittelschulen wenden. Der Lehrplan dieser Klassen der Volksschulen muß so eingerichtet sein, daß die Schüler von diesen Klassen sofort in die Mittelschulen übertreten können.

Jessen, A. Chr., Redakteur der „Deutsch-österreichischen Lehrerzeitung“ (Wien): Die unverhältnismäßig große Zahl von Repetenten, d. h. von solchen Schülern, die die oberste Klasse des Schulsystems nicht erreichen und absolvieren, legt jedem Denkenden die Frage nach den Ursachen dieser Erscheinung nahe. Die Ursachen liegen nicht bei den Kindern, nicht bei den Lehrern, sie liegen in erster Linie in den Anforderungen, die nach den vorgeschriebenen Lehrplänen an die Schuljugend gestellt werden müssen. Diese Anforderungen sind zu groß, die kindlichen Gehirne bieten nicht genug Raum, um all das in ihnen unterzubringen, was zur Unterbringung vorgeschrieben ist. Der denkende und fühlende Pädagoge steht der Situation machtlos gegenüber. Tritt er für vernünftige, der Fassungskraft des Kindes angemessene Beschneidung des Lehrplanes ein, so hat er es sofort mit einer Reihe von Elementen zu tun, die, wie ja auch der Verlauf dieses Kongresses gezeigt hat, den überladenen Lehrplan verteidigen wie die Löwin ihre Jungen. Der Lehrplan ist unanrührbar, sakrosankt. Da man nun dem Uebel nicht an die Hauptwurzel greifen und die Quelle der Repetentennot nicht verstopfen kann, so versucht man da und dort sich mit Palliativmitteln über die Verlegenheiten hinwegzuhelfen und die große Zahl jener Schüler, die dem raschen Fluge des gewöhnlichen Massenunterrichtes nicht zu folgen vermögen, durch Stoffentlastung und genaueres Eingehen auf ihre Individualität vorwärts zu drängen.

In Mannheim war man so glücklich, für eine solche Abweichung von der vorgeschriebenen Bahn die Sanktion der maßgebenden Kreise zu erlangen. So entstanden die Wiederholungs- oder Sonderklassen. Diese Klassen, die mit dem im Schulbetriebe sonst geltenden Grundsatze: Jedem Schüler (der gleichen Altersklasse) dasselbe — brechen und den Satz zu Ehren bringen sollen: Jedem Schüler das Seine — erwecken aber doch mancherlei Bedenken. Schon die Einteilung der Schüler in solche von normaler und in solche von minderer Leistungsfähigkeit entspricht nicht dem tatsächlich in den Schulen vorhandenen und schon bei einem flüchtigen Einblick in jeder Schulklasse zutage tretenden Kräfteverhältnisse. Denn wie es schwache, für den Nachtrab prädestinierte Schüler gibt, so gibt es auch solche, die, getragen von besonders glücklichen Anlagen und begünstigt durch äußere Verhältnisse, der normalen Truppe vorausfliegen und an dem für die Mehrzahl berechneten Unterrichte keine entsprechende und befriedigende Berücksichtigung ihrer geistigen Kraft finden. Haben aber die Schwachen ein Recht darauf, daß man ihrer individuellen Eigenart entgegenkomme und für sie Sonderklassen errichte, so ist man logischerweise den Starken die gleiche Rücksicht schuldig. Die in dem Mannheimer System vorgesehenen Vorbereitungsklassen tragen dieser durchaus logischen und unanfechtbaren Forderung keine Rechnung; denn nicht nur, daß sie erst nach Vollendung von zwei Schuljahren eintreten, das Individualisieren also zu spät beginnen, sie dienen auch jenen speziellen Zwecken, die in Preußen die sogenannten Vorschulen im Auge haben, die aber einer Volksschule nach ihrem Begriff und Wesen ferne bleiben müssen.

Dr. **Bauer, Bernhard,** Schulrat (Fürth): Im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich auf eine Beurteilung des von Herrn Dr. Sickinger so trefflich gekennzeichneten Systems der Mannheimer Volksschule verzichten. Ich glaube aber, indem ich eine Anfrage an ihn an dieser Stelle richte, ihm die Mühe zu ersparen, später verschiedene Anfragen brieflich beantworten zu müssen. Diese Anfrage ist die, ob hinsichtlich der Gehaltsbezüge der Lehrer an den Normalklassen und an den Förderklassen ein Unterschied besteht?

Hentze, kgl. Rektor (Marburg a. L.): Ich hatte die Absicht, einigen Ausführungen des Herrn Dr. Lay entgegenzutreten und mich rückhaltlos für die hochbedeutsamen Vorschläge des Herrn Stadtschulrats Dr. Sickinger zu erklären. Das Wesentliche meiner Gedanken ist jedoch insbesondere durch die spätere Auslegung des Ausdruckes „Vorbereitungsklassen“ bereits erledigt.

Rödel, H., Hauptlehrer (Mannheim): Ich möchte darauf hinweisen, daß ich selbst zwei Jahre eine Förderklasse der Mannheimer Volksschule unterrichtet habe, sodaß ich aus der Praxis sprechen kann.

Vielleicht ist es erwünscht, gerade über die Qualität des Schulmaterials etwas zu hören. In meiner Klasse waren ziemlich alle Intelligenzstufen vertreten, sodaß die geistige Anregung nicht fehlte. Es wurde auf die Schulschwänzer hingewiesen. Ich habe die praktische Erfahrung gemacht, daß Gewohnheitsschwänzer bald von ihrer üblen Gewohnheit abließen. Das Vertrauen der Schüler zu sich selbst und zu den Lehrern wie der Schule wurde ebenfalls gebessert. Ein Schüler, welcher anfangs zuckte, sobald der Lehrer in seine Nähe kam, legte nach und nach endlich das Zucken ab. Gewiß blickt der Schüler jetzt mit größerer Liebe auf die Schule zurück. Die „Individualitätsbogen", welche gewünscht wurden, sind in Mannheim eingeführt, sodaß die Lehrer über die Eigenart ihrer Schüler genau unterrichtet sind. Wenn Mannheim eine hohe Ziffer solcher Schüler aufweist, welche die achte Klasse nicht erreichen, so ist allerdings der Lehrplan mit daran Schuld. Aber bei uns ist der Lehrplan nicht sakrosankt, wir suchen ihn zu ändern und zu verbessern. Ein großer Teil der Zurückgebliebenen sind „Zugvögel", Zugewanderte. Wenn die „Vorbereitungsklassen" „Reicher-Leute-Klassen" genannt worden sind, so ist gerade das gegenteilige Prädikat am Platze, nämlich „A r m e r - Leute-Klassen", da hier Kinder armer Leute, welche ihre Kinder nicht in besonderen Schulen vorbilden lassen können, für die höheren Schulen genügend vorbereitet werden.

Dr. **Wehrhahn**, Stadtschulrat (Hannover): Wenn ich auch dem Mannheimer System durchaus sympathisch gegenüberstehe, so möchte ich doch glauben, daß es möglich ist, bedeutend mehr Kinder als bisher in die oberste Klasse gelangen zu lassen, wenn alle in Betracht kommenden Verhältnisse recht günstig liegen. Es muß also alles Bestreben darauf gerichtet sein, solche Verhältnisse zu erlangen. Die wichtigste Rolle spielt dabei, wie fast immer in Schulfragen, das Geld. Je höher der Zuschuß ist, den eine Gemeinde für jedes Volksschulkind zu zahlen in der Lage ist, desto geringer ist die Durchschnittsfrequenz der Klassen, und je kleiner die Zahl der Schüler ist, um so leichter ist es dem Lehrer, sie so zu fördern, daß nur recht wenige Repetenten zurückbleiben. Nach den Mitteilungen meines Herrn Kollegen Dr. Sickinger sind diese Verhältnisse in Mannheim recht günstig. Bei einem Aufwande von 1 924 000 Mark für 15 160 Kinder würde jedes Kind 127 Mark kosten (Dr. Sickinger bemerkt: 88 Mark.) Auch 88 Mark sind ein verhältnismäßig reicher Zuschuß. Die Klassenfrequenz beträgt infolgedessen nur 43 bis 44, eine Zahl, die wenige deutsche Großstädte aufzuweisen haben. In den meisten preußischen großen Städten liegen die Verhältnisse leider nicht so günstig. In Hannover beträgt der Zuschuß für jedes Volksschulkind nur etwa 55 Mark, dafür beträgt aber die durchschnittliche Frequenz 56, sodaß in den unteren Klassen

bis 70 Kinder sitzen. Da ist es begreiflich, daß die Lehrer genötigt sind eine ziemliche Anzahl von Repetenten in jeder Klasse zurückzulassen,

Es ist als Vorteil der Förderklassen hervorgehoben worden, daß die tüchtigsten Lehrer dafür ausgewählt würden, der Unterricht „schonender", die Behandlung „vorsichtiger", der Lehrgang „minder anstrengend", die Anschauungsmittel die besten seien. Ich meine doch, daß diese Forderungen nicht weniger für die Hauptklassen gestellt werden müßten.

In jedem Stande, also auch in dem der Lehrer, gibt es unter einer großen Zahl immer auch einige schwächere. Ist es richtig, diese nur in den Hauptklassen wirken zu lassen? Werden dadurch nicht gerade die besser begabten Kinder geschädigt?

Herr Dr. Moses meint, daß Repetenten auf die Klassengenossen einen bösen Einfluß hätten. Da sie doch in erster Linie das Schülermaterial für die Förderklassen bilden, so würde darnach gerade in den Förderklassen der böse Einfluß konzentriert werden. Ich bin aber der Meinung, daß von diesen Schülern verhältnismäßig nicht erheblich mehr böser Einfluß ausgeübt wird als von den Normalschülern.

Kielhorn, Heinrich, Hilfsschulleiter (Braunschweig): Ich kann bestätigen, daß eine ziemliche Anzahl von Kindern in die Hilfsschule kommt, welche erschrecken, wenn sie angeredet werden. Doch das verliert sich bald. Sie gewinnen Vertrauen zu dem Lehrer und zu sich selbst. Darum bitte ich Sie alle, die Hilfsschule zu fördern, wo dieselbe noch nicht entwickelt ist.

Es ist gesagt worden, wir Hilfsschullehrer hätten gefordert, die Hilfsschule soll kein integrierender Teil der Volksschule sein. Das stimmt nicht. Wir haben im Gegenteil gefordert, die Hilfsschule soll eine selbständige Volksschule, also ein integrierender Teil der Volksschule sein.

Dann möchte ich bitten, dahin zu streben, daß wir für die verschiedenen Grade der geistigen Schwäche Bezeichnungen wählen, welche allen verständlich sind, in Deutschland eben deutsche Wörter.

Mrs. **Dickinson Berry,** M. D., Assistant medical officer (London): I wish to ask whether the special schools in Mannheim are taught by male or female teachers and secondly whether the classes are mixed or separate. In London in nearly all the classes the sexes are mixed and the teachers are female.

Dr. **Sickinger,** Professor, Stadtschulrat (Mannheim): Schlußwort: Zunächst empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank für das außerordentliche Interesse, das Sie der Mannheimer Schulreform entgegengebracht haben. Als seitens der Kongreßleitung das Ersuchen an mich gerichtet wurde, unsere Mannheimer Einrichtungen den Kongreß-

teilnehmern zur Kenntnis zu bringen, da hatte ich zunächst das Bedenken, daß der Zeitpunkt für eine Erörterung der mancherlei Mißdeutungen ausgesetzten Idee einer naturgemäßeren Klassengliederung der großen Volksschulkörper verfrüht sein möchte. Heute allerdings sehe ich ein, daß diese Befürchtung völlig unbegründet gewesen, und ich bin der Kongreßleitung im Interesse der von mir vertretenen Sache zu Dank verpflichtet, mich zur Berichterstattung über unsere Mannheimer Reformen aufgefordert zu haben.

Die wenigen Einwendungen, die vom pädagogischen Standpunkt aus gegen die Freigliederung erhoben wurden, beruhen auf falscher oder schiefer Auffassung von Einzelheiten und sind fast alle schon von anderer Seite richtiggestellt worden. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit kann ich deshalb mein Schlußwort sehr kurz fassen. Wie ein roter Faden zog sich durch alle Referate, die während dieser Tage in Abteilung F erstattet wurden, und durch die angeschlossene Diskussion die Forderung nach Differenzierung und Individualisierung der Arbeitsbetätigung auf dem weiten Felde der Jugenderziehung. Insbesondere wurde von den verschiedensten Rednern, so von dem Vorsitzenden des deutschen Hilfsschulverbandes, Stadtschulrat Wehrhahn (Hannover), die Notwendigkeit betont, für die sogenannten Debilen (erste Stufe der psychischen Minderwertigkeit), die weder für den Volksunterricht der Hauptklassen noch für den sehr beschränkten Unterricht der Hilfsklassen (zweite Stufe der psychischen Minderwertigkeit) taugen, einen geeigneten Ausbildungsmodus zu schaffen. Nun, die Mannheimer Förderklassen bieten diesen Mittelweg zwischen den Hauptklassen und den Hilfsklassen und empfehlen sich nach der praktischen Seite durch folgende Vorzüge:

1. Durch richtige Ausnützung der Parallelklassenrahmen großer Schulkörper kann die geringere Besetzung der Förderklassen ohne Mehraufwand erreicht werden.
2. Durch die vorgesehene rege Wechselbeziehung zwischen dem Förderklassensystem und einerseits dem Hauptklassensystem, andererseits dem Hilfsklassensystem ist eine weitgehende individualisierende Behandlung bei eintretender Verbesserung oder Verschlechterung der Leistungsfähigkeit ermöglicht.
3. Für die Einweisung in die Förderklassen braucht den Organen der Schule kein neues Recht zugestanden werden, da es sich ja um die bisherigen Repetenten handelt, über die zu verfügen schon von jeher unbestrittenes Recht der Schule war. Daß aber die von mir vorgeschlagene Behandlung der Repetenten eine in jeder Hinsicht vorteilhaftere und humanere ist als die bisher übliche, ist von keinem Redner bestritten worden.

Von Herrn Kollegen Dr. Wehrhahn ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Hauptklassen zu kurz kämen, wenn den Förderklassen ausschließlich tüchtige Lehrkräfte zugewiesen würden. Darauf ist zu erwidern: Die in den Förderklassen tätigen Lehrer bleiben nicht zeitlebens in diesem Unterrichtsgange, sondern kehren früher oder später auch wieder in die Hauptklassen zurück, und andere treten an ihre Stelle. Die von den Förderklassen in die Hauptklassen zurückkehrenden Lehrer haben bei den Schwachen hinsichtlich der disziplinären Behandlung und der Unterrichtsmethode wertvolle Erfahrungen gesammelt. Die Förderklassen sind gewissermaßen die Hochschule für die methodische Ausbildung des Lehrerkollegiums. Im übrigen müßte das ein trauriges Lehrerkollegium sein, das bei der Stärke des Mannheimer Kollegiums (etwa 500 Köpfe) nur 47 tüchtige Mitglieder zählte. Ferner sind die Schüler in den Hauptklassen denen in den Förderklassen schon dadurch voraus, daß sie von der Natur und den Verhältnissen begünstigt sind, sodaß es nur eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit ist, wenn den von der Natur und den Verhältnissen minder Begünstigten die relativ besten Unterrichts- und Erziehungsbedingungen geschaffen werden. Denn so viel ist sicher: Ein befähigtes Kind kommt trotz des Lehrers vorwärts, weil es die Lücken in der Methode des mittelmäßigen Lehrers durch seine glückliche Beanlagung überwindet. Ein schwaches Kind dagegen macht nur unter der Leitung eines erfahrenen, methodisch sicheren Lehrers die wünschenswerten Fortschritte.

So schließe ich denn mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das hier Gehörte und Gesehene zu Versuchen der mannigfachsten Art in der bezeichneten Richtung anregen möge, damit von dem I. internationalen Kongreß für Schulhygiene reicher Segen ausgehe für die heute mehr denn je zu umfassender, intensiver Arbeit auf dem Gebiete der Jugenderziehung berufenen großen Volksschulkörper.

Dr. **Wehrhahn**, Stadtschulrat (Hannover) (Persönliche Bemerkung): Der Herr Referent hat mich durchaus falsch verstanden, wenn er glaubt, ich habe das Aufrücken in den hannoverschen Volksschulen als günstig hinstellen wollen. Das gerade Gegenteil ist der Fall gewesen. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß unsere Lehrer durch die Ueberfüllung der Klassen gezwungen seien, eine große Anzahl Kinder sitzen zu lassen.

Ich habe auch keineswegs gesagt, daß nach dem Mannheimer System für die Vollklassen nur schwache Lehrer überblieben, sondern daß die vorhandenen schwachen Lehrer nur für die Vollklassen übrig blieben.

Dr. med. **Moses, Julius**, Stadtrat (Mannheim), Schlußwort: Gegen die hygienische Bedeutung des Mannheimer Sonderklassen-

systems sind in der Diskussion Einwände nicht gemacht worden. Ich bin nun in die Lage versetzt, als Arzt die Lehrer gegen den Lehrer in Schutz zu nehmen. Herr Dr. Lay will die Beurteilung der Leistungsfähigkeit den Lehrern nicht zutrauen und sie vielmehr auf experimentelle Basis stellen. Es gibt kein besseres Experiment als das täglich unter den gewöhnlichen Unterrichtsbedingungen sich vollziehende Experiment des Unterrichtes selbst, und wenn der Lehrer ein Jahr lang den Schüler beobachtet hat, sollte er zu keinem Urteil über dessen Leistungsfähigkeit in Bezug auf den Unterricht berechtigt sein? In Fällen pathologischer Natur wird das ärztliche Gutachten hinzutreten. Der Intellektualismus beherrscht durchaus nicht das Mannheimer Klassensystem, denn nicht die „Leistungen" sind ausschlaggebend, sondern die „Leistungsfähigkeit", dieser Komplex physiologischer, psychologischer und pathologischer Bedingtheiten. Und diese Bedingtheiten sind verschieden und werden niemals gleich sein; deshalb ist eine Differenzierung nötig, und der Ausgangspunkt für eine Schulreform ist nicht, wie Herr Jessen meint, der Lehrplan, sondern der Schüler. Herrn Wehrhahn gegenüber bemerke ich, daß ich nicht die Repetenten als moralisch minderwertig bezeichnet habe; es gibt Repetenten, die wegen ihres höheren Alters die jüngeren Klassenkameraden ungünstig beeinflussen. Das Repetententum mit seinen verschiedenen pädagogischen und hygienischen Nachteilen abgeschafft zu haben, ist ein Hauptverdienst der Sickingerschen Reform. Herr Wehrhahn hat gesagt, daß in seiner Heimatsstadt weniger Geld aufgewendet wird pro Schüler als in Manheim. Auch in Mannheim war zu der Steigerung der Ausgaben für die Schule ein stetes energisches Fordern seitens des Herrn Dr. Sickinger nötig, dessen Energie nach dieser Richtung ich Ihnen nur dringend zum Vorbilde empfehlen kann. Herr Dr. Sickinger hat Ihnen nahegelegt, Versuche mit dem Systeme zu machen, meine Aufgabe war es, Ihnen zu zeigen, daß das, was Ihnen als pädagogisch wertvoll geschildert wurde, gesundheitlich gut ist.

Gruppe G.

Hygiene der Schuljugend außerhalb der Schule. — Hygiene des Lehrkörpers. — Allgemeines.

Hygiène de la jeunesse scolaire en dehors de l'école. — Hygiène du personnel enseignant. — Généralités.

Hygiene of the schoolyouth outside of the school. — Hygiene of the teaching persons. — Miscellaneous.

Einführender Vorsitzender: Dr. **Roth, M.,** Medizinalrat, erster kgl. Bezirksarzt der Stadt Nürnberg.

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. **Rabus, H.,** Augenarzt.

Schriftführer: Dr. **Glauning, W.,** prakt. Arzt und erster Physikatsassistent.
Dr. **Alexander, Leßer,** Augenarzt.
Herr **Chapman,** sprachkundiger Beisitzer.

Ehrenvorsitzende der Gruppe G.

(Ernannt vom geschäftsführenden Ausschuß des Kongresses.)

Berninger, Lehrer (Wiesbaden).
Dr. **Breitung,** Professor (Koburg).
Dr. **Le Gendre** (Paris).
Dr. **von Grashey,** Professor, Obermedizinalrat (München).
Dr. **Heller,** Direktor (Grinzing-Wien).
Dr. **Huemer,** k. k. Hofrat (Wien).
Dr. med. **Illing,** k. k. Ministerialrat, Referent im k. k. Ministerium des Innern (Wien).
Kapoustine, Professor, kaiserl. russ. Wirkl. Staatsrat (Kasan).
Frau **Krukenberg,** Professor (Kreuznach).
Dr. **Liebermann,** Professor, kgl. Rat (Budapest).
Matthias, Geh. Oberregierungsrat, Vortragender Rat im kgl. Ministerium des Innern (Berlin).
Dr. **Neidhardt,** Geh. Obermedizinalrat (Darmstadt).
Dr. med. **Reincke** (Hamburg).
Roller, Oberlehrer (Darmstadt).
Dr. phil. **Weygoldt,** Geh. Hofrat (Karlsruhe).
Dr. med. **Weyl,** Dozent (Charlottenburg).
Witry, Generalinspektor (Luxemburg).

I. Sitzung.

Dienstag, den 5. April, Nachmittag 4 Uhr.

Ehrenvorsitzender: Professor Dr. **Breitung** (Koburg).

Nach kurzer Begrüßung durch den einführenden Vorsitzenden Herrn Medizinalrat Dr. Roth, folgt sogleich das

A. Offizielles Referat:

Berninger, Johannes, Lehrer (Wiesbaden):

Ueber Elternabende und deren Organisation.

Leitsätze:

1. Erziehung und Unterricht sind um so fruchtbringender, je mehr Elternhaus und Schule in gegenseitigem Verständnis zusammenwirken.
2. Ein besonderes Mittel, das Zusammenwirken von Schule und Haus wesentlich zu fördern, sind die Elternabende.
3. Richtig geleitete Elternabende sind für Eltern und Lehrer, ganz besonders aber für die Kinder von großem Segen; ihre Einrichtung ist darum für alle Schulgattungen zu erstreben.
4. Den Mittelpunkt der Elternabende bildet stets ein Vortrag über ein der Erziehungskunde, der Gesundheitslehre u. a. m. entnommenes Thema. Es ist zu erstreben, daß an der sich anschließenden Debatte sich auch die Eltern rege beteiligen.
   Kommen außer dem Vortrag noch Deklamationen, Gesänge etc. zu Gehör, so müssen dieselben tunlichst in nahem Zusammenhange mit dem Vortragsthema stehen.
5. Es ist wünschens- und erstrebenswert, daß sich zu den Elternabenden außer Eltern und Lehrern auch Geistliche, Mitglieder der Schuldeputationen und Schulkommissionen, Aerzte und besonders Schulärzte, Bautechniker u. a. m. einfinden und durch Uebernahme von Vorträgen, sowie durch Teilnahme an den Debatten ihr Interesse an einer gesunden Jugenderziehung bekunden.

Vortrag:

Einem Gärtner gleich, der sich die treue Wartung seiner Pflanzen und Pflänzchen angelegen sein läßt, sind die Eltern und Lehrer*) berufen, das Kind so weit heranzuziehen und auszubilden, daß es

*) Um eventuellen irrigen Auffassungen vorzubeugen, sei bemerkt, daß im vorstehenden Referate unter Lehrer immer auch die Lehrerinnen gemeint sind.
Der Referent.

befähigt ist, als brauchbares und dienliches Glied der Menschheit ins öffentliche Leben einzutreten und in demselben entsprechend seiner Bestimmung zu wirken.

Arbeiten mehrere Gärtner gemeinsam an einer größeren Anpflanzung, oder sind verschiedene Bauhandwerker an einem gemeinschaftlich aufzuführenden Gebäude beschäftigt, so sehen wir diese öfters miteinander beraten, wie das von ihnen begonnene Werk wohl am leichtesten, raschesten und sichersten gefördert und glücklich zu Ende gebracht werden kann. Jeder der Beteiligten ist bereit, seinen vollen Teil dazu beizutragen, daß das gesteckte Ziel möglichst vollkommen erreicht wird, ohne daß der eine oder andere Beteiligte durch Vorgreifen und Kritisieren sich zurückgesetzt fühlt, oder daß irgendwie dem Gelingen des Ganzen Schaden zugefügt wird. Daß die erwähnten Faktoren ohne die nötige Fühlung zueinander an die Ausführung ihres gemeinsamen Werkes träten, daß sie sich auch während der Weiterentwicklung der begonnenen Arbeit nicht einander näherten und es unterließen, sich darüber zu verständigen, was im einzelnen wie in der Gesamtheit zu tun oder zu unterlassen ist, dürfte wohl heutzutage nirgends vorkommen.

Wie ganz anders sieht es dagegen leider bis zur Stunde noch auf dem Gebiete der Kindererziehung und -Belehrung gar oft und an gar manchen Orten aus? Obschon es sich im Erziehungsgeschäfte um die Erziehung und Heranbildung junger, heranwachsender Menschen, um das körperliche und geistige Wohl der ihnen anvertrauten Kinder handelt, stehen bedauerlicherweise auch heute noch — namentlich in den Großstädten — die Hauptfaktoren in der Erziehungsarbeit, Elternhaus und Schule, sich oft ganz oder doch fast vollständig fremd gegenüber. Von einem beiderseitigen Einverständnis, von dem gebotenen Miteinandergehen kaum eine Spur! Wie hoch dürften wir wohl in den Großstädten den Prozentsatz jener Eltern rechnen, die nicht einmal den Namen des Lehrers oder der Lehrerin wissen, bei denen ihre Kinder — also ihr eigen Fleisch und Blut — in der Schule die vorschriftsmäßigen Unterweisungen erhalten? Wie häufig wird erst dann eine Unterredung mit dem Lehrer oder mit der Lehrerin gewünscht, wenn Vater und Mutter merken, daß ihr Kind in seiner Klasse nicht mitzukommen vermag, oder wenn vielleicht irgendwelche Bestrafung desselben in der Schule erfolgte? Noch heute gibt es, trotz unserer aufgeklärten Zeit, nicht wenige Eltern, die das angesetzte Schulgeld entrichten, die notwendigen Bücher und Hefte anschaffen, alles weitere aber mit einem wirklich bedauerlichen Gleichmut der Schule überlassen, während wieder andere schon dann genug getan zu haben glauben, wenn sie es unterlassen, zu Hause im

Kreise der Familie oder draußen in Gesellschaften den Anordnungen der Schule entgegenzutreten.

Doch wäre es ungerecht, wollten wir nur den Eltern die Schuld zuschreiben, daß es bis heute noch nicht überall zu dem für das Kind, das Elternhaus und die Schule nutzenbringenden Einvernehmen kam. Auch seitens der Schule wird nicht selten gefehlt, sei es nun, indem Lehrpersonen und Schulaufsichtsorgane den Wert und Segen unterschätzen, den ohne Zweifel das „Hand-in-Handgehen“ von Schule und Haus bringt und bringen muß, sei es, daß man in nicht angebrachter Aengstlichkeit glaubt, Schule und Lehrer vor einem zuweitgehenden Eindringen und Mithineinreden der Eltern schützen zu sollen.

Und doch ist auch wieder auf seiten der Pädagogen die Zahl derer, die sich ganz entschieden für eine möglichst weitgehende Verbindung von Haus und Schule aussprechen, erfreulicherweise eine recht stattliche. Es seien hierzu als Beleg der bedingten Kürze wegen nur drei recht zeitgemäße Aussprüche wiedergegeben.

Diesterweg schreibt: „Die natürlichste Verbindung, welche die Schule eingehen kann, ist die mit den Familien.“

Dr. L. Kellner erklärt in seinen bekannten Aphorismen: „Der Lehrer bleibt der beste, welcher von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß das Haus mit der Schule in Harmonie gebracht, und daß dahin gewirkt werden müsse, auch die elterliche Erziehung für den Dienst der Schule zu gewinnen. Je mehr das Interesse der Eltern für die Schule steigt, je mehr deren Wünsche und Absichten mit denen des wackeren Lehrers übereinstimmen, je mehr sie überhaupt den Segen einer guten Erziehung begreifen, desto sicherer wird die Aussaat der Schule auf gutes Erdreich fallen und dreißig-, ja hundertfältige Frucht bringen.“

Kollege Herold sagt in seinem herzigen Büchlein: „Die beste Mitgift“ also: „Die Eltern lernen die Schulverhältnisse ihrer Kinder allein dadurch kennen, daß sie die kleine Mühe nicht scheuen, gegebenenfalls mit dem Lehrer in persönlichen Verkehr zu treten. Sie lernen hierdurch nicht nur den Lehrer kennen, wie er leibt und lebt, sondern erfahren auch auf die zuverlässigste Weise, wie es mit dem Betragen, dem Fleiß und den Fortschritten der Kinder steht. In manchen Fällen würden ihnen dann, wie den Stammeltern im Paradiese, die Augen ganz anders aufgehen, als sie vorhin gemeint hatten. Wie manches Mißverständnis wäre schon geklärt, wie manches Vorurteil beseitigt und wie manche Aufregung beschwichtigt worden, wenn die Eltern von diesem einfachen Mittel Gebrauch machen wollten, statt in unseliger Uebereilung über das wohlmeinende Handeln des Lehrers

den Stab zu brechen oder in verletztem Stolze das Band zu zerreißen, das Haus und Schule umschlingen soll.“

Auch aufseiten der Eltern erheben sich in der Presse sowohl wie in Versammlungen, besonders in neuerer Zeit, erfreulicherweise immer wieder Stimmen, die ein engeres Zusammengehen und ein tunlichst gemeinsames Wirken der „Erziehungsmächte“ — wie in Lehmanns „Erziehung und Erzieher“ Schule und Haus genannt werden — aus Ueberzeugung wünschen und durch Wort und Schrift auch nachdrücklichst erstreben. Es sei hier nur auf die diesbezüglichen, mit anerkennenswerter Wärme geschriebenen Artikel verwiesen, welche H. Scherk-Berlin in der „Vossischen Zeitung“ und in verschiedenen anderen Blättern veröffentlichte.

Um Schule und Haus einander mehr bekannt zu machen, führte man in einigen Städten besondere Schulbesuche der Eltern ein, durch die man bemüht ist, den Eltern Gelegenheit zu geben, in den von der Schulleitung festzusetzenden Wochen dem Schulunterrichte beizuwohnen, um auf diese Weise Lehrer, Unterricht und Lehrmethode kennen zu lernen. Wie H. Scherk in den angezogenen Zeitungsartikeln mitzuteilen weiß, bestehen und bewähren sich derartig eingerichtete Schulbesuche seit 1898 in den Instituten des Dr. Lietz auf Pulvermühle bei Ilsenburg und Haubinda bei Hildburghausen.

Es fehlt aber auch nicht an anders lautenden Zeugnissen. So wird der „Pädagogischen Zeitung“ (Nr. 50, Jahrgang 1903) berichtet, daß man es auch in Frankfurt am Main zwölf bis fünfzehn Jahre mit der „Elternwoche“ versuchte. In diesen Schulwochen war es den Eltern gestattet, dem Unterrichte beizuwohnen und in den Pausen oder am Schlusse der letzten Schulstunde mündliche Erörterungen mit den Lehrern zu pflegen. Man hat aber von dieser Einrichtung wieder Abstand genommen. Seitens der Schule war darüber zu klagen, daß gerade diejenigen Eltern nicht erschienen, deren Gegenwart recht erwünscht gewesen wäre, jene Eltern nämlich, deren Kinder durch minderwertige Leistungen oder durch ihr Betragen der Schule zu berechtigten Klagen Anlaß boten. Anfangs erschienen, wie berichtet wird, wohl die Angehörigen solcher Schulkinder, mit denen das Lehrpersonal zufrieden war, aber auch das von diesen Eltern anfangs zur Schau getragene Interesse schwand allmählich, und zwar, wie der betreffende Korrespondent der „Pädagogischen Zeitung“ bezeugt, „je mehr der Lehrer Alltagsunterricht gab und nicht die Sprößlinge der Erschienenen besonders vornahm und glänzen ließ“.

Solche „Elternwochen“ galten und gelten bis dahin nur den höheren Schulen. Da ich an der städtischen Volksschule meines Wohnortes wirke, will ich meinerseits von einem weiteren Eingehen

und Kritiküben an dieser Stelle absehen, obschon mehrere meiner eigenen Kinder, teils früher, teils noch zur Stunde, höhere Schulen meiner Heimatsstadt besuchen und auch ich schon recht oft den Wunsch hegte, es möchte auch hier eine engere Fühlung zwischen Elternhaus und Schule genommen bezw. geschaffen werden. Nur folgendes möge auch an dieser Stelle bemerkt sein: Die im Oktober vorigen Jahres zu Halle an der Saale stattgefundene Generalversammlung deutscher Philologen und Schulmänner sprach sich wider derartige „Elternwochen" aus, und noch am 3. Februar dieses Jahres erklärte der preußische Kultusminister auf eine diesbezügliche Eingabe des mehrfach erwähnten H. Scherk, daß die „bisher in öffentlichen Lehranstalten gemachten Erfahrungen nicht die Zuversicht zu geben vermochten, durch diesen Vorschlag eine Belebung der Verbindung zwischen Schule und Hans herbeizuführen".

In mehreren Schulen hat man seit einigen Jahren „Besuchstage" eingeführt; richtiger würde es wohl „Besuchsstunden" heißen, da es sich hierbei für je eine Schulklasse tatsächlich nur um eine Schulstunde handelt, zu welcher die Eltern eingeladen werden. Wenn aber diese „Besuchsstunden", wie mir von glaubwürdigster, wohlorientierter Seite versichert wird, nur in großen Zwischenräumen, etwa im ganzen Schuljahre nur ein- oder höchstens zweimal stattfinden, wenn in denselben statt des alltäglichen Unterrichts ein besonders zubereiteter erteilt wird, wenn nur in den untersten Schulklassen ein einigermaßen reger Besuch seitens der Eltern zu verzeichnen ist, in den oberen Klassen die Vertreter des Elternhauses ganz oder doch fast sämtlich wegbleiben, wenn endlich die Besprechungen zwischen Lehrer und Eltern nur kurze und flüchtige sind, so kann ohne Zweifel der Wert auch dieser Einrichtung kaum der erhoffte sein.

Ebenso dürfte auch die Bedeutung der hier und da besonders eingerichteten „Schulfeiern" -- bestehend aus Gesanges- und theatralischen Aufführungen, Turnreigen, Ansprachen u. dgl. m. — mehrfach überschätzt werden. Die Eltern lernen hierbei nichts weniger als den Alltagsunterricht, auch nichts weniger als das alltägliche Schulleben kennen, und das sollte und müßte doch der Hauptzweck ihrer Besuche sein. Sie sehen vielmehr nicht selten eine übermäßig herausgeputzte Kinderschar und die im Feiertagsgewande einherschreitenden Lehrpersonen vor sich; sie finden keine Gelegenheit, sich mit dem gewöhnlichen Lehr- und Lernstoff etwas näher bekannt zu machen, um dann zu Hause eher die „häuslichen Schulaufgaben" besser kontrollieren zu können; ihr Ohr vernimmt vielmehr nur den Vortrag gut vorbereiteter und wohleingeübter Deklamations- und Gesangsstücke, ihr Auge sieht wenig oder gar nicht die beim Unterrichte zur

Anwendung kommenden Anschauungsmittel, wohl aber ein Schulzimmer, das mehr einem Festsaale ähnlich sieht, der größtenteils von aufgeputzten Schülern und Schülerinnen und den im Sonntagsstaate erschienenen Familienangehörigen besetzt ist, vielleicht auch einen künstlich zusammengestellten Reigen, der von den in verschiedenartigen Festkleidern gekennzeichneten und gar durch verschiedenfarbige Haarbänder u. dgl. mehr in Gruppen eingeteilten Schülerinnen, des Effektes wegen, aufgeführt wird.

Mehr als die bis jetzt genannten Einrichtungen möchte ich auf Grund selbstgemachter Erfahrungen die Veranstaltung richtig geleiteter „Elternabende" werten. Unter Elternabenden sind gemütvoll geleitete Versammlungen zu verstehen, in denen sich die Vertreter des Elternhauses, also die Eltern, mit den Vertretern der Schule, den Lehrern, Lehrerinnen, Geistlichen und Schulaufsichtsorganen, wenn möglich unter Zuziehung des Schularztes, vereinigen, um gemeinsam über wichtige Fragen zu beraten, die zunächst die Erziehung und Heranbildung der Jugend betreffen. Namentlich in den Städten, insbesondere aber in unseren Großstädten, dürften sich heutzutage solche Elternabende fast als eine Notwendigkeit erweisen. Dies zeigt schon die Unwissenheit, Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit so mancher Eltern in Bezug auf die einfachsten Forderungen einer gesunden Pädagogik. Diese Eltern werden in den Elternabenden unentgeltlich und auf leicht verständliche Weise über das wichtige Geschäft der Erziehung und den hohen Wert der geistigen und körperlichen Gesundheit ihrer Kinder aufgeklärt; sie können hier — namentlich in den sich gewöhnlich den Diskussionen anreihenden persönlichen Unterredungen — in ungezwungener Weise bei dem Lehrpersonale Erkundigungen darüber einziehen, wie es mit den Kenntnissen und Fertigkeiten, mit den Gewöhnungen und Charakterzügen ihrer Kleinen steht; sie erfahren hier manches, was sie in den ihnen zugegangenen Schulzeugnissen nicht besonders verzeichnet finden.

Aber auch für den Lehrer sind die Elternabende von großem Werte. Infolge der ihm von den Eltern gelegentlich der gepflogenen Unterredungenen gemachten Mitteilungen und auf Grund der stattfindenden Diskussionen vermag er besser als seither die körperlichen und geistigen Lebensverhältnisse seiner Schüler kennen zu lernen und darum auch mit größerer Erfolgsicherheit auf das Geistes- und Gemütsleben der ihm anvertrauten Schar einzuwirken.

Den größten Segen gut eingerichteter Elternabende ernten natürlich die Kinder, um deretwillen diese Veranstaltungen auch in erster Linie getroffen werden. Manche Väter und gewiß auch manche Mütter werden nach all dem, was sie in den Elternabendvorträgen und

-Debatten vernahmen, sich wieder weit mehr ihrer Erzieherpflichten erinnern und eingedenk bleiben, als es bisher geschah. Ihre den Kindern geltenden Beobachtungen werden zweifellos sorgfältigere und weitgehendere. Es wird auch nicht ausbleiben, daß viele Eltern sich nun weit eher mit ihren Kindern in den Bildungsstoff vertiefen, der gerade Geist und Herz ihrer Kleinen bewegt. Die unausbleibliche Folge hiervon aber wird sein, daß die jungen Seelen erwärmt und mit Eifer für das Gute erfüllt werden. Des Lehrers Arbeit aber wird, nachdem er in den Elternabenden von den Eltern über manche ihn bis dahin befremdende Erscheinung im Leben der Kleinen Aufschluß erhielt, eine individuellere und darum auch — zum Nutzen und Heile der Schüler und Schülerinnen — eine weit wirksamere.

Die Frage: „Wie sind derartige Elternabende zu organisieren? glaube ich am einfachsten dadurch zu beantworten, daß ich in möglichster Kürze mich darüber verbreite, wie wir in Wiesbaden seither bei diesen Veranstaltungen verfuhren, und welche Erfolge wir mit denselben bereits zu verzeichnen haben. Auf diese Weise hoffe ich, dem mir seitens der Leitung des hier tagenden I. internationalen Kongresses für Schulgesundheitspflege geäußerten Wunsche um so eher nachzukommen, da meine Ausführungen so selbstgemachten Wahrnehmungen und Beobachtungen entsprießen.

Nachdem der in Wiesbaden bestehende katholische Lehrerverein über die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Elternabende eingehend beraten hatte, wurde beschlossen, am 3. Februar 1892 einen Elternabend zu veranstalten, um zu sehen, ob und wieweit wir dabei Anklang bei den Eltern und sonstigen Jugendfreunden finden würden. Zu unserer Genugtuung war der gemachte Versuch von einem erfreulichen Erfolge gekrönt; die Eltern fanden sich zu den angekündigten Beratungen zahlreich ein und zeigten durch ihr ganzes Verhalten, ein wie großes Interesse sie diesen Abendveranstaltungen entgegenbrachten. Der Verein veranstaltete seit jener Zeit alljährlich in den Wintermonaten einen oder zwei, einigemal auch drei Elternabende. Von der Abhaltung während der Frühlings-, Sommer- und Herbstmonate wurde teils aus lokalen, teils aus anderen ausschlaggebenden Gründen Abstand genommen. So oft die Abhaltung eines Elternabends im Verein beschlossen und ein geeignet erscheinender Referent gewonnen war, wurde mehrmals in der Lokalpresse auf die bevorstehende Abendveranstaltung geziemend aufmerksam gemacht und freundlichst zum Besuche eingeladen. Der Interessentenkreis mehrte sich von Elternabend zu Elternabend, zumal einige Vereine in richtiger Würdigung ihren Mitgliedern den Besuch unserer Veranstaltungen warm empfahlen. Der anfangs benützte Saal erwies sich schon im dritten Jahre als zu klein und wurde darum mit

einem weit größeren vertauscht, um allen Interessenten und Gästen Einlaß gewähren zu können. Der Zuspruch wurde noch größer, als wir vor zwei Jahren, einer von wohlwollender Seite gegebenen Anregung Folge leistend, unser Elternabendprogramm durch einige von Vereinsmitgliedern vorgetragene Musikstücke, Gesänge und Deklamationen erweiterten. Schon einigemal war der Andrang ein so starker, daß sich selbst die Empore und ein geräumiger Vorplatz des Versammlungslokals dicht besetzt zeigten.

Den Mittelpunkt eines jeden dieser Elternabende bildete ein geeigneter Vortrag aus irgendeinem Kapitel der Erziehungskunde. Im Interesse der Veranstaltung wurde jedesmal ein Thema gewählt, das Haus und Schule möglichst gleich berührte. Jedesmal schloß sich an den Vortrag eine Diskussion, an welcher sich die erschienenen Väter, die anwesenden Geistlichen und sonstigen Jugendfreunde ebenso lebhaft beteiligten wie die Lehrer. Bei den Besprechungen verfuhren die Vereinsmitglieder stets mit Vorsicht und Takt, was zur Folge hatte, daß sich die Eltern immer mehr an den Auseinandersetzungen beteiligten, sodaß sich die Debatten manchmal bis zu 1 1/2 Stunden ausdehnten. Auch nicht eine der gemeinsamen Besprechungen hatte irgendwelche unerwünschte Folge, alle Teilnehmer waren vielmehr noch immer vollauf befriedigt.

Als sich die Vereinsangehörigen davon überzeugten, daß unsere also getroffenen Veranstaltungen immer mehr Anklang fanden, gingen wir einen Schritt weiter und behandelten außer erziehlichen Themen auch solche, welche der Gesundheitslehre entnommen wurden. Die Vereinsmitglieder glaubten auch derartige Themata in das Elternabendprogramm aufnehmen zu sollen, weil die Gesundheitspflege und das hygienische Wissen noch in gar mancher Familie zur Stunde leider, wenn nicht alles, so doch recht viel zu wünschen übrig lassen. Die der Schul- und Volksgesundheitspflege dienenden Vorträge waren stets so gehalten, daß in keiner Weise den zunächst berufenen Gesundheitswächtern, den Aerzten, vorgegriffen wurde; es galt uns nur darum, die Eltern über den hohen Wert der Gesundheitspflege im Interesse der Kinder aufzuklären und sie anzueifern, zur gegebenen Zeit nicht mit der Inanspruchnahme fachmännischer Hilfe in unverantwortlicher Weise zu lange zu zögern. Eines unserer Vereinsmitglieder sprach z. B. über: „Die Gesundheitspflege im vorschulpflichtigen Alter“ und in einem anderen Elternabend über: „Die Mutter als Hüterin der Gesundheit des Kindes“, während sich Ihr heutiger Referent am 4. November 1900 über das Thema: „Die schädlichen Wirkungen des Alkohols auf Körper und Geist des Kindes. Ein ernstes, aber zeitgemäßes Mahnwort“, und am 23. Februar 1902 über die Frage: „Wie

kann das Elternhaus zur Förderung und Wahrung der gesundheitlichen Verhältnisse unserer Jugend beitragen?“ verbreitete. Die beiden letztgenannten Vorträge sind im Drucke erschienen und liegen im Bücher-Ausstellungsraume unseres Kongresses offen. Eine Reihe mir auch von medizinischen Autoritäten — ich nenne nur den heimgegangenen Professor Dr. Pettenkofer, sowie die Professoren Dr. Herm. Cohn und Dr. Griesbach — und von Behörden zugegangener Anerkennungsschreiben dürfte davon zeugen, daß sich meine Ausführungen in den gebotenen Grenzen bewegten.

Von den übrigen zur Behandlung gekommenen Themen seien wenigstens noch die folgenden erwähnt:

1. Die Jugendlektüre mit Rücksicht auf unsere heutigen Zeitverhältnisse.
2. Wie bereitet das Elternhaus für die Schule vor?
3. Wie soll das Elternhaus die erziehliche Tätigkeit der Schule unterstützen?
4. Ueber Erziehungsmittel und deren Anwendung im Elternhause.
5. Ueber Erziehung zum Gehorsam in Haus und Schule.
6. „Vor allem kommt es darauf an, daß dem Volke die Religion nicht verloren gehe.“ Ein kaiserliches Mahnwort, angewandt auf Haus und Schule.

Gedenke ich der wiederholten von Wiesbadener Eltern ausgesprochenen Dankesworte, so darf ich auch an dieser Stelle sagen: Viele Eltern wissen es wohl zu schätzen, wenn die Lehrer und sonstige Vertreter der Schule in der angedeuteten Weise durch Elternabende mit Haus und Familie in engere Verbindung treten. Auch in der Schule und anderwärts konnten wir Lehrer es schon oft erkennen, daß die stattgefundenen Vorträge und Debatten entsprechende Beachtung fanden. Eins aber soll auch hier nicht unerwähnt sein, die Tatsache nämlich, daß sich — zur Ehre der betreffenden sei es gesagt — die Zuhörer in unseren seitherigen Elternabenden fast nur aus Angehörigen des mittleren Bürger- und des Arbeiterstandes zusammensetzten, obschon sich die Vorträge nicht nur auf die Volksschulkreise beschränkten. Und doch sollten derartige Vorträge und gemeinsame Besprechungen gewiß für die sämtlichen Eltern und alle sonstigen Jugendfreunde nicht ohne Interesse sein!

Schon nach dem bis jetzt in möglichster Kürze Gesagten ist es verständlich, daß namentlich unsere in Wiesbaden gemachten günstigen Erfahrungen mit ein Hauptgrund waren zu dem Beschlusse, den der katholische Lehrerverband Deutschlands in seiner zu Düsseldorf stattgefundenen X. Generalversammlung faßte, nach welchem es allen Verbands*mitgliedern* warm empfohlen wird, sich an der Herbeiführung einer

Wiedergesundung unserer heutigen Schuljugend auch durch einschlägige Vorträge in den Elternabenden nach bestem Vermögen zu beteiligen.

Wir gedachten, in Wiesbaden im letztverflossenen Winter abermals einen Schritt weiter zu gehen. Das Lehrerkollegium der Schule, an der ich wirke, wollte es nämlich versuchen, in geeignetem Rahmen für unsere Schule eine unseren Elternabenden ähnliche Veranstaltung einzuführen. Dieselbe sollte an einem Sonntag Nachmittag unter Beiwohnung der Schüler und Schülerinnen der beiden oberen Jahrgänge stattfinden. Zu derselben hatte ich auf Wunsch des Rektors auch schon einen Vortrag über das Thema zugesagt: „Der hohe Wert der Reinlichkeit des Schülers zu Hause und in der Schule"; auch waren bereits einige auf diesen Vortrag bezugnehmende Deklamationsstücke in Aussicht genommen. Wir hofften, dadurch zunächst mit jenen Eltern näher in Verbindung zu treten, deren Kinder unser Schulsystem besuchen. Durch mein längeres Unwohlsein und durch einige sonstige Ursachen sahen wir uns veranlaßt, von der Ausführung unseres Planes für den nun verflossenen Winter nochmals abzusehen. Ich hoffe aber, zumal unser Schulkollegium der Sache nicht unsympathisch gegenübersteht, daß derartige Veranstaltungen im nächsten Wintersemester sicher stattfinden können und werden. Gelingt der Versuch, was ich erwarte, so dürfte es wohl nicht ausgeschlossen sein, daß auch die übrigen städtischen Schulsysteme und schließlich auch die Wiesbadener höheren Schulen bald ähnliche Veranstaltungen einführen. Wahrlich, weder unsere Wiesbadener Schuljugend, noch deren Eltern und Lehrer würden dies zu beklagen haben!

Dies wäre in Kürze, was ich über unsere seitherigen Wiesbadener Elternabende zu berichten wüßte. Hielten wir auch seither unsere Veranstaltungen nur in den Wintermonaten ab, wie unsere heimatlichen Verhältnisse es am geeignetsten erscheinen ließen, sind uns auch anderwärts andere Vereinigungen bereits vorgeeilt, so haben wir doch bewiesen, daß es uns nicht am guten Willen fehlt. Ist aber der gute Wille vorhanden, so wird sich auch hier das Begonnene bald immer größerer Vollkommenheit zu erfreuen haben. Um eventuellen Mißverständnissen vorzubeugen, sei noch folgende Bemerkung gestattet: Da ich auf Grund selbstgemachter Erfahrungen referieren wollte, mußte ich natürlich denjenigen Lehrerverein meiner Heimat erwähnen, der nunmehr seit Anfang des Jahres 1892 besondere Elternabende veranstaltet, und in dem mir Gelegenheit geboten wurde, mich über Wert, Verlauf etc. der Elternabende zu informieren. Jede Absicht, den mehrfach erwähnten Wiesbadener katholischen Lehrerverein auf Kosten anderer Vereinigungen hervorzuheben, liegt mir ferne. Auf dem hier in Frage stehenden wahrhaft humanen Wohlfahrts-

gebiete können und dürfen konfessionelle oder politische Bestrebungen niemals in Betracht kommen; hier darf uns alle, zumal wir uns zu einem internationalen Kongreß zusammenfanden, nur der eine Gedanken beseelen und anfeuern:

Es gilt: dem Wohle der heutigen Jugend und der gesamten Menschheit zu dienen und zu nützen.

Dürfte ich, bevor ich schließe, noch in aller Kürze einen Wunsch vorbringen, so wäre es der: es möchten sich fürderhin mit den Eltern, Lehrern und Geistlichen auch die Aerzte und insbesondere die Schulärzte, die Mitglieder der Schulkommissionen, die Bautechniker u. a. m. an den Elternabenden beteiligen, sei es nun durch Uebernahme geeigneter Vorträge oder durch eine tunlichst rege Beteiligung an den stattfindenden Diskussionen. Sicher schwände durch eine derartige Teilnahme an einer unserer Jugend und indirekt den gesamten Völkern zugute kommenden Wohlfahrtseinrichtung manches der leider immer noch vielerorts bestehenden Vorurteile.

Auch wäre es wohl zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, Elternabende größeren Stils abzuhalten, in denen sich in gleicher Weise Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Geistliche, Schulaufsichtsorgane, Sozialpolitiker, Bautechniker u. a. m. zusammenscharten, um gemeinsam und vielleicht unterstützt von dem einen oder anderen namhaften Verein sich in den Dienst dieser guten Sache zu stellen. Wahrlich! hier wäre ein fruchtverheißendes Feld zu echt sozialem Wirken!

Schon waren wir in meiner Heimatstadt nahe daran, diesen Wunsch erfüllt zu sehen. Der Wiesbadener Lokalverein des „Deutschen Vereins für Verbreitung von Volksbildung" hatte nämlich in sein Programm für den nun zu Ende gegangenen Winter, soviel ich weiß, auch einen Vortrag vorgesehen, in dem ein die Schul- und Volksgesundheitspflege betreffendes Thema behandelt werden sollte. Dieser Vortrag mußte jedoch wegen leider eingetretener Hindernisse ausfallen bezw. für den nächsten Winter zurückgestellt werden.

Möchten meine mit Rücksicht auf die mir zur Verfügung stehende Zeit nur skizzenhaft entworfenen Ausführungen mit dazu beitragen, daß der große Wert der Elternabende immer mehr erkannt und gewürdigt werde, auf daß sich alle dazu berufenen Faktoren mehr und mehr zusammenfinden zum gemeinsamen Wirken auch in den hier in Frage stehenden Veranstaltungen, auf daß auch hier bald die Wahrheit des Dichterwortes zu erkennen sein wird:

„Aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben!"

Daß solches geschehen möge, das gebe Gott!

Diskussion.

Tluchor, Alois, Fachlehrer der Naturwissenschaftlichen Gruppe (Wien): Er bespricht die erfreulichen Erfolge der von ihm in Wien seit acht Jahren veranstalteten Eltern-Konferenzen. Bezüglich der Organisation der Eltern-Konferenzen (Elternabende) betont er, daß die Veranstaltung derselben nicht als Privatangelegenheit von Vereinen durchgeführt werden solle, da bei einem solchen Verfahren leicht die Politik einen Keil in die Sache treiben könnte. Vielmehr empfiehlt er, daß von den für die Sache gewonnenen und hiezu geeigneten Lehrkräften ihre Lehrkörper veranlaßt werden sollen, diese pädagogische Einrichtung als eine Angelegenheit der Schule selbst in regelmäßigen Intervallen durchzuführen; die Referenten eines Bezirkes aber sollen sich vorher über einen Zyklus von Themata einigen, die in Klassen-, Schul- und Bezirks-Eltern-Konferenzen zum Vortrag und zur Diskussion kommen sollen. Für die Durchführung ist es nötig, daß mit feinem Takte jede Anspielung auf politische Fragen vermieden werde, um die nötige Einigkeit nicht zu gefährden.

Kraus, Siegmund, Lehrer am Blindeninstitut „Hohe Warte" (Wien): Meine Damen und Herren! Als Delegierter des Zentralvereines erlaube ich mir, Ihnen unsere Erfahrungen auf diesem Gebiete mitzuteilen. Wir haben vor fünf Jahren mit den Elternabenden begonnen und sind die ersten drei Jahre von Mißerfolg zu Mißerfolg geschritten. Wir konnten lange nicht die Schichte der Bevölkerung finden, die für Erziehungsthemata dauerndes Interesse hatte. Vor zwei Jahren haben wir zum erstenmal in einem Wiener Bezirke, der fast ausschließlich von Arbeitern bewohnt ist, mit den Elternabenden begonnen, und seither haben wir erkannt, daß es vornehmlich die Arbeiterschaft ist, welche ein Publikum mit dauerndem Interesse für die Elternabende bildet. Die Gründe, warum andere Bevölkerungsschichten sich so wenig beteiligen, sollen hier nicht erörtert werden. Wir haben aber erkannt, daß eine Mitarbeit des Elternhauses bei der Arbeit der Schule nicht dadurch erreicht werden kann, daß man jedes Jahr ein oder zwei Elternabende veranstaltet, sondern dadurch, daß sie eine dauernde Einrichtung wird. Wir veranstalten alle vierzehn Tage einen Elternabend. Im Vordergrund unserer Elternabende steht die Schule. Was geschieht in der Schule, und warum? Wenn die Eltern das wissen, dann lernen sie die Schule schätzen. (Andere Themata sind: Einblicke in die Geschichte der Methodik. Biographien großer Erzieher.) Eine Ergänzung unserer Elternabende bilden Ausflüge, Besuche der Museen (einmal die Eltern, ein andermal Kinder), Besprechung der Weihnachtsgeschenke. Wir haben in einem einzigen Bezirke Wiens in den beiden letzten Schuljahren 26 Elternabende veranstaltet. Sie

gewähren dem Lehrer innigste Befriedigung. Ich habe vor etwa vierzehn Tagen vor mehr als 800 Vätern und Müttern das Thema „Was soll der Schularzt?" erörtert. Diese Versammlung wird mir immer in Erinnerung bleiben. Neben der Tribüne stand eine Mutter mit ihrem Säugling auf dem Arme. Im Saale fanden sich viele Eltern, die ihre Kinder, die sie nicht zu Hause aufsichtslos lassen konnten, auf dem Schoß hielten. Es ist lohnende Arbeit, die der Lehrer da verrichtet. Möge das alte Wort Roßmäßlers wahr werden: „Jeder Lehrer ein Volkslehrer."

Schrecknick, Eugen, Rektor (Petersburg), wünscht, daß die Elternabende auch die Besprechungen der Fortschritte ihrer Kinder in den Kreis ihrer Verhandlung ziehen und die Organisation der Abende eine mehr stetigere wäre.

Frau **Krukenberg, Elsbeth,** Professorin (Kreuznach): Der Referent hat von Aerzten, Lehrern, Geistlichen, Bautechnikern, durchwegs nur von Männern gesprochen, und doch waren verschiedene Themata, die der Herr Referent erwähnte, derart, daß sie dringend der Mitarbeit und des Interesses der Frauen bedürfen (z. B. über den Wert der Reinlichkeit, über Gesundheitspflege im vorschulpflichtigen Alter u. a.). Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß vonseiten der Volksschullehrerinnen, häufig in Verbindung mit Frauenvereinen, ebenfalls Elternabende berufen wurden, die dann selbstverständlich Mütterabende wurden. Innerhalb unseres rheinisch-westfälischen Bezirkes ist z. B. in Düsseldorf eine ganze Reihe von solchen Elternabenden mit immer wachsenderem Erfolg berufen worden. Die Themata waren ähnlich wie die von dem Herrn Referenten erwähnten, wurden zum Teil von Männern, zum Teil aber auch von Frauen gehalten, und die Mütter, die meist dem Arbeiterstande entstammten, gewannen solches Vertrauen zu den leitenden und vortragenden Frauen, daß sie sich mit der Bitte um Rat und nähere Unterweisungen an sie wandten. Ich möchte dringend befürworten, die Mütter, in deren Hand ja doch wesentlich Gesundheitspflege und Erziehung liegt, vor allen anderen heranzuziehen.

Vorsitzender Dr. **Breitung,** Professor (Koburg): Betreffs der Aeußerungen der Frau Krukenberg, daß immer nur von Lehrern und nicht auch von „Lehrerinnen" die Rede sei, muß ich ein kleines Mißverständnis aufklären. Wir sind hier alle Mitglieder eines wissenschaftlichen Kongreßes mit gleichen Rechten, und es versteht sich von selbst, daß alles, was von Lehrern gesagt wird, auch in ganz gleicher Weise für die „Lehrerinnen" gilt. — Die Lehrerinnen stehen parallel neben den Lehrern, und ich würde es als Präsident für eine Arroganz halten, jedesmal dies durch den besondern Zusatz „und auch die Lehrerinnen" *besonders* hervorzuheben.

Dr. **Adameck, Otto,** k. k. Stadtschulinspektor (Graz), bespricht die Erfahrungen, welche mit der Einführung der Elternabende in Graz (Oesterreich-Steiermark) gewonnen worden sind. Zwei Perioden über die Art der Durchführung sind zu unterscheiden. Erstens jene Periode, in welcher die Aufführung von Musikstücken als ein Bestandteil der Elternabende erscheint, und zweitens jene, in welcher man sich nur auf Vortrag und Wechselrede beschränkt. Die ersterwähnte Art ist jetzt aufgegeben. Die Erfolge sind nicht stets in gleichem Maße merkbar. Die Ursache scheint in der Art der Themata zu liegen. Derjenige Vortrag, welcher sich auf die Erörterung der Alkoholfrage beschränkt, hatte die Schaffung einer Schülerheimstätte zur Folge. Was in Graz noch nicht hinlänglich erzielt werden konnte, ist die Teilnahme der Eltern an der Wechselrede. Eine große Zahl von Elternabenden an einer Schule während eines Schuljahres zu veranstalten, scheute man sich, damit nicht Uebersättigung und Abstumpfung bei den Eltern eintreten.

Berninger, Johannes, Lehrer (Wiesbaden), Schlußwort: Zu der Debatte, die sich an mein Referat anreihte, bemerke ich folgendes: Ein Kollege aus Wien — sein Name ist mir entfallen — machte eine Einwendung, die ich zurückwies. Sollte er seinen Einwurf im Wortlaute auch mit zu den Kongreßakten gegeben haben, so bitte ich, an passender Stelle auch den Wortlaut meiner Antwort beizufügen, der also gewesen:

„Ich bitte die sehr verehrten Damen und Herren, sich noch einmal meine Ihnen unterbreiteten Leitsätze genauer ansehen zu wollen. Ich bin überzeugt, daß Sie darin auch keine Silbe von irgendwelchen Vereins- oder Parteibestrebungen finden werden. Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage: der Herr Vorredner scheint etwas in unserer Besprechung zu suchen, was er erst hineinzulegen für gut findet. Die Arbeit, welche uns hier zusammenführte, kennt weder konfessionelle, noch politische, ja nicht einmal gesonderte nationale Bestrebungen. Hier handelt es sich um ein Gebiet, das dringend verlangt, daß wir einander die Hand reichen zu einem gemeinsamen, möglichst fruchtbringenden Wirken. Wenn ich in meinem Referate den Wiesbadener katholischen Lehrerverein erwähnte, so mußte ich also tun, wollte ich dem mir gewordenen Auftrage getreu nachkommen. Von den Herren Professor Dr. Griesbach und Hofrat Dr. Schubert wurde ich gebeten, ein auf meine gesammelten Erfahrungen sich stützendes Referat über das mir gestellte Thema zu übernehmen. Ich glaubte, im Interesse der Sache dem Wunsche dieser beiden, für mich maßgebenden Herren nach-

kommen zu sollen, und hoffe, mich auch des mir gewordenen Auftrages in der von Ihnen vernommenen Weise entsprechend entledigt zu haben. Wollte ich auf Grund meiner Erfahrungen referieren, so mußte ich billiger Weise doch auch angeben, wo ich meine Beobachtungen und Erfahrungen gemacht habe. Da dies nun im katholischen Lehrerverein meiner Heimatstadt geschehen ist, finde ich auch jetzt noch keinen Grund, es zu verschweigen, daß die in Frage stehende Vereinigung eine solche von katholischen Lehrern ist. Mir handelte es sich nur um die Sache, jedwelche Nebenabsicht lag mir fern."

Die von Frau Professor Krukenberg gemachte Bemerkung betreffs Lehrerin gegenüber Lehrer halte ich für nicht bedeutend, weshalb ich auch auf deren Einwendung nicht eingehen möchte.

B. Vorträge:

Roller, Karl, Oberlehrer (Darmstadt):

Die Beschäftigung der Schüler der höheren Lehranstalten außerhalb der Schule, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet.

Meine Damen und Herren! Wenn ich es unternommen habe, die Beschäftigungen unserer höheren Schüler außerhalb der Schule vom Standpunkte der Hygiene zu betrachten, so werden Sie mich, bei der mir nur sehr knapp bemessenen Zeit, wohl von vornherein von einer ausführlichen Behandlung des Gegenstandes dispensieren müssen. Das Gebiet der Nebenbeschäftigungen unserer höheren Schüler und Schülerinnen, das zwar allerdings kaum verglichen werden kann mit der systematisch betriebenen Ausbeutung unserer Volksschuljugend auf industriellem, handwerksmäßigem und landwirtschaftlichem Felde, ist trotzdem ein sehr umfangreiches. Wollte ich Ihnen auf Grund eines ausführlichen statistischen Materials heute ein vollständiges Bild aller in Betracht kommenden Fragen vorführen, so müßte ich Ihre Geduld sehr lange in Anspruch nehmen. Sie werden mir deshalb gestatten, daß ich mich hier auf einen kurzen Ueberblick über die Verhältnisse beschränke. Der Vollständigkeit halber habe ich auch die häuslichen Schulaufgaben in den Kreis meiner Betrachtungen gestellt und werde mit diesen beginnen.

In verschiedenen deutschen Staaten sind in Anlehnung an das Gutachten über das höhere Schulwesen Elsaß-Lothringens vom Jahre 1882 für die häusliche Arbeitszeit unserer höheren Schüler mit *kleinen Abweichungen* folgende Maximalnormen festgesetzt:

Bei den Schülern der

Vorschule	vom 6.	bis 9.	Jahre	30 bis 40 Minuten
Sexta und Quinta	„ 9.	„ 11.	„	1 Stunde
Quarta und Untertertia	„ 11.	„ 13.	„	2 Stunden
Obertertia und Untersekunda . .	„ 13.	„ 15.	„	2½ „
Obersekunda, Unter- u. Oberprima	„ 15.	„ 18.	„	3 „

Bei Feststellung dieser Zeitmaße ist ein Schüler von mittlerer Begabung vorausgesetzt.

Alljährlich wird in besonderer Konferenz für sämtliche Klassen und für jedes einzelne Fach eines jeden Wochentages ein Protokoll über die häusliche Arbeitszeit aufgestellt, das der jederzeitigen Einsicht des Direktors und der Schulaufsichtsbehörden zugänglich ist.

Was mich anlangt, so halte ich diese Zeitansätze inbesondere in den oberen Klassen für zu hoch gegriffen. Ich schließe mich hier gerne den Ausführungen von Erismann in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ Bd. 15 pag. 417 an, der dort bemerkt, daß eine durchschnittliche häusliche Arbeitszeit von 2½ bis 3 Stunden bei 5 bis 6 Schulstunden für schwächere Schüler wenigstens 3 bis 4 Stunden Hausarbeit, also 9 bis 10 Stunden geistiger Tagesarbeit, bedeute, eine Leistung, die gar wohl zu den Erscheinungen der Ueberbürdung Veranlassung geben kann.

Kann schon die Zeitdauer für die Herstellung der häuslichen Schulaufgaben in hygienischer Beziehung Anstoß erregen, so ist dies vielleicht viel mehr noch der Fall hinsichtlich des „Wie“, „Wo“ und „Wann“ der Anfertigung. Die häuslichen Verhältnisse auch unserer höheren Schüler sind recht oft sehr bescheiden. Manche Eltern räumen ihren Kindern kaum ein kleines Eckplätzchen an einem mit allem möglichen Haushaltungsgerät überladenen Tisch zum Arbeiten ein. Viele Kinder arbeiten stehend an einem Fenster, wobei sie die Fensterbank als Tisch benutzen; andere wieder sitzen im Halbdunkel einer Zimmerecke auf einem Fußschemel mit ihren Büchern auf den Knien. Rings herum herrscht vielleicht noch betäubender Kinderlärm; dazu kommen noch musikalische Ergüsse irgendeines Familienmitgliedes und allerlei andere Störungen.

Man läßt aber häufig auch den Kindern keine Zeit zum Arbeiten, vertröstet sie von einer Stunde auf die andere, um ihnen vielleicht erst abends nach dem Essen unter oft recht dürftigen Beleuchtungsverhältnissen, nachdem sie den Eltern den ganzen Nachmittag über geholfen haben und müde sind, Gelegenheit zu geben, ihren Verpflichtungen der Schule gegenüber nachzukommen.

Unter solchen Umständen sind die Schüler derjenigen Anstalten, wo eine tägliche Arbeitsstunde von der Schule eingerichtet

ist, gut daran. Unter der Anleitung der Lehrer werden möglichst bei natürlicher Beleuchtung im Schulzimmer, also einem für Schularbeitszwecke geschaffenen Raume, die Arbeiten von einem Tage auf den anderen erledigt; dabei sind die Kosten im allgemeinen gering.

Ohne hier weiter auf die Licht- und die Schattenseiten dieser Arbeitsstunden einzugehen, möchte ich vielmehr ein anderes Gebiet von Nebenbeschäftigungen unserer höheren Schüler berühren, und zwar das des Religionsunterrichtes der orthodoxen israelitischen Schüler. Diese nehmen im allgemeinen nicht an dem von der Schule eingerichteten israelitischen Religionsunterricht teil, sondern werden privatim unterrichtet, und zwar fällt auf jeden Tag eine Religionsstunde. Wir haben Fälle, wo Montags die Schüler vormittags von 8 bis 1 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr Unterricht haben; von 5 bis 6 Uhr ist frei, eventuell Chorgesang, von 6 bis 7 Uhr israelitische Religionsstunde, um $^1/_4$ oder $^1/_2$8 Uhr sind die Schüler zu Hause, darauf erfolgt das Abendessen, und dann erst können die Kinder an ihre Schularbeiten denken. Von einer Erholung kann an diesem Tage natürlich keine Rede sein.

Auch durch den Konfirmandenunterricht werden die Schüler sehr häufig infolge des damit verbundenen forcierten gedächtnismäßigen Auswendiglernens von zum Teil schwerverständlichen, dem geistigen Niveau der Schüler unangepaßten und dazu noch prosaischen Stellen überlastet.

Da ich gerade an dem Kapitel „Unterricht neben dem offiziellen Schulunterricht“ angelangt bin, möchte ich es nicht versäumen, derjenigen Kinder zu gedenken, die in der Schule zurück sind und Privatunterricht in einem Fache oder in mehreren, bezw. allen Fächern genießen. Ueber die Zweckmäßigkeit und Berechtigung des Privatunterrichtes brauche ich wohl kaum viele Worte zu verlieren. Diese Art Stunden sind vom gesundheitlichen Standpunkte aus nur in den seltensten Fällen zu empfehlen, und zwar nur da, wo das Kind wegen Versäumnis des Unterrichtes in einzelnen Fächern das Fehlende nachzuholen hat, oder wo bei allgemein guten Leistungen sich Mängel in einem einzelnen Fache zeigen*). Auf keinen Fall darf dieser Privatunterricht übertrieben werden, auch nicht kurz vor dem Versetzungstermin, wo manche Kinder in drei bis vier Fächern nachgedrillt werden, also neben dem regulären Unterrichte, der ihnen in diesem Falle an und für sich schon eine Plage sein muß, noch womöglich täglich privatim nacharbeiten müssen. Wenn ein Schüler nicht aus eigener Kraft das Klassenziel in der bestimmten Zeit erreichen kann, so ist es

*) *Vgl. Janke*, Schulhygiene, II. Aufl., Hamburg, Voß, pag. 157.

für ihn besser, daß er noch längere Zeit in derselben Klasse sitzt, als daß er durch übermäßige Nachhilfestunden zwar notdürftig zur Versetzung fähig wird, aber Schaden an seiner Gesundheit nimmt. Die Hygiene hat nichts einzuwenden gegen die Beaufsichtigung der Kinder bei Anfertigung der häuslichen Arbeiten, nur ist dabei zu beachten, daß durch diese Aufsicht die Kinder zu ordnungsmäßigem und selbständigem Arbeiten gewöhnt werden*). Der Lehrer weiß genau, wo der Privatunterricht einzusetzen hat, und sollte die Eltern vor Uebertreibungen warnen.

Eine andere Gattung der Privatstunden, die allerdings vollständig unabhängig vom Schulunterricht sind, sind die Musikstunden der Kinder und damit verbunden der Besuch von Musikschulen. Wären es die Musikstunden allein, so könnte man sich wohl noch zufrieden geben; aber da heißt es jeden Tag noch eine bis zwei Stunden üben; dann wird hingearbeitet auf irgendeine musikalische Schaustellung, die Schule wird vernachlässigt, und die Kinder werden zerstreut und teilnahmslos. Wollte man doch einmal wenigstens bei Schulkindern auf diese durch ihre Vorbereitung so unhygienischen und dazu für die Charakterbildung nicht ungefährlichen Schaustellungen jeder Art, auch der theatralischen bei Schulfeiern, Verzicht leisten! Dem Nervensystem unserer Pflegebefohlenen wird geradezu grausam mitgespielt!

An weiterer Stelle kommen die Stenographiestunden, die in nachteiligster Weise die Augen beeinflussen, ferner die Krankenträgerkurse, die neuerdings allerdings nur auf wenige Wochen eingerichtet werden, für die ich aber doch eine Lanze brechen möchte, da sie den Schülern willkommene Belehrungen über hygienische Verhältnisse bieten.

Für die Mädchen müssen neben dem vielen, was für die Knaben gültig ist, auch noch die Unterrichtsstunden in den Handarbeiten, im Malen, im Brennen, im Schnitzen usw. erwähnt werden. Die Augen der Kinder werden geradezu mit Berechnung geschwächt, und es ist ein Jammer, wie diejenigen, die berufen sind, einer Nation das Leben zu geben, früh krumm gezogen werden.

Ein weiteres Gebiet der Nebenbeschäftigungen ist die häusliche Hilfeleistung. Ich habe hierüber Umfrage gehalten und finde leider, daß auch hier die Beschäftigung der Kinder im Gastwirtgewerbe des Vaters eine bedeutende Rolle spielt. Gestatten Sie mir hierfür einige Beispiele. Als ersten Jungen erwähne ich einen elfjährigen Quartaner; der Vater des Kindes ist Kantinenwirt und beschäftigt seinen Sohn jeden Tag von 4 Uhr nachmittags bis 11 Uhr

*) Ibidem pag. 158.

abends in der Kantine. Ein anderer Vater, ebenfalls Kantinenwirt, beschäftigt seinen zwölfjährigen Sohn, einen Quartaner, jeden Tag von 4 bis 8 Uhr in der Kantine, und zur Zeit, wo Nachtfelddienst ist, manchmal bis 2 Uhr nachts, außerdem hat der Knabe wöchentlich noch zwei Violinstunden, für die er sich vorbereiten muß. Der Schüler ist sehr mittelmäßig und nicht immer gewissenhaft vorbereitet; er hat die Quinta zwei Jahre besucht. Der erste Schüler ist ein sehr fleißiger Junge, sieht aber sehr schwächlich aus und leidet zuweilen an Lungenkatarrh. Ein Untertertianer arbeitet 3 Stunden täglich in der Wirtschaft, wieder ein anderer von 7 bis 10 Uhr abends, hat vorher Ausgänge zu besorgen, mitunter Feldarbeit zu verrichten, wöchentlich zwei Klavierstunden und jeden Tag für den Schulweg — er wohnt nicht am Schulorte — hin und zurück drei Stunden. Spät abends gehen diese Kinder todmüde zu Bette, um nach kaum sieben Stunden Schlaf sich wieder für die Schule bereit zu machen. Man vergegenwärtige sich nun noch, in was für einer Atmosphäre die Kinder stundenlang verweilen müssen, wie sie, ohne es zu wollen, die profansten Unterhaltungen und rohesten Spässe anhören müssen, und wie sie täglich körperlichen und sittlichen Schädigungen ausgesetzt sind.

Auch in anderen elterlichen Berufsarten werden die Kinder von den Eltern herangezogen. Da ist ein Quartaner elf Jahre alt, Sohn eines Landwirts, der im Frühjahr, Sommer und Herbst jeden Tag von 2 bis 7 Uhr im Felde arbeiten muß, von 7 bis 8 Uhr trägt er Milch, dann wird das Abendbrot eingenommen, und dann kommt erst die Arbeit für die Schule. Ein Obersekundaner arbeitet Mittwochs und Samstags je von 2 bis 7 Uhr im Garten. Ein Untertertianer hilft täglich 2 Stunden im Spezereigeschäft; er ist Auswärtiger und braucht für die Fahrt außerdem noch täglich eine Stunde usw. — Dann sind ferner der Erwähnung bedürftig die Ausgänge der Schulkinder, die regelmäßig fürs elterliche Geschäft und für den Haushalt zu besorgen sind; aber gegen diese, wenn in gewissen Grenzen betrieben, ebenso wie gegen mäßige Garten- und Feldarbeit wird wohl weniger einzuwenden sein, da sie den Kindern wenigstens Freiluftbewegung gewähren.

Zu den Nebenbeschäftigungen unserer Schüler gehören natürlicherweise auch die sogenannten erholenden Beschäftigungen derselben. Was die kindlichen Spiele anlangt, die Spiele im Freien, zu Hause, mit Spielgeräten usw., so kann nicht geleugnet werden, daß sie trotz aller Unterhaltung für die Kinder auch hygienische Nachteile in sich bergen, auf die ein wachsames Auge gerichtet werden muß. In Betreff der regelmäßigen Maßnahmen, die seitens der Schüler für die Entwicklung des Körpers getroffen werden, ist zu erwähnen,

daß ein rationelles Turnen außerhalb der Schule im allgemeinen nicht stattfindet. Der Schüler lernt und spielt bekanntlich nicht etwa, weil er damit seinen Körper zu kräftigen gedenkt; nein, er tut es nur des Vergnügens halber. Deswegen werden außerhalb der Schule im allgemeinen niemals sogenannte Freiübungen, diese im Schulunterricht so ausgiebigen Uebungen, betrieben, die es dem Lehrer ermöglichen, sämtliche Kinder zugleich zu beschäftigen. Das ist diesen zu Hause zu langweilig. Das Gerätturnen wird natürlich dort sozusagen auch nicht gepflegt; denn wie sollten die erforderlichen Geräte beschafft werden? Ganz vereinzelt findet man hie und da einmal einen Barren, ein Reck oder eine Streckschaukel im Hause. Neuerdings kaufen manche Eltern ihren Kindern die sogenannten Sandowapparate, die aber gewöhnlich nur so lange benutzt werden, als sie den Reiz der Neuheit besitzen. Im großen ganzen wird man zugeben dürfen, daß mit den zwei bis drei wöchentlichen Schulturnstunden das Turnen der Kinder sein Ende erreicht hat.

Ganz anders schon ist es mit dem Turnspiel. Dieses wird von vielen Schülern außerhalb der Schule recht eifrig gepflegt; aber auch hier ist die Teilnahme durchaus nicht allgemein; die Schüler spielen planlos, und vonseiten der Schule fehlt die nachhaltige immerwährende Unterstützung, und zwar aus begreiflichen Gründen: es mangelt an Geldmitteln zur Bezahlung der beaufsichtigenden Lehrer und an Spielplätzen. Da, wo die Militärbehörde ihre Uebungsplätze zur Verfügung stellt, geschieht dies oft unter so vielen Klauseln, daß den Lehrern die Lust zur Ueberwachung genommen wird.

Weitere erholende Nebenbeschäftigungen der Schüler sind das Radfahren, das Rudern, das Schwimmen, das Schlittschuhlaufen. Würde das erstere mit Maß betrieben, was aber leider bei unseren Kindern meistenteils nicht der Fall ist, so könnte es der Gesundheit nur förderlich sein. Die beiden letzten, das Schwimmen und Schlittschuhlaufen, werden erfreulicherweise recht eifrig gepflegt, trotz manchmal recht ungünstiger Verhältnisse. Fördernd kommt für das Schwimmen vielfach der Umstand hinzu, daß seitens der Militärbehörde in den Militärschwimmschulen alljährlich Unterrichtskurse für Schüler organisiert werden, die bei verhältnismäßig geringem Honorar sich auch eines großen Zuspruches erfreuen.

Recht viele Schüler gibt es auch, die in jeder freien Stunde hinaus in den Wald und Natur gehen, um frische Luft zu schöpfen; die Stubenhocker sollten sich diese zum Vorbild nehmen. Eltern und Lehrer sollten sie hinaustreiben, wenn es äußerst das Wetter gestattet, aber vor die Stadt. Für die Schulkinder größerer Städte empfiehlt sich das letztere ganz besonders. Diese Spaziergänge erhalten unserer

Jugend neben den hygienischen Vorteilen einen frischen Sinn u sind eines der besten Vorbeugemittel gegen die Blasiertheit, (heutzutage ein nicht geringer Prozentsatz unserer männlichen u weiblichen Jugend zum Opfer fällt.

An weiteren Nebenbeschäftigungen unserer höheren Schü kommen die Vergnügungen aller Art, das Theater, die Konzei Variétés, Tanzstunden, Bälle, Wirtshausbesuche, lärmende Trinkgela mit Kameraden, Schülerverbindungen, Rauchen, Kartenspielen etc. Betracht. Leider muß man hier sagen, daß des Guten oft zu v getan wird. Den Kindern ist in einem gewissen Alter ein mäßi Vergnügen, ihrem Alter entsprechend, zu gönnen; aber es muß v einem Uebermaß dringend gewarnt werden. Neben den gesur heitlichen Nachteilen, die der übermäßige Genuß all dieser V gnügungen in sich birgt, muß auch die moralische und charaktere Seite derselben wohl erwogen werden.

Was die Tanzstunden anlangt, so bedürfen sie einiger Wo der Ermahnung. Man ist gerade auf diesem Gebiete verschieder Ansicht. Ich meinerseits vertrete den Standpunkt, daß man d Kindern der oberen Schulklassen den Besuch einer ihrem Bildun grade angepaßten Tanzstunde wohl gestatten kann, hält sie sie do in vielen Fällen von anderen, gefährlichen Vergnügungen bezw. V irrungen ab. Verbietet man in einem gewissen Alter der Schuljuge den Besuch der Tanzstunde, so wird sie sich, insbesondere in größer Städten, auf andere Weise schadlos halten.

Wichtig für ein Maßhalten beim Vergnügen ist vor allem (entsprechendes Vorbild zu Hause, eine Beschränkung d Taschengeldes und eine Uebersicht über dasselbe seite der Eltern, ohne daß diese sich indessen jeden Pfennig haarkl vorrechnen lassen sollen. Außerdem müssen die Eltern oder Pfle eltern die Kinder abends zu Hause halten und auch während des Ta ihre Ausgänge gewissenhaft kontrollieren.

Ich habe zum Schlusse noch einer Art der Nebenbeschäftigung unserer höheren Schüler zu gedenken, die eigentlich im ersten Te meiner Ausführungen schon zur Sprache hätte gebracht werd können, die aber durch ihre Nachwirkungen auch jetzt erörtert werd kann, nämlich das Erteilen von Privatstunden seite älterer Schüler an jüngere. Ich weiß Fälle, wo wöchentli 9 bis 12 und mehr solcher Privatstunden erteilt wurden. Jedenfa sollte dieser Unterricht aufs strengste seitens der Schule ko trolliert, auf ein Minimum beschränkt und nur bei wir licher Bedürftigkeit des Erteilenden gestattet werden. I *gebe gerne zu,* daß für viele Eltern der Nebenverdienst ihrer Kind

eine durchaus notwendige Nebeneinnahme ist; aber in wie wenigen Fällen bekommen eigentlich die Eltern etwas davon! Die Herren Primaner legen das Geld meistenteils in Tabak, Bier, im Kartenspiel usw. an, und die früher solidesten Schüler geraten dadurch auf alle möglichen Abwege. Neben dem Zeitopfer, das mit diesem Privatstundenerteilen verbunden ist, kommt für die Hygiene ferner der Umstand in Betracht, daß es bei den Nachhilfe erhaltenden Kindern sich gewöhnlich um das minderwertigste Material handelt; die beaufsichtigenden Schüler werden meistens gar nicht in einer Stunde mit der Ueberwachung fertig und richten durch die wirklich aufreibende Tätigkeit früh ihre Nerven zugrunde.

Ich bin zu Ende mit meinen Ausführungen; ich darf vielleicht die Versicherung geben, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen entnommen sind und keinerlei Uebertreibungen enthalten. Ich mache nicht im geringsten Anspruch darauf, das Thema vollständig erschöpft zu haben; es gäbe gewiß noch viele Dinge hier zu erörtern, die sogar wichtig genug sein dürften, eine besondere Behandlung zu erfahren. Es bleibt mir nur noch übrig, den Vorteilen und Nachteilen all der vielseitigen Nebenbeschäftigungen unserer höheren Schulkinder einige Worte zu widmen. Ich gehe wohl nicht zu weit, wenn ich sage, daß, abgesehen von den verhältnismäßig wenigen und noch lange nicht allgemeinen Maßnahmen zu erholenden Beschäftigungen die Nebenbeschäftigungen unserer höheren Schüler, wie die Sachen heute stehen, eine große Ueberbürdung derselben bedeuten, die nach allen Richtungen hin geeignet ist, einerseits den durch die Schule an sich schon gefährdeten Gesundheitszustand unserer Schulkinder noch mehr zu schädigen und andererseits die wissenschaftlichen Bestrebungen der Schule zu beeinträchtigen. Jedenfalls sollte alles versucht werden, durch Einwirkung der Schulbehörden, der hygienischen Korporationen usw. auf Schulkinder und Eltern, diesen ungesunden Zuständen, die in ihren Folgen nicht nur den einzelnen, sondern die ganze Nation schädigen, ein wirksames Ende zu bereiten.

Diskussion.

de Courcy-Laffan, R. S., Reverend (London): Hausaufgaben, wenn sie von mehreren Lehrern festgestellt wurden, sind der Gefahr ausgesetzt, daß ein jeder Lehrer so viel als möglich die Zeit des Kindes in Anspruch nimmt und so die Ueberbürdung allmählich und fast unbemerkt zunimmt.

In Bezug auf Schulspiele möge gesagt werden, daß diejenigen Spiele vorzuziehen sind, in welchen ein jedes nicht für sich, sondern für die Schule, die Klasse, die Gemeinde überhaupt spielt. Die Schul-

spiele sind geeignet, die höheren bürgerlichen Tugenden zu entwickeln. Wer auf eigenen Ruhm im Spiele zu verzichten gelernt hat, damit die Schule im Spiele gewinne, der wird zum selbstlosen Bürger heranwachsen, der bei Gelegenheit sich, sein eigenes Wohlsein, seinen eigenen Ruhm dem Wohle des Vaterlandes und der Gemeinde aufzuopfern verstehen wird.

Dr. med. **Jäger, M.** (Schwäbisch-Hall):

Zur Frage der häuslichen Arbeiten an unseren höheren Lehranstalten.

Die häuslichen Arbeiten für die Schule sind bei uns wohl so alt wie die Schule selbst, und ebenso alt sind die Klagen und der Streit über sie in für und wider von seiten der beteiligten Faktoren. Klagen und Beschwerden werden hauptsächlich und immer wieder von seiten der Eltern laut. Wenig, fast gar nicht, soviel mir bekannt geworden, haben sich die Aerzte als solche um diese Sache bekümmert. Und doch gibt es nach meiner Ueberzeugung in unserem ganzen Schulbetrieb kaum einen Punkt, der der vollsten und eingehendsten Beachtung von ärztlicher Seite in so hohem Maße bedürfte, wie dieser, und keine Einrichtung in diesem System, bei der mitzureden und gehört zu werden der Arzt mehr Berechtigung hätte.

Was ich im folgenden hiezu ausführen und Ihnen unterbreiten möchte, stützt sich nicht auf physiologische oder sonstige wissenschaftliche Experimente irgendwelcher Art. Dazu fehlt es mir als einfachem praktischen Arzt in einer Provinzialstadt des Schwabenlandes an Zeit und Gelegenheit. Es sind einfache Schlüsse und Folgerungen aus Erinnerungen der eigenen Jugendzeit und aus Beobachtungen und Erfahrungen an drei Söhnen und an einer mittelgroßen ärztlichen Klientel. Dabei habe ich natürlich nur württembergische Verhältnisse im Auge.

Zur Feststellung des Tatsächlichen, und um dem Vorwurf zu entgehen, mit willkürlichen Zahlen zu operieren, gebe ich zunächst den jüngsten Auslassungen eines Fachmannes das Wort, deren Richtigkeit und Unparteilichkeit außer allem Zweifel stehen, und die sowohl den theoretischen als insbesondere den tatsächlichen Verhältnissen in der in Rede stehenden Frage Rechnung tragen. Derselbe schreibt:

„Der Erlaß über die Hausaufgaben vom 19. März 1896 bestimmt folgendes:

1. Die Hausaufgaben mit Einschluß des Memorierstoffes sollen für die Schüler der 1. bis 3. Klasse an den vollen Schultagen nicht mehr als 1 Stunde, an den schulfreien Nachmittagen *nicht* über $1^1/_2$ Stunden,

2. für die Schüler der 4. Klasse nicht mehr als $1^1/_2$ Stunden, bezw. 2 Stunden in Anspruch nehmen;
3. für die übrigen Klassen wird in Uebereinstimmung mit dem Lehrplan von 1891 die auf die Hausaufgaben zu verwendende Zeit an vollen Schultagen auf $1^1/_2$ bis 2, an schulfreien Nachmittagen auf $2^1/_2$ bis 3 Stunden festgesetzt.

Prüfen wir einmal, ob überhaupt in dem von der Behörde für eine einzelne Altersstufe angesetzten Rahmen die täglichen Aufgaben gewissenhaft erledigt werden können. Machen wir beispielsweise den Versuch mit der 6. (früher 7.) Klasse eines humanistischen Gymnasiums! Ich nehme an, der Klassenlehrer glaubt sich berechtigt, zum Repetieren und Präparieren (d. h., wohlgemerkt, nicht bloß Wörter aufschlagen und sich einprägen, sondern eine verständliche Uebersetzung sich mündlich zurecht machen) für jede seiner 6 lateinischen und 5 griechischen Expositionsstunden, wozu noch eine wöchentliche Stunde griechischer Syntax kommt, $^1/_2$ Stunde häuslicher Arbeit zu verlangen; das macht zusammen 6 Stunden in der Woche. Der französische Lehrer verlangt vielleicht für 2 von seinen 3 Wochenstunden eine halbstündige Vorbereitung (Memorieren von Vokabeln, Repetieren, Präparieren); also Summe für die sprachlichen Fächer 7 Stunden. Der Mathematiker wird sich nicht über eine zu hohe Einschätzung beklagen, wenn wir annehmen, daß für ihn im ganzen 2 Stunden wöchentlich zu arbeiten ist. Mithin bisher Summe 9 Stunden. Die Lehrer des Deutschen, der Religion und der Naturwissenschaften können doch verlangen, daß man in jeder Stunde ungefähr noch weiß, was in der vorhergehenden vorkam, und darum zur häuslichen Repetition für jede Stunde doch wenigstens 10 Minuten oder, wenn dies eben nicht reichen sollte, auch 15 Minuten verwendet; das macht für je 2 Stunden im Durchschnitt 25 Minuten, für die drei Fächer zusammen also 75 Minuten. Bisherige Summe 10 Stunden 15 Minuten. Zur Repetition für 3 wöchentliche Stunden Geschichte und Geographie wird ein Ansatz von je 15 Minuten nicht zu hoch sein. So ergibt sich die Summe von 11 Stunden Hausarbeit für 6 Wochentage, also 1 Stunde 50 Minuten für jeden Wochentag.

Nun ist aber noch nicht eingerechnet das lateinische, griechische und französische Argument. Setzen wir für ersteres 2 Stunden am Samstag nachmittag, für die zwei letzeren, die gewöhnlich wöchentlich am Mittwoch nachmittag miteinander abwechseln, $1^1/_2$ Stunden an, so hat der Untersekundaner eines Gymnasiums am Mittwoch nachmittag 1 Stunde 50 Minuten und 1 Stunde 30 Minuten zu arbeiten, zusammen 3 Stunden 20 Minuten, am Samstag nachmittag gar 3 Stunden 50 Minuten.

Man bedenke ferner: In der „guten alten Zeit“ gab es in jeder Klasse eine erkleckliche Anzahl Ausruhestunden, die man teils der allgemein geringeren Wertschätzung des betreffenden Faches, teils der Persönlichkeit des betreffenden Lehrers, sei's mit oder ohne seinen Willen, zu danken hatte. Das ist jetzt anders geworden. Was ist heutzutage noch Nebenfach in diesem Sinne? Der Schüler hat in keinem Fach mehr Ruhe, und macht er sich eine, so muß er gewärtig sein, in der nächsten Stunde desselben Faches wegen Unaufmerksamkeit oder Faulheit zur Rede gestellt oder zur Strafe gezogen zu werden.

Mit dem intensiveren Betrieb aller Fächer hängt aber noch ein Uebelstand zusammen, den wir bis jetzt noch gar nicht in Rechnung gezogen haben: die periodischen schriftlichen Prüfungen in Geschichte, Geographie, Religion usw., behufs Zeugnisgewinnung, die sogenannten Exploratorien. Auf diese Exploratorien wird nämlich erfahrungsgemäß am meisten geschanzt; ein derartiger Fleiß pflegt ja die sichersten und greifbarsten Früchte zu tragen. Und so ist also oft genug ein Anlaß gegeben, außer den „1½ bis 2, bezw. 2 bis 3 Stunden — ‚ausnahmsweise‘ — viel zu arbeiten!“

Soweit die Ausführungen meines Gewährsmannes. Damit stimmt, was auch mir von einer Anzahl tüchtiger Lehrer versichert wird, damit stimmt die tägliche Erfahrung. Fassen wir zusammen, so ergibt sich hieraus ohne Zwang und ohne jede Uebertreibung, daß z. B. ein etwa 15jähriger Junge Tag für Tag, mit Ausschluß höchstens der Sonn- und Festtage, nach 6 bis 7stündiger andauernder geistiger Anstrengung in der Schule regelmäßig noch zwei, oft aber — denn die oben angeführten „Ausnahmen“ sind darnach doch recht häufig — drei und mehr Stunden zu Hause zu arbeiten, d. h. täglich ein Pensum von nie unter 8, meist aber 9 bis 10 Stunden geistiger Arbeit zu erledigen hat und so bis in den späten Abend und die nachtschlafende Zeit hinein angestrengt geistig beschäftigt ist.

Fassen wir die Schule als den Beruf des Schülers auf und sehen wir uns betreffs der in Rede stehenden Punkte in den Berufen der Erwachsenen um. Da finden wir folgendes: Jeder Stand und jeder Beruf beansprucht seine nicht zu knapp zugemessenen Erholungsstunden, seinen Feierabend. Er verlangt ihn und nicht zum wenigsten, er braucht ihn, um sich für die Arbeit des folgenden Tages zu erholen und Kräfte zu sammeln, seine Leistungsfähigkeit, seine geistige und körperliche Spannkraft und seine Arbeitsfreudigkeit sich zu erhalten. Auf dem Gebiet der körperlichen Arbeit schon sehen wir überall Bestrebungen und Bemühungen auftauchen, jedem einfachen Arbeiter und Taglöhner seinen ausgiebigen Feierabend zu verschaffen, und ich glaube, man hält das hier allgemein für recht und billig. Bei der

Verwirklichung dieser Bestrebungen dort, auf dem Gebiete der Fabrikarbeit zum Beispiel, hat sich außerdem herausgestellt, daß bei Einführung einer kürzeren Arbeitszeit das Ergebnis der Arbeit nicht bloß kein Weniger, sondern meist sogar ein Mehr aufweist, was etwa doch so viel heißt, als daß ein reichlich zugemessener Feierabend die Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft steigert und gewissermaßen konzentrierter macht. — Es wird kein gewagter Schluß sein, zu behaupten, daß dasselbe Resultat, vielleicht in noch höherem Maße, auf dem Gebiete der geistigen Arbeit zu erwarten ist.

Weiter hat sich auf dem Gebiete der körperlichen Arbeit das Gesetz der im Wachstum und in der Entwicklung begriffenen Jugend angenommen und verboten, daß dieselbe, nach Qualität und Quantität, so lange und so schwer beschäftigt werde wie der Erwachsene. Auch dies findet man, glaube ich, dort allenthalben in der Ordnung. Ich weiß nicht, ob von wissenschaftlicher Seite ein Normalarbeitstag für die geistige Beschäftigung eines Erwachsenen festgestellt ist. Mir ist nichts Zuverlässiges darüber bekannt. Ziehen wir die Feinheit und Empfindlichkeit der Organe in Betracht, wie sie in Gestalt von Gehirn und Nervensystem bei der Geistesarbeit in Tätigkeit treten, im Gegensatz zu dem doch erheblich gröberen und weniger empfindlichen Mechanismus der Muskeln und Knochen, den die körperliche Arbeit in Anspruch nimmt, so wird man immerhin kaum fehlgehen, wenn man behauptet, daß der Normalarbeitstag eines geistigen Arbeiters auf keinen Fall mehr Arbeitsstunden umfassen darf als der eines körperlich Arbeitenden; ja man wird dreist sagen dürfen, er darf und kann auf die Dauer ohne erhebliche Gefahr so viel kaum ausnahmsweise enthalten. Verlangen wir dann hier dieselbe Rücksichtnahme auf den jugendlichen, in der Entwicklung und im Wachstum begriffenen Organismus wie auf dem Gebiete der körperlichen Arbeit, so müssen wir, auch ohne die Möglickeit tieferer wissenschaftlicher Begründung, zu dem Schluß kommen, daß wir in der Forderung einer 8 bis 10 Stunden täglich umfassenden Gehirnarbeit eine Ueberforderung und damit eine ernste Gefährdung der Gesundheit unserer heranwachsenden Jugend vor uns haben.

Diese Gefahr erscheint nicht geringer, wenn wir folgendes in Erwägung ziehen. Es ist ganz unmöglich, daß irgendein Schüler für die ganze Mannigfaltigkeit der Stoffe und Fächer, die unsere Lehranstalten bieten, dieselbe Begabung und dasselbe Interesse besitzt. So ist unvermeidlich, daß all diese Arbeit so ziemlich durchweg eine zwangsmäßige ist; eine Art der Beschäftigung, die die dazu nötigen Kräfte ganz zweifellos mehr in Anspruch nimmt und eher erschöpft, als dies z. B. bei der nach freier Wahl, nach Neigung und Veranlagung geleisteten geistigen Interessearbeit etwa eines Gelehrten der Fall ist.

Eine weitere Gefahr dieser großen Zahl von Arbeitsstunden liegt in dem Umstande, daß sie nur sitzenderweise und innerhalb geschlossener Räume erledigt werden können. Daß das für die gesunde Entwicklung und für die Gesunderhaltung des zweiten und Hauptkomponenten eines menschlichen Organismus, des Körpers, nachteilig ist, darüber besteht wohl nirgends ein Zweifel.

Und damit kommen wir zu einem weiteren Punkt. Wir haben doch bei unserer Jugend nicht bloß einen Geist, sondern auch einen Körper zu erziehen und zu entwickeln und für den einstigen Kampf des Lebens zu stählen und auszurüsten, einen Körper, von dessen Leistungsfähigkeit, Frische, Kraft und Gesundheit ganz direkt dieselben Eigenschaften des Geistes abhängen. Daß dazu ein halbstündiger, im Tempo des Erwachsenen ausgeführter Spazierbummel nicht genügt, daß hiezu ein tägliches ausgiebiges Sichtummeln im Freien in Spiel und Lauf, in Gymnastik von Herz und Lunge unerläßliche Bedingung ist, ich glaube, das ist unbestritten. Daß dabei außerdem noch eine nicht kleine Anzahl geistiger, auch für das spätere Leben und jeden Beruf wertvoller Eigenschaften mitentwickelt und erzogen werden, wie Mut, Entschlossenheit, Geistesgegenwart u. a., mag hier nebenbei kurz erwähnt werden.

Wie sieht es damit aus? Wo bleibt für die körperliche Erziehung auch nur das Minimum an Zeit und Kraft, wenn wir neun bis zehn und mehr der zur Verfügung stehenden Tagesstunden einseitig der Geistes- und Verstandesbildung zuweisen? Es kann diesem Faktor nicht genügen, wenn wir demselben wöchentlich zwei bis drei Turnstunden gewähren und im übrigen dem Jungen notdürftig noch Zeit zum Essen und Schlafen gönnen. Damit kann kein erwachsener ausgebauter Organismus auf der Höhe seiner körperlichen Kraft und Gesundheit bleiben. Ein im Aufbau begriffener jugendlicher Organismus verkommt dabei. Kann und will die Schule dem nicht gerecht werden — und mir meinerseits liegt es gänzlich fern, sie damit belasten zu wollen —, so darf sie wenigstens andererseits nicht durch Inanspruchnahme noch so vieler Stunden außerhalb der Schulzeit — wie sie das speziell in der Form der Hausaufgaben tut — verhindern, daß von anderer Seite dieser unumgänglichen Forderung einer gesundheitsgemäßen und harmonischen Entwicklung unserer Jugend Rechnung getragen werden kann.

All diese Nachteile und ernsten Bedenken ergeben sich schon, wenn wir diese Seite unseres heutigen Schulbetriebes nur nach dem nackten Zahlenwert ins Auge fassen.

Und doch ist das noch nicht alles. Dazu kommen die weiteren verhängnisvollen Schäden, die der Einrichtung der Hausaufgaben im Speziellen zur Last fallen. Abend für Abend legt sich der

Junge mit dem gewiß nicht erhebenden Gefühl zu Bett, andern Tags noch Strafe und Tadel zu erhalten, falls es trotz aller aufgewandten Mühe mit den Hausaufgaben nicht ganz stimmt. Kommt dann hierzu noch, wie fast jede Woche, ein oder mehrere Male die angenehme und nervenberuhigende Aussicht auf ein lateinisch-griechisch-französisches Proloko u. dgl. oder die Zensur einer solchen Arbeit, dann häuft sich Sorge auf Sorge für den Schüler, vergällt ihm die Lebensfreude, bedroht seine Schaffensfreudigkeit und lähmt seine Leistungsfähigkeit. Es ist das ein Moment, auf das ich ganz besonderes Gewicht legen möchte, weil es meiner Ansicht nach in seiner nerven- und gehirnschädigenden Wirkung viel zu wenig erkannt, gewertet und — gefürchtet wird. Weit über die Zeit der Hausarbeiten hinaus, ja bis in den Schlaf hinein wird dadurch das Gehirn der Kinder, auch des glücklichst veranlagten Dickhäuters, in fortdauernder, und zwar nicht etwa freudiger, sondern niederdrückender Spannung und Erregung erhalten. Wie ein schwarzer Schatten legt es sich auch über des Schülers arbeitsfreie Stunden als ein seelischer Druck, unter dem so andauernd ein Erwachsener wohl kaum leben möchte.

Dabei ergab sich mir noch folgende Beobachtung: Nicht der Unbegabte, nicht der Faule, der Gleichgültige, auch nicht der begabte Schlingel ist's, den es am schwersten trifft, sondern gerade von den Begabteren der gewissenhafte, ehrgeizige Musterschüler, der in allem den Anforderungen der Schule gerecht werden will, der es verschmäht, die unerlaubten Erleichterungen sich zu verschaffen, mit denen die anderen sich den Schaden vom Leibe zu halten wissen, gerade der ist's, der darunter am meisten leidet und am ehesten Schaden nimmt. Hiezu kommt weiter, wenn — wie dies schon in den Mittelklassen gewöhlich der Fall ist — das Pensum der Hausaufgaben den Schüler zwingt, nach dem Abendbrot noch bis zum Zubettegehen zu arbeiten und direkt vom Arbeitstisch hinweg schlafen zu gehen, so ist es ganz unmöglich, daß er dort vor Ablauf einer meist recht langen, oft nach Stunden zu bemessenden Zeit zur Ruhe und zum Schlafen kommt. Man legt eben eine geistige Arbeit nicht so einfach beiseite wie der Arbeiter sein Handwerkszeug. Das ist physiologisch begründet, und jeder erwachsene geistige Arbeiter kennt und die meisten fürchten und vermeiden es. Was dem Erwachsenen in diesem Punkt aber recht ist, das ist für die heranwachsende Jugend zum mindesten billig.

Ich gehöre nicht zu denen, die die Schuld für alle Nervosität unserer Tage auf die Schule schieben wollen. Ich weiß auch ganz wohl, daß unsere Jugend geistig arbeiten, die Waffen des Geistes führen lernen muß. Es ist für mich selbstverständlich, daß das Gehirn und die Geisteskräfte ebenso gut geübt, geschult, entwickelt

und tüchtig exerziert werden müssen wie der Körper und die Körperkräfte; in beiden Stücken fern von jeder Weichlichkeit. Aber, wenn ich von meiner ärztlichen Warte aus Umschau halte und sehe, wie oft schon bei den jüngsten Beamten die Kraft kaum hinreicht, knapp den Pflichten ihres Berufes gerecht zu werden, wie sie, ihrer Familie mehr eine Last als eine Stütze, seufzend sich dahinquälen, wenn ich in den Bade- und Luftkurorten die Schar der jugendlichen Nervensiechlinge mir ansehe, die den Eintritt in den mit all dieser Qual endlich erreichten Beruf mit einer viertel- bis halbjährigen Nervenkur beginnen müssen, weil sie „fertig" sind, jetzt, wo die Arbeit der Schule ihre Früchte tragen soll, wo das Leben erst recht beginnen und wo es Männer finden soll, die ihm gewachsen sind, dann erhebt sich für mich doch ernstlich die Frage, ob wir so wenig vorsichtig mit der Nerven- und Geisteskraft unserer Jugend umgehen dürfen, wie das in der eben ausgeführten Weise geschieht.

Und schließlich sei mir, um vollständig zu sein, noch gestattet, einen Punkt zu streifen, obgleich er eigentlich nicht auf dem mir zustehenden Gebiete liegt.

Wenn all die Mußestunden des Schülers die Zwangsarbeit der Hausaufgaben ausfüllt, wo bleibt die Zeit für die Entwicklung der individuellen Anlagen, die nicht in der Richtung der Schule liegen, nicht in ihrem Pensum vorgesehen sind und dort nicht vorgesehen sein können, die aber trotzdem nicht minder wertvoll sind für die Ausbildung des Charakters, für das ganze spätere Leben, den Beruf, gesellschaftliche Stellung u. dgl.? Ich kann Sie versichern, schon bei einem Tertianer ist es kaum möglich, an einem vollen Schultage auch nur 10 bis 15 Minuten z. B. für Musik herauszubekommen, will man diese Zeit nicht etwa der Verdauungspause oder der kurzen Erholungszeit im Freien abstehlen.

Was sich im weiteren für moralische Bedenken vorbringen lassen gegen die Hausaufgaben durch die mehr oder weniger harmlosen Täuschungen und Betrügereien, zu denen sie veranlassen; welchen Eingriff ins Familienleben und die Rechte der Eltern sie in vielen Fällen darstellen, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Darauf ist von anderer Seite des öfteren hingewiesen worden.

So komme ich zu folgenden Schlußfolgerungen:

Die acht- bis zehn- und mehrstündige Geistes- und Gehirnarbeit zusammen mit dem durch die Fülle des Stoffes bedingten intensiven Betrieb in unseren höheren Lehranstalten stellt eine ernste Gefahr dar für unsere heranwachsende Jugend. Legen wir das 14. Lebensjahr fest als den durch die Beendigung des Zahnwechsels und den durch*schnittlichen* Beginn der Pubertät bedeutsamsten Wendepunkt in

der Entwicklung des jugendlichen Organismus, so halte ich bei einem Lebensalter von unter 14 Jahren *sechs*, bei einem Lebensalter von über 14 Jahren *sieben Stunden* (ausschließlich der selbstverständlich ganz schul- und arbeitsfreien Sonntage und mindestens eines solchen Nachmittags und einschließlich der nötigen Zwischenpausen) für das Höchstmaß dessen, was einem sich entwickelnden Organismus in specie Gehirn bei Zimmer- und Schulsitz an zwangsmäßiger Geistes- und Gehirnarbeit zugemutet werden darf, ohne die Gesundheit in den verschiedensten Beziehungen zu gefährden und seine *Leistungsfähigkeit für das spätere Leben und den Beruf* ernstlich in Frage zu stellen.

Die übrige Zeit ist vollauf nötig:

1. für den Weg von und zur Schule;
2. für die Mahlzeiten und die entsprechenden Verdauungspausen;
3. für die Sorge um die Entwicklung des Körpers durch ausgiebiges Sichtummeln im Freien in Spiel und Sport, in Turnfahrt und Exkursion;
4. für Betätigung in körperlicher oder geistiger Arbeit, aber nach eigener freier Wahl, individueller Anlage oder Interesse — eventuell auch ganz wohl in der Richtung der Schule sich bewegend, wo dieser Anregung zu eigener freiwilliger Weiterarbeit gelungen, oder zur Verfügung der Wünsche der Eltern;
5. für einen ausgiebigen Schlaf, wofür bei Kindern unter 14 Jahren 9 bis 10, für junge Leute über 14 Jahren nicht unter 9 Stunden übrig bleiben müssen, und der nicht (wenigstens für gewöhnlich nicht) in der oben geschilderten Weise durch Sorge gefährdet werden darf.

Kommen wir zum Schluß an die Frage der Abhilfe, so ist hier zu sagen: Von unserem Standpunkt aus hat sich als am schwersten belastet gezeigt das System der Hausaufgaben. Darnach müßte unseres Erachtens hier der Hebel einzusetzen sein, und entweder erstens die zwangsmäßigen Hausarbeiten im ganzen und überhaupt abgeschafft, ihr Pensum in die Schulstunden aufgeteilt und so eine reinliche Scheidung von Schule und Haus vorgenommen werden, oder zweitens wenigstens der schriftliche Teil des bisherigen Hausaufgabenpensums in die Schulstunden verlegt und nur der Memorierstoff für die Hausbeschäftigung aufbehalten werden. Geht, so wie heute in unseren Schulen die Verhältnisse liegen, beides nicht, ist das Pensum überall zu groß, als daß es ohne das Hilfsmittel mehrstündiger Hausarbeiten erledigt werden kann, so wird einer Revision des Pensums nach Menge und Beschaffenheit, vielleicht auch nach Betriebsart näher zu treten und es so auszumessen sein, daß es ohne häusliche Arbeit

bewältigt werden kann. An Vorschlägen in dieser Richtung aus neuerer und alter Zeit fehlt es ja nicht. Meinerseits der Schule hiezu Vorschläge machen zu wollen, überschreitet meine Kompetenz als Arzt. Hier ist der Punkt, wo unsere Zuständigkeit aufhört und wo wir um die besondere Mitarbeit der Lehrerschaft bitten müssen. Wenn ich hiezu etwas sagen darf, so scheinen mir auch heute noch die Worte keines Geringeren als unseres Goethe zu gelten: „Ueberall auf den Schulen treibt man viel zu viel und gar zu viel Unnützes. — So kann ich nicht billigen, daß man zu viel theoretische Kenntnisse verlangt, wodurch die jungen Leute vor der Zeit geistig wie körperlich ruiniert werden. Sie besitzen einen ungeheueren Vorrat von gelehrten Dingen, der gar nicht zur Anwendung kommt und als unnütz vergessen werden muß. Dagegen aber, was sie am meisten bedürften, haben sie eingebüßt, es fehlt ihnen geistige wie körperliche Energie." Oder wie einer unserer größten Pädagogen ausruft, J. G. Herder, dessen jüngst gefeierter hundertjähriger Todestag das Gedächtnis an sein Wirken und seine Schriften wieder wachrief: „Seufzen muß der Menschenfreund, wenn er sieht, wie in den Schulen die erste junge Lust ermüdet, die erste frische Kraft zurückgehalten, das Talent im Staub vergraben, das Genie aufgehalten wird, bis es, wie eine gar zu lange zurückgehaltene Feder, seine Kraft verliert."

Diskussion.

Dr. med. **Jäger, M.** (Schwäbisch-Hall), Schlußwort: Die Ausführungen des ersten Herrn Redners und seine dankenswerten Versuche zeigen deutlich die absolute Aussichtslosigkeit und Undurchführbarkeit des Versuchs, die Hausaufgabenzeit Klassen- und Lebensaltersweise zahlenmäßig festlegen und kommandieren zu wollen. Und damit stimmt die tägliche Erfahrung. Es ist das ja mit ein Hauptgrund für unsere Bekämpfung derselben.

Betreffend die Einwände des zweiten Herrn, so wird die Frage, ob die Hausaufgaben zur Selbstständigkeit erziehen, von einer großen und größten Zahl maßgebender Pädagogen ebenso bestimmt verneint, wie noch von manchen Seiten an dieser Phrase festgehalten wird. Aber wir können diesen Streit sogar ruhig auf sich beruhen lassen. Zum mindesten braucht man sie dazu nicht, denn dieses Ziel wird jedenfalls besser und sicherer in der Schule durch die Klassenarbeit und derartiges erreicht. Ganz sympathisch ist mir, wenn derselbe Redner sagt, die Schule solle so lehren und arbeiten, daß der Schüler aus Freude und Interesse selbst und freiwillig weiterarbeitet, daß es nicht heißen muß, du mußt, sondern du darfst arbeiten. Meine Damen und Herren! Gegen eine solche Arbeit wird niemand etwas haben, das

ist aber auch eine ganz andere Sache. Der letzte der Herren Redner berührte Dinge, die doch eigentlich nicht die Schule, sondern das Haus angehen, und ich muß sagen, es ist nicht gut und trägt nicht zum Frieden bei, wenn die Schule das Haus zu sehr bevormundet.

Verehrte Anwesende! Ich will mir wünschen, daß meine Ausführungen auch draußen so freundliches Gehör finden möchten wie hier bei Ihnen. Diese Tage stehen unter dem Zeichen der gesundheitlichen Fürsorge für unser heranwachsendes Geschlecht. Ich hielt dafür, daß hier ein Hauptpunkt sei, wo sie einzusetzen hat, und habe es deshalb als Arzt und als Vater für meine Pflicht gehalten, darauf den Finger zu legen.

Schanze, Georg, Hauptlehrer (Dresden):

Die Hausaufgaben der Schüler.

Nachdem zu dem gegenwärtig auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstand der Arzt den hygienischen Standpunkt vertreten hat, fällt mir, dem Pädagogen, die Aufgabe zu, die spezifisch pädagogische Seite der Frage zu beurteilen.

Hochgeehrte Versammlung! Wenn man die Hausaufgabenfrage, welche in Schulkreisen ebenso lange und ebenso lebhaft erörtert wird als in den Kreisen der Aerzte, vom pädagogischen Standpunkt aus beleuchten will, so kommen — der doppelten Schulaufgabe gemäß — zwei Seiten in Betracht: erstens die unterrichtliche und zweitens die erziehliche Seite.

Tatsächlich läßt sich alles, was zugunsten der Hausaufgaben geredet und geschrieben worden ist, in zwei Sätze zusammenfassen. Die Hausaufgaben haben erstens den Zweck, die Schüler in ihren Kenntnissen zu fördern und die Unterrichtsergebnisse zu befestigen; zweitens sollen die Hausaufgaben das Arbeitenlernen vermitteln und die Kinder an eine stete Selbständigkeit und Willensbetätigung gewöhnen. Das ist ihr erziehlicher Zweck.

Wenn ich mich zuerst der unterrichtlichen Seite der Hausaufgaben zuwende, so geschieht dies deshalb, weil die unterrichtliche Zweckbestimmung die ältere ist, und weil sie gegenwärtig in der Praxis fast zur alleinigen geworden ist, obwohl bei der Verteidigung der Hausaufgaben meist nur das anscheinend schwerere Geschütz der erziehlichen Gründe aufgefahren wird. Die unterrichtlichen Gründe entstammen einer Zeit, wo die Schule noch nicht in dem Maße als Erziehungsfaktor angesehen wurde, als dies jetzt geschieht, wo auch die Schule tatsächlich auf der unvollkommeneren Entwicklungsstufe einer bloßen Unterrichtsanstalt stand. Schon daraus ergibt sich die innere Haltlosigkeit

der Gründe auf seiten der Freunde der Hausaufgaben. Man lernt dies mehr und mehr einsehen, woraus sich erklärt, daß beim Meinungsaustausch -- namentlich dem schriftlichen — über diese Frage der unterrichtliche Zweck in den Hintergrund tritt.

Hochgeehrte Versammlung! Wollen wir der unterrichtlichen Seite der Hausaufgabenfrage nahe rücken, so ist es nötig, sich über die Unterrichtsarbeit des Lehrers überhaupt klar zu werden. Dieselbe besteht in der Hauptsache aus zwei Tätigkeiten; diese heißen Darbieten und Einüben. In der alten Schule, die das Darbieten oder Lehren meist in der Form des Diktierens betrieb, war man der Meinung, dies sei Sache der Schule, das andere aber, die Uebung, könne das Haus besorgen. Auch die Schule der Gegenwart, die sich — was das Lehren anlangt — aus den gröberen Methoden, z. B. aus der Buchstabiermethode, herausgearbeitet hat, und allenthalben, wo es angängig und nötig ist, entwickelnd verfährt, sieht den anderen Teil des Lernprozesses leider noch nicht als ebenbürtig an; auch sie weist noch einen wesentlichen Teil der Unterrichtsarbeit durch die Forderung von Hausaufgaben dem elterlichen Hause zu. Nun ist zwar im Laufe der Zeit aus dem elterlichen Schulgehilfen noch kein moderner Methodiker geworden; es setzt sich aber doch infolge dieser Mitarbeiterschaft (denn an die Selbständigkeit der meisten häuslichen Schularbeiten glaubt wohl niemand mehr) die Meinung fest: lesen, schreiben (im weiteren Sinne) und rechnen lernten die Kinder zu Hause. Demgegenüber fragt man sich: Wäre denn die Schule der Gegenwart nicht in der Lage, bei dem heutigen Stande der Methodik, bei der fortgeschrittenen Entwicklung des Lehrerstandes und bei der der Schule zugeteilten Zeit auf die Unterstützung des Hauses zu verzichten? Ich bin der festen Ueberzeugung: Ja, die Schule i s t dazu imstande; sie kann das Lehren und das Ueben, welches ihr gleichfalls zugehört, weil es ebenso methodisch zu betreiben ist, in dem nötigen Maße pflegen und braucht das Haus nicht in Anspruch zu nehmen. Die Erfahrung lehrt es, die Probe ist gemacht: es gibt Lehrer — hier ist allerdings nur von Volksschullehrern die Rede, da ich etwas weiteres nicht verbürgen kann —, die ohne Hausaufgaben ihre Lehrziele erreichen.

Der religiöse Memorierstoff, der eine bedeutende Einschränkung verträgt, sowie die zu lernenden poetischen Stücke aus der deutschen Nationalliteratur sind ganz gut unter der persönlichen erklärenden Leitung des Lehrers unter Anwendung des Chorsprechens in den Religions- bezw. Lesestunden zu bewältigen, wenn jedesmal nur 10 bis 15 Minuten auf diese Memorierübungen verwendet werden. Auch im Rechnen ist es besser, wenn die Schüler ein paar Uebungsbeispiele *gleich gegen Ende* der Stunde unter der Aufsicht und — wo nötig —

unter Nachhilfe des Lehrers lösen, wobei sich derselbe mit eigenen Augen davon überzeugen kann, ob und inwieweit die Arbeit die eigene, selbständige Arbeit des Kindes ist. Betrügereien und Fälschungen, jene verderblichen Begleiterscheinungen der Hausaufgaben, sind dann ausgeschlossen. Weitere Täuschungen werden vermieden, wenn der deutsche Aufsatz in der Schule angefertigt und eingeschrieben wird, wobei auf die hierzu gehörigen, treffenden Bemerkungen, die auf dem letzten Kunsterziehungstag in Weimar gemacht wurden, aufmerksam gemacht sei. Wo das Fertigen der Stilarbeit in der Schule nicht möglich erscheint, mag dies daran liegen, daß es an einer wöchentlichen Stilstunde fehlt, die auf Kosten eines anderen Unterrichtsgegenstandes leicht zu beschaffen wäre, oder daß die Zahl der zu liefernden Arbeiten zu hoch und wohl noch dazu ihr Längenmaß vorgeschrieben ist. Ein Dutzend etwa zweiseitiger, aber wirklich selbständiger Arbeiten über einen sorgfältig ausgewählten Gegenstand, gefertigt unter Aufsicht und Leitung des Lehrers in der Schule, hat doch einen ungleich höheren Wert, als zwei Dutzend vier bis sechs Seiten umfassender, nur wortreicher Arbeiten haben, die zum größten Teil fremdes Erzeugnis sind. Somit verbleibt nur der fremdsprachliche Unterricht, über den ich mit meinem Urteil zurückhalten will. Dafür zitiere ich, was Dr. A. Sulzbach in den „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht“ (Jahrgang 1878, Heft VI, S. 508) über diesen Gegenstand sagt.

Am angegebenen Orte heißt es wörtlich: „Der fremdsprachliche Unterricht hat immer auf den häuslichen Fleiß zu rechnen; aber gerade hier heißt es, Vorsicht und Umsicht zu üben, und sorgfältig das aus dem Aufgabenetat auszuscheiden, was nicht unumgänglich notwendig ist. So sind z. B. die im Hause schriftlich angefertigten Uebersetzungen von der fremden Sprache ins Deutsche, solange es sich um einzelne Uebungssätze handelt, eine unnötige und darum zu vermeidende Arbeit. Diese Uebungen sind nur mündlich in der Schule vorzunehmen. Erst auf vorgeschrittenen Stufen, wo schwierigere, zusammenhängende Stücke gelesen werden, ist eine schriftliche Wiedergabe des bereits in der Stunde gelesenen Autors von großem Nutzen sowohl für das richtige und tiefe Verständnis des Autors selbst, als auch, sofern bei diesen Uebersetzungen vor allem gutes Deutsch zu fordern ist, für die Ausbildung eines geschmackvollen und gewandten deutschen Stils.“

Hochgeehrte Versammlung! Ist es denn nun gut, wenn die Uebung in der angedeuteten Weise begünstigt wird, da dies doch auf Kosten der Darbietung geschehen muß? Ich antworte: Ja, das ist gut; denn erstens gelangt die Uebung bei Beseitigung der Hausaufgaben aus den unmethodischen Händen der häuslichen Berater in die

methodische Hand des Lehrers, unter dessen Anleitung sehr viele Aufgaben kaum den dritten Teil an Zeit, die zu Hause nötig ist, erfordern werden. Zweitens verträgt die Darbietung eine Einschränkung schon wegen der vervollkommneten Methoden. Ja, es erscheint eine Stoffeinschränkung an sich geboten; dafür empfiehlt sich eine gründlichere Uebung, für die es bisher angeblich der Schule an Zeit gebrach, die aber das Haus nicht ersetzen konnte, und die zum Teil mit Schuld daran trägt, wenn in gewissen Disziplinen über mangelhafte Unterrichtserfolge geklagt wird.

Meine Damen und Herren! Vom unterrichtlichen Standpunkt aus läßt sich also sagen: Auch die Uebung der Unterrichtsstoffe gehört in die Schule; die Beseitigung der Hausaufgaben würde dem Unterricht und seinen Erfolgen nicht nur keinen Schaden zufügen, sondern im Gegenteil förderlich sein, indem dadurch die Stoffmenge auf ein richtigeres Maß gebracht würde.

Wenden wir uns, meine hochgeehrten Damen und Herren, der erziehlichen Seite der Hausaufgaben zu, so ist gelegentlich der Behandlung der unterrichtlichen Seite des Gegenstandes schon auf den großen sittlichen Schaden, der durch Betrug, Fälschung und Täuschung angerichtet wird, hingewiesen worden. Dr. Sulzbach äußert sich in dem vorhin zitierten, in den „Rheinischen Blättern" enthaltenen Aufsatz hierzu in Bezug aufs Rechnen folgendermaßen: „. . . .; jetzt kann jeder Rechenlehrer ohne Aufgaben vollständig sein Pensum absolvieren. Und gerade hier sollte jeder dies mit Freuden begrüßen; denn in keinem Gegenstande ist die häusliche Aufgabe so wenig Maßstab des Wissens und Könnens als gerade im Rechnen, weil hier am leichtesten „abgeschmiert" werden kann und „abgeschmiert" wird." Robert Münchgesang führt in einem Vortrag, überschrieben „Gegen die sogenannten häuslichen Aufgaben", veröffentlicht in der „Sammlung pädagogischer Vorträge", herausgegeben von Wilhelm Meyer, Markau (VI. Band, Heft 5) als moralische Bedenken u. a. folgendes an: ‚Die häusliche Aufgabe führt zum Betrug. Wer will's leugnen? Wird nicht mit dem fremden Kalbe gepflügt? Man denke doch an die zahllosen ‚Schlüssel' und geheimen Hilfsmittel bei den Uebersetzungen." Nach Raydt „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper" (Hannover 1889) gibt es keinen deutschen Gymnasiasten, der ohne streng verbotene Hilfsmittel seine häusliche Aufgabe anfertigt. Mit dem Betrug geht die Lüge Hand in Hand. Zahlreich sind die Beispiele hiefür. Schulhinterziehung! „Hat der Knabe seine häuslichen Aufgaben nicht machen können, so versäumt er aus irgendeinem Grunde die Schule." Mama bescheinigt dies sogar. „Die häusliche Aufgabe züchtet die Angeberei und *erweckt den* Neid. Namentlich bei überfüllten Klassen wird der eine

Schüler bei der Revision übergangen, der andere gerügt, beide haben aber möglicherweise mit demselben Kraftaufwand gearbeitet. Dem einen glückt eine Täuschung, dem anderen zieht sie eine Bestrafung zu." „Die häusliche Arbeit setzt Schule und Lehrer in Mißachtung. .... Die Familie beurteilt nach der Art der Revision der häuslichen Aufgabe die pädagogische Kapazität des Lehrers. Nach den unausbleiblichen, abfälligen und scharfen Urteilen bildet der Schüler sein geringschätzendes Urteil über Schule und Lehrer." — Ich muß mich diesen moralischen Bedenken aus vollster Ueberzeugung anschließen und will von dem vielen, was sich hierzu ergänzend sagen läßt, nur noch ein Beispiel dafür anführen, daß die Kinder durch Stellung der Hausaufgaben in einen Widerstreit ihrer Pflichten geraten. Ein neunjähriger, glaubwürdiger Knabe antwortete auf die Frage, warum er seine Hausaufgabe nicht gefertigt habe: „Ich mußte gestern Kohlen lesen gehen!" Soll der Knabe, der sich bewußt ist, etwas Nützliches getan zu haben, und der zu Hause deshalb vielleicht gelobt wurde, wegen Unfleißes gegenüber der Schule in derselben bestraft werden? Ich sollte doch meinen, daß diese Gemüt und Charakter tief schädigenden Folgen, welche die Hausaufgaben nachgewiesenermaßen häufig genug zeitigen, ausreichend sein müßten, um auch von der erziehlichen Seite her die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Hausaufgaben von Uebel sind. Reißt die Schule nicht dadurch, daß sie Hausaufgaben stellt und damit jene zahlreichen schlimmen, unter moralischen Bedenken aufgeführten Gefahren schafft, ein, was sie durch ihren erziehlichen Unterricht mühsam im Kinde aufgerichtet hat? Hat die Schule nicht täglich, ja stündlich Gelegenheit, namentlich wenn sie die Uebung neben der Darbietung zur gleichberechtigten Unterrichtstätigkeit erhebt, das Arbeitenlernen und die Willensbildung zu pflegen? So gut wie die Schule Dinge von sich weist, von denen sie meint, daß sie nicht ihres Amtes seien, so sollte die Schule auch an das Haus nicht Anforderungen stellen, auch nicht ein sogenanntes weises Maß von Anforderungen, denen zu genügen das Haus weder berufen noch befähigt ist. Das Haus hat seine besonderen Aufgaben zu erfüllen, und es verkennt dabei nicht den hohen sittlichen Wert, der in der Gewöhnung der Kinder zur Arbeit ruht; auch wird der rechte Familienvater nicht verfehlen, das sittliche Wollen seiner Kinder zu fördern und zu stählen. Die Schularbeiten sind ihm aber hierfür nicht das geeignete Mittel. Schularbeit bleibe Schularbeit! Wohl ihr, wenn die Schule dies wird voll und ganz betätigen! Wollen Vater und Mutter in Arbeitsamkeit und Betätigung des Willens erziehen, so wählen sie sich Küche und Keller, Garten und Feld, Spazierweg, Schwimmhalle und Eisbahn zur Bildungsstätte. Diese Erziehungsgebiete bilden das notwendige Korrelat

zur Schulerziehung, und die Schule sollte sich hüten, hier störend einzugreifen, was durch die Hausaufgaben geschieht.

Meine Herren! Es sei mir nun nur noch gestattet, einem beliebten Argument der Hausaufgabenfreunde zu begegnen, das man auf jener Seite als durchschlagend angesehen hat. Man meint, die Hausaufgaben müßten als ein schätzbares Band zwischen Schule und Haus beibehalten werden. Wäre diese Argumentation richtig, dann müßten diejenigen sich am besten mit dem Hause verstehen, die am meisten „aufgeben". Das ist erfahrungsgemäß durchaus nicht der Fall. Vielmehr verhält sich's nach dieser Richtung hin heute noch so, wie der Direktor Dr. Eberhard in seinem schon 1857 geschriebenen Programm der Realschule zu Koburg mitteilte: „Der eine Vater beklagt sich, daß sein Sohn viel zu wenig zu tun habe, daß ihn die Schule daheim fast unbeschäftigt lasse, daß dadurch der häusliche Friede gestört und im Knaben selbst Faulheit und Ungebühr großgezogen werde. Ein anderer Vater ist entrüstet über die Masse nicht zu bewältigender Arbeiten, die das Kind bis zur Mitternacht an den Arbeitstisch fesseln, zum Schaden der Gesundheit und zur Störung des Familienlebens. Wieder ein anderer zürnt über die Schwierigkeit der gestellten Aufgaben, die er selbst empfindet, indem er dem Kinde hilfreich an die Hand zu gehen vergeblich bemüht ist." Tatsache ist, daß die Hausaufgaben ebenso sehr geeignet erscheinen, Spannungsverhältnisse zwischen Haus und Schule hervorzurufen, als sie manchem dazu angetan sind, willkommene Erziehungsbeihilfen der Eltern zu bilden.

Meine Herren! In meiner 1902 bei Alfred Hahn in Leipzig erschienenen kleinen Schrift habe ich noch weitere Ausführungen über den Gegenstand gemacht. Der Kürze der Zeit wegen kann ich darauf nur verweisen. Ich schließe mit den dort gebrauchten Schlußworten: „Die Schule soll nicht daran Schuld tragen, daß den Kindern ihre sel'ge, goldne Zeit durch Hausarbeit getrübt werde; sorge sie lieber durch Abschaffung der Hausaufgaben dafür, daß unseren Kindern ein jugendfrischer Sinn und harmlose Freude möglichst lange erhalten bleibe!"

Ich empfehle Ihnen folgende Resolution: „Die Hausaufgaben sind mit Ausschluß derjenigen, die sich auf den fremdsprachlichen Unterricht beziehen, vom unterrichtlichen Standpunkt aus als entbehrlich anzusehen; vom erziehlichen Standpunkt aus stiften sie mehr Schaden als Nutzen. Ihre Beseitigung ist daher erstrebenswert."

Diskussion.

Schrecknick, Eugen, Rektor (St. Petersburg) berichtet über Schul*verhältnisse in* Rußland, die zum Teil haarsträubend sein sollen.

Dr. **Adolf, Andreas,** Staatsrat, Gymnasialdirektor (Moskau): Als Direktor eines Gymnasiums in Moskau muß ich nach meinem ganzen Wesen gegen die Schilderung der Schulverhältnisse in Rußland protestieren, die Herr Schrecknick aus St. Petersburg hier gemacht hat. Solche Verhältnisse existieren in Rußland nirgends. Besonders in der letzten Zeit ist bei uns eine sehr rege Bewegung auf dem Gebiete des Schulwesens eingetreten. Und die schönen Gedanken, welche wir in diesem Saale gehört haben, finden in Rußland allgemeinen Beifall und sind teilweise nach Möglichkeit in die Schulpraxis eingeführt.

Graupner, Hermann, Lehrer (Dresden): Wenn wir auch nicht gleich sämtliche Hausaufgaben beseitigen können, so müssen wir zwei Punkte mit allem Nachdruck fordern. Erstens sind die Kinder der Unterstufe unbedingt zu befreien von den häuslichen Arbeiten. Drei Stunden geistiger Arbeit nach der ungebundenen Zeit vor der Aufnahme in die Schule sind mehr als genug für das zarte Nervensystem unserer Kleinsten. Auch erfordert die Nachhilfe im Hause beim Elementarschüler besondere methodische Gewandtheit, welche bei den Eltern nicht zu erwarten ist*). Zweitens ist bei Festsetzung der maximalen Stundenzahl nicht der leere und unbestimmte Begriff des „Durchschnittsschülers“ zugrunde zu legen, sondern den Eltern ist eine Zeit anzugeben, über welche sie ihre Kinder überhaupt nicht bei den Schularbeiten sitzen lassen sollen. Nur so sind die langsameren Arbeiter, welche die körperlich zarteren sind und schon beim Unterricht mehr in Anspruch genommen werden als ihre flinkeren Kameraden, vor einer geistigen Ueberlastung zu bewahren. Die Arbeitsgeschwindigkeit bewegt sich in weiten Grenzen. Bei meinen Versuchen lernten z. B. 5 % der Schüler ein Stück Poesie in 2 Minuten, wozu weitere 5 % mehr als 36 Minuten brauchten. Andererseits würden wir Lehrer durch die vorgeschlagene Maßregel auch die Kinder leicht ermitteln, welche nicht flottweg zu arbeiten verstehen, sondern oft stundenlang energielos vor ihren Büchern im Hause sitzen. Und diesen Punkt haben wir besonders ins Auge zu fassen, da es bei der Ermüdung nicht nur auf die absolute Menge der zu leistenden Arbeit ankommt, sondern vor allem auch auf die Zeit, in welcher sich der Schüler mit einem Gedanken abmüht.

Därr, Franz, Direktor (Frankfurt a. M.-Bockenheim): Notwendig ist Verbesserung der Schuleinrichtungen, vor allem Herabsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen, Herabsetzung der Arbeitszeit in der Schule für Schüler und auch für Lehrer, damit in der Schule mit

---

*) Selbständiges Arbeiten sollte man dem Schüler erst lehren, ehe man es von ihm verlangt.

voller Kraft gearbeitet werden kann; nicht nur Fachausbildung, sondern auch pädagogisch-psychologische Schulung der Lehrer; Unterschied zwischen Kindern, Schülern mittlerer Klassen, älteren Knaben und Jünglingen; Hinwirken darauf, daß die Hausarbeiten, soweit sie überhaupt gegeben werden, nicht als hart empfunden, sondern gern geleistet werden.

Januschevsky, Sigismund von, Gymnasiallehrer (Odessa): Die häuslichen Arbeiten in den unteren Klassen der russischen Gymnasien sind auf das Minimum reduziert.

Dr. **Stanger, Hermann,** k. k. Realschullehrer (Trautenau): Die Hausaufgaben sind nicht ganz aufzugeben, weil sonst die Schule Gefahr laufen würde, den Müßiggang zu fördern. Zweitens würde das elterliche Haus die Jugend um so mehr und in weniger nützlicher Weise beschäftigen. Daher zuerst Aufklärung des Hauses, daß der Jugend freie Zeit gebührt, und dann erst allmähliches Abrüsten.

II. Sitzung.

Mittwoch, den 6. April, Vormittag 9 Uhr.

Ehrenvorsitzender: Dr. **Illing,** k. k. Ministerialrat (Wien).

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Rektor Schrecknick (St. Petersburg) folgende schriftliche Erklärung ab:

Vonseiten meiner Landsleute ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß durch meine Bemerkungen in der gestrigen Sitzung ich die fortschrittliche Bewegung meiner Heimat auf dem Gebiete der Volksaufklärung und Gesundheitspflege verneint und seine Lehrkraft in ein falsches Licht gestellt haben soll. Eine solche Absicht lag mir völlig fern. Ich wollte nur zur Frage selbst die Tatsache konstatieren, daß ich die von den vortragenden Herren befürworteten Prinzipien: „Hausaufgaben in der Schule zu vermeiden" in der Praxis für den Tätigkeitskreis meiner Heimat kaum für ausführbar halte. Stehen auch die Lehrkräfte derselben gewiß auf der Höhe der Zeit, so können unsere Lehrer, bedingt durch Ortsverhältnisse, Ortsentfernungen, namentlich in einer Großstadt derartigen Prinzipien wohl nachstreben, doch wohl kaum ausführen. Dieses ward ja auch selbst zum Teil von mehreren Herren aus der Sitzung anerkannt.

A. Offizielle Referate:

Krukenberg, Elsbeth (Kreuznach), und **Sumper, Helene,** Lehrerin (München):
Die Bedeutung schulhygienischer Bestrebungen für die Frauen und für die Familie.

Krukenberg, Elsbeth (Kreuznach):

Daß einer Frau auf einem von Männern berufenen und fast ausschließlich von Männern besuchten Kongreß ein Referat übertragen wird, ist noch etwas durchaus Ungewöhnliches, und ich möchte der Kongreßleitung deswegen meinen wärmsten Dank aussprechen, daß sie uns Frauen solches Vertrauen entgegengebracht. Ich möchte aber zugleich darauf hinweisen, daß Sie in Ihren Bestrebungen, die Gesundheit unserer Schulkinder zu fördern, durch kaum etwas anderes so wesentlich unterstützt werden können, als wenn Sie das Interesse der Frauen für die hier zur Verhandlung kommenden Fragen zu erwecken wissen. Nicht nur das Interesse der Lehrerinnen. Meine verehrte Korreferentin wird Ihnen zeigen, wie volle Unterstützung Sie schon jetzt unter den Lehrerinnen finden, die ja ihr täglicher Beruf von der Notwendigkeit vermehrter schulhygienischer Maßnahmen immer wieder überzeugt.

Aber die Lehrerschaft allein tut es nicht. Von gleich großer Bedeutung ist es, das Interesse des Hauses und — ganz besonders — der Mütter für ihre Sache zu gewinnen. Aus welchen Gründen Sie gerade auf die Mitarbeit der Mutter den höchsten Wert legen müssen, möchte ich Ihnen kurz darlegen.

In der Hand der Mutter liegt in fast allen Familien die Erziehung der Kinder bis zum schulpflichtigen Alter; das Verständnis, die Befähigung der Mutter für diese ihre Erziehungsaufgabe ist entscheidend für körperliche und seelische Entwicklung ihrer Kinder.

Die Schule ist in ihren Erziehungsbestrebungen auf das Schülermaterial angewiesen, das daheim unter dem Einflusse der Mutter heranwuchs. Will man gesundes Schülermaterial — und das ist doch das einzige Material, auf dem die Schule wirksam aufbauen kann, — so muß man die Mutter von der Bedeutung ihrer Arbeit zu überzeugen suchen, man muß sie erkennen lehren, wie unmöglich es ist für die Schule, das nachzuholen und wieder gut zu machen, was in der ersten Familienerziehung versäumt wurde. Auch auf dem Gebiete der Schulhygiene gilt das, was wir auf so vielen anderen Gebieten als bedeutsam erkennen: daß das Vorsorgen besser ist als das Nachsorgen. Suchen Sie bei den Müttern Verständnis dafür zu wecken, in welch engem Zusammenhang die erste grundlegende Erziehungsarbeit an den Kindern mit dem Gedeihen und Fortschreiten im späteren Leben, insbesondere

im Schulleben steht, und Sie werden sich das Erreichen der Ihnen gesteckten Ziele wesentlich erleichtern. Denn auch nach Eintritt des Kindes in die Schule bleibt die Bedeutung der Mutter als wichtigster häuslicher Erziehungsfaktor bestehen. Selten wird ein Vater die Zeit, und selten wird er Neigung und Geduld genug dazu haben, sich um die Einzelheiten in der Erziehung seiner Kinder zu kümmern. Darum erwarten wir mit Recht, daß die Mutter auch weiterhin in erster Linie für das Kind sorgt; mit Recht machen wir sie für Versäumnisse auf dem Gebiete häuslicher Kindererziehung an erster Stelle verantwortlich. Die Art unserer Schulkinder pflegt ein getreues Spiegelbild von der Art der Eltern — und ganz besonders der Mutter — zu geben. Forschen wir bei nervösen, zerstreuten, unordentlichen, unpünktlichen Kindern der Ursache dieser störenden Eigenschaften nach, so werden wir in der Mehrzahl der Fälle im Elternhaus eine Mutter finden, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen ist, oder die sie gedankenlos, obenhin ausübt. Derartig unbequem ist z. B. Müttern, die einzig daran denken, ihr Leben mit Behagen zu genießen, der streng regelnde Einfluß der Schule, daß sie häufig genug — wenn auch halb unbewußt — Gegenpart gegen die Schulregeln zu halten versuchen. Sie lehren die Kinder, um Forderungen, die die Schule an sie stellt, herumgehen und sind weit davon entfernt, ihrerseits solche Forderungen wirksam zu unterstützen. Nehmen wir einige uns heute naheliegende praktische Beispiele: Wie selten wird der Arbeitsplatz der Kinder im Hause mit Verständnis gewählt, wie selten für eine gesundheitsgemäße Arbeitsweise, für ausreichende körperliche Bewegung, die die Kinder für die Schularbeit frischhält, Sorge getragen! Die ersten Schuljahre allenfalls halten das Interesse der Mütter noch rege. Je länger aber das Lernen dauert, je mehr die Kinder heranwachsen, desto lästiger scheint der durch die Schule geübte Zwang. Der Respekt vor den Lehrern wird in gar vielen Häusern wissentlich untergraben; der Möglichkeit wirksamer Beeinflussung durch die Schule — auf pädagogischem wie auf schulhygienischem Gebiete — wird dadurch von vornherein jeder Boden entzogen. Ganz abgesehen davon, daß es Mütter gibt, die schon die Kinder zu Zerstreuungen, Vergnügungen mit heranziehen, sie bis spät in die Nacht hinein aufbleiben lassen, und, von der Eitelkeit ganz zu schweigen, die zarte Kinderkörper, einer verwerflichen Mode wegen, in Korsette einschnüren, eine Schädigung, die übrigens in den durchaus gesundheitswidrigen, immer höher und enger werdenden Stehkragen, die unsere Jünglinge schon auf der Schulbank tragen, ein Gegenstück findet.

Nun ist aber nur in vereinzelten Fällen zu Hause wirklich böser *Wille vorhanden.* Meist fehlt es an Einsicht, an Verständnis für das,

was dem Schulkinde not tut. Welchem Widerstand begegneten wir z. B. mit der Forderung ausreichender und ungehinderter körperlicher Bewegung bei den Müttern unserer Mädchen? Wie lange hat man sich — gerade im Kreise solcher Mütter, denen althergebrachte Begriffe von Schicklichkeit als Norm galten, — dem heilsamen Einflusse des Mädchenturnens widersetzt? Wie sträuben sich die Mütter gegen verständige, den Körper unverbildet erhaltende Kleidung? Wenige Mütter erachten es für eine wirklich notwendige Aufgabe, für das Schulkind ein richtig gebautes Arbeitspult anzuschaffen; wenige halten es für nötig, ihnen einen tagsüber und abends ruhigen, gut beleuchteten Platz zum Arbeiten einzuräumen, und wenige überlegen sich eine der Lebensweise eines Schulkindes angepaßte, ausreichende und doch nicht überernährend wirkende Diät. Das alles scheinen Kleinigkeiten. Aber sie spielen im Leben des Kindes eine Rolle, beeinflussen sein Wohlbefinden, seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit auch in der Schule.

So scheint es im Interesse der Schule zu liegen, in den Müttern Verständnis für gesundheitsgemäße Regelung des Tageslaufes ihrer Schulkinder zu wecken. Aber auch das mütterliche Interesse fordert aufs dringendste Förderung von schulhygienischen Bestrebungen, selbsttätige Unterstützung derselben.

Mit hingebender Liebe und Sorgfalt überwacht eine rechte Mutter das Gedeihen ihres Kindes. Stolz und froh ist sie, wenn es gesund und kräftig heranwächst, geistig frisch und angeregt ist. Dann kommt die Schule, und nun muß gar manche Mutter mit ansehen, wie der kleine noch nicht widerstandsfähig gewordene Körper den an ihn herantretenden Forderungen nicht gewachsen ist, wie er ermüdet und die Spannkraft verliert.

Den Eintritt in die Schule ein für allemal auf das sechste Lebensjahr festzulegen, wird von vielen Seiten, auch von erfahrenen Pädagogen, unrichtig gehalten. Ein Jahr mehr freier körperlicher Entwicklung bedeutet für die Kinder fast durchweg großen Gewinn. Dazu kommen die häufig genug noch ganz unhygienischen Einrichtungen der Schule, die auf die Kinder nachteilig einwirken. Die Räume, eng und beschränkt, — besonders wenn es sich um private Mädchenschulen handelt. Für Ausgestaltung unseres öffentlichen Mädchenschulwesens haben Staat und Gemeinde ja bekanntlich selten genug Geld übrig. Die Ventilation äußerst mangelhaft. Auf Bänken von ganz veralteter Konstruktion, in häufig durch ungeeignete Oefen vollständig überheizten Räumen, sitzen die Kinder Stunde für Stunde, vielfach ohne sich rühren zu dürfen. Und die Anforderungen an ihr Lernvermögen sind — in den Mädchenschulen wenigstens — gegen frühere Jahrzehnte bedeutend gewachsen, wenn es sich auch vielfach nur um Memorier-

stoff, nicht um Anregung zu selbständigem Denken handelt. Ob das der körperlichen Entwicklung, die für die künftige Mutter doch eine besonders bedeutsame Rolle spielt, zum Segen gereicht, ist oft bezweifelt worden. Dringend ist jedenfalls zu fordern, daß auch die Mädchen unter gleich günstigen schulhygienischen Bedingungen wie die Knaben arbeiten. Die Gesundheit des Volkes leidet, wenn der Staat auf eine gesunde Entwicklung der künftigen Mütter nicht genügenden Wert legt.

Daß der Staat die Ausbildung der Knaben so viel höher einschätzte und in so viel umfassenderer Weise berücksichtigte als die Erziehung der Mädchen — eine Pflicht, der er erst neuerdings gerechter zu werden versucht — das lag zweifellos mit daran, daß man die Frauen, die Mütter, obwohl sie naturgemäß die gegebenen Leiterinnen und Erzieherinnen ihrer Töchter sind, von jedem maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Mädchenschule fern hielt, daß man es ihnen unmöglich machte, in derselben Weise auf gesundheitsgemäße Arbeitsbedingungen für ihre Töchter zu drängen, wie der Mann für solche gesundheitsgemäße Arbeitsbedingungen für die die Schule besuchenden Söhne eingetreten ist. Damit will ich nicht sagen, daß der Mann, der Vater kein Herz habe für seine Tochter, daß er ihre Ausbildung mit Wissen und Willen vernachlässige. Aber ist es nicht natürlich, daß jeder das, was seinem eigenen Geschlecht not tut, am besten beurteilen kann, die Frau in diesem Fall also berufener ist als der Mann, der sich wohl — das werden Sie sicher alle zugeben — in die Art eines jungen Mannes, aber doch nie in das Empfindungs- und Entwicklungsleben eines jungen Mädchens zurückversetzen kann? Das kann eben nur die Frau, die Lehrerin oder die Mutter. Solcher Erkenntnis entspringt die Forderung, Frauen Sitz und Stimme in der kommunalen Schulverwaltung zu geben. Daß Mütter dabei berücksichtigt werden, nicht nur Lehrerinnen, das möchte ich aus dem einen, der heutigen Versammlung besonders naheliegenden Grunde befürworten, weil die Mutter, selbstverständlich nur wenn sie einsichtig und verständig genug ist, mehr Wert vielleicht noch als die unverheiratete Lehrerin auf das körperliche Gedeihen der Töchter legt. Weiß sie doch aus eigenster Erfahrung, welche Bedeutung ein gesunder, kräftig ausgebildeter Körper für den Mutterberuf hat.

Nun ist die Forderung, Frauen in die kommunale Schulverwaltung einzustellen, durchaus nicht neu und überraschend. Schon eine preußische Ministerialverfügung vom 26. Juni 1811 bestimmt: „Bei der Aufsicht über die Töchterschulen werden die Schuldeputationen die verständigsten und achtbarsten Frauen aus den verschiedenen *Ständen zu* Rate ziehen, ihnen wesentlichen Anteil an Schulbesuchen,

Prüfung und Beurteilung der Arbeiten, der Erziehung und Unterweisung geben und die Hausmütter der Orte auf alle Weise für Verbesserung der weiblichen Erziehung zu interessieren suchen." Aber diese Verfügung, die ja freilich für heutige Verhältnisse zu weit geht, war in Vergessenheit geraten. Man unterstellte die Mädchenschule mehr und mehr männlicher Aufsicht. Man versäumte, der Frau die ihr zustehende Anteilnahme an der Erziehung ihrer Töchter durch Teilnahme an der Gestaltung und Ueberwachung der Mädchenschule zu sichern. Das Produkt, das bei dieser Ausschaltung jeglichen Fraueneinflusses bei Einrichtung von Mädchenschulen herauskam, die so vielfach verspottete, körperlich wie geistig verbildete, unreife oder frühzeitig überreife höhere Tochter war — man braucht das heutzutage kaum mehr zu erwähnen — keineswegs erfreulich.

Frauen — so fordern wir — sollten in allen die Erziehung ihrer Töchter betreffenden Fragen als kompetenteste Beurteiler mit herangezogen werden. D a s w ü r d e a u c h d a s V e r a n t w o r t l i c h k e i t s b e w u ß t s e i n i n u n s e r e n M ü t t e r n s t ä r k e n u n d w e c k e n. Nicht nur Lehrerinnen, sondern auch Mütter müßten das Recht haben, durch Mitarbeit in den Schulkommissionen auf die Notwendigkeit vermehrter schulhygienischer Maßnahmen in den Mädchenschulen hinzuwirken, die allzuoft — ich wiederhole das nochmals — im Vergleich zu den Knabenschulen arg vernachlässigt werden. Das gilt weniger von den Volksschulen, in denen Knaben und Mädchen ja meist gleiche Fürsorge zu teil wird, als von den höheren Schulen, in denen für Mädchen fast durchweg schlechter gesorgt wird als für Knaben. Auf die Fortbildungsschule, die für die Volksschülerinnen weiterhin so bedeutsam sein könnte, wird meine Korreferentin noch besonders eingehen.

Der gleichen Auffassung, daß eine Frau vor allem berufen ist, die weibliche Jugend zu überwachen, entspringt auch der Wunsch, S c h u l ä r z t i n n e n in Mädchenschulen anzustellen, wie das vonseiten der Städte Charlottenburg und Breslau auch bereits geschehen ist. Dieser Wunsch wird doppelt dringend, wenn wir in der Schulärztin nicht nur den Berater des Direktors in hygienischen Dingen sehen, sondern ihre Einstellung auch aus dem Grunde befürworten, weil sie die berufenste Persönlichkeit wäre, um den Unterricht in der G e s u n d h e i t s l e h r e zu geben, ein Unterricht, der in schulhygienischem und volkshygienischem Interesse dringend zu wünschen ist, der den Mädchen — ganz besonders den Mädchen der oberen Schulklassen — aber nur durch eine Frau wirklich wirksam erteilt werden kann.

Die Einführung von Gesundheitslehre in den Unterrichtsplan ist ein viel umstrittener Punkt. Für die Oberklasse ist solch Unterricht

meist vorgesehen. Wie er gehandhabt wird, ist freilich eine andere Frage. Man scheint vielfach nicht daran zu denken, welche Vergeudung an Volksvermögen, Gesundheit und Kraft durch Unkenntnis der Frauen in hygienischen Dingen hervorgerufen wird. Ernährung, Reinigung, Kleidung liegen späterhin durchweg in den Händen der Frauen. Aber die Schule berücksichtigt das selten. Erst langsam findet die Forderung, die Mädchen für solche sie später erwartende Aufgaben durch rechtzeitige Unterweisung vorzubereiten, Verständnis und Unterstützung. Einmaliger kurzer Hinweis aber genügt nicht. Dringend erwünscht scheint es, die Mädchen von klein auf mit den Gesetzen der Gesundheitslehre vertraut zu machen, so daß ihnen das Gesagte frühzeitig zur selbstverständlichen Gewöhnung wird. Eine Unterweisung im letzten Schuljahre allein kann unmöglich dieselbe nachdrückliche Wirkung üben wie ein systematisches Wiederholen und Vertiefen von Anbeginn an.

Das gilt besonders, und das nicht nur in Bezug auf die Mädchenschule, wenn man einen Punkt der Gesundheitslehre berücksichtigt: die Aufklärung über die Folgen des Alkohol-Mißbrauches. Ich möchte solche gesundheitliche Unterweisung, obwohl sie, wie ich später noch ausführen werde, für die Knabenschulen von besonderer Bedeutung ist, aus der Mädchenschule nicht ausgeschlossen sehen; denn in diesen Schulen wachsen unsere künftigen Mütter, die Bildnerinnen der kommenden Generation heran. Ihr Einfluß auf die Erziehung der Jugend darf nicht zu gering eingeschätzt werden. Auch die Mütter müssen, wenn wir durchgreifende volkshygienische Reformen herbeiführen wollen, die Gefahren erkennen lernen, die unsere Volksgesundheit bedrohen. Sie müssen die Bestrebungen stützen, die vonseiten der Schule zu rechtzeitiger Aufklärung der Jugend über die Folgen einer gesundheitswidrigen Lebensweise gemacht werden.

Die Amerikaner sind uns auf diesem Gebiete weit voraus. In der untersten Klasse beginnend, wird dort in zahlreichen Schulen Gesundheitslehre, verbunden mit Aufklärung über die schädlichen Folgen von Tabak und Alkohol, in jedem Schuljahre wiederholt. Das zuerst in einfacher, kindlicher, leicht faßlicher Form Gesagte wird in jeder folgenden Klasse vertieft und erweitert, sodaß das Kind nach und nach klare und sichere Vorstellungen über das erhält, was der Gesundheit zuträglich, und das, was ihr schädlich ist. Die Belehrung setzt ein, darauf möchte ich noch besonderen Wert legen, bevor das Kind in Versuchung geführt ist.

Das möchte ich vor allem für unsere Knabenschulen befürworten. Schon vorher wies ich darauf hin, wie notwendig rechtzeitige Belehrung der männlichen Jugend über die nachteilige

Einwirkung des Alkohols auf den noch unentwickelten jugendlichen Körper ist, über die schweren Schädigungen, die nicht nur notorische Trunksucht, sondern schon das gewohnheitsmäßige Trinken in jungen Jahren und auch im späteren Leben hervorruft. Wir begegnen da einer eigentümlichen Erscheinung: In den Volksschulen wird vielfach vor den Folgen des Alkoholmißbrauches gewarnt. Die bekannten Tafeln mit Darstellungen über den mangelnden Nährwert des Alkohols, über die durch den Einfluß des Alkohols entarteten menschlichen Organe werden in den Volksschulen aufgehängt. Unter den Volksschullehrern macht die Abstinentenbewegung immer mehr Fortschritte aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß der Lehrer nicht nur in Worten, sondern auch in Taten den Schülern Vorbild sein soll. Daß Kinder von Schulwegen, wie das zum Beispiel in Niederbayern geschieht, zur Feier von Prinzregentens Geburtstag neben Wurst und Brot noch Bier bekommen, ist doch nur eine vereinzelte typisch bayerische Erscheinung. Im ganzen nimmt es die Volksschule ernst mit ihrer Warnung vor dem Alkohol. Ganz anders auf unseren höheren Schulen. Es hieße ja, unser ganzes studentisches Treiben, dem die jungen Leute doch zusteuern, verurteilen, wenn ein Lehrer gegen Komment- und Trinksitten, denen er als früherer Studiosus oft selbst kaum entwachsen ist, energisch Front machen wollte. Wie oft findet sich zum Schaden unserer Jugend ein übertriebenes Nachahmen studentischer Sitten, trotzdem es offiziell verboten wird, schon auf unseren realen und gymnasialen Anstalten. Alkohol in Mengen vertragen zu können, gilt als bewundernswert, als männlich und forsch. Selten nur erhebt ein Lehrer nachdrücklich warnend seine Stimme, und es gehört besondere Charakterfestigkeit, die in so jungen Jahren wohl nur vereinzelt zu finden ist, und eine in der Schule leider kaum zu gewinnende Einsicht dazu, sich der Verführung durch Kommilitonen zu entziehen. Unsere Lehrer, unsere Aerzte, daran müssen wir immer denken, sind ja vielfach selbst noch mit ganz anderen Anschauungen über den Alkohol groß geworden. Wie wir alle müssen sie umdenken, sich umgewöhnen lehren. Daraus erklären sich die außerordentlich großen Schwierigkeiten, mit denen Reformen auf diesem Gebiete in Schule und Haus zu kämpfen haben.

Noch auf eine Frage, die heutigen Tages viel ventiliert wird, möchte ich zum Schluß kurz eingehen: auf die Frage des sogenannten Aufklärungsunterrichts in unseren Schulen. Sie muß meines Erachtens für Volksschulen, für Knaben- und Mädchenschulen gesondert behandelt werden. Die Verschiedenartigkeit des in diesen Schulen vorhandenen Schülermaterials fordert Berücksichtigung. In der höheren Mädchenschule — das ist meine persönliche Ueberzeugung — scheint mir Aufklärungsunterricht über die Funktionen des weiblichen Körpers,

über das Verhältnis der Geschlechter nur in beschränkter Weise am Platze. Ein Lehrer kann selbstverständlich solchen Unterricht nicht geben, eine unverheiratete Lehrerin auch nur in den seltensten Fällen. Am besten noch eine naturwissenschaftlich gebildete Frau oder eine Aerztin. Soweit angängig, würde aber auf diesem Gebiete das Haus, die Mutter, einzutreten haben. Einzelunterweisung, eine bei zufällig sich bietender Gelegenheit angeknüpfte Erläuterung wird auf diesem Gebiete jedenfalls immer dem Aufklärungsunterricht in einer ganzen Klasse vorzuziehen sein, in der Kinder verschiedenster Art, verschiedensten Alters und verschiedenster Reife zusammensitzen.

Das aber ist in allen Schulen zu verlangen, daß man den Sinn des Kindes für alles Gesunde, Naturgemäße unverbildet erhält, daß man das Natürliche nicht zu etwas Unreinem, Verbotenem stempelt. Sieht man die Bemühungen mancher Pädagogen, alles, was auf Liebe, auf das natürliche Verhältnis der Geschlechter hindeutet, zu umgehen, zu verdecken, so müssen wir im Interesse gesundheitsgemäßer Erziehung unserer Jugend dagegen energisch Protest erheben. Solches Verfahren ruft nur ungesunde Nebengedanken, ungesunde Heimlichtuerei hervor. Und gerade die Familie, die doch auf dem Zusammenleben von Mann und Weib aufgebaut ist, muß in ihrem eigensten Interesse darauf hinwirken, daß man das Verhältnis der Geschlechter als etwas Gesundes, Naturgemäßes und darum Heiliges hinstellt, daß man nicht jeden Hinweis darauf als etwas, dessen man sich eigentlich schämen müßte, aus dem Unterricht auszumerzen versucht.

Denn nicht darin allein liegt die Bedeutung der Schulhygiene, daß die äußeren Arbeitsbedingungen gesunde, dem Körper zuträgliche werden, sondern ebensosehr darin, daß dem Kinde gesunde Gedanken gegeben werden, daß die Auffassung für naturgemäße, der Gesundheit zuträgliche Lebensweise in der heranwachsenden Jugend geweckt wird, daß schon das Kind Ehrfurcht bekommt vor dem Wunderbau des menschlichen Körpers. Wenn in dem Knaben und auch in dem Mädchen beim Verlassen der Schule Verständnis dafür geweckt wurde, was der einzelne, den Naturgesetzen entsprechend, zur Erhaltung und Veredlung seiner Art bedeutet, wenn sie als Pflicht erkennen lernten, ihren Körper für solche Aufgabe gesund und rein zu erhalten, so wird das für unsere Volkshygiene von hervorragender Bedeutung sein. Und die Volksgesundheit zu heben, ist ja doch das Ziel aller Schulhygiene.

Fräulein **Sumper, Helene,** Lehrerin (München):

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß, was die verehrte Vorrednerin über die Bedeutung schulhygienischer Bestrebungen für die Frauen und für die Familie als Frau und Mutter geltend gemacht hat, den freudigsten Widerhall in uns Lehrenden findet; sind wir uns doch vollauf der Wechselwirkung bewußt, welche zwischen der Tätigkeit der Frau und Mutter im Hause und unserer Schularbeit stattfinden muß, wenn beide zum Heile des Kindes führen sollen.

In den Stunden, in welchen die Schulpflicht das Kind der mütterlichen Führung entzieht, tritt uns die Mutter ein Recht ab, dessen Inanspruchnahme uns die Pflicht auferlegt, über das Wohl des Kindes zu wachen, also auch für seine Gesundheit zu sorgen.

Was nützt es aber, wenn wir diese Sorge keinen Augenblick außer acht lassen, wenn wir gewissenhaft darauf bedacht sind, dem Kinde den Platz anzuweisen, der seiner Größe, seiner Seh- und Hörfähigkeit entspricht, es zu einer richtigen Haltung beim Sitzen, Gehen und Stehen, besonders beim Schreiben aneifern: wenn wir einen entsprechenden Wechsel der Unterrichtsgegenstände eintreten lassen, wenn wir auf die Einhaltung und richtige Ausnützung der Pausen, auf das Verhalten der Kinder im Falle des Raumwechsels, im Bade, auf dem Turn- und Spielplatze, auf Ausflügen unser Augenmerk richten; wenn wir es nicht fehlen lassen an Belehrung über die Notwendigkeit der Abhärtung, der Hautpflege, über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses; wenn wir der Temperatur und Lüftung des Schulraumes unsere Aufmerksamkeit schenken; was nützt all das, wenn dem Kinde zu Hause kein geeigneter Platz zur Anfertigung seiner Aufgaben eingeräumt, wenn dort nicht auf eine richtige Körperhaltung gesehen wird; wenn dort das Mädchen stundenlang gebückt über einer feinen Handarbeit oder einem „interessanten“ Buche sitzen darf; wenn seitens des Hauses auf die Reinhaltung des Körpers, auf regelmäßige Waschung, saubere Kleidung, Pflege der Zähne kein Gewicht gelegt wird; wenn der Alkohol den Kindern nicht nur zu Hause zugänglich ist, sondern auch sogar als vermeintliches Stärkungsmittel für die Pause oder Schülerwanderung mitgegeben wird; wenn die Eltern die Genehmigung zur Benützung des Schulbades sorglos erteilen oder unmotiviert verweigern; wenn die Kinder zum Turnen oder zu Ausflügen in ganz ungeeigneter Kleidung erscheinen — kurz, wenn das Haus sich nicht kümmert um die hygienischen Maßnahmen der Schule, sie aus Mangel an Verständnis nicht nur nicht unterstützt, sondern wohl gar lächerlich findet und untergräbt?

Es liegt auf der Hand, daß, wenn die Schulhygiene vom Hause aus unterstützt werden soll, eine rege und enge Fühlungnahme zwischen Schule und Haus stattfinden muß.

Als ein Mittel, den zu diesem Zwecke notwendigen persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Lehrenden anzubahnen, wurden an anderer Stelle bereits die Elternabende genannt, deren Einführung ich auch hier wärmstens befürworten möchte.

Aber nicht bloß die Eltern sollen zu den Lehrenden, auch die Lehrenden sollen zu den Eltern kommen und durch persönlichen Besuch Einblick gewinnen in die hygienischen häuslichen Verhältnisse der Schulkinder. Nicht als ob zu erwarten stünde, daß der Besuchende allen Uebeln abhelfen könnte und sollte, die er da vorfinden wird, es ist schon etwas gewonnen, wenn er die hygienischen Mängel kennen lernt, unter denen das Kind leidet; er wird sie zunächst bei den Forderungen, die er an das Kind stellt, berücksichtigen und kann vielleicht da und dort durch das rechte Wort am rechten Platze eine Besserung anbahnen helfen. Wie und wo der persönliche Verkehr zwischen Eltern und Lehrenden stattfinden mag, immer werden sich dabei Vorteile für die hygienische Behandlung des Kindes herausstellen. Wie wichtig ist es, daß wir Kenntnis erhalten von der besonderen körperlichen Disposition einzelner Kinder, von krankhaften Anlagen, die nicht offen zutage treten, aber doch vorhanden sind und leicht eine falsche Beurteilung herbeiführen! Wie wichtig ist eine Verständigung zwischen Mutter und Lehrerin in den Entwicklungsjahren der Mädchen, wie wichtig ein ernstes Einvernehmen zwischen Schule und Haus in der brennenden Frage der Aufklärung über sexuelle Verhältnisse, eine Frage, welche von e i n e m der beiden Erziehungsfaktoren allein gar nicht gelöst werden kann; erfordert diese Aufklärung doch die peinlichste Rücksichtnahme auf die individuelle Natur und die individuellen Verhältnisse der Kinder, erscheint sie doch für manches gleichaltrige Kind verfrüht, während es für ein anderes gerade an der Zeit ist, sie ihm zu erteilen.

Daß die erwähnte persönliche Fühlungnahme ganz besonders zwischen den einzelnen Frauen und den einzelnen Lehrerinnen stattfinden muß, erhellt aus dem Gesagten. Es ist aber auch notwendig, daß Frauen- und Lehrerinnen-Vereine künftig mehr und mehr in Beziehung zueinander treten, gemeinsam auch über hygienische Fragen beraten und sich in ihren Strebungen und Forderungen gegenseitig unterstützen.

Eine ihrer berechtigtsten Forderungen dürfte die sein, daß in schulhygienischen Fragen, wie überhaupt in Fragen der Kindererziehung, *neben dem* Rate der Männer auch der der Frauen gehört werde, indem

Frauen und Lehrerinnen Sitz und Stimme in solchen Körperschaften erhalten, die über schulische Einrichtungen zu beschließen haben.

Wie auf manch anderen Gebieten, so gibt es auch in der Hygiene der weiblichen Jugend Punkte, welche nur die Frau richtig zu beurteilen, Fälle, in denen nur sie tatsächlich einzugreifen vermag.

Unsere Lehrerinnen haben die gleiche Ausbildung wie die Lehrer genossen, in ihren Händen liegt ein großer Teil der Mädchenschulen; naturgemäß ist ihnen eine besondere Veranlagung und größere Erfahrung für die Behandlung solcher Erziehungsfragen eigen, die sich speziell auf das Mädchen beziehen; erscheint es demgegenüber nicht unverständlich, daß es ihnen versagt bleiben soll, ein beratendes und beschließendes Wort zu sprechen, wo derartige Fragen zum Austrag gebracht werden?

Die Männer überlassen ihren Frauen die Besorgung der Küche und der häuslichen Reinigungsgeschäfte als etwas ihnen ganz selbstverständlich Obliegendes; sie würden das Behelligtsein mit Koch- und Stöberungsangelegenheiten sogar als etwas ihnen gegen die Natur Gehendes empfinden; aber die Leitung, ja sogar die Erteilung wenigstens des theoretischen Haushaltungsunterrichtes liegt in ihrer Hand; die brennende Frage der Reinigung der Schulhäuser erledigen männliche Kollegien ohne Hinzuziehung von Frauen, die gemäß ihrer Praxis doch wohl einen zweckdienlichen Rat zu erteilen imstande wären.

Daß ich der Forderung der Anstellung von Schulärztinnen für Mädchenschulen vollauf beipflichte, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst.

Hinsichtlich der hygienischen Belehrung in der Schule wünsche ich, wie die verehrte Vorrednerin, daß eine solche auf allen Stufen des Unterrichtes erteilt werde; aber ich meine nicht, daß die betreffenden Unterweisungen, zumal auf den unteren Stufen, vom übrigen Unterrichte getrennt und streng systematisch erfolgen sollten. Sie müßten sich an einzelne Unterrichtsgegenstände und Themata zwanglos anschließen, so auf der Unterstufe der Volksschule an einzelne Partien aus dem Anschauungsunterricht, auf der Mittelstufe an die Heimatkunde, auf der Oberstufe hauptsächlich an die Naturkunde, wiewohl auch Geschichte und Geographie Anknüpfungspunkte bieten. Im letzten Schuljahre tritt die Gesundheitslehre im Zusammenhang mit der Lehre vom Menschen als besondere Unterrichtsaufgabe auf.

Werden die hygienischen Belehrungen, welche sich aus den genannten Unterrichtsgebieten ergeben, richtig wahrgenommen, gut begründet und bei passender Gelegenheit öfter wiederholt, werden ferner die praktischen hygienischen Maßnahmen, die ich am Eingang meiner Ausführungen geltend gemacht habe, gewissenhaft befolgt, so

dürfte damit das Ziel erreicht sein, das dem hygienischen Unterricht in der Volksschule gesteckt ist.

Am intensivsten möchte ich hygienischen Unterricht in der Schule erteilt wissen, welche sich an die Volksschule, wir müssen leider noch sagen, anschließen sollte, in der weiblichen Fortbildungsschule. Allenthalben wird der Ruf nach ihrer Gründung laut; sie wird gefordert im Interesse der Hebung des Familienlebens, im Interesse einer gediegenen Gestaltung des Haushaltes, im Interesse der besseren Ausbildung der Arbeiterin, im Interesse der Hebung des dienenden Standes; ich möchte sie heute fordern im Interesse der Hygiene; denn sie scheint mir eine ganz besondere Trägerin der Volkshygiene, in welche die Schulhygiene ja doch mündet, zu sein.

Unter der Fortbildungsschule verstehe ich diejenige Schule, welche die Zeit zwischen dem 13., bezw. 14. und 16. Lebensjahr umfaßt; eine Schule, die nicht bloß fakultativ, sondern obligatorisch sein soll; eine Schule, die sich nicht damit begnügt, den in der Volksschule erworbenen Wissensstoff gedächtnismäßig zu erhalten, sondern die ihn den Forderungen des künftigen Lebens entsprechend ausbaut und ergänzt; eine Schule, die einen nicht bloß allgemeinen, noch einen rein fachlichen Charakter hat, sondern am praktischen Stoff allgemeine Bildung vermittelt, die deshalb solche Gegenstände in ihren Lehrplan aufnimmt, welche die Mädchen auf ihren künftigen Beruf vorbereiten.

Diese Schule halte ich für eine wichtige Trägerin der Volkshygiene hinsichtlich ihres Schülerinnenmaterials an sich, hinsichtlich der in ihr zu behandelnden Lehrgegenstände und hinsichtlich der Stellung, welche ihre Schülerinnen zum Hause, zur Familie, zum ganzen Volkskörper einnehmen.

Die Mädchen stehen im 13. bis 16. Lebensjahre, also in den wichtigsten Jahren körperlicher und geistiger Entwicklung. Schon daß diese Mädchen noch an die Schulpflicht gebunden und damit nicht der Gefahr ausgesezt sind, allzu früh zu anstrengendem Verdienste herangezogen, zu körperlichen Arbeiten verwendet zu werden, welche ihre Kräfte übersteigen, ihr Wachstum hemmen, Verkrüppelungen und Siechtum aller Art in ihnen anlegen; daß ihnen dagegen die Fortbildungsschule Gelegenheit gibt, geistige mit körperlicher Beschäftigung abwechseln, beide in richtige Beziehung zueinander treten zu lassen — erscheint mir von großer hygienischer Bedeutung.

Es ist ferner wichtig, daß die Fortbildungsschule diejenigen Jahre umfaßt, in welchen Geist und Gemüt noch empfänglich für belehrenden und erziehenden Einfluß sind. In diesen Jahren steht das Mädchen nahe dem Scheidewege, und der Erzieher vermag auf die *Wegrichtung* einzuwirken, die es einschlagen wird, wenn es sich

selbst überlassen ist; denn noch treten im Mädchen eingerostete Gewohnheiten und Vorurteile der besseren Belehrung nicht hindernd entgegen. Jetzt ist die Zeit, geeignet, jenes Interesse und Verständnis anzulegen, das bereits als die notwendige Grundlage für eine hygienische Wirksamkeit der Frau bezeichnet worden ist.

Von den Lehrgegenständen der Fortbildungsschule hebe ich nur diejenigen heraus, welche in unmittelbarer Beziehung zur Hygiene stehen; es sind die Haushaltungskunde einschließlich der Gesundheitslehre und der Kindererziehung.

Die erstere umfaßt die Atmung, die Ernährung, die Hauttätigkeit, die Bewegungsorgane und belehrt die Mädchen im Anschlusse daran über den Nährwert, die Zersetzung und Aufbewahrung der Nahrungsmittel, lehrt sie die Herstellung einer schmackhaften, nahrhaften, preiswerten Kost für Gesunde und Kranke, macht sie mit den Forderungen bekannt, welche an eine vernunftgemäße Kleidung und gesunde Wohnung zu stellen sind, führt sie in die Elemente der Krankenpflege ein und unterweist sie in der ersten Hilfe in Unglücksfällen.

Die Belehrung wird nicht etwa auf gedächtnismäßige Art erteilt, sondern aus der klaren Einsicht in die den einschlägigen Forderungen zugrunde liegenden Gesetzen zu gewinnen gesucht, also auf dem Wege der „Einsicht in die Funktionen der Kleidung, des Hauses“, wie Pettenkofer es für die Gewinnung richtiger neuer Gesichtspunkte als unerläßlich bezeichnet.

Die Kindererziehung umfaßt sowohl die körperliche als auch die geistige Pflege des Kindes.

Das Luft- und Wärmebedürfnis des Kindes, die Beschaffenheit des Kinderzimmers, die natürliche und künstliche Ernährung, die Verdauung, das Zahnen, das Bad, das Liegen, Sitzen und Gehen, das Tragen und Fahren, der Kinderwagen, der Schlaf, die Schonung und Pflege der Sinneswerkzeuge, das Verhalten dem kranken Kinde gegenüber — all das wird mit dem Mädchen besprochen. Von der Beobachtung ausgehend, zieht der Unterricht die kleinsten Erfahrungen heran, welche die Mädchen bereits gemacht haben, entwickelt aus ihnen die bezüglichen Gesetze und leitet davon die entsprechenden Verhaltungsmaßregeln ab.

Was die Schülerinnen dabei gewinnen, ist: die Kenntnis der Kindesnatur und die Fähigkeit, auf Grund dieser Kenntnis die künftig ihrer Pflege unterstellten Kinder naturgemäß und vernünftig zu behandeln, und, was nicht hoch genug angeschlagen werden kann, die Ueberzeugung, daß es um die Aufgabe der Kindererziehung etwas Ernstes, Wichtiges und Verantwortungsvolles ist. Daß dabei ein gutes Stück Selbsterziehung mit unterläuft, indem die Schülerinnen unwillkürlich

auf sich selbst übertragen, was ihnen als Richtschnur für die Behandlung anderer Kinder gegeben wird, liegt auf der Hand.

Die Mädchen werden durch diesen Unterricht ferner befähigt, aus Vorträgen oder Büchern über Hygiene später wirklich Nutzen zu ziehen; denn es darf wohl gesagt werden, daß all die schönen und guten Einführungen, an denen unsere Zeit so reich ist, wie: Ausstellungen, Volksbibliotheken, Volkshochschulvereine, die Bestrebungen in Bezug auf Reform der Kleidung, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse usw. für die große Masse des Volkes so lange keine eingreifende Bedeutung haben, als die Schule ihnen nicht durch Weckung des Interesses und Verständnisses vorgearbeitet hat.

Fasse ich nun die künftige Lebensstellung der Mädchen, welche die Fortbildungsschule besuchen, ins Auge, so finde ich: diese Mädchen sind unsere künftigen Frauen und Mütter, denen das Wohl des Hauses, das Behagen der Familie in die Hand gegeben ist, die einst selbst wieder Kinder zur Schule schicken und diese in ihren hygienischen Bestrebungen verstehen und unterstützen sollen; es sind die Kindermädchen, denen die Eltern die Gesundheit ihrer Lieblinge anvertrauen müssen; es sind die künftigen Waisenpflegerinnen; die zur Ueberwachung des Wohlbefindens der ihnen unterstellten fremden Kinder berufenen Organe; es sind die Pflegerinnen der Kranken, die Vollstreckerinnen der ärztlichen Befehle; es sind die künftigen Frauen des Volkes in Stadt und Land, deren Unkenntnis, Halsstarrigkeit, Aberglaube in hygienischen Fragen unabsehbares Unheil anrichten, die kostbarsten Errungenschaften der fortgeschrittensten Hygiene nutzlos machen, deren richtig geleitete Einsicht in die Gesundheitslehre aber ebensoviel Segen stiften kann. Ein richtig betriebener Unterricht in der weiblichen Fortbildungsschule wird jene Mütter heranziehen, die imstande sein werden, die ernsten Aufgaben der Hygiene, die in diesen Tagen von so verschiedenen Seiten beleuchtet werden, erfüllen zu helfen.

Wenn diese Mädchen ein richtiges hygienisches Gefühl hineintragen in ihr künftiges Leben; wenn sie von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß es eine der heiligsten Aufgaben der Mutter ist, für die Gesundheit der Kinder Sorge zu tragen; wenn sie einsehen gelernt haben, welch große innere Aufgaben hinter der Pflicht, auf das äußere Wohlbefinden der Familie bedacht zu sein, stehen, wie viele wertvolle Kräfte, wie viel freudige Pflichterfüllung, wie viel tüchtiges Schaffen und innere Zufriedenheit sie damit auszulösen imstande sind; wenn sie vorbereitet sind für den Kampf gegen die Hauptübel des Volkswohles, den Alkoholismus und die Unsittlichkeit, dann gewinnt die Schulhygiene, die wir in der Fortbildungsschule treiben, eine Bedeutung, welche die Behauptung rechtfertigt, daß ein schulhygienischer Kongreß das größte

Interesse daran haben dürfte, für die Verbreitung der weiblichen Fortbildungsschule einzutreten.

Ich stelle Ihrer Erwägung die Fassung einer Resolution, durch welche Sie diesem Interesse Ausdruck geben, anheim, hinweisend auf Bismarcks zukunftsfreudiges Wort, das auch von der Hygiene gilt: „Was unsere Frauen sich angeeignet haben, das werden unsere Kinder verteidigen."

Diskussion.

Dr. **Kain, Emanuel,** Arzt (Troppau) empfiehlt den Unterricht in der Botanik als beste Vorstufe der „Aufklärung" in sexuellen Dingen, weist besonders auf Bestäubung, Wechselbestäubung etc. hin.

Fräulein **Schwarz, Marie,** Schuldirektorin (Wien): Im Interesse der gesundheitlichen Entwicklung des weiblichen Geschlechtes ist ein besonderes Augenmerk den weiblichen Handarbeiten zuzuwenden, zu denen die heranwachsenden Mädchen im Hause im Uebermaß angehalten werden; auch vonseiten der Schule sind alle mühsamen, Auge und Körperhaltung beeinträchtigenden Handarbeiten, welche keinen praktischen Wert haben und heutzutage längst durch Maschinenarbeit überholt sind, auszuschließen. Die Zeit des Unterrichtes ist einzuschränken und das Augenmerk nur auf die praktischen Bedürfnisse des Hauses zu richten.

Vom schulhygienischen Standpunkte ist die berufsmäßige Mitwirkung von Kindern im Theater zu verweisen, als körperliche Ueberanstrengung und schädliche Erregung. Die Verbreitung der Ansichten über die Einwirkung dieser „Kinderarbeit im Theater", die nicht minder schädigend ist als die derzeitig verbotene Verwendung der Kinder in Fabriken, kann allein geeignet sein, die Anziehungskraft für Kinderballette u. dgl. Kinderschaustellungen einzuschränken. Diese sind lediglich vom Geschäftstrieb des Unternehmers getragen, die leider nicht nur Privatunternehmungen sind, da wir auch in größerem Maße Ballettschulen an Stadt- und Hoftheatern beteiligt finden.

Fräulein **v. Westhaeven, Hedwig** (Meiningen) wünscht, daß vom hygienischen Standpunkt aus nicht nur für Volksschülerinnen, sondern auch für die Schülerinnen der höheren Schulen obligatorische Fortbildung verlangt wird.

B. Vorträge:

Dr. med. **Flachs, Richard,** Oberarzt und Schularzt (Dresden):

Die Hygiene der Kleidung bei der weiblichen Schuljugend.

Niemand wird die Wichtigkeit und Bedeutung der Hygiene der Kleidung leugnen wollen, und doch ist gerade dieses Gebiet in den letzten Jahren wenig ausgebaut worden und hat wenig Erfolge auf-

zuweisen. Eingehende Studien sind zwar über die Regelung der Abgabe von Wärme und Wasserdampf gemacht worden, es wurden Versuche mit allerlei Stoffen, wie Seide, Wolle, Baumwolle, Leinen usw., angestellt und die Dichtheit des Gewebes und der Luftschicht, welche den Körper umgibt, sorgfältig geprüft. Fragen wir aber nach dem praktischen Resultat dieser Studien, so sind dieselben recht dürftig ausgefallen. Woran liegt das? Es kommt bei der Hygiene der Kleidung außer der Bekämpfung von Unkenntnis, Indolenz und Geldmangel, eine Trias, an welcher manch schönes hygienisches Projekt scheiterte, noch eine Menge von anderen Faktoren in Frage, welche die Durchführung von Maßregeln für eine gesunde Kleidung außerordentlich erschweren, ja bisweilen fast unmöglich machen. Da sind in erster Linie zu nennen: Wechsel des Klimas und der Jahreszeiten, Altersunterschiede, Beschäftigung und Berufstätigkeit, persönlicher Geschmack des einzelnen und nicht zum geringsten der Einfluß jener launenhaften Göttin, „Mode" genannt, vor deren Szepter sich alt und jung, hoch und niedrig beugen. Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden; ich möchte nicht den Einfluß der Mode ganz aus unserem Leben bannen. Im Gegenteil, ich möchte diese reizvolle Abwechslung weder in unserer Kleidung noch sonst wo in unserem Leben missen. Aber ich will das Herrscherbereich dieser Größe etwas eingeschränkt wissen, und zwar, abgesehen von ästhetischen Gesichtspunkten, vor allem da, wo die Anforderungen der Mode mit den Gesetzen einer gesunden Körperpflege in Widerspruch geraten. Und dies geschieht bei der jetzigen Frauentracht. Ich will nicht behaupten, daß die Männerwelt über jede Kritik in Bezug auf einwandfreie, gesunde Kleidung erhaben ist. Aber trotz hoher Hüte und abenteuerlicher Kragenformen würde niemals ein Mann der Mode zu Liebe ein Kleidungsstück tragen, welches in seiner Leber eine Schnürfurche verursachte. Von der jetzigen weiblichen Kleidung aber kann man wohl sagen, daß selten eine Tracht die Anmut und den Reiz des weiblichen Körpers so unvorteilhaft zur Gestaltung gebracht hat, wie gerade jetzt das Korsett. Gewaltsam wird die Begrenzungslinie des weiblichen Körpers unterbrochen. Der Körper erscheint wie geteilt, die Hüften werden breiter, gesundheitlich übt der Druck auf die Weichteile seine Schädlichkeiten auf die Atmung und auf die Verdauung aus, und im Gefolge davon zieht die Menge von Frauenleiden, welche ihre Entstehung dem fortwährenden Druck des Korsetts verdanken. Ich bin überzeugt, daß die meisten Trägerinnen des Korsetts, von der Richtigkeit dieser Tatsachen überzeugt, eine Aenderung der Kleidung herbeiwünschen. Allein in das Dunkel hoffnungsloser Unausführbarkeit bannen sie tausend kleinliche Rücksichten, und es wird weiter gelitten. In einem Punkte aber sind selbst die eifrigsten Verteidigerinnen

des Korsetts einig, nämlich darin: wenn auch die Abschaffung dieses Marterinstrumentes bei den Erwachsenen auf nach ihrer Meinung unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, die Jugend soll man davor schützen, die Jugend soll den Gedanken einer gesunden Frauentracht verkörpern und ihr zum Siege verhelfen.

Nun, wie sieht es mit unserer modernen weiblichen Jugend in Bezug auf vernünftige Kleidung aus? Wenn Sie sich, verehrte Anwesende, einmal die Mühe geben, beim Schulschluß am Tore einer Mädchenschule die heraustretenden Gestalten mit kritischen Blicken zu prüfen, so werden Sie erstaunt sein, wie viele von den Mädchen Korsette tragen. Ich habe durch Herumfragen in den Schulen (oberste Klassen), an welchen ich als Schularzt tätig bin, folgende Zahlen gewonnen:

Bezirksschule, Anzahl der Mädchen	200,	Korsette 22	= 11 %
„ „ „ „	200,	„ 16	= 8 „
„ „ „ „	236,	„ 32	= 14 „
Bürgerschule, „ „ „	26,	„ 6	= 23 „

Dabei ist zu bedenken, daß diese Zahlen durch die Angaben der Schülerinnen gewonnen sind, deren Richtigkeit, wie mancher Direktor versicherte, nicht ganz einwandfrei sein dürfte. Bei den höheren Töchterschulen ist der Prozentsatz durchaus größer, da scheint es leider, als ob die Zunahme der Bildung mit dem Korsetttragen Hand in Hand ginge.

V. Klasse	0 %
IV. „	3 „
III. „	50 „
II. „	69 „
I. „	70 „

Sie werden, meine Damen und Herren, aus Ihrer eigenen Erfahrung dieses statistische Material sehr leicht vermehren können.

Bedenken wir nun, daß wir es bei der Jugend mit einem sich heranbildenden Organismus zu tun haben, dem vor allem eine freie Entfaltung der Kräfte und ein frisches, fröhliches Wachstum notwendig ist, so läßt sich der Schaden nicht ermessen, den die Beeinträchtigung der körperlichen Funktionen durch das Korsetttragen hervorruft. Stellen Sie sich vor, daß die Mädchen stundenlang sitzen in einer Stellung z. B. bei Nadelarbeit, bei welcher ohnehin die Atmungstätigkeit sehr gehindert ist und der Körper zusammengedrückt wird. Stellen Sie sich vor, daß da noch Eisenstäbe das Ausweichen des Körpers verhindern und einen direkten Druck auf Magen und Darm ausüben, so genügt das allein schon, um die blühende Farbe von den Wangen der Mädchen schwinden zu lassen, um sie zu jenen bleich-

süchtigen Geschöpfen zu machen, mit denen jetzt unsere Mädchenschulen angefüllt sind. Zieht man noch in Betracht, daß in den Entwicklungsjahren der jungen Mädchen jede derartige Störung schwerwiegende Folge haben kann, so haben wir bereits hier den Ursprung einer Menge später auftretender Unregelmäßigkeiten und Frauenleiden zu suchen. Ebenso wird der Vorteil des Gesangsunterrichtes wesentlich verhindert; denn das Korsett hindert die tiefe Atmung, und diese ist von größtem Wert, nicht nur für die Tonbildung, sondern auch für die Ausbildung des Brustkorbes. Auch die Sommerfrische mit Korsett bringt manches Mädchen um den guten Erfolg eines Aufenthalts in Wald- und Seeluft; denn was nützt alle gute Luft, wenn sie nicht ordentlich eingeatmet wird! Und nun gehen Sie mit mir in den Turnsaal und sehen sich die Leibesübungen der obersten Klassen an. Eine gewisse Steifigkeit und Ungelenkigkeit in den Bewegungen ist unverkennbar. Manche Uebungen können überhaupt nicht ausgeführt werden; denn wie wäre es möglich, mit einem Korsett den Körper nach allen Seiten zu beugen und zu bewegen, ganz abgesehen davon, daß die langen Röcke eine freie Bewegung der Beine hindern und unendlichen Staub trotz des gut vorbereiteten Fußbodens aufwirbeln und die Atmungsorgane der Schülerinnen belästigen. Manche Leute haben, durch die unzweckmäßige Kleidung der Mädchen verleitet, körperliche Uebungen überhaupt für unweiblich erklärt oder sie für schädlich gehalten. Nicht selten wird der Arzt gefragt: Sehen Sie, Herr Doktor, seit mein Mädchen in die Schule geht, bemerke ich, daß sie sich schlecht hält; ich glaube, sie wird schief; soll ich sie nicht vom Turnen dispensieren lassen? Soll ich ihr nicht ein Korsett anlegen? Dies würde das Unzweckmäßigste sein. Was das Mädchen braucht, ist die richtige Verteilung von Arbeit und Ruhe, und zwar Ruhe durch Liegen, weiterhin regelmäßige Spaziergänge, Atemgymnastik, Massage, Abreibung usw.; also Mittel, die darauf abzielen, die Muskulatur des Körpers, vor allem die des Rückens und der Brust zu stärken. Ein Korsett würde gerade diese Muskeln zur Untätigkeit verdammen und so den Körper eines natürlichen Haltes berauben. Das Turnen, welches doch eine gleichmäßige und harmonische Ausbildung des Körpers bezwecken soll, ist, wenn es mit Korsett ausgeführt wird, ein Unding, und es ist in der Tat schwer, eine Brücke zu finden, welche vom gesunden Menschenverstand zur tatsächlichen Ausführung an und für sich guter Gedanken führt.

Fragen wir nun, was die Schuld daran ist, daß die Mädchen Korsett tragen? Am allerwenigsten denkt zuerst das Mädchen selbst daran, ein derartiges Marterinstrument anzulegen. Vielmehr sind es *die im starren Bann* veralteter Anschauungen befangenen Mütter, welche

en Töchtern das Korsett aufzwingen. Später kommt allerdings, durch ; böse Beispiel einzelner verführt, die Eitelkeit und Putzsucht der ıgęn Mädchen dazu, und in dritter Linie ist es das schlechte Beispiel · Lehrerinnen; denn wenn die Mädchen jeden Tag vor sich die ;eingeschnürte Körperform derjenigen sehen, die ihnen doch gewisserßen als Ideal in geistiger sowohl als auch in körperlicher Beziehung ten soll, so gehört Mut und Festigkeit dazu, sich durch dieses ispiel von guten Vorsätzen nicht abwendig machen zu lassen. Daß nche Lehrerinnen meinen, sie könnten es nicht wagen, sich ohne rsett den kritischen Blicken ihrer Schülerinnen auszusetzen, halte ich eine leere Ausrede. Denn wenn der pädagogische Einfluß der ırerinnen bereits hier ein Hemmnis findet, so wird er auch in lerer Beziehung kaum so groß sein, daß er bildend und fördernd die jungen Gemüter einwirkt.

Meine hochverehrten Anwesenden! Ich glaube kaum, daß jemand ı der Richtigkeit dieser meiner Ausführungen nicht überzeugt ist. handelt sich nur darum, zu entscheiden: „Ist es notwendig, hier zugreifen, und wie kann es geschehen?“ Ich will nicht hier die ıge in ihrer ganzen Breite aufrollen: „Hat überhaupt die Schule das cht, sich in private Angelegenheiten der Schüler einzumischen?“ .d die Kleidung ist doch eine Angelegenheit, wo das Haus in erster ıie und nicht die Schule zu sprechen hat. Ich meine, ergeben sich ıädlichkeiten für das körperliche und geistige Wohl des Kindes, die :ch Maßnahmen der Eltern hervorgerufen sind, so hat die Schule ht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, hier einzugreifen und :s daran zu setzen, die Schädlichkeiten zu verhindern. Wie kann ; nun im vorliegenden Falle geschehen? Das Einfachste wäre es, ; Korsett überhaupt zu verbieten und alle anderen derartigen ein.neidenden Kleidungsstücke, welche unter dem Namen Gesundheitsɔchen und dergleichen imponieren, aber mit ihrem engen Schnitt 1 eingelegten Stäben alles andere als gesund sind. Stellen sich ser Maßregel unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, so soll die Einführung einer vernünftigen Kleidung in jeder Beziehung wirkt werden. In erster Linie kommen hier in Frage:

> Belehrung der Schülerinnen über Körperpflege und Hygiene der Kleidung, Hervorheben der Schädlichkeiten durch das Korsett und einengende Kleidung, einschlägige Lektüre und Aufsatzthemata, Erlaß von Verordnungen das Korsett beim Turnunterricht zu verbieten, das Beispiel der Lehrerinnen, Vereinigung von Schule und Haus (Familienabende, Vorträge).

Dabei ist zu bedenken, daß, wenn das Korsett nicht getragen ·d, die Mädchen nicht in den Fehler verfallen, die Röcke über die

Taille zu binden. Vielmehr soll ein Leibchen an Achselbändern getragen werden, an welches eine Hose, unter dem Knie lose geschlossen, angeknüpft ist, in diese eingeknüpft oder selbständig darunter zu tragen ist die Unterwäsche. Dieses ist mit der Bluse der sogenannte „Turnanzug“, welcher bei körperlichen Uebungen getragen wird. Er gestattet beim Turnen alle Uebungen, ist leicht und bequem anzuziehen und zu tragen. Diese hier beschriebene Unterkleidung ist die maßgebende für alle Altersklassen, sie ist die Grundlage für jede vernünftige Frauenkleidung. Sie vermindert in erster Linie das Gewicht der gesamten Kleidung, verteilt dieselbe gleichmäßig auf Schulter und Hüfte, schützt vor Erkältung und gestattet, was keine andere Tracht vorher vermochte, eine individuelle Behandlung der Kleidung. Die Oberkleidung, welche von mancher Seite als Angriffspunkt gegen die neue Bewegung genommen wird, kann willkürlich gewählt werden, sobald jeder Druck auf den Körper und eine übermäßige Belastung vermieden werden. Ich habe mit Absicht den Ausdruck Reformkleidung vermieden. Es gibt eigentlich keine Reformkleidung, es gibt nur vernünftig oder nicht vernünftig angezogene Frauen und Mädchen.

Doch kehren wir wieder zu den turnenden Mädchen zurück! Um den Anzug außerhalb des Turnens beizubehalten, wird der Bluse ein Rock aufgeknöpft, oder die Bluse wird ausgezogen und ein Hängerkleid angelegt. Also genau so, wie die Knaben beim Turnen Jackett und Weste ausziehen, so werfen die Mädchen ihr Oberkleid vor dem Turnen ab. Notwendig ist hier, um das nochmals zu wiederholen, daß auch die Lehrerin in diesem Anzuge turnt. Denn es dürfte, wie ich das in Dresden zu beobachten Gelegenheit hatte, kaum möglich sein, vierzehnjährige Mädchen zum Tragen dieses Turnanzuges zu bewegen, wenn sich die Lehrerin aus Prüderie weigert, im gleichen Kostüm vorzuturnen. Irgendwelche Bedenken kann ich in dieser Art des Turnens nicht erblicken, weder für die Ausbildung des weiblichen Körpers noch für die Sittsamkeit der Mädchen. Wohl aber dient eine freie und kräftige Leibesübung am besten dazu, die Gesundheit zu stählen und den weiblichen Körper zu dem vorzubereiten, was ihn später, sei es in der Ehe oder in einer anderen Form des Kampfes ums Dasein, erwartet, und vermag dem jungen Geschlecht die Grundlage für eine einfache und gesunde Auffassung natürlicher Dinge zu bieten und die Gelegenheit zu nehmen, unlauteren Gedanken nachzuhängen.

Zum Schluß möchte ich noch auf einige Unzuträglichkeiten in der Kleidung der weiblichen Schuljugend aufmerksam machen, welche bei weitem nicht so unheilvoll wie das Korsett auf den Körper einwirken, aber immerhin Beachtung verdienen. Da sind zuerst die *engen Halskragen.* Der Hals soll frei und offen, am besten mit

einem Umschlagkragen versehen, getragen werden. So allein ist eine ungehinderte Blutzirkulation von der Brust zu den Kopforganen möglich, so allein wird jede Kongestion verhindert. Ebenso ist es notwendig, daß die Strümpfe nicht durch Strumpfbänder, sondern durch Strumpfhalter befestigt werden. Die Bänder verursachen Störungen des Blutes, machen die Beine schwer und sind die Ursache zu den später so häufig auftretenden Krampfadern und Kongestionen im Becken. Ferner sei noch zum Schluß auf die spitzen Schuhe und die unleidigen hohen Absätze aufmerksam gemacht. Wer im Leben nicht ohne Hühneraugen auszukommen vermag, mag spitze Schuhe tragen. Wer im Leben immer einen unsicheren Gang behalten will und wer größer scheinen will, als er ist, mag hohe Absätze tragen. Die Jugend soll aber einen sicheren Gang und einen festen Fuß haben, und deshalb fort mit den spitzen Schuhen; breite, niedrige Absätze und breiter Fuß, das sind die Grundbedingungen für einen gesunden Fuß, und wäre es auf die Gefahr hin, immer auf großem Fuße leben zu müssen.

Meine hochverehrten Anwesenden! Zum ersten Male tritt dieses Jahr ein internationaler Kongreß zur Wahrung und Förderung der Gesundheit unserer Schuljugend zusammen. Hoffen wir, daß der ausgestreute Samen fruchtbringend sein werde; hoffen wir auch, daß das Stiefkind der Hygiene, die weibliche Kleidung, in Zukunft etwas von diesen Segnungen verspüren möge. Notwendig ist eine gründliche Verbesserung der weiblichen Kleidung, weit notwendiger, als viele glauben. Gearbeitet wird auf diesem Gebiet überall. Die freie Vereinigung für Verbesserung der Frauenkleidung umfaßt mehr als 3000 Mitglieder in Deutschland und im Ausland, welche bestrebt sind, getreu ihrem Wahlspruch „gesund, praktisch, schön", der Frauenkleidung ein neues Gepräge, dem Frauenleben eine Bereicherung seines Inhaltes zu geben. Hoffen wir, daß es uns gelingt, unseren Töchtern wieder eine vernünftige Kleidung zu schaffen und damit auch einen gesunden und kräftigen Körper, den Männern aber gesunde Frauen zu geben und gesunde Mütter, Mütter, welche ihre Kinder selbst stillen können, die beste Gewährleistung für die Tüchtigkeit einer Nation.

(Demonstration von zwei Mädchenanzügen für das Alter von 10 bis 12 Jahren nach den soeben entwickelten Grundsätzen.)

Diskussion.

Thill, Johann, Lehrer (Elberfeld), Delegierter des Lobenheimer Erziehungsvereins: Der Herr Redner hat so viele Mittel aufgewiesen zur Verbesserung der Frauenkleidung. Ich möchte auf einen anderen Weg weisen: das Vorbild der Männer, ganz abgesehen davon, daß

wir Männer uns auch so unnatürlich kleiden. Wir Männer könnten so viel tun als Aerzte: Sie haben so einen großen erzieherischen Einfluß, daß sie sicher die vernünftige Kleidung durchsetzen könnten, aber auch wir Lehrer! Als Lehrer wirke ich fast täglich durch Vorträge in Frauenkursen und Frauenvereinen, wobei ich durch Lichtbilder ganz besonders die Schädigungen durch das Korsett und die unnatürliche Frauenkleidung auf den weiblichen Körper nachzuweisen suche. Aber auch wir Väter! Wenn die Mütter die Eitelkeit der Töchter pflegen und denselben das Korsett aufzwängen, so sollten wir Väter doch ein klein wenig mit unserer Vernunft ein Wort dagegen einlegen. So durch vereinte Kräfte werden wir das Ziel einer neuen Frauenkleidung erreichen!

Im Verlauf der Debatte über die Hygiene der Kleidung bei der weiblichen Schuljugend wendet Frau Helene von Forster (Nürnberg) sich gegen den Korsettzwang. Sie führt aus, daß dies unhygienische Kleidungsstück mehr und mehr in Wegfall kommen müsse, nicht nur dann, wenn die Mütter dazu gelangen bei der körperlichen Erziehung der heranwachsenden Töchter nur von hygienischen Grundsätzen sich leiten zu lassen, sondern auch dann, wenn es ihnen als eine Pflicht erscheinen wird, das soziale Gewissen in der aufwachsenden weiblichen Jugend zu wecken. Den Moderücksichten falle die Gesundheit einer großen Zahl von Konfektioneusen und Ladnerinnen zum Opfer, die, in die ungesunde Kleidung gezwängt, ihren ermüdenden Dienst tun müssen.

Wenn von den kaufenden Damen nicht mehr die Forderung nach einer sogenannten „guten Figur" an die Verkäuferinnen gestellt wird, werden die Geschäftsinhaber auch nicht mehr, dieser Forderung entsprechend, von ihrem jugendlichen Personal das Einpressen des Körpers in ein festes Korsett verlangen. Damit wird einem Unfug gesteuert werden, der für viele arbeitende Mädchen zu einer Quelle des Leidens wird, und den zu bekämpfen den kommenden Generationen als eine soziale Pflicht erscheinen muß.

III. Sitzung.

Mittwoch, den 6. April, Nachmittag 3 Uhr.

Ehrenvorsitzende: Frau **Krukenberg, Elsbeth** (Kreuznach).

A. Offizielle Referate:

Dr. med. **van Tußenbroek, Catharine,** Aerztin (Amsterdam), und **Witry, Th.,** Generalinspektor (Luxemburg):

Hygiene des Lehrkörpers.

Leitsätze:

1. Die Hygiene des Lehrkörpers ist noch in ihrer ersten Werdeperiode. Ein Bericht über die Hygiene des Lehrkörpers müßte deshalb eine Uebersicht über das geben, was aus schon vorhandenen Unterlagen feststeht oder festgestellt werden kann.

2. Für eine solche Uebersicht ist in erster Linie das von Bedeutung, was aus den Mortalitäts- und Morbiditäts-Statistiken in bezug auf die Lebensdauer und den Gesundheitszustand der Lehrer gelernt werden kann.

3. An zweiter Stelle erhebt sich die Frage: Welche sind die schädlichen Folgen, denen der Lehrer in seinem Berufe ausgesetzt ist?

Sind diese schädlichen Einflüsse von solcher Art, daß sie führen zu:
a) eigentlichen Berufskrankheiten?
b) vorzeitigem Verbrauch von Arbeits- und Lebenskraft?

4. Selbstredend erheischt diese Frage eine besondere Beantwortung
a) für die verschiedenen Kategorien der Unterricht Gebenden,
b) für männliches und weibliches unterrichtendes Personal, und
c) für jedes Land oder jedem Teil eines Landes, soweit sie sich durch eigene Einrichtung des Unterrichts charakterisieren.

5. Das Verallgemeinern vielleicht möglicher Schlüsse wird erst dann erlaubt sein, wenn aus Reihen von Wahrnehmungen aus verschiedenen Ländern das Hauptsächliche und Gemeinschaftliche herausgesucht werden kann.

Schlußfolgerungen.

Die hier unten folgenden Schlüsse betreffen allein die männliche Hälfte des unterrichtenden Personals. Für die weibliche Hälfte entbehren wir beinahe aller Unterlagen.

1. In allen nach den Berufen gegliederten Sterblichkeits-Statistiken haben die Lehrer eine niedrige Sterblichkeitsziffer.

2. Eigentliche Berufskrankheiten des Lehrers können bis heute noch nicht angeführt werden.

3. Der Beruf des Lehrers gehört somit, im allgemeinen gesprochen, zu den gesunden Berufen. Mit Bezug auf die Tuberkulose, die

Sterblichkeit an Gehirnkrankheiten und die Neurasthenie, muß dieses Urteil mit Vorbebalt gefällt werden.

4. Die erhöhte Sterblichkeit der Lehrer an Tuberkulose, die aus einigen Statistiken hervorgeht, scheint sicher die Elementarlehrer zu betreffen. Es scheint sich zu ergeben, daß der Lehrerberuf da, wo er unter sehr ungünstigen hygienischen Bedingungen ausgeübt wird, Prädispositionen hervorrufen kann. Nähere Untersuchungen sind nötig.

5. Die einigermaßen erhöhte Sterblichkeitsziffer der Lehrer an Gehirnkrankheiten scheint sicher die Lehrer der höheren Lehranstalten zu betreffen. Nähere Untersuchungen sind nötig.

6. Das unter den Lehrern häufige Vorkommen der Neurasthenie kann nicht bezweifelt werden, obwohl es noch statistisch bewiesen werden muß. Nähere Untersuchungen werden uns lehren müssen, ob die prädisponierenden Ursachen im Beruf selbst ihren Grund haben, oder in Umständen, die dem Beruf nahe liegen. Das letztere scheint vorläufig das meist Wahrscheinliche zu sein. Ein vergleichendes Studium der Zustände unter den Lehrern in verschiedenen Ländern ist auch einer der Wege, auf dem eine Lösung der Frage gefunden werden kann. Eine derartige Untersuchung zu organisieren, dünkt mir die erwiesene Aufgabe des internationalen Kongresses für Schulhygiene.

Vortrag:

Motto: Observationes et numerandae sunt et perpendendae.

Für denjenigen, dem die Lebensaufgabe zu teil geworden ist, Kinder zu lebensfrohen, gesunden Menschen zu erziehen, ist es eine der ersten Vorbedingungen, selbst lebensfroh und gesund zu sein. Die Hygiene des Lehrkörpers bildet deshalb ein wichtiges Kapitel der Schulhygiene. Leider sind von diesem Kapitel noch kaum die ersten Zeilen geschrieben. Daß die Arbeit des Lehrers eine anstrengende und schwere ist, wird von allen betont, von keinem bestritten. Sobald man aber anfangen will, das „Zuviel“ oder „Zuschwer“ abzuwägen oder zu messen, stößt man auf den Mangel an exaktem Beobachtungsmaterial. Diesen Mangel anzuerkennen und zu betonen, wird die Hygiene des Lehrkörpers besser fördern, als aus unzulänglichem oder nicht vertrauenswürdigem Material voreilige Schlüsse zu ziehen.

Als ich die Einladung bekam, über die Hygiene des Lehrkörpers einen Bericht zu schreiben, habe ich Antworten auf folgende Punkte gesucht:

1. Was sagt die Statistik über die Sterblichkeitsziffern des Lehrpersonals?

2. Wie verhält es sich mit der Morbidität des Lehrkörpers?
3. Welche sind die Nachteile für die Gesundheit und das Leben, denen der Lehrer durch seinen Beruf ausgesetzt ist?
4. Sind diese Nachteile derart, daß sie führen
   a) zu eigentlichen Berufskrankheiten?
   b) zum vorzeitigen Verbrauch der Arbeits- und Lebenskraft?

Die Antworten auf diese Fragen werden meiner Ansicht nach die Grundlage für eine zukünftige Hygiene des Lehrkörpers bilden.

Es ist selbstverständlich, daß diese Fragen eine gesonderte Behandlung erfordern für Elementar- und Gymnasial- (resp. Real-)Lehrer sowie eine besondere Bearbeitung für männliches und weibliches Lehrpersonal. Außerdem aber eine getrennte Beantwortung für jedes Land oder jeden Landesteil, soweit sich diese durch eine eigene Einrichtung des Unterrichtes charakterisieren.

Das Verallgemeinern eventueller Schlüsse wird erst dann gestattet sein, wenn aus größeren Reihen von Beobachtungen aus verschiedenen Ländern das Hauptsächliche und Gemeinschaftliche ausgesucht werden kann.

Mortalität des Lehrers. Daß der Beruf im allgemeinen von großer Bedeutung für das Ableben der ihn Ausübenden ist, steht aus statistischen Untersuchungen fest. Der bekannte Statistiker William Ogle sagt: „Of all the various influences that tend to produce differences of mortality in the different parts of a given country, there is non so potent as the character of the prevailing occupations“*). Hieraus folgt, daß eine nach den Berufsarten geordnete Sterblichkeits-Statistik ein genauer Anzeiger der Gefährlichkeit dieser Berufsarten sein muß.

Vertrauenswürdige Statistiken datieren erst aus der letzten Zeit. Sie sind nach Westergaard**) aus dreierlei Quellen entlehnt: Aus der offiziellen Statistik, aus den Erfahrungen der Lebensversicherungs-Gesellschaften und aus den Ermittelungen, die von Fach- oder anderen geschlossenen Vereinigungen (Krankenkassen) herrühren.

In den offiziellen Statistiken wird die meiste Aufmerksamkeit begreiflicherweise denjenigen Berufen zugewendet, deren Gefährlichkeit ins Auge fällt, wie es bei manchen Industrien der Fall ist. Berufe, die nicht direkt das Leben bedrohen, und das sind vor allem die intellektuellen Berufe, zu denen auch das Fach des Lehrers gehört, werden in der Regel stiefmütterlich behandelt. So wird in den

---

*) Ogle, William, Mortality in relation to occupation. Transactions of the VII. International Congress of Hygiene and Demography. Vol. X. p. 12.

**) Westergaard, Die Lehre von der Mortalität und Morbidität. Jena, Gustav Fischer, 1901.

allgemeinen Statistiken meist in einer einzigen Rubrik „Unterricht" der Volksschul-, Gymnasial- und Hochschul-Unterricht zusammengefaßt.

Wo die Untersuchung absichtlich auf den Lehrerstand gerichtet ist, wie z. B. bei der höchst belangreichen Studie, die auf Veranlassung der Lebensversicherungsbank zu Gotha *) veröffentlicht worden ist, sind die verschiedenen Klassen von Lehrern natürlich getrennt behandelt.

Solche ausdrückliche Untersuchungen nach der Lebensdauer der Lehrer gibt es bei uns in den Niederlanden nicht. Ich hege jedoch die Hoffnung, daß sie kommen werden, weil das Material für eine solche Statistik zweifellos bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft, die von der Niederländischen Lehrergenossenschaft gegründet worden, vorhanden ist.

Wir besitzen in den Niederlanden nur eine Sterblichkeits-Statistik nach den Berufsarten aus den Jahren 1891 bis 1895, die die Lebenszeit von 18 bis einschließlich 50 Jahren umfaßt. Diese Statistik ist aus amtlichen Unterlagen von der Zentralkommission für Statistik zusammengestellt. Das Material wurde geliefert: 1. von der Volkszählung von 1889, 2. von der Berufszählung im selben Jahre und 3. von den Sterbekarten, worauf hier zu Lande genau der Beruf ausgefüllt werden muß. Aus diesem Material, das die Anzahl der Lebenden im Berufe und die Anzahl der Toten umfaßt, konnte eine vertrauenswürdige Statistik aufgebaut werden. Für unsere Aufgabe läßt sie indessen in zweierlei Hinsicht zu wünschen übrig: 1. weil sie allein mit der männlichen Bevölkerung rechnet und 2. weil Volksschul-, Gymnasial- und Hochschul-Unterricht in eine Rubrik zusammen aufgenommen worden sind. Da indessen diese Statistik bisher in den Niederlanden der einzige objektive Maßstab für die hygienische Bedeutung des Lehrerberufes ist, sind wir für unsere Betrachtungen in erster Linie auf sie angewiesen. An zweiter Stelle kann für unseren Zweck eine Dissertation dienlich sein, die, unter Leitung von Professor Saltet bearbeitet, die Sterblichkeit nach dem Berufe in den Niederlanden mit der einiger anderer Staaten in Europa vergleicht **).

Holländische Statistik: Die mittlere Sterblichkeitsziffer ‰ aller männlichen Einwohner der Niederlande zwischen 18 und 51 Jahren beträgt 8,20.

Vergleichen wir damit die Sterblichkeit in der Rubrik „Lehrer" und in den drei Berufen, die am meisten unter die Gesichtspunkte fallen, um mit den Lehrern verglichen werden zu können, so finden wir:

---

*) Aus der Praxis der Gothaer Lebensversicherungsbank. Versicherungs-Statistisches und Medizinisches. Bearbeitet von Dr. Karup, Dr. med. Gollmer und Dr. med. Florschütz, Jena, Gustav Fischer, 1902.

**) Huinink, W. J. W., Vergelijkende studie van de sterfte naar het beroep *in Nederland en eenige* andere staten van Europa. Meppel, B. ten Brink, 1899.

Total-Sterblichkeitsziffer ‰	8,20
Lehrer	5,67
Geistliche	6,70
Beamte	6,18
Aerzte	10,34

Der Lehrerstand hat also von diesen vier Berufen die niedrigste Sterblichkeitsziffer. Untersuchen wir die Sterblichkeit dieser vier Rubriken, unterschieden nach dem Lebensalter, dann finden wir:

Alter	18—24 Jahre	25—35 Jahre	36—50 Jahre
Mittl. Sterblichkeitsziffer ‰	6,62	7,01	10,25
Lehrer	4,63	5,60	6,83
Geistliche	5,77	5,48	7,89
Beamte	6,33	4,11	7,47
Aerzte	—	7,95	13,35

Wie ersichtlich, stehen die Lehrer auch hier überall um ein Beträchtliches unter der mittleren Sterbeziffer.

Gegenüber den anderen Rubriken sind sie in dem Alter von 18 bis 24 Jahren und von 36 bis 50 Jahren im Vorteil. Im Alter von 25 bis 35 Jahren ist ihre Sterblichkeitsziffer höher als die der Beamten und auch etwas höher als die der Geistlichen. Den Aerzten gegenüber, die übrigens in jedem Alter die mittlere Ziffer weit überschreiten, stechen sie auch in dieser Rubrik günstig ab.

Betrachten wir nun die Einteilung nach den verschiedenen Todesursachen, dann hat die Rubrik „Unterricht" auch hier überall günstige Ziffern aufzuweisen, die auf ansehnlichem Abstande von der mittleren Sterblichkeitsziffer bleiben. Jedoch mit zwei Ausnahmen. In der Rubrik „Gehirnkrankheiten und Apoplexie" steigt die Ziffer der Lehrer (0,50) etwas höher als die mittlere (0,49); und in der Rubrik „Tuberkulose" stehen die Lehrer auch weniger vorteilhaft da. Zwar bleibt ihre Sterblichkeitsziffer (2,72) unter der mittleren, die 3,08 beträgt, aber sie übertrifft die der Geistlichen (2,66), die der Beamten (2,03) und auch die der Aerzte (2,15).

Bei der Trennung nach dem Alter ergibt sich folgendes:

Alter	18—24 Jahre	25—35 Jahre	36—50 Jahre
Allgemeine Sterblichkeitsziffer an Phthisis*)	3,42	3,15	2,76
Lehrer	3,20	3,25	1,58
Geistliche	4,23	2,87	2,10
Beamte	3,45	2,05	1,78
Aerzte	—	2,51	1,90

*) Die Rubrik Phthisis enthält in der holländischen Statistik auch die Zuckerkrankheit.

Wir ersehen daraus, daß im Alter von 25 bis 35 Jahren die Sterblichseitsziffer der Lehrer an Tuberkulose über die allgemeine Sterblichkeitsziffer steigt. Sie haben hier von den vier in Rede stehenden Kategorien die höchste Sterblichkeitsziffer. Im Alter von 18 bis 24 und von 36 bis 50 Jahren heben sie sich dagegen im Vergleich mit den Geistlichen, Beamten und Aerzten wieder vorteilhaft ab.

Vergleichung der holländischen mit der ausländischen Statistik*). Die Vergleichung betrifft Paris, die Schweiz, England und Deutschland. Die Statistiken sind alle auf amtlichen Unterlagen aufgebaut. Direkte Vergleichung mit den Niederlanden ist allein mit England möglich, weil für beide Länder die mittlere Sterblichkeitsziffer auf Tausend gebracht ist.

	England	Niederlande
Mittlere Sterblichkeitsziffer	1000	1000
Lehrer	719	691
Geistliche	556	817
Aerzte	1122	1252

Die allgemeine Sterblichkeitsziffer der Lehrer ist also auch in England günstig. Die Geistlichen haben in England vor den Lehrern den Vorrang. Die Aerzte zeichnen sich gegenüber den beiden anderen Kategorien sehr ungünstig aus.

Eine günstige Sterblichkeitsziffer der englischen Lehrer erhellt auch aus direkten Betrachtungen der englischen Statistik der Jahre 1880 bis 1882 mit Einteilung nach dem Alter in zwei Rubriken:

Lebensalter	25—45 Jahre	45—65 Jahre
Mittlere Sterblichkeitsziffer	10,16	25,27
Lehrer	6,41	19,84
Geistliche	4,64	15,93
Aerzte	11,57	28,03

Wie man sieht, stehen die Lehrer günstig, die Geistlichen sehr günstig, die Aerzte schlecht**). Eine direkte Vergleichung mit der holländischen Statistik ist ausgeschlossen, weil die Unterscheidung nach dem Lebensalter eine andere ist.

Vergleichung mit Paris. Auch hier kommt die Alterseinteilung nicht mit der holländischen überein, sodaß eine direkte Vergleichung mit den holländischen Ziffern nicht möglich ist.

---

*) Die Vergleichung ist den Tabellen entnommen, die der soeben genannten Dissertation von Huinink beigefügt sind.

**) Gleichartige Ziffern liefert auch eine spätere englische Statistik aus den Jahren 1890, 1891 und 1892. Siehe Westergaard, Lehre von der Mortalität und Morbidität, pag. 530.

Wir finden:

Paris 1885 bis 1889.

ter	20—29 Jahre	30—39 Jahre	40—49 Jahre
ttlere Sterblichkeitsziffer	11,1	14,9	21,2
hrer	7,0	8,5	5,8
istliche	5,0	8,2	9,0
rzte	9,9	11,3	9,8

Also auch in Paris für die Lehrer günstige Ziffern, die nur in n zwei jüngsten Altersrubriken von den Geistlichen übertroffen rden.

Vergleichung mit der Schweiz. Die Alterseinteilung ist selbe wie für Paris. Die Sterblichkeit an Tuberkulose wird ebenso t Einteilung nach dem Alter, neben die allgemeine Sterblichkeits- fer gestellt:

Die Schweiz 1879 bis 1882.

	Allgemeine Sterblichkeitsziffer			Davon an phthisis pulmonum		
ter . . .	20—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	20—29 J.	30—39 J.	40—49 J.
ttlere Z.	7,90	10,72	15,31	3,06	3,97	3,54
hrer . .	6,35	8,73	14,80	3,35	3,81	4,57
rzte . .	10,90	12,31	20,68	4,81	4,67	5,28

Die Sterblichkeitsziffer der Lehrer ist im ganzen eine günstige; ch die Sterblichkeit an Phthisis ist im Alter von 20 bis 29 Jahren d von 40 bis 49 Jahren zu hoch.

Die Rubrik „Geistliche“ mangelt der Schweizer Tabelle.

Eine Vergleichung mit Deutschland erscheint, was die Lehrer geht, als unmöglich, da in der deutschen Tabelle die Rubrik Interricht“ fehlt.

* * *

Wenn es gestattet ist, aus diesen für die Niederlande, Paris, gland und die Schweiz feststehenden Ziffern irgendwelchen Schluß ziehen, dann kann dieser Schluß kein anderer sein als der, daß r Lehrerberuf im allgemeinen zu denjenigen gehört, die keinen günstigen Einfluß auf die Lebensdauer ausüben. Diese Schluß- gerung gilt bestimmt für den Volksschulunterricht; denn dieser gibt gen seiner viel größeren Ueberlegenheit an Zahl den Ausschlag, , wie stets in den obigen in Rede stehenden Statistiken Gymnasial- d Volks- (vielleicht auch Hochschulunterricht?) zusammengefaßt sind. r Schluß muß indessen mit einigem Vorbehalt gezogen werden. id zwar aus drei Gründen:

In erster Linie, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß in der brik „Unterricht“ eine große Anzahl Elemente inbegriffen sind, die unsere Betrachtungen daraus entfernt werden müßten. So z. B. das

zahllose Heer der Privatlehrer in verschiedenen Wissenschaften, Künsten und Berufen, deren Wirkungskreis keineswegs mit der Aufgabe des Schullehrers vergleichbar ist, um dessen Gesundheit es sich hier handelt.

An zweiter Stelle, weil die amtlichen Statistiken die weibliche Hälfte des Lehrkörpers ganz unberücksichtigt lassen.

An dritter Stelle, weil die genannten Statistiken doch nach zwei Richtungen hin auf einen weniger günstigen Zustand deuten: nämlich was die Tuberkulose (die Schweiz, die Niederlande) und was die Gehirnkrankheiten (die Niederlande) betrifft.

Die amtliche Statistik muß also durch Untersuchungen, die mehr ins einzelne gehen, vervollständigt und kontrolliert werden.

Dergleichen Unternehmungen gibt es für die Niederlande nicht und im Ausland nur hier und da. Ein vortreffliches Stück Arbeit auf diesem Gebiet ist die von Karup und Gollmer ausgearbeitete Statistik aus dem Material der Gothaer Lebensversicherungsbank, worin dem Lehrerstand in seinen verschiedenen Kategorien eine besondere Untersuchung gewidmet ist. Auch dieser Statistik mangelt bedauerlicherweise die weibliche Hälfte des Lehrerpersonals.

Gegen Sterblichkeitsstatistiken, die aus den Unterlagen einer Lebensversicherungsgesellschaft aufgestellt werden, kann man im allgemeinen den Vorwurf richten, daß ihnen ausgesuchtes Material zu grunde liegt, und daß sie also kein zutreffendes Bild des allgemeinen Zustandes geben; denn es ist doch klar, daß allein die Bessergestellten eine Lebensversicherung abschließen können, während überdies eine ärztliche Untersuchung die körperlich Schwachen aussondert. Für eine vergleichende Sterblichkeitsstatistik nach den Berufsarten ist dieser scheinbare Nachteil jedoch ein Vorteil, weil, wie von Karup und Gollmer richtig bemerkt wird, beim Wegfallen der physisch und ökonomisch schwachen Elemente der Einfluß des Berufes auf die Gesundheit schärfer in den Vordergrund tritt.

Will man die Statistik der versicherten Leben mit den nicht versicherten vergleichen, so kann man den Einfluß der ärztlichen Untersuchung eliminieren, indem man die ersten fünf Versicherungsjahre von der Statistik abzieht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Einfluß der ärztlichen Untersuchung sich nur in den ersten fünf Jahren geltend macht. Nach dieser Zeit kommt die Sterblichkeitsziffer der Versicherten auf das allgemeine Niveau zurück.

Die Untersuchung von Karup und Gollmer erstreckte sich über 12381 Personen, unter denen sich 7591 Volkschullehrer, 4077 Gymnasiallehrer*) und 609 Lehrer an Hochschulen (hierzu

*) In dieser Statistik sind die deutschen Mittelschullehrer den Volksschullehrern, die Realschullehrer etc. den Gymnasiallehrern zugeteilt.

rechnen auch die technischen Hochschulen) befanden. Schließlich 104 Lehrerinnen, eine Rubrik, die an sich keine brauchbaren Ergebnisse liefern konnte, aber sich doch so wesentlich von den andern unterschied, daß es geraten war, sie ganz beiseite zu lassen. Nicht mitgerechnet sind die Fachlehrer (Musik-, Turn-, Zeichenlehrer usw.), deren Lebens- und Arbeitsbedingungen zu viel von denen der Klassenlehrer sich unterscheiden, um mit diesen auf eine Stufe gestellt werden zu können.

Vergleichung mit anderen Berufen ist dadurch ermöglicht, daß auch die Sterblichkeitsziffern der Aerzte und Geistlichen von der Gothaer Bank statistisch bearbeitet worden sind.

Das Ergebnis dieser höchst belangreichen Untersuchung kommt nun auf das folgende nieder.

Wird die allgemeine Sterblichkeitsziffer der männlichen Versicherten bei der Gothaer Bank als Maßstab angenommen und mit 100 angesetzt, dann ist die Sterblichkeitsziffer nach den Berufen die folgende:

Allgemeine Sterblichkeitsziffer	100,0
Geistliche	85,9
Gymnasiallehrer	83,5
Volksschullehrer	87,5
Dozenten (exkl. der Medizin)	71,2
Dozenten der Medizin	113,8
Aerzte überhaupt	111,0

Vergleicht man die Gymnasiallehrer mit den Volksschullehrern aus den Städten, so fällt der Unterschied zwischen beiden Sterblichkeitsziffern beinahe weg. Die direkte Vergleichung der Sterblichkeitsziffern der Lehrer aus der Stadt mit denen vom Lande beweist gleichfalls, das die Volksschullehrer aus der Stadt etwas günstigere Ziffern erreichen als ihre Kollegen vom Lande.

Vergleicht man schließlich die Sterblichkeitsziffern der bei der Bank versicherten Geistlichen und Volksschullehrer mit den allgemeinen Sterblichkeitsziffern der Geistlichen und Volksschullehrer in Gotha, so findet man, die Sterblichkeitsziffer der Versicherten auf 100 angenommen, für die Geistlichen 103,7 und für die Volksschullehrer 113,8. Die versicherten und nichtversicherten Geistlichen stehen also fast gleich, die Elementarlehrer haben eine Mehrsterblichkeit von 13,8 über ihre versicherten Kollegen. Die Ursache derselben ist zweifellos in ihrer weniger günstigen sozialen Stellung zu suchen *). Die Statistik der

*) Diese Ziffer ist jedoch noch verhältnismäßig günstig. Die Sterblichkeitsziffer der nicht versicherten Aerzte verhält sich zu der der Versicherten = 118,6 : 100.

zahllose Heer der Privatlehrer in verschiedenen Wissenschaften, Künsten und Berufen, deren Wirkungskreis keineswegs mit der Aufgabe des Schullehrers vergleichbar ist, um dessen Gesundheit es sich hier handelt.

An zweiter Stelle, weil die amtlichen Statistiken die weibliche Hälfte des Lehrkörpers ganz unberücksichtigt lassen.

An dritter Stelle, weil die genannten Statistiken doch nach zwei Richtungen hin auf einen weniger günstigen Zustand deuten: nämlich was die Tuberkulose (die Schweiz, die Niederlande) und was die Gehirnkrankheiten (die Niederlande) betrifft.

Die amtliche Statistik muß also durch Untersuchungen, die mehr ins einzelne gehen, vervollständigt und kontrolliert werden.

Dergleichen Unternehmungen gibt es für die Niederlande nicht und im Ausland nur hier und da. Ein vortreffliches Stück Arbeit auf diesem Gebiet ist die von Karup und Gollmer ausgearbeitete Statistik aus dem Material der Gothaer Lebensversicherungsbank, worin dem Lehrerstand in seinen verschiedenen Kategorien eine besondere Untersuchung gewidmet ist. Auch dieser Statistik mangelt bedauerlicherweise die weibliche Hälfte des Lehrerpersonals.

Gegen Sterblichkeitsstatistiken, die aus den Unterlagen einer Lebensversicherungsgesellschaft aufgestellt werden, kann man im allgemeinen den Vorwurf richten, daß ihnen ausgesuchtes Material zu grunde liegt, und daß sie also kein zutreffendes Bild des allgemeinen Zustandes geben; denn es ist doch klar, daß allein die Bessergestellten eine Lebensversicherung abschließen können, während überdies eine ärztliche Untersuchung die körperlich Schwachen aussondert. Für eine vergleichende Sterblichkeitsstatistik nach den Berufsarten ist dieser scheinbare Nachteil jedoch ein Vorteil, weil, wie von Karup und Gollmer richtig bemerkt wird, beim Wegfallen der physisch und ökonomisch schwachen Elemente der Einfluß des Berufes auf die Gesundheit schärfer in den Vordergrund tritt.

Will man die Statistik der versicherten Leben mit den nicht versicherten vergleichen, so kann man den Einfluß der ärztlichen Untersuchung eliminieren, indem man die ersten fünf Versicherungsjahre von der Statistik abzieht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Einfluß der ärztlichen Untersuchung sich nur in den ersten fünf Jahren geltend macht. Nach dieser Zeit kommt die Sterblichkeitsziffer der Versicherten auf das allgemeine Niveau zurück.

Die Untersuchung von Karup und Gollmer erstreckte sich über 12381 Personen, unter denen sich 7591 Volkschullehrer, 4077 Gymnasiallehrer*) und 609 Lehrer an Hochschulen (hierzu

*) In dieser Statistik sind die deutschen Mittelschullehrer den Volksschullehrern, die Realschullehrer etc. den Gymnasiallehrern zugeteilt.

rechnen auch die technischen Hochschulen) befanden. Schließlich 104 Lehrerinnen, eine Rubrik, die an sich keine brauchbaren Ergebnisse liefern konnte, aber sich doch so wesentlich von den andern unterschied, daß es geraten war, sie ganz beiseite zu lassen. Nicht mitgerechnet sind die Fachlehrer (Musik-, Turn-, Zeichenlehrer usw.), deren Lebens- und Arbeitsbedingungen zu viel von denen der Klassenlehrer sich unterscheiden, um mit diesen auf eine Stufe gestellt werden zu können.

Vergleichung mit anderen Berufen ist dadurch ermöglicht, daß auch die Sterblichkeitsziffern der Aerzte und Geistlichen von der Gothaer Bank statistisch bearbeitet worden sind.

Das Ergebnis dieser höchst belangreichen Untersuchung kommt nun auf das folgende nieder.

Wird die allgemeine Sterblichkeitsziffer der männlichen Versicherten bei der Gothaer Bank als Maßstab angenommen und mit 100 angesetzt, dann ist die Sterblichkeitsziffer nach den Berufen die folgende:

Allgemeine Sterblichkeitsziffer	100,0
Geistliche	85,9
Gymnasiallehrer	83,5
Volksschullehrer	87,5
Dozenten (exkl. der Medizin)	71,2
Dozenten der Medizin	113,8
Aerzte überhaupt	111,0

Vergleicht man die Gymnasiallehrer mit den Volksschullehrern aus den Städten, so fällt der Unterschied zwischen beiden Sterblichkeitsziffern beinahe weg. Die direkte Vergleichung der Sterblichkeitsziffern der Lehrer aus der Stadt mit denen vom Lande beweist gleichfalls, das die Volksschullehrer aus der Stadt etwas günstigere Ziffern erreichen als ihre Kollegen vom Lande.

Vergleicht man schließlich die Sterblichkeitsziffern der bei der Bank versicherten Geistlichen und Volksschullehrer mit den allgemeinen Sterblichkeitsziffern der Geistlichen und Volksschullehrer in Gotha, so findet man, die Sterblichkeitsziffer der Versicherten auf 100 angenommen, für die Geistlichen 103,7 und für die Volksschullehrer 113,8. Die versicherten und nichtversicherten Geistlichen stehen also fast gleich, die Elementarlehrer haben eine Mehrsterblichkeit von 13,8 über ihre versicherten Kollegen. Die Ursache derselben ist zweifellos in ihrer weniger günstigen sozialen Stellung zu suchen*). Die Statistik der

*) Diese Ziffer ist jedoch noch verhältnismäßig günstig. Die Sterblichkeitsziffer der nicht versicherten Aerzte verhält sich zu der der Versicherten = 118,6 : 100.

zahllose Heer der Privatlehrer in verschiedenen Wissenschaften, Künsten und Berufen, deren Wirkungskreis keineswegs mit der Aufgabe des Schullehrers vergleichbar ist, um dessen Gesundheit es sich hier handelt.

An zweiter Stelle, weil die amtlichen Statistiken die weibliche Hälfte des Lehrkörpers ganz unberücksichtigt lassen.

An dritter Stelle, weil die genannten Statistiken doch nach zwei Richtungen hin auf einen weniger günstigen Zustand deuten: nämlich was die Tuberkulose (die Schweiz, die Niederlande) und was die Gehirnkrankheiten (die Niederlande) betrifft.

Die amtliche Statistik muß also durch Untersuchungen, die mehr ins einzelne gehen, vervollständigt und kontrolliert werden.

Dergleichen Unternehmungen gibt es für die Niederlande nicht und im Ausland nur hier und da. Ein vortreffliches Stück Arbeit auf diesem Gebiet ist die von Karup und Gollmer ausgearbeitete Statistik aus dem Material der Gothaer Lebensversicherungsbank, worin dem Lehrerstand in seinen verschiedenen Kategorien eine besondere Untersuchung gewidmet ist. Auch dieser Statistik mangelt bedauerlicherweise die weibliche Hälfte des Lehrerpersonals.

Gegen Sterblichkeitsstatistiken, die aus den Unterlagen einer Lebensversicherungsgesellschaft aufgestellt werden, kann man im allgemeinen den Vorwurf richten, daß ihnen ausgesuchtes Material zu grunde liegt, und daß sie also kein zutreffendes Bild des allgemeinen Zustandes geben; denn es ist doch klar, daß allein die Bessergestellten eine Lebensversicherung abschließen können, während überdies eine ärztliche Untersuchung die körperlich Schwachen aussondert. Für eine vergleichende Sterblichkeitsstatistik nach den Berufsarten ist dieser scheinbare Nachteil jedoch ein Vorteil, weil, wie von Karup und Gollmer richtig bemerkt wird, beim Wegfallen der physisch und ökonomisch schwachen Elemente der Einfluß des Berufes auf die Gesundheit schärfer in den Vordergrund tritt.

Will man die Statistik der versicherten Leben mit den nicht versicherten vergleichen, so kann man den Einfluß der ärztlichen Untersuchung eliminieren, indem man die ersten fünf Versicherungsjahre von der Statistik abzieht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Einfluß der ärztlichen Untersuchung sich nur in den ersten fünf Jahren geltend macht. Nach dieser Zeit kommt die Sterblichkeitsziffer der Versicherten auf das allgemeine Niveau zurück.

Die Untersuchung von Karup und Gollmer erstreckte sich über 12381 Personen, unter denen sich 7591 Volkschullehrer, 4077 Gymnasiallehrer*) und 609 Lehrer an Hochschulen (hierzu

*) In dieser Statistik sind die deutschen Mittelschullehrer den Volksschullehrern, die Realschullehrer etc. den Gymnasiallehrern zugeteilt.

rechnen auch die technischen Hochschulen) befanden. Schließlich 104 Lehrerinnen, eine Rubrik, die an sich keine brauchbaren Ergebnisse liefern konnte, aber sich doch so wesentlich von den andern unterschied, daß es geraten war, sie ganz beiseite zu lassen. Nicht mitgerechnet sind die Fachlehrer (Musik-, Turn-, Zeichenlehrer usw.), deren Lebens- und Arbeitsbedingungen zu viel von denen der Klassenlehrer sich unterscheiden, um mit diesen auf eine Stufe gestellt werden zu können.

Vergleichung mit anderen Berufen ist dadurch ermöglicht, daß auch die Sterblichkeitsziffern der Aerzte und Geistlichen von der Gothaer Bank statistisch bearbeitet worden sind.

Das Ergebnis dieser höchst belangreichen Untersuchung kommt nun auf das folgende nieder.

Wird die allgemeine Sterblichkeitsziffer der männlichen Versicherten bei der Gothaer Bank als Maßstab angenommen und mit 100 angesetzt, dann ist die Sterblichkeitsziffer nach den Berufen die folgende:

Allgemeine Sterblichkeitsziffer	100,0
Geistliche	85,9
Gymnasiallehrer	83,5
Volksschullehrer	87,5
Dozenten (exkl. der Medizin)	71,2
Dozenten der Medizin	113,8
Aerzte überhaupt	111,0

Vergleicht man die Gymnasiallehrer mit den Volksschullehrern aus den Städten, so fällt der Unterschied zwischen beiden Sterblichkeitsziffern beinahe weg. Die direkte Vergleichung der Sterblichkeitsziffern der Lehrer aus der Stadt mit denen vom Lande beweist gleichfalls, das die Volksschullehrer aus der Stadt etwas günstigere Ziffern erreichen als ihre Kollegen vom Lande.

Vergleicht man schließlich die Sterblichkeitsziffern der bei der Bank versicherten Geistlichen und Volksschullehrer mit den allgemeinen Sterblichkeitsziffern der Geistlichen und Volksschullehrer in Gotha, so findet man, die Sterblichkeitsziffer der Versicherten auf 100 angenommen, für die Geistlichen 103,7 und für die Volksschullehrer 113,8. Die versicherten und nichtversicherten Geistlichen stehen also fast gleich, die Elementarlehrer haben eine Mehrsterblichkeit von 13,8 über ihre versicherten Kollegen. Die Ursache derselben ist zweifellos in ihrer weniger günstigen sozialen Stellung zu suchen*). Die Statistik der

*) Diese Ziffer ist jedoch noch verhältnismäßig günstig. Die Sterblichkeitsziffer der nicht versicherten Aerzte verhält sich zu der der Versicherten = 118,6 : 100.

zahllose Heer der Privatlehrer in verschiedenen Wissenschaften, Künsten und Berufen, deren Wirkungskreis keineswegs mit der Aufgabe des Schullehrers vergleichbar ist, um dessen Gesundheit es sich hier handelt.

An zweiter Stelle, weil die amtlichen Statistiken die weibliche Hälfte des Lehrkörpers ganz unberücksichtigt lassen.

An dritter Stelle, weil die genannten Statistiken doch nach zwei Richtungen hin auf einen weniger günstigen Zustand deuten: nämlich was die Tuberkulose (die Schweiz, die Niederlande) und was die Gehirnkrankheiten (die Niederlande) betrifft.

Die amtliche Statistik muß also durch Untersuchungen, die mehr ins einzelne gehen, vervollständigt und kontrolliert werden.

Dergleichen Unternehmungen gibt es für die Niederlande nicht und im Ausland nur hier und da. Ein vortreffliches Stück Arbeit auf diesem Gebiet ist die von Karup und Gollmer ausgearbeitete Statistik aus dem Material der Gothaer Lebensversicherungsbank, worin dem Lehrerstand in seinen verschiedenen Kategorien eine besondere Untersuchung gewidmet ist. Auch dieser Statistik mangelt bedauerlicherweise die weibliche Hälfte des Lehrerpersonals.

Gegen Sterblichkeitsstatistiken, die aus den Unterlagen einer Lebensversicherungsgesellschaft aufgestellt werden, kann man im allgemeinen den Vorwurf richten, daß ihnen ausgesuchtes Material zu grunde liegt, und daß sie also kein zutreffendes Bild des allgemeinen Zustandes geben; denn es ist doch klar, daß allein die Bessergestellten eine Lebensversicherung abschließen können, während überdies eine ärztliche Untersuchung die körperlich Schwachen aussondert. Für eine vergleichende Sterblichkeitsstatistik nach den Berufsarten ist dieser scheinbare Nachteil jedoch ein Vorteil, weil, wie von Karup und Gollmer richtig bemerkt wird, beim Wegfallen der physisch und ökonomisch schwachen Elemente der Einfluß des Berufes auf die Gesundheit schärfer in den Vordergrund tritt.

Will man die Statistik der versicherten Leben mit den nicht versicherten vergleichen, so kann man den Einfluß der ärztlichen Untersuchung eliminieren, indem man die ersten fünf Versicherungsjahre von der Statistik abzieht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Einfluß der ärztlichen Untersuchung sich nur in den ersten fünf Jahren geltend macht. Nach dieser Zeit kommt die Sterblichkeitsziffer der Versicherten auf das allgemeine Niveau zurück.

Die Untersuchung von Karup und Gollmer erstreckte sich über 12381 Personen, unter denen sich 7591 Volkschullehrer, 4077 Gymnasiallehrer*) und 609 Lehrer an Hochschulen (hierzu

*) In dieser Statistik sind die deutschen Mittelschullehrer den Volksschullehrern, *die Realschullehrer* etc. den Gymnasiallehrern zugeteilt.

rechnen auch die technischen Hochschulen) befanden. Schließlich 104 Lehrerinnen, eine Rubrik, die an sich keine brauchbaren Ergebnisse liefern konnte, aber sich doch so wesentlich von den andern unterschied, daß es geraten war, sie ganz beiseite zu lassen. Nicht mitgerechnet sind die Fachlehrer (Musik-, Turn-, Zeichenlehrer usw.), deren Lebens- und Arbeitsbedingungen zu viel von denen der Klassenlehrer sich unterscheiden, um mit diesen auf eine Stufe gestellt werden zu können.

Vergleichung mit anderen Berufen ist dadurch ermöglicht, daß auch die Sterblichkeitsziffern der Aerzte und Geistlichen von der Gothaer Bank statistisch bearbeitet worden sind.

Das Ergebnis dieser höchst belangreichen Untersuchung kommt nun auf das folgende nieder.

Wird die allgemeine Sterblichkeitsziffer der männlichen Versicherten bei der Gothaer Bank als Maßstab angenommen und mit 100 angesetzt, dann ist die Sterblichkeitsziffer nach den Berufen die folgende:

Allgemeine Sterblichkeitsziffer	100,0
Geistliche	85,9
Gymnasiallehrer	83,5
Volksschullehrer	87,5
Dozenten (exkl. der Medizin)	71,2
Dozenten der Medizin	113,8
Aerzte überhaupt	111,0

Vergleicht man die Gymnasiallehrer mit den Volksschullehrern aus den Städten, so fällt der Unterschied zwischen beiden Sterblichkeitsziffern beinahe weg. Die direkte Vergleichung der Sterblichkeitsziffern der Lehrer aus der Stadt mit denen vom Lande beweist gleichfalls, das die Volksschullehrer aus der Stadt etwas günstigere Ziffern erreichen als ihre Kollegen vom Lande.

Vergleicht man schließlich die Sterblichkeitsziffern der bei der Bank versicherten Geistlichen und Volksschullehrer mit den allgemeinen Sterblichkeitsziffern der Geistlichen und Volksschullehrer in Gotha, so findet man, die Sterblichkeitsziffer der Versicherten auf 100 angenommen, für die Geistlichen 103,7 und für die Volksschullehrer 113,8. Die versicherten und nichtversicherten Geistlichen stehen also fast gleich, die Elementarlehrer haben eine Mehrsterblichkeit von 13,8 über ihre versicherten Kollegen. Die Ursache derselben ist zweifellos in ihrer weniger günstigen sozialen Stellung zu suchen*). Die Statistik der

*) Diese Ziffer ist jedoch noch verhältnismäßig günstig. Die Sterblichkeitsziffer der nicht versicherten Aerzte verhält sich zu der der Versicherten = 118,6 : 100.

GothaerLebensversicherungsbank bestätigt also die günstige Sterblichkeitsziffer der Volksschullehrer. Für die Versicherten der Gothaer Bank steht nun außerdem eine günstige Ziffer für die Gymnasial- und die nicht medizinische Rubrik des Hochschulunterrichts fest.

Günstige Ziffern für den Hochschulunterricht liefert auch eine Untersuchung von Potiquet, die 1030 Mitglieder vom „Institut de France" betrifft*).

Eine Statistik der Sterblichkeit der Lehrer an den „Höheren Unterrichts-Anstalten in Preußen" ist auf Veranlassung des Preußischen Statistischen Bureaus in einer Denkschrift veröffentlicht worden. Die Lehrer im aktiven Dienst weisen eine günstige Sterblichkeitsziffer auf, die indessen vom 60. Lebensjahr ab viel weniger günstig wird. Das Material, worauf diese Statistik aufgebaut ist, wird von Westergaard „nicht einwandsfrei" genannt, und auch von anderer Seite (Kannegießer, Krüse) ist diese Veröffentlichung scharf kritisiert worden.

In Fünen ist die Sterblichkeit der Volksschullehrer von Rubin und Westergaard untersucht worden; diese Ziffer steht gleich mit der der übrigen „im ganzen recht gesunden Bevölkerung".

Die Uebersicht der bestehenden Sterblichkeitsstatistiken des Lehrerberufes ist hiermit zu Ende. Sie weist im allgemeinen eine günstige Sterblichkeitsziffer für den Lehrerstand nach.

Von Karup und Gollmer wird dieses Ergebnis im folgenden formuliert: „Fassen wir die bisherigen Ergebnisse zusammen, so gelangen wir zu dem Schluß, daß der Lehrerberuf an sich keine ungünstige Sterblichkeit bedingt, sobald die wirtschaftliche Lage eine angemessene ist. Versicherte Lehrer, deren äußere Stellung zumeist eine bessere sein wird, sind nahezu ebenso gute Risiken wie die Geistlichen, ja Gymnasiallehrer übertreffen diese sogar in manchem und akademische Dozenten in allen Altern an Vitalität. Ist aber die wirtschaftliche Lage eine gedrückte, was naturgemäß nur im Elementarfache vorkommt, so tritt entschieden eine hohe Sterblichkeit ein, die kaum hinter derjenigen der allgemeinen Bevölkerung, in der die ärmeren Schichten den Ausschlag geben, zurückbleibt"**).

Ist hiermit nun das abschließende Wort betreffend die Hygiene des Lehrkörpers gesprochen?

Keineswegs! denn mit der Sterblichkeitsziffer ist noch lange nicht alles gesagt. Ein Mensch kann ernstlich an seiner Gesundheit Schaden

---

*) Siehe Westergaard, p. 536.

**) Der letzte Schluß beruht größtenteils auf Vergleichung mit älteren englischen Statistiken (aus 1860, 61 und 71), die aus einer Zeit stammen, in der die Unterrichtsverhältnisse und die Stellung der Lehrer in England viel ungünstiger waren als *gegenwärtig.*

leiden, ohne daß er dabei an seinem Leben gefährdet wird. Nur das Aeußerste spiegelt sich in der Sterblichkeits-Statistik wieder.

Gute Morbiditäts-Statistiken würden also ein viel richtigeres Bild des Gesundheits-Zustandes geben müssen. Die bestehenden Krankheits-Statistiken sind jedoch gering an Zahl und nicht vertrauenswürdig. Bertillon*) teilt ihrer vier mit, herrührend aus englischen, deutschen, französischen und italienischen Krankenversicherungs-Gesellschaften. Sie zeigen untereinander so große Verschiedenheiten, daß überhaupt keine Schlüsse daraus zu ziehen sind.

Bertillon erklärt das wie folgt: „Une table de morbidité ne vaut pas, dans l'état actuel, une table de mortalité pour apprécier l'état sanitaire d'une collectivité quelconque. Cela vient de ce qu'il n'y a guère qu'une manière de comprendre le mot mort, tandis qu'il y en a beaucoup de comprendre le mot maladie."

Vergleichende Morbiditäts-Statistiken, in die auch der Lehrerberuf aufgenommen ist, sind überdies nirgends zu finden. Wir müssen also andernorts eine Vervollständigung dessen suchen, was die Sterblichkeitsstatistiken uns gelehrt haben. Eine Richtung, in der wir suchen müssen, kann an der Hand der folgenden Fragen gefunden werden.

Welche sind die ins Auge fallenden schädlichen Einflüsse, denen der Lehrer in seinem Beruf ausgesetzt ist?

Welchen Fingerzeig gibt die nach den Todesursachen geordnete Sterblichkeitsstatistik für diejenigen Krankheiten, denen der Lehrer am meisten bloßgestellt ist?

Welche Klagen hört man aus dem Lehrerstand selbst?

Was lehren die Untersuchungen nach dem Gesundheitszustande der Lehrer, die hier und da in größerem oder kleinerem Kreise unternommen worden sind?

Unter die schädlichen Einflüsse, denen der Lehrer in seinem Beruf ausgesetzt ist, rechnet man gewöhnlich in erster Linie den angestrengten Gebrauch der Stimmwerkzeuge und Lungen durch das häufige Sprechen in großen, durch Staub und Anhäufung menschlicher Ausatmungsprodukte verunreinigten Räumen. Nicht allein Pharynx- und Larynx-Katarrhe dürften davon die Folge sein, aber die Ueberanstrengung der Atmungsorgane dürfte außerdem ein prädisponierendes Moment für Lungentuberkulose sein. Dem gegenüber wird von anderen die Stimm- und Lungengymnastik beim lauten Sprechen als ein Mittel zur Verhütung der Tuberkulose angesehen. Was sagt nun die ärztliche Beobachtung? Die Schädlicheit des angestrengten

*) Bertillon, De la Morbidité et de la Mortalité par Professions. Transactions of the Seventh International Congress of Hygiene and Demography. Vol. X. Divis. II. p. 23.

Sprechens wird von zwei englischen Veröffentlichungen gestützt*). Milligan und Yonge haben bei Lehrern und vor allem bei Lehrerinnen in großer Häufigkeit Abweichungen festgestellt, die in subakuten und chronischen Larynxkatarrhen, die besonders die Stimmbänder betreffen, bestehen, und die teilweise mit Parese mancher Larynxmuskeln oder mit variköser Ausdehnung von kleinen Gefäßen gepaart gehen. Außerdem werden auch örtliche Verdickungen auf dem freien Rande der Stimmbänder angetroffen (Teacher's nodes). Yonge hat auf Grund seiner Wahrnehmungen in der Praxis, eine besondere Untersuchung bei 100 Lehrerinnen vorgenommen, die an acht Board- und acht Voluntary-Schools tätig sind. Diese Lehrerinnen waren alle im Dienst und betrachteten sich nicht als krank. Die oben genannten Abweichungen wurden bei 70 von den 100 in größerem oder geringerem Maße gefunden; 30, die überhaupt keine Klagen hatten, wurden nicht mit dem Kehlkopfspiegel untersucht. Von den 70 hatten 45 definitive Läsien in mehr oder minder ernstem Grade. Milligan sagt ausdrücklich, daß bei seinen Patienten die Häufigkeit des Auftretens der Abweichung in direktem Verhältnis mit der Anzahl der Dienstjahre stand.

Hier kann man also wirklich von einer Berufskrankheit der Lehrerinnen sprechen. Auf die Ursache kann man direkt mit dem Finger weisen. Sie liegt in der schlechten Einrichtung des englischen Pupil-teacher-Systems, wobei junge Mädchen von 13 bis 14 Jahren eine Klasse von 40 bis 100 Kindern zu regieren haben, und das in Räumen, in denen gleichzeitig noch zwei oder drei andere Klassen Unterricht erhalten. Das Pupil-teacher-System ist in den letzten Jahren gemildert worden. Das Anfangsalter ist auf 15 Jahre (für das Land auf 14) festgesetzt worden, während für die zwei letzten Jahre die Zahl der Unterrichtsstunden eingeschränkt und die ganzen Stunden in halbe geteilt worden sind**). Inwiefern diese Verbesserungen die Larynx-Störungen haben verschwinden lassen, werden spätere Untersuchungen lehren müssen.

Beobachtungen, wie die von Milligan und Yonge, sind, soweit ich habe sehen können, außerhalb Englands nicht gemacht worden. Mit Sicherheit kann ich aber sagen, daß in Holland nichts darüber veröffentlicht worden ist.

---

*) Milligan, William, M. D., Vocal defects amongst school board teachers, with special reference to the occurrence of Teacher's nodes. British Med. Journal 1895 II. p. 1097. Yonge, Eugene S., The prevalence of throat affections among female elementary teachers in Manchester. British Med. Journal, 1897 II. p. 807.

**) Diese letzte Mitteilung entlehne ich aus: Bürgerstein und Netolitzky, Handbuch der Schulhygiene, zweite Auflage 1902 p. 735.

Ich habe mich an einige Laryngologen in unserem Lande gewandt, um deren persönliche Erfahrungen auf diesem Gebiete kennen zu lernen. Daraus erfuhr ich, daß die „Teacher's nodes" bei uns nur vereinzelt vorkommen, und daß sie hierzulande mehr unter dem Namen „Sängerknötchen" bekannt sind. Einer meiner Unterfragten, Dr. Burger, teilte mir mit, daß er die Abweichung außer bei Sängern und Lehrerinnen besonders auch bei Kindern wahrgenommen hat, die viel schreien und singen. Die Ursache scheint vorzugsweise in schlechtem Sprechen und Singen zu liegen.

Häufiger als die „Sängerknötchen" sind, nach Professor Zwaardemaker, die chronischen Katarrhe. Diese beruhen auch hauptsächlich auf einem ungeschickten Gebrauch der Stimme und der Kehle beim Artikulieren: sie werden bei uns gern durch systematische Sprechübungen behandelt. Wir haben in Holland eine Anzahl Lehrerinnen und auch einige Lehrer des methodischen Sprechens, die mit der Behandlung der Kehlkopfkatarrhe viele Erfolge erzielen, sodaß die Laryngologen ihre Patienten vielfach an diese Damen verweisen. Ich habe sechs der meist beschäftigten Sprechlehrerinnen gebeten, mir über die Anzahl ihrer Schüler aus der Lehrerwelt Angaben machen zu wollen. Obwohl nun diesem Ersuchen mit Bereitwilligkeit entsprochen worden ist, glückte es mir doch nicht, aus den Antworten einige sichere Schlußfolgerungen zu ziehen. Nur den Eindruck habe ich erhalten, daß die Anzahl der Lehrer, die für ihr Kehlorgan des Sprechunterrichts benötigen, ziemlich groß ist, und daß das größte Kontingent von den Lehrerinnen, besonders von solchen der Volksschulen gestellt wird. Es scheint mir, als könnte den Kehlkopfkatarrhen der Lehrer größtenteils vorgebeugt werden, wenn systematische Uebung in gutem Artikulieren bei der Heranbildung von Lehrern als Unterrichtsfach aufgenommen würde, wie das übrigens in Holland schon an einigen Lehrerseminaren eingeführt ist.

Noch mühsamer als für die Kehlentzündungen ist es, dem Einfluß des Lehrerberufes auf Lungenleiden nachzuspüren. In der Hauptsache ist es die Lungentuberkulose, die hier in Anmerkung kommt.

Wir sahen in der Holländischen und in der Schweizer amtlichen Statistik, daß die übrigens günstige Sterblichkeitsziffer der Lehrer weniger günstig steht, soweit sie die Tuberkulose angeht. Auch die englischen Statistiken weisen nach Westergaard*) dieselbe Richtung. Und die Untersuchung der Gothaer Lebensversicherungsbank kommt, laut der ausführlichen statistischen Bearbeitung der Sterblichkeitsstatistik der Lehrer nach den Todesursachen, zu dem Schluß, daß die Sterblichkeit der Elementarlehrer an Phthisis pulmonum besonders auf dem platten

*) L. c. p. 531.

Lande sehr bedeutend sein müsse. Die Sterblichkeitsziffer der Gymnasiallehrer an Phthisis ist dagegen gering.

Besondere Untersuchungen betreffend Lungentuberkulose bei Lehrern sind mir weder in unserem Lande noch sonstwo bekannt. Diese sind jedoch nötig, ehe wir den Beruf als solchen für die hohe Sterblichkeitsziffer verantwortlich machen dürfen. Es ist ja auch denkbar, daß z. B. die Wahl des Lehrerberufes von Schwachen und erblich Belasteten eine Rolle spielt. Es wäre möglich, daß der wenig Muskelkraft erfordernde Beruf des Lehrers von unverständigen Eltern mit Vorliebe für Jungen geeignet erachtet würde, die an Kraft und Gesundheit anderen nachstehen. Unter der Bauernbevölkerung unseres Landes besteht eine solche Einschätzung des Lehrerberufes ohne Zweifel. Was den aus der Stadtbevölkerung hervorgegangenen Elementarlehrer anbetrifft, so kommt dieser nicht selten aus dem vierten Stande, aus Familien, wo körperliche Pflege und Ernährung oft viel zu wünschen übrig lassen.

Es spielen also höchst wahrscheinlich auch noch andere Faktoren mit als die Schädlichkeiten des Berufes allein. Die letzteren nach ihrem richtigen Werte zu schätzen, kann erst durch Untersuchung in umgrenzten Kreisen möglich werden, in denen man die Personen kennt und den Einfluß von sozialen und lokalen Zuständen wägen und beurteilen kann *).

Was die akuten und chronischen Krankheiten (Phthisis nicht mitgerechnet) des Atmungsapparates betrifft, steht die Sterblichkeitsstatistik der holländischen Lehrer günstig. Aus den Statistiken der Gothaer Lebensversicherungsbank erhellt, daß die akuten Krankheiten des Atmungsapparates bei den Elementarlehrern keine besondere Rolle spielen, doch daß die Sterblichkeit an chronischen Krankheiten der Lungen bei ihnen die mittlere übertrifft. Die Universitäts- und die Gymnasiallehrer haben, was ihre Sterblichkeitsziffer an Lungenleiden betrifft, in jeder Hinsicht eine günstige Ziffer.

Nun sind wir dem eigentlichen Kern der Frage, die uns beschäftigt, genähert: der Ueberbürdungsfrage.

Der Unterrichtsberuf gehört zu den intellektuellen Berufen: Schädigt er die Gesundheit, dann muß das vor allem infolge von psychischer Ueberanstrengung sein. Es ist klar, daß die äußersten

---

*) Daß bei Anwesenheit eines hustenden phthisischen Schülers beim Lehrer Tuberkulose durch das Einatmen der im Schulstaub enthaltenen Tuberkelbazillen entstehen würde, ist oft behauptet worden, wartet aber noch auf den Beweis. Die niedrige Sterblichkeitsziffer der Lehrer an akuten Infektionskrankheiten (siehe die Uebersicht der Gothaer Lebensversicherungsbank p. 236) beweist wohl, daß eine direkte *Ansteckung durch* den Schüler im allgemeinen nicht häufig ist.

Folgen der Ueberanstrengung, die Endeffekte, in den Sterblichkeitsstatistiken (Krankheiten des zentralen Nervensystems, Selbstmord) und in den Irrenanstalten zurückzufinden sein müssen.

Ueber die Sterblichkeitsziffer der Lehrer an Gehirnkrankheiten ist in der Literatur nicht viel zu finden. Wir sahen schon, daß in der holländischen Statistik diese Sterblichkeitsziffer etwas über die mittlere steigt. Die englische Statistik aus den Jahren 90, 91 und 92 (bei Westergaard angezogen p. 531) enthält dem entgegen für die Lehrer sehr günstige Ziffern. Das ist alles, was ich in der amtlichen Statistik finde. Sowohl in der englischen wie in der holländischen Statistik sind die verschiedenen Kategorien der Lehrer in einer einzigen Rubrik „Unterricht" zusammengefaßt. Ausführlich ist die Sterblichkeit an Geisteskrankheiten in der Statistik der Gothaer Bank behandelt. Die Ziffer ist für die Elementarlehrer günstig, besonders günstig für den Landschullehrer. Die Gymnasiallehrer dagegen haben eine hohe Sterblichkeitsziffer an Gehirnkrankheiten. Beachtung verdient, daß die Apoplexie in der Rubrik „Krankheiten des Gehirns" nicht mitgerechnet ist; letztere ist der Rubrik „Altersschwäche, Herzkrankheit und Nierenentzündung" zugeteilt. Auch in dieser Rubrik haben die Elementarlehrer günstige, die Gymnasiallehrer ungünstige Ziffern. Der Bericht der Gothaer Bank macht hierzu folgende Randbemerkung: „Die Elementarlehrer gehören zu den mit niedrigen Summen Versicherten; die Gymnasiallehrer zu denen, die mit höheren Summen versichert sind. Aus einer früheren Untersuchung aller Versicherten nach Summenklassen hat sich ergeben, daß die Häufigkeit der Krankheiten des Zirkulationsapparates, des Gehirnschlagflusses und dergleichen mit der Versicherungssumme steigt, während die niederen Versicherungssummen stets eine Mehrsterblichkeit an Lungenkrankheiten, besonders an Tuberkulose, aufweisen."

Ob es richtig ist, die Ursachen der Mehrsterblichkeit der besser Situierten an Apoplexie, Herzkrankheiten usw. in zu guter Ernährung und in übermäßigem Verbrauch aufregender und sonstiger Genußmittel zu suchen, kann hier unbesprochen bleiben. Es genügt, noch einmal darauf hingewiesen zu haben, daß die soziale Lage mit der Sterblichkeit ebensogut zusammenhängt wie der Beruf.

Ob die höhere Versicherungssumme auch mit den eigentlichen Krankheiten des zentralen Nervensystems in Zusammenhang steht, die nicht, wie die Apoplexie, mit Herz- und Gefäßleiden in direkter Verbindung stehen, kann ich aus den Statistiken nicht ersehen. Es ist a priori unwahrscheinlich.

Verteilt man die Ursachen der Krankheiten des zentralen Nervensystems in somatische (Syphilis, Gehirntuberkulose, Intoxication mit

Alkohol oder Narcoticis) und psychische (geistige Ueberarbeitung und Gemütsaffekte), dann scheinen keine Gründe zu der Annahme vorzuliegen, daß die Lehrer der höheren Unterrichts-Kategorien den somatischen Ursachen mehr ausgesetzt seien als die Elementarlehrer. Die Möglichkeit, daß bei der Mehrsterblichkeit der Gymnasiallehrer an Krankheiten des zentralen Nervensystems tatsächlich der Beruf eine Rolle spiele, ist also sicher nicht von der Hand zu weisen. Es bleibt späteren Untersuchungen vorbehalten, auszumachen, ob wir es hier mit einer lokalen oder internationalen Erscheinung zu tun haben.

Selbstmord. Ueber Selbstmord bei Lehrern ist in der Literatur wenig bekannt. Daß im allgemeinen die intellektuellen Berufe eine höhere Selbstmordtaxe haben, steht fest. In dem interessanten Werk von Emile Dürkheim*) kann man darüber für Italien, Preußen und Bayern einige Ziffern finden. Der Lehrerberuf wird indessen nicht gesondert dabei erwähnt.

In der holländischen Sterblichkeitsstatistik nach den Berufen ist Selbstmord und gewaltsamer Tod in eine Rubrik zusammen aufgenommen. Das hat seinen guten Grund darin, daß eine gerichtliche Untersuchung des Verunglückten in unserem Lande gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Die Qualifikation, ob Selbstmord, ob Unglück, hängt in einem gegebenen Falle von dem Urteil subalterner Beamter ab, und gibt also nicht die geringste Gewähr für die Richtigkeit der diesbezüglichen amtlichen Unterlagen.

In der gemischten Rubrik „Gewaltsamer Tod, Ertrinken, Selbstmord" der holländischen Statistik stehen die Lehrer günstig (0,26 gegenüber der mittleren Ziffer 0,60). In der englischen Statistik aus den Jahren 1890, 1891 und 1892, die ich Westergaard entnehme, sind die Verunglückten und Selbstmörder gesondert aufgeführt. In der Rubrik „Unterricht" kommt die Selbstmordziffer genau mit der der allgemeinen Bevölkerung überein. Dieser Umstand ist nicht ungünstig, wenn man berücksichtigt, daß die intellektuellen Berufe im allgemeinen das größte Kontingent für den Selbstmord liefern.

In der Gothaer Statistik sind die Selbsmörderziffern sowohl der Gymnasiallehrer, wie die der Elementarlehrer niedrige. Da die Zahlen klein sind, so ist daraus kein vertrauenswürdiges Resultat zu ziehen.

Geisteskrankheit. Von Professor Mayer, Direktor der Psychiatrischen Klinik zu Göttingen, ist im Jahre 1890 eine Mitteilung veröffentlicht**), aus der eine große Prädisposition für Geisteskrankheit bei den Elementarlehrern hervorzugehen scheint. In der genannten

*) Dürkheim, Emile, La Suicide, étude de sociologie. Paris, Félix Alcan, 1897.

**) Ausführlich dargelegt in „Aus der Praxis der Gothaer Lebensversicherungsbank", *p. 210.*

Klinik betrug die Anzahl der geisteskranken Elementarlehrer 1 auf je 30 der männlichen Verpflegten, ein Verhältnis, das in den vorigen Jahren ungefähr constant gewesen war. Ein ganz anderes Verhältnis ergibt die amtliche Statististik der öffentlichen und privaten Irrenanstalten in Preußen*).

Am 1. Januar 1878 waren darin anwesend:

	männlich	weiblich	In °/₀ der Gesamtziffer männlich	In °/₀ der Gesamtziffer weiblich
Gesamtziffer der Verpflegten . . .	8597	7666		
Personen des Unterrichts- und Erziehungsberufes	133	81	1,54%	1,05%
Speziell Schullehrer und -Lehrerinnen	120	57	1,39 „	0,74 „

Ich habe versucht, für die Niederlande Ziffern zu erhalten. In der amtlichen Statistik gibt es sie nicht, weil der Bericht der Inspektoren des Geisteskrankenwesens in der Berufsstatistik keine Rubrik „Unterricht“ kennt. Ich habe mich deshalb schriftlich an alle dirigierenden Aerzte der privaten und Staatsirrenanstalten in unserem Lande gewandt. Ihrer Bereitwilligkeit habe ich es zu danken, daß ich einen ziemlich vollständigen Bericht über den Stand der Sachen geben kann, so wie er Mitte Februar 1904 in den Niederlanden war. Um auch jede Anstalt für sich betrachten zu können, gebe ich nicht allein die Gesamtziffer, sondern setze die Anstalten hier untereinander so, wie sie etwa nach der Anzahl der Patienten zu ordnen sind. Die Gesamtanzahl der Anstalten, an die ich schrieb, beträgt 25. Keiner der Direktoren ließ meine Bitte unbeantwortet. Zwei sandten die Mitteilung, daß im Augenblick keine Lehrer verpflegt würden, ohne anzugeben, wieviel die Gesamtzahl der Verpflegten beträgt. Eine dieser beiden Anstalten ist ein Durchgangshaus für nur 20 Patienten, auch die andere gehört zu den kleineren Anstalten. Es bleiben also 23 übrig, deren Angaben in der folgenden Tabelle enthalten sind. Auf den ersten Blick sehen wir, daß die Anzahl der Lehrer in den verschiedenen Anstalten sehr ungleich verteilt ist. Dies ist teilweise daraus zu erklären, daß in manchen Anstalten ausschließlich oder beinahe ausschließlich Patienten verpflegt werden, die den Armenverwaltungen zur Last fallen.

---

*) Ich entnehme diese Ziffern dem Handbuch der Schulhygiene von Bürgerstein und Netolitsky, p. 792.

Tabelle A.

Anstalt:	Verpflegte		Lehrer			Lehrerinnen			% der Gesamtziffer		Deutliche erbliche Belastung	
	Männlich	Weiblich	Volksschullehrer	Gymnasiallehrer	Fach- oder Priv.-Unterr.	Volksschul-Unterricht	Gymnasial-Unterricht	Fach- oder Priv.-Unterr.	Lehrer	Lehrerinnen	Lehrer	Lehrerinnen
Meerenberg . . .	620	754	2	3	(1)	8	—	(6)	0,80	1,06	1	2
Voorburg	400	510	—	—	—	2	—	—	—	0,39	—	2
Zutphen	382	392	6	1	—	1	—	—	1,80	0,25	2	—
Coudewater . . .	265	255	2	—	—	4	—	(1)	0,75	1,56	—	—
Bloemendaal . .	256	256	5	—	(2)	2	—	(2)	1,90	0,78	2	—
'sHertogenbosch .	299	237	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Veldwijk	190	312	1	1	—	3	—	(2)	1,05	0,95	—	—
Medemblik . . .	343	72	2	—	—	—	—	—	0,58	—	—	—
Utrecht	205	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dennenoord . . .	202	269	3	—	—	2	—	—	1,43	0,74	—	—
Endegeest	175	195	4	1	—	1	—	—	2,85	0,51	3	—
Franeker	148	165	1	—	—	3	—	—	0,67	1,80	—	2
'tGraffel	137	137	4	—	—	—	—	—	2,09	—	2	—
Brinkgreve . . .	115	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	68	142	2	—	—	2	—	(1)	2,90	1,40	—	—
St. Elisabeths Krankenhaus .	100	100	2	—	—	—	—	—	2,00	—	—	—
Oud Rozenburg .	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grave	—	119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haus Padua . . .	145	—	3	—	—	—	—	—	2,06	—	1	—
Niederländ. Israel.-Irrenanstalt . .	54	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvariënberg . .	22	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wilhelmina-Krankenhaus .	47	31	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Gorssel	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4323	4325	39	6	(3)	31	—	(12)	1,04	0,71	11	7

Zählt man, um eine Vergleichung mit Preußen zu ermöglichen, in dieser Tabelle Männer und Frauen zusammen, so erhält man 76 Lehrer und Lehrerinnen auf 8648 Verpflegte, das ist also 0,87 %. Die Niederlande erscheinen also im Vergleich mit Preußen (mit 74 %) etwas *im* Nachteil. Das hat aber nicht viel zu sagen, weil die Verhältnis-

angabe der verpflegten Lehrer zu der Gesamtanzahl der Verpflegten wenig Wert hat. Will man irgendwelchen Schluß ziehen, dann ist es nötig, das Verhältnis der Anstaltseingesessenen zur allgemeinen Bevölkerungsziffer zu kennen, und das der verpflegten Lehrer zur Gesamtzahl der im Berufe lebenden Lehrer. Ich habe diese Vergleiche für Holland mit Hilfe der Volks- und Berufszählung von 1899 machen können.

Im Jahre 1899 betrug die erwachsene männliche Bevölkerung der Niederlande (20 Jahre alt und älter) 1381705. Die erwachsene weibliche Bevölkerung betrug 1458632.

Vergleicht man hiermit die Zahl der in Anstalten Verpflegten, dann erhalten wir 4323 männliche Geisteskranke auf 1381705 Männer = 3,12 ‰ der erwachsenen männlichen Bevölkerung, und 4325 weibliche Geisteskranke auf 1458632 Frauen = 2,96 ‰ der erwachsenen weiblichen Bevölkerung.

Laut der Berufszählung des Jahres 1899 waren in unserm Lande 17641 Lehrer und 10423 Lehrerinnen. Diese mit der Anzahl der in Anstalten Verpflegten verglichen, ergibt für die Lehrer 45 : 17641 = 2,55 ‰, für die Lehrerinnen 31 : 10423 = 2,97 ‰*).

Die Häufigkeit der Geisteskrankheiten der Lehrer liegt also ziffernmäßig nahe bei der der allgemeinen Bevölkerung; für die männlichen Lehrer liegt sie etwas günstiger als die allgemeine Ziffer (2,55 ‰ : 3,12 ‰); für die Lehrerinnen etwas ungünstiger (2,97 ‰ : 2,96 ‰). Aus diesem Letzteren zu schließen, daß die Frauen der Anstrengung des Berufes weniger gewachsen seien als die Männer, würde voreilig sein, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen Beruf und Geisteskrankheit durchaus nicht feststeht. Ich habe meiner Untersuchung die Frage beigefügt, welche der Lehrer augenscheinlich erblich belastet wären. Die letzte Rubrik der Tabelle gibt davon ausgesuchte Fälle. Da jedoch der Begriff „erbliche Belastung" ein sehr dehnbarer Begriff ist, so kann ich aus dieser Rubrik kaum Schlüsse ziehen. Außer der erblichen Belastung werden als aetiologische Momente noch genannt: Häusliche und finanzielle Sorgen, Familien-Streitigkeiten, unglückliche Liebe, das Unverheiratetsein, Trauma, sexuelle Ausschweifungen und Syphilis. Die

---

*) Im Anschluß an die Tabelle A ein paar Bemerkungen:

a) Wegen des Nichtmitzählens zweier Anstalten ist die Gesamtziffer der Verpflegten etwas zu klein. Die Gesamtziffer der Lehrer ist aber richtig, denn in diesen beiden Anstalten befinden sich keine Lehrer. Die Verhältniszahlen sind also in Wirklichkeit etwas kleiner als 2,55 ‰ und 2,97 ‰.

b) In der prozentweisen Berechnung sind die in Klammern aufgeführten Fachlehrer (Zeichen- und Musiklehrer an Volksschulen), Privatlehrer, Kindergärtnerinnen usw. nicht mit einbegriffen worden.

gewöhnlichen Ursachen also, die auch außerhalb des Lehrerberufes zu Geisteskrankheiten führen. Nur ein einzelnes Mal ist das Studium als die Ursache aufgeführt.

Das Ergebnis meiner Umfrage ist in der Hauptsache also ein verneinendes. Es läßt sich keine andere Schlußfolgerung daraus ziehen, als die, daß die Neigung zu Geisteskrankheiten des Lehrerstandes in den Niederlanden innerhalb der gewöhnlichen Grenzen bleibt, und daß ein besonderer Einfluß des Berufes nicht aufgewiesen werden kann. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung erachte ich das von ein paar erfahrenen Anstaltsleitern in ihrer Antwort auf mein Schreiben ausgesprochene Urteil, daß Geisteskrankheit bei Lehrern nicht häufiger vorkomme, als bei anderen Menschen.

Anders lautet die Antwort, wenn man nach der Häufigkeit der Neurasthenie fragt, nach dem Ermüdungszustand des zentralen Nervensystems, deren zunehmende Häufigkeit der Anzeiger des beschleunigten Geisteslebens unserer Zeit ist. Die Nervenärzte und Psychiater, die ich in dieser Angelegenheit nach ihren Erfahrungen fragte, sind einstimmig in ihrem Urteil, daß Neurasthenie bei Lehrern und Lehrerinnen vielfach vorkommt. Allgemeine Aeußerungen dieser Art kann man in der Literatur überall finden. Aber Ziffern sind hier noch mühsamer zu erhalten als für Geisteskrankheit.

Binswanger nennt unter den Personen, die durch ihren Beruf besonders der Neurasthenie ausgesetzt sind, an erster Stelle die Postbeamten und in zweiter Linie den Gymnasiallehrerstand: „Gerade die fleißigsten und von einem inneren Drange nach selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erfüllten Elemente dieser Gelehrtenklasse geben sich neben ihrer täglichen Berufsarbeit der intensivsten geistigen Beschäftigung hin", sagt Binswanger*).

Auch was die Neurasthenie anbelangt, paßt aber die Warnung, nicht ganz auf Rechnung des Berufes zu setzen, was zum Teil seinen Grund in ungeschickter Berufswahl hat. „Wie viele schwächliche, blutarme Jünglinge", sagt Binswanger, „wenden sich dem Studium zu, hauptsächlich weil sie zur Ausübung anderer Berufsarten die körperliche Kraft nicht besitzen."

Jelgersma**) zählt unter die für Neurasthenie prädisponierten in erster Linie die Kaufleute, dann die Beamten und die Lehrer. Er sagt, daß die Krankheit, nachdem sie anfänglich sich mehr auf das männliche Geschlecht beschränkt habe, in der letzten Zeit auch bei Frauen häufiger auftrete, besonders bei denjenigen Frauen, die den

*) Binswanger, Die Pathologie und Therapie der Neurasthenie, pag. 55.
**) *Jelgersma*, Leerboek der funktioneele neurosen, pag. 23.

gewöhnlichen Kampf um das Dasein mitmachen (Lehrerinnen, Telegraphen- und Telephon-Beamtinnen, Künstlerinnen usw.).

Wie soll man nun zu genauen Daten, zu vertrauenswürdigen Ziffern gelangen?

Es ist versucht worden, diese aus Mitteilungen zu erhalten, die von Lehrern selbst gemacht wurden, und man hat zu diesem Zweck eingehende Unterfragungen angestellt. Solche Untersuchungen, wie wir sie u. a. den eifrigen Bemühungen Dr. Wichmanns*) verdanken, sind ohne Zweifel von Wert, weil sie uns anweisen können, wo die meisten Störungen liegen, und somit eine Richtung geben können, in der weiter untersucht werden muß. Zu etwas mehr als einer annähernden Schätzung können dergleiche Enqueten indessen niemals führen; nicht nur, weil die Ziffern klein sind, und weil eine Morbiditätsstatistik, die auf von Laien gelieferten Daten aufgebaut ist, an sich nicht vertrauenswürdig sein kann, sondern vor allem deswegen, weil in dem Beantworten oder Nichtbeantworten einer solchen auf den persönlichen Gesundheitszustand gerichteten Unterfragung schon eine Art Auswahl enthalten ist. Es sind nämlich gerade diejenigen, die zu klagen haben, sie, die sich viel mit ihren eigenen Gesundheitsstörungen beschäftigen, die sich zur Beantwortung eines solchen Fragebogens berufen fühlen werden. Die Gesunden, deren Zeit und Gedanken auf anderes als auf ihr körperliches Wohlsein konzentriert sind, beantworten in der Regel solche Fragebogen nicht. Daraus folgt, daß man aus derartigen Enqueten niemals ein klares Bild des Ganzen erhalten wird. Und doch können sie wichtige Fingerzeige geben, wenn die Schlußfolgerungen so vorsichtig aufgestellt werden, wie das Dr. Wichmann tut**).

Ich habe mir die Frage vorgelegt, ob nicht vertrauenswertere Ergebnisse zu erwarten sein würden, wenn man eine Enquete nicht bei den Lehrern selbst, sondern bei den Aerzten nach der Anzahl ihrer neurasthenischen Patienten aus der Lehrerwelt anstellte. In einem kleinen Lande, wie in dem unseren, erscheint mir das nicht unaus-

---

*) Dr. Ralf Wichmann, Zur Statistik der Nervosität bei Lehrern. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 1903, Nr. 9, 10 u. 11.

**) Sein wichtigstes Ergebnis scheint mir das zu sein, daß die Nervosität sich in der großen Mehrzahl seiner Fälle in den ersten fünf Jahren nach dem Examen (also in den ersten fünf Jahren der Berufstätigkeit) entwickelt hat. Annehmbarer als die Erklärung Dr. Wichmanns, daß die ersten Berufsjahre die gefährlichsten sein sollten, kommt mir die Hypothese vor, daß in diesen ersten Jahren die Scheidung zustande kommt zwischen den von Haus aus schwachen Elementen, die für den Beruf zu wenig Widerstandsvermögen besitzen, und den normalen, gesunden Elementen, die den Anforderungen des Berufes wohl gewachsen sind. Die ersten werden bald krank, die anderen bleiben gesund.

führbar. Wenn man von allen Nervenärzten in unserem Lande eine Angabe erhalten könnte der in einem gegebenen Augenblick unter ihrer Behandlung befindlichen Anzahl Nervenpatienten, geordnet nach Berufsarten (z. B. Lehrer, Geistliche, Juristen, Post-, Telegraphen- und Telephonbeamte) — wenn man, unter Berücksichtigung der Anzahl der in jedem Beruf Lebenden (die der Berufszählung von 1899 zu entnehmen wären), die für jeden Beruf erhaltene Summe von Patienten auf eine gleiche Anzahl der im Beruf Lebenden zurückbrächte, dann würde man eine Uebersicht gewonnen haben, die wenigstens für die schwereren Krankheitsfälle eine direkte Vergleichung der verschiedenen Berufe ermöglichte. Ob ein derartiger Plan einer Untersuchung irgendwo zur Ausführung gekommen ist, habe ich in der Literatur nicht finden können. Wäre die Zeit nicht zu kurz gewesen, würde ich es für die Niederlande versucht haben.

Man hat gehofft, dem physiologischen Experiment genaue Unterlagen betreffend Ueberbürdung abgewinnen zu können. Der Ergograaf, die Aesthesiometrie, die psychischen Ermüdungsproben haben viel versprochen, aber bisher wenig ergeben, soweit das die praktische Anwendung auf das Leben angeht. Die wissenschaftliche Bedeutung dieser Richtung der Untersuchung wird von niemand angefochten, aber die Ueberzeugung gewinnt mehr und mehr an Boden, daß Schlußfolgerungen von praktischer Tragweite bisher nicht daraus gezogen werden können. In dieser Hinsicht äußerst lehrreich sind die Berichte der Professoren Dr. M. Schuyten, Dr. Zaccaria Treves und Dr. Jean Demoor über die Frage auf dem Kongreß für Hygiene in Brüssel*). Von dieser Richtung haben wir also vorläufig keine Auflösung zu erwarten.

Nun bleibt noch übrig nachzuforschen, welche spontane Aeußerungen aus der Lehrerwelt über die Hygiene des unterrichtenden Personals Licht verschaffen können. Klagt man, und, wenn ja, wo und worüber wird geklagt?

Scharf formuliert und laut kommen die Klagen aus Preußen zu uns herüber. Sie betreffen den Zustand der Lehrer an den höheren Lehranstalten. Die Klagen sind von Heinrich Schroeder in dem Aufsatz zusammengefaßt: „Oberlehrer, Richter, Offiziere; statistische Untersuchungen zur Lösung der Gehaltsaufbesserungsfrage.“ Sie sind noch eingehender bearbeitet in der Broschüre von Dr. A. Kannen-

---

*) Die Formulierung der Frage lautete wie folgt: „Dans quelle mesure peut-on, par des méthodes physiologiques, étudier la fatigue, ses modalités et ses degrés dans les diverses professions? Quels sont les arguments que les sciences physiologiques et médicales peuvent ou pourraient faire valoir en faveur de tel ou tel mode *d'organisation du travail?*“

gießer: „Ausscheide-Alter und Krankheiten der Direktoren und Oberlehrer an den höheren Lehranstalten Preußens." Sie sind ferner in der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege 1899, Nr. 12 von Schmid-Monnard zusammengestellt, und von Eulenburg als „Ein Beitrag zur Schulüberbürdungsfrage" in die medizinische Welt gebracht worden (Deutsche Medizinische Wochenschrift 1897, 29. April). Sie sind also in weiteren Kreisen bekannt geworden, und es darf deswegen als genügend erachtet werden, sie hier sehr kurz durchzunehmen.

Die preußischen Lehrer klagen, daß ihr Dienst viel zu schwer sei, sodaß ihre Arbeitskraft vorzeitig untergraben werde. Diese Klagen stammen in der Hauptsache aus dem Jahre 1892. In diesem Jahre wurde die finanzielle Lage der Lehrer durch die neue Unterrichtsregelung — den neuen Normaletat — verbessert, aber zugleich der Dienst erschwert. Die Anzahl der Pflichtstunden wurde nämlich auf 24 in der Woche (die frühere Maximalzahl) festgesetzt.

In Anbetracht dessen, daß die Schülerzahl in den Klassen, namentlich in den Gymnasien der großen Städte*), groß ist, und daß die Menge der schriftlichen Arbeit von oben festgestellt worden ist, bringt die Erhöhung der Stundenzahl eine so große Vermehrung der Korrekturarbeit mit sich, daß die Aufgabe auf die Dauer für die meisten zu schwer wurde. Krankheiten und vorzeitige Entlassung aus dem Dienst wegen Invalidität sind an der Tagesordnung. Schroeder und Kannengießer bringen statistische Argumente um darzutun, daß die neue Regelung an einem verfrühten Austreten aus dem Dienst, ja an einer erhöhten Sterblichkeitsziffer schon bemerkbar sei. Die Münchener Naturforscherversammlung hat bekanntlich im September 1899 „die Reform des höheren Schulwesens" auf das Programm gesetzt und sich ausgesprochen:

a) für eine Verminderung der Maximalstundenzahl auf 16 bis 18 in der Woche und

b) für eine Festsetzung der Normal- und Maximal-Schülerzahl für die verschiedenen Klassen.

Außerhalb Preußens scheinen im allgemeinen geringere Anforderungen an die Arbeitskraft der Lehrer an den höheren Schulen gestellt zu werden. Schroeder**) zeigt das in einer kurzen Uebersicht über Frankreich, Italien, Rußland, Oesterreich und Sachsen.

---

*) Schmid-Monnard teilt mit, daß an den königlichen Gymnasien zu Köln Sexten sind mit 55 bis 60, Quinten, Quarten und Untertertien mit 46 bis 50, Obertertien, Unter- und Obersekunden mit 35 bis 40 Schülern und darüber, und daß Primen selten weniger als 25 Schüler stark sind.

**) S. o. p. 344 u. ff.

Für die Niederlande kann ich das Folgende mitteilen: Zwischen den Gymnasien und Höheren Bürgerschulen muß ein Unterschied gemacht werden. Die ersten sind dem Hochschulunterricht zugeteilt, die letzteren bilden den Mittelschulunterricht. Sie sind den Realschulen Deutschlands gleichwürdig.

Höhere Bürgerschulen. Die Schulen sind teils Staats-, teils Gemeindeschulen. Die Stundenzahl, die von den Lehrern an den Staatsschulen gegeben wird, ist nicht gesetzlich geregelt. In einigen Gemeinden ist ein Maximum bestimmt, über das nicht hinausgegangen werden darf, ohne den Lehrer extra dafür zu bezahlen. In Haag beträgt das 25, in Amsterdam 24 Stunden. Es gibt gewiß Städte bei uns, wo die Lehrer infolge von Verbindung des Gymnasiums mit der Höheren Bürgerschule 30 Stunden zu leisten haben.

Als mittlere Anzahl kann man 20 bis 23 Stunden annehmen. Es gibt Lehrer, die viel weniger Stunden haben, aber diese verlangen in der Regel mehr. Das hat darin seinen Grund, daß an den staatlichen Höheren Bürgerschulen der Gehalt mit der Anzahl der Stunden steigt. Die Lehrer der staatlichen Höheren Bürgerschulen werden in ordentliche und außerordentliche Lehrer eingeteilt. Die ordentlichen Lehrer haben in der Regel mehr als 10, die außerordentlichen weniger als 10 Schulstunden. Die finanzielle Lage der Lehrer ist aus der unten stehenden Gehaltsregelung ersichtlich, wie sie am 1. April 1901 an allen staatlichen Höheren Bürgerschulen in Kraft getreten ist.

Tabelle B.

Gehaltsregelung,

wie sie am 1. April 1901 an allen staatlichen Höheren Bürgerschulen in Kraft getreten ist.

A. Direktoren.

Schulen mit fünfjährigem Kursus.

	mit 5 bis 9 Klassen	mit 10 und mehr Klassen
Anfangsgehalt	fl. 3000	fl. 3200
Nach 4 Dienstjahren als Direktor .	„ 3400	„ 3600
„ 8 „ „ „ .	„ 3800	„ 4000

Schulen mit dreijährigem Kursus.

	mit 3 bis 5 Klassen	mit 6 und mehr Klassen
Anfangsgehalt	fl. 2600	fl. 2800
Nach 4 Dienstjahren als Direktor . .	„ 2800	„ 3000
„ 8 „ „ „ . .	„ 3000	„ 3200

B. Lehrer.

Schulen mit fünfjährigem Kursus.

I. Alle Fächer, außer Zeichnen, Schönschreiben und Gymnastik.

Ordentliche Lehrer.

(In der Regel solche, die 10 oder mehr Stunden in der Woche haben.) Festes Gehalt fl. 800.

Vergütung darüber hinaus per wöchentliche Stunde.

		1.	2.	3.
		Zehnzahl		
Erste Anstellung	fl.	60	50	40
Nach 4 Dienstjahren	„	70	60	45
„ 8 Dienstjahren	„	80	70	50
„ 13 Dienstjahren	„	90	80	55
„ 18 Dienstjahren	„	100	90	60

Außerordentliche Lehrer.

(In der Regel solche, die weniger als 10 Schulstunden in der Woche haben.)

Vergütung jährlich per wöchentliche Stunde.

Erste Anstellung	fl.	100
Nach 4 Dienstjahren . . .	„	110
„ 8 Dienstjahren . . .	„	120
„ 13 Dienstjahren . . .	„	130

Schulen mit dreijährigem Kursus.

I. Alle Fächer, außer Zeichnen, Schönschreiben und Gymnastik.

Ordentliche Lehrer.

(In der Regel, die 10 oder mehr Stunden per Woche haben.)

Vergütung darüber hinaus für die wöchentliche Stunde.

Erste Anstellung	fl.	50	40	30
Nach 4 Dienstjahren	„	60	50	35
„ 8 Dienstjahren	„	70	60	40
„ 13 Dienstjahren	„	80	70	45
„ 18 Dienstjahren	„	90	80	50

Außerordentliche Lehrer.

(Als Regel solche, die weniger als 10 Stunden per Woche haben.)

Vergütung jährlich per wöchentliche Stunde.

Erste Anstellung	fl.	90
Nach 4 Dienstjahren . . .	„	100
„ 8 Dienstjahren . . .	„	110
„ 13 Dienstjahren . . .	„	120

An den kommunalen Höheren Bürgerschulen ist der Gehalt ein geringerer. Der Hauptvorstand der Vereinigung von Lehrern an Anstalten für Mittelschulunterricht hat im Jahre 1902 ein Gesuch an die Gemeindeverwaltungen gerichtet, das auf eine Regelung der Gemeinde-Jahrgehälter auf derselben Grundlage wie die obengenannte der Staatsschulen andringt.

Wegen der Schülerzahl in den einzelnen Klassen der Höheren Bürgerschulen ist gesetzlich nichts vorgeschrieben. Auf den Gemeinde-, Höheren Bürger-Schulen sind hie und da Maximalzahlen festgestellt,

die um 25 schwanken. In Amsterdam beträgt dieses Maximum für die Höhere Bürgerschule mit fünfjährigem Kursus 30; doch in der vierten und fünften (den höchsten) Klasse 24.

Als Regel wird bei den Staatsschulen die Zahl 26 nicht überschritten. Steigt die Schülerzahl, dann erfolgt eine Teilung in Parallelklassen.

Gymnasien. Eine allgemeine Regelung der Stundenzahl, die für die Lehrer verpflichtend sind, gibt es ebensowenig als bei den Höheren Bürgerschulen. In der Mehrzahl der Gemeinden ist das Maximum auf 22 bis 24 festgesetzt. Es kommt vor, daß Lehrer, die an verschiedenen Anstalten tätig sind, infolge Teilung der Klassen über das Maximum hinaus kommen; dann werden aber die Ueberstunden apart bezahlt. In bei weitem den meisten Fällen wird das Maximum gar nicht erreicht. Die Stundenzahl schwankt (für diejenigen, die eine „vollständige" Stellung bekleiden) zwischen 18 und 22 und steigt nur ausnahmsweise bis 24.

Für die Gymnasien ist das Schülermaximum in einer Klasse durch eine Regierungsverordnung auf 24 festgestellt. Bei Ueberschreitung dieser Zahl muß eine Teilung in Parallelklassen erfolgen.

Die schriftlichen Arbeiten betreffend ist für unsere Höheren Bürgerschulen und Gymnasien höheren Orts nichts verordnet worden.

Die Frage, ob die Lehrer bei uns über Ueberbürdung, besonders über zu viele Schulstunden klagen, wird sowohl von den Lehrern selbst wie von den Behörden verneinend beantwortet. Die Lehrer, die wenige Schulstunden haben, verlangen nach mehr; das findet in der oben mitgeteilten Gehaltsregelung seine Erklärung. Es wird wohl auch außerhalb der Schule viel Nebenarbeit verrichtet (z. B. Stunden an Privatschulen, Privatunterricht, Verfassen von Lehrbüchern, Mitgliedschaft von Examenkommissionen, Bekleiden von Ehrenämtern, das Inshaus- und Unteraufsichtnehmen schulpflichtiger Kinder usw.) Es ist diese, oft aus finanziellen Gründen notwendige Nebenarbeit, die vielen Lehrern das Leben schwer macht, besonders dann, wenn sie die so nötigen Ferien in Beschlag nimmt. Im allgemeinen scheint der Gesundheitszustand des unterrichtenden Personals an unseren Anstalten für Mittelschul- und Gymnasialunterricht keine Veranlassung zu Klagen zu geben. Einer der Inspektoren des Mittelschulunterrichts gibt mir auf meine diesbezügliche Frage die folgende Antwort: „Es gibt Schulen, an denen es beinahe niemals vorkommt, daß ein Lehrer fehlt. Unsere Lehrer bleiben in der Regel lange im Dienst." Meine anderen Berichterstatter stimmen hiermit überein. Von den Lehrerinnen wird mir durch einen der Inspektoren mitgeteilt, daß sie häufiger gesundheits*halber Urlaub* nötig haben als die Lehrer.

Dem vorgenannten Bericht über den Mittelschul- und Gymnasialunterricht will ich nun einen anderen über den Volksschulunterricht*) in den Niederlanden anfügen.

Eine festehende Regelung der von den Lehrern zu gebenden Pflichtstunden besteht auch für den Volksschulunterricht nicht. Die wirkliche Stundenzahl der Lehrer und Lehrerinnen beträgt an den gewöhnlichen Tagesschulen 25 bis 30 in der Woche.

An den Schulen I. und II. Klasse wird mit Recht von den Lehrern über zu große Klassen geklagt. Die Schülerzahl in den unteren Klassen der Volksschulen beträgt 30 bis 50; wohl auch mehr. In den Schulen der besser situierten Volksklassen sind die Klassen kleiner (etwa 30 oder weniger). Mehrere Klassen in einem Schulzimmer kommen auf dem Lande sehr häufig vor; in den Städten allein in den älteren Schulgebäuden, die nicht schlecht genug sind, um untauglich befunden zu werden. Die neugebauten Schulen sind im allgemeinen gut.

Sowohl bei dem Volksschul-, wie bei dem Mittelschul- und Gymnasialunterricht wird von den Lehrern viel Nebenarbeit geleistet. Für die jüngeren Lehrer, die noch nicht die volle Lehrbefähigung erreicht haben, besteht diese Nebenarbeit vorzugsweise in der Vorbereitung zum Examen. Die anderen, denen die Sorge für eine Familie obliegt, suchen Nebenverdienst durch Erteilen von Privatstunden, Schreiben von Lehrbüchern, Teilnehmen an Examenkommissionen usw.

Mehr diese Nebenbeschäftigungen als die eigentliche Arbeit in der Schule scheint da, wo Ueberbürdung auftritt, die Schuld zu tragen und zwar beim Volksschul- wie beim Gymnasial- und Mittelschulunterricht.

Ueber das Fehlen wegen Krankheit gibt es bei uns keine Ziffern. Ich habe versucht, solche für Amsterdam zu bekommen, und habe mich zu diesem Zwecke an die Gemeindeverwaltung gewendet, die mir wohlwollend die erbetenen Daten betreffend das Versäumen des Unterrichts im Jahre 1903 geliefert hat**).

---

*) Die Volksschulen heißen hier „scholen voor het lager onderwys“ und werden in den großen Städten in vier Klassen eingeteilt. Die ersten beiden sind die Schulen der Armen und entsprechen den deutschen Volksschulen. Die III. Klasse ist manchmal, die IV. Klasse immer eine Vorschule für die höheren Lehranstalten, also den deutschen Mittelschulen am besten zu vergleichen. In den Dörfern gibt es gewöhnlich nur eine gemeinschaftliche Schule.

**) Diese Ziffern gelten natürlich nur für die öffentlichen (Gemeinde)-Schulen.

Die Aufstellung lautet wie folgt:

Wegen Krankheit haben versäumt im Jahre 1903:

Volksschulen.

Lehrer:		Lehrerinnen:	
I. Klasse-Schulen	219	I. Klasse-Schulen	219
II. „ „	28	II. „ „	21
III. „ „	45	III. „ „	57
IV. „ „	6	IV. „ „	14
Zusammen	298	Zusammen	311

Die Gesamtzahl der Lehrer an öffentlichen Volksschulen in Amsterdam beträgt 1203, die der Lehrerinnen 909.

Von den Lehrern haben 24,7 %, von den Lehrerinnen 34,2 % gefehlt. Von den Gesamtversäumnissen sind 268 Fälle von 1 bis 3 Tagen, von denen 230 Fälle auf die I. und II. Klasse-Schulen und 38 auf die III. und IV. Klasse-Schulen entfallen.

Ferner waren 215 Fälle von 1 bis 2 Wochen
50 „ „ 2 „ 4 „
46 „ „ 1 „ 3 Monaten
27 „ „ 3 „ 11 „
3 „ „ 1 Jahr oder länger.

Mittelschul-Unterricht. 40 Lehrer und 12 Lehrerinnen waren im Laufe des Jahres 1903 krankheitshalber einige Zeit am Stundengeben verhindert. Eine nähere Spezifizierung dieser Versäumnisse fehlt.

Im Mittelschulunterricht in Amsterdam sind 122 Lehrer und 16 Lehrerinnen angestellt.

Ueber die Art der Krankheiten erhielt ich die folgenden Angaben:

Lehrerinnen:

Dauer	Krankheiten der Atmungsorgane (Kehle und Lungen)	Krankheiten des Nerven-Systems	Akute ansteckende Krankheiten	Andere Krankheiten
2 bis 4 Wochen	3	6	—	14
1 „ 3 Monate	2	8	1	12
3 „ 11 „	—	7	—	6
1 Jahr oder länger . . .	1	—	—	2
(Pensioniert	—	2	—	2)
Lehrer:				
2 bis 4 Wochen	7	8	—	6
1 „ 3 Monate	4	5	6	5
3 „ 11 „	2	5	—	4
(Pensioniert	2	2	—	4)
Zusammen . . .	19	39	7	49

(ohne die pensionierten).

Man sieht, daß Krankheiten des Nervensystems eine große Rolle spielen; es sind bei weitem zum größten Teile Fälle von Neurasthenie. Kehlkopf- und Lungenkrankheiten sind auch stark vertreten. Es sind wenigstens 4 Fälle von Tuberkulose dabei.

Wenn man berücksichtigt, daß die obige Liste der Versäumnisse unvollständig ist*), sodaß sie den Zustand günstiger darstellt, als er wirklich ist, dann erhält man den Eindruck, daß die Anzahl der Versäumnisse wegen Krankheit bei den Lehrern groß ist. Um eine richtige Vergleichung anstellen zu können, sollte man auch die Morbidität anderer Beamten kennen. Diese habe ich mir jedoch nicht beschaffen können, sodaß es zu meinem Leidwesen bei einem Eindruck bleiben muß.

Der in den vorigen Seiten niedergelegte Versuch, eine Uebersicht unserer Kenntnis der „Hygiene des Lehrkörpers" zu geben, hat in der Hauptsache zu einer Auseinandersetzung des Vielen geführt, was wir auf diesem Gebiete nicht wissen. Es ist offenkundig, daß die Frage noch nicht „spruchreif" ist. Doch können wir aus unserer Uebersicht einige Schlüsse ziehen**), die als Richtung für fernere Untersuchungen dienen können.

1. In allen Sterblichkeits-Statistiken, die nach den Berufsarten geordnet sind, haben die Lehrer eine niedrige Sterblichkeitsziffer.
2. Eigene Berufskrankheiten des Lehrers können bisher nicht aufgestellt werden***).
3. Der Lehrerberuf gehört somit, im allgemeinen gesprochen, zu den gesunden Berufen. Was indessen die Tuberkulose, die Sterblichkeit an Gehirnkrankheiten und die Neurasthenie betrifft, muß dieses Urteil mit Vorbehalt ausgesprochen werden.

Es erscheint wünschenswert, den im allgemeinen günstigen Zustand des Lehrkörpers auf den Vordergrund zu stellen, damit beim Studium der „Hygiene des Lehrkörpers" der Fehler vermieden werde, daß man auf Rechnung der Schule schiebt, was seine Ursache außerhalb der Schule hat. Das ist ein Fehler, der bei den Schulkrankheiten der Kinder sicher begangen worden ist†).

---

*) Die Pflicht, Krankheiten anzumelden, ist den Schulleitern auferlegt. Ich weiß jedoch aus sehr guter Quelle, daß diese Pflicht nicht immer erfüllt wird.

**) Allein für die männlichen Lehrer. Die Hygiene der weiblichen Hälfte des Lehrkörpers ist noch ganz eine terra incognita.

***) Wo das anders zu sein scheint, wie z. B. bei den pupil teachers in England, liegt die Ursache nicht im Beruf als solchem, sondern in vermeidbaren Mißständen, die klar am Tage liegen.

†) Man vergleiche den wichtigen Bericht, der auf dem Internationalen Kongreß für Hygiene in Brüssel von Dr. Axel Holst in Beantwortung der nachstehend

Den Sterblichkeitsstatistiken zufolge erreichen im allgemeinen die Lehrer ein hohes Lebensalter. Dies kann man erklären aus

1. der regelmäßigen Lebensweise,
2. dem Fehlen der Nachtarbeit,
3. den regelmäßig wiederkehrenden Ferien, und
4. aus dem anregenden Einfluß des steten Umganges mit dem jungen Geschlecht.

Diesen letzten Faktor schätze man nicht gering ein. Er gilt jedoch nur für den Mann oder die Frau, die im vollen Sinne des Wortes Pädagogen sind *).

Der Schluß, daß der Beruf des Lehrers ein gesunder ist, kann, soweit er die Tuberkulose betrifft, nicht ohne Vorbehalt gezogen werden.

Wir fanden die Sterblichkeit der Lehrer an Tuberkulose in den holländischen, Schweizer und englischen offiziellen Statistiken zu hoch; außerdem für die Elementarlehrer in den Statistiken der Gothaer Bank. Auf die Wahrscheinlichkeit dessen wurde schon hingewiesen, daß die höhere Sterblichkeit an Tuberkulose eine Folge des Umstandes sein könne, daß in einigen Kreisen schwache Individuen den Lehrerberuf erwählen. Ausreichend ist die Erklärung aber nicht.

Denn, falls die Mehrsterblichkeit an Tuberkulose allein auf dem Abzug der erblich belasteten und von Haus aus schwachen Individuen beruhte, dann müßte die Mehrsterblichkeit in dieselbe Lebensperiode fallen, in welcher die allgemeine Sterblichkeit an Tuberkulose ihren Höhepunkt aufweist. Dies trifft jedoch nicht zu, weder in der holländischen noch in der Schweizer Statistik. In beiden Staaten fällt der Höhepunkt der Kurve bei den Lehrern in ein späteres Lebensalter als bei der allgemeinen Bevölkerung.

Die höchste Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose liegt in Holland bei der allgemeinen Bevölkerung zwischen dem 18. und 24. Jahre; bei den Lehrern aber erst zwischen dem 25. und 35. Jahre.

Die höchste Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose liegt in der Schweiz

---

formulierten Frage erstattet worden ist: „But de l'inspection médicale et hygiénique des écoles publiques et privées. Organisation de cette inspection. Conditions de l'efficacité“.

*) Bei der Aufzählung der Nachteile für die Gesundheit des Lehrerberufes findet man wiederholt genannt: „Aerger über unlenksame Kinder“. Meines Erachtens wird hier zu Unrecht auf Rechnung des Berufes geschoben, was einer ungeschickten Berufswahl zur Last fällt. Der Lehrer, der die Kunst nicht versteht, einen guten Geist in seiner Klasse ins Leben zu rufen, hat sich bei der Wahl seines Berufes geirrt; ihm fehlt dafür die am wenigsten entbehrliche Begabung. In einem anderen Wirkungskreis würde er wahrscheinlicherweise mehr Freude finden und gewiß weniger Schaden anrichten als im Berufe des Lehrers.

bei der allgemeinen Bevölkerung zwischen dem 30. und 39. Jahre; bei den Lehrern zwischen dem 40. und 49. Jahre*).

Auch bei der Gothaer Lebensversicherungsbank fällt die höhere Sterblichkeit der Elementarlehrer an Tuberkulose in ein späteres Lebensalter (zwischen das 45. und 60. Jahr).

Hieraus erscheint der Schluß wohl gerechtfertigt, daß bei der Mehrsterblichkeit der Lehrer an Tuberkulose der Beruf tatsächlich eine Rolle spielt. Vermutlich aber nur da, wo dieser Beruf unter sehr ungünstigen Umständen ausgeübt wird. Die Statistik der Gothaer Bank fand, daß die „Landlehrer" der Tuberkulose besonders ausgesetzt sind und zwar am meisten in den Gegenden Deutschlands, wo der Unterricht am schlechtesten organisiert ist.

Hier wird die Richtung für fernere Untersuchungen gewiesen!

Die zweite Einschränkung unserer Schlußfolgerung, daß der Lehrerberuf ein für die Gesundheit günstiger sei, liegt in den Krankheiten des zentralen Nervensystems. Wir sahen die Lehrersterblichkeit an „Gehirnkrankheiten und Apoplexie" in der holländischen Statistik etwas höher steigen, als die mittlere, und fanden die Sterblichkeit an Gehirnkrankheiten bei den Gymnasiallehrern in Deutschland erhöht. — Nächst der Sterblichkeit an Krankheiten des Gehirns kommt die große Frage der Neurasthenie.

Wir können der Häufigkeit der Neurasthenie noch nicht statistisch näherkommen; aber ebenso wenig können wir vor den vielen Kennzeichen die Augen schließen, die darauf hinweisen, daß die Anzahl der Neurastheniker in der Lehrerwelt eine große ist. Das ist kein Wunder. Der Treibjagd unseres überhasteten Verstandes- und Nervenlebens entkommt kein Sterblicher, der ein Kind seiner Zeit ist. Am allermindesten der Lehrer, dessen Lebensaufgabe es ist, den Jüngeren in diesem Gedränge den Weg zu zeigen.

Ist nun die Arbeit des Lehrers von heutzutage an sich so ermüdend, daß sie einen günstigen Boden für Neurasthenie bereitet? Oder sind die prädisponierenden Ursachen mehr neben als in dem Berufe gelegen?

Das Letzte scheint vorläufig das am meisten Wahrscheinliche zu sein. Vergleichendes Studium der Unterrichtszustände in verschiedenen Ländern dünkt mir der Weg zu sein, auf dem eine Auflösung dieser Frage gefunden werden kann. Eine solche Untersuchung aber zu organisieren, halte ich für die erwiesene Aufgabe des internationalen Kongresses für Schulhygiene.

---

*) Ueberdies haben die Schweizer Lehrer zwischen dem 20. und 29. Jahre einen niedrigeren Höhepunkt, der etwas über die allgemeine Sterblichkeit an Tuberkulose steigt.

Vitry, Th., Generalinspektor (Luxemburg):

Verehrte Damen! Meine Herren! In einer Versammlung wie dieser, die sich die Förderung der Lebensinteressen der Schule zur Aufgabe stellt, glaube ich keiner Stimme des Widerspruchs zu begegnen, wenn ich das Amt des Volksschullehrers als eines der wichtigsten und schwierigsten hinstelle, die es gibt, wichtig und schwierig wegen der vielen und großen Anforderungen, die mehr als je das Leben an die Schule und den Lehrer stellt.

1. Soziale und ökonomische Stellung des Volksschullehrers. Man spricht oft von Beruf als von einem gleichsam unwiderstehlichen Drang, der den Menschen mehr zu einem bestimmten Wirkungskreis als zu jedem anderen hinzieht; wenn irgendwo, so müßte das wohl für das Amt des Volksschullehrers zutreffen, wo materielle Interessen und Ehren bis dahin wenig bestimmend wirken konnten. Und dennoch ist es für das Wohl der Schule ein unabweisbares Erfordernis, daß die soziale und ökonomische Stellung des Lehrers eine der Bedeutung seines Amtes entsprechende sei. Hiermit hängen die spätere Pensionsberechtigung und die Pensionsverhältnisse desselben eng zusammen. Nicht in allen Kulturstaaten ist bisher in gleicher Würdigung der Aufgabe des Lehrers in dieser Beziehung vorgegangen worden.

Erleichterung oder Erschwerung der Aufgabe des Lehrers hängt von vielem ab, wie: wissenschaftliche und praktische Ausbildung des Lehrers selbst; Lehrziel und Mittel zur Erreichung desselben; hygienische Maßnahmen im Interesse des Unterrichts, der Schüler und des Lehrers; Mitwirken der an dem Erziehungszweck der Kinder mitberufenen Faktoren; Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit des Schulbesuches; Schulpflicht und Dauer der Schulzeit etc. etc.

Schulpflicht ist das Fundament, auf dem gebaut werden soll. Sie besteht in den meisten Kulturstaaten, beginnt mit dem sechsten oder — bis heute nur in sehr wenigen Ländern — dem siebenten Lebensjahr des Kindes und erstreckt sich auf eine Dauer von 6, 7 oder 8 Jahren.

2. Persönlichkeit des Lehrers. Vor allem ist die Persönlichkeit des Lehrers ein Hauptfaktor bei der Erziehung der Kinder. Aufgabe des Staates ist es, in zweckentsprechend organisierten Lehrerseminaren und den mit denselben in inniger Beziehung stehenden Vorbereitungsanstalten charakter- und sittenfeste, pädagogisch und wissenschaftlich tüchtige Lehrer heranzubilden. Doch geht der junge Pädagoge nicht als fertiger Erzieher aus diesen Anstalten hervor. Die dort gewonnene Geistesrichtung ist natürlich von größter

Bedeutung. Aber seine Persönlichkeit wird sich ganz besonders aus seinen weiteren Selbststudien sowie aus den im Kampfe des Lebens und in seiner Amtstätigkeit gemachten Erfahrungen und Beobachtungen herausbilden und ausbauen.

3. Selbststudien des Lehrers. Es heißt wohl manchmal, die Lehrereigenschaften seien mehr angeborene als anerzogene und erworbene; aber wie mancher minderbegabte junge Anfänger hat sich durch energisches Wollen und reges Streben zum vortrefflichen Jugendbildner heraufgearbeitet. Das Geheimnis einer jeden Erziehung ist Selbsterziehung.

Ein Gelehrter braucht der Lehrer nicht zu sein, wohl aber muß er auf höherer Warte stehen und durch gründliches Wissen und Können sich bei Eltern und Schülern Ansehen und Einfluß zu verschaffen und zu erhalten wissen; denn diese sind ihm unentbehrliche Mitarbeiter bei dem ihm anvertrauten Erziehungswerke. In seiner Selbstweiterbildung darf er vor allem nicht vergessen, durch tieferes Eindringen in das Studium der Psychologie und durch die Beschäftigung mit der Physiologie des Kindes die Kindesnatur so gründlich als möglich kennen zu lernen, damit er dem Geist und dem Körper desselben die von ihnen beanspruchte Rücksichtnahme zuwenden könne. Das innigere Bekanntwerden mit den Fragen der Hygiene dient nicht bloß seinem Unterricht und dem Interesse seiner Schüler, sondern kommt ihm auch selbst zu gut. Nichts hindert den Lehrer, die eine oder andere Stunde einem Lieblingsstudium zu widmen, und ein solches wünschten wir einem jeden, denn es erfrischt den Geist nach der anstrengenden Tagesarbeit und dem ernsteren Fachstudium.

Solange sich der Lehrer auf diese Weise Arbeitsfreudigkeit bewahrt, besitzt er auch Berufsfreudigkeit, diese erste Bedingung eines dauernden Lehrerfolges. Mit Recht könnte es deshalb heißen: Sobald der Lehrer aufhört zu lernen, sollte er aufhören zu lehren.

Solche Selbststudien des Lehrers müssen als ein integrierender Teil der ihm zugewiesenen Aufgabe angesehen werden. Zur Pflege derselben leistet ihm eine mit den besten Werken aus allen Wissensgebieten reich ausgestattete Lehrerbibliothek die vorzüglichsten Dienste. Seine eigene Bibliothek wird sich meist nur auf eine kleinere Auswahl von Werken, die aber darum um so sorgfältiger sein soll, beschränken müssen. Ebenso sollen ihm größere Schulmuseen von Zeit zu Zeit zugänglich sein.

4. Lehrerprüfungen. Flüchtig nur erwähnen wir die mit viel Zeit- und Müheaufwand verbundenen Prüfungen, denen sich der Lehrer zur Erlangung des höheren Lehrdiploms zu unterziehen hat. Ueberanstrengung der Kräfte müßte um so eher die Folge sein, je

schneller der eifrige junge Mann über die Schwierigkeiten hinaus wollte und das ihm vorschwebende Ziel erreichen möchte. Abschaffung dieser Prüfungen kann niemand fordern; sie hängen eng mit der Organisation des ganzen Schulwesens zusammen; aber im Interesse der Gesundheit des Lehrers und des Wohls der Schule, die wenigstens zeitweilig unter dem Müheaufwand, den sie bedingen, zu leiden haben, wäre in dem einen oder andern Staate, wo die Zwischenstufen zwischen der Abgangsprüfung aus dem Seminar und dem höheren Lehrdiplom zu zahlreich sind, eine weise Beschränkung anzustreben.

5. Tagewerk des Lehrers. Abgesehen von aller Weiterfortbildung ist schon das eigentliche Tagewerk des Lehrers in hohem Grade anstrengend und aufreibend. In einem manchmal kaum den gewöhnlichsten Anforderungen der Hygiene gerecht werdenden und oft bis zum letzten Platz besetzten Raum unterrichtet der Lehrer Tag für Tag, während 5 bis 6 Stunden, einen ganzen Saal voll Kinder verschiedenen Alters und ungleicher geistiger Befähigung, auf die zudem häufig noch das Wort Lafontaine's: »Cet âge est sans pitié« „Dieses Alter ist ohne Mitleid", anwendbar ist.

Wir denken hier ganz besonders an die zahlreichen einklassigen Schulen in ländlichen Distrikten. Es bedeutet fürwahr kein geringes Maß geistiger Anstrengung, alle schulpflichtigen Schüler von sechs bis acht Jahrgängen, die sich in drei oder mehr Abteilungen teilen, unterrichtlich möglichst gleichmäßig voranzubringen. Hier direkt unterrichtend, dort stillbeschäftigend, allenthalben sorgsam überwachend, muß der Lehrer die jeder Klasse zugemessene Aufgabe und die im voraus bestimmte Ordnung und Einheit des Unterrichts einzuhalten und zu wahren wissen, soll nicht die Unordnung und Indisziplin nach allen Seiten hin zur Herrschaft kommen und aller Unterrichtserfolg in Frage gestellt werden.

6. Mittel zur Erleichterung der Aufgabe des Lehrers. a) Lehrplan, Lehrziel, Lehrmittel etc. Einheitlicher Lehrplan, sorgfältiges Abwägen des Lehrstoffes und gründliche Beherrschung desselben seitens des Lehrers, sorgfältige Auswahl und Benutzung der Lehrmittel sind in jeder Schule unabweisliche Bedingungen des Erfolges. Die Leitung der einklassigen Schule setzt sonder Zweifel mehr noch als die der mehrklassigen ein erprobtes Lehrgeschick voraus. Leider knüpft sich meist an diese Schule das Minimalgehalt des Lehrers.

Selbstverständlich kann das Lehrziel der einklassigen Landschule nicht mit dem der mehrklassigen Schule in größeren Ortschaften und Städten identisch sein; es kann nicht dasselbe sein für eine Schule mit Schülern nur eines Jahrganges und einer mit zwei oder mehr Jahrgängen. *Lehrstoff* und Lehrziel hängen übrigens von der Verschiedenheit

der Verhältnisse ab; sie sind anders in städtischen und ländlichen Schulen, anders in einer Schule mit fremdsprachigem Unterricht und einer Schule ohne diesen. Nur darf keine Schule ihren Charakter als Volksschule vergessen und darf das Ziel nirgends zu hoch gestellt sein. Es kommt nicht so sehr auf die Quantität des Lehrstoffes als auf die Qualität und die Art und Weise der Verarbeitung desselben an. Ein weises Abwägen und Einschränken und ein ruhiges und sicheres Voranschreiten zeitigen bessere Resultate, als eine unorganisierte Stoffanhäufung und ein unruhiges Hasten und Hetzen im Unterricht.

Der pflicht- und zielbewußte Volkschullehrer wird nicht der Versuchung verfallen, eine Erleichterung seiner Aufgabe darin suchen zu wollen, daß er sich zu exklusiv mit seinen besserbegabten Schülern auf Kosten der Allgemeinheit beschäftigte. Es wäre der Ruin seines Wirkens. Anknüpfend an diese Bemerkung möchten wir auf eine vielleicht noch nicht ganz geschwundene Einrichtung, besonders in Ländern ohne Schulpflicht, als auf eine Gefahr für Lehrer und Unterricht hindeuten; wir meinen die sogenannten Schulkonkurse, die darin bestanden, daß eine bestimmte Zahl Schüler aus einer gewissen Zahl im voraus bezeichneter Schulen sich zu einer Wettprüfung zusammenfanden.

Eine andere dem Unterricht drohende Hauptgefahr wäre die Routine. Vor ihr weiß sich der geistesfrische Lehrer zu schützen. Bei Erteilung seines Unterrichts helfen ihm die in allen Lehrfächern durch seine Selbststudien gewonnenen Kenntnisse, die ihm erlauben, durch Hineingreifen in den frischen Born seines Innern den Unterricht zu beleben und zu erwärmen, und so seine Schüler zu fesseln. Vor allem hilft ihm der durch die Erkenntnis der Kindesnatur gewonnene pädagogische Takt und ruhige Blick in der Schulführung und Schulzucht.

Eine Erschwerung der Arbeit des Lehrers läge in dem Mangel an geeigneten Lehr- und Veranschaulichungsmitteln. Zwar ist es Pflicht der Gemeinde, für die diesbezügliche Ausstattung der Schule zu sorgen; aber der pädagogisch tüchtige Lehrer weiß am besten, was not tut, und kann helfend und ergänzend eingreifen, indem er sich durch eigenes Bemühen und Zusammentragen eine Art kleines Schulmuseum anlegt, in das er je nach den Bedürfnissen seines Unterrichts, besonders seines so nützlichen Sachunterrichts, mit sicherem Blick hineingreift.

Eine Gefahr der Ueberanstrengung liegt, meist für den jüngeren Lehrer, noch darin, daß er in zu weit gehendem Eifer leicht selbst die Regel vergißt, die er seinen Schülern vorhält und die lautet: „Lernet reden“.

Daß, wo nur möglich, die mehrklassige Schule statt der einklassigen anzustreben ist, versteht sich ganz von selbst. Gesetzliche Bestimmungen

sollten allenthalben die Maximalschülerzahl einer Schule vorsehen, bei deren Erreichung die Zweiteilung der Schule absolut einzutreten hätte.

b) Unterbrechungen des Unterrichts. Unmöglich kann die oben angezeigte, stundenlang andauernde, angestrengte Geistestätigkeit der Schüler und des Lehrers ununterbrochen fortgesetzt werden. Eine kurze Unterbrechung des Unterrichts nach jeder Lehrstunde und eine längere Pause nach der zweiten Stunde im vormittägigen Unterricht und im nachmittägigen, dort, wo dieser drei Stunden umfasst, bedeuten keinen Unterrichtsverlust. Auch eine noch so kurze Ausspannung des Geistes gibt demselben neue Spannkraft, besonders wenn gewisse, der Dauer der Pause entsprechende Körperübungen, unter Leitung des Lehrers, im Schulhof oder, wenn nicht anders möglich, im Innern des Schullokales selbst bei vollgeöffneten Fenstern vorgenommen werden. Selbstverständlich darf die zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht liegende Zeit nicht zu kurz bemessen sein; sie sei für Lehrer wie für Schüler frei von Schularbeit.

c) Einzelne Unterrichtsfächer. Im Lehrplan der Schule gibt es Lehrfächer wie Zeichnen, Handarbeitsunterricht, die spezielle Anforderungen an Lehrer und Schüler und an Einrichtung des Schullokals stellen. Im Interesse des betreffenden Unterrichts, wie der Lehrpersonen und Schüler, resp. Schülerinnen, ist es wünschenswert und bei größeren Klassenkomplexen geboten, daß dieser Unterricht in eigens dafür eingerichteten Sälen erteilt werde. Für Knabenhandfertigkeitsunterricht ist das übrigens nicht anders möglich. Es ist solches eine auch in hygienischer Hinsicht ersprießliche Abwechslung.

d) Direkte Vorbereitung des Lehrers auf seinen Unterricht. Die Leitung einer jeden Schule setzt seitens des Lehrers eine jedesmalige sorgfältige Vorbereitung für den Unterricht des folgenden Tages — mit Führung des Tagebuches — voraus, besonders mit Bezug auf die seinem Unterricht zugrunde gelegte Lehrstoff- und Zeitverteilung, sowie auf Wechsel von direktem Unterricht und stiller Beschäftigung der Schüler für die einzelnen Klassen. Um so leichter wird dem Lehrer diese tägliche Vorbereitung, je gewissenhafter er bis dahin an seiner pädagogischen Ausbildung gearbeitet und seine Schule geleitet hat.

e) Korrektur der Hausarbeiten der Schüler. Eine weitere Arbeit wartet des Lehrers nach der täglichen Unterrichtszeit, die Korrektur der schriftlichen Hausarbeiten seiner Schüler. Neben dem lebendigen Worte des Lehrers und dem Handbuch des Schülers gelten die Hausaufgaben als notwendiger dritter *Faktor im Unterricht*. Um der Ueberladung vorzubeugen, sollen sie,

mit Rücksichtnahme auf das Alter der Schüler, auf das pädagogisch erlaubte Mindestmaß heruntergesetzt werden. Solange aber schriftliche Hausarbeiten angefertigt werden, solange sollen sie auch verbessert werden, und jedermann weiß, daß dieses nicht gerade die anregendste Seite der Lehrerbeschäftigung bildet. Und wir fügen hinzu: Je geringer die Quantität auch in dieser Beziehung ist, desto besser soll die Qualität sein. Diese Hausaufgaben sollen ein wohldurchdachtes, sorgfältig zusammengestelltes Ganze bilden.

Neben alldem muß der Lehrer noch Zeit finden, an seiner eigenen Fortbildung zu arbeiten, die, wie gesagt, für ihn von unbedingter Notwendigkeit ist. Vergessen dürfen wir auch seine Pflichten und Sorgen als Familienvater nicht.

7. Schwierigkeiten von außen. Wenn sich wenigstens dem gewissenhaften Lehrer nicht noch Schwierigkeiten anderer Art, als sie in der Natur der Erziehungsaufgabe selbst liegen, entgegenstellten! Gibt es doch der unverständigen Familienväter mehr als zuviel, die ihm hemmend entgegentreten und in rücksichtsloser Weise seine Autorität untergraben, deren er so notwendig bedarf.

Es muß wirklich eine große Widerstandsfähigkeit in manchem Lehrer liegen, daß er nicht entmutigt den Kampf gegen die Mühen und Schwierigkeiten aller Art, die sich seinem Wirken entgegenstellen, aufgibt. Der in ihm wohnende Berufseifer und die Anerkennung aller Gutgesinnten halten ihn aufrecht. Alle, die als Mitarbeiter an dem Werke der Jugenderziehung berufen sind, sollen dem gewissenhaften Lehrer helfend zur Seite stehen und ihn schützen und stützen bei den Schwierigkeiten in der Regierung seiner Schule selbst und gegen Anfeindungen von außen, woher sie auch kommen mögen. Regelmäßiger Schulbesuch tut vor allem not. Der Lehrer selbst vergesse aber auch nicht, daß er in inniger Beziehung zum Elternhause bleiben soll, sind ja die Eltern vor allem berufen, am Erziehungswerk der Kinder mitzuwirken.

8. Leitung der Fortbildungsschule. Gewiß ist die eben gezeichnete Amtstätigkeit des Lehrers derart, daß sie die ganze Arbeitskraft des Mannes fordert. Und dennoch ist das Bild unvollständig. In der Erkenntnis der Unzulänglichkeit des Volksschulunterrichts fürs spätere praktische Leben und im Interesse der Volkserziehung sind in den meisten Kulturstaaten im Anschluß an die Volksschule andere Schulen gegründet worden: Sonntags-, Abend-Fortbildungsschulen, die 2 oder 3, ja 4 Jahre hindurch mit einer jährlichen Unterrichtsdauer von 4 bis 5 Monaten oder mehr, und mit einer wöchentlichen Unterrichtsdauer von 2, 4 oder 6 Stunden, die in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse befestigen und ergänzen und sich vor

allem die Bedürfnisse des praktischen Lebens als Ziel setzen. Ihr Besuch ist in manchen Ländern, speziell in den deutschen Staaten, obligatorisch.

Diese Schulen, über deren Berechtigung kein Wort verloren zu werden braucht, sind größtenteils, indem es meist an anderen geeigneten Lehrkräften fehlt, der Leitung der Volksschullehrer anvertraut. Wohl bieten sie ihm ein dankbares Feld für die Geltendmachung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse und bringen, da sich Lehrstoff und Behandlung derselben wesentlich von der gewöhnlichen Schule unterscheiden, eine gewisse Abwechslung in seine unterrichtliche Tätigkeit; aber es ist anderseits unbestreitbar, daß ihre Leitung mit der sorgfältigen Vorbereitung, die sie bedingt, einen großen Zuwachs geistiger und körperlicher Anstrengung mit sich führt, die zur Ueberanstrengung werden kann. Auch für diese Schulen sind ein wohlzusammengestellter Lehrplan und bestgeeignete Lehr- und Veranschaulichungsmittel absolut geboten.

Wo eine solche Mehrbelastung stattfindet, sollte in entsprechender Weise für eine Entlastung gesorgt werden. Diese könnte zur Seite der Volksschule durch Gewährung eines zweiten wöchentlichen schulfreien Nachmittags für die Dauer der Fortbildungsschule gefunden werden, und durch Verlängerung der Ferien beim Abschluß des angestrengten Wintersemesters, es sei denn, daß die Hauptferien zu Ostern fallen.

9. Hygienische Maßnahmen. Schulgymnastik, Turn- und Schulspiele bezwecken die Herstellung der geistigen und die Entwicklung der körperlichen Kräfte der Schüler. Ferienkolonien sind für einzelne Kategorien derselben vorgesehen. Will der Lehrer sich seinen Geist frisch und seinen Körper kräftig erhalten, so soll er ähnlich verfahren. Ruhe und Bewegung, geistige und körperliche Tätigkeit sollen sich in gehörigem Wechsel nach bestimmter Regel folgen. Gewisse gymnastische Uebungen, gewisse körperliche Arbeiten, besonders im Garten — im eigenen Garten oder im Schulgarten —, längere Spaziergänge in die freie Natur, an freien Tagen, schreibe er sich als obligatorisch in sein Gesundheitsprogramm. Gewiß ist auch eine geeignete Ausnutzung seiner Ferien erwünscht. See- und Alpenluft zu genießen und Alpensport zu betreiben ist zwar nicht jedermanns Sache, ist aber auch nicht gerade notwendig und kann füglich durch andere hygienische Maßnahmen ersetzt werden. Besser präventiv als kurativ sorgen, heißt es auch für den Lehrer. Seine Amtstätigkeit erheischt vor allen den gesunden Geist im gesunden Körper.

10. Nebenämter und Nebenarbeiten des Lehrers. Es erübrigt uns, ein Wort über andere nicht zum Unterricht gehörende Arbeiten der Lehrer zu sagen. Ihre unzureichende gehaltliche Stellung in etwas aufzubessern, übernehmen manche Lehrer die Last von *Nebenämtern*, kommunalen oder kirchlichen; andere erteilen, häufig

gegen geringe Vergütung, geistig zurückgebliebenen Schülern Privatunterricht. Man stelle den Lehrer in seinen Besoldungsverhältnissen so, daß er mit Ehren bestehen kann, und er wird sich beeilen, eine Last von sich zu werfen, die ihm und seiner Schule zum Schaden gereicht, und auf eine Arbeit zu verzichten, die oft seinem Ansehen und seiner Unabhängigkeit als Lehrer zu nahe tritt.

11. Zusammenfassende Sätze. Das Gesagte möchten wir in folgenden Sätzen kurz zusammenfassen:

1. Lehrerstellung, Lehrerbildung und Schulpflicht sind das Fundament, auf dem die Volksschule ruht.

2. Die soziale und ökonomische Stellung des Volksschullehrers soll der Wichtigkeit des Amtes entsprechen. Sie sei derart, daß sie alle mit der Schule und dem Ansehen des Lehrers unverträglichen Nebenämter und Arbeiten ausschließt.

3. Selbstweiterbildung ist für den Lehrer eine Quelle der Berufsfreudigkeit und eine wesentliche Stütze seines Unterrichts. Sie ist ein Präservativ gegen die Routine und soll durch gut organisierte Lehrerbibliotheken und gut eingerichtete Schulmuseen, die dem Lehrer zugänglich seien, gefördert werden.

4. Die Zwischenprüfungen bis zur Erlangung des höheren Lehrdiploms sollen weise beschränkt sein, damit die Vorbereitungen zu denselben nicht eine Gefahr der Ueberanstrengung für den Lehrer bilden und mithin einen Schaden für die Schule nach sich ziehen.

5. Mehrklassige Schulen sind soviel als möglich, statt der einklassigen, anzustreben. Gesetzliche Bestimmungen sollen die Maximalschülerzahl einer Schule vorsehen, bei deren Erreichung eine Zweiteilung der Schule absolut einzutreten habe.

6. Die Grundlage des Unterrichts ist ein einheitlich organisierter Lehrplan, der das Lehrziel festsetzt und die Verteilung des Lehrstoffes auf die verschiedenen Klassen vorsieht, doch so, daß in mehrklassigen Schulen den einzelnen Lehrern in den Grenzen der ihnen zugewiesenen Aufgabe ein gewisser Spielraum gewahrt sei. Der Lehrer hat dafür Sorge zu tragen, daß die Aufeinanderfolge der Lehrfächer den geltenden pädagogischen und hygienischen Bestimmungen Rechnung trage. — Gleiches gilt für die von dem Lehrer geleitete Fortbildungsschule. — Ein bevorzugendes Unterrichten einzelner Schüler auf Kosten der Allgemeinheit muß, als mit den Zwecken der Volksschule und der Verantwortlichkeit des Lehrers unvereinbar, absolut ausgeschlossen sein.

7. Die Aufgabe des Lehrers zu erleichtern und seinen Unterricht fruchtbarer zu machen, ist erfordert, daß ihm alle notwendigen Lehr- und Veranschaulichungsmittel zur Verfügung stehen, ferner die zu einem praktischen Sachunterricht erforderlichen Sammlungen.

8. Eine wesentliche Bedingung und Erleichterung der Unterrichtserteilung ist die tägliche sorgfältige Vorbereitung des Lehrers auf seinen Unterricht, mit Führung eines Tagebuches.

9. Die schriftlichen Hausarbeiten der Schüler, deren Verbesserung dem Lehrer außerhalb der Schulzeit obliegt, sollen, mit Rücksichtnahme auf das Alter der Schüler, auf das zulässige Mindestmaß beschränkt sein; sie sollen dafür um so sorgfältiger ausgewählt sein, und ein wohldurchdachtes Ganze bilden.

10. Der Gefahr der Ueberanstrengung des Lehrers und der Schüler zu begegnen, soll nach jeder Unterrichtsstunde eine kurze, etwa 8 bis 10 minutige Pause eintreten mit entsprechender Körperübung der Schüler unter Leitung des Lehrers im Schulhof oder bei vollgeöffneten Fenstern im Schullokal selbst; eine längere Pause hat einzutreten nach jeder zweiten Unterrichtsstunde, da wo der halbtägige Unterricht 3 Stunden umfasst. Die Zwischenzeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht sei nicht zu kurz bemessen und für Lehrer und Schüler von Schularbeit frei. Unterricht in Spezialfächern, wie Zeichnen, Handarbeitsunterricht für Mädchen, soll im Interesse des Unterrichts, wie der Hygiene, womöglich in eigens dafür eingerichteten Sälen erteilt werden. Für Knabenhandfertigkeitsunterricht versteht sich das von selbst.

11. Lehrern, die einer Abendschule vorstehen, sollte wegen des ihnen daraus erwachsenden großen Arbeitszuwachses ein zweiter wöchentlicher schulfreier Nachmittag, wo derselbe nicht schon besteht, für die Dauer jener Schule gewährt sein; ferner eine gewisse Verlängerung der Ferien nach Abschluß des angestrengten Wintersemesters, da, wo die Hauptferien nicht zu Ostern fallen.

12. Wie Schullokal und Dependenzien den hygienischen Anforderungen entsprechen müssen, so soll auch die Lehrerwohnung den an eine gesunde Wohnung gestellten Bedingungen gerecht werden.

13. Alle als Mitarbeiter an dem Werk der Jugenderziehung berufenen Faktoren sollen den Lehrer in seiner Aufgabe unterstützen, indem sie die seinem Wirken sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu entfernen suchen, und vor allem für einen regelmäßigen Schulbesuch tätig sind. Der Lehrer selbst erhalte sich in inniger Beziehung zum Elternhause, da ja die Eltern selbst in erster Linie berufen sind, an der Erziehung des Kindes mitzuwirken.

14. Durch eine bestimmte Lebensregel, die den gehörigen Wechsel zwischen geistiger Anspannung und geistiger Ausspannung, mit den gehörigen körperlichen Uebungen und Arbeiten, besonders im Garten, vorsieht, soll der Lehrer sich Geist und Körper gesund zu erhalten und sich die seiner Amtstätigkeit nötige Berufsfreudigkeit zu bewahren wissen.

B. Vorträge.

Dr. med. **Wichmann, Ralf,** Nervenarzt (Harzburg):

Zur Ueberbürdungsfrage der Lehrerinnen.

Vortragender sucht auf Grund einer Umfrage an die Lehrerinnen die Frage zu beantworten: „Gibt es eine allgemeine Ueberbürdung der Lehrerinnen durch die Schule in Deutschland?“ Unter 780 Antworten, die er von Lehrerinnen erhielt, haben 416 d. i. 53 % die Frage „Gibt es eine Ueberbürdung der Lehrerinnen“ bejaht. Unter den 416 Antworten fügen 262 ihrer bejahenden Antwort eine Begründung hinzu. Auf Grund dieser 262 Begründungen läßt sich sagen: Es gibt keine allgemeine Ueberbürdung des deutschen Lehrerinnenstandes, welche durch den Beruf veranlaßt ist, sondern es gibt nur eine ausnahmsweise Ueberbürdung. Letztere ist nur anscheinend recht häufig: 53 % der Statistik. Vortragender bespricht dann das Vorkommen und die Ursachen dieser ausnahmsweisen Ueberbürdung der Lehrerinnen. Letztere liegen in der Schule, außerhalb der Schule und in der Lehrerin selbst. Bezüglich des Vorkommens der Ueberbürdung sind die Volks- und Gemeindeschulen in den Städten günstiger gestellt als die auf dem Lande. Besonders ungünstig erscheinen die Privatschulen, wo hohe Stundenzahl und oft zu junge Lehrerinnen mit unzureichendem Gehalt sich finden. Da die Lehrerinnen besonders in den ersten 5 Lehrjahren an Nervenkrankheiten und anderen Krankheiten erkranken, so sollten Privatschulen ältere Lehrerinnen bevorzugen. Vortragender erwähnt dann Lehrpensum, zu volle Klassen, Uebernahme von Vertretungen, viele Korrekturen, hohe Pflichtstundenzahl als ursächliche Momente einer Ueberbürdung. Dagegen tritt zurück die häusliche Vorbereitung der Lehrerin. Ein wichtiges Moment ist das zu niedrige Gehalt der Lehrerin. Sehr von Einfluß sind die Ursachen, welche im Hause der Lehrerin liegen, wo die Lehrerin durch Uebernahme von Dienstbotenverrichtungen oft gestört wird. Vortragender erwähnt dann kurz die Ursachen, welche in der Lehrerin selbst liegen. Aus Mangel an zum Reden zur Verfügung stehender Zeit konnte er seinen Vortrag nur im Auszuge halten. Er ist im Verlag von Carl Marhold in Halle a. S. als Broschüre erschienen.

Diskussion.

Dr. **Zimmer, Friedrich,** Professor (Berlin-Zehlendorf): Ich habe vor einigen Jahren durch eine Umfrage bei den deutschsprachigen Irrenanstalten festgestellt, daß unter 80 bis 90 weiblichen Insassen dieser Anstalten sich je eine Lehrerin befindet. Das ist zweifellos ein erschreckend hoher Prozentsatz. Aber die Ursache liegt schwerlich in

dem Beruf der Lehrerin, der ja ein sehr befriedigender und dem weiblichen Gemütsbedürfnisse entsprechender ist, auch nicht in der angeblich minderwertigen Geisteskraft des weiblichen Geschlechts, sondern wohl zumeist in der Tatsache, daß die Lehrerin um ihres Berufes willen unverheiratet ist und sein muß und deshalb den Rückhalt entbehrt, den dem verheirateten Manne als ein Stahlband der Gesundung die Ehe gewährt, und den die in Schwesternschaften zusammengefaßten Krankenpflegerinnen in solchen Gemeinschaften finden. Das ist aber kein Mangel für die Lehrerinnen allein, sondern für die meisten beruftreibenden ehelosen Frauen und für diese um so mehr, je weniger der Beruf als solcher sie, sowie der Erziehungsberuf, sie innerlich zu befriedigen vermag.

Fräulein **Sigl, Luise,** Lehrerin (München) teilt mit, daß die Frage der Ueberbürdung der Lehrerinnen bezw. deren Pensionierung und Beurlaubung auf der ersten Hauptversammlung des bayerischen Lehrerinnenvereins besprochen wurde. Nach Darlegung der Ursachen der Pensionierungen und Beurlaubungen seien die Thesen angenommen worden: Zur Vermeidung der Beurlaubungen und Pensionierungen in niedern Dienstjahren können dienen:

1. Körperliche Kräftigung in der Jugend,
2. amtsärztliche Zeugnisse bei Aufnahme in klösterliche, wie weltliche Lehrerinnenbildungsanstalten und zwar sowohl beim Eintritt in die Präparandinnenschule, als auch beim Eintritt in das Seminar,
3. Reform der Fachbildung und Verlängerung der Bildungszeit,
4. sanitäre Gestaltung der Anstaltsräume,
5. Reform des Fortbildungswesens und der Anstellungsprüfung,
6. Verbesserung der Anstellungsverhältnisse auf dem Lande,
7. bessere Besoldungs- und Beförderungsverhältnisse.

Fräulein **Schmidt, Therese,** kgl. Seminarlehrerin (München) schließt sich den Ausführungen der Vorrednerin an. Gerade die Lehrerin findet in ihrem Berufe die Möglichkeit, das Mütterlichkeitsgefühl in dem Kreise der ihr anvertrauten Kinder zu betätigen und das wird ihr ein Quell reicher Zufriedenheit. In den Ausführungen des Herrn Redners wird vermißt, welchen Prozentsatz die in Irrenhäusern untergebrachten Lehrer darstellen. In Oberbayern ist das Verhältnis dieser letzteren ungünstiger als für die Lehrerinnen. Aber auf einen sehr ernst zu nehmenden Umstand in der Ueberbürdungsfrage muß aufmerksam gemacht werden, das ist die Arbeitsleistung in Klassen, die weit über die Normalschülerzahl hinausgehen. Es gibt Beispiele, daß hiedurch bei jungen Lehrerinnen die Einbuße der Gesundheit zeitlebens herbeigeführt wurde, und weil dies immer die gewissenhaftesten und pflicht-

eifrigsten trifft, ist es nicht nur ein persönlicher Verlust, sondern einer für die Schule selbst.

Fräulein **Sumper, Helene,** Lehrerin (München) führt aus, daß die an sich schon ungünstigen Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen für sie dadurch noch verhängnisvoller werden, daß sie nicht selten für Anverwandte zu sorgen haben, eine Tatsache, die seitens der Behörde immer zu wenig gewürdigt wird. Wird das Prinzip der verschiedenen Besoldung verheirateter und unverheirateter Beamter als prinzipiell bedenklich erachtet, so muß dies auch hinsichtlich der geringeren Besoldung der Lehrerinnen im Vergleich zu den Lehrern zugegeben werden.

Die mangelnde Mutterschaft, welche einen ungünstigen Einfluß auf das Gemüt und die Gesundheit der Lehrerin mit ausüben soll, wird der Lehrerin nicht ersetzt durch die Sorge für fremde Kinder, die ihrer geistigen Obhut unterstellt sind.

Den Ersatz für das Familienleben, das die Lehrerin entbehrt, suchen wir mehr und mehr durch unsere Organisationen, sowie durch die allerorts in Aussicht genommene Gründung von Lehrerinnenheimen zu ersetzen.

Dr. **Freiherr von Schwind, Wilhelm,** k. k. Stadthaltereirat (Innsbruck): Ich war gegen die Fassung einer Resolution; denn mir scheint die Frage der Ueberbürdung der Lehrerinnen durchaus nicht spruchreif zu sein. Da ist noch vieles ungeklärt. Es drängt sich vielmehr gerade das Bedürfnis auf, die Sache tiefer zu ergründen, und die Methode zu weisen, die zum Ziele führen soll. Die drei Vorträge, die wir heute gehört haben, drängen gerade zu der Prüfung dieser Frage. Der erste Vortrag arbeitete mit der Methode exakter Statistik, der das Gewicht der Zahlen kritisch prüft und voreilige Schlüsse ziemlich vermeidet. Der dritte Vortrag arbeitet auch mit einer Statistik, der aber aufgebaut war auf Antworten der unmittelbaren Interessenten. So wertvoll diese Antworten für die Ergründung einzelner Momente sind, die man anders nicht erfahren kann, so wenig brauchbar sind sie für die Statistik, weil das Endurteil der einzelnen Antworten notwendig ein subjektives ist. Fast jeder klagt heute über Ueberbürdung; ob aber jeder Recht hat, dies endgültig zu beurteilen, ist nicht seine Sache. Ganz besonders möchte ich mich aber gegen jene Statistik wenden, die daraus, daß unter 80 beziehungsweise 90 weiblichen Irren eine Lehrerin war, und daß von 8 Versicherten 5 der Anstalt zur Last fielen, statistische Schlüsse zieht, ja diese Zahlen als unwiderlegt feststehend hinstellt. Ich wage die Behauptung, daß diese Ziffern g a r n i c h t s beweisen, sie sind viel zu klein, um irgend einen Anspruch auf jenen Wert zu haben, der dem Gesetzte der g r o ß e n Zahl gebührt, wie denn auch

Fräulein Dr. Tußenbroek mit Recht erklärt hat, daß brauchbares statistisches Material heute noch nicht vorliegt. — Endlich einige Details: Nach den Ursachen, die manche Lehrerin geschädigt haben, wäre nicht unbeachtet zu lassen der Umstand, daß in den Pädagogien die Mädchen gerade in jener Zeit ihrer Entwicklung, in der sie Schonung am meisten bedürfen, nicht in der Lage sind, sich diese Schonung zu gönnen.

b) Was die Vorschläge einer Abhilfe betrifft, so schien es mir erwünscht, daß nicht bloß gefordert wird, daß der Lehrplan den hygienischen Anforderungen entspreche, sondern auch Vorschläge gemacht werden, wie er angelegt werden solle, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

In diesem Sinn glaubte ich für die weitere Forschung Anregungen geben zu sollen.

Liebhaber, O, Volksschullehrer (Ingolstadt): Zwei Momente möchte ich herausgreifen, die von weittragender Bedeutung sind, aus den Ausführungen des Herrn Witry über die Bildung des Lehrpersonals und aus den Ausführungen des Herrn Dr. Wichmann über den Unterschied in der Besoldung zwischen Lehrern und Lehrerinnen.

Eine Erörterung dieser Fragen vom hygienischen Standpunkt aus erscheint hier sehr interessant.

Ich möchte deshalb zur Erwägung geben, ob über diese Punkte etwa durch eine Resolution Stellung zu nehmen, von der heutigen Versammlung beliebt wird oder nicht.

Dr. **Breitung, Max,** Professor und Medizinalrat (Koburg): Geehrte Versammlung! Dem Vorschlage, eine Resolution in dem Sinne zu fassen, daß die materielle Lage der Volksschullehrerinnen einer Verbesserung bedarf, kann ich nicht zustimmen. Nicht etwa, weil ich die Notwendigkeit in Abrede stellen wollte, davon kann keine Rede sein. Um die Vollberechtigung der Forderung zu verkennen, müßte man schon mit voller geistiger Blindheit geschlagen sein. Ich meine, wir dürfen diesen soeben geborenen ersten internationalen Kongreß für Schulhygiene nicht dazu benützen, um Erhöhung der Lehrergehälter zu fordern. Wir kämpfen hier doch in erster Linie für geistige Güter. Man würde im Volke an der Wahrheit unserer idealen Bewegung — und mit Recht — zweifeln, wenn zuerst der Pferdefuß des Geldes dem Herrn, resp. den Herren Finanzministern gereicht würde!

Cui bono? Der Bedeutung unserer Versammlung würde es schaden, und den Lehrern würde es nichts nützen. Die Regierungen haben ja den besten Willen und volles Verständnis; aber, wenn der Kongreß nicht gleich einen Scheck für die Erhöhung der Einkünfte der Lehrer beifügen kann, geht die Resolution ad acta oder in den

Papierkorb. Machen wir es uns zum Grundsatz, nur erfüllbare Forderungen zu stellen. Eine Forderung, die bereits der Zeitgeist seit einem halben Jahrhundert stellt, brauchen wir nicht in dem neuen, modernen Reformkleid einer Resolution zu präsentieren. Diese Wechsel der Lehrer wie anderer Kulturkämpfer kann nur die Zukunft einlösen. Wen's trifft? Wer weiß!

Dr. phil. **Greve** (Magdeburg):

Der Kampf gegen die Zahnverderbnis im schulpflichtigen Alter.

(Der Vortrag ist anderweitig veröffentlicht.)

IV. Sitzung.

Donnerstag, den 7. April, Nachmittag 3 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung legt Professor Dr. Breitung (Koburg) folgende Resolution vor, welche zur Vorlage beim Geschäftsausschuß angenommen wird:

„Wenn andere Zeiten andere Anforderungen stellen, so muß ausgesprochen werden, daß die Schule wie sie ist, einer Reform im Sinne des Zeitgeistes bedarf. Es erscheint notwendig, daß die Schule in den Dienst der sozialen Reform gestellt wird. Es muß verlangt werden, daß die Grundsätze der Invaliden- und Altersversicherung, der Unfall- und Krankenfürsorge auf der Basis konkreter Beispiele in der Schule erörtert werden. Nur unter Inanspruchnahme der Schule ist volles Verständnis und individuelle Mitwirkung für die großen sozialreformatorischen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft zu erreichen, insbesondere auf dem Gebiet der „sozialen Hygiene" im weitesten Sinne."

Vorträge.

Dr. med. **Weigl, J.,** (München):

Das Frühstück der Schuljugend.

Sehr verehrte Herrschaften! Wenn ich mir erlaube, Ihre Aufmerksamkeit für einen kurzen Vortrag über das genannte Thema in Anspruch zu nehmen, so sind mir hiefür die Erfahrungen bestimmend, welche ich seit zehn Jahren in den verschiedensten Gegenden unseres deutschen Vaterlandes und außerhalb der Reichsgrenzen gesammelt habe. Leider waren die Ergebnisse meiner Beobachtungen oftmals durchaus nicht freudiger Natur, sie zeigen vielmehr, wie weit und wie unterscheidend — gerade auch in diesem Punkte — die Lebensweise

einer großen Anzahl von Menschen abgeirrt ist von den natürlichen Bedingungen der Gesunderhaltung des Körpers.

Sie wissen, daß eine der größten Schwächen unseres modernen Lebens, welche in so vielen Beziehungen störend auf das Gedeihen des Einzelwesens und des ganzen Volkskörpers wirkt, der ungemessene Gebrauch der Reizmittel für das Nervensystem ist. Die alkoholischen und koffeïnhaltigen Getränke spielen nun nicht nur im Leben des Erwachsenen ihre traurige Rolle, sondern werden leider vielfach auch als Frühstücksgetränke in der Kinderstube benützt. Eine Notwendigkeit für den Körper, Reizmittel zu erhalten, besteht keineswegs. Nirgends hat uns die Natur unter Bedingungen gestellt, die unserem Zellengefüge schädlich sind. Nur der Mensch schafft sich solche falsche Bedingungen freiwillig und handelt damit unmittelbar der Zweckmäßigkeit der Natur entgegen.

Aber bedenken wir stets, daß die Reizmittel etwas dem Körper Aufgezwungenes, Fremdartiges sind. Sie werden nicht benötigt, wenn der Körper gefördert werden soll. Die Ernährung leidet ohne sie keinen Schaden; gerade in der Zeit des stärksten Wachstums, in den ersten Lebensjahren, muß der Körper, wenn seine Ernährung eine naturgemäße und der Entwicklung zweckdienliche sein soll, aller giftigen Reizstoffe entbehren.

In der kleinen Kinderstube nun begegnet man wohl selten einer ausgedehnteren Verwendung der alkoholischen und koffeïnhaltigen Reizmittel, aber sowie das Kind zur Schule kommt, nimmt es an dem Frühstückstische der Erwachsenen teil. Und damit an den Schäden desselben.

In den besten Familien finden Sie, daß gerade Kaffee und Tee als die täglichen Frühstücksgetränke auf den Tisch kommen. Es herrscht eben noch zu viel Unklarheit über die Schädigungen, welche das Koffeïn auf den Organismus ausübt.

Das Koffeïn ist ein Giftstoff, welcher schon in kleinen Gaben die Nerven reizt. Bei Kindern rufen laut Ergebnis neuester Untersuchungen bereits 0,02 Gramm Koffeïn eine Störung des Wohlbefindens hervor. Meine sehr verehrten Zuhörer werden mir aber glauben, daß diese Gabe, selbst bei sehr dünnen Kaffeeaufgüssen, leicht erreicht werden kann. Wenn Sie auf drei Tassen Aufguß ein halbes Lot Bohnen nehmen, so entspricht das durchschnittlich einem Koffeïngehalte von 0,03 für die Tasse. Nun kommt ja allerdings in Betracht, daß man den Kindern den Kaffee gewöhnlich sehr weiß gibt, sodaß also der Koffeïngehalt für die einzelne Tasse sich noch etwas vermindert.

Nicht viel besser liegen die Verhältnisse bei dem Tee. Auch hier wird nach den vorliegenden Untersuchungen selbst bei den

dünnsten Aufgüssen die Dosis von 0,02 Gramm pro Tasse sehr häufig erreicht oder gar überschritten.

Ferner dürfen wir nicht übersehen, daß außer dem Koffeïn beim Kaffee das Kaffeeöl, beim Tee die Gerbsäure ihre physiologischen Wirkungen geltend machen, sodaß wir es je nach den individuellen Verhältnissen des Kindes mit ganz erheblichen Beeinträchtigungen des Wohlbehagens zu tun bekommen. Das Kaffeeöl reizt empfindliche Mägen, besonders im Zustande des Nüchternseins, oft sehr stark. Es kann sogar Erbrechen eintreten; auch die abführende Wirkung, welche der Kaffeeaufguß bei manchen Menschen hat, kommt von der Darmreizung durch das Kaffeeöl.

Das gewohnheitsmäßige tägliche Kaffeetrinken führt allmählich zu Vergiftungen chronischen Charakters. Diese macht sich in ihrer Hauptsache als eine allgemeine Nervenzerrüttung schließlich bemerkbar. Sie wissen ja wohl, daß das Bild der Kaffeeneurasthenie heutzutage durchaus nichts Seltenes ist. Aber müssen wir denn warten, bis diese Krankheitsform in ausgesprochener Weise vorhanden ist? Schon lange vorher könnten wir, bei genauer Beachtung des Körpers die Warnungssignale sehen, welche auf Kaffeevergiftung hindeuten. In wieviel Fällen findet man bei Kindern anhaltende Kopfschmerzen, das Entstehen von Kopfweh nach geringer geistiger Arbeitsleistung, Beschwerden im Bereiche der Verdauungswege, Störungen der Herztätigkeit und des Blutkreislaufes, Blasenschwäche, die Anzeichen von Nierenreizungen, Schwindelanfälle und Krampfzustände. Da denkt man nun zunächst gewöhnlich daran, daß das Kind an Ueberanstrengung durch die Schule leidet; aber wird genau nachgeforscht, so findet der Arzt schließlich hinter all diesen Symptomen als die unentdeckt gebliebene Ursache die chronische Kaffeevergiftung. Sagen Sie das den Eltern, so werden Sie sehr häufig einem ungläubigen oder mißtrauischen Achselzucken begegnen. Und doch kann in diesen Fällen von Erschöpfung einzelner Organe und Zellgruppen des Körpers, von Reizbarkeit, Hinfälligkeit, von allgemeinem körperlichen Mißbefinden infolge von Kaffeetrinken Linderung und Heilung kommen nur von einem, das ist die Kaffeeabstinenz.

Der Kaffeegenuß ist unnötig, er ist aber auch zwecklos. Ich habe hier der falschen Ansicht zu begegnen, daß der Kaffee ein Nahrungsmittel sei; noch vor zwanzig Jahren wurde von manchen Autoren der Medizin von einem Nährwert des Kaffees gesprochen. Gerade so, wie man früher an das Märchen glaubte vom Nährwert des Alkohols. In Wahrheit aber ist es so, daß der Körper durch den Alkohol, Kaffee und Tee keinen Nahrungsstoff zugeführt bekommt. Wer durch alkoholische Getränke oder durch Kaffee oder Tee sich ernähren wollte,

der würde ebenso gut verhungern wie derjenige, welcher von der reinen Fleischbrühe sein Dasein bestreiten wollte. Es hat vielleicht eine Wirkung des Kaffees Anlaß gegeben zu der falschen Ansicht, daß der Kaffee nähre oder ein Sparmittel sei. Wenn Sie in den nüchternen Magen hinein Kaffee trinken, so wird das Hungergefühl unterdrückt und das Nüchternsein weniger stark empfunden, aber das kommt natürlich nicht von der Sättigung des Körpers durch den Kaffee, sondern ist eine Giftwirkung des Kaffees auf den leeren Magen. Also ein ganz ähnlicher Fall, wie wir ihn eintreten sehen, wenn bei nüchternem Magen geraucht wird. Es wird ja gewiß doch niemand behaupten wollen, daß derjenige, welcher sich durch eine Zigarre über eine Hungerperiode hinweggetäuscht hat, infolgedessen nun auch satt sei. Wie beim Tabak, so beim Kaffee oder Tee, nur eine Selbsttäuschung, nicht eine Sättigung.

Es kommt ein weiteres Moment in Betracht. Unsere Jugend vom ersten Jahre des Schulbesuches an bis hinauf zur Prima und weiter hat Tag für Tag in seinem Gehirne so viel Sinneseindrücke zu verarbeiten; die Inanspruchnahme der einzelnen Nervengruppen und der Gesamtheit der Nerven ist eine derart rege, daß die normale Ermüdungsgrenze, das natürliche Erholungsbedürfnis des Körpers keinesfalls durch Kaffee oder Tee künstlich verschoben werden dürfen, wenn nicht vorzeitig der Zusammenbruch des Individuums erfolgen soll.

Man redet heutzutage soviel von der Ueberbürdung des Kindes und der Jugend durch die Schule. Sie werden mir beistimmen, wenn ich sage, daß dies nicht ohne Berechtigung ist; aber anstatt die Schädlichkeiten dieser Ueberbürdung durch eine zweckmäßige Erholung, durch die zielbewußte Abhärtung, durch eine methodische Körperbewegung, eine geordnete Ernährung und die anderen wohltätig wirkenden natürlichen Lebensreize zum Ausgleich zu bringen, werden die Schädlichkeiten noch gesteigert durch die unvernünftige, direkt naturwidrige Zufuhr von giftigen Reizmitteln. Die oft unglaubliche Unvernunft mancher Eltern, deren unbegreifliche Widerstandslosigkeit gegen die törichten Wünsche der heranwachsenden Sprößlinge rächen sich schwer in späteren Jahren durch jene tiefe Störung des Familienfriedens, welche aus der von Eltern und Kind zusammen selbstgeschaffenen Zertrümmerung der Zukunft des Kindes hervorgeht.

Der jugendliche Körper in der Zeit der Jahre der Entwicklung muß haushalten mit seinem Bestande. Die Reizmittel wecken frühzeitig Triebe, welche noch schlummern sollten. Es ist unzweifelhaft nachgewiesen, daß durch den Reiz des Koffeïn auf das Rückenmark der Geschlechtstrieb frühzeitiger geweckt wird, daß ein schon vorhandener *gesteigert wird,* ebenso wie auch durch den Alkoholgenuß gerade

diese Sphäre des Organismus beeinflußt wird. Die Frühreife und Nervenschwäche so vieler junger Leute, eine große Reihe der Fälle von Blutarmut und Bleichsucht, frühzeitigen Lebensüberdrusses und Blasiertheit unserer Jugend haben ihre hauptsächlichste Quelle in dem zu frühen, der Natur feindlichen Genusse der Reizmittel unseres modernen Lebens. Das nimmt den jungen Leuten die so liebenswürdige natürliche Frische und läßt sie nicht richtig zur Blüte des Daseins kommen. Statt lebensfroher Knospen haben wir dann es zu tun mit verkümmerten, dürftig entwickelten Individuen, welche jener Widerstandsfähigkeit entbehren, die im Kampf ums Dasein so notwendig ist.

Ich muß darauf zurückkommen, daß von Natur aus der Körper auf Reizmittel keineswegs angewiesen ist. Es handelt sich vielmehr durchwegs um eine künstliche Anzüchtung des Verlangens nach diesen Mitteln; die Schuld dieser Anzüchtung hat natürlich der unvernünftige Vater, die unvernünftige Mutter. Wenn das Kind von den Ernährungsfehlern der Erwachsenen ferne gehalten wird, oder wenn gar die Erwachsenen selbst sich dazu verstehen, in naturgemäßer Lebensweise von Reizmitteln sich frei zu halten und damit als gutes Beispiel auf die Kinder wirken, dann wird niemals das Verlangen nach diesen Reizmitteln im Kinde von selbst entstehen.

Das natürliche Frühstücksgetränke für die Kinder ist die Milch. Sie wissen, daß die Milch ein ideales Nahrungsmittel ist; denn sie enthält zu ungefähr gleichen Teilen die drei Hauptnährstoffe, welche der Körper braucht: Eiweiß, Fett und Zuckerstoffe. Dazu die nötigen Salze und Wasser. Es ist also von vorneherein das Natürlichste, den Kindern als Morgengetränke Milch zu geben. Allerdings gibt es manche Kinder, welche die Milch allein verschmähen und aus irgend welchen Gründen eine Abneigung, ja sogar ein Ekelgefühl vor der Milch haben. Das ist aber noch lange kein Grund, dem Kinde Kaffee oder Tee zu geben. Es genügt in vielen Fällen durch den Zusatz eines an sich ganz harmlosen Pflanzentees der Milch ein Aroma zu geben, welches auf die Nerven der Geruchs- und Geschmacksempfindung in angenehmer Weise wirkt und die Milchaufnahme ermöglicht.

Ferner eignet sich zur Mischung mit der Frühstücksmilch der Malzkaffee. Sie wissen, daß es der modernen Industrie gelungen ist, technisch derart vollendet hergestellte Malzkaffee auf den Markt zu bringen, daß wir sie vom gesundheitlichen Standpunkte aus wirklich mit Freuden begrüßen können. Jedenfalls ist ein guter Malzkaffee von heute geeignet, den üblichen koffeïnhaltigen Kaffee zu ersetzen. Was wir von unserem Frühstücksgetränke selbst und von dem

Frühstücksgetränke unserer Kinder verlangen, das ist ja überhaupt nicht die Zufuhr eines Reizmittels, eines giftigen Reizstoffes. Nach der Ruhe der Nacht bedarf am allerwenigsten der kindliche Körper des unnatürlichen giftigen Reizstoffes. Sondern man will ein Getränke, welches den Körper erwärmt, die Aufnahme der Nahrung trockener Art erleichtert; ein Getränke, das leicht und gesund anregt, auch den Durst löscht und dem Körper die notwendige Flüssigkeitsmenge am Morgen zuführt. Diesen Ansprüchen genügt vollauf der Malzkaffeeaufguß. Seit vielen Jahren habe ich in den Familien, auf welche ich Einfluß habe, Kaffee und Tee vom Frühstückstische entfernt und dafür Malzkaffee eingeführt.

Sehr wichtig erscheint mir auch noch, auf ein Moment aufmerksam zu machen hinsichtlich des Frühstücksgetränkes. Das ist der Genuß geistiger Getränke seitens der Kinder zum Morgenimbiß. Ich habe in den verschiedensten Städten verschiedener Länder die traurige Erfahrung gemacht, daß Kinder von ihren Vätern, ja sogar von den Müttern in Schankstätten von Schnaps, Bier, Most, mitgeschleppt werden und dort wie die Erwachsenen entweder in der warmen Form des Grog oder in der kalten des Schnapses und Mostes, Alkoholgetränke erhalten. Besonders in Arbeiterkreisen wird dieses sogenannte einfache Verfahren häufiger geübt, als im allgemeinen bekannt ist. Insoweit es sich darum handelt, daß diese Familien aus Beweggründen der sogenannten Vereinfachung des Haushaltes derartige grobe Verstöße gegen die Gesundheitspflege begehen, ist es die Aufgabe sozialer Fürsorge, Abhilfe zu treffen. Man kann das erreichen durch das an möglichst vielen Plätzen eines Stadtviertels vorhandene Angebot von Frühstücksgetränken, wie sie der Gesundheitspflege wirklich entsprechen. Andererseits dürfen wir niemals die Geduld verlieren, gerade auch in diesen Kreisen durch die Macht des persönlichen Wortes in Form von Vorträgen über die großen Schäden des Alkoholfrühstückes aufzuklären. Ich mache seit vielen Jahren die Erfahrung, wie unendlich dankbar gerade die hier angezogenen Kreise sind, wenn man ihnen aus dem reichen Quell des hygienischen Wissens Ratschläge und Vorschriften gibt über eine naturgemäße Lebensweise.

Der Kampf gegen den Mißbrauch von Kaffee, Tee und Alkohol ist durchaus nicht leicht, die schlimme Macht der Gewohnheit erweist sich als ein stark hemmender Faktor für unsere Bestrebungen; aber das darf uns nicht abschrecken, im Kampfe für die gute Sache jederzeit unsere Kräfte bereit zu halten. Und gerade bei der heranwachsenden Generation müssen wir einsetzen mit unseren Bestrebungen der Neugestaltung der Ernährungsweise unseres Volkes. Wir müssen in erster Linie die Jugend gewinnen für unsere modernen Ideen.

Haben wir die Jugend, dann dürfen wir überzeugt sein, daß die Generation, welche die zukünftige ist, hygienisch lebt und denkt. Allerdings dürfen wir keinem vertrauensseligen Optimismus uns hingeben, sondern müßten stets daran denken, daß menschliche Schwäche wieder manches zerstört von dem, was wir geschafft haben. Aber indem wir Schritt für Schritt das Terrain uns erobern, werden wir uns dem Ziele nähern, das wir uns gesetzt haben, die Gesundung unseres Volkes durch wahre Gesundheitspflege!

Diskussion.

Dr. med. **Böttger, Werner,** (Berlin-Schöneberg): Ich freue mich, daß diese Frage hier angeregt, die im Gegensatz zur Alkoholfrage sehr vernachlässigt ist. Doch vermisse ich einige Punkte in den Ausführungen. Wenn der Herr Vorredner sagt, als Ersatz für die Kaffees empfehle er Malzkaffee, so kann ich dem nicht so allgemein beistimmen: Der gewöhnliche Malzkaffee besteht aus einfacher gerösteter Gerste, die oft garnicht sortiert, mit Schmutz vermischt. Ich habe viele Präparate versucht, bis ich auf den Kathreinerschen Malzkaffee gekommen bin, der doch ein eigenes Vorverfahren, ein gewisses Kaffeearoma enthält. Dieser Kathreinersche Malzkaffee ist sehr gut als Ersatz des Bohnenkaffees, und selbst verwöhnte Leute trinken ihn gerne. — Nur möchte ich noch auf eines hinweisen: Wenn wir vom Frühstück sprechen, müssen wir auch daran denken, ob die Kinder Zeit haben, ihr Frühstück zu nehmen. Es ist Ihnen bekannt, daß oft anämische Kinder absolut nicht in der Lage sind, morgens vor dem Schulbesuch etwas zu sich zu nehmen. In der Schule bekommen sie dann Hunger, doch da ist keine Pause, und kommt die Pause, sind sie überhungert und können ihr trockenes Brod nicht genießen. Wenn da die Kinder Milch, oder das Ersatzmittel für Kaffee bekommen könnten, würden sie ihr Frühstück essen. Ich schlage daher vor, daß Sie folgende Resolution annehmen:

„Der I. internationale Kongreß für Schulhygiene stellt die Anforderung: In jeder Schule je ein Zimmer zur Verfügung zu stellen, in denen den Kindern zum Frühstück nur alkohol- und koffeïnfreie Getränke (Milch, Haferkakao, Malzkaffee, Selters etc.) gegen geringes Entgelt gereicht werden."

Dr. med. **Breitung, Max,** Professor (Koburg): Die Daten, welche uns der Herr Vortragende gegeben hat, zeigen gewiß von scharfer Beobachtung und sind, leider, so wahr, so traurig.

Immerhin glaube ich darauf hinweisen zu sollen, zur Ehre von München, daß die hier zitierten Beobachtungen mit der Schnapsflasche doch nur vereinzelt sind. Ich rede nicht etwa pro domo, da ich kein Münchener bin!

Der berichtete Fall, daß ein Schulmädchen bei dem Hausmeister der Schule eine monatliche Rechnung von sechs Mark für Bier hatte, ist doch wohl ein kultur- und schulhistorisch monströses Unikum. So wichtig derartige Beobachtungen sind, so sind sie doch zunächst immer nur als individuelle zu bewerten und ich möchte erneut davor warnen, solche individuelle Fälle als Basis für Verallgemeinerungen oder gar für Resolutionen zu benützen. Das würde das Schwergewicht unserer Versammlung nur herabdrücken und uns in unserem Niveau schädigen.

Gegen die Zulassung von „Flüssigkeiten“ zum Frühstück in der Schule muß ich mich insofern aussprechen, als ich den Ausdruck „Flüssigkeiten“ so allgemein perhorresziere. Nennen wir konkret die zulässigen Dinge: Malzkaffee, Milch, Mineralwasser, sonstige Getränke „ohne Alkoholgehalt“.

Im übrigen können wir das Sachliche der Ausführungen des Herrn Referenten ohne weiteres unterschreiben!

Weigl, Franz, Lehrer (München): Es ist gewiß sehr notwendig, daß neben den Schädlichkeiten des Alkohols auch auf diejenigen von Kaffee, Tee hingewiesen wird. Eine Hauptaufgabe wird es aber dabei sein, über diese Schädigungen in weiten Kreisen aufzuklären. Der Herr Referent hat bereits die Elternabende hierfür erwähnt; ich möchte dem zustimmen und dringend wünschen, daß von Medizinern und Pädagogen dieses Thema vor den Eltern behandelt wird. Aber es bietet sich auch noch anders Gelegenheit. Es kann hierfür ausgenützt werden die Schule, z. B. in dem naturkundlichen Unterricht. Namentlich in der Oberklasse in Mädchenschulen, die unsere künftigen Hausfrauen bilden, in den Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und in den Kochschulen soll eine eingehende Belehrung über die Schädigungen durch die erwähnten Gifte aufgenommen werden.

Sehr gut gefällt mir der Vorschlag des Vorredners, an Stelle des Ausdruckes „Flüssigkeiten“ in der gewünschten Resolution ein anderes Wort zu setzen. Ich möchte aber nicht kurzweg Milch nennen, wegen des Vorurteils, das vielfach gegen dieselbe herrscht, sondern etwa „Milch mit unschädlichen Zusätzen“.

Fischer, Emil, Kustos (Rixdorf-Berlin): Daß Aufklärung dem Volke bitter not tut, davon wird jeder von uns überzeugt sein. Ich empfehle Ihnen, Schulmuseen einzurichten, die es sich zur Aufgabe machen, durch Sammlungen, Vorträge, Führungen, illustrierte Führer u. a. zur Aufklärung der breiten Massen, die sogenannten besseren Kreise nicht ausgeschlossen, beizutragen und Schule, Haus und Arzt in Verbindung zu bringen.

Zollinger, Fr., Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich (Schweiz):

Die Errichtung eines internationalen Erziehungsamtes und die Veranstaltung internationaler Ausstellungen für das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen, sowie für Wohlfahrtseinrichtungen.

Meine Anregung erfordert bloß eine formelle Behandlung, und wenn Sie darauf eingehen, so wird dieselbe rasch ihre Erledigung finden können. Ich erlaube mir zu beantragen:

„Die Gruppe G des I. internationalen Kongresses für Schulgesundheitspflege 1904 in Nürnberg unterbreitet dem internationalen Komitee den Vorschlag, es möchte dasselbe eine Kommission, bestehend aus Vertretern verschiedener Staaten, beauftragen, zu prüfen und

sei es bereits von sich aus die erforderlichen Schritte zur Ausführung einzuleiten,

sei es, auf den nächsten internationalen Konkreß für Schulgesundheitspflege Bericht und Antrag einzubringen,

ob nicht

1. die Errichtung eines ständigen internationalen Erziehungsamtes anzustreben sei,
2. Schritte getan werden sollten, daß für das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen mit Einschluß aller Wohlfahrtseinrichtungen mit erzieherischem Charakter besondere periodisch wiederkehrende internationale Ausstellungen veranstaltet werden."

Zur Begründung diene kurz folgendes:

Ad 1. Wer auf einem öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsamte tätig ist, muß zur Genüge erfahren, wie groß das Bedürfnis ist, sich zu orientieren hinsichtlich der Art und Weise, wie die einzelnen Fragen der staatlichen und kommunalen wie der privaten Fürsorge für Erziehung und Unterricht in anderen Staaten geregelt ist, und mehr als es den Beteiligten oft lieb sein mag, wird man von allen möglichen Seiten und in allen möglichen Fragen um Auskunft angegangen. Wie nützlich wäre es nun, und wie viel Zeit und Arbeit und auch unnütze Pröbelei würde erspart, wenn man ein internationales Amt für das gesamte Erziehungswesen hätte, eine Zentralstelle, bei der alle einschlägigen Materialien gesammelt würden, und die so ausgerüstet wäre, daß sie imstande sein könnte, in den Unterrichts- und Erziehungsfragen der einzelnen Länder zuverlässige Auskunft zu erteilen!

Dieses internationale Erziehungsamt hätte nachfolgende Aufgaben:

a) Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Berichten, offiziellen und privaten Charakters, größeren Werken und wichtigeren kleineren Arbeiten, die sich auf Unterricht und Erziehung im weitesten Sinne des Wortes beziehen;

b) Herausgabe eines Jahresberichtes über den Stand des Unterrichts- und Erziehungswesens in den einzelnen Staaten und der wichtigsten Organisationsgesetze in deutscher, französischer und englischer Sprache;

c) Sammlung von Plänen und bildlichen Darstellungen über den Schulhausbau und dessen innere und äußere Einrichtung, und zeitweise Publikation der bemerkenswertesten Erscheinungen auf diesen Gebieten;

d) Auskunfterteilung an Behörden und Private;

e) Anregung von Arbeiten zur Lösung von Erziehungsproblemen.

Mit Leichtigkeit ließen sich die Aufgaben noch mehren; schon diese wenigen Punkte aber zeigen, daß ein internationales Erziehungsamt ebenso nützlich als zeitgemäß ist.

Oder sollte ein Amt mit derart idealen und praktischen, dem Wohle der Menschheit und der Humanität dienenden Zielen nicht ebenso schätzenswerte Dienste zu leisten in der Lage sein, wie ein internationales Eisenbahn- oder Postamt, ein internationales Amt für das geistige Eigentum oder für die Landesvermessung? Und sollten die Staaten nicht auch zu gewinnen sein, einem solchen Amte, dessen Arbeiten in eminentem Maße im Interesse der Völker der Gegenwart und der Zukunft liegen, die erforderlichen finanziellen Mittel jährlich zu gewähren, wie es den bestehenden internationalen Aemtern gegenüber bereits geschieht.

Ad 2. Denselben Zweck in weiterem Sinne, wie das internationale Erziehungsamt haben die internationalen Ausstellungen für das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen: auch sie dienen dazu, Gelegenheit zu bieten, sich zu orientieren, sich Rat und Aufschluß zu erholen.

Sie werden mir einwenden: dafür hatte man ja bisher schon die Weltausstellungen! Es ist richtig, daß hier mehr oder weniger auch das Erziehungswesen zuweilen zur Darstellung gelangt. Aber ein wirkliches Bild vom Stande des Erziehungswesens kann man sich nur dann machen, wenn alle Staaten sich an der Ausstellung beteiligen und im wesentlichen ihrer Ausstellungsgruppe ein gemeinsam vereinbartes Programm zu Grunde legen. Das war bisher durchaus nicht der Fall. Ja, an der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900 fehlten zum großen Bedauern aller derer, die das Erziehungswesen zu studieren hatten, Staaten, *die gewiß in* der Lage gewesen wären, auch etwas Rechtes zeigen zu

können: so Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. Und dann ist gewiß nur zu wahr, daß bei dem Maschinengerassel und dem Trödlergetriebe, das sich bei den modernen Ausstellungen immer mehr ausdehnt, das stille Wirken der Erziehungsinstitutionen zurücktritt. Wie viel mehr käme es zur Geltung, wenn hierfür ein besonderer internationaler Wettkampf angeordnet würde, vielleicht alle zehn Jahre, abwechselnd, das eine Mal diesseits, das andere Mal jenseits des atlantischen Meeres!

Mangel an Stoff für solche Ausstellungen wäre gewiß nicht vorhanden: denn neben der Arbeit der Schule und der Erziehungsinstitutionen müßten das ganze weite Gebiet des Schulhausbaues und alle inneren und äußeren Einrichtungen des Schulbetriebes zur Darstellung gelangen. Ist das der Fall, so wird sich das Interesse nicht bloß auf den engen Kreis der Fachleute der Schule beschränken. Ja, wie jedermann an den Fragen der Erziehung und der Art der Lösung derselben direkt mitbeteiligt ist — und wenn es sich auch nur um die Selbsterziehung handelte — so muß das Interesse an dieser Art internationalen friedlichen Wettkampfes ein allgemeines sein. Und wenn dieses Interesse noch nicht oder noch in unzureichendem Maße da ist, so muß es Aufgabe aller Menschenfreunde sein, dasselbe zu wecken und an dessen Entwicklung mitzuarbeiten.

Akbroit, Samuel, Rektor (Odessa)
demonstriert Modelle von schulhygienischen Ausstellungsobjekten, welche er sich in allen Einzelheiten selbst ausgedacht und konstruiert hat.

V. Sitzung.

Freitag, den 8. April, vormittags 9 Uhr.

Ehrenvorsitzender: **Roller, Karl,** Oberlehrer (Darmstadt).

Vorträge:

Chalmers, A. K., M. D., D. P. H., Medical Officer of Health (Glasgow):

The Hygiene of School Life.

It may be said that the hygiene of school life, or more correctly the hygiene of education, begins only when we have agreed upon certain details, which are largely elementary and almost wholly physical in their character. Such details would include questions of school structure, of lighting, and of ventilation; the regulation of hours of work, and of recreation; and although I do not wish to suggest that

well-designed, and well-appointed schools are unimportant elements in the problem of educational hygiene and have indeed a very definite educational value, yet we must regard them as conditions of the problem only, and not the problem itself.

To fairly appreciate what this means we must look to the child himself.

Till the 4th or 5th year of life, the surroundings of childhood are almost exclusively those of the home circle, and domestic influences chiefly govern the child's growth and developement till this period is completed . . . But with the advent of the school period the child enters not only a new set of physical surroundings, he begins to transfer to his master the mental allegiance which formerly he yielded only to his parents. The generous indulgence of home--standards of efficiency, give place to the stimulus of emulation and the mental discipline of the competitive system. At no subsequent period of life probably is the change from one set of governing conditions to another so complete. Yet through it all the child comes with a resourceful buoyancy to which we do but scant justice by describing it as a characteristic of youth. For the buoyancy is physical even before it is mental, and we may make or mar the conditions on which it depends.

Rightly appreciated the hygiene of school life is quite the most important part of national hygiene for on the nerve and muscle which are being exercised in the class-rooms and play-grounds of to-day, the destiny of nations will to-morrow depend.

In the wide field of discussion which this presents, there are one or two aspects which may reasonably occupy the time at our disposal, because they are special to the period of life which we are considering, and, indeed, arise out of the new surroundings in which the child finds himself.

At the earlier school age, the child is still extremely susceptible to infections disease, and aggregation in schools gives him many opportunities of acquiring one or more of them. Injury to the child as well as interruption to education result. Again there is the suggestion that over pressure in school-work tends towards an increase in nervous disease, and we may reasonably ask whether there is any evidence of this. Thirdly there is the present effort to obtain a more regular physical training of the young, and the question whether this does not imply the need not only for periodic physical examination, but of systematic study of the dietaries of school children in relation to the increased exercise which they may be required to *undertake.*

To get the whole field of enquiry into something like proper perspective, it is necessary to retrace some part of the history of our present educational methods.

Almost at the threshold of our enquiry, there lies the question of child labour, and it is an interesting study to follow the evolution of the legislative enactments which began quite a century ago in Britain by providing for elementary education as incidental only to the repression of overwork in factories, and, later, insisted that children who were also workers should spend some hours at least, in school daily. Gradually, also, the minimum age at which work was to be permitted at all was raised. Still later, attendance at school became compulsory, and, after the lapse of another decade, the introduction of a grant in aid of fees made education free. And it is but a logical development of all this that we now find carefully thought-out schemes being put into operation to accomplish the education of infirm or delicate children in special classes, or, in special schools; and a co-ordinated effort among authorities to reclaim the truant and those other children who have hitherto escaped the surveillance of the Attendance Officer.

But with the aggregation of children for educational purposes, new conditions arise, and it may be asked whether the hygienic influences of school life can be distinguished from the other factors which determine the well-being of childhood, and more especially from those of the home, in which he still passes at least quite as much of his time.

To some extent, indeed, the terms of an exact comparison are not forthcoming because there is much transitory illness among school children leading to repeated interruption of education from causes which, were they made the subject of definite medical enquiry at the time of their occurrence, would be productive of information valuable alike to the educational authorities and to the hygienist.

I have been in the habit of thinking of the disease of the educational period as filling in partially the interval between those which belong to the exclusively home period of infancy, and those diseases of occupation which only become manifest in the more advanced ages.

Take as a simple illustration, the most familiar of all the infectious diseases — an outbreak of measles. Place the child who has not had the disease within a cordon composed only of adults — his own family for example, provided they are all older than himself, and he may pass the whole period of his childhood without contracting the disease. Why? Solely because he is protected by a barrier of non-susceptible persons surrounding him. Place him, on the other

hand, one of 200 or 300 in a school where he is surrounded by children of his own age, and the probability is that within three years he will be in imminent risk of contracting the disease, because measles tends to become epidemic whenever the susceptible children in a school form something like a third of the total number.

In this latter case, the child is not necessarily more susceptible than while secluded within the home circle, but he has become subject to a new factor in his individual hygiene, namely, association with others as susceptible as himself.

Interruption to Education by Epidemic Diseases. It may be said then that one of the first results of aggregation for purposes of education leads to an increase in the facilities which it offers for the spread of infectious disease.

I have referred to the rapid extension of Measles in a school when the proportion of children unprotected by the disease amounts to something like one-third of the total present. Here we have a type of disease which hitherto has almost baffled every attempt at control, because, being infectious before its eruptive stage, its onset is often overlooked. But the daily scrutiny of the younger children, and especially those of the Infant Department, by one who has acquired an intelligent conception of what things should be looked for, would be productive of wide reaching results in preventing its spread. This I have seen not infrequently done, and I might point you to schools where a rigid exclusion for a few days of all children with watering eyes and suspicious cough, has prevented an invasion of a school when the neighbourhood was alive with the disease. It is here, probably, and scarcely ever elsewhere, that the question of school closure arises; and yet even here the relatively less susceptible state of the older children hardly ever requires closure to extend beyond the Infant Department, unless the disease has become widely spread before closure has been resolved upon. To be effective, the Department should be closed not later at least than when secondary cases begin to occur; in certain circumstances, indeed, on the appearance of the first cases. But as a matter of experience, most Educational Boards usually hesitate to close a Department before the disease has made some definite progress, and the skeleton classes which continue are well nigh unequal to the task of carrying on systematic educational work at all.

None of the other epidemic diseases compare with Measles in the depressing effect which an outbreak produces on school attendance, for the reason that none of them develope their infectivity so easily.

Whooping-cough, again, is often with Measles a twin-worker of mischief, and it would almost seem as if an attack of one predisposed

to the other. In secondary schools, it has been observed that the proportion protected by previous attacks of Measles and of Whooping-cough was strikingly similar, although it may be said that practically Whooping-cough never causes the same dislocation of educational work as arises from Measles.

With regard to Scarlet Fever and Diphtheria, the question of closure should seldom arise, although it has now and again occurred that a succession of cases of Scarlet Fever in one school having attracted attention, the affected scholars have been found to be members of the same class, and enquiry has discovered the presence of some one not recovered from the disease among them. Even here, however, the mischief has been done before the cause of infection is recognised. To a certain extent, these diseases follow seasonal curves, and Scarlet Fever is most likely to become prevalent in a school in the months which intervene between re-opening after the Mid-Summer Holidays and before Christmas; while Measles is apt to become active just before the holiday period begins, and again during the winter months.

Diphtheria also has occasionally been traced to a succession of unrecognised throat affections in children of the same class.

With regard to all these it remains an important question whether more cannot be done in the way of still further reducing the interruption to education which this has occasioned. I have explained to you the working of a simple method of examination as applied to Measles; but with regard both to Scarlet Fever and Diphtheria the question is on a different basis, because here and more especially with regard to Scarlet Fever its presence is not always easily recognisable, and sometimes indeed not at all recognisable at one examination; while the separation of Diphtheria from apparently simple sore-throat, can only sometimes be established by bacterial examination. I have before me at the present moment a vivid recollection of an outbreak of Diphtheria affecting a whole village, and playing havoc with the attendance at a particular school, where Diphtheria so recognised was but the occasional breaking into flame of a smouldering fire of sore-throats among the children, which was in reality Diphtheria.

Notwithstanding these risks of aggregation, I might refer you to the decreasing incidence of Zymotic disease during the school ages, as illustrating the success which has attended the efforts of Educational Authorities during the last 30 years in Britain, to cope with the interruption to education which they occasion; but the interchange of slates among children is still too common in Elementary Schools, and it would be an advantage to have some form of exercise-book substituted. In the lavatories or cloak rooms also the pegs should

be numbered so that each child would have the exclusive use of one during the session.

The Question of Overpressure. The importance of this question will almost certainly secure for it a greater degree of attention in the future, but such evidence as is presently available would appear to negative the suggestion that nervous diseases among school children are on the increase.

I may be permitted here to refer to an enquiry extending over a considerable portion of the period of compulsory education in Scotland.

Nervous Diseases. "Considerable interest attaches to this class of diseases, because it is among them that we should expect to find evidence of that over-pressure which is now and again alleged to result from our modern educational methods. It is only, of course, here possible to follow the results of these methods on the whole school population, and not as affecting individual illustrations, regarding which the assertion may have some force. For this purpose I have discarded the earlier classifications and taken the rates of two periods of 5 years each, viz., 1883—87 and 1891—95, in which there has been a uniform system of grouping. Thus compared, we find a reduction at all ages of 6 per cent., but the rates for the several age periods display great variation. At ages under 5 the reduction has been at the rate of 12.6 per cent., from 5—15 35.5 per cent., while at ages 15 and upwards it has increased 2.7 per cent. But as nervous diseases have usually a chronic course, the disease may well begin at one period of life and only appear in the death returns of a later age. I have taken out the rate of the ages 15—20, which shows that the rate for 1891—95 was 30 per cent. below that for 1883—87. The various forms of nervous diseases are, however, not equally distributed throughout life; at certain ages there is a greater proclivity to one or other form of nervous disease, and a decrease of the mass may cover a constancy or even an increase in individual causes. But of the forms special to youth "inflammation of the brain and its membranes" may be taken as the type, and as after apoplexy it disputes with "hemiplegia, brain paralysis", a disease of later years, the pre-eminence of contributing more than any other individual form to the total deaths from nervous diseases, I have selected it for further enquiry. This particular form of nervous disease caused 7851 deaths at all ages in the five years 1891—95, but that was a reduction equal to 11.6 per cent. on the rates for the 1883—87 period. At the age period 5—15 it fell 25 per cent., and at 15 and upwards 10 per cent., but at ages under *5 it increased* 5 per cent. Here, then, I think, we have an answer to

the assertion sometimes made that over-pressure in schools tells on the nervous system of children."

It is to be remembered that the decrease here shown is quite consistent with the occasional occurrence of illnesses such as Chorea, which is an exaggeration of the nervous instability of childhood, and in some instances would appear to have a quite definite relation to school worry and imperfectly prepared lessons.

Exercise. Probably too little attention is paid in our Public Schools to the need for regulating this, not as a question of relaxation simply, but as a simple matter of physical training.

Nor is the question one without an educational value, for the restored activity of circulation, which is the result of even the simplest forms of exercise, is accompanied by an oxygenation of the blood which awakens renewed mental activity. The value of physical exercises, however, is much impaired if they are indulged in simply as a matter of class work, and few children practise daily at home the exercises which they are taught only twice, let us say, in the week at school. But if some imitation, in a modified degree, of what is common to the public schools were more customary in elementary schools, there would be less danger of athleticism becoming the exercise of the few, which, at the present day, robs it of much of its value. Where possible swimming baths should be provided, as, in addition to the invigorating effect on the action of the skin, swimming combines most of the movements which are valuable in other forms of exercise.

Diet. The suitability of the diet of children in relation to the increased requirement of physical exercises, will, in the future, demand closer attention; and in order to avoid the economic difficulties which surround the question, Educational Authorities may obtain valuable help from the various philanthropic organisations which carry on work in the poorer class districts of our cities.

Dr. **Heller, Theodor,** Direktor der Erziehungsanstalt (Wien-Grinzing):

Die Gefährdung der Kinder durch krankhaft veranlagte und sittlich defekte Aufsichtspersonen.

Die ungünstigen sozialen Verhältnisse der Gegenwart haben viele und einschneidende Veränderungen im öffentlichen Leben herbeigeführt. Aber auch die Familie ist von denselben nicht unberührt geblieben. Der Kampf ums Dasein, der sich immer schwieriger und aufreibender gestaltet, hat vielfach die Frau ihrer eigentlichen Aufgabe entrückt und dieselbe vor die Notwendigkeit gestellt, ihren Gatten in

seiner Erwerbsbeschäftigung zu unterstützen oder durch selbständige Arbeit wenigstens einen Teil der Existenzmittel für die Familie herbeizuschaffen. Hier bleiben die Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder oft gemieteten Personen überlassen, deren Tätigkeit nicht hinlänglich kontrolliert werden kann, da die Eltern durch ihre Erwerbsbeschäftigung den größten Teil des Tages vom Hause ferngehalten werden. Für diese Vertretung der Eltern, namentlich der Mütter, sind aber in vielen Fällen andere Motive maßgebend. In den Häusern der Wohlhabenden ist häufig die Frau durch sogenannte gesellschaftliche Verpflichtungen derart in Anspruch genommen, daß sie keine Zeit findet, sich ihrer Kinder hinreichend anzunehmen, eine Tatsache, die ihre richtige Beleuchtung empfängt, wenn man erwägt, wie nichtig diese gesellschaftlichen Verpflichtungen in vielen Fällen sind, und daß es unter allen Umständen die wichtigste gesellschaftliche Verpflichtung einer Mutter bleibt, sich ihren Kindern zu widmen.

Die Vernachlässigung der Familie zugunsten äußeren Scheines ist als ein Symptom des sozialen Verfalles zu betrachten. Wie das zunehmende Unvermögen junger Mütter, ihre Kinder selbst zu säugen, als eine Art allgemeinen Degenerationszeichens ansusehen ist, so auch die sich stetig mehrenden Fälle, daß Mütter zur Erziehung ihrer eigenen Kinder unfähig sind. Die Ursachen dieser traurigen Erscheinung nachzuweisen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Ich möchte nur kurz erwähnen, daß hier die Nervosität unseres Zeitalters eine große Rolle spielt und fernerhin die Verkehrtheiten der Mädchenerziehung, worauf Ufer in einer sehr lesenswerten Schrift hingewiesen hat. Häufig ist jedoch die Entäußerung der wichtigsten Mutterrechte und Mutterpflichten lediglich durch die Sorge um die eigene Bequemlichkeit bedingt, oft auch nichts anderes als ein Zugeständnis an die herrschende Mode, worauf ich späterhin zurückkommen werde.

Unter diesen Verhältnissen sind die in den Familien mit der Pflege, Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder betrauten Personen gleichsam zu einer pädagogischen Großmacht geworden. Wenn ich in meinen folgenden Ausführungen gezwungen bin, manche der sich hieraus ergebenden Mißbräuche in eine scharfe Beleuchtung zu rücken und auf manche problematischen Existenzen hinzuweisen, die sich unterfangen, in den Familien die Rolle der pädagogischen Vorsehung spielen zu wollen, so liegt es mir trotzdem vollkommen ferne, den Stand im allgemeinen herabwürdigen zu wollen, und ich möchte daher im vorhinein vor einem unberechtigten Generalisieren warnen. Es kann nur im Interesse der sittlich hochstehenden, pädagogisch *tüchtigen* Erzieher und Erzieherinnen liegen, wenn ich auf jene

unwürdigen Elemente hinweise, die das Familienleben vergiften und ihre Zöglinge in der übelsten Weise beeinflussen.

Aber nicht bloß sittlich defekte, degenerierte Menschen kommen hier in Betracht, sondern auch wirklich kranke, die zum Teil keine klare Einsicht in ihren Zustand besitzen, zum Teil durch die Notlage, in der sie sich befinden, zu einem Erwerb gezwungen sind. Unter den körperlichen Erkrankungen kommen der Tuberkulose und der Syphilis besondere Bedeutung zu. Die erstere gehört bekanntlich zu den verbreitetsten Krankheiten, und es kommt daher gar nicht selten vor, daß Ammen oder Bonnen, die in nahe körperliche Berührung zu ihren Pflegebefohlenen treten müssen, die Krankheit auf dieselben direkt übertragen. In vielen populären Belehrungen über die Tuberkulose fehlt der klare Hinweis auf diese Gefahr. Was die Syphilis anbelangt, so möchte ich mich hier damit begnügen, auf einen Fall Fourniers hinzuweisen, in welchem durch eine syphilitische Amme nicht bloß der Säugling, sondern auch dessen Eltern, durch diese ein später geborenes Kind, und die Großmutter syphilitisch infiziert wurden.

Im Interesse der Volkshygiene wäre es von unschätzbarem Werte, wenn kompetente Personen, vor allen die Aerzte, diese Uebelstände in populären Vorträgen und Flugschriften zur Sprache brächten, und auch die Vereine zur Abwehr der Tuberkulose und die in rascher Zunahme begriffenen Gesellschaften zur Verhütung venerischer Krankheiten in dieser Hinsicht aufklärend wirken würden. Die obligate ärztliche Untersuchung von Ammen, Kinderpflegerinnen und zu ähnlichen Stellungen berufenen Personen ist eine empfehlenswerte Vorsichtsmaßregel, deren allgemeine Durchführung allerdings beträchtlichen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Auch muß die Möglichkeit erwogen werden, daß sich die in Betracht kommenden Personen erst während ihres Dienstverhältnisses eine Infektion zuziehen, was von denselben aus naheliegenden Gründen geheim gehalten wird.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Unfähigkeit zur Erziehung der eigenen Kinder häufig duch die Nervosität der Mutter bedingt ist. Nervöse Zustände rufen oft eine Veränderung des Charakters, vor allem eine Herabsetzung der Willenskraft hervor, sie versuchen eine Disharmonie der Gefühle und Strebungen, in extremen Fällen sogar eine Trübung des Bewußtseins infolge Auftretens von Zwangsdenken und unmotivierten Erregungs- und Angstzuständen. Ich habe häufig die Erfahrung machen können, daß Mütter, die wegen nervöser Zustände nicht imstande waren, ihre Kinder vernünftig zu erziehen, zu diesem Zwecke Personen engagierten, deren Nervosität womöglich noch die eigene überbot. Dies erscheint begreiflich, wenn man bedenkt,

daß nervöse Menschen oft eine sonderbare Anziehung aufeinander ausüben, und daß die Uebereinstimmung in der Lebensführung und in manchen Gewohnheiten und Anschauungen nervösen Menschen derartige Hausgenossen begehrenswerter macht als normale Personen, deren gesundes Fühlen und Handeln von ersteren oft als unerträglich empfunden wird. Wenn von Geburt an nervös disponierte Kinder den Unberechenbarkeiten nicht bloß der eigenen Mutter, sondern auch der nervösen Erzieherin ausgesetzt sind, dann kann man sich nicht wundern, wenn bei ersteren Neurosen oder selbst Psychosen der mannigfachsten Art zur Entwicklung gelangen. Ich habe Familien kennen gelernt, in denen die Hysterie geradezu endemisch war und sogar die Dienstboten nicht verschont hatte. Sonderbarerweise bemerkten in einigen derartigen Fällen die Angehörigen nur an den Kindern nervöse Symptome und nahmen für diese ärztlichen und pädagogischen Rat in Anspruch. Die Ursache in der eigenen krankhaften Verfassung zu erblicken, fiel niemanden, sogar nicht den verhältnismäßig noch klar blickenden Vätern, ein.

Von solchen keineswegs seltenen Fällen der Uebertragung nervöser Zustände von mehreren Seiten abgesehen, genügt die Nervosität einer Aufsichtsperson an und für sich vollkommen, um das betreffende Kind in der übelsten Weise zu beeinflussen. Bekanntlich beruht die Kinderhysterie fast immer auf einer psychischen Infektion. Diese geht häufig genug von der mit der Erziehung des betreffenden Kindes betrauten Person aus. Ich möchte daher den Ausspruch Bruns: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern“ erweitern, indem ich sage: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern oder hysterische Aufsichtspersonen“. Unter meinen Beobachtungen befinden sich einige in dieser Hinsicht geradezu klassische Fälle. So stellte sich bei einem 13jährigen Mädchen, das im Gegensatz zu seiner früheren Munterkeit seine Eltern durch ein exaltiertes, schwärmerisches Betragen in Schrecken versetzte, und das allen Ernstes die Absicht äußerte, sobald als möglich in ein Kloster strenger Observanz einzutreten, heraus, daß seine Erzieherin von hysterischen Anfällen heimgesucht war, die in religiöser Verzückung bestanden, stets aber nur zu einer Zeit auftraten, in welcher sie mit dem Kinde allein war.

Auf dem Boden der Nervosität, verursacht durch die für dieselbe charakteristische geringe psychische Widerstandsfähigkeit, entstehen oft Perversitäten der mannigfachsten Art, besonders solche des Geschlechtslebens. Masturbation kommt bei jungen, nervös veranlagten Leuten enorm häufig vor. Dieses Uebel bewirkt bei Personen, die noch einen gewissen sittlichen Halt besitzen, einen oft nervenaufreibenden Konflikt zwischen ihrer besseren Ueberzeugung und den oft übermächtigen

sexuellen Bedürfnissen, bei der Mehrzahl jedoch einen rapid fortschreitenden sittlichen Verfall. Erschreckend häufig kommen Fälle vor, in denen junge Mädchen von ihren Bonnen, junge Knaben von ihren Hofmeistern zur Onanie verleitet werden. Auch Beispiele von mutueller Masturbation sind mir bekannt worden, und ich möchte hier nur den von mir pädagogisch, von Dr. Fuchs ärztlich behandelten, von letzterem ausführlich publizierten Fall erwähnen, in dem sich bei einem fünfjährigen Mädchen durch Verleitung zu mutueller Masturbation durch eine gewissenlose Bonne Zustände entwickelten, die schließlich das typische Bild der sittlichen Entartung darboten. Wie viele bedauernswerte Kinder mögen nicht die Opfer pervers veranlagter Bonnen und Hofmeister geworden sein, und wenn davon in der Oeffentlichkeit wenig bekannt wird, so ist dies zum größten Teil auf die falsche Schamhaftigkeit der Angehörigen zurückzuführen, die oft so weit geht, daß solchen höchst gefährlichen Personen gute Zeugnisse ausgestellt werden, um sie selbst zum Stillschweigen zu bewegen und sie so unauffällig als möglich loszuwerden. Viele der als „Prügelpädagogen" zu bezeichnenden Lehrer und Hofmeister sind zweifellos sadistische Naturen. Daß auch weiblichen Personen solche Ausschreitungen nicht fremd sind, beweisen die in der letzten Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten von körperlichen Mißhandlungen der Zöglinge in Instituten und Asylen, in denen ausschließlich weibliches Personal tätig ist. Ich habe wiederholt betont, daß die Prügelstrafe überhaupt kein pädagogisch zu rechtfertigendes Erziehungsmittel ist. Moll und andere Autoren haben nachgewiesen, daß die Prügelstrafe entarteten Personen gleichsam eine Handhabe bietet, um ihre perversen Gelüste zu befriedigen, und überdies das Erdulden körperlichen Schmerzes bei in der Entwicklung begriffenen jungen Leuten oft den ersten Anlaß bildet, um gewisse krankhafte Triebe und Neigungen zur Entwicklung zu bringen. Daß der sattsam bekannte Fall Dippold noch immer nicht dazu geführt hat, die Prügelstrafe in allen Schulen und sonstigen pädagogischen Anstalten gänzlich abzuschaffen und die Anhänger dieses sonderbaren Erziehungsmittels zum Schweigen zu bringen, zeugt von dem geringen Verständnis der maßgebenden Kreise für die Lehren der Psychopathologie.

Die Epilepsie ist eine Krankheit, die mit der berufsmäßigen Ausübung einer erzieherischen Tätigkeit nicht in Einklang gebracht werden kann. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, bewirkt diese Krankheit eine zunehmende Intelligenzschwäche und außerdem eine fortschreitende sittliche Entartung, die auch unabhängig von ersterer auftreten kann und als epileptische Charakteränderung bezeichnet wird. Epileptiker sind häufig Frömmler und Heuchler, die Samt treffend

daß nervöse Menschen oft eine sonderbare Anziehung aufeinander ausüben, und daß die Uebereinstimmung in der Lebensführung und in manchen Gewohnheiten und Anschauungen nervösen Menschen derartige Hausgenossen begehrenswerter macht als normale Personen, deren gesundes Fühlen und Handeln von ersteren oft als unerträglich empfunden wird. Wenn von Geburt an nervös disponierte Kinder den Unberechenbarkeiten nicht bloß der eigenen Mutter, sondern auch der nervösen Erzieherin ausgesetzt sind, dann kann man sich nicht wundern, wenn bei ersteren Neurosen oder selbst Psychosen der mannigfachsten Art zur Entwicklung gelangen. Ich habe Familien kennen gelernt, in denen die Hysterie geradezu endemisch war und sogar die Dienstboten nicht verschont hatte. Sonderbarerweise bemerkten in einigen derartigen Fällen die Angehörigen nur an den Kindern nervöse Symptome und nahmen für diese ärztlichen und pädagogischen Rat in Anspruch. Die Ursache in der eigenen krankhaften Verfassung zu erblicken, fiel niemanden, sogar nicht den verhältnismäßig noch klar blickenden Vätern, ein.

Von solchen keineswegs seltenen Fällen der Uebertragung nervöser Zustände von mehreren Seiten abgesehen, genügt die Nervosität einer Aufsichtsperson an und für sich vollkommen, um das betreffende Kind in der übelsten Weise zu beeinflussen. Bekanntlich beruht die Kinderhysterie fast immer auf einer psychischen Infektion. Diese geht häufig genug von der mit der Erziehung des betreffenden Kindes betrauten Person aus. Ich möchte daher den Ausspruch Bruns: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern“ erweitern, indem ich sage: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern oder hysterische Aufsichtspersonen“. Unter meinen Beobachtungen befinden sich einige in dieser Hinsicht geradezu klassische Fälle. So stellte sich bei einem 13 jährigen Mädchen, das im Gegensatz zu seiner früheren Munterkeit seine Eltern durch ein exaltiertes, schwärmerisches Betragen in Schrecken versetzte, und das allen Ernstes die Absicht äußerte, sobald als möglich in ein Kloster strenger Observanz einzutreten, heraus, daß seine Erzieherin von hysterischen Anfällen heimgesucht war, die in religiöser Verzückung bestanden, stets aber nur zu einer Zeit auftraten, in welcher sie mit dem Kinde allein war.

Auf dem Boden der Nervosität, verursacht durch die für dieselbe charakteristische geringe psychische Widerstandsfähigkeit, entstehen oft Perversitäten der mannigfachsten Art, besonders solche des Geschlechtslebens. Masturbation kommt bei jungen, nervös veranlagten Leuten enorm häufig vor. Dieses Uebel bewirkt bei Personen, die noch einen gewissen sittlichen Halt besitzen, einen oft nervenaufreibenden Konflikt zwischen ihrer besseren Ueberzeugung und den oft übermächtigen

sexuellen Bedürfnissen, bei der Mehrzahl jedoch einen rapid fortschreitenden sittlichen Verfall. Erschreckend häufig kommen Fälle vor, in denen junge Mädchen von ihren Bonnen, junge Knaben von ihren Hofmeistern zur Onanie verleitet werden. Auch Beispiele von mutueller Masturbation sind mir bekannt worden, und ich möchte hier nur den von mir pädagogisch, von Dr. Fuchs ärztlich behandelten, von letzterem ausführlich publizierten Fall erwähnen, in dem sich bei einem fünfjährigen Mädchen durch Verleitung zu mutueller Masturbation durch eine gewissenlose Bonne Zustände entwickelten, die schließlich das typische Bild der sittlichen Entartung darboten. Wie viele bedauernswerte Kinder mögen nicht die Opfer pervers veranlagter Bonnen und Hofmeister geworden sein, und wenn davon in der Oeffentlichkeit wenig bekannt wird, so ist dies zum größten Teil auf die falsche Schamhaftigkeit der Angehörigen zurückzuführen, die oft so weit geht, daß solchen höchst gefährlichen Personen gute Zeugnisse ausgestellt werden, um sie selbst zum Stillschweigen zu bewegen und sie so unauffällig als möglich loszuwerden. Viele der als „Prügelpädagogen" zu bezeichnenden Lehrer und Hofmeister sind zweifellos sadistische Naturen. Daß auch weiblichen Personen solche Ausschreitungen nicht fremd sind, beweisen die in der letzten Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten von körperlichen Mißhandlungen der Zöglinge in Instituten und Asylen, in denen ausschließlich weibliches Personal tätig ist. Ich habe wiederholt betont, daß die Prügelstrafe überhaupt kein pädagogisch zu rechtfertigendes Erziehungsmittel ist. Moll und andere Autoren haben nachgewiesen, daß die Prügelstrafe entarteten Personen gleichsam eine Handhabe bietet, um ihre perversen Gelüste zu befriedigen, und überdies das Erdulden körperlichen Schmerzes bei in der Entwicklung begriffenen jungen Leuten oft den ersten Anlaß bildet, um gewisse krankhafte Triebe und Neigungen zur Entwicklung zu bringen. Daß der sattsam bekannte Fall Dippold noch immer nicht dazu geführt hat, die Prügelstrafe in allen Schulen und sonstigen pädagogischen Anstalten gänzlich abzuschaffen und die Anhänger dieses sonderbaren Erziehungsmittels zum Schweigen zu bringen, zeugt von dem geringen Verständnis der maßgebenden Kreise für die Lehren der Psychopathologie.

Die Epilepsie ist eine Krankheit, die mit der berufsmäßigen Ausübung einer erzieherischen Tätigkeit nicht in Einklang gebracht werden kann. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, bewirkt diese Krankheit eine zunehmende Intelligenzschwäche und außerdem eine fortschreitende sittliche Entartung, die auch unabhängig von ersterer auftreten kann und als epileptische Charakteränderung bezeichnet wird. Epileptiker sind häufig Frömmler und Heuchler, die Samt treffend

daß nervöse Menschen oft eine sonderbare Anziehung aufeinander ausüben, und daß die Uebereinstimmung in der Lebensführung und in manchen Gewohnheiten und Anschauungen nervösen Menschen derartige Hausgenossen begehrenswerter macht als normale Personen, deren gesundes Fühlen und Handeln von ersteren oft als unerträglich empfunden wird. Wenn von Geburt an nervös disponierte Kinder den Unberechenbarkeiten nicht bloß der eigenen Mutter, sondern auch der nervösen Erzieherin ausgesetzt sind, dann kann man sich nicht wundern, wenn bei ersteren Neurosen oder selbst Psychosen der mannigfachsten Art zur Entwicklung gelangen. Ich habe Familien kennen gelernt, in denen die Hysterie geradezu endemisch war und sogar die Dienstboten nicht verschont hatte. Sonderbarerweise bemerkten in einigen derartigen Fällen die Angehörigen nur an den Kindern nervöse Symptome und nahmen für diese ärztlichen und pädagogischen Rat in Anspruch. Die Ursache in der eigenen krankhaften Verfassung zu erblicken, fiel niemanden, sogar nicht den verhältnismäßig noch klar blickenden Vätern, ein.

Von solchen keineswegs seltenen Fällen der Uebertragung nervöser Zustände von mehreren Seiten abgesehen, genügt die Nervosität einer Aufsichtsperson an und für sich vollkommen, um das betreffende Kind in der übelsten Weise zu beeinflussen. Bekanntlich beruht die Kinderhysterie fast immer auf einer psychischen Infektion. Diese geht häufig genug von der mit der Erziehung des betreffenden Kindes betrauten Person aus. Ich möchte daher den Ausspruch Bruns: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern" erweitern, indem ich sage: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern oder hysterische Aufsichtspersonen". Unter meinen Beobachtungen befinden sich einige in dieser Hinsicht geradezu klassische Fälle. So stellte sich bei einem 13 jährigen Mädchen, das im Gegensatz zu seiner früheren Munterkeit seine Eltern durch ein exaltiertes, schwärmerisches Betragen in Schrecken versetzte, und das allen Ernstes die Absicht äußerte, sobald als möglich in ein Kloster strenger Observanz einzutreten, heraus, daß seine Erzieherin von hysterischen Anfällen heimgesucht war, die in religiöser Verzückung bestanden, stets aber nur zu einer Zeit auftraten, in welcher sie mit dem Kinde allein war.

Auf dem Boden der Nervosität, verursacht durch die für dieselbe charakteristische geringe psychische Widerstandsfähigkeit, entstehen oft Perversitäten der mannigfachsten Art, besonders solche des Geschlechtslebens. Masturbation kommt bei jungen, nervös veranlagten Leuten enorm häufig vor. Dieses Uebel bewirkt bei Personen, die noch einen gewissen sittlichen Halt besitzen, einen oft nervenaufreibenden Konflikt zwischen ihrer besseren Ueberzeugung und den oft übermächtigen

sexuellen Bedürfnissen, bei der Mehrzahl jedoch einen rapid fortschreitenden sittlichen Verfall. Erschreckend häufig kommen Fälle vor, in denen junge Mädchen von ihren Bonnen, junge Knaben von ihren Hofmeistern zur Onanie verleitet werden. Auch Beispiele von mutueller Masturbation sind mir bekannt worden, und ich möchte hier nur den von mir pädagogisch, von Dr. Fuchs ärztlich behandelten, von letzterem ausführlich publizierten Fall erwähnen, in dem sich bei einem fünfjährigen Mädchen durch Verleitung zu mutueller Masturbation durch eine gewissenlose Bonne Zustände entwickelten, die schließlich das typische Bild der sittlichen Entartung darboten. Wie viele bedauernswerte Kinder mögen nicht die Opfer pervers veranlagter Bonnen und Hofmeister geworden sein, und wenn davon in der Oeffentlichkeit wenig bekannt wird, so ist dies zum größten Teil auf die falsche Schamhaftigkeit der Angehörigen zurückzuführen, die oft so weit geht, daß solchen höchst gefährlichen Personen gute Zeugnisse ausgestellt werden, um sie selbst zum Stillschweigen zu bewegen und sie so unauffällig als möglich loszuwerden. Viele der als „Prügelpädagogen“ zu bezeichnenden Lehrer und Hofmeister sind zweifellos sadistische Naturen. Daß auch weiblichen Personen solche Ausschreitungen nicht fremd sind, beweisen die in der letzten Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten von körperlichen Mißhandlungen der Zöglinge in Instituten und Asylen, in denen ausschließlich weibliches Personal tätig ist. Ich habe wiederholt betont, daß die Prügelstrafe überhaupt kein pädagogisch zu rechtfertigendes Erziehungsmittel ist. Moll und andere Autoren haben nachgewiesen, daß die Prügelstrafe entarteten Personen gleichsam eine Handhabe bietet, um ihre perversen Gelüste zu befriedigen, und überdies das Erdulden körperlichen Schmerzes bei in der Entwicklung begriffenen jungen Leuten oft den ersten Anlaß bildet, um gewisse krankhafte Triebe und Neigungen zur Entwicklung zu bringen. Daß der sattsam bekannte Fall Dippold noch immer nicht dazu geführt hat, die Prügelstrafe in allen Schulen und sonstigen pädagogischen Anstalten gänzlich abzuschaffen und die Anhänger dieses sonderbaren Erziehungsmittels zum Schweigen zu bringen, zeugt von dem geringen Verständnis der maßgebenden Kreise für die Lehren der Psychopathologie.

Die Epilepsie ist eine Krankheit, die mit der berufsmäßigen Ausübung einer erzieherischen Tätigkeit nicht in Einklang gebracht werden kann. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, bewirkt diese Krankheit eine zunehmende Intelligenzschwäche und außerdem eine fortschreitende sittliche Entartung, die auch unabhängig von ersterer auftreten kann und als epileptische Charakteränderung bezeichnet wird. Epileptiker sind häufig Frömmler und Heuchler, die Samt treffend

daß nervöse Menschen oft eine sonderbare Anziehung aufeinander ausüben, und daß die Uebereinstimmung in der Lebensführung und in manchen Gewohnheiten und Anschauungen nervösen Menschen derartige Hausgenossen begehrenswerter macht als normale Personen, deren gesundes Fühlen und Handeln von ersteren oft als unerträglich empfunden wird. Wenn von Geburt an nervös disponierte Kinder den Unberechenbarkeiten nicht bloß der eigenen Mutter, sondern auch der nervösen Erzieherin ausgesetzt sind, dann kann man sich nicht wundern, wenn bei ersteren Neurosen oder selbst Psychosen der mannigfachsten Art zur Entwicklung gelangen. Ich habe Familien kennen gelernt, in denen die Hysterie geradezu endemisch war und sogar die Dienstboten nicht verschont hatte. Sonderbarerweise bemerkten in einigen derartigen Fällen die Angehörigen nur an den Kindern nervöse Symptome und nahmen für diese ärztlichen und pädagogischen Rat in Anspruch. Die Ursache in der eigenen krankhaften Verfassung zu erblicken, fiel niemanden, sogar nicht den verhältnismäßig noch klar blickenden Vätern, ein.

Von solchen keineswegs seltenen Fällen der Uebertragung nervöser Zustände von mehreren Seiten abgesehen, genügt die Nervosität einer Aufsichtsperson an und für sich vollkommen, um das betreffende Kind in der übelsten Weise zu beeinflussen. Bekanntlich beruht die Kinderhysterie fast immer auf einer psychischen Infektion. Diese geht häufig genug von der mit der Erziehung des betreffenden Kindes betrauten Person aus. Ich möchte daher den Ausspruch Bruns: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern" erweitern, indem ich sage: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern oder hysterische Aufsichtspersonen". Unter meinen Beobachtungen befinden sich einige in dieser Hinsicht geradezu klassische Fälle. So stellte sich bei einem 13 jährigen Mädchen, das im Gegensatz zu seiner früheren Munterkeit seine Eltern durch ein exaltiertes, schwärmerisches Betragen in Schrecken versetzte, und das allen Ernstes die Absicht äußerte, sobald als möglich in ein Kloster strenger Observanz einzutreten, heraus, daß seine Erzieherin von hysterischen Anfällen heimgesucht war, die in religiöser Verzückung bestanden, stets aber nur zu einer Zeit auftraten, in welcher sie mit dem Kinde allein war.

Auf dem Boden der Nervosität, verursacht durch die für dieselbe charakteristische geringe psychische Widerstandsfähigkeit, entstehen oft Perversitäten der mannigfachsten Art, besonders solche des Geschlechtslebens. Masturbation kommt bei jungen, nervös veranlagten Leuten enorm häufig vor. Dieses Uebel bewirkt bei Personen, die noch einen gewissen sittlichen Halt besitzen, einen oft nervenaufreibenden Konflikt zwischen ihrer besseren Ueberzeugung und den oft übermächtigen

sexuellen Bedürfnissen, bei der Mehrzahl jedoch einen rapid fortschreitenden sittlichen Verfall. Erschreckend häufig kommen Fälle vor, in denen junge Mädchen von ihren Bonnen, junge Knaben von ihren Hofmeistern zur Onanie verleitet werden. Auch Beispiele von mutueller Masturbation sind mir bekannt worden, und ich möchte hier nur den von mir pädagogisch, von Dr. Fuchs ärztlich behandelten, von letzterem ausführlich publizierten Fall erwähnen, in dem sich bei einem fünfjährigen Mädchen durch Verleitung zu mutueller Masturbation durch eine gewissenlose Bonne Zustände entwickelten, die schließlich das typische Bild der sittlichen Entartung darboten. Wie viele bedauernswerte Kinder mögen nicht die Opfer pervers veranlagter Bonnen und Hofmeister geworden sein, und wenn davon in der Oeffentlichkeit wenig bekannt wird, so ist dies zum größten Teil auf die falsche Schamhaftigkeit der Angehörigen zurückzuführen, die oft so weit geht, daß solchen höchst gefährlichen Personen gute Zeugnisse ausgestellt werden, um sie selbst zum Stillschweigen zu bewegen und sie so unauffällig als möglich loszuwerden. Viele der als „Prügelpädagogen“ zu bezeichnenden Lehrer und Hofmeister sind zweifellos sadistische Naturen. Daß auch weiblichen Personen solche Ausschreitungen nicht fremd sind, beweisen die in der letzten Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten von körperlichen Mißhandlungen der Zöglinge in Instituten und Asylen, in denen ausschließlich weibliches Personal tätig ist. Ich habe wiederholt betont, daß die Prügelstrafe überhaupt kein pädagogisch zu rechtfertigendes Erziehungsmittel ist. Moll und andere Autoren haben nachgewiesen, daß die Prügelstrafe entarteten Personen gleichsam eine Handhabe bietet, um ihre perversen Gelüste zu befriedigen, und überdies das Erdulden körperlichen Schmerzes bei in der Entwicklung begriffenen jungen Leuten oft den ersten Anlaß bildet, um gewisse krankhafte Triebe und Neigungen zur Entwicklung zu bringen. Daß der sattsam bekannte Fall Dippold noch immer nicht dazu geführt hat, die Prügelstrafe in allen Schulen und sonstigen pädagogischen Anstalten gänzlich abzuschaffen und die Anhänger dieses sonderbaren Erziehungsmittels zum Schweigen zu bringen, zeugt von dem geringen Verständnis der maßgebenden Kreise für die Lehren der Psychopathologie.

Die Epilepsie ist eine Krankheit, die mit der berufsmäßigen Ausübung einer erzieherischen Tätigkeit nicht in Einklang gebracht werden kann. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, bewirkt diese Krankheit eine zunehmende Intelligenzschwäche und außerdem eine fortschreitende sittliche Entartung, die auch unabhängig von ersterer auftreten kann und als epileptische Charakteränderung bezeichnet wird. Epileptiker sind häufig Frömmler und Heuchler, die Samt treffend

daß nervöse Menschen oft eine sonderbare Anziehung aufeinander ausüben, und daß die Uebereinstimmung in der Lebensführung und in manchen Gewohnheiten und Anschauungen nervösen Menschen derartige Hausgenossen begehrenswerter macht als normale Personen, deren gesundes Fühlen und Handeln von ersteren oft als unerträglich empfunden wird. Wenn von Geburt an nervös disponierte Kinder den Unberechenbarkeiten nicht bloß der eigenen Mutter, sondern auch der nervösen Erzieherin ausgesetzt sind, dann kann man sich nicht wundern, wenn bei ersteren Neurosen oder selbst Psychosen der mannigfachsten Art zur Entwicklung gelangen. Ich habe Familien kennen gelernt, in denen die Hysterie geradezu endemisch war und sogar die Dienstboten nicht verschont hatte. Sonderbarerweise bemerkten in einigen derartigen Fällen die Angehörigen nur an den Kindern nervöse Symptome und nahmen für diese ärztlichen und pädagogischen Rat in Anspruch. Die Ursache in der eigenen krankhaften Verfassung zu erblicken, fiel niemanden, sogar nicht den verhältnismäßig noch klar blickenden Vätern, ein.

Von solchen keineswegs seltenen Fällen der Uebertragung nervöser Zustände von mehreren Seiten abgesehen, genügt die Nervosität einer Aufsichtsperson an und für sich vollkommen, um das betreffende Kind in der übelsten Weise zu beeinflussen. Bekanntlich beruht die Kinderhysterie fast immer auf einer psychischen Infektion. Diese geht häufig genug von der mit der Erziehung des betreffenden Kindes betrauten Person aus. Ich möchte daher den Ausspruch Bruns: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern“ erweitern, indem ich sage: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern oder hysterische Aufsichtspersonen“. Unter meinen Beobachtungen befinden sich einige in dieser Hinsicht geradezu klassische Fälle. So stellte sich bei einem 13 jährigen Mädchen, das im Gegensatz zu seiner früheren Munterkeit seine Eltern durch ein exaltiertes, schwärmerisches Betragen in Schrecken versetzte, und das allen Ernstes die Absicht äußerte, sobald als möglich in ein Kloster strenger Observanz einzutreten, heraus, daß seine Erzieherin von hysterischen Anfällen heimgesucht war, die in religiöser Verzückung bestanden, stets aber nur zu einer Zeit auftraten, in welcher sie mit dem Kinde allein war.

Auf dem Boden der Nervosität, verursacht durch die für dieselbe charakteristische geringe psychische Widerstandsfähigkeit, entstehen oft Perversitäten der mannigfachsten Art, besonders solche des Geschlechtslebens. Masturbation kommt bei jungen, nervös veranlagten Leuten enorm häufig vor. Dieses Uebel bewirkt bei Personen, die noch einen gewissen sittlichen Halt besitzen, einen oft nervenaufreibenden Konflikt zwischen ihrer besseren Ueberzeugung und den oft übermächtigen

sexuellen Bedürfnissen, bei der Mehrzahl jedoch einen rapid fortschreitenden sittlichen Verfall. Erschreckend häufig kommen Fälle vor, in denen junge Mädchen von ihren Bonnen, junge Knaben von ihren Hofmeistern zur Onanie verleitet werden. Auch Beispiele von mutueller Masturbation sind mir bekannt worden, und ich möchte hier nur den von mir pädagogisch, von Dr. Fuchs ärztlich behandelten, von letzterem ausführlich publizierten Fall erwähnen, in dem sich bei einem fünfjährigen Mädchen durch Verleitung zu mutueller Masturbation durch eine gewissenlose Bonne Zustände entwickelten, die schließlich das typische Bild der sittlichen Entartung darboten. Wie viele bedauernswerte Kinder mögen nicht die Opfer pervers veranlagter Bonnen und Hofmeister geworden sein, und wenn davon in der Oeffentlichkeit wenig bekannt wird, so ist dies zum größten Teil auf die falsche Schamhaftigkeit der Angehörigen zurückzuführen, die oft so weit geht, daß solchen höchst gefährlichen Personen gute Zeugnisse ausgestellt werden, um sie selbst zum Stillschweigen zu bewegen und sie so unauffällig als möglich loszuwerden. Viele der als „Prügelpädagogen" zu bezeichnenden Lehrer und Hofmeister sind zweifellos sadistische Naturen. Daß auch weiblichen Personen solche Ausschreitungen nicht fremd sind, beweisen die in der letzten Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten von körperlichen Mißhandlungen der Zöglinge in Instituten und Asylen, in denen ausschließlich weibliches Personal tätig ist. Ich habe wiederholt betont, daß die Prügelstrafe überhaupt kein pädagogisch zu rechtfertigendes Erziehungsmittel ist. Moll und andere Autoren haben nachgewiesen, daß die Prügelstrafe entarteten Personen gleichsam eine Handhabe bietet, um ihre perversen Gelüste zu befriedigen, und überdies das Erdulden körperlichen Schmerzes bei in der Entwicklung begriffenen jungen Leuten oft den ersten Anlaß bildet, um gewisse krankhafte Triebe und Neigungen zur Entwicklung zu bringen. Daß der sattsam bekannte Fall Dippold noch immer nicht dazu geführt hat, die Prügelstrafe in allen Schulen und sonstigen pädagogischen Anstalten gänzlich abzuschaffen und die Anhänger dieses sonderbaren Erziehungsmittels zum Schweigen zu bringen, zeugt von dem geringen Verständnis der maßgebenden Kreise für die Lehren der Psychopathologie.

Die Epilepsie ist eine Krankheit, die mit der berufsmäßigen Ausübung einer erzieherischen Tätigkeit nicht in Einklang gebracht werden kann. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, bewirkt diese Krankheit eine zunehmende Intelligenzschwäche und außerdem eine fortschreitende sittliche Entartung, die auch unabhängig von ersterer auftreten kann und als epileptische Charakteränderung bezeichnet wird. Epileptiker sind häufig Frömmler und Heuchler, die Samt treffend

daß nervöse Menschen oft eine sonderbare Anziehung aufeinander ausüben, und daß die Uebereinstimmung in der Lebensführung und in manchen Gewohnheiten und Anschauungen nervösen Menschen derartige Hausgenossen begehrenswerter macht als normale Personen, deren gesundes Fühlen und Handeln von ersteren oft als unerträglich empfunden wird. Wenn von Geburt an nervös disponierte Kinder den Unberechenbarkeiten nicht bloß der eigenen Mutter, sondern auch der nervösen Erzieherin ausgesetzt sind, dann kann man sich nicht wundern, wenn bei ersteren Neurosen oder selbst Psychosen der mannigfachsten Art zur Entwicklung gelangen. Ich habe Familien kennen gelernt, in denen die Hysterie geradezu endemisch war und sogar die Dienstboten nicht verschont hatte. Sonderbarerweise bemerkten in einigen derartigen Fällen die Angehörigen nur an den Kindern nervöse Symptome und nahmen für diese ärztlichen und pädagogischen Rat in Anspruch. Die Ursache in der eigenen krankhaften Verfassung zu erblicken, fiel niemanden, sogar nicht den verhältnismäßig noch klar blickenden Vätern, ein.

Von solchen keineswegs seltenen Fällen der Uebertragung nervöser Zustände von mehreren Seiten abgesehen, genügt die Nervosität einer Aufsichtsperson an und für sich vollkommen, um das betreffende Kind in der übelsten Weise zu beeinflussen. Bekanntlich beruht die Kinderhysterie fast immer auf einer psychischen Infektion. Diese geht häufig genug von der mit der Erziehung des betreffenden Kindes betrauten Person aus. Ich möchte daher den Ausspruch Bruns: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern“ erweitern, indem ich sage: „Hysterische Kinder haben hysterische Eltern oder hysterische Aufsichtspersonen“. Unter meinen Beobachtungen befinden sich einige in dieser Hinsicht geradezu klassische Fälle. So stellte sich bei einem 13jährigen Mädchen, das im Gegensatz zu seiner früheren Munterkeit seine Eltern durch ein exaltiertes, schwärmerisches Betragen in Schrecken versetzte, und das allen Ernstes die Absicht äußerte, sobald als möglich in ein Kloster strenger Observanz einzutreten, heraus, daß seine Erzieherin von hysterischen Anfällen heimgesucht war, die in religiöser Verzückung bestanden, stets aber nur zu einer Zeit auftraten, in welcher sie mit dem Kinde allein war.

Auf dem Boden der Nervosität, verursacht durch die für dieselbe charakteristische geringe psychische Widerstandsfähigkeit, entstehen oft Perversitäten der mannigfachsten Art, besonders solche des Geschlechtslebens. Masturbation kommt bei jungen, nervös veranlagten Leuten enorm häufig vor. Dieses Uebel bewirkt bei Personen, die noch einen gewissen sittlichen Halt besitzen, einen oft nervenaufreibenden Konflikt zwischen ihrer besseren Ueberzeugung und den oft übermächtigen

sexuellen Bedürfnissen, bei der Mehrzahl jedoch einen rapid fortschreitenden sittlichen Verfall. Erschreckend häufig kommen Fälle vor, in denen junge Mädchen von ihren Bonnen, junge Knaben von ihren Hofmeistern zur Onanie verleitet werden. Auch Beispiele von mutueller Masturbation sind mir bekannt worden, und ich möchte hier nur den von mir pädagogisch, von Dr. Fuchs ärztlich behandelten, von letzterem ausführlich publizierten Fall erwähnen, in dem sich bei einem fünfjährigen Mädchen durch Verleitung zu mutueller Masturbation durch eine gewissenlose Bonne Zustände entwickelten, die schließlich das typische Bild der sittlichen Entartung darboten. Wie viele bedauernswerte Kinder mögen nicht die Opfer pervers veranlagter Bonnen und Hofmeister geworden sein, und wenn davon in der Oeffentlichkeit wenig bekannt wird, so ist dies zum größten Teil auf die falsche Schamhaftigkeit der Angehörigen zurückzuführen, die oft so weit geht, daß solchen höchst gefährlichen Personen gute Zeugnisse ausgestellt werden, um sie selbst zum Stillschweigen zu bewegen und sie so unauffällig als möglich loszuwerden. Viele der als „Prügelpädagogen“ zu bezeichnenden Lehrer und Hofmeister sind zweifellos sadistische Naturen. Daß auch weiblichen Personen solche Ausschreitungen nicht fremd sind, beweisen die in der letzten Zeit in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten von körperlichen Mißhandlungen der Zöglinge in Instituten und Asylen, in denen ausschließlich weibliches Personal tätig ist. Ich habe wiederholt betont, daß die Prügelstrafe überhaupt kein pädagogisch zu rechtfertigendes Erziehungsmittel ist. Moll und andere Autoren haben nachgewiesen, daß die Prügelstrafe entarteten Personen gleichsam eine Handhabe bietet, um ihre perversen Gelüste zu befriedigen, und überdies das Erdulden körperlichen Schmerzes bei in der Entwicklung begriffenen jungen Leuten oft den ersten Anlaß bildet, um gewisse krankhafte Triebe und Neigungen zur Entwicklung zu bringen. Daß der sattsam bekannte Fall Dippold noch immer nicht dazu geführt hat, die Prügelstrafe in allen Schulen und sonstigen pädagogischen Anstalten gänzlich abzuschaffen und die Anhänger dieses sonderbaren Erziehungsmittels zum Schweigen zu bringen, zeugt von dem geringen Verständnis der maßgebenden Kreise für die Lehren der Psychopathologie.

Die Epilepsie ist eine Krankheit, die mit der berufsmäßigen Ausübung einer erzieherischen Tätigkeit nicht in Einklang gebracht werden kann. Von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, bewirkt diese Krankheit eine zunehmende Intelligenzschwäche und außerdem eine fortschreitende sittliche Entartung, die auch unabhängig von ersterer auftreten kann und als epileptische Charakteränderung bezeichnet wird. Epileptiker sind häufig Frömmler und Heuchler, die Samt treffend

charakterisiert, wenn er sagt: „Sie tragen das Gebetbuch in der Tasche, den lieben Gott auf der Zunge und den Ausbund der Kanaillerie im Leibe.“ Bei allem Mitleid für derartige höchst bedauernswerte Kranken ist es doch in keiner Weise zu verantworten, wenn man ihnen Kinder ausliefert, wobei ich an die Tatsache erinnern möchte, daß selbst Tötungen kleiner Kinder durch epileptische Bonnen und Kindermädchen nicht zu den Seltenheiten gehören. Hinsichtlich des erziehlichen Einflusses, den derartige Personen ausüben, ist der folgende Fall höchst bezeichnend. Ein Hofmeister, der nur an seltenen nächtlichen Anfällen litt, von denen der Hausvorstand lange Zeit keine Kenntnis erlangte, erzog seine Schutzbefohlenen zu Heuchlern, Lügnern und frömmelnden Scheinheiligen. Trotzdem war er in dem Hause infolge seiner unleugbar strengen Pflichterfüllung und kriecherischen Unterwürfigkeit jahrelang möglich. Selbst die erwachsenen Hausgenossen standen zum größten Teil in seinem Bann, und schließlich herrschte unter seiner Einwirkung in dem früher wohlgeordneten Hauswesen die größte Verwirrung.

Verderblich ist der Einfluß, den der Alkohol auf die heranwachsende Jugend ausübt. Dieses Gift bedroht oft Kinder schon in den ersten Lebensmonaten, da bekanntlich von stillenden Müttern und Ammen allzureichlich genossener Alkohol in die Nahrung der Säuglinge übergeht. Kassowitz und andere Autoren haben nachgewiesen, daß unter diesen Umständen Trunkenheit bei Säuglingen gar nicht selten vorkommt. Der alte Aberglaube, daß ausgiebiger Biergenuß die Muttermilch nach Qualität und Quantität verbessere, veranlaßt oft bei Müttern und Ammen, die bisher mäßig gelebt haben, förmliche Alkoholexzesse, was bisweilen auf die fernere geistige und körperliche Entwicklung der Kinder nicht ohne Einfluß bleiben dürfte. Ich verfüge in dieser Hinsicht über folgende Aufzeichnung: Ein scheinbar gesund geborenes Kind erhielt eine Amme, die täglich oft vier bis fünf Flaschen Bier trank und — so oft man ihr diesen übermäßigen Alkoholkonsum verwehrte — behauptete, sie könne andernfalls nicht stillen. Die betreffende Person soll sich oft in einem Zustand befunden haben, der von totaler Betrunkenheit nicht weit entfernt war. Das Kind zeigte später alle Symptome des Schwachsinns und blieb idiotisch, was möglicherweise mit den Alkoholexzessen der Amme zusammenhängt, eine Vermutung, die von den Eltern des Kindes selbst ausgesprochen wurde, da ein anderes ätiologisches Moment nicht vorliegt.

Zu den scheußlichen Praktiken gewissenloser Kinderwärterinnen zur Beruhigung aufgeregter Kinder gehört die Einflößung von Alkohol, bisweilen in Form eines fuselhaltigen Schnapses. Ein solches Beruhigungsmittel ist nahe zur Hand, wenn die Warteperson selbst dem *Trunke ergeben* ist, was nicht selten vorkommt.

Ebenso gefährlich sind der opiumhaltige Absud von Mohnköpfen und der aus Johannisbrod, der Frucht von Ceratonia siliqua, bereitete Saft. Die Verwendung derartiger Opiate, über deren Gefährlichkeit man sich oft gar keine Rechenschaft gibt, erbt sich als eine schlimme Tradition — insbesondere in der bäuerlichen Bevölkerung — von Geschlecht zu Geschlecht fort. In einem mir bekannten Falle wußte sich ein Kindermädchen dadurch vor seinem bisweilen recht ungeberdigen Pflegling Ruhe zu verschaffen, daß es ihm Brom in unverhältnis großen Mengen beibrachte, das es in einer Droguenhandlung gekauft hatte.

Andere sehr beliebige Beruhigungsmittel, die von Kinderpflegerinnen und unverständigen oder bequemen Müttern gerne verwendet werden, sind der Lutschbeutel und der Schnuller. Auf die Gefährlichkeit dieser allen Forderungen der Hygiene spottenden Dinge ist wiederholt von ärztlicher Seite hingewiesen worden, leider mit nur geringem Erfolge. Rohleder bemerkt, daß das Dudeln oder Lutschen der Masturbation sehr nahestehen, und ich habe wiederholt gesehen, daß Kinder, die triebartig onanierten, Dudler waren. Es ist deshalb im eminenten Interesse der Kinder gelegen, ihnen diese Unart sobald als möglich abzugewöhnen, und nicht durch Darbietung günstiger Gelegenheiten zu einem Laster großzuziehen.

Der verderbliche Einfluß des Alkohol erstreckt sich über die gesamte Entwicklungszeit des Kindes. Trotzdem der Genuß von Alkohol für die heranwachsende Jugend schon längst als schädlich, unter Umständen sogar als höchst gefährlich bezeichnet worden ist, kommt es doch sehr häufig vor, daß schulpflichtige Kinder regelmäßig Bier oder Wein verabreicht erhalten.

Beim Alkoholismus der Jugendlichen spielen Verleitung und Beispiel die Hauptrolle. In ersterer Hinsicht kommt in Betracht, daß Trunksüchtige oft ein perverses Vergnügen daran finden, andere Personen zum Trunk zu verleiten. Es sind mir mehrere Fälle bekannt, in denen Hofmeister ihre Zöglinge gelegentlich von Ausflügen in Wirtshäuser mitnahmen und dort nicht bloß selbst dem Alkohol in ausgiebigster Weise huldigten, sondern auch die betreffenden Knaben mit Wein oder Bier reichlich regalierten. In einem andern Fall war ein kaum 15jähriger nervöser Knabe mit den studentischen Trinksitten von seinem Hofmeister genau vertraut gemacht worden, und es fehlte nicht an Gelegenheiten zu heimlichen Trinkgelagen, bei welchen der Bursche seine Kenntnisse unter unmittelbarer Anleitung seines Hofmeisters vervollkommnete.

Aber abgesehen von solchen keineswegs seltenen Fällen direkter Verführung, ist das Beispiel eines dem Alkoholgenuß übermäßig

ergebenen Menschen ausreichend, um ein intensives Verlangen des Kindes nach diesem ihm bisher unbekannten Reizmittel wachzurufen. Wer die Berechtigung der Alkoholabstinenz für die heranwachsende Jugend anerkennt, der wird die Forderung nicht für übertrieben halten, daß hier die Erzieher mit gutem Beispiel vorangehen und nach Tunlichkeit enthaltsam leben. In dieser Hinsicht hat die Abstinenzbewegung unter den Lehrern eine nicht bloß hohe ethische, sondern auch pädagogische Bedeutung.

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch erörtern, woher es denn komme, daß unter den in Familien tätigen Aufsichtspersonen verhältnismäßig so viele minderwertige Existenzen anzutreffen sind. In der Hauptsache ist dies auf die ungünstigen sozialen Verhältnisse im allgemeinen zurückzuführen. Im besonderen muß darauf hingewiesen werden, daß die Stellung, welche viele dieser mit den höchsten und wichtigsten Aufgaben betrauten Personen einnehmen, eine in jeder Hinsicht unwürdige ist. Die oft minimale Entlohnung steht zu den außerordentlichen Anforderungen in gar keinem Verhältnis. Ich habe während meiner Wirksamkeit wiederholt Bonnen und Hofmeister kennen gelernt, die bei nervösen oder krankhaft veranlagten Kindern wochenlang Tag und Nacht im Dienste standen, ohne daß man daran dachte, ihnen irgend eine Erleichterung zu gewähren. Daß nach einer solchen aufreibenden Tätigkeit eine nach wenigen Stunden bemessene Erholungszeit nicht genügt, um die irritierten Nerven zu beruhigen, wird leider von den betreffenden Eltern nicht immer eingesehen. Nervosität und Neurasthenie, die geradezu als Berufskrankheiten der in Familien tätigen Aufsichtspersonen bezeichnet werden können, sind in der Regel nichts anderes als eine Folge fortgesetzter schwerer Ueberbürdung. Weiterhin kommt in Betracht, daß derartige Leute, besonders solche weiblichen Geschlechtes, oft nicht in den Familienkreis einbezogen werden, sondern eine Zwitterstellung einnehmen, sofern sie zwar nicht mit den Dienstboten auf einer Stufe stehen, vom Familienverkehr aber nahezu ausgeschlossen bleiben.

Während es auf der einen Seite viele Eltern unterlassen, die in ihren Familien angestellten Aufsichtspersonen hinlänglich zu kontrollieren, da es ihnen an der nötigen Zeit, hinreichendem pädagogischen Verständnis oder dem erforderlichen Interesse fehlt, begegnet man auf der anderen Seite in vielen Familien dem Mißbrauch, daß sich die Eltern ihrer schlingelhaften, bösartigen oder ungezogenen Kinder gegen die ihnen zugeteilten Aufsichtspersonen annehmen und deren Autorität gleichsam methodisch erschüttern, trotzdem aber verlangen, daß die letzteren die Kinder zu gesitteten, anständigen und tüchtigen Menschen *heranbilden.* In solchen Familien ist die Ausübung einer erzieherischen

Tätigkeit geradezu unmöglich und bedeutet für die betreffenden Personen eine Qual, die jeder Beschreibung spottet.

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn zahlreiche pädagogisch tüchtige und kenntnisreiche Personen es verschmähen, das dornenvolle Amt eines Familienpädagogen zu übernehmen, und dasselbe oft von Leuten als letzte Zuflucht erwählt wird, die bereits im Leben Schiffbruch erlitten haben. Die Fälle, in denen persönliche Unfähigkeit vorliegt, sind noch immer nicht die schlimmsten, wenn man in Betracht zieht, wie häufig krankhafte Veranlagung, mangelnde sittliche Widerstandsfähigkeit oder gar perverse Neigungen den Zusammenbruch einer Existenz verschulden.

Auf einen Mißbrauch der schlimmsten Sorte ist wiederholt, leider nicht mit genügendem Nachdruck, hingewiesen worden. Er betrifft die Bestellung fremdsprachiger Personen zur Erziehung junger Kinder, die auf diese Weise Sprachkenntnisse gleichsam spielend erwerben sollen. Diese pädagogisch unsinnige Maßregel ist häufig nichts anderes als eine Modetorheit. Leute, die oft gar nicht die Fähigkeit besitzen, die pädagogische Qualifikation einer Person zu beurteilen, oder die betreffende fremde Sprache selbst nicht hinlänglich verstehen, liefern auf diese Weise ihre Kinder nicht selten Leuten aus, denen jede erzieherische Eignung fehlt, die in vielen Fällen sogar auf ihre Zöglinge in der übelsten Weise einwirken, weil sie selbst nicht hinlänglich erzogen sind. Nach den Ausführungen Ufers befinden sich unter den fremdsprachigen Bonnen viele inferiore Elemente, die namentlich in jenen Familien Zutritt erlangen, die sich um ein möglichst geringes Entgeld den Aufputz einer fremdsprachigen Bonne verschaffen wollen.

Es ist nicht leicht unter den obwaltenden Verhältnissen Vorschläge zu machen, die eine Besserung in der angedeuteten Richtung herbeiführen können. In erster Linie wären wohl die Mütter darauf hinzuweisen, daß es ihre vornehmste Pflicht ist, sich ihren Kindern zu widmen. Die modernen Emanzipationsbestrebungen der Frauen haben vielfach ungesunde Verhältnisse geschaffen, und selbst auf die Gefahr hin, mir den Vorwurf der Rückständigkeit zuzuziehen, möchte ich hier mit allem Nachdruck hervorheben, daß das Hinausstreben der Frauen über ihre Familienpflichten, die Beteiligung an politischen und sozialen Tagesfragen, am Vereinsleben u. a. m., oft zur völligen Vernachlässigung der Familie, besonders der Kinder führt. Was heute den Frauen nicht dringend genug angeraten werden kann, ist die Rückkehr zur Familie. Selbst in bürgerlichen Kreisen werden jene Frauengestalten immer seltener, die ihren Ehrgeiz darein setzen, ihren Hausstand selbständig zu führen und sich auch bei der Erziehung ihrer Kinder keiner fremden Hilfe zu bedienen. Eine Reform in dieser Hinsicht müßte mit der

Mädchenerziehung beginnen. Statt den Mädchen, wie dies in vielen höheren Töchterschulen noch immer der Fall ist, eine Summe von Kenntnissen zu vermitteln, die nirgends in die Tiefe gehen und sie lediglich mit einem gewissen Bildungsdünkel erfüllen, biete man ihnen Geist und Gemüt bildende Unterrichtsstoffe und unterweise sie in der Pflege und Erziehung der Kinder, damit sie dereinst Mütter im Sinne Pestalozzis werden. Dann wird es nicht mehr so erschreckend häufig vorkommen, daß Mütter zur Erziehung ihrer eigenen Kinder unfähig sind und die Mithilfe fremder Personen nicht entbehren können. Auf diese Weise würde aber auch jenen Frauen, die unverehelicht bleiben, ein Weg gewiesen, auf dem sie eine der weiblichen Natur wie keine andere entsprechende Berufstätigkeit mit dem nötigen Verständnis für die Sache entfalten könnten.

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung erlauben, die sich mir wiederholt aufgedrängt hat. Man unterscheidet vielfach in der Entwicklung des Kindes eine Pflege- und eine Erziehungsperiode und glaubt dementsprechend in den ersten Lebensjahren hinreichend für ein Kind gesorgt zu haben, wenn man ihm eine Person zur Seite gibt, die der Körperpflege gerecht wird, eine erziehliche Beeinflussung aber mangels entsprechender Befähigung nicht einmal versucht. Darauf ist vielfach die Tatsache zurückzuführen, daß die weitere Entwicklung durch Fehler und Regelwidrigkeiten bestimmt wird, die schon in den ersten Lebensjahren zum Vorschein gekommen sind, während welcher sich niemand ernstlich um die Erziehung gekümmert hat. Mit derselben kann nicht früh genug begonnen werden, und es ist daher die Forderung berechtigt, daß Bildungsstätten für die zur Pflege von Kindern in den ersten Lebensjahren bestimmteu Personen in hinreichend großer Zahl begründet würden, in denen ein ausgewähltes Material intelligenter Mädchen entsprechende Anweisungen nicht bloß in der Pflege, sondern auch in der Erziehung kleiner Kinder erhielte. In solchen Pflegerinnenschulen müßte demnach nicht bloß dem Arzt, sondern auch dem Pädagogen ein entsprechender Wirkungskreis gesichert werden. Im übrigen wird es unter allen Umständen eine Sorge der Eltern sein müssen, wen sie ihren Kindern zur Seite geben. In dieser Beziehung haben oft Leichtsinn, blinde Vertrauensseligkeit und Sparsamkeit am unrechten Ort Kinder in folgenschwerster Weise gefährdet. Könnte man dafür sorgen, daß sich die soziale Position der Familienpädagogen im allgemeinen besserte, dann würde zweifellos erreicht werden, daß sich eine größere Zahl besserer Elemente diesem schwierigen, verantwortungsvollen Berufe widmete. Wenn meine Ausführungen dazu beigetragen haben, in weiteren Kreisen über *Mißstände aufk*lärend zu wirken, deren Tragweite vielfach unterschätzt

wird, und durch Angabe ihrer Ursachen den Weg zu zeigen, auf dem eine Abstellung der geschilderten Schädlichkeiten möglich wäre, so haben sie ihren Zweck voll und ganz erfüllt.

Diskussion:

Roller, Karl, Oberlehrer (Darmstadt): Ich danke dem Redner für seinen interessanten Vortrag, gegen dessen Inhalt wohl kaum etwas anzuführen sein wird. Redner hätte vielleicht auch noch derjenigen Eltern gedenken sollen, die gezwungen sind, ihre Kinder nach einer auswärtigen höheren Schule zu schicken; jedenfalls wäre es angebracht, daß bei der Auswahl der Pension mit größter Gewissenhaftigkeit vorgegangen wird. Die Kinder geraten oft in Pensionen, wo sie jederlei Freiheiten gestattet bekommen, wo sie in jeder Hinsicht sich in Bezug auf Alkoholgenuß und Ausgang sich selbst überlassen sind. Es wäre ratsam, wenn auch vonseiten der Schule die Kontrolle dieser Pensionen mit übernommen würde.

VI. Sitzung.

Freitag, den 8. April, Nachmittag 3 Uhr.

Ehrenvorsitzender: Dr. phil. **Heller, Theodor,** Direktor der Erziehungsanstalt Grienzing-Wien.

Vorträge:

Frl. **v. Wolfring, Lydia,** Präsidentin des Allgemeinen Oesterreichischen Pestalozzibundes (Wien):

Entwurf einer landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonie.

Kindergruppen-Familiensystem.

Seit einem Jahrhundert bereits wird die Frage erwogen, ob für jene Kinder, welche auf öffentliche Fürsorge angewiesen sind, die Anstalts- oder die Familienerziehung vorzuziehen sei. Besonders im letzten Jahrzehnt, in welchem die Kinder- und Jugendfürsorge in den Vordergrund der Kulturbestrebungen getreten ist, wird dieselbe in der Oeffentlichkeit, sowie in wissenschaftlichen Fachschriften, bei internationalen Kongressen allerorten diskutiert.

Ohne in die Detailkritik dieser beiden Erziehungsprinzipien, welche den fachlich Gebildeten zur Genüge bekannt sind, einzugehen, will ich nur wenige Worte hinzufügen.

Ein Vorteil der Anstaltserziehung, der in der Familie selten geboten werden kann, besteht in der strengen Schulung und Disziplin, welche

körperlich und geistig träge veranlagte Kinder bis zu gewissem Grade aufmuntert und auffrischt. Dagegen aber ist nicht zu übersehen, daß eben diese Erziehungsdisziplin auf solche Kinder, welche mit Lebensenergie und Initiative begabt sind, nachteilig, ja sogar vernichtend wirken kann.

Die Anstaltserziehung, ohne die natürlichen Bedingungen des Familienlebens — verschiedenes Alter und Geschlecht der Kinder, gemeinschaftliche, wirtschaftliche Interessen, freie Anteilnahme an den sozialen sowie Familienereignissen, welche unter günstigen Verhältnissen das Haupterziehungsmoment für das Kind bilden — kann keinen An-







spruch erheben, die Familienerziehung zu ersetzen. Auch nicht in großen, modern geleiteten Anstalten bei einem gemeinschaftlichen Haushalt von Hunderten von Kindern, die in einzelne Gruppen gesondert sind.

Was nun die Erziehung der Kinder in den Familien betrifft, so ist eine Kontrolle über die Lebensverhältnisse des Kindes, auch bei der bestorganisierten Aufsicht, von auswärts schwer durchführbar. Daß eine Ausnutzung des Kindes in wirtschaftlicher Beziehung und eine Zurücksetzung desselben gegen die eigenen Familienangehörigen eine ziemlich verbreitete Tatsache ist, läßt sich schwer bestreiten und ist auch psychologisch begründet. Die Erhöhung des Kostgeldes, welches die Pflegeeltern in Anbetracht einer besseren Haltung des Kindes oft fordern, kann bei entsprechender Aufsicht über die Pflegeeltern zum physischen Wohle des Kindes beitragen, bleibt jedoch ohne Einfluß

auf die allgemeine Gesinnung der Hausinsassen gegen das Kind. Wir sprechen hier natürlich nicht von den Ausnahmen, bei denen sich ja möglicherweise ein besonderes inniges Verhältnis dem Pflegling gegenüber entwickeln kann.

Unterdrückung der Individualität, jeder Willensregung, jeder Selbstständigkeit einerseits — Ausbeutung der oft schwachen Kindeskräfte in wirtschaftlicher Beziehung, die zu frühe Erkenntnis der sozialen Unterschiede, die bittere Empfindung der Ungerechtigkeit und Zurücksetzung anderseits — das sind die negativen Resultate der Anstalts- und Familienerziehung.

Die Anstaltszöglinge treten, unvorbereitet für den Kampf des Lebens, sozusagen entnervt durch die „fürsorgliche" Erziehung in der Anstalt, unerfahren und unpraktisch in das reelle Leben, dessen harte Schule sie später oft bitter empfinden müssen, während die nur zu früh dem Kampf des Lebens ausgesetzten Familienpfleglinge durch vorzeitige Ausbeutung ihrer Kräfte gar oft nicht zu voller intellektueller, moralischer und körperlicher Entwicklung gelangen. Beide aber entbehren meistens die Freuden der Kindheit.

Der Wunsch, dem Kinde normale Familienverhältnisse zu schaffen, dasselbe in den Mittelpunkt einer zweckmäßigen Fürsorge vonseiten der Familie zu stellen und ein möglichst großes Gleichgewicht zwischen seinen Erziehungsfaktoren herzustellen, hat mich auf den Gedanken gebracht, folgendes System, welches ich ursprünglich als „Familiengruppensystem bezeichnet habe, welches aber richtiger „Kindergruppen-Familiensystem" heißen soll, zu versuchen.

Das Hauptprinzip war: Koedukation (gemeinschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen bis zum 14. Lebensjahre), sowie Gruppierung von 10 bis 12 Kindern verschiedenen Alters in einer Familie unter Leitung eines intellektuell und sittlich gut veranlagten Ehepaares, welches gesunden Menschenverstand und Neigung für Kinder, aber keinerlei pädagogische Fachkenntnisse zu besitzen braucht.

Es war daher nicht allein die Idee, die Rechte des Kindes gegen entartete Eltern zu wahren, sondern auch das Bestreben, das Kindergruppen-Familiensystem praktisch durchzuführen, was mich bei der Gründung der Wiener Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft geleitet hat.

Es wurden verläßliche, arbeitsame, kinderlose Eheleute aus dem besseren Arbeiterstand gewählt, von welchen der Mann frei seinem Erwerbe nachgehen konnte, die Frau aber sich ganz der Pflege und Erziehung der Kinder zu widmen hatte. Mein Bestreben ging dahin, Frauen, deren materielle Existenz durch den Verdienst des Mannes gesichert war, welche die nötige Intelligenz, Tatkraft und Erfahrung zur Führung eines Haushaltes besaßen, deren Fähigkeiten aber durch

den Mangel an eigener Familie brach lagen, Gelegenheit zu geben, dieselben für fremde Kinder zu verwerten.

Das Kindergruppen-Familiensystem wurde in folgender Weise praktisch durchgeführt: Es wurde in der Umgebung Wiens entfernt von Fabrikzentren eine Wohnung mit Garten gemietet, in welcher sich ein Zimmer für die Pflegeeltern und zwei entsprechend große Zimmer für 10 bis 12 Kindern nebst den nötigen Nebenräumen befanden. Die von den Kindern zu bewohnenden Zimmer wurden vollkommen eingerichtet, d. h. jedes Kind bekam ein Bett, eine eigene Abteilung eines Kastens, eigenes Wasch- und Eßgeschirr, sowie die sonstigen Utensilien und Bett- und Hauswäsche. Dem Kinde wurde dauernd die volle Bekleidung geliefert und den Pflegeeltern ein bestimmtes Kostgeld in der Höhe von 20 Kronen monatlich per Kind, bei Gruppen von mindestens 10 Kindern ausbezahlt. Alle sonstigen Ausgaben, Schulrequisiten, Fahrten etc., sowie ein Ueberschuß für Heizung und Beleuchtung in den Wintermonaten, wurde extra vergütet. Die Gesamtkosten für ein Kind stellten sich auf 360 Kronen jährlich. Der materielle Vorteil der Pflegeeltern war bei der Verpflegung von 10 Kindern die Gratisbestreitung ihres eigenen Haushaltes; das war auch der materielle Lohn für die Hausarbeiten der Pflegemutter. Dieselbe hatte bei Wahrung vollkommener Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Stellung die notwendigen Vorschriften in Bezug auf körperliche und sittliche Haltung der Kinder zu befolgen.

Der wesentliche Inhalt der Vorschriften für die Pflegeeltern besagt: Vor allem dürfen sie die Kinder weder durch Schläge noch durch Entziehung der Nahrung bestrafen: jedes Kind bekommt täglich einen Liter Milch für Frühstück und Jause nebst Brot, das Mittagmahl, nämlich Suppe, Fleisch und Gemüse, zweimal wöchentlich Mehlspeise zur Abwechslung und das Abendbrot, aus den Mittagsresten oder einer Milchspeise bestehend. Alle Alkoholica sind strengstens verboten. Jedes Kind hat seine eigene Leib- und Bettwäsche, sein eigenes Bett und muß einmal wöchentlich gebadet werden. Die Pflegeeltern müssen den täglichen Schulbesuch genau überwachen und die Kinder zum Besuche des Gottesdienstes, sowie zur Teilnahme an den religiösen Uebungen anhalten.

In Erkrankungsfällen muß der Arzt verständigt und das Aufsichtsorgan der Gruppe benachrichtigt werden.

Die Pflegekinder dürfen von niemanden besucht werden, der nicht die von Fall zu Fall einzuholende Erlaubnis der Vereinskanzlei mitbringt. Diese anscheinend recht strenge Maßregel erklärt sich aber genügend, wenn man die Verhältnisse ins Auge faßt. In den meisten Fällen waren es grausame Mißhandlungen, Mißbrauch und Ausbeutung

der Kinder seitens ihrer Eltern, welche uns zum Einschreiten nötigten. Da es galt, den unmoralischen Einfluß der früheren Umgebung zu bekämpfen, konnte ein uneingeschränkter Verkehr jeden derartigen Versuch erfolglos machen. Leider braucht man auch nicht zu fürchten, durch die Trennung die Gefühle der Familienglieder zu verletzten. Jeder von unseren Pfleglingen, ohne Ausnahme, vernahm mit Verzweiflung die Möglichkeit einer Rückkehr zu den eigenen Eltern. Für ein unfolgsames Kind war diese Drohung das wirksamste Mittel. Was das Prinzip des Belohnens und Strafens betrifft, so wurde dasselbe in krasser Form niemals eingeführt. Die Belohnung eines besonders strebsamen Kindes bestand in der mündlichen Belobung seitens der Aufsichtsdame und der Schulbehörde und in Ausnahmefällen in einem kleinen Geschenk. Im allgemeinen wurde den Kindern beigebracht, daß die Fürsorge und Güte, welche man ihnen entgegenbringt, dieselben zu einem entsprechenden Verhalten verpflichte. Es wurde den Pflegeeltern eingeschärft, streng darauf zu achten, daß nervöse, leicht irritierbare Kinder nicht gereizt werden; für die unbedeutenden Vergehen der Kinder, welche allein in Betracht kommen, hatte jede Familienmutter ihre eigenen Strafen erdacht. So z. B. wurde ein ausgelassener Knabe, der sich durch bloße Mahnungen nicht bändigen ließ, zur Strafe ins Bett gelegt, andere Kinder durften ihren Lieblingsbeschäftigungen im Haushalt nicht nachkommen, z. B. das eine nicht beim Kochen helfen, das andere nicht im Garten arbeiten etc. Eine weitere Strafe war Ausschließung von einem gemeinsamen Spaziergang. Die in den unteren Gesellschaftschichten so übliche Regalierung der Kinder mit Püffen und Ohrfeigen, die meistens mehr als Auslassung eigenen Zornes denn als pädagogisches Erziehungsmittel angesehen werden kann, wurde als eine das Zartgefühl des Kindes verletzende und den Menschen entehrende Behandlung, wie bereits erwähnt, strengstens untersagt.

Die unmittelbare Aufsicht über die Kinder hatten der Ortsgeistliche, der Schullehrer und der Arzt übernommen.

Eine der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben war wohl die richtige Einteilung der Kinder in die einzelnen Gruppen; denn bei unvorsichtiger Gruppierung konnte ein einziges Kind auf die ganze Gruppe verderblich wirken (wenn auch derartige Kinder zu den Ausnahmen gehören). Ohne daher ein Kind früher beobachtet und sich halbwegs eine Vorstellung über seine Charaktereigenschaften gebildet zu haben, durfte man es nicht in gemeinschaftliche Familienheime aufnehmen. Zu diesem Zwecke wurde das I. Kinderheim der Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft als eine Art von Beobachtungsstation und zugleich auch als provisorisches Heim für jedes schutzbedürftige Kind ohne Unterschied der Nationalität, der Konfession errichtet. Zur

Aufnahme bedurfte es keiner weiteren Formalitäten. (Außerdem diente dieses Kinderheim auch als vorübergehende Aufnahmestätte für diejenigen unserer auswärts untergebrachten Pfleglinge, welche eine ambulatorische Behandlung in der Großstadt benötigten.)

Körperliche Reinigung des Kindes und genaue ärztliche Untersuchung gingen jeder weiteren Beobachtung voran. Erst nach Wochen, nachdem die eingeschüchterten Kinder, die meistenteils in jeder Beziehung arg mißhandelt waren, sich heimisch und vertraut fühlten, konnte man zu einer Abschätzung ihres moralischen und intellektuellen Wertes schreiten. Unter zirka 100 Kindern, die ich in den Jahren 1900 und 1901, während welcher Zeit ich die Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft leitete, beobachtet habe, kann ich ein Kind (einen fünfjährigen Totschläger) als moralisch defekt bezeichnen, ungefähr acht bis zehn als geistig und moralisch minderwertig, unter welchen jedoch die geistig Zurückgebliebenen vorherrschen.

Bei der Verteilung der Kinder an die einzelnen Gruppen wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, ein Kind, an welchem die Pflegemutter keinen Gefallen fand, niemals in deren Obhut zu belassen.

Diejenigen Kinder, welche sich nicht zur gemeinsamen Erziehung nach dem Kindergruppen-Familiensystem eigneten, mußten in Einzelpflege gegeben werden.

Jede Pflegemutter wurde über die Eigenschaften des Kindes unterrichtet und bekam entsprechende Weisungen.

Die Führung eines Pfleglingsbuches mit zu diesem Zweck eigens zusammengestellten Rubriken über: Personalbeschreibung, Personaldaten, Lebenslauf in der Zeit von seiner Geburt bis zur Aufnahme in die Pflege der Gesellschaft, ärztliches Protokoll, allgemeine Anmerkungen über die geistige Beschaffenheit der Pfleglinge, als Versuch zu deren Charakteristik, Ausweis über den Fortschritt im Verhalten der Pfleglinge in der Schule etc., welche gewissenhaft und verständig auszufüllen waren, sollte für die Zukunft ein Material für wissenschaftliche Zwecke, zur Erforschung der Ursachen der Kriminalität, der Verwahrlosung und des sozialen Elends der Kinderwelt bieten. Sieben in eigenen Landhäusern in der Umgebung Wiens untergebrachte Kindergruppen werden nach diesen Prinzipien erzogen, und das praktische Resultat ist ein glänzendes. Die Koedukation hat sich auch hier wie in jeder normalen Familie als ein mächtiger erziehlicher Faktor für beide Geschlechter erwiesen.

Verfeinerung der Sitten und des Empfindens bei den Knaben, geistige Anregung und Selbständigkeit bei den Mädchen, das sind die Resultate der Koedukation.

Die Erziehung der Kinder verschiedenen Alters (2 bis 14 Jahren) in gemeinsamem Haushalte erweckt das Pflichtgefühl, die Fürsorge des Stärkeren gegen den Schwächeren. Der Besuch der öffentlichen Schule, der Kontakt mit anderen Kindern, der freie Verkehr mit der Umgebung, der Anteil an der wirtschaftlichen Sorge und Arbeit der Pflegeeltern, überhaupt die Erziehung inmitten des praktischen Lebens mit all seinen Freuden und Leiden regt das Kind zu selbständigem Denken, zur Selbstbetätigung an, bildet seine Urteilsfähigkeit und gibt ihm damit eine gesunde Vorbildung für die Zukunft.

Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß bei vorsichtiger Einteilung die Koedukation auch bei verwahrlosten Kindern mit Erfolg durchzuführen ist. Eine sittliche Gefahr ist nur bei anormal veranlagten zu befürchten. Kinder, welche Zeugen von Unsittlichkeiten waren, ja sogar solche, an denen selbst Sittlichkeitsverbrechen verübt wurden, sind, wenn sie selbst keine anormalen Triebe aufweisen, für die anderen Kinder sittlich ungefährlich. Selbst die erschütterndsten Eindrücke werden verwischt und finden in der Phantasie eines gesunden Kindes keinen Nährboden. Die Vergangenheit wird nicht weiter erwähnt. Ein normales Familienmilieu und der Verkehr mit anderen Kindern bewirken in der ganzen Gemütssphäre desselben eine Rückkehr zu kindlichem Empfinden. Die vorhandenen angeborenen Neigungen (penchants) und nicht die von der Außenwelt vorübergehend empfangenen Eindrücke sind bei der Beurteilung des moralischen Wertes eines Kindes in Betracht zu ziehen.

Die ausgesprochene Befürchtung, bei Kindern durch die Koedukation frühzeitig Triebe zu wecken, ist nicht stichhaltig. Bei normal veranlagten Kindern, und diese breite Masse müssen wir stets vor Augen behalten, gehören solche Triebe, welche eine krankhafte Erscheinung bilden, zu den Seltenheiten. Gegen die gemeinschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen ist daher kein sachliches Argument, weder von ärztlicher noch von pädagogischer Seite, einzuwenden. Maßgebend erscheinen uns nur die praktischen Erfahrungen, und diese haben die glänzendsten Resultate ergeben (siehe Amerika, Schweiz, Rußland).

Man darf nicht übersehen, daß die Sittlichkeitsdelikte, an vagabundierenden und verwahrlosten Kindern in Massenquartieren, wo beide Geschlechter durcheinander hausen, fast immer durch Erwachsene verübt werden.

Die Wahrnehmungen des täglichen Lebens ergeben, daß Kindern öfters Gesinnungen imputiert werden, welche in der Phantasie sittenloser, mit perversen Neigungen behafteter Erwachsener entstanden. Dem Reinen ist alles rein. Mit voller Objektivität, mit Ausschluß jeder Voreingenommenheit ist ein in dieser Beziehung verdächtiges Kind zu

prüfen. Diese Prüfung, welche eine sehr einfache ist, soll in unauffälligster Weise vorgenommen werden. Jede Pflegerin kann sie vornehmen, weil die äußeren Merkmale nach den Erfahrungen des täglichen Lebens sich der Beobachtung nicht entziehen können. Die größte sittliche Gefahr für Kinder bilden aber solche Erzieher, Pfleger usw., welche, selbst mit einer unreinen Phantasie behaftet, durch ihre Fragen Vorstellungen in das unschuldige Gemüt des Kindes tragen und damit den Keim zu ausschweifenden Gedanken legen. Man kann nicht genug darauf achten, mit Kindern, sowohl in der Schule wie im Hause, nur gesund denkende und normal fühlende Personen in Berührung zu bringen.

Nach nun dreijährigem Bestande des Kindergruppen-Familiensystems, bei Versorgung von zirka 80 Kindern kann man mit Bestimmtheit erklären, daß dasselbe sich in jeder Beziehung gut bewährt hat. Das körperliche Gedeihen der Kinder, die denselben zuteil gewordene volle Zufriedenheit der Schulbehörde, welche die Zöglinge des Kindergruppen-Familiensystems als Beispiel für Reinlichkeit, Sittlichkeit und Folgsamkeit aufstellten, ihre rührende Anhänglichkeit an die Pflegeeltern, die kleinen Dienstleistungen, welche sie sich gegenseitig erweisen, legen Zeugnis ab für die günstige Entwicklung des allgemeinen altruistischen Empfindens, welches wohl als Hauptbasis für die weitere moralische Entwicklung zu betrachten ist. Einige der Kinder, welche mit Vollendung des schulpflichtigen Alters (14. Lebensjahr) die Kinderheime verlassen haben, um in die Lehre zu treten, betrachten dieses Heim weiter noch als ihr eigenes, indem sie dort in berufsfreien Stunden mit besonderer Vorliebe Erholung und Zerstreuung suchen.

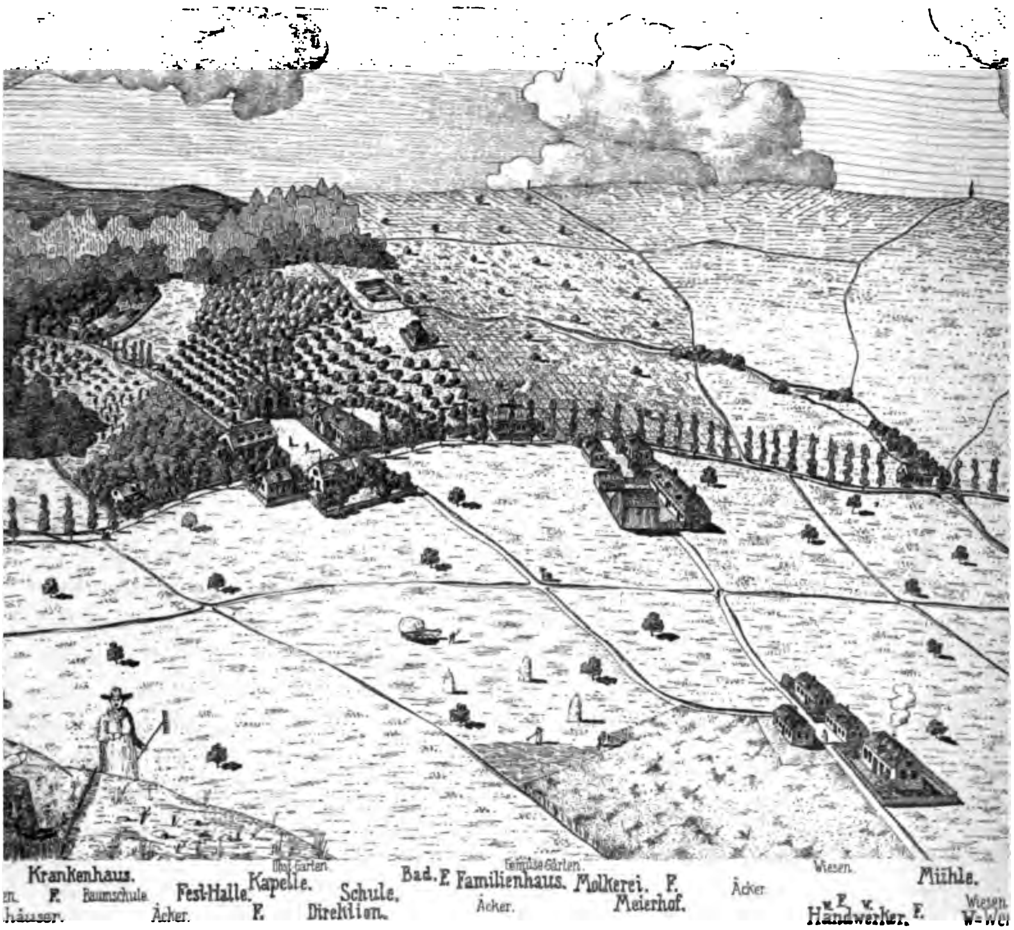
Ein nicht zu unterschätzendes psychologisches Moment, welches zum Erfolge beiträgt, ist der Ehrgeiz der Pflegemütter, sich durch ihre Vertrauensstellung, sowie durch ihre günstige wirtschaftliche Lage über ihr eigenes soziales Niveau zu erheben; er wirkt als Triebfeder bei der Erfüllung ihrer mühseligen und verantwortlichen Pflichten.

Das Kindergruppen-Familiensystem kann demnach als besonders geeignet für körperlich und geistig normal entwickelte, der öffentlichen Fürsorge bedürftige Kinder bezeichnet werden. Es erfordert weder Kapitalsanlagen für Baulichkeiten, noch eine komplizierte administrative Verwaltung. So gut die öffentliche Fürsorge die Kinder der Einfachheit und Billigkeit halber jeder nur halbwegs geeigneten Familie zur Einzelerziehung übergibt, so gut könnte sie auch kinderlose oder solche Eheleute, deren erwachsene Kinder das Elternhaus verlassen haben und wo die Frau noch rüstig genug ist, um die volle Sorge für die Kinder tragen zu können, zur Kinderpflege heranziehen.

Zwischen den vereinzelten Kindergruppen mit Familiensystem und *einer im vollen* Betriebe befindlichen landwirtschaftlich-gewerblichen

Kinderkolonie gibt es eine Reihe von Abstufungen, welche nach der Zahl der Kinder, der Größe des Besitzes und den gesteckten Zielen unendlich variieren können. Das Prinzip wird sich im kleinen wie im großen gleichbleiben. In Bezug auf Erziehung: Individualisierung in der Behandlung des Kindes, Koedukation, Sorge für fachliche Ausbildung, Pflege des Familiengeistes, Ausbildung altruistischer

Vogelschau der landwirtschaftlich-gewerblichen Kinderkolonie.



Empfindungen und sozialer Gesinnung. In wirtschaftlicher Beziehung: Möglichste Einschränkung der Regiekosten, Vereinfachung der Administration, indem die Pflegeeltern der Ausübung des eigenen Berufes nachgehen können, dadurch sich eine unabhängige Stellung schaffen und die Pflege der Kinder wie in einer normalen Familie besorgen können. Diese Prinzipien können ebensogut bei einer Gruppe wie

bei Hunderten von Kindergruppen, welche je nach der Größe der Anlage ein Dorf, eventuell ein Städtchen für sich bilden, befolgt werden. Ohne die wirtschaftlichen oder pädagogischen Prinzipien zu ändern, kann eine Gruppe oder eine ganze Kolonie auf konfessioneller oder interkonfessioneller Grundlage aufgebaut werden.

Zur Gründung solcher Kindergruppen bedarf man einer Wohnung von 3 bis 4 Räumen, eines Kapitals von 700 bis 800 Kronen für die notwendigen Einrichtungsgegenstände, die Anstellung eines zur Erziehung von 10 bis 12 Kindern geeigneten Ehepaares, welches gewissenhaft die gegebenen Vorschriften befolgt. Damit hat man eine zweckmäßige, leicht kontrollierbare Versorgung für die Kinder geschaffen, die von Gemeinden oder privaten Vereinigungen ihrer Einfachheit, Billigkeit und Zweckmäßigkeit halber mit wenig Kostenaufwand nachgeahmt werden könnte. Bei der Wahl von Aufsichtsorganen über solche Gruppen oder Kolonien sollte man stets bedacht sein, Personen zu wählen, welche Kenntnis und Verständnis für Lebensverhältnisse und Interessen der arbeitenden Volksschichten besitzen. Bei jeder Unternehmung hängt der Erfolg von den Personen ab, welche die Organisation und die Leitung der Sache in Händen haben; bei Neuerungen aber ist dieser Faktor von besonderer Wichtigkeit. Die ungeschickte Wahl von Personen kann leicht eine Idee, welche sie zu vertreten glauben, diskreditieren*).

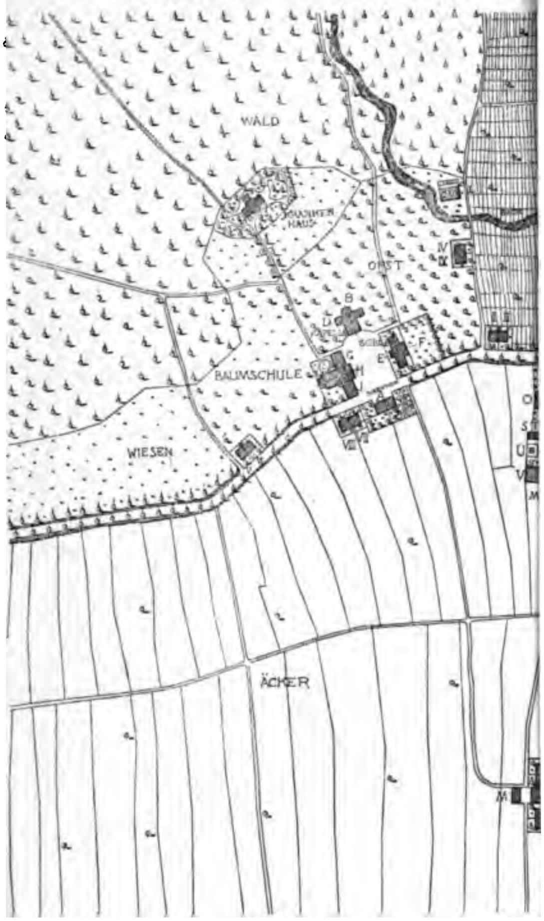
Die landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie.

Die landwirtschaftlich-gewerbliche Kinderkolonie ist als großer Gutsbesitz mit Aeckern, Wiesen und Wald, mit Gemüse- und Obstgarten, mit einem großen Wirtschaftshof und verschiedenen Oekonomiegebäuden, mehreren Werkstätten und einer Anzahl kleiner Wohnhäuser gedacht. Diese letzteren sollen unsymmetrisch, jedes für sich abgeschlossen, erbaut sein und aus zwei Wohnungen bestehen, deren jede einem Ehepaar mit zwölf zugeteilten Kindern genügenden Wohnraum zu bieten hat. Im Verkehrszentrum liegt ein freier Platz, auf dem sich die Kapelle, die Direktionsgebäude, die Konsumverkaufshalle,

*) Soeben erfahre ich, daß diese Befürchtung nicht unbegründet war; die neue Leitung der Kinder-Schutz- und Rettungs-Gesellschaft hat aus rein äußerlichen Motiven das im Jahre 1900 eingeführte System trotz seiner nach Aussage der Schul- und Gemeindevorstände glänzenden Erfolge abgeschafft und durch schablonenhafte Massenerziehung von 70 Kindern unter Leitung einer Person ersetzt. Trotz dieses unliebsamen Umschwunges hat dieses Erziehungsprinzip in Oesterreich bereits Wurzel gefaßt und wird in den Erziehungsheimen des Pestalozzi-Vereins zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge (Bureau: 8, Wien, Landesgerichtsstraße 15, woselbst nähere Auskunft erteilt wird) durchgeführt.

Wien, Oktober 1904.

Plan einer landwirtschaftlich-gewerbl



1. Oeffentliche Bauten.

A. Direktor,
Direktion,
Kaufmann,
Lebensmittel-Verschleiß,
Kaffee;
B. Kapelle;
C. Sakristei;
D. Totenkammer;
E. Schule;
F. Spielplatz;
G. Lehrer,
Lehrerin,
Beobachtungsstation;

Baul

H. Turn-
I. Bäcke
Schla
Feuer
K. Krank
L. Bad.

2.

M. Schus
Schne
Schmi
N. Schlos
Wagn
Tischl

Größe des Gutes:

Aecker	85	Joch
Wiesen	20	„
Gemüse	10	„
Obst	3	„
Baumschule	2	„
Wald	20	„
Gebäude	3	„
Unproduktiv	5	„
	148	Joch

I bis XIV .
A . . . .
B bis D . .
E . . . .
G . . . .
H . . . .
I . . . .

*) 1431,5
schließlich Ein

eine Schule,
Krankenhau
und die W
abgeschloss
zum Wohle
der Zögling
Anstalt zu
Entwurf um

In di
Geschlechte
ersichtlichen
Kolonie ist
Spitze der
betreibender
für je eine
elf Kindern
von 2 bis 1
wird als zv
zugeteilt.
Schema die

Beschäft
de
Familien

1. Schaffer
2. Gärtner
3. Gärtner
4. Gärtner
8. Bäcker
6. Schuster
7. Schneid
5. Krämer
9. Schlosse
12. Wagner
13. Tischler
14. Ackerba
9. Näherin
10. Landwir
14. Summer

Der praktischen Ausbildung soll eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zu diesem Zwecke werden die Zöglinge im Sommer unter fachmännischer Leitung zu sämtlichen landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen; im Winter obliegt ihnen die Handfertigkeitsarbeit (Wagnerarbeit, Binderarbeit, Korbflechterei etc.).

Bei den Mädchen wird hauptsächlich und vorwiegend darauf hingewirkt, tüchtige Kräfte für die Haushaltung heranzubilden; auch sollen sie in einem landwirtschaftlichen Betriebe als geschulte Kräfte Verwendung finden.

Zu diesem Zwecke wird unterrichtet:

a) Kochen, Waschen und Bügeln;
b) das Einsieden von Früchten;
c) das Einsalzen und Räuchern des Fleisches, das Einmachen und Konservieren von Gemüse und Obst und die Aufbewahrung von Gemüsen;
d) die Milch- und Butterwirtschaft, die Herstellung verschiedener, für den Kleinbetrieb geeigneter Käsesorten;
e) die Anfertigung von Wäsche- und Kleidungsstücken;
f) Gartenbau, Blumen- und Gemüsezucht für den eigenen Bedarf;
g) die praktische Erlernung der Kinderpflege. Uebrigens hat jedes der Schule entwachsene Mädchen eine bestimmte Zeit als Stütze der Pflegemutter bei den einzelnen Kindergruppen tätig zu sein.

Die fachmännisch-gewerbliche Ausbildung der Knaben wird von den einzelnen Meistern durch Unterricht in ihrem Handwerk gegeben. Dazu dienen die Lehrlingsjahre und eine den Verhältnissen angepaßte Fortbildungsschule. Zu allgemeiner Ausbildung sollen unter entsprechender Leitung Exkursionen zur Besichtigung von verschiedenen Anstalten unternommen werden, populärwissenschaftliche Vorträge an Sonn- und Feiertagen für Zöglinge beiderlei Geschlechtes nach dem zurückgelegten 14. Lebensjahre gehalten werden.

Als positive Leistung jedes Erziehungssystems ist als Endresultat die Widerstandsfähigkeit des einzelnen im Lebenskampf zu betrachten. Von der richtigen Beurteilung und zweckmäßigen Behandlung der individuellen Anlagen eines Kindes hängt das Resultat seiner Erziehung ab. Von dieser Voraussetzung ausgehend, darf das Studium der Einzelindividualität nicht unterschätzt und muß nach Möglichkeit jedem Kinde zuteil werden. Eine im modernen Geiste geführte Erziehungsanstalt braucht nicht nur eine pädagogisch und psychologisch gebildete, sondern auch in dieser Richtung begabte Persönlichkeit, unter deren Beobachtung jedes neu ankommende Kind gestellt werden *soll. Wie lange* ein Kind unter dieser fachmännischen Beobachtung

zu verbleiben hat, ehe es mit den nötigen Weisungen der Pflegemutter einer einzelnen Familiengruppe zugeteilt wird, läßt sich nicht bestimmen. Kinder mit psychischen Anomalien, welche auf die Entwicklung anderer Kinder störend wirken, sind aus den gemeinschaftlichen Kindergruppen auszuschließen.

Zur Aufnahme gelangen körperlich und geistig normal gebildete Kinder beiderlei Geschlechtes zwischen 2 und 14 Jahren, und zwar aus folgenden Kategorien:

1. eheliche Kinder, deren Erziehungskosten die Eltern oder Verwandten tragen;
2. uneheliche Kinder, für welche alimentationspflichtige Personen den Erziehungsbeitrag leisten;
3. hilfsbedürftige Waisen, Halbwaisen und verlassene Kinder, für deren Erziehungskosten die Gemeinden, denen die Ausübung der gesetzlichen Armenpflege obliegt, aufkommen;
4. schutzbedürftige Kinder, welche auf Grund von Mißhandlung, Ausbeutung, drohender körperlicher oder sittlicher Verwahrlosung auf Veranlassung der Justizbehörde ihren gesetzlichen Pflegern entzogen wurden.

Diese letzteren sind im Interesse ihres weiteren sittlichen und körperlichen Gedeihens nur unter der Bedingung der gesetzlichen Aberkennung der väterlichen oder mütterlichen Gewalt aufzunehmen. Im Interesse der Kinder und zur Vereinfachung des vormundschaftlichen Gebarens erscheint es angemessen, die Vormundschaft über oben erwähnte Kinder und diejenigen, welche der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, der Erziehungsanstalt zu übertragen. Sollte, wie z. B. nach dem bestehenden österreichischen Gesetze, keine Korporation (außer der niederösterreichischen Findelanstalt), sondern nur eine bestimmte Person als juridischer Vertreter zum Vormund ernannt werden können, so würde es angemessen erscheinen, dem Direktor der Anstalt über sämtliche Kinder der Kolonie, welche eines Vormundes bedürfen, die Vormundschaft zu übertragen.

Für die Kosten der Kinder aus der letzten Kategorie haben entweder die Eltern, die nächsten Verwandten, die Heimatsgemeinden, eventuell die private Charitas aufzukommen oder sich gegenseitig zu ergänzen.

Die Kosten für die Verpflegung, Bekleidung, Erziehung eines Kindes betragen 400 Kronen jährlich. Die Gebühr für die Halbfreiplätze beträgt 200 Kronen jährlich, die ganz freien Plätze werden entsprechend den vorhandenen Mitteln der Kolonie an die besonders Berücksichtigungswürdigen vergeben, wobei die geistigen und körperlichen Vorzüge der Kinder in erster Linie in Betracht zu ziehen sind.

Die Zöglinge dieser drei Kategorien haben der Anstalt gegenüber verschiedene Verpflichtungen. Kinder, welche den vollen Erziehungsbeitrag leisten, können jederzeit auf Ersuchen der Eltern oder des Vormundes die Anstalt verlassen und haben nach der absolvierten fachmännischen Lehrzeit keine weiteren Verpflichtungen mehr gegen die Anstalt. Kindern, welche die halben Freiplätze innehaben, steht es nicht bedingungslos frei, die Anstalt zu verlassen; diese Zöglinge haben nach Absolvierung der Schulzeit und nach erreichter fachmännischer Bildung im Verhältnisse zur genossenen Fürsorge ein bis zwei Jahre im Dienste der Kolonie zu verbleiben, wobei ihnen ein Teil ihres Verdienstes in ein Sparkassebuch gutgeschrieben wird. Diese Dienstzeit dehnt sich bei Kindern, welche ganze Freiplätze genießen, auf zwei bis drei Jahre aus. Auch ihnen wird ein Teil des Verdienstes in ein Sparkassebuch als Guthaben zugeschrieben. Der Ersatz der Erziehungskosten an die Anstalt kann die Zöglinge dieser bindenden Verpflichtungen entheben*). Bei jeweiligen Uneinigkeiten erscheint die zuständige Vormundschaftsbehörde als regulativer Faktor.

Die Oberaufsicht über die Leitung der Kolonie sollte einer eigens zu diesem Zwecke eingesetzten staatlichen Kommission zustehen. Die Oberleitung liegt in den Händen eines Direktors, welcher die volle Verantwortung für die Verwaltung des Gutes, die Erziehung der Kinder und die fachliche Ausbildung derselben zu tragen hat. Die ausübende Gewalt ist zwischen dem Gutsverwalter und dem Schulvorstand geteilt. Der Gutsverwalter hat die Verwaltung des Gutes und die administrative Oberleitung sämtlicher wirtschaftlichen Angelegenheiten der Kolonie zu besorgen. Er soll das wirtschaftliche Prosperieren des Ganzen durch eine möglichst große Exploitierung der verschiedenen Zweige der Landwirtschaft anstreben.

Das Verhalten der Gutsverwaltung zu den einzelnen Meistern und zu den Produkten der Werkstätten bleibt eine offene Frage.

*) Diese bindenden Verpflichtungen erscheinen auf den ersten Blick hart, weil sie die freie Bewegung und persönliche wirtschaftliche Unabhängigkeit beschränken. Der Theoretiker wird das Verhältnis als eine Art Knechtschaft auffassen, der Praktiker aber, der seine Wahrnehmungen aus dem realen Leben schöpft, kennt die großen Vorteile, die der jugendliche Arbeiter ungeachtet seiner bindenden Verpflichtungen gegenüber der „freien" Bewegung eines außenstehenden Genossen hat. Die letzteren, meistens ohne genügende fachliche Vorbildung, subsistenzlos, treten in den Existenzkampf unter der doppelten Knechtschaft des Unternehmers und der oft sittlich tief stehenden Verwandten. Der mühsam errungene Verdienst fällt in den Abgrund eines verkommenen Familienlebens. — Ein mittelloses Kind, für dessen Zukunft die Angehörigen nicht sorgten, im Alter von 19 Jahren, gut genährt, erzogen und fachmännisch ausgebildet, mit einem Sparpfennig von einigen hundert Kronen, gehört wohl heute zu den größten Seltenheiten. So ausgerüstet aber, hoffen wir unsere *Zöglinge ins Leben* schicken zu können.

Durch Ansiedlung von selbständigen Meistern, welche sowohl für die Anschaffung des Rohmateriales als für den Absatz der Waren selbst zu sorgen haben, kann die Gutsverwaltung in das Verhältnis von Käufer und Verkäufer gelangen, oder sie kann die Werkstätten in eigener Verwaltung haben und Werkmeister anstellen, die mit Prozenten des Reingewinnes beteiligt werden. Nur in den Gewerbebranchen mit einem entsprechenden Absatz nach auswärts darf mehr als für den eigenen Gebrauch produziert werden. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit in solchen Kolonien auch einzelne Industrieanstalten entstehen können. Die Gutsverwaltung ist verpflichtet, den Lebensbedarf der Kolonie in eigener Regie herzustellen. Eine Konsum- und Verkaufshalle mit Fleischhauerei, Bäckerei, Spezereihandlung, sowie eine Niederlage sämtlicher Produkte des Gutes soll dem Konsumenten preiswürdig zur Verfügung stehen.

Dem Schulvorstand obliegt die pädagogische Leitung aller Zöglinge in der Schule und in den Familien, die Sorge für ihr leibliches und geistiges Gedeihen, die Organisation von Ausflügen, Vorträgen etc., sowie die Anstellung der unter ihm stehenden Hilfskräfte.

Dieser Entwurf einer landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonie soll eine Kooperation von Erziehungs- und Wohlfahrtseinrichtungen mit einem rein wirtschaftlichen Unternehmen darstellen. Die Kolonie soll eine sich selbst verwaltende kleine Gemeinde bilden, welche ihre sämtlichen Bedürfnisse in eigener Regie deckt und durch praktisches Gebaren ein wirtschaftliches Aufblühen anstrebt.

Nur durch die Verbindung von gemeinnützigen und wirtschaftlichen Interessen können die Wohlfahrtseinrichtungen, statt unter dem Drucke der Regiekosten mühsam ihr Dasein zu fristen, materielle Unabhängigkeit erringen, neuen Anregungen folgend, sich stets erweitern und verbessern. In diesem Geiste ist auch die landwirtschaftlich-gewerbliche Kinderkolonie gedacht*).

Der gemeinnützige Zweck der Kolonie wird durch folgende Maßnahmen gesichert werden:

1. eine in modernem Geiste durchgeführte Massenerziehung von Kindern;
2. die fachliche Ausbildung der schulentlassenen Zöglinge;
3. die Heranziehung der städtischen mittellosen Kinder zum Landleben;
4. die Einschränkung der wachsenden Kinderausbeutung in den Industriezentren.

---

*) Siehe Anstalt Bethel bei Bielefeld von Bodelschwingh.

Im Anschluß an diesen vierten Punkt werden wichtige sozialökonomische Probleme zur Regelung gelangen müssen.

Untersuchungen über die Lehrlingsverhältnisse im Kleingewerbe, Lohn- und Lebensbedingungen der jugendlichen Arbeiter, gesetzliche Fürsorge zur Sicherstellung des Einkommens der erwerbenden Jugend.

Eine Stellen- und Arbeitsvermittlung für die austretenden Zöglinge der Kolonie soll zur Entwicklung einer privaten Fürsorge für mittellose erwerbende Jugend den Anstoß geben.

Fragen wir uns, welche Interessen durch die Errichtung der landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonien gefördert werden können, so finden wir die Hauptfaktoren der Gesellschaft daran beteiligt:

1. ist es der Staat; denn die Kolonie ist zielbewußte und zweckmäßige Kinderfürsorge, ein Präventivmittel gegen die zunehmende Verwahrlosung der Jugend, sie bekämpft die Kriminalität;
2. die kommunalen Behörden: Die Kolonie ist eine den modernen Erfordernissen entsprechende Kinderarmenpflege;
3. die Agrarier: Die Kolonie strebt Förderung der Landwirtschaft durch Hebung der Kultur unter den ländlichen Arbeitern und Arbeiterinnen an;
4. das Kleingewerbe: Die Kolonie arbeitet an der Hebung des Standes durch Heranbildung eines Nachwuchses tüchtiger Handwerker;
5. die Hausindustrie: Die Kolonie pflegt und fördert die einzelnen Zweige derselben;
6. die private Wohltätigkeit: Die Kolonie konzentriert die charitative Leistungsfähigkeit auf eine große sozial-kulturelle Aufgabe.

Wir haben unser Hauptaugenmerk auf die Versorgung physisch und geistig normaler Kinder gewendet, glauben aber, die Versorgung der körperlichen und geistigen Krüppel, welche vom sozial-ökonomischen, besonders aber vom kriminal-psychologischen Standpunkt wichtig erscheint, nicht unerwähnt lassen zu sollen.

Die landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonien scheinen nach ihren Prinzipien mit entsprechenden Modifikationen als Versorgungsanstalt für Krüppel und geistig Anormale, sowie als Korrektionsanstalt für jugendliche Delinquenten verwendbar zu sein. Wir haben Beispiele, wo physische Krüppel bei individueller Ausbildung und Anpassung hrer Kräfte für ein Handwerk brauchbar gemacht werden können (Schweden, Finnland; Handwerkerschulen und Arbeitsheime für Verkrüppelte). Psychisch Anormale können Verwendung bei der Landarbeit finden, ja, die moderne Psychiatrie empfiehlt als direkte Therapie *für Geisteskranke* diese Beschäftigung.

Was die Eignung der Kolonien als Aufenthaltsort für die jugendlichen Delinquenten betrifft, so sind wir gezwungen, einige allgemeine Bemerkungen über die Behandlung und Beurteilung minderjähriger Verbrecher in unseren Kulturstaaten vorauszuschicken, um die Notwendigkeit einer Reform zu beweisen.

Jugendliche Verbrecher.

Die richtige Beurteilung und Behandlung eines Kindes gehört zu den schwierigsten Aufgaben des Pädagogen. Einseitigkeit in der Auffassung, Mangel an psychologischer Einsicht, Fehlen der Selbstbeherrschung schaffen einem unerfahrenen Erzieher oft unüberwindliche Hindernisse.

Um wieviel schwieriger wird seine Aufgabe erst, wenn er es mit verwahrlosten und verbrecherischen Kindern zu tun hat! Dies wissen alle jene, welche das Leben in Erziehungsanstalten und Korrektionshäusern kennen.

Um die Insassen solcher Anstalten richtig zu beurteilen, müssen wir vor allem die Ursachen kennen, welche auf ihre Individualität eingewirkt haben; nur so wird eine Beurteilung ihrer moralischen Qualitäten möglich.

Auch können wir nicht über die Frage einer rationellen Erziehung des jugendlichen Verbrechers diskutieren, bevor wir ihn nicht vom anthropologischen und sozialen Standpunkt, sowie in Bezug auf seine Stellung vor dem Strafgesetze studiert haben.

Das Hauptkontingent der jugendlichen Verbrecher bildet jene Kategorie von Kindern, deren Charakter eine Abnormität aufweist, eine Art moralischen Gebrechens, das um so fühlbarer wird, wenn es sich um Kinder degenerierter Leute handelt. Der Charakter dieser Kinder kann ganz mangelhaft entwickelt, ihre Eigenschaften können ganz verzerrt, sogar korrumpiert sein, was zu den verschiedensten Kombinationen führt. Daher ist es unmöglich, einen scharf umschriebenen Typus all dieser schwer zu lenkenden Kinder aufzustellen. Das dominierende Merkmal an ihnen ist die Unzulänglichkeit des moralischen Sinnes. In manchen Fällen ist es Mangel an Intelligenz, Willensschwäche, Fehlen der Empfindung. Oder ein Trieb (besonders der geschlechtliche) gestaltet sich maßlos und pervers. Oder es besteht eine impulsive Gemütsart, launenhaft wechselnd, ohne zureichende Ursache bald heiteren, bald traurigen Stimmungen unterworfen. Kurz, es besteht ein Mangel an Gleichgewicht in den Gehirnfunktionen, deren Reaktion auf die Außenwelt eine inadäquate ist. Ihr Geisteszustand läßt sich so aus ihrer Aetiologie ableiten.

Diese Kategorie von Kindern liefert viele verfehlte Existenzen. Unter ungünstigen sozialen Verhältnissen liefern sie das Hauptkontingent der Missetäter. Aber unter diesen „Desequilibrierten“ gibt es noch eine spezielle Klasse, an der man den vollständigen Mangel jeglichen moralischen Sinnes beobachten kann. Diese Erscheinung bezeichnet die moderne Psychologie als: „moral insanity“.

Diese Kinder haben so ausgeprägte und so fest eingewurzelte sittliche Gebrechen, daß jeder Einfluß unwirksam ist. Hier erweist sich die Kultur vollkommen ohnmächtig. Diese ganz unzugänglichen Menschen bilden die Kategorie der geborenen Verbrecher, die man ebensogut als „mit partiellem Wahnsinn behaftet“ bezeichnen könnte. Es sind deren nicht so viele, als man eine Zeitlang unter dem Einfluß der Ideen der modernen italienischen Schule geglaubt hat. Aber ihr Vorhandensein zu leugnen, wäre ein schwerer Irrtum, da uns die Psychologie schlagende Beispiele von Verbrechern dieser Art liefert.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen, reproduziert das Kind in seinem sozialen Leben das Milieu, in welchem sich seine Erziehung abgespielt hat.

Der junge Uebeltäter bleibt sich annähernd in allen Ländern gleich und klebt erwiesenermaßen an den großen Städten; das ländliche Element hat zum kindlichen Verbrechertum von jeher eine unendlich niedrigere Ziffer beigetragen als die Großstadt.

Tatsächlich existieren in den großen Städten jenseits der Grenzen, innerhalb welcher sich Reichtum und Luxus ausbreiten, entlegene Vororte, in denen eine elende, in Ausschweifung und Verbrechen lebende Bevölkerung haust. Dort, in diesen entsetzlichen und geheimnisvollen Gegenden gären tausend Elemente physischer und moralischer Zersetzung. Dort ist alles abnorm. Da werden jene Kinder geboren, die schon in der Wiege dazu verdammt sind, Lumpen zu werden und die Verbrecherstatistik zu bereichern. Ihre Erziehung ist nichts als „Dressur“ in irgendeinem unehrbaren Handwerke, zum Vorteil verbrecherischer Lehrer. Verabscheuungswürdige Schulen, in denen Seele und Körper des Kindes schon im zartesten Alter beschädigt werden; Schulen des Lasters, aus welchen das arme kleine Geschöpf notgedrungen als Verbrecher hervorgehen muß.

Eine andere Gesellschaftsschichte, aus welcher sich unsere jungen Delinquenten rekrutieren, ist die Arbeiterklasse. Wir finden in ihr besser oder minder gut gestellte Familien von mehr oder weniger bewährter Sittlichkeit, mögen sie mit Gerichten in Konflikt geraten sein oder nicht. Hier haben wir es, im Gegensatze zu den früher erwähnten Zentren, mit einer konstituierten Familie zu tun, welche durch Bande *der Zuneigung* oder der Arbeits- und Lohngemeinschaft verknüpft ist.

Das Uebel, welches in diesen Familien wütet, ist die mit den Einnahmen in keinem Verhältnisse stehende Zahl der Kinder. Was ist die Folge? Der Vater kann seiner schweren Aufgabe nicht mehr gerecht werden. Die Mutter muß Haus und Kinder verlassen, um ihrer Arbeit während acht bis zehn Stunden des Tages nachzugehen. Die Kinderschar bleibt ohne Erziehung.

Fügen wir noch einige andere Kategorien von Kindern hinzu: Kinder entarteter oder trunksüchtiger Eltern, Waisen, mißhandelte Kinder, verlassene und obdachlose, kurz alle die erbarmungswürdigen Opfer des Unglücks oder der Schlechtigkeit ihrer Eltern, so haben wir die Legionen moralisch verwahrloster Kinder.



Fr. W., fünfjähriger Totschläger, geboren 1896 in Wien.

Von Erziehung kann man überhaupt nicht sprechen. Sie besteht einfach darin, daß die Kinder vom Morgen bis zum Abend auf der Straße umherlaufen. Und wie ihre kleinen Körper fortwährend der Unbill des Wetters ausgesetzt sind, sind ihre jungen Seelen durchaus unbeschützt gegen den verhängnisvollen Einfluß der zweifelhaften Elemente, welche die Straßen füllen. Die Jugend schließt sich leicht an. Man kennt sich schnell und verkehrt gern miteinander, ohne den Unterschied des Geschmackes und die Verschiedenheit der Sitten zu beachten. Unmerklich modifiziert sich das Gehaben, die Einfachheit schwindet, schlechte Gewohnheiten werden angenommen, und mancher wird Vagabund.

Setzen wir nun den Fall, ein aus diesen Quellen des Verbrechertums hervorgegangener kleiner Lump gerät in Konflikt mit dem Gerichte. Er hat ein Verbrechen begangen. Worin liegen dessen Ursachen?

von Liszt gibt uns folgende Erklärung: „Das Verbrechen ist das Produkt der Individualität des Verbrechers und der sozialen Verhältnisse, in welchen er sich zur Zeit des Verbrechens befindet.“ Es ist also das Produkt eines individuellen und unzähliger sozialer Faktoren. Da nun der jugendliche Delinquent, dank seiner Minderjährigkeit, gewissermaßen unter der Vormundschaft der Gesellschaft steht, wäre es die Pflicht der letzteren, ihn zu bessern, gleichzeitig aber auch die Faktoren zu studieren, welche aus diesem Kinde einen Verbrecher gemacht haben, um sie, wenn nicht austilgen, so doch mildern zu können.

Was aber soll mit dem nunmehrigen Delinquenten geschehen? Die Strafe genügt nicht mehr der modernen Auffassung der Rechtslehre. Wir müssen einer wichtigen Forderung der Humanität das Wort reden und haben in diesem Punkte ein großes Problem zu lösen: die sittliche Wiedergeburt der jungen Sträflinge.

Die Kriminalpolitik muß bei Anwendung der Strafe deren Notwendigkeit und Zweck im Auge behalten. Nun wird aber durch die Strafe eines Minderjährigen dessen Besserung gewiß nicht erreicht. Die Erfahrungen mit den jugendlichen Rezidivisten beweisen zur Genüge, daß die Strafe auch nicht zur Abschreckung dient.

Gleichwohl sind unter ihnen nur diejenigen unverbesserlich, deren angeborenen Charaktereigenschaften derartige pathologische Anlagen in sich bergen, daß alle pädagogischen und psycho-therapeutischen Versuche zu ihrer Modifizierung scheitern. Solche Unverbesserliche, über deren Behandlung hier nicht gesprochen werden soll, bilden in Wahrheit unter den Jugendlichen einen minimalen Bruchteil, welcher gegenüber den großen Zahlen der Verwahrlosten und Abgestraften verschwindet.

Wo die adäquate Anpassung an die Lebensformen der Außenwelt fehlt, ein Zustand jugendlicher Unzurechnungsfähigkeit besteht, der oft in Verbindung mit mangelhaften Vorstellungen über die Begriffe der moralischen Handlungen einhergeht, da bewirkt tatsächlich Besserung nur jene Behandlung, welche auch die Vorstellungen über rechte und unrechte Handlungen regelt, die moralischen Begriffe und den Willen stärkt.

Bevor wir jemand umwandeln, bessern wollen, müssen wir aber seinen tatsächlichen Wert kennen. Was wissen wir indes vom Delinquenten? Nichts, außer daß er eine oder mehrere antisoziale Handlungen begangen hat. Sollen wir ihn nun ausschließlich nach seinen *Handlungen* beurteilen? Ist seine Schuld hinreichend, um seine ganze

Persönlichkeit zu charakterisieren? Nein; denn es kommt vor, daß das schwerste Verbrechen, der Mord, von Menschen mit tadelloser Moral begangen wird, die sich in keiner Weise als antisoziale Individuen gezeigt haben. Es gibt sogar Minderjährige, die durch ihre Einbildungskraft und Impulsivität zu Verbrechern geworden sind und im Grunde genommen einen ausgesprochenen Hang zur Gerechtigkeit sowie ein überraschendes Mitgefühl mit den Leiden anderer haben, z. B. ein Sohn, der aus Liebe zu seiner Mutter seinen Stiefvater, der sie tyrannisiert, ermordet.

Wir müssen zugeben, daß das Begehen einer antisozialen Handlung in vollkommenem Widerspruch mit dem sittlichen Werte des Individuums stehen kann, anderseits, daß viele menschliche Wesen, die niemals gegen das Strafgesetz verstoßen haben, nichtsdestoweniger viel unmoralischer und gefährlicher sind als mancher verurteilte Delinquent. Es ist eine Tatsache, daß die gerichtliche und gesellschaftliche Wertschätzung des Verhaltens oft den Eigenschaften oder den Fehlern eines Individuums nicht entspricht. Die Forderungen, welche die Gesellschaft an ihre Mitglieder stellt, beziehen sich ja weniger auf den inneren, sittlichen Wert als auf das äußere Verhalten. Richtig sagt Henrico Ferri: „Das sittliche Verhalten ist nur eine praktische und wechselseitige Anpassung an die persönlichen Lebensbedingungen der anderen. Diese Anpassung umfaßt die verschiedenen Kategorien der individuellen Handlungen. Jeder derselben entspricht eine ganz bestimmte gesellschaftliche Gegenwirkung, die als Sanktion der öffentlichen Meinung, des Zivil- oder des Strafgesetses zum Ausdruck kommt.“

Es ist demnach klar, daß der echte moralische Wert und das moralische Verhalten oft zwei sehr verschiedene Dinge sind und vollständig unabhängig von einander sein können. Daraus geht hervor, daß eine antisoziale Handlung nicht immer als Beweis für den Mangel von sittlichem Wert des Delinquenten gelten darf.

Besonders bei Kindern muß man die Handlungen von der Persönlichkeit genau trennen. Dies ist ein äußerst wichtiger Grundsatz, welchen jene, die über einen jungen Uebeltäter zu urteilen haben, niemals aus den Augen lassen sollten. Warum trifft man eine so erschreckende Anzahl von Rückfälligen unter diesen unglücklichen und verlassenen Kindern, die einmal zu Uebeltätern geworden sind? Weil das Gesetz dem unter diesen oder jenen Paragraphen des Strafgesetzes fallenden Geschehnis mehr Wichtigkeit beilegt als dem Kinde selbst. Und doch sollte dieses, als unausgeglichenes, erst in Bildung begriffenes Wesen Berücksichtigung finden. Im Hinblick darauf wollen wir unser Augenmerk der Frage der Verantwortlichkeit der Minderjährigen zuwenden.

Da Kinder als Unzurechnungsfähige betrachtet werden und da man nicht plötzlich aus der Kindheit in den Zustand der Mündigkeit eintritt, muß es ein Alter allmählichen Ueberganges geben, in dem die Zurechnungsfähigkeit noch unvollkommen ist. Diese Tatsache ist von den meisten Gesetzgebungen anerkannt und berücksichtigt worden. Das gesetzlich bestimmte Alter der Zurechnungsfähigkeit schwankt nach den einzelnen Ländern. Nach unserer Ansicht sind diese verschiedenen Altersgrenzen rein künstlich und willkürlich.

Um zu beurteilen, inwieweit die Frage der Minderjährigen in Betracht gezogen werden kann, muß der Begriff der Zurechnungsfähigkeit festgestellt sein. Der berühmte Psychiater August Forel definiert dieselbe folgendermaßen:

„Die Zurechnungsfähigkeit ist eine adäquate Anpassungsfähigkeit der höheren plastischen Hirnkräfte an andere Menschen und an die Außenwelt zurück. Menschen, welche in der einen oder in der anderen Richtung immer oder zumeist inadäquat reagieren, sind als unzurechnungsfähig zu betrachten."

Diese Definition genügt den Anforderungen der Psychologen. Da es sich aber um die Zurechnungsfähigkeit handelt, so, wie sie das Strafgesetz versteht, will ich noch jene Definition anführen, die Liszt eine hervorragende Autorität in Strafsachen, gibt:

„Voraussetzung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit und mithin Inhalt der Zurechnungsfähigkeit ist nicht eine dem Kausalgesetze entrückte Willensfreiheit, sondern nur die der Regel gemäße Bestimmbarkeit des Willens durch Vorstellungen überhaupt, durch die unser gesamtes Verhalten regelnden allgemeinen Vorstellungen der Religion, des Rechtes, der Klugheit insbesondere."

Wenn man somit zugibt, daß unser Wille durch unsere Vorstellungen beherrscht wird, und wenn man dieses Prinzip zur Grundlage für die Verantwortlichkeit der Erwachsenen macht, muß man es auch für das Kind gelten lassen. Sind nun die Ideen eines Kindes identisch mit denen eines Erwachsenen? Die Handlungen eines Kindes hängen ebenso wie die der Erwachsenen vom jeweiligen Zustande seiner Gehirntätigkeit ab. Nun befindet sich aber das Kind in einem Entwicklungsstadium. Und jede Entwicklung setzt eine sich über den ganzen Organismus — das Gehirn mit inbegriffen — erstreckende fortgesetzte Umbildung voraus. Daher ist das Gehirn eines Minderjährigen im Entwicklungsstadium keinesfalls dem eines vollkommen entwickelten erwachsenen Menschen gleichzustellen. Folglich ist es unmöglich, daß dieses junge, in Entwicklung begriffene Gehirn ausreichende plastische Fähigkeit besitze, sich in adäquater Weise der Außenwelt und besonders *der Gehirntätig*keit anderer anzupassen. Daraus geht hervor, daß die

Allgemeinvorstellungen eines Kindes denen eines Erwachsenen nicht gleichen können. Wenn wir nun, um die Unzurechnungsfähigkeit eines jugendlichen Verbrechers zu beurteilen, seine Vorstellungen analysieren sollen, wird unsere Aufgabe noch schwieriger sein; denn wir werden dabei hauptsächlich seine genetische Aetiologie und seine sozialen Verhältnisse in Betracht ziehen müssen.

Wie wir aber gesehen haben, ist die Atmosphäre, in welcher manche Kinder aufwachsen, weit davon entfernt, die normale Entwicklung eines Kindergehirns zu begünstigen, besonders wenn man bedenkt, daß das Gehirn von allen unseren Organen das für äußere Einflüsse empfindlichste ist, sowohl in psychischer als in physischer Hinsicht. In der Mehrzahl der Fälle können noch folgende Ursachen die Zurechnungsfähigkeit des Kindes vermindern. Manchmal ist das Gehirn erheblich belastet. In anderen Fällen macht sich eine außergewöhnliche und verfrühte geistige Spannung bemerkbar, deren Ursachen in einem Lebenskampf zu suchen sind, welcher die Kräfte überschreitet. Oder es sind zu starke Eindrücke, heftige Gemütserregungen, oft Angst und Schrecken infolge roher Behandlung wirksam, welche diesen jungen Gehirnen schädliche Reize zufügen, auf die Dauer die Wirkung einer schlechten Erziehung darstellen und falsche, perverse Vorstellungen züchten.

Es ist nicht zu bestreiten, daß ein in Entwicklung begriffenes Gehirn unter dem Einflusse abnormer Reize fortwährend oder doch meist nach einer oder der anderen Richtung in unadäquater Weise reagiert.

Nach diesen Ausführungen könnte man die Unzurechnungsfähigkeit der Minderjährigen feststellen; man sollte wenigstens eine vollständige Verantwortlichkeit ausschließen.

Ferner tritt im Leben des Kindes noch ein Moment auf, dem die meisten Gesetzgebungen nicht Rechnung zu tragen scheinen. Es ist das kritische Alter, der Eintritt der Pubertät.

Die Physiologie lehrt, daß sich während dieses Zeitabschnittes eine heftige Umwälzung im ganzen Organismus vollzieht, daß an Stelle der regelmäßigen ruhigen Entwicklung eine weit lebhaftere Evolution nicht nur auf körperlichem, sondern auch auf geistigem Gebiete sich zeigt. Während dieser gefährlichen Zeit treibt die Heftigkeit unklarer, aber mächtiger Gefühle den jungen Menschen aus seinen gewöhnlichen Grenzen. Phantastische Ideen ziehen ihm durch den Sinn, unerreichbare Wünsche steigen in ihm auf. In dieser Zeit kann jeder, wenn er auch sonst kein Genie ist, geniale Einfälle zutage fördern. Cabanis sagt: „Wiederholt habe ich bei Mädchen in diesem Alter den größten Ideenreichtum, die glänzendste Phantasie und eine

besondere Begabung für alle Künste plötzlich aufflammen, aber auch allmählich wieder verlöschen und nach kurzer Zeit der entschiedensten Mittelmäßigkeit weichen sehen. Diese Ursache übt bei den Knaben oft nicht geringere Macht aus. Meistens ist auch die Wirkung nicht dauerhafter.“ (Rapport du physique et du moral de l'homme V. 10.)

Und gerade das Alter, welches durch die Strafgesetze für den Beginn der Zurechnungsfähigkeit festgesetzt ist, fällt mit diesem kritischen Zeitpunkte zusammen, zu welchem der Minderjährige erwiesenermaßen weniger zurechnungsfähig ist denn je!

Liegt anderseits nicht ein Widerspruch darin, zu lehren, der Minderjährige sei mit 14 Jahren schon so entwickelt, daß es für eine bessernde Erziehung zu spät wäre, und daß kein anderer Ausweg bliebe, als ihn dem Gefängnis für Erwachsene zu überliefern, während das Zivilgesetz dasselbe Individuum für so wenig im Besitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte erklärt, daß es ihm die Großjährigkeit erst mit dem 21., in Oesterreich gar mit dem 24. Jahre zuspricht?

Es ist unmöglich, dem jungen Menschen vor der Vollendung des wichtigsten Abschnittes seiner Entwicklung die volle Verfügung über seine physischen und moralischen Kräfte zuzuschreiben.

Vor dieser Zeit, also wenigstens bis zum vollendeten 18. Jahre, ist er ein Minderjähriger im vollsten Sinne des Wortes und hat als solcher Anspruch auf den Schutz der Gesetze und der Gesellschaft. Die vorzeitige Zuerkennung der gesetzlichen Mündigkeit an ein seinem Alter zufolge unreifes Individuum ist aber eine Ungerechtigkeit, ja eine Grausamkeit. Diese Zuerkennung drückt ihm oft den Stempel des antisozialen Wesens auf und schafft ihm für die Zukunft Hindernisse, zu deren Ueberwindung seine Kraft nicht immer hinreicht. Dadurch wird er Rezidivist.

In den Kulturstaaten, wo man den Ursachen der Zunahme der Kriminalität nachforscht und Mittel dagegen sucht, kommt man auch mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß diese Aufgabe durch Anwendung der Prävention und nicht allein durch Repressivmaßregeln zu lösen ist. Rechtzeitiger Schutz der körperlich wie der sittlich gefährdeten Jugend ist die Aufgabe!

Dieses Schutzes bedürfen vor allem die Kinder entarteter Eltern, d. i. solcher, welche die Pflichten der Erziehung von sich weisen, dabei aber aus ihren Kindern Nutzen ziehen.

Dagegen muß energisch eingeschritten werden, und zwar durch Entziehung der väterlichen Gewalt in allen Fällen, in welchen das Zusammenleben nur ein Zerrbild der Familie, oft nur ein Deckmantel *der Ausbeutung*, der Ungerechtigkeit, Ausschreitung und Prostitution ist.

Ich rufe die Sachverständigen auf dem Gebiete der Sitten zur Zeugenschaft auf; sie können bestätigen, wieviel Verderbtheit unter der heuchlerischen Zuneigung unwürdiger Eltern zu ihren Kindern herrscht. Die Wohltaten, welche die Kinderschutzvereine üben, wissen sie zum eigenen Vorteile auszunützen. Die öffentliche Mildtätigkeit übernimmt ihre vernachlässigten Kinder, wenn sie ihnen eine Last sind. Sowie aber diese Kinder imstande sind, Brot zu verdienen, machen entartete Eltern ihre Rechte geltend und fordern die Rückkehr ins Elternhaus. Dieser große Uebelstand, welcher jeden mit tausend Opfern von der öffentlichen Wohltätigkeit erzielten Einfluß auf das Kind beschränkt und oft vernichtet, macht sich besonders in jenen Ländern fühlbar, in deren Gesetzgebung der Geist des römischen Rechtes waltet.

Da gibt es nur ein Mittel: die Entziehung der väterlichen Gewalt. Ueberall erhebt sich nur eine Stimme für diese traurige Notwendigkeit. Denjenigen, welche dagegen Einwand erheben und sich durch die Idee der „geheiligten Bande der Familie", in diesem Falle eine leere Fiktion, täuschen lassen, raten wir, sich in den Gefängnissen einzufinden und jene Typen lasterhafter Geschöpfe und verkommener Lumpen aller Art zu beobachten, welche die Gänge unserer Strafanstalten an Besuchstagen füllen.

In unseren Tagen, da die experimentelle Wissenschaft immer fester Wurzel schlägt und schöne Früchte trägt, ist die Metaphysik nicht mehr berechtigt, sich in die experimentellen Erkenntnisse unserer aktuellen Fragen einzumischen.

Wenn man aber die verschiedenen Korrektionssysteme, die heute gebräuchlich sind, prüft, so zeigt die Erfahrung, daß alle diese Systeme, sowohl der Besserungsanstalten als der sogenannten Kostorte, unzulänglich sind und den Anforderungen der Zweckmäßigkeit nicht entsprechen.

Um mit den Kostorten zu beginnen, hat diese Art der Korrektionserziehung große Mängel und wird den Beteiligten erwiesenermaßen oft verhängnisvoll. Tatsächlich bestehen die Familien, welchen Kinder zur Besserung übergeben werden, oft aus rohen, unwissenden, selbstsüchtigen Leuten, die nur mit Rücksicht auf Gewinn handeln. Es kann darin Ausnahmen geben, aber die Ausnahme bestätigt hier nur die Regel.

Die Bezeichnung „ehrbar", welche das Gesetz auf sie anwendet, ist reine Formsache und drückt nur aus, daß diese Familien niemals mit Gerichten in Konflikt geraten sind. Doch erhalten wir durch dieses Zeugnis weder über den Bildungsgrad noch über die Charaktereigenschaften oder Fehler noch über die pädagogischen Fähigkeiten

der Häupter dieser Familien Aufschluß. Wie sollten Leute die erforderlichen Fähigkeiten zur Erziehung eines Kindes haben, welches nicht ihr eigenes ist, und dessen Charakter tausend Schwierigkeiten, oft tausend Auswüchse aufweist? Sie mögen auch intelligent und gewissenhaft und ihrer Aufgabe ergeben sein! Sind sie aber auch der Verantwortlichkeit bewußt, welche sie auf sich laden, indem sie die Erziehung dieser gefährdeten und gefährlichen kleinen Wesen übernehmen? Der Zufall und der größere oder geringere Hang zum Bösen können aus diesem kleinen Wesen ein schädliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft machen. Oft sind die angeborenen Eigenschaften seine einzige sittliche Grundlage, und dem ihm zugeteilten Erzieher mangelt die Fähigkeit zu ihrer Entfaltung. Was dagegen die Besserungsanstalten betrifft, sind die meisten, mit Ausschluß der Kolonien mit Familiensystem, wie Lombroso sehr richtig bemerkt, nicht Korrektions-, sondern Korruptionshäuser.

Diese Kinder, welche ohne Unterschied des Alters und des Grades ihrer Verderbtheit zu Hunderten in mehr oder weniger hygienischen, kasernenartigen Anstalten zusammengepfercht werden, bilden einen Körper, der in steter Gefahr der Ansteckung durch Laster schwebt. Körperlich und geistig vernachlässigt, entbehren sie in manchen Staaten noch gänzlich der erfahrenen Lehrer und guten Psychologen, die über jenes Maß von Geduld und Wohlwollen verfügen, das unerläßlich ist, um mit Verstand und Unterscheidung zu handeln. Vielfach vertreten Gefangenenaufseher, Unteroffiziere, „Abrichter" die Stelle des Erziehers. Daß es einem Abrichter durch verschiedene Mittel, unter denen der Stock eine wichtige Rolle spielt, gelingt, die Ordnung aufrechtzuerhalten, dafür haben wir Beispiele. Wir bezweifeln aber sehr, daß es ihm gelingt, jene große Aufgabe zu lösen, welche sich die Gesellschaft gestellt hat, indem sie die Wiedergeburt der jugendlichen Sträflinge anstrebt.

Um aber diese Aufgabe, eine der schwierigsten und wichtigsten unserer Kultur, zu lösen, müssen Lehrer und Erzieher herangebildet werden, welche imstande sind, solche Kinder zu leiten. Es gibt genug junge Kräfte, welche das interessante Studium der menschlichen Seele begeistern, zu Untersuchungen und praktischen Verwertungen führen könnte.

Wissenschaftliche Studien und Erfahrung werden uns lehren, wie der gefährdeten Jugend Anpassungsfähigkeit an die bestehenden Gesetze beizubringen und ihr Ausdauer und Widerstandsfähigkeit im Kampfe ums Dasein anzuerziehen sei. Dann wird sich diesen Geschöpfen gegenüber auch die äußerste Notwendigkeit — die Strenge des *Strafgesetzes* — vermeiden lassen.

Um sie solcherart zu leiten und zu beschützen, bedarf es aber ht nur gebildeter, sondern von edlen Vorsätzen erfüllter Menschen. en muß Gelegenheit geboten werden, sich durch Beobachtung und ahrung auf ihren schweren Beruf vorzubereiten. Leisten wir für sie, s man für die Studierenden der Medizin in den Spitälern tut: Gehren wir ihnen Einfluß in die Korrektionshäuser. Nur das Studium d die Erfahrung können den Erfolg sichern und zu einer zweckßigen Erziehung der Kinder führen. Darum ist es wünschenswert, die geplanten Heimstätten Lehrer zu bekommen, welche praktische dien auf psycho-pädagogischem Gebiete gemacht haben. Unkenntnis Psychologie wird oft nicht die beabsichtigten, sondern geradezu gegengesetzte Resultate herbeiführen und die Behandlung der mit er Charakteranomalie behafteten Kinder für diese zu einem wahren rtyrium gestalten.

Freiwillige Praktikanten können daher nur in beschränkter Anzahl rwendung finden. Sie sollten sich dem Direktor einer landwirtaftlich-gewerblichen Kolonie zur Verfügung stellen, um ihn in seinem enste, besonders durch direkten Verkehr mit den Kindern, zu untertzen. Da der Direktor die Amtsgewalt über die ganze Ansiedelung d die Verantwortung für dieselbe trägt, ist es seine Pflicht, darüber zu chen, daß das Erzieherpersonal sich unausgesetzt geistig beschäftige d weiterbilde. Zu diesem Zweck soll eine Bibliothek anthropologischer, iologischer und anderer Werke zur Verfügung stehen.

Von großer Wichtigkeit wäre es, periodische Vorträge abzuhalten anschließenden Diskussionen, die jedem Teilnehmer Gelegenheit ben, seine Ansicht über diesen oder jenen Punkt und sein Vorgehen in darzustellen. Zu diesen Vorträgen könnte man Persönlichkeiten, lche sich in der Kriminologie, Anthropologie, Sozialpolitik, Psychodagogik etc. betätigen, heranziehen.

Der schriftstellerischen Tätigkeit und dem publizistischen Berufe en wichtige Rollen in dem Werke zu, welches ich vor Augen habe. e Popularisierung mancher Fragen, welche heute das Gebiet auswählter Geister bilden, könnte beim großen Publikum zur richtigen ffassung über Kriminalität und deren Ursachen beitragen und dürfte lleicht manches Vorurteil gegenüber den Verwahrlosten brechen, n Gemeinsinn wecken und die Betätigung der breiten Gesellschaftsichten in der Fürsorge für die verlassenen und unglücklichen nder veranlassen.

Das wären in großen Zügen die mir vorschwebenden Ziele der dwirtschaftlich-gewerblichen Kolonien. Man wird mir gewiß von len Seiten einen zu weit gehenden Optimismus vorwerfen, und ich darauf gefaßt, meine Hoffnungen für diese neue Form der Kinder-

fürsorge stark angezweifelt zu sehen. Deshalb sei es mir erlaubt, die Worte eines großen englischen Denkers hierher zu setzen, an denen ich mich oft aufgerichtet habe.

Herbert Spencer spricht von der Erziehung der Zukunft und verwahrt sich gegen die Einwände, die voraussichtlich seinen idealen Forderungen gegenüber gestellt werden. Er schreibt: „Auf alle Fälle also", möchte unser Kritiker erwidern, „ist es offenbar nutzlos, einen idealen Maßstab für die Familienerziehung aufzustellen. Es kann keinen Vorteil bringen, Methoden auszuarbeiten und zu empfehlen, die der gegenwärtigen Zeit weit voraus sind. Wir stehen abermals für das Gegenteil ein. Gerade wie bei der staatlichen Herrschaft es erforderlich ist, zu wissen, wo das Richtige liegt, wenn auch das streng Richtige augenblicklich noch unausführbar ist, damit die Veränderungen, die wir machen, sich dem Richtigen entgegen bewegen, statt sich von ihm immer weiter zu entfernen, so muß auch in der Familienherrschaft ein Ideal aufgestellt werden, damit man sich diesem allmählich nähern könne. Wir brauchen von dem Festhalten an einem solchen Ideal keine schlimmen Folgen zu befürchten. Im Durchschnitt ist das natürliche Festhalten am Alten in der Menschheit stark genug, um gar zu schnellen Veränderungen vorzubeugen. Die Dinge sind so eingerichtet, daß die Menschen, ehe sie nicht bis zu der Höhe einer neuen Einsicht emporgewachsen sind, dieselben nicht fassen können; dem Namen nach können sie sie zwar besitzen, doch nicht der Wirklichkeit nach. Und selbst wenn die Wahrheit Verständnis findet, so beharren doch die Hindernisse ihrer Verwirklichung so hartnäckig, daß sie die Geduld der Philanthropen und selbst der Philosophen überdauern. Wir dürfen demnach sicher sein, daß die Schwierigkeiten auf dem Wege zu einer normalen Kinderbehandlung stets einen entsprechenden hemmenden Druck auf die zu ihrer Erreichung gemachten Anstrengungen ausüben werden."

Nachstehende Resolution wird zur Vorlage beim Geschäftsausschuß angenommen. Es wird beantragt:

1. Die Errichtung landwirtschaftlich-gewerblicher Kolonien auf dem Lande, an Stelle von Erziehungsanstalten in der Stadt, für Kinder, besonders für solche, die öffentlicher Fürsorge bedürfen.
2. Die Erziehung solcher Kinder nach Kindergruppen-Familiensystem. Das heißt: je zehn bis zwölf Kinder verschiedenen Geschlechts und Alters, bis zum 13., eventuell 14. Lebensjahr sind einem Ehepaar, unter entsprechender Oberaufsicht, in Pflege zu geben.
3. Die fachliche Ausbildung der Kinder in den Kolonien, unter entsprechender Direktive, bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit.

Diskussion.

Dr. **Matthias, Adolf,** Geheimer Oberregierungsrat (Berlin) bemerkt, daß der Entwurf einer landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonie deshalb einen so sympathischen Eindruck macht, weil er absieht von jeglichem konfessionellen Unterschied, sich auf den rein menschlichen Standpunkt stellt und deshalb alle Kreise zur Arbeit aufruft. — Mit der Volkshygiene, mit der die Vortragende die Frage glaubt nicht in Beziehung setzen zu können, hängt sie doch zusammen, da gerade die Gruppenerziehung für die Gesundheit größere Vorteile hat als die Kasernementserziehung, zumal die Erziehung, die Fräulein von Wolfring beabsichtigt, aufs Land mit seiner gesundheitbildenden Kraft verlegt werden soll.

Zum Schlusse bemerkt der Redner, daß es interessant sei, daß in Zeiten, wo die Männerwelt durch das Schlagwort „Ueberbürdung" sich schrecken läßt, die Frauen sich vor Ueberbürdung nicht fürchten und mit einer Arbeitskraft einsetzen, die nachahmungswert für das stärkere Geschlecht sein sollte.

Dr. **Breitung, Max,** Professor (Koburg): Nur mit wenigen Worten möchte ich die Annahme, daß durch die behandelte Frage das Gebiet der Volkshygiene nicht eigentlich berührt werde, als nicht zutreffend bezeichnen. Wie schon so oft, muß ich auch hier wieder betonen, daß ich die Meinung, daß die Volkshygiene es nur mit der körperlichen Integrität zu tun habe, als durch und durch irrtümlich zurückweisen. Wir Volkshygieniker arbeiten für die körperliche, die intellektuelle und sittliche Integrität in gleicher Weise. Wir sind uns bewußt, daß von einer individuellen Vollwertigkeit der Volksgenossen nur die Rede sein kann, wenn die genannten drei Eigenschaften gleichmäßig zur Geltung kommen. Die Gesellschaft kann kein anderes Gesicht zeigen als das Individuum, individuelle Minderwertigkeit bedingt Minderwertigkeit des gesamten Volkskörpers; die Geschichte lehrt, daß alle großen Nationen der Vergangenheit an der individuellen Minderwertigkeit der einzelnen Volksgenossen zugrunde gegangen sind.

Auch betreffs der Koedukation lege ich den Schwerpunkt auf die moralische Seite. In der Beziehung der Geschlechter hat heute das Axiom von der verbotenen Frucht noch einen großen Einfluß, und ich glaube, daß die Schärfe des Gegensatzes durch Koedukation gemildert werden kann. Im übrigen ist das Sache der praktischen Erfahrung. Theoreme nützen hier nichts. Die Erfahrung hat aber — besonders in Holland — weitblickende Pädagogen für das System sich entscheiden lassen.

Eine Koedukation über das 14. Lebensjahr hinaus in Internaten kann ich nicht billigen, ein harmloses Nebeneinhergehen in diesem Alter

erscheint mir ein die Menschennatur verkennender schwerer psychologischer Irrtum.

Auch die Aeußerungen des Herrn Dr. Matthias über das Epigonentum der Männer als Grund für das Hervordrängen der Frauen kann ich nicht so ganz unwidersprochen lassen. Mit der Königin Maria Stuart möchte ich sagen: „Wir Männer sind am Ende doch besser als unser Ruf!“ — So ganz und gar platt an die Wand gedrückt sind wir denn doch noch nicht. Ich sehe den Grund zu der allerdings hervorragenden Mitbeteiligung der Frauen an den öffentlichen Arbeiten mehr darin, daß die Arbeitslast in unseren Tagen sich für den Mann so enorm gehäuft hat, daß der Tag schon 36 Stunden haben müßte, wenn man rite alles erledigen wollte, was von der Arbeitskraft des einzelnen verlangt wird. Da soll man nicht allein seinen Beruf ausfüllen, den Lebensunterhalt verdienen, sondern man soll auch noch wissenschaftlich auf der Höhe bleiben, mit der Technik fortschreiten, dann kommen die literarischen Anforderungen, die Vereine, auf Kongressen soll man Vorträge halten, da kommt die Stadt mit Anforderungen, die Volksvertretung, die Regierung und — im Nebenamt soll man auch noch Gatte und Familienvater sein. Das geht nicht alles so glatt! Deshalb ist die Mitarbeit der Frau aus den Verhältnissen heraus erwachsen.

Es ist richtig, daß die Frau aus der angenehmen Begleiterscheinung des Mannes sich zu einer ernst zu nehmenden parallelen Kraft entwickelt hat und, wie ich glaube, nicht zum Schaden unserer Kulturentwicklung, aber ich möchte nicht, daß sich die Verhältnisse nun umkehren und allmählich der Mann zur unangenehmen Begleiterscheinung der Frau sich, so zu sagen, dematerialisiert.

Auch die so oft bezichtigte Ueberbürdung in der Schule kann ich so ohne weiteres als Faktor des männlichen Epigonentums nicht gelten lassen.

Ich bin zu der Zeit der größten Ueberbürdung groß geworden und nicht zum Epigonen degeneriert, wenigstens halte ich mich für ein physisch, intellektuell und ethisch vollkommen gelungenes Erziehungsprodukt.

Zum Schlusse kann ich es mir nicht versagen, meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß es uns vergönnt war, in dieser wichtigen Erziehungsangelegenheit in Herrn Matthias den weltberühmt gewordenen Verfasser des Buches „Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin?“ hier begrüßen zu können.

Herr Dr. Matthias hat sich in diesem Werke als ein echter und rechter Pädagog von Gottes Gnaden offenbart, als solcher sich auch *in seinen soeben* gegebenen Ausführungen erwiesen.

Bedeutungsvoll erscheint es mir, daß gerade er, als Vertreter des preußischen Kultusministeriums, in den Vordergrund der Erziehung das humanitäre Prinzip gestellt hat.

Ich bitte Sie alle, in diesem Sinne mit uns auch fernerhin praktisch tätig zu sein, indem Sie dem Deutschen Verein für Volkshygiene als Mitglieder beitreten, welcher als ein echter Verein praktischer Humanität nach der Richtung hin wirkt, welche Sie durch Ihren Beifall als die richtige anerkannt haben. — Für körperliche und sittliche Gesundheit schafft der Deutsche Verein für Volkshygiene, durchdrungen von der Ueberzeugung der Wahrheit des Wortes: „Ex valetudine robur!“

Schwarz, Alois, Lyzealdirektor (Mährisch-Ostrau) hält sich wohl weder durch die Autorität seiner Stellung noch seiner Erfahrung für berechtigt, in die Debatte einzugreifen, glaubt jedoch, mit Rücksicht auf den Umstand, daß Fräulein Lydia von Wolfring ihre anerkannte humanitäre Tätigkeit mit so hervorragendem Erfolge in Oesterreich, speziell in Wien, entfaltet hat, als Oesterreicher durch Unterstützung der bahnbrechenden und wichtigen Anregungen der Referentin seinen besonderen Dank zum Ausdruck zu bringen und durch entsprechenden Abschluß der Debatte durch eine Zustimmungsresolution zu einem praktischen Ergebnisse zu bringen. Die Zustimmung zu den Anregungen der Referentin ist ja von der berufensten Persönlichkeit des Kongresses, dem Vertreter der kgl. preußischen Regierung, in einer so solennen Weise erfolgt, daß eine weitere Unterstützung überflüssig erschiene; Redner richtet jedoch seinen warmen, überzeugten Appell an die übrigen, so zahlreich auf dem Kongreß anwesenden Vertreter von Staaten, Ländern und Städten, durch praktische Erprobung der vorgeschlagenen Ideen, für welche diese Körperschaften allein Gelegenheit und, was die Hauptsache ist, die nötigen Mittel haben, derselben zu dauerndem Erfolge und zum Leben zu verhelfen. In diesem Sinne unterstützt Redner die vorgeschlagene Resolution.

van Goor, G. A. C., Stadtschulinspektor (Amsterdam): In Holland ist das System der Koedukation sehr verbreitet. In fast allen Volksschulen werden Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet. Es bietet einige praktische Schwierigkeiten, dessenungeachtet bewährt sich das System so gut, daß man es immer mehr ausgedehnt hat, auch auf Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien. In Amsterdam hat man ein Seminar für Lehrer und Lehrerinnen, selbstverständlich ein Externat, wo die jungen Leute in allen Fächern, wo es angeht, zusammen unterrichtet werden. Von schlimmen Folgen in Bezug auf Moralität vernimmt man nichts. Dagegen kann man sagen, daß die von dem System gehofften Vorteile sich in der Praxis wirklich zeigen.

— — — —

Ohlmer, Karl, Lehrer (Hildesheim):

Die Universalschreibplatte und ihre Bedeutung für die Gesunderhaltung der Schuljugend.

Es ist in den Schulen fast ausnahmslos durch körpergerechte, zweckmäßige Subsellien dafür gesorgt, daß die Schüler beim Schreiben die nötigen Vorbedingungen zur geraden Körperhaltung haben und nicht durch stundenlanges Krummsitzen in Gefahr kommen, kurzsichtig, schief, blutarm und nervös zu werden. Um so verwunderlicher und bedauerlicher ist es, daß alt und jung dagegen zu Hause noch immer die mannigfachen Schreibereien aller Hygiene zum Hohn an gewöhnlichen Tischen oder Schreibtischen mit wagerechter Platte erledigt. Da möchte man unwillkürlich auch ausrufen: „Non scholae, sed vitae!" Wie schädlich der besagte Umstand auf die Gesundheit der heranwachsenden Jugend einwirken muß, wird uns recht klar, wenn wir bedenken, wieviel die Schüler heutzutage zu Hause zu schreiben haben. Meist viel mehr als in der Schule. Für gewöhnlich wird, da die zu bewältigende Stoffmenge groß ist, der Unterrichtsstoff im Unterricht selbst nur dargeboten und mündlich durchgearbeitet, während die zur Festlegung sich daranknüpfenden schriftlichen Arbeiten dem Hausfleiß des Schülers überwiesen werden; und so sehr auch die Schulhygiene auf Beschränkung dieser Hausarbeiten dringt, so ist doch eher eine Zu- als Abnahme derselben wahrzunehmen.

Ich will den Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung nicht weiter nachspüren, sondern nur Tatsachen anführen und durch einige Beispiele aus unseren Hildesheimer Schulen die Frage beantworten: „Wo schreibt der Schüler mehr, zu Hause oder in der Schule?" In den Unter- und auch noch Mittelklassen unserer Volksschulen wird naturgemäß mehr in der Schule als im Hause geschrieben; aber die Schüler der Oberstufe haben durchschnittlich ebenso lange an ihren Hausaufgaben zu schreiben, wie sie in der Schule schriftlich beschäftigt werden. Für meine Klasse, die zweite eines siebenstufigen Systems, sind als regelmäßige Hausarbeiten vorgeschrieben: wöchentlich drei deutsche Arbeiten (1 ½ Stunden) und vier kleine Rechenarbeiten (2 Stunden), dazu alle 14 Tage ein Aufsatz nebst Kladde und eine Rechenreinschrift (2 Stunden). Das sind für eine mittelmäßige Schülerin wöchentlich etwa 5 Stunden häusliche Schreibarbeit. Dem gegenüber stehen 2 Schreibstunden, etwa 2 Stunden schriftliches Rechnen, eine Stunde für schriftliche Zusammenfassungen und eine halbe Stunde Diktat, also 5 ½ Stunden schriftlicher Beschäftigung in der Schule.

In der höheren Töchterschule und dem Gymnasium dagegen ist *dem Hausfleiß* noch mehr schriftliche Arbeit zugewiesen, und da für

die schriftliche Beschäftigung in der Schule nur noch wenig Zeit übrigbleibt, so steigt in den mittleren und höheren Klassen dieser höheren Schulen das Maß der häuslichen Schreibarbeit über das Doppelte der Schreibarbeit in der Klasse selbst. Ein Obertertianer hat z. B. als häusliche Arbeit zu liefern: täglich schriftliche Vorbereitungen zum Uebersetzen, alle zwei Wochen ein griechisches Exercitium, alle vier Wochen einen Aufsatz und eine mathematische Arbeit. Das bringt wöchentlich mindestens 5 1/2 Stunden Schreibarbeit zu Hause. In der Klasse selbst ist zu schreiben: wöchentlich ein lateinisches Extemporale und alle zwei Wochen eine französische und eine griechische Klausurarbeit und endlich alle sechs Wochen ein Probeaufsatz und eine



Des Schreibers Leid!

mathematische Probearbeit; also wöchentlich kaum 3 Stunden. Eine Schülerin der vierten Klasse unserer zehnklassigen Töchterschule schätzte ihre schriftlichen Hausarbeiten auf wöchentlich 6 Stunden und das Schreiben in der Klasse selbst auf etwa 2 1/2 Stunden wöchentlich. Und nun gar Präparanden und Seminaristen! Sie schreiben mindestens ihre 9 Stunden wöchentlich auf ihren Arbeitsstuben. Es wäre eine dankbare Arbeit, durch umfangreichere Erhebungen, als es mir möglich war, statistisches Material zur Beantwortung der Frage, wo die Schüler am meisten zu schreiben haben, im Hause oder in der Schule, zusammenzustellen. Immerhin glaube ich auf Grund der angegebenen Tatsachen behaupten zu können, daß das Quantum der häuslichen Schreibarbeit mit der Höhe der Klassen und

Schulen steigt, das Maß der Schreibarbeit in der Klasse selbst dagegen geringer wird, sodaß die Schüler höherer Klassen höherer Lehranstalten zu Hause oft noch einmal so viel zu schreiben haben als in der Schule selbst.

Und nun betrachten wir einen solchen am Tisch eifrig schreibenden Schüler! — Welch ein bedauerliches Bild!

Gerade Körperhaltung ist beim Schreiben an Tischen mit wagrechter Platte einfach unmöglich. Um das Auge zum Heft in günstigere Lage zu bringen, muß der Oberkörper weit vornübergebeugt werden. Er findet durch die vorgehobenen, flügelartig ausgebreiteten Arme keine Stütze und knickt in der Magengegend, die an den scharfen Tischrand gedrückt wird, zusammen. Infolge dieser unglücklichen, halbliegenden Körperhaltung kommt das Auge in bedenkliche Nähe des Heftes, das Blut stockt im Kopfe, Atmung und Verdauung werden gestört. Doch, meine hochverehrten Herren, Sie kennen ja alle die bösen Folgen dieser schlechten Körperhaltung, wenn sie zur Gewohnheit wird. Und sie muß dem Schüler zur Gewohnheit werden, wenn ihm zu Hause alle Vorbedingungen, sich beim Schreiben gerade zu halten, fehlen.

Was helfen dagegen die besten Schulbänke, die in höheren Schulen zum Schreiben doch herzlich wenig benutzt werden? Was helfen die gelegentlichen Ermahnungen pflichtgetreuer Lehrer? Der Schüler wird in den meisten Fällen sowohl in der Schule als auch im späteren Berufsleben zum Schaden seiner Gesundheit die gewohnte schlechte Haltung beim Schreiben beibehalten.

Wenn man dabei noch in Erwägung zieht, daß der Schüler seine Arbeiten gewöhnlich abends, müde von der Schularbeit, vielleicht an einem schlecht belichteten Platze anfertigen muß, so kann es uns nicht wundernehmen, daß der Prozentsatz der Kurzsichtigen, Nervösen und Blutarmen in den höheren Klassen höherer Schulen so erschreckend hoch ist. Soll dem abgeholfen werden, so muß an dieser Stelle der Hebel angesetzt werden. Und wenn nun einmal die häuslichen Schreibarbeiten der Schüler ein notwendiges Uebel sind, so muß von den Eltern gefordert werden, daß sie ihnen die Anfertigung derselben durch eine gute Schreibvorrichtung möglichst erleichtern. Das muß auch, beiläufig gesagt, aus einem erziehlichen Grunde zur Erzielung einer gleichmäßigen, festen, geläufigen Handschrift entschieden gefordert werden; denn wie kann sich beim Schüler eine gute Handschrift ausbilden, wenn er einmal mit richtiger, dann wieder mit falscher Armlage schreibt?

Bisher haben die Bemühungen, diesem schreienden Uebelstande *abzuhelfen, wenig* Erfolg gehabt, weil es meines Erachtens bislang

an einer hygienisch zweckmäßigen und zugleich einfachen und billigen Schreibvorrichtung fehlte, die sich zum allgemeinen Gebrauch geeignet hätte.

Die verstellbaren, an die Schulbank erinnernden Arbeitspulte z. B. entsprechen zu wenig den wirtschaftlichen und praktischen Forderungen, denn:

1. sie beanspruchen als selbständiges Möbel zu viel Platz, der in städtischen Wohnungen ohnehin knapp genug bemessen ist
2. man ist durch sie zu sehr an den Ort gebunden, das Umstellen ist beschwerlich und umständlich;



Kinder-Schreibplatte.

3. sie sind meist nur für Kinder bis zum 15. Jahre etwa berechnet. Erwachsene benutzen sie nicht, und doch bedürfen gerade sie, wie oben nachgewiesen ist, am meisten einer guten Schreibvorrichtung;
4. sie sind für ihren zeitlich beschränkten Zweck zu teuer.

Die einfachen Auflegebretter bieten wiederum zu wenig hygienische Vorteile, sie liegen nicht fest und gewähren keine seitliche Ellenbogenstütze.

Der Zweck meines Vortrages ist, Sie mit einer Vorrichtung bekannt zu machen, die die hygienischen Vorteile der Arbeitspulte mit den wirtschaftlichen der Auflegebretter vereinigt und daher mehr

als jene geeignet ist, allgemeine Verwendung zu finden; das ist die Universal-Schreibplatte, die von der Holzwarenfabrik August Feise-Hildesheim in den Handel gebracht ist.

Da Sie, meine hochverehrten Herren, Gelegenheit haben, diese Platte in ihrer mannigfachen Ausführung und Anwendung hier in der Ausstellung zu sehen und auf ihre Brauchbarkeit hin selbst zu prüfen, so kann ich von einer eingehenden, näheren Beschreibung absehen und mich möglichst kurz fassen.

Die Platte ist ein Ergänzungsmöbel, durch welches jeder, auch ein runder Tisch oder eine andere Unterlage in ein Schreibpult verwandelt wird, welches die nötigen hygienischen Vorteile bietet. Sie gibt dem Heft die zum Sehen günstige Schräglage in einer Neigung von 1 : 5. Eine stärkere Neigung wäre unpraktisch, da dann die Schreibsachen rutschen und die Tinte nicht so gut aus der Feder fließt.

Die Vorderkante ragt 10 cm über den Tischrand vor und ist mit einem 5 cm tiefen Brustausschnitt versehen, sodaß sie sich der Querschnittslinie des Körpers anschmiegt. Dadurch wird der Schreibende veranlaßt, unwillkürlich seinen Sitz weit genug, etwa auf Nulldistanz, vorzuziehen. Der Oberkörper kann nun beim Schreiben etwas vorgeneigt werden, ohne daß die Brust gedrückt oder der Magen beengt wird, und weil seitlich eine Minusdistanz von 3 bis 5 cm ist, so kann durch Aufstützen der Ellenbogen zu beiden Seiten der Oberkörper so wirksam unterstützt werden, daß er längere Zeit ohne Ermüden aufrecht gehalten werden kann. Eine völlig senkrechte oder etwas zurückgeneigte Haltung des Oberkörpers, wobei eine Kreuzlehne als Stütze nötig wäre, ist beim Gebrauch der Platte des Brustausschnittes wegen nicht nötig. Für viele würde auch eine solche Haltung zu erzwungen sein, da dann der Abstand der Augen vom Hefte reichlich groß ist. Die hygienischen Vorteile des Brustausschnittes liegen klar auf der Hand, und es muß mich wundern, daß man ihn noch nicht bei Schulbänken in Anwendung gebracht hat. Trotz des Ueberstandes liegt die Platte jedoch völlig sicher und fest. Weil die hakenartigen Knaggen vor und unter den Tischrand fassen, kann sie nicht nach rechts oder links verschoben und auch nicht beim Aufstehen unvorsichtigerweise aufgehoben werden. Damit die Platte durch das Aufstützen der Arme nicht kippt, ist an der Hinterkante ein $1\frac{1}{2}$ kg schweres, hübschgeformtes Eisengewicht angebracht, das einem Druck von 10 kg an der äußersten Vorderkante das Gleichgewicht hält.

Es ist nun allerdings noch erforderlich, daß der *Sitz die rechte* Höhe hat, sodaß der Vorderrand der Platte in

Ellenbogenhöhe liegt. Für größere Schüler und Erwachsene wird ein gewöhnlicher Stuhl ohne weiteres passend sein, da der Vorderrand der Platte nicht höher als die Tischplatte liegt. Für Kinder unter 13 Jahren muß er durch ein festes Kissen passend erhöht werden. Um die Eltern auf diesen wichtigen Umstand aufmerksam zu machen, sind die nötigen Angaben auf einer unterseits aufgeklebten Gebrauchsanweisung zusammengestellt.

Die Platte kann leicht mit einem Königshöferschen Geradehalter versehen werden und ist dann vorzüglich dazu geeignet, schwächlichen und kurzsichtigen Kindern die schon zur Gewohnheit gewordene schlechte Haltung wieder abzugewöhnen.



Anwendung des Königshöferschen Geradehalters mit Schreibplatte.

So gewährt die Platte also alle nötigen hygienischen Vorbedingungen zur Erleichterung des Schreibens, und zwar nicht nur den Kindern und Schülern, sondern — und das ist ihr großer wirtschaftlicher Vorzug — in gleicher Weise auch den Erwachsenen. Sie wird nicht nach einigen Jahren als überflüssig oder unbrauchbar beiseite geworfen, sondern bleibt für jeden auch im späteren Berufsleben ein willkommenes, ja unentbehrliches Hilfsgerät. Außerdem kann sie auch auf die mannigfachste Weise Verwendung finden: als Ergänzung zum Tisch oder Schreibtisch, oder mit Hilfe geeigneter Untersatzböcke als selbständiger, leicht transportabler Schreibtisch, als gelegentlich zu benutzendes Tischstehpult oder Wandelstehpult.

Sie beansprucht wenig Platz, und man kann sich mit ihr immer den bestbelichteten Platz aussuchen; beispielsweise tags in der Nähe des Fensters, abends an einem anderen Tisch unter der Hängelampe seinen Arbeitsplatz aufschlagen. Will man eine Stehlampe benutzen, so kann links oben ein sicherer Lampenuntersatz angebracht werden.

Der leicht einzusetzende praktische Bücherhalter, die Rille für Schreibutensilien und das Einsatzloch für ein Tintenfaß sind Annehmlich-



Universalschreibplatte als Tischstehpult.

keiten, die ihre Brauchbarkeit erhöhen. Um jedem Geschmacke Rechnung zu tragen, liefert der Fabrikant sie in jeder Größe und Ausführung, mit oder ohne Tuch- bezw. Linoleumeinlage. Trotz ihrer hygienischen und praktischen Vorzüge kann sie wegen ihrer Einfachheit schon zu 6.25 Mark und als Kinderpult zu 4.75 Mark geliefert werden, und dieser letztere, meist ausschlaggebende Umstand läßt mich hoffen, daß sie bald allgemeinere Verwendung finden wird.

In jeder Familienstube müßte sie zum Gebrauch bereitstehen; insonderheit dürfte sie nicht fehlen in den Arbeitsstuben der Internate und in den Schülerstuben.

Nun weiß ich aber, wie schwer es hält, die große Menge zu überzeugen, daß Altgewohntes nicht immer recht und gut und wohl gar schädlich sei. So sieht mancher auch nicht die Notwendigkeit einer solchen Schreibvorrichtung ein, und es bedarf der unablässigen Belehrung und Aufklärung auch in diesem Punkte, und dazu, meine ich, sind die Aerzte, Schulleiter und wir Lehrer die Berufenen. Darum



Universalschreibptatte als Wandelstehpult.

würde es mir eine große Freude sein, wenn Sie, meine hochverehrten Herren, sich von dem Nutzen und der Brauchbarkeit der Platte überzeugten; dann darf ich auch hoffen, keine Fehlbitte zu tun, wenn ich mit den Worten schließe: „Helfen Sie im Interesse der Gesunderhaltung unserer Jugend mit daran, daß diese Schreibplatte, wie ihr Name es besagt, in Wirklichkeit eine Universal-Schreibplatte werde!“

Dr. **von Forster, Sigmund,** k. Hofrat (Nürnberg):
Volksbildung und Schulgesundheitspflege.

Wenn wir über die auf diesem Kongreß ausgesprochenen Anschauungen über schulhygienische Belehrung einen Ueberblick halten, so ist die Erkenntnis herauszulesen, welche weittragende Bedeutung man der Popularisierung der Errungenschaften der modernen Schulhygiene zumißt, wie man bemüht ist, Mittel und Wege zu erschließen, um diese Errungenschaft der Schulhygiene zu einem Gemeingut aller Volksschichten zu machen. Man geht dabei hauptsächlich von der Anschauung aus, einen möglichst großen Reichtum von hygienischen Kenntnissen durch die Schule an den Schüler zu vermitteln, um dadurch auf Haus und Familie wieder erzieherische Wirkungen entfalten zu können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Art der Propagierung der Kenntnisse in der Hygiene einen wichtigen Teil der Erziehung des ganzen Volkes zu hygienischem Denken in Haus und Familie für die Zukunft bilden wird, und daß der Ausbau dieser Erziehung immer mehr betätigt werden muß. Es wird tatsächlich durch den hygienischen Unterricht der Schuljugend eine gewisse Aufklärung in der Hygiene und notdürftige Kenntnisse an die Angehörigen der Schüler vermittelt. Auf der anderen Seite entsteht aber dadurch oft ein Antagonismus zwischen den Anschauungen des Kindes und den seiner Angehörigen, welcher die Wirkung auch des besten hygienischen Unterrichtes annulliert und den Schulkindern die Möglichkeit nimmt, die durch die hygienische Belehrung gewonnenen Kenntnisse für das eigene Leben zu verwerten. Diesem Antagonismus begegnen wir in den unteren Volksschichten so ungeheuer häufig, daß man geradezu behaupten kann, die hygienische Belehrung des Kindes in der Schule wird im Hause durch den Unverstand seiner Angehörigen illusorisch gemacht. Wenn wir die großen Werte, welche die hygienische Belehrung des Schulkindes für sich selbst und für Haus und Familie haben sollen, zu einem bleibenden erzieherischen Faktor gestalten wollen, so muß meines Erachtens eine engere Verbindung zwischen hygienischer Erziehung des ganzen Volkes und derjenigen der Schuljugend hergestellt werden. Das kann nicht anders geschehen, als daß die Volksbildungsarbeit, wie sie von den Gesellschaften für Volksbildung, von den Hochschulvereinen, in den Gesellschaften für Hygiene gepflegt wird, in welcher Arbeit die wichtige Kulturaufgabe der Popularisierung der Wissenschaft der Hygiene eingeschlossen ist, herangezogen und organisatorisch mit verwertet wird. Es ist dringend erforderlich, daß der Schulhygieniker, den Wert der Volksbildungsarbeit voll erkennend, dieselbe benützt, um dem Ziel näher zu rücken, das er sich bezüglich der Popularisierung schulhygienischer Erkenntnisse gesteckt hat.

Dieses Ziel kann doch nur in der Aufgabe zu suchen sein, für die kommenden Jahrzehnte die aufwachsende Generation zu Rassenqualitäten in körperlicher und geistiger Hinsicht heranzubilden, sodaß sie den an sie in körperlicher und geistiger Beziehung gestellten Forderungen voll und ganz genügen können. Dieser Erhöhung körperlicher und geistiger Gesundheit des Schulkindes steht in den Familien der unteren Volksschichten die Lebenshaltung und Lebensauffassung derselben geradezu diametral entgegen. Was hilft alle hygienische Belehrung über die schädliche Wirkung des Alkohols, wenn in Haus und Familie eine gegenteilige Anschauung herrscht? Denn so groß die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschung in der Hygiene sind, so groß ist die Unbildung, das Unverständnis für die Errungenschaften dieser Wissenschaft. Sie verlieren einen Teil ihres Wertes, wenn die in ihr ruhenden schöpferischen Kräfte nicht zum Besten der körperlichen Lebenshaltung aller Volksschichten umgesetzt werden. Die Wohltat der besten hygienischen Vorschriften geht verloren, wenn der Zweck, den sie verfolgen, nicht erkannt und anerkannt wird. Das gilt besonders von den Infektionskrankheiten im Kindesalter. Der Erlaß von Verordnungen über die Verhütung von Infektionskrankheiten in der Schule wird in seinem großen Nutzen so lange gehindert, als es nicht gelingt, den breiten Volksschichten die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Verordnungen klar zu machen, bis die Kunde der segensreichen Erfolge solcher Vorschriften nicht in die weitesten Kreise des Volkes eingedrungen ist. Nicht bloß dem Kinde, sondern auch seinen Erziehern in Haus und Familie, vor allem aber den Müttern — denn gerade die Mütter sind hygienisch am ungeschultesten — muß das geistige Rüstzeug an die Hand gegeben werden, um die nötigen Vorkehrungen für die Gesundheit ihrer Kinder treffen zu können. Die Indolenz und die Unwissenheit der Mütter in den unteren Volksschichten ist ungemein groß. Es ist vielfach erörtert worden, den Weg zu zeigen, wie der Schulunterricht in Hygiene, wie die Tätigkeit der Schulärzte, wie Elternabende eine erzieherisch bildende Kraft und einen ausgleichenden Faktor für die Indolenz der Familienangehörigen bilden. Um aber eine hygienische Erziehung des ganzen Volkes zu erzielen, muß die Popularisierung der Schulhygiene mit allen Organen und Gesellschaften für Verbreitung von Volksbildung gemeinsam vollzogen werden. Und das um so mehr, als gerade das Kapitel der Schulhygiene noch stiefmütterlich in den Einrichtungen des Volksbildungswesens, welche hier in Betracht kommen, Volksbibliotheken und Volkshochschulkursen, behandelt werden. Wir vermissen in den Vortragsreihen der volkstümlichen Hochschulkurse noch Vortragscyklen über Schulhygiene, welche, soweit ich unterrichtet bin, nur an der Wiener Volksuniversität

unter die Reihe der Vorlesungen bisher aufgenommen worden sind. Es wäre zu wünschen, daß besonders für die Mütter solche Vortragsreihen über Schulhygiene in das Programm der Volkshochschulkurse eingeschaltet würden. Die Volksbibliotheken und die Volkshochschulkurse sind vor allem dazu berufen, den Bildungsdrang breiter Volksschichten auch in Schulhygiene zu befriedigen und durch die Vermittlung von Kenntnissen den Antagonismus von Schule einerseits und dem Elternhaus andererseits zu überbrücken und auszugleichen. Der Kampf gegen die Unwissenheit und Urteilslosigkeit breiter Volksschichten gegenüber der Schulhygiene wird nur dann günstige Erfolge zeitigen, wenn der Volkshochschulunterricht die wichtigsten Kapitel der Schulhygiene behandelt und geeignete Dozenten hiefür erwählt, wenn es dadurch gelingt, bessere Kenntnisse und die Bekanntschaft mit den großen Erfolgen moderner Schulhygiene unter dem Volke zu verbreiten und dabei alle Volkskreise mit einzubeziehen. Es müssen ferner in Stadt und Land von den Hygienikern Organisationen geschaffen werden, welche die Vereine für Volksbildung, die Volkshochschulvereine und die hygienischen Gesellschaften zusammenfassen, um die Mission schulhygienischer Kenntnisse in alle Volksschichten zu propagieren. Ganz besonders müssen sich die Aerzte an dieser wichtigen Volksmission beteiligen. Ich rufe ihnen hier die trefflichen Worte ins Gedächtnis, welche Professor Breitung auf der Naturforscher-Versammlung in Cassel ausgesprochen hat. „Die Zeit ist da, wo die wissenschaftliche Hygiene in das Volk hineingetragen werden muß; eine wissenschaftliche Hygiene, die in den Bibliotheken der Gesellschaften bleibt, ist ein totgeborenes Kind. Die Aerzte voran! Welche Summe von Bildung und Aufklärung auch in schulhygienischer Hinsicht kann Tausenden im Volk von den Aerzten in Stadt und Land vermittelt werden. Nicht mit aristokratischem Geist sollen die Aerzte es verschmähen die Resultate der hygienischen Forschung unters Volk zu bringen, sondern in erster Reihe sollen sie Vermittler hygienischer Bildung für alle Volkskreise werden." Wenn es gelingt durch Zusammenfassen aller derjenigen, welche berufen sind, an der Erziehung und Volksbildung teilzunehmen und gegen Unbildung und Urteilslosigkeit des Volkes zu kämpfen in gemeinschaftlicher, vollendeter, organisatorisch gegliederter Arbeit, sich zusammenzuschließen, so wird auch die ganze Entwicklung der Schulhygiene in bedeutsamer Weise gefördert werden. Es werden ihre großen Erfolge für Volksgesundheit, Volkswohlfahrt und Volksmoral noch ungeahnte Wirkungen entfalten; es werden große Summen brachliegender Erkenntnisse im Volke in schöpferische Kräfte umgewandelt werden können, sobald die hygienische Erziehung der Schuljugend und die Erziehung und Fortbildung aller Volksgenossen in harmonische Verbindung miteinander treten.

Diskussion.

Dr. **Breitung, Max,** Professor (Koburg): Dem Herrn Vortragenden möchte ich nicht unterlassen zu danken für die Ehre, die er mir dadurch erwiesen hat, daß er in so ungemein anerkennenden Worten auf meinen Vortrag auf der Naturforscherversammlung in Cassel im Herbst 1903 hingewiesen hat. Mit Freude und Genugtuung darf ich allerdings zugestehen, daß, wie gestern eine Dame sich ausdrückte, mit dem Vortrage ein elektrischer Funke mit motorischer Kraft in das Volk hinausgeworfen worden ist.

Hoffen wir, daß die gegenwärtige Versammlung, ein Markstein unserer hygienischen Kulturperiode, der ich wünsche, daß sie sich zu einer solchen des hygienischen sozialen Imperialismus im weitesten Sinne des Wortes entwickelt, mit dazu beiträgt, aus dem Funken eine helleuchtende Fackel für die Volksbildung werden zu lassen. Keine Zukunft ohne Volksgesundheit! Keine Volksgesundheit ohne den Arzt als hygienischen Erzieher!

Dr. **Thiersch,** Sanitätsrat (Leipzig) empfiehlt das von ihm seit Jahren als Schularzt mit ausgezeichnetem Erfolg geübte Verfahren, bei Gelegenheit der Untersuchungen der neu eintretenden Kinder die Mütter in die Schule zu bitten. Bevor die Untersuchung der Kinder beginnt, werden nun die versammelten Mütter in einem kurzen Vortrag über die einschlägigen Fragen der Hygiene der Ernährung, Kleidung, der Mundhöhle usw. aufgeklärt und erfahren auf diese Weise Dinge, von denen sie bisher keine Ahnung gehabt haben. Mit welchem außerordentlichen Interesse die Zuhörerinnen diesen Belehrungen folgen, beweist der rege Meinungsaustausch, der sich an den Vortrag anzuschließen pflegt. Was auf diese Weise dem Elternhaus an hygienischer Erkenntnis zufließt, geht nicht wieder verloren und wirkt jedenfalls nachhaltiger als alles, was ihm etwa durch schriftliche Belehrung zugänglich gemacht wird.

Dr. **Leopold Bloch,** k. k. Bezirksarzt (Reichenau, Böhmen):

Schule und Haushaltung.

Hochverehrte Damen und Herren! Die hochverehrten Damen, Frau Professor Krukenberg und Fräulein Sumper haben in ihren am 6. dieses Monats in dieser Abteilung erstatteten Referaten, die — ich glaube im Sinne aller Anwesenden zu sprechen — wegen ihrer Vollkommenheit und erschöpfenden Darstellung des einschlägigen Themas wohlverdienten allgemeinen Beifall und allseitige Zustimmung erfahren haben, in überzeugender Weise dargetan, daß in der Erziehung

der Mädchen nur dann ein gesicherter Erfolg zu erzielen sein wird, wenn die Eltern, hauptsächlich aber die Frauen beziehungsweise die Mütter, die Schule in ihren Bestrebungen unterstützen werden.

Nun, meine Hochverehrten, will ich im Anschlusse an diese trefflichen Ausführungen und dieselben gleichsam ergänzend darlegen, daß mit Rücksicht auf die Familien der niederen Stände — ich meine dabei hauptsächlich den Arbeiterstand und den Stand der Kleingewerbetreibenden — was die Haushaltung im Dienste der Hygiene betrifft, die Volksschule die führende Rolle übernehmen muß. — In dieser Beziehung muß die Volksschule der Hygiene gleichsam Revanche üben für all die Fürsorge, die diese der Schule in bereitwilligster Weise angedeihen läßt.

Es erfüllt mich, meine Hochverehrten, mit ganz besonderer Befriedigung, daß ich die Wichtigkeit der Führung einer geregelten Haushaltung zum Gegenstande meiner Besprechung gemacht habe, wenn ich eingedenk bin des Ausspruches, den am gestrigen Tage der auf dem Gebiete der Hygiene so hervorragende Gelehrte, Herr Professor Hueppe, getan, daß nämlich die Reinigung und Reinhaltung der Wohnung und der Schule die beste und radikalste Prohibitivmaßnahme sei im Kampfe gegen die Infektionskrankheiten. —

Es ist, meine Hochverehrten, eine ebenso allgemein bekannte als bedauerliche Tatsache, daß die Infektionskrankheiten, die akuten sowohl als auch die chronischen, zumeist in den niederen Volksschichten ihren Anfang nehmen, sich daselbst rasch zu verbreiten und von dort aus auf andere Familien übertragen zu werden pflegen, und daß diese Krankheiten in diesen Schichten der Bevölkerung die meisten Opfer fordern. —

Der Grund dieser einem jeden Arzte und Schulmanne wohlbekannten Erscheinung liegt zum Teile darin, daß die Wohnungen der ärmeren Leute räumlich sehr beschränkt und zumeist dicht bewohnt sind, und daß die Angehörigen dieser Stände, um ihr tägliches Brot zu verdienen, ihrem Berufe nachgehen müssen, selbst dann, wenn eine Infektionskrankheit in ihrer Familie herrscht. Was Wunder dann, daß unter solchen Verhältnissen die betreffende Krankheit auf Berufsgenossen und andere Familien übertragen wird.

Hauptsächlich aber findet, meine Hochverehrten, das frühe Auftreten und die rasche Verbreitung der Infektionskrankheiten in den Familien der niederen Stände ihre Erklärung darin, daß, was die Reinigung und Reinhaltung, sowie Lüftung der Wohnungen und die Reinigung und Reinhaltung des Körpers, der Kleider und der Wäsche betrifft, in vielen Fällen manches und in manchen Fällen alles zu wünschen übrig bleibt. — Hierzu tritt noch der Umstand, daß die Familien dieser

Stände, nicht entsprechend und zweckmäßig genährt, einen locus minoris resistentiae bilden und somit den Infektionskrankheiten leichter verfallen. — Dort, wo die Wohnung unrein, wo Kleidung und Wäsche schmutzig sind und der Organismus nicht entsprechend genährt und gestählt ist, dort werden gewiß alle unsere gefährlichen Feinde aus dem Reiche der Mikroorganismen rasch zur Stelle sein und ihr verheerend Werk beginnen. —

Und wen sollen wir für diese traurigen Zustände in diesen Familien verantwortlich machen? Die Antwort, die scheint nahe zu liegen. „Die Hausfrau ist es", werden die meisten sagen, „die dieses Unheil verschuldet; denn ihr obliegt es in erster Richtung, die Häuslichkeit im weitesten Sinne des Wortes zu besorgen." Aber weit gefehlt, meine Herren und Damen, so naheliegend auch die Antwort ist, sie trifft für jene Stände, die wir im Auge haben, nicht ganz zu; denn heute, wo der Kampf um das Dasein ein so intensiver ist, muß, um die Worte des großen Dichters anzuwenden, nicht bloß der Mann, sondern auch das Weib hinaus ins feindliche Leben. In den frühen Morgenstunden verläßt das Weib des armen Standes sein Heim und betraut mit der Leitung der Häuslichkeit und mit der Fürsorge um die Familie, wenn nicht glücklichere Familienverhältnisse obwalten, ihre der Schule kaum oder noch gar nicht entwachsene Tochter, und diese, von der Mutter hierin gar nicht unterwiesen, soll sich einer Aufgabe unterziehen, mit der sie gar nicht vertraut ist. —

Die Mutter, außer dem Hause tagsüber beschäftigt, findet ja gar nicht die Zeit, ihre heranwachsende Tochter in der Führung der Hauswirtschaft zu belehren, und die Schule, die hat in dieser Beziehung nur weniges geleistet; sie übergibt das Mädchen dem Leben, ohne ihm gerade in der Richtung seiner Bestimmung als künftige Hauswirtin auch nur das elementare Wissen über das Haushaltungswesen beigebracht zu haben. — Wohl hat das Mädchen den Unterricht in den Handarbeiten genossen, es vermag ein Strumpfband und einen Strumpf zu stricken, es vermag ein Wickelband zu häkeln, es vermag auch zu sticken und zu nähen, aber es versteht oft nicht, seinen eigenen Körper und den Körper der ihm anvertrauten jüngeren Geschwister gehörig zu reinigen, die Wohnung zu scheuern, es weiß den Wert einer reinen Wohnungsluft, einer reinen Kleidung und einer reinen Wäsche nicht gehörig zu schätzen, und es versteht es auch nicht, eine einfache, aber doch genießbare Kost zuzubereiten. Und doch soll in so vielen Fällen das arme Wesen für all dies sorgen!

Nun entsteht die Frage: Haben wir wirklich das Recht, von der Volksschule zu verlangen, daß sie dem Mädchen diese Kenntnisse beibringe? „Dazu sind ja die Fortbildungs- und Haushaltungsschulen

da“, wird mir vielleicht etwas voreilig in Gedanken erwidert werden. Ich traue mir aber, meine Hochgeschätzten, zu behaupten, daß wir tatsächlich das Recht haben, dies von der Volksschule zu verlangen, und daß auch die Möglichkeit vorhanden ist, dem Mädchen in den letzten zwei Jahren seines schulpflichtigen Alters einen gewissen Grad der Kenntnis vom Haushaltungswesen beizubringen.

Die Volksschule ist eine Erziehungsanstalt, und aus dieser Stellung der Schule erwächst für sie die Pflicht, auch in der angedeuteten Richtung die Mädchen zu erziehen. Oder ist, meine Hochgeehrten, vom allgemeinen hygienischen Standpunkte aufgefaßt, das Wissen in dieser Richtung weniger hoch anzuschlagen, als etwa der Unterricht in den Handarbeiten, als der Unterricht im Turnen, als die Jugendspiele und Ausflüge? Die Unterweisungen im Haushaltungswesen sind gewiß unbestritten ebenso wichtig als diese Unterrichtsgegenstände und Einrichtungen. Es wird vielleicht nicht zu kühn behauptet sein, wenn man den Ausspruch tut, daß auf einer geregelt und reinlich geführten Häuslichkeit das gesundheitliche Wohl der Familien und demzufolge des ganzen Volkes beruht. „Reinlichkeit ist halbe Gesundheit“ lautet ja der alte Spruch, und wir lernen den Wert und die Berechtigung dieses Spruches immer mehr schätzen, seitdem uns die Welt der pathogenen Mikroorganismen bekannt ist.

Was fruchtet uns all die Theorie der Hygiene, wenn dort, wo die Gefahr am größten ist, ihren elementaren Forderungen bei vielleicht vorhandenem guten Willen, aber wegen Mangel an den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten nicht Genüge geleistet wird! Was nützen uns die Anordnungen prohibitiver Maßnahmen zur Hintanhaltung infektiöser Krankheiten, wenn für das Wesen und die Wichtigkeit dieser Maßnahmen weder Sinn noch Verständnis vorhanden ist!

Den Wunsch, daß sich an eine jede Volksschule eine Fortbildungs- und Haushaltungsschule anschließe, das ist, meine Hochgeschätzten, gewiß ein pium desiderium unser aller; aber vergessen Sie nicht, meine Herren und Damen, wir sind ja Aerzte und Lehrer, also jene öffentlichen Organe, denen die Gunst des Schiksales nicht immer hold ist; wir sind gleichsam Zwillingskinder, die, in die Welt gesetzt, ihre Eltern verloren haben, und nun stiefmütterlich behandelt werden. Unsere Wünsche werden wohl gehört, unsere Anträge werden wohl vortrefflich und zweckmäßig genannt, aber sowie es sich um die Ausführung dieser vortrefflichen Anträge handelt, scheitert die Sache an der leidigen Geldfrage; drum, meine Herren und Damen, können wir nicht warten, bis an eine jede Volksschule in jeder Gemeinde eine Haushaltungs- und Fachschule angefügt sein wird, wir müssen vielmehr trachten, daß der Unterricht über Haushaltungswesen, sowohl

der theoretische als auch der praktische, in den Rahmen der jetzigen Volksschule eingeschaltet werde.

Der Weg, der hier einzuschlagen wäre, würde etwa dieser sein:

An jeder Volksschule sollte in den beiden letzten Jahrgängen, wie auch schon von vielen anderen Seiten des näheren ausgeführt wurde, die „Hygiene im allgemeinen" und insbesondere „die Hygiene der nächsten Umgebung des Menschen," also die Hygiene der Luft, des Bodens, des Wassers, der Wohnung, der Kleidung, der Wäsche und der Nahrung, bei entsprechender Berücksichtigung der Lehre vom menschlichen Körper gelehrt werden. Letzteres aus dem Grunde, damit die Kinder auch Einblick gewinnen in die wichtigsten physiologischen Vorgänge in unserem Körper und es auf diese Weise auch begreifen lernen, warum wir eine reine Luft, eine reine Haut, reine Wäsche und reine Kleidung verlangen, warum wir das Turnen und das Baden empfehlen usw. Die Einschaltung einschlägiger, dem Auffassungsvermögen der Kinder angepaßter Lesestücke in die Lesebücher dürfte diesen Unterricht wesentlich erleichtern.

Die Mädchen sollten nun unter Anleitung der Industriallehrerinnen die theoretisch erworbenen Kenntnisse in der Schule gruppenweise zur praktischen Anwendung bringen. —

Die Mädchen sollten somit:

1. die Schulräumlichkeiten des öfteren lüften und zeitweilig, etwa einmal die Woche, die Reinigung einzelner Teile der Schulzimmer und deren Einrichtungsstücke, wie z. B. der Schulbänke, der Tafel, der Katheder, der Fenster usw., selbstredend nur auf feuchtem Wege oder mit Vorrichtungen, die mit Staubfängen versehen sind, vornehmen, um auf diese Weise es zu lernen, wie eine Wohnung und deren Einrichtung zu reinigen sind. — Hierbei soll mit der gebotenen Strenge vorgegangen werden, damit die Mädchen beim Austritt aus der Schule in dieser Beziehung etwa so diszipliniert seien wie der Soldat, wenn er aus dem Militärdienst austritt, Ordnungsliebe und Sinn für Reinlichkeit mit ins Leben nimmt, Tugenden, die so mancher der jungen Leute vor dem Eintritte in den Militärstand gar nicht gekannt hat.

Derartige Arbeiten und Uebungen brauchte selbst eine Tochter aus besserem Hause nicht zu scheuen! — Es sollte den Mädchen auch gezeigt werden, wie eine Wohnung nicht gereinigt werden darf, daß nämlich nicht bloß die leicht zugänglichen Partien der Wohnung zu reinigen sind, wie dies bei vielen „sogenannten guten Wirtinnen" zu geschehen pflegt, sondern daß alle Ecken und Winkel, Nischen und Fugen der Reinigung zu unterziehen sind, damit diese Teile der Wohnung nicht zum Depôt von Schmutz und zu Brutstätten von Infektionsstoffen werden.

da“, wird mir vielleicht etwas voreilig in Gedanken erwidert werden. Ich traue mir aber, meine Hochgeschätzten, zu behaupten, daß wir tatsächlich das Recht haben, dies von der Volksschule zu verlangen, und daß auch die Möglichkeit vorhanden ist, dem Mädchen in den letzten zwei Jahren seines schulpflichtigen Alters einen gewissen Grad der Kenntnis vom Haushaltungswesen beizubringen.

Die Volksschule ist eine Erziehungsanstalt, und aus dieser Stellung der Schule erwächst für sie die Pflicht, auch in der angedeuteten Richtung die Mädchen zu erziehen. Oder ist, meine Hochgeehrten, vom allgemeinen hygienischen Standpunkte aufgefaßt, das Wissen in dieser Richtung weniger hoch anzuschlagen, als etwa der Unterricht in den Handarbeiten, als der Unterricht im Turnen, als die Jugendspiele und Ausflüge? Die Unterweisungen im Haushaltungswesen sind gewiß unbestritten ebenso wichtig als diese Unterrichtsgegenstände und Einrichtungen. Es wird vielleicht nicht zu kühn behauptet sein, wenn man den Ausspruch tut, daß auf einer geregelt und reinlich geführten Häuslichkeit das gesundheitliche Wohl der Familien und demzufolge des ganzen Volkes beruht. „Reinlichkeit ist halbe Gesundheit“ lautet ja der alte Spruch, und wir lernen den Wert und die Berechtigung dieses Spruches immer mehr schätzen, seitdem uns die Welt der pathogenen Mikroorganismen bekannt ist.

Was fruchtet uns all die Theorie der Hygiene, wenn dort, wo die Gefahr am größten ist, ihren elementaren Forderungen bei vielleicht vorhandenem guten Willen, aber wegen Mangel an den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten nicht Genüge geleistet wird! Was nützen uns die Anordnungen prohibitiver Maßnahmen zur Hintanhaltung infektiöser Krankheiten, wenn für das Wesen und die Wichtigkeit dieser Maßnahmen weder Sinn noch Verständnis vorhanden ist!

Den Wunsch, daß sich an eine j e d e Volksschule eine Fortbildungs- und Haushaltungsschule anschließe, das ist, meine Hochgeschätzten, gewiß ein pium desiderium unser aller; aber vergessen Sie nicht, meine Herren und Damen, wir sind ja Aerzte und Lehrer, also jene öffentlichen Organe, denen die Gunst des Schiksales nicht immer hold ist; wir sind gleichsam Zwillingskinder, die, in die Welt gesetzt, ihre Eltern verloren haben, und nun stiefmütterlich behandelt werden. Unsere Wünsche werden wohl gehört, unsere Anträge werden wohl vortrefflich und zweckmäßig genannt, aber sowie es sich um die Ausführung dieser vortrefflichen Anträge handelt, scheitert die Sache an der leidigen Geldfrage; drum, meine Herren und Damen, können wir nicht warten, bis an eine jede Volksschule in jeder Gemeinde eine Haushaltungs- und Fachschule angefügt sein wird, wir müssen vielmehr trachten, daß der Unterricht über Haushaltungswesen, sowohl

der theoretische als auch der praktische, in den Rahmen der jetzigen Volksschule eingeschaltet werde.

Der Weg, der hier einzuschlagen wäre, würde etwa dieser sein:

An jeder Volksschule sollte in den beiden letzten Jahrgängen, wie auch schon von vielen anderen Seiten des näheren ausgeführt wurde, die „Hygiene im allgemeinen“ und insbesondere „die Hygiene der nächsten Umgebung des Menschen,“ also die Hygiene der Luft, des Bodens, des Wassers, der Wohnung, der Kleidung, der Wäsche und der Nahrung, bei entsprechender Berücksichtigung der Lehre vom menschlichen Körper gelehrt werden. Letzteres aus dem Grunde, damit die Kinder auch Einblick gewinnen in die wichtigsten physiologischen Vorgänge in unserem Körper und es auf diese Weise auch begreifen lernen, warum wir eine reine Luft, eine reine Haut, reine Wäsche und reine Kleidung verlangen, warum wir das Turnen und das Baden empfehlen usw. Die Einschaltung einschlägiger, dem Auffassungsvermögen der Kinder angepaßter Lesestücke in die Lesebücher dürfte diesen Unterricht wesentlich erleichtern.

Die Mädchen sollten nun unter Anleitung der Industriallehrerinnen die theoretisch erworbenen Kenntnisse in der Schule gruppenweise zur praktischen Anwendung bringen. —

Die Mädchen sollten somit:

1. die Schulräumlichkeiten des öfteren lüften und zeitweilig, etwa einmal die Woche, die Reinigung einzelner Teile der Schulzimmer und deren Einrichtungsstücke, wie z. B. der Schulbänke, der Tafel, der Katheder, der Fenster usw., selbstredend nur auf feuchtem Wege oder mit Vorrichtungen, die mit Staubfängen versehen sind, vornehmen, um auf diese Weise es zu lernen, wie eine Wohnung und deren Einrichtung zu reinigen sind. — Hierbei soll mit der gebotenen Strenge vorgegangen werden, damit die Mädchen beim Austritt aus der Schule in dieser Beziehung etwa so diszipliniert seien wie der Soldat, wenn er aus dem Militärdienst austritt, Ordnungsliebe und Sinn für Reinlichkeit mit ins Leben nimmt, Tugenden, die so mancher der jungen Leute vor dem Eintritte in den Militärstand gar nicht gekannt hat.

Derartige Arbeiten und Uebungen brauchte selbst eine Tochter aus besserem Hause nicht zu scheuen! — Es sollte den Mädchen auch gezeigt werden, wie eine Wohnung nicht gereinigt werden darf, daß nämlich nicht bloß die leicht zugänglichen Partien der Wohnung zu reinigen sind, wie dies bei vielen „sogenannten guten Wirtinnen“ zu geschehen pflegt, sondern daß alle Ecken und Winkel, Nischen und Fugen der Reinigung zu unterziehen sind, damit diese Teile der Wohnung nicht zum Depôt von Schmutz und zu Brutstätten von Infektionsstoffen werden.

da", wird mir vielleicht etwas voreilig in Gedanken erwidert werden. Ich traue mir aber, meine Hochgeschätzten, zu behaupten, daß wir tatsächlich das Recht haben, dies von der Volksschule zu verlangen, und daß auch die Möglichkeit vorhanden ist, dem Mädchen in den letzten zwei Jahren seines schulpflichtigen Alters einen gewissen Grad der Kenntnis vom Haushaltungswesen beizubringen.

Die Volksschule ist eine Erziehungsanstalt, und aus dieser Stellung der Schule erwächst für sie die Pflicht, auch in der angedeuteten Richtung die Mädchen zu erziehen. Oder ist, meine Hochgeehrten, vom allgemeinen hygienischen Standpunkte aufgefaßt, das Wissen in dieser Richtung weniger hoch anzuschlagen, als etwa der Unterricht in den Handarbeiten, als der Unterricht im Turnen, als die Jugendspiele und Ausflüge? Die Unterweisungen im Haushaltungswesen sind gewiß unbestritten ebenso wichtig als diese Unterrichtsgegenstände und Einrichtungen. Es wird vielleicht nicht zu kühn behauptet sein, wenn man den Ausspruch tut, daß auf einer geregelt und reinlich geführten Häuslichkeit das gesundheitliche Wohl der Familien und demzufolge des ganzen Volkes beruht. „Reinlichkeit ist halbe Gesundheit" lautet ja der alte Spruch, und wir lernen den Wert und die Berechtigung dieses Spruches immer mehr schätzen, seitdem uns die Welt der pathogenen Mikroorganismen bekannt ist.

Was fruchtet uns all die Theorie der Hygiene, wenn dort, wo die Gefahr am größten ist, ihren elementaren Forderungen bei vielleicht vorhandenem guten Willen, aber wegen Mangel an den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten nicht Genüge geleistet wird! Was nützen uns die Anordnungen prohibitiver Maßnahmen zur Hintanhaltung infektiöser Krankheiten, wenn für das Wesen und die Wichtigkeit dieser Maßnahmen weder Sinn noch Verständnis vorhanden ist!

Den Wunsch, daß sich an eine jede Volksschule eine Fortbildungs- und Haushaltungsschule anschließe, das ist, meine Hochgeschätzten, gewiß ein pium desiderium unser aller; aber vergessen Sie nicht, meine Herren und Damen, wir sind ja Aerzte und Lehrer, also jene öffentlichen Organe, denen die Gunst des Schiksales nicht immer hold ist; wir sind gleichsam Zwillingskinder, die, in die Welt gesetzt, ihre Eltern verloren haben, und nun stiefmütterlich behandelt werden. Unsere Wünsche werden wohl gehört, unsere Anträge werden wohl vortrefflich und zweckmäßig genannt, aber sowie es sich um die Ausführung dieser vortrefflichen Anträge handelt, scheitert die Sache an der leidigen Geldfrage; drum, meine Herren und Damen, können wir nicht warten, bis an eine jede Volksschule in jeder Gemeinde eine Haushaltungs- und Fachschule angefügt sein wird, wir müssen vielmehr trachten, daß der Unterricht über Haushaltungswesen, sowohl

der theoretische als auch der praktische, in den Rahmen der jetzigen Volksschule eingeschaltet werde.

Der Weg, der hier einzuschlagen wäre, würde etwa dieser sein:

An jeder Volksschule sollte in den beiden letzten Jahrgängen, wie auch schon von vielen anderen Seiten des näheren ausgeführt wurde, die „Hygiene im allgemeinen“ und insbesondere „die Hygiene der nächsten Umgebung des Menschen,“ also die Hygiene der Luft, des Bodens, des Wassers, der Wohnung, der Kleidung, der Wäsche und der Nahrung, bei entsprechender Berücksichtigung der Lehre vom menschlichen Körper gelehrt werden. Letzteres aus dem Grunde, damit die Kinder auch Einblick gewinnen in die wichtigsten physiologischen Vorgänge in unserem Körper und es auf diese Weise auch begreifen lernen, warum wir eine reine Luft, eine reine Haut, reine Wäsche und reine Kleidung verlangen, warum wir das Turnen und das Baden empfehlen usw. Die Einschaltung einschlägiger, dem Auffassungsvermögen der Kinder angepaßter Lesestücke in die Lesebücher dürfte diesen Unterricht wesentlich erleichtern.

Die Mädchen sollten nun unter Anleitung der Industriallehrerinnen die theoretisch erworbenen Kenntnisse in der Schule gruppenweise zur praktischen Anwendung bringen. —

Die Mädchen sollten somit:

1. die Schulräumlichkeiten des öfteren lüften und zeitweilig, etwa einmal die Woche, die Reinigung einzelner Teile der Schulzimmer und deren Einrichtungsstücke, wie z. B. der Schulbänke, der Tafel, der Katheder, der Fenster usw., selbstredend nur auf feuchtem Wege oder mit Vorrichtungen, die mit Staubfängen versehen sind, vornehmen, um auf diese Weise es zu lernen, wie eine Wohnung und deren Einrichtung zu reinigen sind. — Hierbei soll mit der gebotenen Strenge vorgegangen werden, damit die Mädchen beim Austritt aus der Schule in dieser Beziehung etwa so diszipliniert seien wie der Soldat, wenn er aus dem Militärdienst austritt, Ordnungsliebe und Sinn für Reinlichkeit mit ins Leben nimmt, Tugenden, die so mancher der jungen Leute vor dem Eintritte in den Militärstand gar nicht gekannt hat.

Derartige Arbeiten und Uebungen brauchte selbst eine Tochter aus besserem Hause nicht zu scheuen! — Es sollte den Mädchen auch gezeigt werden, wie eine Wohnung nicht gereinigt werden darf, daß nämlich nicht bloß die leicht zugänglichen Partien der Wohnung zu reinigen sind, wie dies bei vielen „sogenannten guten Wirtinnen“ zu geschehen pflegt, sondern daß alle Ecken und Winkel, Nischen und Fugen der Reinigung zu unterziehen sind, damit diese Teile der Wohnung nicht zum Depôt von Schmutz und zu Brutstätten von Infektionsstoffen werden.

da“, wird mir vielleicht etwas voreilig in Gedanken erwidert werden. Ich traue mir aber, meine Hochgeschätzten, zu behaupten, daß wir tatsächlich das Recht haben, dies von der Volksschule zu verlangen, und daß auch die Möglichkeit vorhanden ist, dem Mädchen in den letzten zwei Jahren seines schulpflichtigen Alters einen gewissen Grad der Kenntnis vom Haushaltungswesen beizubringen.

Die Volksschule ist eine Erziehungsanstalt, und aus dieser Stellung der Schule erwächst für sie die Pflicht, auch in der angedeuteten Richtung die Mädchen zu erziehen. Oder ist, meine Hochgeehrten, vom allgemeinen hygienischen Standpunkte aufgefaßt, das Wissen in dieser Richtung weniger hoch anzuschlagen, als etwa der Unterricht in den Handarbeiten, als der Unterricht im Turnen, als die Jugendspiele und Ausflüge? Die Unterweisungen im Haushaltungswesen sind gewiß unbestritten ebenso wichtig als diese Unterrichtsgegenstände und Einrichtungen. Es wird vielleicht nicht zu kühn behauptet sein, wenn man den Ausspruch tut, daß auf einer geregelt und reinlich geführten Häuslichkeit das gesundheitliche Wohl der Familien und demzufolge des ganzen Volkes beruht. „Reinlichkeit ist halbe Gesundheit“ lautet ja der alte Spruch, und wir lernen den Wert und die Berechtigung dieses Spruches immer mehr schätzen, seitdem uns die Welt der pathogenen Mikroorganismen bekannt ist.

Was fruchtet uns all die Theorie der Hygiene, wenn dort, wo die Gefahr am größten ist, ihren elementaren Forderungen bei vielleicht vorhandenem guten Willen, aber wegen Mangel an den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten nicht Genüge geleistet wird! Was nützen uns die Anordnungen prohibitiver Maßnahmen zur Hintanhaltung infektiöser Krankheiten, wenn für das Wesen und die Wichtigkeit dieser Maßnahmen weder Sinn noch Verständnis vorhanden ist!

Den Wunsch, daß sich an eine jede Volksschule eine Fortbildungs- und Haushaltungsschule anschließe, das ist, meine Hochgeschätzten, gewiß ein pium desiderium unser aller; aber vergessen Sie nicht, meine Herren und Damen, wir sind ja Aerzte und Lehrer, also jene öffentlichen Organe, denen die Gunst des Schiksales nicht immer hold ist; wir sind gleichsam Zwillingskinder, die, in die Welt gesetzt, ihre Eltern verloren haben, und nun stiefmütterlich behandelt werden. Unsere Wünsche werden wohl gehört, unsere Anträge werden wohl vortrefflich und zweckmäßig genannt, aber sowie es sich um die Ausführung dieser vortrefflichen Anträge handelt, scheitert die Sache an der leidigen Geldfrage; drum, meine Herren und Damen, können wir nicht warten, bis an eine jede Volksschule in jeder Gemeinde eine Haushaltungs- und Fachschule angefügt sein wird, wir müssen vielmehr trachten, daß der Unterricht über Haushaltungswesen, sowohl

der theoretische als auch der praktische, in den Rahmen der jetzigen Volksschule eingeschaltet werde.

Der Weg, der hier einzuschlagen wäre, würde etwa dieser sein:

An jeder Volksschule sollte in den beiden letzten Jahrgängen, wie auch schon von vielen anderen Seiten des näheren ausgeführt wurde, die „Hygiene im allgemeinen" und insbesondere „die Hygiene der nächsten Umgebung des Menschen," also die Hygiene der Luft, des Bodens, des Wassers, der Wohnung, der Kleidung, der Wäsche und der Nahrung, bei entsprechender Berücksichtigung der Lehre vom menschlichen Körper gelehrt werden. Letzteres aus dem Grunde, damit die Kinder auch Einblick gewinnen in die wichtigsten physiologischen Vorgänge in unserem Körper und es auf diese Weise auch begreifen lernen, warum wir eine reine Luft, eine reine Haut, reine Wäsche und reine Kleidung verlangen, warum wir das Turnen und das Baden empfehlen usw. Die Einschaltung einschlägiger, dem Auffassungsvermögen der Kinder angepaßter Lesestücke in die Lesebücher dürfte diesen Unterricht wesentlich erleichtern.

Die Mädchen sollten nun unter Anleitung der Industriallehrerinnen die theoretisch erworbenen Kenntnisse in der Schule gruppenweise zur praktischen Anwendung bringen. —

Die Mädchen sollten somit:

1. die Schulräumlichkeiten des öfteren lüften und zeitweilig, etwa einmal die Woche, die Reinigung einzelner Teile der Schulzimmer und deren Einrichtungsstücke, wie z. B. der Schulbänke, der Tafel, der Katheder, der Fenster usw., selbstredend nur auf feuchtem Wege oder mit Vorrichtungen, die mit Staubfängen versehen sind, vornehmen, um auf diese Weise es zu lernen, wie eine Wohnung und deren Einrichtung zu reinigen sind. — Hierbei soll mit der gebotenen Strenge vorgegangen werden, damit die Mädchen beim Austritt aus der Schule in dieser Beziehung etwa so diszipliniert seien wie der Soldat, wenn er aus dem Militärdienst austritt, Ordnungsliebe und Sinn für Reinlichkeit mit ins Leben nimmt, Tugenden, die so mancher der jungen Leute vor dem Eintritte in den Militärstand gar nicht gekannt hat.

Derartige Arbeiten und Uebungen brauchte selbst eine Tochter aus besserem Hause nicht zu scheuen! — Es sollte den Mädchen auch gezeigt werden, wie eine Wohnung nicht gereinigt werden darf, daß nämlich nicht bloß die leicht zugänglichen Partien der Wohnung zu reinigen sind, wie dies bei vielen „sogenannten guten Wirtinnen" zu geschehen pflegt, sondern daß alle Ecken und Winkel, Nischen und Fugen der Reinigung zu unterziehen sind, damit diese Teile der Wohnung nicht zum Depôt von Schmutz und zu Brutstätten von Infektionsstoffen werden.

da“, wird mir vielleicht etwas voreilig in Gedanken erwidert werden. Ich traue mir aber, meine Hochgeschätzten, zu behaupten, daß wir tatsächlich das Recht haben, dies von der Volksschule zu verlangen, und daß auch die Möglichkeit vorhanden ist, dem Mädchen in den letzten zwei Jahren seines schulpflichtigen Alters einen gewissen Grad der Kenntnis vom Haushaltungswesen beizubringen.

Die Volksschule ist eine Erziehungsanstalt, und aus dieser Stellung der Schule erwächst für sie die Pflicht, auch in der angedeuteten Richtung die Mädchen zu erziehen. Oder ist, meine Hochgeehrten, vom allgemeinen hygienischen Standpunkte aufgefaßt, das Wissen in dieser Richtung weniger hoch anzuschlagen, als etwa der Unterricht in den Handarbeiten, als der Unterricht im Turnen, als die Jugendspiele und Ausflüge? Die Unterweisungen im Haushaltungswesen sind gewiß unbestritten ebenso wichtig als diese Unterrichtsgegenstände und Einrichtungen. Es wird vielleicht nicht zu kühn behauptet sein, wenn man den Ausspruch tut, daß auf einer geregelt und reinlich geführten Häuslichkeit das gesundheitliche Wohl der Familien und demzufolge des ganzen Volkes beruht. „Reinlichkeit ist halbe Gesundheit“ lautet ja der alte Spruch, und wir lernen den Wert und die Berechtigung dieses Spruches immer mehr schätzen, seitdem uns die Welt der pathogenen Mikroorganismen bekannt ist.

Was fruchtet uns all die Theorie der Hygiene, wenn dort, wo die Gefahr am größten ist, ihren elementaren Forderungen bei vielleicht vorhandenem guten Willen, aber wegen Mangel an den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten nicht Genüge geleistet wird! Was nützen uns die Anordnungen prohibitiver Maßnahmen zur Hintanhaltung infektiöser Krankheiten, wenn für das Wesen und die Wichtigkeit dieser Maßnahmen weder Sinn noch Verständnis vorhanden ist!

Den Wunsch, daß sich an eine jede Volksschule eine Fortbildungs- und Haushaltungsschule anschließe, das ist, meine Hochgeschätzten, gewiß ein pium desiderium unser aller; aber vergessen Sie nicht, meine Herren und Damen, wir sind ja Aerzte und Lehrer, also jene öffentlichen Organe, denen die Gunst des Schiksales nicht immer hold ist; wir sind gleichsam Zwillingskinder, die, in die Welt gesetzt, ihre Eltern verloren haben, und nun stiefmütterlich behandelt werden. Unsere Wünsche werden wohl gehört, unsere Anträge werden wohl vortrefflich und zweckmäßig genannt, aber sowie es sich um die Ausführung dieser vortrefflichen Anträge handelt, scheitert die Sache an der leidigen Geldfrage; drum, meine Herren und Damen, können wir nicht warten, bis an eine jede Volksschule in jeder Gemeinde eine Haushaltungs- und Fachschule angefügt sein wird, wir müssen vielmehr trachten, daß der Unterricht über Haushaltungswesen, sowohl

der theoretische als auch der praktische, in den Rahmen der jetzigen Volksschule eingeschaltet werde.

Der Weg, der hier einzuschlagen wäre, würde etwa dieser sein:

An jeder Volksschule sollte in den beiden letzten Jahrgängen, wie auch schon von vielen anderen Seiten des näheren ausgeführt wurde, die „Hygiene im allgemeinen“ und insbesondere „die Hygiene der nächsten Umgebung des Menschen,“ also die Hygiene der Luft, des Bodens, des Wassers, der Wohnung, der Kleidung, der Wäsche und der Nahrung, bei entsprechender Berücksichtigung der Lehre vom menschlichen Körper gelehrt werden. Letzteres aus dem Grunde, damit die Kinder auch Einblick gewinnen in die wichtigsten physiologischen Vorgänge in unserem Körper und es auf diese Weise auch begreifen lernen, warum wir eine reine Luft, eine reine Haut, reine Wäsche und reine Kleidung verlangen, warum wir das Turnen und das Baden empfehlen usw. Die Einschaltung einschlägiger, dem Auffassungsvermögen der Kinder angepaßter Lesestücke in die Lesebücher dürfte diesen Unterricht wesentlich erleichtern.

Die Mädchen sollten nun unter Anleitung der Industriallehrerinnen die theoretisch erworbenen Kenntnisse in der Schule gruppenweise zur praktischen Anwendung bringen. —

Die Mädchen sollten somit:

1. die Schulräumlichkeiten des öfteren lüften und zeitweilig, etwa einmal die Woche, die Reinigung einzelner Teile der Schulzimmer und deren Einrichtungsstücke, wie z. B. der Schulbänke, der Tafel, der Katheder, der Fenster usw., selbstredend nur auf feuchtem Wege oder mit Vorrichtungen, die mit Staubfängen versehen sind, vornehmen, um auf diese Weise es zu lernen, wie eine Wohnung und deren Einrichtung zu reinigen sind. — Hierbei soll mit der gebotenen Strenge vorgegangen werden, damit die Mädchen beim Austritt aus der Schule in dieser Beziehung etwa so diszipliniert seien wie der Soldat, wenn er aus dem Militärdienst austritt, Ordnungsliebe und Sinn für Reinlichkeit mit ins Leben nimmt, Tugenden, die so mancher der jungen Leute vor dem Eintritte in den Militärstand gar nicht gekannt hat.

Derartige Arbeiten und Uebungen brauchte selbst eine Tochter aus besserem Hause nicht zu scheuen! — Es sollte den Mädchen auch gezeigt werden, wie eine Wohnung nicht gereinigt werden darf, daß nämlich nicht bloß die leicht zugänglichen Partien der Wohnung zu reinigen sind, wie dies bei vielen „sogenannten guten Wirtinnen“ zu geschehen pflegt, sondern daß alle Ecken und Winkel, Nischen und Fugen der Reinigung zu unterziehen sind, damit diese Teile der Wohnung nicht zum Depôt von Schmutz und zu Brutstätten von Infektionsstoffen werden.

da", wird mir vielleicht etwas voreilig in Gedanken erwidert werden. Ich traue mir aber, meine Hochgeschätzten, zu behaupten, daß wir tatsächlich das Recht haben, dies von der Volksschule zu verlangen, und daß auch die Möglichkeit vorhanden ist, dem Mädchen in den letzten zwei Jahren seines schulpflichtigen Alters einen gewissen Grad der Kenntnis vom Haushaltungswesen beizubringen.

Die Volksschule ist eine Erziehungsanstalt, und aus dieser Stellung der Schule erwächst für sie die Pflicht, auch in der angedeuteten Richtung die Mädchen zu erziehen. Oder ist, meine Hochgeehrten, vom allgemeinen hygienischen Standpunkte aufgefaßt, das Wissen in dieser Richtung weniger hoch anzuschlagen, als etwa der Unterricht in den Handarbeiten, als der Unterricht im Turnen, als die Jugendspiele und Ausflüge? Die Unterweisungen im Haushaltungswesen sind gewiß unbestritten ebenso wichtig als diese Unterrichtsgegenstände und Einrichtungen. Es wird vielleicht nicht zu kühn behauptet sein, wenn man den Ausspruch tut, daß auf einer geregelt und reinlich geführten Häuslichkeit das gesundheitliche Wohl der Familien und demzufolge des ganzen Volkes beruht. „Reinlichkeit ist halbe Gesundheit" lautet ja der alte Spruch, und wir lernen den Wert und die Berechtigung dieses Spruches immer mehr schätzen, seitdem uns die Welt der pathogenen Mikroorganismen bekannt ist.

Was fruchtet uns all die Theorie der Hygiene, wenn dort, wo die Gefahr am größten ist, ihren elementaren Forderungen bei vielleicht vorhandenem guten Willen, aber wegen Mangel an den entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten nicht Genüge geleistet wird! Was nützen uns die Anordnungen prohibitiver Maßnahmen zur Hintanhaltung infektiöser Krankheiten, wenn für das Wesen und die Wichtigkeit dieser Maßnahmen weder Sinn noch Verständnis vorhanden ist!

Den Wunsch, daß sich an eine jede Volksschule eine Fortbildungs- und Haushaltungsschule anschließe, das ist, meine Hochgeschätzten, gewiß ein pium desiderium unser aller; aber vergessen Sie nicht, meine Herren und Damen, wir sind ja Aerzte und Lehrer, also jene öffentlichen Organe, denen die Gunst des Schiksales nicht immer hold ist; wir sind gleichsam Zwillingskinder, die, in die Welt gesetzt, ihre Eltern verloren haben, und nun stiefmütterlich behandelt werden. Unsere Wünsche werden wohl gehört, unsere Anträge werden wohl vortrefflich und zweckmäßig genannt, aber sowie es sich um die Ausführung dieser vortrefflichen Anträge handelt, scheitert die Sache an der leidigen Geldfrage; drum, meine Herren und Damen, können wir nicht warten, bis an eine jede Volksschule in jeder Gemeinde eine Haushaltungs- und Fachschule angefügt sein wird, wir müssen vielmehr trachten, daß der Unterricht über Haushaltungswesen, sowohl

der theoretische als auch der praktische, in den Rahmen der jetzigen Volksschule eingeschaltet werde.

Der Weg, der hier einzuschlagen wäre, würde etwa dieser sein:

An jeder Volksschule sollte in den beiden letzten Jahrgängen, wie auch schon von vielen anderen Seiten des näheren ausgeführt wurde, die „Hygiene im allgemeinen“ und insbesondere „die Hygiene der nächsten Umgebung des Menschen,“ also die Hygiene der Luft, des Bodens, des Wassers, der Wohnung, der Kleidung, der Wäsche und der Nahrung, bei entsprechender Berücksichtigung der Lehre vom menschlichen Körper gelehrt werden. Letzteres aus dem Grunde, damit die Kinder auch Einblick gewinnen in die wichtigsten physiologischen Vorgänge in unserem Körper und es auf diese Weise auch begreifen lernen, warum wir eine reine Luft, eine reine Haut, reine Wäsche und reine Kleidung verlangen, warum wir das Turnen und das Baden empfehlen usw. Die Einschaltung einschlägiger, dem Auffassungsvermögen der Kinder angepaßter Lesestücke in die Lesebücher dürfte diesen Unterricht wesentlich erleichtern.

Die Mädchen sollten nun unter Anleitung der Industriallehrerinnen die theoretisch erworbenen Kenntnisse in der Schule gruppenweise zur praktischen Anwendung bringen. —

Die Mädchen sollten somit:

1. die Schulräumlichkeiten des öfteren lüften und zeitweilig, etwa einmal die Woche, die Reinigung einzelner Teile der Schulzimmer und deren Einrichtungsstücke, wie z. B. der Schulbänke, der Tafel, der Katheder, der Fenster usw., selbstredend nur auf feuchtem Wege oder mit Vorrichtungen, die mit Staubfängen versehen sind, vornehmen, um auf diese Weise es zu lernen, wie eine Wohnung und deren Einrichtung zu reinigen sind. — Hierbei soll mit der gebotenen Strenge vorgegangen werden, damit die Mädchen beim Austritt aus der Schule in dieser Beziehung etwa so diszipliniert seien wie der Soldat, wenn er aus dem Militärdienst austritt, Ordnungsliebe und Sinn für Reinlichkeit mit ins Leben nimmt, Tugenden, die so mancher der jungen Leute vor dem Eintritte in den Militärstand gar nicht gekannt hat.

Derartige Arbeiten und Uebungen brauchte selbst eine Tochter aus besserem Hause nicht zu scheuen! — Es sollte den Mädchen auch gezeigt werden, wie eine Wohnung nicht gereinigt werden darf, daß nämlich nicht bloß die leicht zugänglichen Partien der Wohnung zu reinigen sind, wie dies bei vielen „sogenannten guten Wirtinnen“ zu geschehen pflegt, sondern daß alle Ecken und Winkel, Nischen und Fugen der Reinigung zu unterziehen sind, damit diese Teile der Wohnung nicht zum Depôt von Schmutz und zu Brutstätten von Infektionsstoffen werden.

2. sollten die Mädchen in den Volksschulen, etwa einmal in vierzehn Tagen, sich im Waschen der Wäsche üben; die weitere Bearbeitung der Wäsche nach dem Trocknen derselben könnte im Elternhause geschehen. — Hierzu sollten die Mädchen ihre eigene Wäsche benützen. — Die Einführung dieser Uebung dürfte wohl bei manchen Eltern auf Opposition stoßen. — Um dieser zu begegnen, sollte die Verfügung getroffen werden, daß die Wäsche vorerst der Desinfektion mit Formalin und eventuell noch einer Desinfektion mit Sodalösung unterzogen werde. Nach einer derartigen Behandlung der Wäsche wird sich dann ein jedes Mädchen unbeschadet seiner Gesundheit an dem Waschakte beteiligen können. Die Desinfektion der Wäsche sollen die Mädchen selbst ausführen, damit sie sich mit derselben vertraut machen und im Bedarfsfalle in dieser Beziehung selbst belehrend wirken können. — Diese Uebung würde auch in erziehlicher Beziehung einen guten Erfolg haben, zumal es sich annehmen läßt, daß das wachgerufene Schamgefühl und die Eitelkeit der Mädchen diese dazu bewegen würden, die Leibeswäsche öfters zu wechseln.

Durch die sub 1 und 2 angeführten Uebungen soll jedoch der literarische Unterricht nicht verkürzt werden; diese Uebungen sollen nämlich an den freien Ganz- oder Halbtagen vorgenommen werden.

Da die Mädchen durch die Erlernung dieser Arbeiten für ihre Lebensstellung wesentliche Vorteile gewinnen würden, würde die Verkürzung derselben in ihrer freien Zeit als belanglos zu betrachten sein. — Uebrigens würden diese Arbeiten für den Organismus der Mädchen entschieden vorteilhafter sein als etwa ein langandauernder Unterricht in Handarbeiten.

Selbstredend würde die Errichtung einer Waschküche und Anschaffung der sonstigen Gerätschaften im Schulhause nötig sein.

Und wenn nun noch die Mädchen darüber belehrt würden, daß es notwendig ist, einen entsprechenden Vorrat an Leibeswäsche zu haben, und daß es vorteilhafter ist, an Stelle von Putz und Tand sich Wäsche anzuschaffen, dann dürften wir wohl einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Gesundheitspflege in der Familie zu gewärtigen haben.

3. sollten die Mädchen in den beiden letzten Jahrgängen der Volksschule in der Zubereitung der einfachsten Speisen unterrichtet werden.

Die bei manchen Schulen bestehenden, bislang nur von Wohltätern und Gönnern der Schule erhaltenen Suppenanstalten sollten wenigstens für die Winterszeit zu obligaten Wohlfahrtseinrichtungen umgestaltet werden. — Durch eine entsprechende höhere Dotation dieser Einrichtung sollte es ermöglicht werden, daß nebst Suppen auch noch

andere einfache Speisen als sogenannte Mehlspeisen in den Suppenanstalten zubereitet würden. — Die Herstellung der Speisen und die Reinigung der Geschirre wäre Aufgabe der Mädchen. —

Die Besorgung dieser Arbeit sollte in der letzten Stunde des Unterrichts am Vormittag erfolgen, und der Stundenplan sollte derart eingerichtet sein, daß für die betreffende Stunde ein Lehrgegenstand bestimmt würde, der sich leicht nachholen ließe. — Eine gruppenweise Beteiligung der Mädchen an diesen Arbeiten dürfte wesentliche Störungen im Unterrichte und Versäumnisse nicht zur Folge haben.

Nebst der Waschküche wäre somit auch noch eine Speiseküche im Schulhause zu errichten.

Aber auch hinsichtlich der Reinigung des Körpers könnten die Schulmädchen unterwiesen werden; dort, wo Schulbäder bestehen, wäre dies ein Leichtes. Schwieriger wird dies jedoch an Dorfschulen sein; doch auch da ließe es sich durchführen, falls ein Bach, Teich oder Fluß im Orte ist; überall bei einem jeden Bache ließe sich durch entsprechendes Vertiefen des Bachbettes die Möglichkeit des Badens wenigstens für gewisse Zeitperioden des Sommers erzielen.

Die Industriallehrerinnen als Begleiterinnen der Mädchen sollten diese zur Anwendung der Seife im Bade und zur gründlichen Reinigung des Körpers anhalten; Fingernägel und Ohren sollten hierbei nicht außer acht gelassen werden.

Auch auf die Wichtigkeit der Reinigung der Mundhöhle und insbesondere der Reinigung der Zähne mit der Zahnbürste, die in den niederen Ständen noch immer zu den raren Waschrequisiten gehört, sollten die Industriallehrerinnen mit besonderem Nachdruck hinweisen.

Die richtige Erkenntnis des hohen Wertes aller dieser praktischen Uebungen und der Hygiene überhaupt ließe sich bei den Schulkindern ohne Unterschied des Geschlechtes noch dadurch heben, wenn in die Lesebücher, wie bereits gesagt, dem Auffassungsvermögen der Kinder angepaßte Lesestücke aus dem Gebiete der Hygiene aufgenommen würden.

Themata, wie: „Mechanismus und Zweck der Atmung", „Die Bedeutung unserer Haut", „Warum sollen wir unsere Mundhöhle reinigen?" usw., könnten den Kindern in leicht faßlicher Weise Einblick verschaffen in einzelne physiologische Funktionen unseres Körpers und sie aufklären, warum an sie diese und jene hygienische Anforderung gestellt wird.

Wenn nun noch hinzugefügt wird, daß die erwachsenen Schulmädchen durch zeitweiliges Hospitieren in den Kindergärten sich auch mit dem Leben und den Bedürfnissen der Kinder im jugendlichen Alter vertraut machen könnten, dann dürfte — wohl nur in kurzen

Umrissen — skizziert worden sein, in welcher Weise der Unterrichtsplan an den Volksschulen überhaupt und für Mädchen insbesondere zu ergänzen wäre, um die letzteren für ihre künftige Bestimmung als Hauswirtinnen einigermaßen vorzubereiten und sie in den Dienst der Volkshygiene zu stellen.

In einfacher, schlichter und vernünftiger Weise über die Wichtigkeit einer hygienisch richtig geleiteten Häuslichkeit in der Schule belehrt, wird das Mädchen Sinn und Verständnis für eine rationelle Hauswirtschaft mit ins Leben nehmen und wird als Weib zu einem wertvollen und unersetzlichen Faktor werden im Kampfe gegen die Krankheiten überhaupt und gegen die Infektionskrankheiten insbesondere, und wenn wir, meine hochgeschätzten Damen und Herren, aus diesem Kampfe siegreich ziehen werden, dann wird es gewiß nicht in letzter Reihe das Verdienst des Weibes, der guten Hauswirtin sein.

Um aber das uns vor Augen schwebende Ziel zu erreichen, wird es notwendig sein, die Institution der Industriallehrerinnen von Grund aus zu ändern. Für diese werden spezielle, halb- bis ganzjährige Kurse mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene und Haushaltungskunde einzuführen sein und ihre Gehaltsverhältnisse und Stellung im Lehrkörper werden in voller Uebereinstimmung mit der Wichtigkeit ihres Lehrgegenstandes derart geregelt werden müssen, daß eine Industriallehrerin fürderhin nicht als ein armseliges Anhängsel des Lehrkörpers, sondern als ein integrierender Teil desselben mit Sitz und Stimme in dessen Beratungen anzusehen und zu achten sein wird.

Nun, meine hochgeschätzten Damen und Herren, schließe ich meine Ausführungen und erlaube mir, die hier gegebenen Winke und Anregungen einer wohlwollenden Aufnahme und einer weiteren Ausarbeitung Ihrerseits zu empfehlen.

Diskussion.

Dr. **Hergel, Gustav,** k. k. Gymnasialdirektor (Aussig) ist der Meinung, daß die gestellten Anträge, soweit sie nicht schon durchgeführt sind (Lesestücke hygienischen Inhaltes), undurchführbar sind aus Mangel an Eignung der schulpflichtigen Mädchen, aus Mangel an Zeit innerhalb des Schulbetriebes und aus Mangel an finanziellen Mitteln.

Altemöller, Direktor des kaiserlichen Lehrerseminars (Colmar): Bevor daran gedacht werden kann, die Volksschule mit Belehrung über Haushaltung, welche praktisches Kochen, Wäschereinigung, Zimmerreinigung, weibliche Handarbeit in sich schließen soll, zu belasten, muß wenigstens gefordert werden, daß die Mädchen überall gleich den Knaben 8 Jahre lang die Schule besuchen. Wo die Mädchen, wie es im Reichslande Elsaß-Lothringen und in anderen

süddeutschen Staaten geschieht, mit 13 oder gar mit $12^1/_2$ Jahren aus der Schule entlassen werden, da gibt es in der Volksschule für die Haushaltungskunde weder die ausreichende Zeit noch das nötige Verständnis. Es wäre dankbar zu begrüßen, wenn der hygienische Kongreß aus diesem Grunde für den achtjährigen Schulbesuch der Mädchen eine Lanze brechen wollte.

Wenn die Haushaltungskunde sonach für die reichsländische Mädchenschule nur wenig paßt, so bildet sie einen um so geeigneteren Lehrgegenstand für die Mädchen-Fortbildungsschule, welche überall mit obligatorischem Charakter ins Leben gerufen werden sollte. Es ist nur zu bedauern, daß dieser Wunsch noch nicht erfüllt werden kann, weil es noch an der erforderlichen gesetzlichen Grundlage fehlt. Darum kann auch in Colmar, deren Stadtverwaltung mich zu diesem Kongreß gesendet hat, leider nur eine fakultative Mädchenfortbildungsschule errichtet werden, für welche allerdings eine gründliche Unterweisung in der Haushaltung und endlich auch in der Kindererziehung in Aussicht genommen ist.

Frau **Krukenberg, Elsbeth** (Kreuznach): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir in Preußen bereits in zahlreichen Städten Haushaltungsunterricht dem Volksschulunterricht in der obersten Klasse eingefügt haben, mit gutem Erfolg. Dieser Versuch ist von Cassel ausgegangen; die Anregung ging von Auguste Förster aus, die die Behörden zu einem ersten Versuche gewonnen. Aber auch sie sieht die Fortbildungsschule als umfassendere, bessere Lösung an, freilich nur — wie wir alle — die obligatorische. Unsere Frauenvereine haben ja oft genug Fortbildungsschulen einzurichten versucht, weil sie von der Notwendigkeit besserer Ausbildung der Mädchen überzeugt sind. Aber bei freiwilligem Besuch versagen gerade solche Familien, in denen die Mädchen Anleitung am nötigsten hätten. Nur obligatorische Weiterbildung kann helfen.

Dr. **Stanger, Hermann,** Realschullehrer (Trautenau):

Rauchfreiheit oder Rauchverbot für die Studierenden der oberen Klassen?

Es ist merkwürdig, für die Handbücher der Schulhygiene und verwandte enzyklopädische Werke existiert unsere Frage nicht. Sie nehmen in keiner Weise dazu Stellung. Entweder wird daher von der Schuljugend überhaupt nicht geraucht, oder man findet daran keinen Anstoß. Ersteres ist gewiß nicht richtig. Schon die Schüler unserer Tertia und Quarta haben ihre Freude an den ersten Zigaretten und lassen mit Wohlgefallen ihr Taschengeld zu Rauch werden. Mit zu-

nehmendem Alter wächst die Leidenschaft für das Rauchen unter der Jugend. Die Schule weiß es und kapituliert oft vor dieser Tatsache. Sie schränkt die Rauchfreiheit höchstens ein, statt das Rauchen ganz zu verbieten.

Ob in der Schule Rauchfreiheit oder Rauchverbot herrschen soll, ergibt die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Rauchen nützlich oder schädlich?
2. Zeugt das Rauchen von sittlicher Willenskraft oder sittlicher Willensschwäche?

Bevor wir an die Lösung unserer Aufgabe schreiten, seien einige historische Einzelheiten über das Rauchen vorausgeschickt.

Bekanntlich haben weder die Griechen noch die Römer noch die ältesten Germanen geraucht. Wohl wissen wir, daß in der Kultur weit zurückstehende Völker alter und neuer Zeit das Rauchen, oder eine Abart davon, kannten und liebten, wie die Scythen, die Hottentoten und die Indianer. Von den letzteren ist es mit der Entdeckung Amerikas um die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Europa gekommen. Die Spanier fanden zuerst die Tabakpflanze und hielten sie für ein Heilmittel. Hätten sie doch nur rechtzeitig dieses Kulturgeschenk der Rothäute zurückgewiesen, folgend dem Spruche: Ich fürchte die Danaer und doppelt, wenn sie schenken. Gegen den Mißbrauch des Tabakgenusses stellten sich anfangs vergeblich Kirche und Staat. Lustspieldichter verfolgten die ersten Raucher mit herbstem Spotte. Die öffentliche Sitte verfemte diese Leute. In manchen Ländern wurde noch bis ins vergangene Jahrhundert unerlaubtes Rauchen auf öffentlichen Plätzen mit Ohren- und Nasenabschneiden bestraft. Auch die hohen Steuern, gegen die man sonst empfindlicher ist, halfen diesmal nichts. So erwirbt sich der Tabakgenuß ohne Revolution um die Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemeines Bürgerrecht bei allen Völkern Europas, bei den Männern jeglichen Standes und Berufes jeder Nation und Konfession; in kurzer Zeit wird man noch hinzufügen müssen, beim weiblichen und männlichen Geschlechte in gleicher Stärke.

Das Rauchen hätte sich kaum so rasch die Welt unterworfen, wäre es wirklich etwas Gutes und Nützliches. Das Rauchen ist vielmehr eine junge Begleiterscheinung einer Ueber- und Unterkultur, die völkerpsychologisch zu erklären hier nicht der Platz ist. Dem Reichen bringt es Behagen, und der Arme glaubt durch die Zigarette am Lebensgenusse der Vornehmen Anteil zu haben. Dem ersteren ist es in Wirklichkeit ein Ausdruck üppigen Wohllebens und dem zweiten *ein trauriges* Mittel zur Benebelung seiner Existenzdürftigkeit.

Der Tabakgenuß wurde von vielen Seiten entschuldigt, aber noch niemand hat ihm vollkommene Unschädlichkeit für den menschlichen Organismus nachweisen können.

Der Tabak gehört zu den gefährlichsten Giftpflanzen. Seine Wirkung beruht auf der Anwesenheit zweier Stoffe: des Nikotin und des Nikotianin. Ein Tropfen von diesen genügt, um den Tod herbeizuführen. Der Gehalt dieses Giftes wird deshalb in den einzelnen Tabaksorten stark herabgesetzt, aber die schädliche Wirkung bleibt doch vorhanden. Der gesunde Organismus des Menschen ist im allgemeinen sehr widerstandsfähig und kann sich gegen dieses wie gegen andere Gifte, z. B. Arsenik und Morphium, abstumpfen. Die Folgen sind dann bei kräftigen Menschen nicht merkbar und machen sich erst in der Generation und in der Rasse fühlbar. Oft wird es im dritten und vierten Geschlechte heimgezahlt. Vielleicht muß noch ein Jahrhundert geraucht werden, um bis zur Ernüchterung und Erschöpfung gebracht und zum Verzweiflungskampfe gegen den Tabak gezwungen zu werden. Schwächere Menschen spüren das Gift des Tabakgenusses sogleich. Nach ärztlichem, unwidersprochenem Gutachten treten chronische Vergiftungen ein, die sich beziehen:

1. auf das Auge, das durch verschiedenartige Störungen in seinen Funktionen gehindert wird,
2. auf den Magen und den Darm, sodaß es zur Appetitlosigkeit, zum Magendrücken, schweren Verdauungsstörungen kommt, endlich
3) auf das Herz, das mit Anfällen von Herzklopfen und sekundenlangem Aussetzen auf Tabakvergiftungen reagiert.

Schließlich wird das ganze Nervensystem vom Tabake angegriffen. Es werden immer mehr der Aerzte, welche die fortwährend anwachsende Zahl der Irr- und Schwachsinnigen zum Teil der Tabakvergiftung zuschreiben, die dabei, wenn auch nicht wesentlich, so doch ziemlich beeinflussend ist. So führte Professor Billroth, ein heftiger Gegner des Tabakes, die kolossale Zunahme von Nerven- und Geisteskrankheiten auf Tabak- und Alkoholgenuß zurück.

Schon aus der bisherigen Ausführung ergibt sich vom medizinischen und gesundheitlichen Standpunkte die Schädlichkeit, ja Gefährlichkeit des Tabakes für jedermann und ganz besonders für die Schuljugend oberer und oberster Klassen, da auch diese noch im Wachstume und im Aufbaue begriffen ist. Es ist daher für sie das Rauchverbot auszusprechen. In diesem Sinne äußert sich Professor Dr. Nothnagel, sonst ein Anwalt des Tabakrauchens, der die Frage: „Wann kann jemand anfangen zu rauchen?", damit beantwortet, daß er sagt: „Wenn man sich die Zigarre verdienen kann." Er fährt dann fort:

„Sie ist ein Luxusartikel, und diesen soll man sich erst aus eigenem Vermögen verschaffen können, je früher freilich, desto schlimmer für das Nervensystem und für die ganze Entwickelung, abgesehen davon, daß junge, unerfahrene Individuen sich kein Maß auferlegen können." Ein anderer Professor (Hildebrand) hält es für undankbare Mühe, alte Raucher von ihrer üblen Gewohnheit abzubringen, und will wenigstens die jungen Leute, die noch nicht Sklaven desselben sind, vom Rauchen abhalten. Noch ein anderer Arzt (Lemberger) warnt die Jugend und bedeutet den Eltern, daß die gesunde, kräftige, hygienische Entwickelung des Körpers durch diesen Nervenreiz bei unseren ohnehin geschwächten Kindern gehindert wird. Welchen Eindruck solche rauchende Knaben machen, beschreibt Professor Tiedemann: „Diese sind", sagt er, „bleich, mager, in allen Bewegungen kraftlos, sehr reizbar und welken schnell dahin."

Sollen wir gegen so viele bedeutende Stimmen taub bleiben? Gewiß nicht! —

Ob das Rauchen vom ästhetischen Standpunkte schön oder häßlich ist, wollen wir nicht lange entscheiden. Das Essen auf der Straße und vor anderen Personen gilt für unschicklich, aber das Rauchen nicht. Anstand und guter Ton hören vor dem Tabake auf.

Aus englischen Lustspieldichtern um das Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts ersehen wir, daß zuerst nur die gemeinen Leute, die Windbeutel und die Gigerl geraucht haben. Für einen solchen Ladenschwengel sei dieses Kraut das wertvollste in der Welt. Es vertreibe alle Uebel und mache alle Krankheiten schwinden. Wer Tabak zu sich nehme, komme einem Fürsten gleich. Auch Molière, der größte Lustspieldichter der Franzosen, macht sich über die Raucher lustig. Nur der Diener Don Juans ist ein begeisterter Lobredner des Tabakes. Auch in den Augen Goethes waren die Raucher unausstehliche Leute. Die Abneigung gegen das Rauchen und die Raucher ist auch auf die Romantiker übergegangen. Ludwig Tieck weiß kein gutes Wort über diese Menschen zu sagen: „Ihm scheint die neueste, schlimmste Zeit erst mit der Verbreitung des Tabakes entstanden zu sein, und er ist selbst auf den gepriesenen Kompaß böse, der uns nach Amerika führte, um dieses Unkraut mit manchen anderen Leiden zu uns herüberzuholen. Nach diesem Spötter werden die feinen Züge im Gesichte und die Grazie der Lippen durch die oft angesetzte Pfeife vernichtet. Wäre die Zigarre oder gar die Zigarette schon damals so verbreitet gewesen wie heute, wie hätte der Romantiker erst dann geflucht und gewettert!

Wir legen auf den ästhetischen Standpunkt wenig Wert, dagegen um *so größeren auf* die sittliche Gesinnung und Willensäußerung,

die sich beim Raucher in Willensschwäche und Rücksichtslosigkeit nur zu oft kund gibt. In diesem Sinne ist der Tabakgenuß der Gradmesser egoistischen Behagens geworden. Der galante Mann scheut sich nicht, den Rauch in das Gesicht seiner Dame zu blasen, der gute Vater löscht selten die Zigarre aus, wenn er in das Zimmer oder vor das Bett seiner Kinder tritt, und eine bekannte Tatsache ist es, daß man vor Kranken erst recht raucht. Professor Reclam nennt die Leute Flegel, welche an öffentlicher Wirtstafel unmittelbar nach dem Essen sich ihren Glimmstengel anzünden, ohne Rücksicht auf andere Gäste. Der eigene Genuß stumpft jedes menschliche Gefühl ab. Der Rauchgenuß ist daher nach der Anschauung eines Arztes (Lemberger) eine die Rohheit der Neukultur begleitende Erscheinung. Er ist allenthalben in der Sinnlichkeit steckenden Menschen eigen. Die Nichtraucher sind heute die Minderzahl geworden und haben deshalb alle Nachteile des Schwächeren zu leiden. In Studentenkreisen wird man ohne Havanna- oder Portoriko-Giftnudel nicht einmal voll genommen. Wenn es Kupees für Raucher und Nichtraucher gibt, so beschränkt sich ersterer keineswegs auf die ihm zugewiesenen Räumlichkeiten, er setzt sich keck über diese Gebietstrennung hinweg und dringt mit dem Schwerte seiner Zigarre auch unter das friedliebende, unbewehrte Publikum. Dem Rauche der Pfeife, der Zigarre und der Zigarette ist heute nicht mehr auszuweichen. Im Hause rauchen der Vater, der Bruder, der Onkel, der Freund, der Bekannte, auf der Straße der Schuster, der Schneider, Bruder Studio, der Börsianer, der Turfbesucher, in den Bureaus und öffentlichen Lokalen glimmt es im Sommer und im Winter. Gar zu glimpflich wird noch immer verfahren gegen die gefährliche Unsitte, ein brennendes Zündholz, das seinen Dienst getan hat, oder einen glimmenden Zigarrenrest, gleichviel wohin zu werfen, ohne Rücksicht, ob ein Kleid, eine Scheune oder ein Wald Feuer fangen wird. Zugegeben, daß in früheren Jahrhunderten weniger seziert wurde, heute hält es kein angehender Mediziner im anatomischen Sezierraum ohne Importierte aus.

Es hat sich im Laufe der Zeit so manches geändert; früher zog der einsame Wandrer auf der Landstraße und pfiff oder sang sich ein Liedchen dazu, daß der hinter ihm Herkommende, durch den hellen Klang ermuntert, seine Schritte beschleunigte. Heute pfeift und singt der Wanderbursche nicht mehr, heute raucht er die erbettelte Zigarre oder zieht an der langen Pfeife. Wenn jemand hinter ihm her folgt, verzögert er gewiß die Schritte, um nicht den Gestank des ausgeatmeten Qualms in die Nase zu ziehen. Ja, an dem Untergange des fröhlichen Volksliedes hat der Tabak gewiß seine Schuld. Die singenden Jäger, Müller, Landleute sind zur Seltenheit

geworden; statt des Liedes dringt aus ihrer Kehle Rauch und essigsaures Ammoniak. O jerum, jerum, quae mutatio rerum!

Dürfen wir aus diesen neuen Gründen der Jugend das Rauchen gewähren? Man klagt über Verrohung der Jugend schon genug, und wir Lehrer sollen neuen Zündstoff in das brennende Feuer tragen? Auch unter der Jugend tritt Rücksichtslosigkeit immer mehr zutage. In Kosthäusern, wo Studenten verschiedener Jahrgänge beisammen wohnen, nehmen die älteren auf die jüngeren nur so weit Rücksicht, daß sie dieselben auch zum Rauchen verleiten. Solche stickstofferfüllte Luft und solche Handlungsweise ist gewiß für Burschen im Entwicklungsalter nicht förderlich. In den Studentenbuden werden wahre Rauchorgien gefeiert. Den Wandschmuck bilden keine Schiller- oder Wagner-Porträts, sondern langstielige Pfeifen mit gebräuntem Mundstücke. Herr Professor Cohn hat über die Augenentzündungen und die Kurzsichtigkeit der Jugend gesprochen, hat aber vergessen, auch dem Tabak eine gewisse Schuld beizumessen. Auch Rachenkatarrhe und gestörte Gehörempfindungen werden wohl darauf zurückzuführen sein. Die Nervosität der Jugend hat weniger ihren Grund in der Ueberbürdungsfrage als in den Folgen von Alkohol- und Tabaksgenuß. Eine gewisse Nachgiebigkeit und Gleichgültigkeit der Schule gegen das Rauchen trägt gewiß die Schuld an dem Ueberhandnehmen des Rauchvergnügens unter der Jugend. Nach offiziellen Daten der k. k. österreichischen Finanzverwaltung ist in den Jahren von 1875 bis 1901 der Verbrauch der Zigarren so ziemlich gleich geblieben, dagegen der der Zigaretten ins Ungeheure gestiegen. Es wurden 1875 per Kopf 49,73 Stück Zigarren gekauft, 1901 49,26. Bei den Zigaretten hat sich das Verhältnis von 2,36 zu 122,04 geändert. Ob dieses kolossale Anschwellen dieser billigen Sorte nicht durch ein beträchtliches Kontingent jugendlicher Raucher bedingt wird? Und die Zigarette ist nicht die harmloseste Art des Rauchens. Sie ist weit gefährlicher als manche Zigarre. In der Jugend entscheidet der Nachahmungstrieb. Der eine raucht, folglich glaubt es der andre tun zu müssen. Willenslosigkeit, Willensschwäche und sittliche Entartung sind eben die Zeichen dieser neuen Generation.

Das Rauchen hat viele Freunde und Verteidiger. Letztere nennen es ein Schutzmittel gegen Bakterien und Seuchen. Zugegeben. Heutzutage schießt man in die Wolken, um Hagel zu vertreiben. So möge man mit Schornsteinen und Schlöten riesiger Zigarrenkaliber gegen die Bazillen zu Felde ziehen. Aber solange unsere Jugend nicht waffenfähig ist, möge man sie auch zu diesem Feldzug nicht heranziehen. Wir wollen aber diesen jugendlichen Körper stählen, daß er für solche *Bakterien kein* Nährboden werde.

Ein anderer verteidigt das Rauchen als probates Mittel gegen Langeweile, Zerstreuung und Herzenskummer. Ist die Jugend wirklich einmal so weit herabgekommen, um gegen diese krankhaften Erscheinungen dieses Rezept anwenden zu müssen, dann verdient sie den Namen Jugend nicht mehr. Lehrer solcher blasierten Jungen zu sein, wäre dann keine Freude.

Ein dritter entschuldigt das Rauchen mit folgendem Hinweis: „In China sehe man drei- und vierjährige Kinder mit der Miene von Kennern ihre Stummelpfeife schmauchen.“ Ich kann zu dieser Mitteilung noch folgendes hinzufügen: Die Chinesen geben ein Tröpfchen Opium, soviel sie mit einer Nadelspitze erhalten können, in die Spitze der Zigarre und schlürfen dann mit Wohlbehagen den Rauch in die Lungen. Wollen wir auch so weit kommen? Es scheint, als ob manche nach gelber Kultur zu sehr dürsten. Unsere Jugend wollen wir aber blank und rein erhalten.

Können wir aus all diesen Gründen der Jugend das Rauchen gestatten?

Wiederum gewiß nicht!

Die Rauchfrage ist ernst. Wie eben gezeigt, bleibt man beim Rauchen nicht stehen. Auch in den Hauptstädten unseres Weltteiles wird die Zahl jener immer größer, die aus Rauchern Opiumesser werden. Die stärkste Zigarre genügt diesen nicht mehr, sie verfallen dem Morphinismus. Und wie der Osten uns diese fragwürdigen Genüsse schickt, überhäuft uns der Westen Amerikas mit neuen Kau- und Riechmitteln. Zwei Gespenster scheinen europäische Kultur umkrallen zu wollen, das Gift des Orients sucht uns einzuschläfern und das Gift der neuen Welt uns in seinem Rauche zu ersticken. Und mit diesen beiden Trugnebeln ziehen spiritistische und Fakirgaukeleien ein.

Unser Schutz und unsere Hoffnung liegt in der Jugend. Wir müssen deshalb strenge achten, daß sie dem Banne des Rauchens nicht verfällt. Ich würde gerne in einer etwaigen Diskussion erfahren, wie es in dieser Sache in anderen Ländern und Schulen gehalten wird. Mit gewissem patriotischen Stolze weise ich zum Schlusse auf einen Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg hin, eine Stadt, die gleichfalls in Ostböhmen gelegen ist. In diesem Erlasse heißt es: Jeden Menschenfreund muß es mit tiefer Wehmut erfüllen, wenn er den bleichen, kleinen, ausgemergelten Gestalten begegnet, welche besonders an Sonn- und Feiertagen, die Pfeife oder Zigarre im Munde, umherschlendern, aus denen einst Familienväter, tüchtige Arbeiter, mannhafte Verteidiger des Vaterlandes hervorgehen sollen. Nicht die Not hat die Röte und Frische der Gesundheit von den Wangen getrieben und das traurige Zeichen frühzeitigen

Alters auf ihre Stirn gedrückt, nein — die Folgen frühzeitigen Tabakrauchens sind es, welche auf den zarten menschlichen Organismus der Jugend so furchtbar einwirken, das Wachstum hemmen und nicht selten Entkräftung und Entnervung herbeiführen. In dieser Erkenntnis ist in der Schweiz das Tabakrauchen bis zum 18. Lebensjahre verboten. Mögen daher die Schulvorstände, die geistlichen und weltlichen Lehrer der Jugend, die Eltern, die Vormünder, die Lehr- und Dienstherren, das Fabriks-Aufsichtspersonal mit allem Nachdrucke dahin wirken, daß die ihrer Obhut anvertraute Jugend das frühzeitige Tabakrauchen unterläßt und sich so die erste Bedingung ihres Fortkommens im Leben, einen gesunden, kräftigen Körper, erhalten. — Gäbe es nur mehr solcher Erlasse*).

Dr. **Kapff, Ernst,** Rektor (Wertheim a. M.):

Unsere Erziehung im Lichte der Weltpolitik.

Schon lange bevor das Wort „Weltpolitik" gemünzt war, hat das deutsche Volk auf seine Art Weltpolitik getrieben, d. h. es hat sich über den Erdball verbreitet und so manchem Fleck Erde, auf den es sich festsetzte, den Stempel deutscher Arbeit und deutscher Geisteskultur aufzudrücken gesucht. Die deutsche Schule und häusliche Erziehung im Reich nahmen aber auf diesen Exodus im großen ganzen keinerlei Rücksicht. Die damaligen Pioniere der deutschen Expansion brachten entweder eine sehr geringe Schulbildung und entsprechende häusliche Erziehung mit in die Fremde — ein Grund, der wesentlich dazu beitrug, sie der Aufsaugung durch fremdes Volkstum auszuliefern — oder sie standen im bewußten Gegensatz zu dem politischen Leben daheim, dessen Ebenbild in seiner ganzen Gebundenheit und grundsätzlichen Ablenkung von den wichtigsten Tagesinteressen wiederum die deutsche Schule war.

Seit wir eine deutsche Nation, ein Reich haben, sind wir aus dem Stadium der planlosen, mit ungeheuren Opfern an Menschenmaterial verbundenen, unorganisierten Weltpolitik allmählich herausgetreten. Immer weitere Kreise des deutschen Volkes nehmen an der Arbeit teil, die sich die Organisation des Deutschtums im Auslande und die

---

*) Die wichtigsten Quellen zu diesem Vortrage waren:

1. „Hygiene des Rauchens und der Tabak" von Ad. Alf. Michaelis. Leipzig 1894.
2. „Ueber das Tabakrauchen", gemeinverständlicher Vortrag von Dr. S. Lemberger. Freies hygienisches Blatt. Wien, II. Jahrg., Nr. 3, 4, 5.
3. Spemars „Goldenes Buch der Gesundheit" von Dr. R. Hessen, S. 251 bis 265.
4. „*Gesundheits*schlüssel" von Professor Dr. C. Reklam (Reklam-Ausgabe).

Förderung unserer überseeischen Beziehungen im weitesten Sinne zum Ziele setzt.

Immer deutlicher tritt bei dieser Bewegung hervor die ungeheure Bedeutung der deutschen Schule für eine Befestigung des deutschen Einflusses in den fremden Ländern auf der einen Seite, andererseits für die mit dem Weltmarkte zusammenhängende Arbeit im Reiche selbst. Ich rede hier entsprechend den Zwecken dieses Kongresses nur von der mit dem Schulbetrieb verknüpften Erziehung. Auch kann ich hier bei der Kürze der Zeit nur die Knabenerziehung berücksichtigen. Wenn nun ein Fremder, der das Deutschland vor 1870 kannte, die ungeheure Umwälzung aufmerksam betrachtet, welche die Ursache der ganzen bewußten Weltpolitik, die Umwandlung Deutschlands aus einem Staat mit hauptsächlich agrarischen Interessen zu einem vorwiegenden Industriestaat, in allen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen hervorgebracht hat, so müßte er logischerweise auch annehmen, daß innerhalb des Schulwesens sich ein ähnlicher Umschwung vollzogen habe oder im Begriff sei, sich zu vollziehen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Dasjenige, was an wirklichem Fortschritt zu verzeichnen ist, spielt doch gewiß, an der gewaltigen Wandlung unseres Volkskörpers von 1870 bis heute gemessen, nur eine bescheidene Rolle. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen, daß der Götze der alten scholastisch gefärbten Schulrichtung, der Intellektualismus, noch breit auf seinem Throne sitzt. Wird es gelingen, ihm auf die bisherige Weise beizukommen? Die hiezu angewandten Kuren oder Kurvorschläge beschränken sich im allgemeinen auf die Behandlung einzelner Symptome. Aber erst wenn es gelingt, ein Paradigma aufzustellen, durch einen gelungenen praktischen Versuch zu zeigen, daß tatsächlich das notwendige Neue zu seinem Rechte gelangen kann, ohne daß man auf das bewährte Alte zu verzichten braucht, erst dann wird durch die Ueberzeugungskraft des tatsächlich Vorhandenen das Vorurteil zum Schweigen gebracht werden, das man allem Unerprobten, noch nicht in der Feuertaufe der Praxis Bewährten entgegenzubringen pflegt.

Wer aber soll diesen Versuch machen? Und wo soll er stattfinden? Man wird sich kaum der Hoffnung hingeben dürfen, die oberste Unterrichtsbehörde irgendeines Bundesstaates werde sich an einen solchen Versuch heranwagen. Allein, selbst wenn dies der Fall wäre, wird einer solchen von oben dekretierten Reform immer etwas Akademisches, etwas Gequältes anhaften. Sache des Staates erscheint mir vielmehr, die aus der dunkeln Tiefe der Volksnot heraussteigenden Vorschläge und Wünsche zu prüfen, ihnen Ermunterung und Förderung angedeihen zu lassen und ihnen schließlich, wenn der gezeigte Weg gangbar ist, ihren Platz im Organismus des vaterländischen Unterrichts-

und Erziehungswesens anzuweisen. Außerdem ist die heutige politische Lage ganz besonders ungünstig für ein auf freier pädagogischer Grundlage aufgebautes Experiment. Nur dann wird, so wie die Dinge liegen, ein solcher Versuch mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden können, wenn er sich auf einem Gebiet bewegt, das von dem Kampf der Parteien bisher gänzlich unberührt geblieben ist. Dieses pädagogische Neuland aber, zugleich noch eine terra incognita selbst für die pädagogischen Fachmänner, ist die Kolonialpädagogik.

Zur Einführung dieses neugeschaffenen Terminus bedarf es einiger Erläuterungen. Seit einer Reihe von Jahrzehnten, besonders seit den Ereignissen von 1870/71, wurde im Auslande bekanntlich eine große Anzahl von deutschen Schulen ins Leben gerufen, deren Zahl meistens auf gegen 1000 angegeben wird. Diesen fehlt es an einem Vorbild in Deutschland, da keiner der im Reich bestehenden Schultypen sich zur Nachahmung eignet, wenn anders diese Schildwachen des Deutschtums auf vorgeschobenen Posten wirklich ihre schwere Aufgabe voll erfüllen sollen. Ich denke hier in erster Linie an die Schulen, die sich in noch unentwickelten Ländern befinden. Die im Reich bestehenden Schultypen sind eben im wesentlichen auf die inneren Verhältnisse im Reich oder, besser gesagt, innerhalb der politisch überwundenen Kleinstaaterei zugeschnitten. Dazu kommen die zahlreichen deutsch-amerikanischen Privatschulen in der Union, deren Bedeutung immer mehr zurückgeht, weil ihnen der belebende Zusammenhang mit einer auf der Höhe der Zeit stehenden, den außerdeutschen Verhältnissen rechnungtragenden Mutteranstalt im Reiche fehlt. Andererseits haben sich in Deutschland selbst die Anfänge eines kolonial-pädagogischen Systems gebildet. Seit sechs Jahren besteht in Witzenhausen in Kurhessen die deutsche Kolonialschule Wilhelmshof, die zurzeit über 70 Schüler zählt. Für Hohenheim, den Sitz einer landwirtschaftlichen Fachschule bei Stuttgart, ist eine deutsche Ansiedlerschule von privater Seite geplant, deren Begründung gerade in dem für die deutsche Auswanderung so wichtigen Württemberg von großer Bedeutung für die Organisation unserer Expansion werden dürfte.

Die neue Anstalt soll keine Schule im landläufigen Sinne werden, sondern eine Art Modell-Farm, geleitet von einem überseeischen deutschen Farmer. Die Zöglinge werden hier in die so mannigfaltigen Arbeitsgebiete, von denen allen der künftige Kolonialpionier wenigstens einen „Hieb“ haben muß, in ein- bis zweijährigem Lehrgang praktisch eingeführt werden. Von dort wird ihnen der Anschluß an überseeische Versuchsstationen, an den Dienst bei einzelnen Farmern, Pflanzern, Kolonisten, Viehzüchtern, möglichst er-

leichtert werden. Trotzdem oder gerade weil dieser Betrieb äußerst intensiv, aber nur im kleinen — mit Anlehnung an die Verhältnisse eines wirklichen überseeischen Gutshofes — durchgeführt werden soll, würde er geeignet sein, als Muster für künftige ähnliche Anstalten zu dienen. Diese können dann auf gepachteten oder käuflich erworbenen Gutshöfen in beliebiger Zahl eingerichtet werden und würden es ermöglichen, auch für die Angehörigen der gebildeten Stände dem Uebergang in die überseeische landwirtschaftliche Laufbahn den Charakter des Abenteuerlichen zu nehmen. Dann erst, wenn auch den Gebildeten eine sachgemäße Vorbildung gewährt wird, die bei den vorwiegend theoretisch-abstrakten Lehrgängen unserer öffentlichen Schulen an dieser Quelle nicht zu holen ist, wird besonders auch die deutsche Kolonialpolitik im engeren Sinne auf gesunde Beine gestellt werden.

Gerade vor einem Jahre ist ferner die deutsche Nationalschule in Wertheim am Main in Baden eröffnet worden. Diese Anstalt verfolgt die Ziele einer Mittelschule und hat einen realistischen Lehrplan, der sich durch die starke Betonung der praktischen Arbeit in der Werkstatt, im Garten, im Zeichensaal und Laboratorium, sowie die regelmäßig ausgeführten naturwissenschaftlichen Exkursionen und wirtschaftlichen Besichtigungen von den bestehenden Realschul-Lehrplänen unterscheidet. Sie will junge Reichsdeutsche zusammen mit Söhnen von Auslandsdeutschen in echt deutschem Geiste erziehen und ihnen das nötige Rüstzeug mitgeben, das sie befähigt, gegebenenfalls auch unter den erschwerten Verhältnissen im Auslande sich, wie der Amerikaner sagt, ihr Leben selbst zu machen.

Alle diese drei Schultypen, die Auslandschule, die koloniale Fachschule oder Lehrkolonie und die mit der allgemeineren Bezeichnung „Nationalschule“ belegte, den deutschen Expansionsbestrebungen gleichfalls dienende Anstalt, bedürfen einer wesentlich anders gearteten pädagogischen Grundlage als die bestehenden Schulen im Reich. Sie müssen deutsche Gründlichkeit mit angelsächsischer Erziehung zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung vereinigen, wenn sie ihrer hohen Aufgabe gerecht werden sollen. Die ihren Bedürfnissen angepaßte Erziehungslehre aber kann man als Kolonialpädagogik bezeichnen.

Meine Herren! Nichts ist gefährlicher für den, der etwas Neues durchsetzen will, als wenn er gleich die ganze große Masse des Bestehenden auf einmal in Gärung bringen möchte. Ein wirklich durchgreifender Fortschritt auf pädagogischem Gebiete kann nur erreicht werden im Anschluß an eine triebkräftige Idee, die gebieterisch pädagogische Neuschöpfungen fordert und rechtfertigt. Eine solche Idee liegt der deutschen Expansion zu grunde, die wiederum die Grundlage

für die deutsche Weltpolitik bildet. Alle diejenigen, denen es heiliger Ernst ist mit ihren Reformvorschlägen auf den verschiedensten Gebieten unseres Unterrichts- und Erziehungswesens, vor allen die Schulhygieniker, finden das dankbarste Instrument für die Erfüllung ihrer Wünsche in der Kolonialpädagogik, die an den drei gekennzeichneten Schultypen gehandhabt wird oder gehandhabt werden sollte. Es liegt auf der Hand, daß auf diesem Gebiete sich ganz von selbst eine weitgehende Berücksichtigung insbesondere der Forderungen der Hygiene ergeben wird. Leute, deren beste Mitgift fürs Leben eine kräftige Gesundheit ist, müssen anders aufgezogen werden als solche, die an der Hand von Berechtigungen und mit Hilfe des Dienstalter-Vorrückungssystems Stufe für Stufe im Leben emporklimmen. Um von der Bedeutung der künftigen Kolonialpädagogik einen Begriff zu bekommen, genügt ein Blick auf die derzeitigen Einwanderungs- und Siedlungsverhältnisse im Uebersee, soweit Deutschland in Betracht kommt. Die Zeiten der einer Völkerwanderung gleichenden Masseneinwanderung sind für alle Länder der neuen Welt vorüber, von Afrika und Australien ganz zu schweigen. Selbst wenn die Nordamerikaner die Neukolonisation Südamerikas durch den Bau weitverzweigter Verkehrsstraßen in großem Stile eröffnen werden, wird sich das Schauspiel der Massenbesiedlung des nordamerikanischen Westens aus den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nicht mehr wiederholen. Eine um so größere Rolle spielt die Qualität der Auswanderer. Eine stattliche Kohorte tüchtig vorgeschulter, ihres Volkstums bewußter Deutscher in der Union, als Ersatz für die fast ausgestorbenen alten Achtundvierziger, wäre für die deutsche Sache auch politisch von unschätzbarer Bedeutung.

Qualitäts-Einwanderer, wenn hier ausnahmsweise das Wort gestattet ist, Leute, die statt einer logisch-literarischen eine mehr naturwissenschaftlich-praktische, deutsch-humanistische Vorbildung genossen haben, wären auch die berufenen Führer für die deutschen Kolonisten in den Urwäldern von Südbrasilien und Südchile wie in den Grassteppen von Argentinien, auf den Viehtriften von Paraguay. Ein unermeßliches Arbeitsfeld wird sich ihnen auf dem südamerikanischen Kontinent eröffnen, sobald der Nordamerikaner mit seinen Erschließungsarbeiten im großen einsetzt, worauf wir für die allernächste Zeit rechnen müssen. Dort, wo der Deutsche schon jetzt überall festen Fuß gefaßt hat, wird ihm seine größte koloniale Zukunft erblühen, ohne daß man an politische Erwerbungen zu denken braucht, da sein einziger ebenbürtiger Rivale, oder besser gesagt, Mitarbeiter, eben der Nordamerikaner, das taugliche Menschenmaterial nicht zu stellen vermag. Ich muß mich hier auf die notwendigsten Andeutungen beschränken. So viel soll *nur gesagt sein:* Alle unsere siedlungspolitischen und kolonisatorischen

Leistungen in diesen Ländern wie in den deutschen überseeischen Schutzgebieten und überhaupt überall, wo Deutsche siedeln, sie werden dann erst von bleibendem Werte für uns sein, wenn es gelingt, durch ein kulturelles Bindeglied allerersten Ranges auch die in der Fremde lebenden Söhne und Töchter Germaniens mit der alten Heimat zu verbinden. Ein solches wird aber die nach den Grundsätzen einer ethisch und psychologisch begründeten Kolonialpädagogik eingerichtete Schule sein.

Neben den materiellen Vorteilen darf aber der ideelle Gewinn nicht übersehen werden, den nur die Kolonialpädagogik dem deutschen Volke bringen kann. Sollte man es eigentlich für möglich halten, daß es tatsächlich noch sehr viele Schulmänner gibt, die in dem Wahne leben, die deutsche Jugend könne sich Idealismus durch Lektüre anlesen, zudem noch durch die Lektüre von Heldentaten von Männern eines fremden Volkstums, von denen wir uns doch nur eine lückenhafte und schiefe Vorstellung bilden können? Nein, man gebe unserer Jugend neue Aufgaben, dann wird sie auch neue Ideale gewinnen, dann wird jene greisenhafte Blasiertheit mehr und mehr von ihr weichen, die man heute mit Besorgnis an ihr wahrnimmt.

Wir haben gesehen, daß vorläufig auf das Paradigma alles ankommt, und daß nach Lage der Dinge nur die Kolonialpädagogik Aussicht hat, mit einem solchen Paradigma durchzudringen. Da ist es nun vor allem die Mittelschule, deren Ausbau in dem gedachten Sinne das wichtigste Erfordernis für die praktische Verwertung der Kolonialpädagogik ist. Ich will demgemäß versuchen, mit wenigen Strichen, unter Benützung der an der Nationalschule in Wertheim gemachten Erfahrungen, die wichtigsten Aufgaben dieser Mittelschule zu kennzeichnen.

Die ethisch-intellektuelle Ausbildung muß aufs engste zusammenhängen mit der Ausbildung der Sinne und der Hand und der Körperpflege. Auf diesem Wege hat die Schule das Verständnis für die deutsche Kulturarbeit und ihre weltgeschichtliche Bedeutung zu wecken und zu einem unverlierbaren Lebensinhalt der Schüler zu machen. Das übliche Dozieren, der Redestrom, der sich tagtäglich über die Häupter der Schüler zu ergießen pflegt, kann dies niemals erreichen. Wirklich erworben kann dieses Verständnis nur werden durch gehörige Heranziehung der manuellen Arbeit. Man bedenke, daß unser Volk im Mittelalter im großen ganzen ein wahrhaft hanebüchenes Deutsch geredet und geschrieben und trotzdem die erhabensten und ergreifendsten Bauwerke geschaffen hat, die die Erde trägt. Damit soll in keiner Weise etwas gegen die sorgfältige Pflege der deutschen Sprache gesagt sein, wohl aber der Bedeutung der literarisch-logischen Schulung,

der berüchtigten formalen Bildung gegenüber die im Kampfe mit dem spröden Stoff, mit der Welt der Tatsachen erworbenen Fertigkeiten und Erfahrungen ins richtige Verhältnis gesetzt werden. Die Handarbeit, wozu auch das künstlerische Schaffen wie Zeichnen und Modellieren gehört, ist auch am ersten geeignet, innerhalb einer großen Nation, die einen starken Prozentsatz von Angehörigen nichtgermanischer Rassen einschließt und durch ihre kolonisatorische Tätigkeit auf fremde, niedrig stehende Rassen zivilisatorisch wirken will, schon für die Jugend ein gewisses Arbeitsmilieu zu schaffen, in dem für konfessionelle, politische, soziale, Stammes- und Rassengegensätze kein Raum bleibt. Je mehr in der Schule geschwatzt wird, um so häufiger das Operieren mit Scheinbegriffen und Scheinwahrheiten, um so sicherer die Ueberlieferung des unreifen Menschen in die Macht der Phrase und des Dogmas. Und gerade die spezifisch deutschen Vorzüge werden hierbei besser zur Geltung kommen als unter der Herrschaft des heute dominierenden Intellektualismus. Es gibt kein sogenanntes Gesinnungsfach, das nicht ebenfalls auf diese Weise zu befruchten wäre. Als ein kleines Beispiel aus dem Geschichtsunterricht führe ich hier an, daß ich in Wertheim die Schüler ihre bei der Buchbinderarbeit und im Zeichenunterricht gewonnenen Fertigkeiten dazu benützen lasse, um sich eine Gallerie sämtlicher deutschen Kaiser mit deren, natürlich nicht selbstgefertigten Bildnissen und den wichtigsten Ereignissen ihrer Regierung selbständig herzustellen. Damit wird ein festes Rückgrat gewonnen für die chronologische Behandlung der deutschen Geschichte und ihrer Kulturperioden, ohne dem Schüler durch ein mechanisches Auswendiglernen von Zahlen usw. die Freude daran zu verderben.

Aus dem Gesagten ergibt sich teilweise von selbst die kulturpolitische Bedeutung eines solchen Schultyps. Er wird allein imstande sein, das Deutschtum auf der ganzen Erde im regsten Zusammenhang mit dem Mutterlande zu erhalten. Aber wir brauchen eine pädagogische Zentrale, an der sich die Auslandsdeutschen unausgesetzt Rats erholen können, von der, womöglich, die geeigneten Lehrer, an denen die Schulen draußen so bitter Not leiden, hinausziehen, um die hier erworbenen Erfahrungen draußen zum Nutzen nicht nur des Deutschtums, sondern auch jener fremden Länder zu verwerten. Wir brauchen eine Zentrale, an die sich im Reiche selbst weitere Töchteranstalten anschließen, um u. a. den Auslandsjungen zu ermöglichen, die Einjährigen-Prüfung zu bestehen, ohne daß sie den ganzen im Reiche üblichen Normal-Lehrgang durchzumachen brauchen. Solche Knaben sind z. B. in mehrsprachiger Umgebung aufgewachsen und beherrschen vielleicht außer dem Deutschen eine Fremdsprache besser, als dies in sechs *Schuljahren in* einer deutschen Mittelschule erreichbar wäre, ohne daß

ihnen dieser Vorzug bei der Bewertung für die Einjährigen-Reife in Anrechnung gebracht wird. Sind dann die Schulen draußen nach dem hiesigen Vorbilde eingerichtet, so kann ihnen die Berechtigung den besonderen Verhältnissen entsprechend und nach dem durch die deutsche Zentrale vermittelten Maßstab erteilt werden, ohne daß ein Kommissar von Berlin aus jedesmal an die Gestade des stillen Ozeans oder sonstige entlegene Gegenden sich bemühen müßte. Man bedenke, daß die Einjährigen-Prüfung in Konstantinopel ohne das Beisein eines solchen Kommissares zurzeit nicht erfolgen kann.

Wie viele brave Auslandsjungen könnten auf diese Weise dem deutschen Heere und dem deutschen Vaterlande erhalten werden, ohne daß viele Geldmittel und viele Geheimräte flüssig gemacht werden müssen!

Daß der hier ins Auge gefaßte Schultyp den Auslandsdeutschen zusagen und sie zu erhöhten Leistungen für ihre Schulen anspornen würde, steht für mich außer Frage. Alle Auslandsdeutschen, die unsere doch noch in bescheidenen Anfängen stehende Wertheimer Anstalt besuchten, Männer und Frauen aus Rußland, Egypten, Deutsch-Südwestafrika, Nordamerika, Südbrasilien, Neu-Seeland, haben übereinstimmend geäußert, daß hier das angestrebt und teilweise schon geleistet werde, was sie sich für die Ausbildung ihrer Söhne wünschen.

Kommen aber alle die vorhandenen Keime zur Entfaltung, dann erst werden wir Deutsche — das darf bei dieser internationalen Veranstaltung wohl betont werden — den kolonisierenden Rassen und Ländern eine Gegengabe bieten können dafür, daß sie nicht nur für sich, sondern auch für unsere Auswanderung und Industrie neue Länder erschlossen haben. Und wir brauchen nicht zu fürchten, daß etwaige Gegner die Waffe gegen uns selbst kehren werden. Derjenige, der dieses kulturpolitische Instrument gehämmert und geschliffen hat, wird es auch stets am besten zu handhaben wissen.

Diskussion.

Dr. **Gebhard, W.** (Friedenau-Berlin): Ich kann den Bestrebungen, denen Herr Rektor Dr. Kapf hier Ausdruck verlieh, nur meine volle Sympathie aussprechen. Wir haben fortwährend Mißerfolge in unseren Kolonien zu beklagen. Uns fehlt eben noch das geeignete Material, das zu kolonisieren versteht. England hat es, und zwar deswegen, weil dort die Jugend nicht zu Stubenhockern erzogen wird, sondern sich reichlich in Luft und Licht tummelt; bei uns werden sogar die Leibesübungen auf den Schulen vorzugsweise in geschlossenen Räumen betrieben. Aus Stubenhockern werden dann Kneipenhocker. Beim Bierkrug wird über unsere Kolonien und die dort tätigen

Beamten geschimpft. Aber aus der Bierbank-Politik treten wir nicht heraus, und es bleibt beim Alten. Lassen wir der Jugend Freiheit und Bewegung, regen wir sie zum Wandern und Reisen an, fördern wir Sport und Spiel, — dann wird es besser werden. Dann werden wir auch mit der Zeit ein kolonisierendes Volk werden, ein Weltvolk.

Dr. **Max Blitstein,** Arzt (Nürnberg):

Alkohol und Schule, I., physiologisch-pathologischer Teil.

Wann immer aus dem Schoße der Zeiten neue Ideen auftauchen zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft und ihrer Einrichtungen, so klopfen sie regelmäßig an die Pforten der Schule, stürmisch Einlaß begehrend; denn wer die Schule hat, hat die Zukunft, und die Zukunft möchten sie alle haben, diese begeisterten Reformatoren des Menschengeschlechtes. Die Unterrichtsverwaltung verhält sich derartigen Ideen gegenüber gewöhnlich ablehnend; sie erwidert mit Recht, daß es nicht Aufgabe der Schule sein kann, in das Kampfgetümmel der Tagesmeinungen und Streitfragen hinabzusteigen, und daß bei der Fülle des Unterrichtsstoffes kaum Neues noch hinzugefügt werden kann, ohne alten bewährten Lehrstoff abzustoßen. Wenn wir nun für die Alkoholfrage eine Ausnahme fordern, so bedarf das besonderer Begründung, und diese Begründung ist glücklicherweise ebenso einfach als überzeugend. Sie liegt darin, daß die ureigensten Zwecke der Schule: „Förderung und Entwicklung aller körperlichen, geistigen und moralischen Kräfte", durch den regelmäßigen Genuß alkoholischer Getränke seitens der Schüler direkt gehindert werden. Während für den Erwachsenen die Ansichten in der Alkoholfrage leider noch auseinander gehen und auf dem letzten Bremer Kongreß sich Abstinenz und Mäßigkeit zur Freude aller Trinker scharf bekämpften, stimmen zum Glück für unseren Gegenstand alle Autoren, die sich mit dem Studium dieser Frage beschäftigt haben, darin vollständig überein, daß für die Jahre des Wachstums und der Entwicklung der Genuß alkoholischer Getränke absolut schädlich ist. Außer Diskussion bleibt dabei die Frage, wann und ob der „Arzt" den Alkohol als Medikament in Krankheitsfällen verordnen soll.

Gestatten Sie mir vorerst einige statistische Angaben darüber, wie weit der Alkoholgenuß unter den Kindern verbreitet ist, damit nicht die Ansicht aufkommt, daß wir gegen Mißstände ankämpfen, die gar nicht existieren, daß wir, wie leider oft behauptet wird, gegen Windmühlen kämpfen. Der abstinente Lehrerverein in Holland*) hat in einer

*) *Wilhelm* Bode, Schule und Alkoholfrage.

Umfrage vom Jahre 1901 festgestellt, daß von 4380 Kindern nur $^1/_{16}$ % noch nie alkoholische Getränke genossen hat. Einer Enquête aus dem Jahre 1902, welche der Verein schweizerischer abstinenter Lehrer veranstaltete, entnehme ich, daß von 426 Kindern nur acht keine alkoholischen Getränke genossen hatten. Der Arzt Dr. R. Fröhlich berichtet im Jahre 1902 über eine Umfrage aus Niederösterreich, die sich auf 388 155 Kinder aus Wien und der Landbevölkerung erstreckt; davon tranken regelmäßig Bier in Wien 32 %, auf dem Lande 12 %; Wein wurde in Wien von 11 %, auf dem Lande von 20 % der Kinder getrunken; Schnaps erhielten in Wien wie auf dem Lande 4 %; noch nie geistige Getränke genossen hatten nur 8 %. Wenn wir uns nun zu unserem engeren Vaterlande wenden, so sehen wir z. B. in München und Nürnberg, daß ein Teil der Kleinen schon im ersten Lebensjahre mit dem Biertrinken beginnt. Ein Knabe, der nur Bier trank, war denn auch der Held einer Münchener Doktordissertation vom Jahre 1898: „Chronischer Alkoholismus bei einem elfjährigen Knaben mit tödlichem Ausgang", von Anton Meier. In Bonn hat ein Geistlicher in demselben Jahre in einer katholischen Volksschule festgestellt, daß unter 247 Kindern unter neun Jahren nur eines verhanden war, das noch keine geistigen Getränke genossen hatte. Der deutsche Verein abstinenter Lehrer hat 1899/1900 eine Umfrage unternommen, die sich auf 7338 Kinder erstreckte; drei Viertel davon standen im Alter von sechs bis elf Jahren; von diesen Kindern hatten nur 2,26 % noch nie alkoholische Getränke genossen. Ein Lehrer in Köln hat im Jahre 1902 im dortigen Stadtanzeiger folgende Zeilen veröffentlicht: „Durch auffällige Schläfrigkeit und geistige Trägheit meiner Schulneulinge veranlaßt, stellte ich kürzlich Montags Nachforschungen unter den sechsjährigen Knaben an; von diesen 54 Schülern des ersten Schuljahres waren 19 am Sonntag vorher im Gasthause gewesen, 20 hatten Wein, 24 Bier, 19 Schnaps, 17 Wein und Bier, 14 Wein, Bier und Schnaps getrunken; zehn gaben an, betrunken gewesen zu sein, acht hatten Erbrechen infolge des Alkoholgenusses gehabt." — Auch der Arzt, welcher die Kinder seiner Klientel genau beobachtet, hat reichlich Gelegenheit, zu sehen, daß diese Kleinen, die zur „Stärkung" Wein und Bier erhalten, meist an Appetitlosigkeit leiden, reizbar, ungebärdig sind, schlecht schlafen, von Bettnässen oft geplagt werden und freundlichem Zuspruch schwer zugänglich sind. Diese Tatsachen dürften genügen, um zu zeigen, eine wie wichtige Aufgabe hier zu erfüllen ist.

Wie wirkt nun der Alkoholgenuß auf den kindlichen Organismus? Wir wissen, daß der wirksame Bestandteil der geistigen Getränke der Aethylalkohol ist, der in den verschiedenen Spirituosen in verschiedenem Prozentsatz enthalten ist. So enthält der Branntwein 45 bis 50 %, der

Kognak 50 bis 55 %, die leichteren Weine 8 bis 10 %, die schweren 17 bis 28 %, das Bier 3 bis 5 % Alkohol. — Von der akuten Alkoholintoxikation, der Trunkenheit, wollen wir nicht sprechen, obgleich sie dem Arzt leider auch im Kindesalter nicht selten begegnet, sich in epilepsieartigen Krämpfen und Bewußtlosigkeit äußert und in einzelnen Fällen mit dem Tode endet. Uns sollen nur ganz kurz die Erscheinungen beschäftigen, welche kleine, aber regelmäßige Dosen von Bier und Wein im kindlichen Organismus hervorrufen.

Der Alkohol gelangt als Bier, Wein, Schnaps, letzterer auch schamhaft als Likör bezeichnet, in den Magen und Darmkanal und ruft dort eine Reizung der saftabsondernden Drüsen hervor, die regelmäßig von einer Erschlaffung resp. Lähmung gefolgt wird. Es entwickelt sich daher bei fortgesetztem Gebrauche Appetitlosigkeit und dann Katarrh dieser Organe. Aus dem Verdauungsschlauche geht der Alkohol teils durch Osmose, teils wohl auch durch aktive Tätigkeit der weißen Blut- und Lymphkörperchen in den Kreislauf des Blutes und der Lymphe über und wird durch diesen den vielen Millionen Zellen zugeführt, aus welchen sich unser Körper aufbaut. Nur ein ganz kleiner Teil des Alkohols wird unverändert durch die Lungen mit der Atmungsluft, durch die Nieren im Urin ausgeschieden; die Hauptmenge wird zum Teil schon im Blute, zum Teil im übrigen Körper verbrannt, d. h. tritt in innige Wechselbeziehung mit dem Protoplasma unserer Körperzellen, ihre physiologische Tätigkeit ungünstig beinflussend. Da die Säfte der Verdauung durch die Pfortader in erster Linie der Leber zugeführt werden und dort bei der langsamen Strömung in innigen Kontakt mit den Leberzellen treten, so entwickelt hier der Alkohol seine Wirkung nicht selten bis zum pathologisch-anatomischen Prozeß — Leberschwellung und Leberschrumpfung. Ebenso werden die Nieren als Hauptausscheidungsorgane nicht selten chronisch affiziert. Die schnellste und augenfälligste Wirkung übt aber der Alkohol auf das Zentralnervensystem und das Gehirn aus, also auf die Organe, welche für das Lernen und die Erziehung ganz besonders in Betracht kommen.

Der schädliche Einfluß kleiner aber regelmäßiger Alkoholdosen auf die Gehirntätigkeit ist so oft auch in den Tagesblättern beschrieben worden, daß wir bei der Kürze der zugemessenen Zeit nur einige Autoren nennen wollen, welche sich mit diesen Experimenten beschäftigt haben; es sind dies: Forel, Kräpelin, Bunge, Smith, Führer, Aschaffenburg, Kürz u. a. Alle kommen zu dem Resultat, daß die geistige Leistungsfähigkeit regelmäßig nach dem Genuß alkoholhaltiger Getränke abnimmt. Näher anführen will ich nur noch den Versuch eines Schulmannes, des Konrektors Joß vom evangelischen Seminar in Bern: Die Trinker in seinem Experiment rechneten

eine Stunde nach Alkoholgenuß um 4,9 % schlechter als die Nüchternen; zwei Stunden nachher um 10,9 %, drei Stunden nachher um 12,5 %. Nach Angabe anderer Schulmänner äußert sich die Aenderung im Charakter in folgendem: Unfolgsamkeit, Keckheit, Waghalsigkeit, viel Lachen, Uebermut, Geneigtheit zu mutwilligen Streichen. Bei den sechs- bis neunjährigen Kindern trat bis Mittag Mattigkeit, Schläfrigkeit und Appetitlosigkeit ein.

Leitinen, Pawlowski, Anselms haben durch Experimente an Tieren festgestellt, daß die Infektionskrankheiten bei den Tieren, welche Alkohol erhielten, schwerer verlaufen als bei Kontrolltieren ohne Alkohol, und auch die Klinik lehrt, daß Kinder sowohl wie Erwachsene um so leichter die akuten Erkrankungen überwinden, je weniger der Organismus früher Alkohol erhalten hat.

Aerzte wie Lehrer stimmen also darin überein, daß die Schüler durch alkoholische Getränke in ihrer körperlichen Entwicklung und Widerstandsfähigkeit geschädigt werden und Einbuße erleiden an Intelligenz, Willenskraft, Gemüt und Charakter. Solche Schüler müssen daher zweifellos die Tätigkeit der Lehrer in größerem oder geringerem Maße erschweren. Nun aber erzieht die Schule doch fürs Leben. Das Leben aber lehrt uns in sehr eindringlicher Weise, wie viel Unheil der Alkohol anrichtet. Er erzeugt nachgewiesenermaßen Entartung, Armut, Krankheit, Laster, Verbrechen, Wahnsinn und Tod und schädigt auch diejenigen, die sich seinem Zwange nicht beugen; denn jährlich kommen Tausende um durch die Trunkenheit anderer. Hat aber der Schüler während seiner Schulzeit Alkohol nicht genossen, so wird er den Lockungen der Trinksitten auf der Universität wie im Beruf leichter Widerstand leisten, und seine Kenntnisse von den schädlichen Wirkungen des Alkohols werden ihn wenigstens davor bewahren, sich dem Genusse desselben in unmäßiger Weise hinzugeben. Aus obigen Erörterungen ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß die Schule nicht nur ein ganz besonderes Interesse daran hat, die Schüler vor Alkoholgenuß zu bewahren, sondern daß es auch geradezu ihre heilige Pflicht ist als Erzieherin des Menschengeschlechts.

Mit meinem verehrten Herrn Korreferenten, Dr. Hadelich, habe ich mich auf folgende Thesen geeinigt, die ich Ihnen zur Annahme empfehle.

„Nach Ansicht der Aerzte wie der Schulmänner, die sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, schädigt der Genuß geistiger Getränke Körper, Geist, Gemüt und Charakter der Schüler. Es liegt daher im eigensten Interesse und Pflichtenkreise der Schule, ihre Zöglinge davor zu bewahren.

Das hat zu geschehen:

1. Durch disziplinäres Verbot des Genusses aller alkoholischen Getränke für die Schüler der Volks- und Mittelschulen.
2. Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des Alkohols durch den Unterricht, teils eingestreut in den verschiedenen Lehrfächern, teils in hygienischen Vorträgen der Schulärzte, teils auf den Elternabenden.
3. In den Schulzimmern ist die Tafel Weichselbaum-Henning: „Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuß" anzubringen.
4. Durchsicht der Unterrichtsmittel mit Rücksicht auf obigen Zweck.
5. Durch das persönliche Beispiel der Lehrer, soweit dies ohne Zwang möglich ist.
6. Alkoholgegnerische Schülerverbindungen sind von den Schulleitern zu begünstigen.
7. Den Eltern der neueintretenden Schüler ist folgendes „Merkblatt" einzuhändigen:

   Eltern, die Ihr Euere Kinder liebt, gebt ihnen keine alkoholischen Getränke. Alle Gelehrten, welche sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, stimmen darin überein, daß Bier, Wein, Schnaps und Likör der heranwachsenden Jugend schädlich sind.

   Die Getränke schwächen den Appetit, schädigen die Verdauungsorgane, setzen die natürliche Widerstandskraft der Kinder gegen Infektionskrankheiten herab und rufen nicht selten selbst schwere Erkrankungen, wie Leber- und Nierenentzündung, hervor.

   Diese Getränke vermindern die Aufmerksamkeit, verschlechtern das Gedächtnis und erschweren so dem Kinde das Lernen.

   Die Getränke regen das Kind auf, machen es zornmütig, widerspenstig, unfolgsam und erschweren Euch und der Schule seine Erziehung.

   Auch in Krankheitsfällen darf der Alkohol ebenso wie jedes andere Medikament nur auf Anordnung des Arztes verabfolgt werden."

Dr. **Hadelich, Wilhelm,** Arzt (Nürnberg):

Alkohol und Schule, II., (therapeutisch-prophylaktischer Teil).

Hochansehnlicher Erster Internationaler Kongreß für Schul-Hygiene! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema: „Alkohol und Schule, II., therapeutisch- prophylaktischer Teil", könnte man auch durch die Frage umschreiben: „Was hat die Schule gegenüber dem Alkohol, d. h. gegen den Alkoholismus zu tun?" — Nun: es ist nur zu bekannt und wird täglich mehr gewürdigt, wieviel der Alkoholismus im Sinne einer, und zwar der größten und furchtbarsten kulturvernichtenden Macht zu besagen hat. Ein jeder von Ihnen hier in dieser hohen Versammlung weiß es, und zumal für die Abstinenten unter Ihnen, die entweder von jeher den Alkoholgenuß abgelehnt oder selbst den blassesten Schein eines die Trinksitte begünstigenden Vorurteils aus ihrem Ideenkreis, d. h. aus dem gewohnten Gedankenhorizont verbannt haben, für diese also, welche mit dem ganz unbefangenen Auge vollkommenster Objektivität die so ungeheuer vielfältigen Beziehungen des Alkoholtrinkens bis in alle, ja die fernsten Ausläufer zu verfolgen wissen, liegt es ausnehmend sonnenklar zutage, in wie gigantischer Tragweite die Bedeutung des e i n e n Wortes „Alkoholismus" sich ermißt. Wir sehen darin nichts Geringeres als das Alpha und Omega der Destruktion, der psychischen uud somatischen Deteriorität und Degeneration, der wirtschaftlichen Kalamität, des sozialen Mißverhältnisses, kurz des menschlichen Elends, so oft wir darauf stoßen, wo und in welcher Gestalt nur immer es uns entgegengrinst. Diese Schilderung gilt vorweg für die sogenannten „Kulturvölker", das sind diejenigen, welche wohl den christlichen Missionar, aber diesen nie ohne den viel eifrigeren Apostel des Teufels, nämlich den Schnapslieferanten, zu den Naturvölkern hinsenden. Und unter den Trägern solch wurmstichiger Zivilisation sind es leider die germanischen Nationen, deren Unfähigkeit im Maßhalten sich in idealer Konkurrenz mit der Alkohol-Intoleranz befindet.

Uns schwindelt bei dem Versuch, es uns vorzustellen, wie viel geistige Werte im Laufe der Zeiten ungenützt geblieben, wie unermeßlich viel förderliche Arbeiten n i c h t getan, wie viel hohe Güter n i c h t errungen worden sind, wie große Fonds, welche dem kulturellen Aufbau hätten dienen können und sollen, zerstört, unwiederbringlich verloren worden sind!

„Das Volk der Dichter und Denker" möge sich das Gesagte im speziellen ad notam nehmen! Denn es liegt eine große ethische Wahrheit in dem Satz, daß, wem viel gegeben, von dem auch viel gefordert wird werden! Hier heißt es ganz unausweichlich: „Tua res agitur!"

Haben wir jetzt den Alkoholismus in großen Zügen umrissen, so ist es bereits offenbar, daß die Schule entsprechend ihrer Aufgabe, die heranwachsende Generation zu später würdigen, nützlichen Gliedern, zu Zierden des Menschengeschlechts vorzubilden, angesichts der kulturfeindlichen Volksseuche keinesfalls mit Gewehr bei Fuß verharren darf. Sie wird energisch miteingreifen müssen in den allgemeinen Kampf, der jetzt, nachdem den Philanthropen bezüglich des Alkohols die Schuppen endlich von den Augen gefallen sind, Gott sei Dank! auf der ganzen Linie entbrannt ist. Liegt doch in unserer Jugend-Agitation die aussichtsreichste Hoffnung auf kommende glückliche Epochen menschlicher Geschichte! Denn schön zwar, aber mehr von platonischem Wert, dünkt es mich, wenn ein berühmter Gelehrter am Ende seines Lebensabends in entschiedenster Weise sich wider den Alkoholgenuß wendet. Dagegen praktisch ungleich wertvoller ist es, falls es gelingt, eine junge Menschenblüte im richtigen Sinne zu züchten. Sie wird gleichgeartete noch edlere Früchte zeitigen. Welch herrliche, endlose Perspektive!

Aber noch ist hier einiges zu betonen! Es leidet ja gegenwärtig die Schule erheblich, weil ihr die widerwärtige Last zufällt, in mühseliger Kleinarbeit das ein wenig zu bessern, was im großen durch alkoholistische Zeugung verdorben worden ist. Wie viel Pein und Qual für Lehrer und Schüler könnte da gespart werden!

Weiter wird gerade der sich entwickelnde Organismus in der Schulzeit durch die bedauerlicherweise noch immer weitverbreitete Unsitte der Alkoholdarreichung*) so empfindlich toxisch getroffen, wie Ihnen mein Herr Vorredner bereits ausführlich gezeigt hat. — Man weiß seit mehreren Jahren, daß es eine wirklich belebende, förderliche Alkohol-Wirkung, eine Excitation im guten Sinne, nun und nimmermehr gibt, daß die Pseudo-Excitation ein trauriger Selbstbetrug, nichts anderes als das erste Stadium vorschreitender Lähmung ist. Gewisse Reflexions-, Hemmungs- und Korrektiv-Funktionen sind es, deren Ausschaltung bei oberflächlicher Beobachtung das Bild der Pseudo-Excitation erscheinen läßt! Sapienti sat! Man betrachte sich nur dieselben Symptome — aber ohne die Neigung zum alkoholduldsamen Vorurteil im Busen! — und es gehören wahrlich nicht so viele Funken Hippokratischen oder Galenischen Geistes dazu, um das Behauptete unschwer zu erkennen! Besteht trotzdem über diesen Punkt bezüglich des Alkoholgenusses Erwachsener leider noch

*) Vor nicht langer Zeit z. B. bekamen höhere Töchter täglich ein kleines Fläschchen voll Südwein zum Frühstück mit in die Schule zwecks vermeintlicher *Stärkung* — welch blödsinniger Wahn!

ein bedauerlicher „dissensus opinionum", so bekennen wir desto lebhafter mit Genugtuung unsere Freude darüber, daß es die Haltung der Kinder betreffend, nur eine Stimme gibt. — Es scheint fast überflüssig, ausdrücklich zu wiederholen, daß man allgemein fordert, den Alkoholgenuß während der Wachstumsperiode strikte zu prohibieren. — Die Schule hat ein hohes Interesse an diesem Verbot, da andernfalls die geistige und körperliche Entwicklung der Schüler schwere Einbuße erleidet.

Endlich gibt, wie oben bereits angedeutet, die alkoholfreie Erziehung der jungen Leute eine vortreffliche Gewähr dafür, daß nach dem Satze: „Jung gewohnt, alt getan" aus ihnen dermaleinst recht gesinnungstreue, festgewurzelte Abstinenten in großer Zahl hervorgehen, Leute, die auch im ferneren Lebenslaufe jederzeit ihren Mann stellen, die sich z. B. von ihren akademischen Studien nicht, wie heute noch gäng' und gäbe, etwa drei Fünftel durch den Alkohol trüben und verkümmern lassen, sondern die eine wahrhafte Elite repräsentieren, selbst Hervorragendes, Tüchtiges leisten und zugleich eine sehr starke Phalanx bilden, welche notwendig, um der verhängnisvollsten Geistesverirrung aller Zeiten endgültig den Garaus zu machen.

Nach diesen einleitenden Vorbemerkungen, welche ich eingehender behandeln zu sollen geglaubt habe, kann ich mich in folgendem nun kürzer fassen:

Sie fragen: „Was hat die Schule zu tun?"

Therapeutisch wird sie hie und da in die Lage kommen, Fürsorge für die Opfer des Alkoholismus in ihren Reihen ausüben zu müssen. — Die Behandlung alkoholkranker Kinder im Bereiche der Schule hat selbstredend nach ärztlichen Anordnungen und nach hygienischen Regeln zu erfolgen. Wie solches geschieht, das zu erörtern ist hier nicht der Platz.

Ungleich wichtiger als alle Therapie ist bekanntlich die Prophylaxis. Denn „vorbeugen ist leicht, heilen schwer!" — Hier kommen drei Momente in Betracht, das des Beispiels, des Wortes und des direkten Eingreifens. „Worte belehren, Beispiele ziehen an!" Darum stellen wir die Macht des Beispiels in die erste Linie.

Das Beispiel soll vom Lehrer geboten werden und in harmonischer Ergänzung vom Elternhaus! Indem die „Mäßigkeit" (ihre ernsthaften Anhänger in Ehren!) keinen Anspruch darauf erheben kann, durch ein imponierendes, gewaltiges Beispiel werbend zu wirken, vielmehr ein Beispiel par excellence nur von der Abstinenz gewährt wird, sollen wir a priori fordern, daß Nüchternheit, in Schule und daheim, stets und ständig das Kind umgebe!

Indessen: Auch hier muß man sich sagen: „Fortiter in re, suaviter in modo!" Nehmen wir vorerst das Erreichbare! Stellen wir mit

Entschiedenheit dauernde Enthaltsamkeit als das Ideal für den Lehrer in dieser Beziehung hin, verlangen unbedingte Durchführung einstweilen aber nur für die Zeit, welche der Lehrer in Gegenwart der Schüler zubringt. Da Zwang, wie vielerorts, so auch hier, weder ethisch einwandfrei, noch zweckdienlich sich erweisen möchte, ist alles daran zu setzen, mit den Mitteln der lauteren Wahrheit einer reinen Wissenschaft Ueberzeugung zu schaffen. Denn von dem Studienbeflissenen heißt es mit Recht: „Non cogi vult sed persuaderi.“ Die Ausführung dieser Werbe-Arbeit ist verhältnismäßig einfach; man richtet Vorträge, etwa des Abends, oder Ferienkurse (wie bereits geschehen: Berlin, 6. bis 17. Oktober 1903) in Hygiene, speziell über den Alkoholismus, für die Lehrer ein, gibt instruktive Leitfäden zum Selbstunterricht in dieser Materie heraus u. dgl. m. Die bestehenden Organisationen, die Lehrervereine, dürften das Vorhaben gewiß erleichtern! Dem speziellen „Deutschen Verein abstinenter Lehrer“ von rund 450 Mitgliedern im Reiche, rede man überall das Wort! Das von J. Petersen in Kiel trefflich redigierte Vereinsblatt „Die Enthaltsamkeit“ ist eine Zierde unserer Abstinenzliteratur. Auf solche Saat hin wird auch künftig noch reichere Ernte nicht ausbleiben. — Die vorläufige Mindestforderung muß aber sein, daß der Lehrer in der Schule sich jeden Alkoholgenusses enthalte, und daß diese Uebung auch ausgedehnt werde auf Ausflüge, Reisen und Turnfahrten, die der Lehrer mit seinen Zöglingen gemeinsam unternimmt, kurz auf jede Situation, wo er sich vor seinen Pflegebefohlenen zeigt.

Ganz selbstverständlich ist es, daß die gewissenlose Höflichkeit ein Ende nimmt, Kommerse, namentlich die sogenannten „Abiturienten-Kneipen“ oder andere unter dem Zeichen des Alkohols stehende Schülerfeste, welche als ein schreiend-skandalöser Unfug charakterisiert werden müssen, durch die Teilnahme des Lehrkörpers zu sanktionieren. Auf zwei Schultern zugleich tragen gibt es nicht. Vielmehr heißt es da: Farbe bekennen! „Wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht!“ — Nun, ich denke, die düsteren Zeiten, welche mir aus der Erinnerung vom Anfang der achtziger Jahre her vorschweben, sind für immer vorüber; ein neuzeitlicher Hauch weht schon allerwege, sodaß meine zwar sehr, aber doch nicht zu scharfe Kritik für die Gegenwart hoffentlich nirgends mehr zutrifft!

Mit der Gewinnung der Lehrerschaft werden wir uns, des bin ich sicher, im allgemeinen leicht tun, viel härter dagegen mit dem Einfangen der lieben Eltern, zumal der Herren Väter. Hier sind die Schwierigkeiten zurzeit noch turmhoch! Doch was hilft's? Man *muß den Hebel* ansetzen, wie und wo man nur kann!

Gleich beim Eintritt in die Schule geben wir den Eltern, es erscheint gewöhnlich die Mutter, ein Alkohol-Merkblatt in die Hand, ungefähr von der Art, wie Herr Blitstein ein ganz nettes entworfen und an Sie verteilt hat. – Etwaige redaktionelle Aenderungen bleiben vorbehalten. – Ein solches Blatt soll auch für den Ungebildetsten vollkommen deutlich und leicht verständlich sein, alles wesentliche enthalten und dennoch so kurz als nur möglich abgefaßt sein. Vielleicht empfiehlt sich das Ausschreiben einer Konkurrenz für das Alkohol-Merkblatt.

Außerdem werden wir in den sogenannten Elternabenden, wohl hauptsächlich zu den Müttern, reden und so versuchen, unsere Anschauungen in das Heim des Schülers zu verpflanzen, was dringend not tut. Durch die Frau wirken wir wieder auf den Mann. Der Weg ist uns genügend vorgezeichnet, aber er ist steinig und dornenvoll. Wiegt aber nicht ein schöner Erfolg zehn bittere Enttäuschungen wieder auf? D'rum rüstig weiter: „Per aspera ad astra!“

Nächst dem Beispiel ist das Wort, vorzüglich das lebendige, gesprochene, das beste Agitationsmittel. Der Lehrer soll bei jeder passenden Gelegenheit (wie, das bildete bereits vielfach ein Konferenzthema), in allen Unterrichtsfächern, auf geeignete Weise, betreffend den Alkohol belehrend sich äußern; überdies aber sind spezielle Lektionen für dasselbe Thema aufzustellen. Man kann das unschwer bei der Naturkunde, Chemie, Lehre vom menschlichen Körper und Hygiene mittun. Unter Umständen mag es sich empfehlen, die berufsmäßigen Gesundheitswächter, die Aerzte, zu den Schülern sprechen, d. h. Vorträge in den Schulen halten zu lassen. Im Institut der Schulärzte ist das Personal für beregten Zweck bereits gegeben. Doch darf man nicht vergessen, daß niemals ein Mäßigkeitsanhänger so feurig überzeugend und werbend zu reden vermag, als fast ausnahmslos die Abstinenten dies verstehen, zu geschweigen von der Gefahr, einmal einen „Bock als Gärtner“ eingesetzt zu haben.

In erfreulicher und dankenswerter Weise haben einige Regierungen mehr oder minder ausgiebige Schritte im Sinn obiger Postulate getan, so das Königlich Bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten durch Erlaß, weitergegeben Ansbach, 24. April 1903; in Württemberg folgte dem Erlaß der Kultus-Ministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen und dem Konsistorialerlaß für die evangelischen Volksschulen am 16. Januar 1903 ein Erlaß des Kirchenrates für die katholischen Volksschulen. Zu erwähnen ist auch der Erlaß des Preußischen Kultusministers vom 31. Januar 1902.

Das geschriebene (bezw. gedruckte) Wort verfügt über keine Lebhaftigkeit, wohl eignet ihm aber die Stabilität, und, soviel ich

glaube, beurteilen zu können, wird gerade ihm von literarisch wenig bewanderten Leuten und vornehmlich von den Kindern ein gewaltiger auktoritativer Wert beigelegt. D'rum ist's nicht gleichgültig, ob in den Schulbüchern hie und da ein verstecktes Kompliment vor der Trinksitte sich findet! Jedes einzelne Unterrichtsmittel muß höchst sorgfältig durchgeprüft, alle alkoholfreundlichen Wendungen, einschließlich der zweideutigen, müssen erbarmungslos ausgemerzt, eventuell durch Gutes ersetzt, und hübsche Lesestücke etc. mit nüchternheitsfreundlicher Tendenz müssen eigens in die Texte aufgenommen werden! Es ist dies eine nicht gerade große, aber gleichwohl recht gewichtige Forderung.

Des Alkohol-Merkblattes haben wir bereits bei der Instruktion der Eltern gedacht, seine Verwendbarkeit auch für die Schüler ist offenbar.

Sehr wirksam sind graphische Darstellungen mit erklärendem Text in Form von Wandtafeln für die Klassenzimmer. Hierin ist Frankreich seit Jahren bereits Deutschland vorangeeilt. Empfohlen werden die Genfer anatomischen Tafeln (gegenwärtig im Buchhandel leider vergriffen), ferner: Bretschneider und Heinicke: „Dresdener Bilder gegen den Alkohol", sechs Tafeln, in zahlreichen Einzeldarstellungen fast die ganze Alkoholfrage anschaulich erläuternd, vor fünf viertel Jahren erschienen, demnächst in neuer und verbesserter Auflage zu erwarten.

Auch in 30 Teilbildern, photographisch verkleinert, als Lichtbilder farbig ausgeführt, sind dieselben um 60 Mark, die Hälfte um 30 oder 25 Mark zu haben. Leihweise kosten sie eine Gebühr von 3 Mark, neben den Versandspesen. Lieferant: R. Bretschneider, Zeichnenlehrer, Dresden, Markgraf-Heinrich-Straße 22.

Ein neues Lehrmittel beschreibt die heurige Januar-Nummer der „Enthaltsamkeit" wie folgt:

„Es ist nun vor kurzem eine Tafel erschienen, die einen Riesen„schritt vorwärts macht, und die von jeder Schule angeschafft „werden sollte. Sie ist im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei „in Wien erschienen, von Professor Dr. Weichselbaum, Vorstand „des pathologisch-anatomischen Instituts der Wiener Universität, ver„anlaßt und von Dr. med. Henning, Vorstand der Universitätsanstalt „für Moulage in Wien, selbst auf den Stein gezeichnet worden, und die „Farbengebung ist unter seiner beständigen Aufsicht erfolgt. Es war „also von vornherein alle Bürgschaft gegeben, daß etwas Gutes geleistet „werden würde. Auf der Tafel, die die Größe 72 : 102 cm besitzt, „gelangen zur Darstellung:

„1. Normaler Magen;
„2. Chronischer Magenkatarrh;
„3. Normale Leber;
„4. Fettleber;
„5. Chronische Entzündung der Leber (Leberverhärtung);

„6. Normales Herz mit geöffneter großer Körperschlagader;
„7. Fettherz;
„8. Vergrößerung des Herzens (Bierherz);
„9. Chronische Entzündung der großen Körperschlagader;
„10. Normale Niere;
„11. Chronische Entzündung der Niere (Schrumpfniere).

„Alle Figuren sind in natürlicher Größe und Farbe dargestellt. „Sie sind mit wissenschaftlicher Treue gearbeitet und ungemein wirkungs- „voll. Alles Unschöne, alles, was Auge oder Gefühl verletzen könnte, „ist durchaus ferngehalten. Die Tafel gehört unstreitig zu unseren „wertvollsten Lehrmitteln, und es ist dringend zu wünschen, daß sie „überall angeschafft werde, wo nur irgend die Mittel dazu vorhanden „sind. Sie kostet 3 Mark 50 Pfennig. Schulen und gemeinnützige „Vereine genießen jedoch Ermäßigung, — Schulen, wenn die Bestellung „an die Gesellschaft ‚Lehrmittelzentrale‘ in Wien, I, Werdertorgasse 6, „erfolgt, — gemeinnützige Vereine, wenn sie die Bestellung an den „‚Oesterreichischen Verein gegen Trunksucht‘, Wien, I, Spiegelgasse 19, „richten.

„Der Tafel, die die Bezeichnung trägt: ‚Weichselbaum- „Henning: Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuß‘, „wird eine kleine Beilage mit fünf Seiten Text von Professor „Dr. A. Weichselbaum: ‚Die gesundheitsschädlichen Wirkungen des „Alkoholgenusses‘, mitgegeben. Die Erklärungen beschränken sich „allerdings auf das allernotwendigste.“

Insoweit Beispiel und Wort nichts fruchten, muß endlich das direkte Eingreifen in Kraft treten. Die wohl einstweilen noch unvermeidliche Zwangs- id est: Prohibitiv-Maßregel lautet auf Verbot: nicht allein der wahnwitzigen Kneipereien, vielmehr jeglichen Genusses berauschender Getränke, aller Art und jeden Grades, für die ganze Dauer der Schulzeit. Das strenge Verbot ist durch Tadel und Strafen zu verschärfen, während umgekehrt Lob und Begünstigung alle Bestrebungen belohnen sollen, welche geeignet sind, dem Alkoholismus den Boden abzugraben.

Gegen faules Phlegma, klägliche bierselige Selbstgenügsamkeit, Dahinbrüten in dumpfer Kneipenatmosphäre sind bekanntlich turnerische Spiele und Wanderungen im Freien ausgezeichnete Mittel. Wir wollen deshalb die jungen Leute während ihrer Freistunden zur Natur, zu körperlicher Lust in Betätigung edler Gymnastik hinführen, sie dadurch frisch, fröhlich, fromm und frei machen!

Den Schülerverbindungen (Korporationen), auf alkoholgegnerischem Prinzip begründet, ist, vorausgesetzt, daß sie sich loyal stellen, bezw. von Untugenden rein halten, mit freundlichem Wohlwollen zu begegnen! Hier ist's auch am Platze, gelegentlich von Stiftungsfesten u. dgl. m.

durch persönliches Erscheinen der Schulvorstände und Lehrer aufmunternd und stützend zu wirken!

Zum Schluß verdient Erwähnung, daß der „Deutsche Bund abstinenter Frauen“ ein lebhaftes Interesse für unsere Sache bekundet hat, wie auch, daß der „Deutsche Verein abstinenter Lehrer“ in sämtlichen Einzelstaaten des Reiches je an die oberste Schulbehörde eine Eingabe gerichtet hat, die freilich in einer ganzen Reihe von Fällen ohne irgendwelche Antwort geblieben ist!

Ich will mich nicht mit einem einfachen „dixi“ von Ihnen verabschieden, ohne etwas Praktisches angestrebt zu haben. Denn die Hauptsache ist, daß wir „medias in res“ gehen und die Hand sogleich an den Pflug legen. Und damit je früher, desto besser, etwas Greifbares herausspringt, schlagen wir, nämlich Herr Blitstein und meine Wenigkeit, heute bereits einige Leitsätze (die Drucke befinden sich in Ihren Händen) zur, bitte, tunlichst einstimmigen geneigten Annahme vor, wobei wohlweislich der mißliche Streit der Mäßigen und Enthaltsamen uns'rerseits gar nicht tangiert wird. Wir bringen nur, was jeder unter Ihnen, mag er über den mäßigen Alkoholgebrauch urteilen, wie er will, zweifellos akzeptieren kann.

Ungefähr dieselben Gedanken formuliere ich nochmals, und zwar als Extrakt meines Vortrages (Sie haben wohl alle das Blatt in Händen?), mit folgenden Sätzen:

A. Die Schule hat die **Pflicht** wie das Recht, an ihrem Teil in den allgemeinen notwendigen Kampf gegen den Alkoholismus miteinzutreten,

I. weil letzterer ihr ein degeneriertes Schülermaterial liefert, sowie die Entwicklung edler Geistes-, auch körperlicher Eigenschaften hemmt, ja ertötet,

II. weil ihr, indem sie für's Leben erzieht, die Verpflichtung obliegt, zuverlässige Kämpfer gegen die wichtigste und am stärksten eingewurzelte Volksseuche, nämlich den Alkoholismus, auszubilden.

B. Diese Tätigkeit der Schule ist:

I. eine therapeutische, in entsprechend gelagerten Fällen,

II. hauptsächlich eine prophylaktische. — Die vorbeugende Erziehung wird erreicht:

a) durch das persönliche **Beispiel**

1. der (in Gegenwart der Schüler stets abstinenten) Lehrer (Heranbildung dieser durch Kurse, Selbstunterricht und Vereine),
2. der (alkoholgegnerisch zu beeinflussenden) Familie (Hilfsmittel: Merkblatt, Elternabende),

b) durch das Wort, die **Aufklärung,**
   1. gesprochen:
      α. gelegentlich, überall eingestreut,
      β. systematisch vorgetragen, eventuell auch seitens der Schulärzte,
   2. geschrieben (gedruckt)
      α. Revision und Verbesserung der vorhandenen Unterrichtsmittel,
      β. Tafeln (Genfer, Dresdener, Wiener),

c) durch direktes Eingreifen,
   1. einerseits: **Verbot** jeden Alkoholgenusses, Tadel, Strafe,
   2. andrerseits: Begünstigung aller alkoholgegnerischen Bestrebungen,
      α. Empfehlen der Gymnastik für die Freistunden,
      β. Protektion alkoholgegnerischer Schüler-Korporationen.

Ich bitte ganz ergebenst: der Hohe I. Internationale Kongreß für Schulhygiene wolle sehr geneigtest unsere Thesen-Fassung, daneben allenfalls auch mein Resumé, durch Votum sich zu eigen machen, und von dieser Stellungnahme ausgehend, entsprechende Anträge an die Schulministerien der verschiedenen Staaten hinausgeben.

Ich bitte ganz ergebenst den Herrn Vorsitzenden, das zur Abstimmung und Beschlußfassung Erforderliche sehr gefälligst sogleich, eventuell sofort nach Schluß der Diskussion, veranlassen zu wollen.

Diskussion.

Altemöller, Direktor des Kaiserlichen Lehrerseminars (Colmar): In dem Alkoholismus besitzt das deutsche Volk einen Teufel, der sich nicht so leicht austreiben läßt. Hören Sie nur, was es vom Schnaps, dem Alkohol in seiner schädlichsten Form, denkt! Der Arbeiter glaubt, morgens den Branntwein als Rachenputzer nicht entbehren zu können, und abends setzt er dem genossenen Bier und Wein einen Schnaps als Schlafmütze auf, bei kalter Witterung trinkt er Schnaps als Seelenwärmer, in der Hitze zum Schutz gegen Magenverkältung durch einen kühlen Trunk und beim Regenwetter, um die Füße trocken zu halten; der Schneider sagt vom Schnaps, er mache den Zwirn haltbarer, der Schuster will damit bewirken, daß der Pechdraht besser gleitet, der Bergmann spült den Staub mit einem Schnaps herunter, und der echte Förster trinkt vor jedem Schnaps einen Schnaps und nach jedem Schnaps einen Schnaps.

Bei solchen Anschauungen ist es erklärlich, daß der Alkohol auch bei der Kindererziehung eine Rolle spielt. Im Reichslande, wo ich seit zwanzig Jahren tätig bin, kommt es wohl vor, daß den neugeborenen Kindern statt der Milchflasche ein Gläschen Wein gereicht wird, und daß Kindern vor dem Eintritt in die Schule morgens statt einer Tasse Milch ein Stück Brot, das in Schnaps eingetaucht ist, ein sog. „Schnapsfladen", gereicht wird; besonders in den Vogesentälern haben wir diese Verhältnisse zu beklagen. Wie traurig es mit diesen Kindern bestellt ist, kann ich Ihnen kaum schildern: sie sind stets entweder benebelt oder in einem gewissen Katzenjammer, und eine ethische oder intellektuelle Einwirkung ist bei ihnen fast unmöglich. Sie erheben sich nicht viel über wirkliche Kretinen. — In einer höheren Mädchenschule Colmars können nur Lehrerinnen verwendet werden, die besonders geeignet sind, eine strenge Schulzucht aufrechtzuerhalten, weil die Schülerinnen in Colmar infolge Weingenusses nervös sind. — An einem Gymnasium in Straßburg war Montag morgens mit den Schülern fast nichts anzufangen, weil die Schüler in der Regel Sonntags mit ihren Eltern einen Ausflug machten, von welchem sie abends spät nach reichlichem Alkoholgenuß heimkehrten. Am Seminar zu Colmar ist die Neigung zum Alkoholgenuß groß; aber er wird energisch und mit Erfolg bekämpft durch Wort und Beispiel. Der pädagogische und chemische Unterricht tun das Ihrige, in den Lesebüchern fehlt es nicht an Lesestücken, die vor der Trunksucht warnen, und der Besuch von Vorträgen gegen den Alkohol, deren Besuch ich meinen Zöglingen gern erlaubt habe, hat bewirkt, daß eine ganze Reihe von Seminarzöglingen sich zur vollständigen Abstinenz vom Alkohol entschlossen hat.

Bayer, Emanuel, Direktor (Wien): Zu den so interessanten Ausführungen will ich als Schulmann nur noch folgendes sagen:

Die Schule kann nach meinen Erfahrungen sehr viel zur Bekämpfung des Alkoholismus beitragen, durch die Jugend zum Volk. Bei Beginn des Schuljahres, bei der Aufnahme der sechsjährigen Schüler, fordere ich die Eltern auf, mir alles dies über ihr Kind angeben zu wollen, was für die Schule einen Wert habe; denn sie kennen die Schüler sechs Jahre, ich bloß seit heute.

Und nun werden die Eltern gefragt, ob ihre Kinder irgendein geistiges Getränke genießen und in welchem Quantum; die Eltern werden hierbei über die Schädlichkeiten belehrt. Die Kinder, welche sich von geistigen Getränken nicht enthalten, werden der betreffenden Lehrkraft bekannt gegeben, die nun ihre Maßnahmen zu treffen hat. Sehr häufig genügt die Hinweisung, das Kind möge nur versuchen, sich vom Alkohol zu enthalten; es würde dies die Lehrkraft sehr freuen, und

es werde sich viel besser sowohl in körperlicher als auch geistiger Hinsicht fühlen. Mir und dem an der unter meiner Leitung stehenden Schule Kopernikusgasse 15 wirkenden Lehrkörper ist es nun gelungen, daß sich fast alle besuchenden Schülerinnen der genannten Anstalt abstinent verhalten. Dem Dr. med. Abderhalden gebührt das Verdienst, die zerstreute Literatur bezüglich Alkohol unter Mitwirkung von Fachmännern zusammenzustellen. Mir wurde die Ehre zuteil, die Literatur über die Bekämpfung des Alkohols durch die Schule zu verfassen. Das Buch betitelt sich: Literatur der gesamten wissenschaftlichen Literatur über Alkohol und Alkoholismus.

Krauß, Sigmund, Blindenlehrer (Wien): Auch wir in Oesterreich haben einen Lehrerabstinenten-Verein, auch bei uns hat die Unterrichtsverwaltung durch einen Erlaß die alkoholgegnerischen Bestrebungen zu fördern gesucht. Bei dem Umstande, daß in einer Reihe von Staaten die Alkoholgesetzgebung in Beratung steht, möchte ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit auf zwei Fragen zu lenken. Die körperliche Mißhandlung von Kindern wird schon in einer Reihe von Staaten strafrechtlich verfolgt. Die Berauschung eines Kindes ist aber zumindest einer körperlichen Mißhandlung gleich zu achten und wäre daher auch strafrechtlich zu verfolgen. Weiters möchte ich darauf aufmerksam machen, daß eine Reihe von Kindern systematisch zum Alkoholismus dadurch erzogen wird, daß sie im Gast- und Schankgewerbe Verwendung finden. Ich denke an die Knaben und Mädchen, die als Kellner, Aufwascher, Flaschenspüler, Brot- und Zigarrenverkäufer, Kegelaufsetzer u. dgl. Verwendung finden. In Oesterreich ist sogar die Verwendung von zwölfjährigen Kindern auf Grund der Verordnung des Handelsministeriums vom 27. Mai 1885 zur Nachtzeit bis 12 Uhr gestattet. Um den Uebelständen, die aus dieser Beschäftigung hervorgehen, entgegenzuwirken, wäre die Erwirkung eines ausnahmslosen Verbotes der Beschäftigung von Knaben und Mädchen im Alter unter 16 Jahren im Gast- und Schankgewerbe eine dringende Notwendigkeit.

Jost, G., Inspecteur général (Paris), sollicité par Monsieur le Dr. Hadelich de venir dire ce qui se fait en France dit en principe ceci:

Il faut introduire l'enseignement anti-alcoolique dans les écoles de toutes catégories, et il a été préservé en France par décision ministèrielle du 9 mars 1897 après avis d'une commission d'éminents médecins.

En France nous ne pouvons, nous ne voulons pas enseigner et recommander l'abstinence. Nous ne devons pas oublier que notre pays produit 60 millions d'hectolitres de vin; et si nous disions aux élèves de nos écoles qu'il faut s'abstenir de vin, nous ne serions pas écoutés.

Nous disons donc à nos enfants qu'ils peuvent boire aux repas, du vin, de la bière, du cidre que nous appelons boissons hygièniques.

Mais ce qu'il faut combattre avec la dernière énergie, ce sont les absinthes, les liqueurs multicolores, qui vendent les marchands de vin. Et nous avons déjà obtenu des résultats très appréciables, par les trois moyens suivants:

a) l'enseignement régulier de l'anti-alcoolisme à l'école, par des livres très élémentaires dont nous avons déjà une fort intéressante littérature;
b) l'exemple du maître tempérant;
c) les appociations des anciens élèves de chaque école en vue de la tempérance.

Frau **Krukenberg, Elsbeth** (Kreuznach): Wenn solche Anschauungen über den Alkohol, wie der eine der Herren Vorredner ausführte, noch im Volke wurzeln, wenn es z. B., wie einer der Referenten ausführte, vorkommt, daß junge Mädchen zum Frühstück regelmäßig Wein mit in die Schule bringen, so liegt das — ich möchte auf einem von so vielen Aerzten besuchten Kongreß darauf besonders hinweisen — doch mit daran, daß noch viele Aerzte Lehren, die die Wissenschaft heute überwunden hat, im Volke verbreiten. Wir hören noch oft von Müttern, wenn wir gegen Alkoholgenuß der Kinder sprechen: „Unser Arzt hat es den Kindern empfohlen." Die Schule allein kann nicht helfen. Die Aerzte, die Hausärzte besonders, müssen nachdrücklich warnend mit eintreten. — Und nun kurz noch eins: Wenn ich als Frau hier über den Alkohol spreche, so weiß ich wohl, daß einzelne der Herren denken: „Was hat eine Frau mit der Alkoholfrage zu tun? Das ist doch Männersache." Die Frau, so meint man, ist so selten unmäßig im Alkoholgebrauch, daß die Frage sie nur wenig berühren kann. Und — so meint man weiter — die Frau versteht nicht, welcher Zauber doch, trotz alledem, in unseren alten deutschen Trinksitten liegt, deren der deutsche Mann nicht entraten will. Ich aber glaube, wer vom Rhein ist, wer in Universitätskreisen aufgewachsen ist, der versteht die Lockungen des Alkohols wohl. Trotzdem aber treten wir Frauen dafür ein, daß schon durch die Schule energisch gegen den Alkohol gekämpft wird. Als Frauen haben wir Interesse daran. Wenn wir statistisch nachgewiesen sehen, daß gegen 80 % aller Frauen heiraten, daß aber — infolge der Zunahme der Witwen — vom 50. Lebensjahr an über die Hälfte der Frauen wieder allein steht, so können wir nicht umhin, dem Alkoholmißbrauch mit Schuld zu geben an der frühen Sterblichkeit der Männer. Als Mütter sind wir weiterhin

interessiert. Wir sehen die Kinder krank und schwächlich infolge des Alkoholmißbrauches der Väter. Wir hören, daß die Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen, durch übermäßigen Alkoholgenuß der Väter dieser Frauen mit hervorgerufen wird. Und schließlich sind wir als Arbeiterinnen auf sozialem Gebiet interessiert. In der Armen-, in der Waisenpflege treten uns die Folgen des Alkoholmißbrauches erschreckend entgegen. Ich erinnere z. B. daran, daß die Stadt Halle jährlich 120 000 Mark Armenunterstützung an solche Familien zahlt, die durch Trunksucht des Vaters ins Elend gekommen. So drängt sich uns Frauen überall die Notwendigkeit auf, schon durch die Schule rettend, vorbeugend einzuwirken.

Karl Roller, Oberlehrer (Darmstadt): In vollständiger Erkennung der Gefahren, die der Alkoholgenuß sowohl für Erwachsene als auch für Kinder bietet, glaube ich dennoch, daß wir um so mehr erreichen werden, je mäßiger wir mit unserer Forderung sind. Unsere Aufgabe kann in erster Linie nicht in einer Verbannung des Alkohols aus der Familie bestehen, und wir können erst in zweiter Linie daran denken.

Dr. **Blitstein, Max,** Arzt (Nürnberg), Schlußwort: Wir wollen unseren Antrag nicht noch mit anderen Dingen belasten, um eine Annahme nicht zu erschweren. Die Anregung des Herrn Dr. . . . . ., Kinder bis zum 16. Lebensjahre im Schankgewerbe nicht zu beschäftigen, gehört in die Gewerbehygiene. Sein Vorschlag, das Trunkenmachen von Kindern als Körperverletzung zu bestrafen, ist Sache des Strafrichters. Nur gegen die Ausführung des Herrn Oberlehrer . . . . . eine kurze Bemerkung, weil er behauptet, daß im Kampfe gegen den Alkoholismus von der Mäßigkeitsbewegung mehr zu erwarten ist als von der Abstinenz. Hochgeehrte Versammlung! Tatsachen beweisen mehr als Worte. Die Mäßigkeitsbewegung in Deutschland ist 100 Jahre alt, sie ist von allen Behörden und Verwaltungen protegiert und gehätschelt worden, und der Effekt? Der Alkoholismus ist von Jahr zu Jahr rapide gestiegen und hat jetzt eine Höhe von $3\frac{1}{2}$ Milliarden erreicht. Und dann, wie wollen Sie Klarheit darüber schaffen, was mäßig ist? Was für den einen mäßig heißt, spürt der andere als unmäßig, und für dasselbe Individuum ist ja nach der momentanen Disposition heute mäßig, was morgen als unmäßig sich erweist. Mit solch einem verschwommenen, kautschukartigen Begriffe läßt sich nicht kämpfen, läßt sich nicht siegen. Aber Enthaltsamkeit, das ist so klar, so präzise, so scharf, so leicht faßlich für den Gebildeten wie den Unwissenden. Doch kehren wir zur Jugend zurück, die allein uns hier beschäftigt. Dem Kinde, dessen körperliche Entwicklung noch im Fluß, dessen Nervensystem empfindlicher, dessen Gemüt und Charakter labiler als beim Er-

wachsenen ist, wollen ja auch sie, die Mäßigen, den Alkohol ganz verbieten. Lassen Sie uns auf diesem gemeinsamen Boden, den wir glücklich gefunden, zusammen arbeiten, und Sie können überzeugt sein, daß die nüchtern erzogene Jugend in der Zukunft ganz andere Siege im Kampfe gegen die Alkoholpest erringen wird als unsere heutige Generation, welche teilweise aus der Alkoholnarkose gar nicht herauskommt.

Anhang.

Leitsätze und Vorträge,

welche zur Verlesung eingesandt waren:*)

Dr. **Kraft,** Schularzt (Zürich):

Die gesundheitlichen Erfolge der Ferienkolonien.

Leitsätze:

1. Die Versorgung in Ferienkolonien fördert die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder.
2. Der günstige Einfluß ist ersichtlich aus der Gewichtszunahme, der Verbesserung der Blutbeschaffenheit, der Zunahme des Körperwachstums (Körperlänge), der Steigerung der Lungenkapazität und der geistigen Funktionstüchtigkeit.
3. Dieser Einfluß gestaltet sich um so günstiger, je vorsichtiger wir bei der Auswahl der Ferienkolonisten verfahren und je mehr wir den individuellen Verhältnissen Rechnung tragen.
4. Der günstige Einfluß ist nicht nur ein rasch vorübergehender, sondern ein nachhaltiger.
5. Die Ferienkolonienversorgung muß somit als eine wirksame Ergänzung der Gesundheitspflege des Schulkindes betrachtet werden, um so mehr ist es Pflicht der Staaten und Gemeinden, die private Tätigkeit auf diesem Gebiete der Kinderfürsorge kräftig zu unterstützen.

Dr. **Breitung, Max,** Professor (Koburg):

Die Schule als sozialpolitischer Faktor.

Leitsätze:

1. Dem Gange der Kulturentwickelung entsprechend, muß die Schule einer Umwertung unterzogen werden.

*) Auf die Verlesung wurde seitens der Gruppe verzichtet und dieselben zum Drucke in den Verhandlungen bestimmt.

2. Die Hauptaufgabe des Staates ist die soziale Reform; die Schule muß als Faktor im Dienste desselben in Anspruch genommen werden.
3. In der obersten Klasse jeder Schule soll eine Unterweisung über das Wesen der verschiedenen Staatsformen, Regierungsformen, Parlamente etc. erfolgen, ebenso eine Belehrung über die bürgerlichen Rechte und Pflichten.
4. Die soziale Gesetzgebung, Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung usw. sind an der Hand konkreter Beispiele zu erörtern.

   Die wirtschaftliche Bedeutung der Sparkassen, der Fortbildungsschulen ist zu besprechen.
5. Die Schulhygiene muß ebenso eine solche der körperlichen Integrität sein als auch der intellektuellen und sozial-ethischen Integrität.
6. Eine Volksgenossenschaft ohne sittliche Grundlinien kann als lebensfähig nicht anerkannt werden.
7. Erhaltung der individuellen Vollwertigkeit ist Erhaltung der Vollwertigkeit des gesamten Volkes. Es gibt kein gesundes Volk ohne gesunde Individuen.
8. Die Schule als sozialpolitischer Faktor! nicht als parteipolitischer Faktor!
9. Die Schule muß sich aus der humanitären zur sozialpolitischen Dominante entwickeln.
10. Die Staatswissenschaft ist als ein Zweig der Naturwissenschaft zu bewerten.
11. Die Schulhygiene muß der breite Grundstein für die Sozial-Hygiene werden.
12. Die soziale Hygiene soll, als auf freiem Wollen beruhend, nicht eine Hygiene „für das Volk," sondern eine Hygiene „aus dem Volke heraus" werden.

De Vuyst, P., Inspecteur (Bruxelles):

Collaboration des parents à l'hygiène de l'école.

A fin de pouvoir réaliser l'idéal en matière d'hygiène scolaire, il faut commencer avant l'école par la famille.

A quoi servent toutes les précautions prises à l'école pour éviter des maladies, si l'on y amène des enfants mal soignés à la maison, ayant déjà contracté des défauts physiques et autres, apportant les germes de maladies etc.

Il est donc indispensable de commencer par le commencement, tous les efforts, devraient se porter vers l'application de l'hygiène privée.

La famille, c'est la pépinière, c'est là que l'on doit préparer les sujets forts. Plus tard toute la science du pédagogue et de l'hygiéniste ne suffira pas pour redresser une à une les erreurs commises au début.

C'est ce qui est perdu de vue par un grand nombre d'hommes d'œuvres; ils organisent une foule de ligues qui ont actuellement leur raison d'être et qui font beaucoup de bien, mais qui ne coupent pas le mal dans sa racine.

Au lieu d'organiser une ligue contre l'absentéisme scolaire, une autre contre l'alcoolisme, une autre contre l'abus du tabac, une autre encore contre la tuberculose etc. il serait plus simple d'organiser des cercles de parents dans le but de faire appliquer dans la famille les principes de l'hygiène, de la morale etc. Sans cela il faudra bientôt, autant de ligues que de défauts à combattre, de maladies a éviter, et encore les résultats seront-ils minces.

Il serait donc infiniment plus désirable, par exemple, de faire prendre dans la famille les précautions nécessaires pour éviter la tuberculose que de laisser devenir les enfants tuberculeux et devoir ensuite prendre des précautions pour éviter la contagion à l'école et organiser des sanatoriums.

Evidemment cet idéal on ne peut l'atteindre tout de suite. Mais on le perd trop de vue, on n'y tend pas assez. Les diverses ligues fondées actuellement devraient y tendre davantage. En Belgique il y a cinq ans s'est fondée une ligue pour vulgariser dans les familles les notions pratiques de la pédagogie par des conférences et par sa Revue*). En Angleterre la »Parents national educational Union« poursuit un but analoque. Aux Etats Unis il y a de nombreux Clubs de mères »Mothers Clubs«. En France il existe une Ligue de Parents éducateurs qui organise des conférences aux parents.

Il est à remarquer que ces ligues tendent à perfectionner l'éducation physique comme l'éducation morale avant l'école, pendant l'école et après l'école.

En soignant l'hygiène des enfants avant et pendant l'école, les parents contribueront plus que personne à améliorer l'hygiène scolaire.

A l'exposition universelle de Liége en 1905 il est question de grouper dans une section de la classe 1 tout ce qui se fait pour amener les parents à appliquer chez eux la saine éducation. Il est a espérer que les nations étrangères exposeront des travaux analogues.

*) Revue de l'Education familiale, 44 Rue Rubens, Bruxelles.

Un congrès special aura lieu, ce sera le premier congrès international*) ou l'on discutera ces questions.

En attendant et comme conclusion je propose le vœu suivant:

»Considérant que l'hygiène scolaire sera rendue plus aisée si les parents commencent par appliquer chez eux les soins d'hygiène avant la periode d'écolage ainsi que pendant la frequentation de l'école, le congrès émet le vœu de voir se creér, encourager et se développer partout des Ligues pour la vulgarisation d'éducation raisonnée au point de vue physique et moral dans les familles.«

Dr. **Matton, René** (Salies de Béarn):

Les Echanges internationaux d'Ecoliers.

Messieurs! Il m'est particulièrement agréable, en ce congrès pacifique, de vous entretenir d'une œuvre auxiliaire de paix et d'entente internationale.

On a inauguré depuis peu, entre les écoliers des diverses nations des relations dont les avantages sont inappréciables.

Ces avantages sont moraux; ils sont matériels et d'ordre hygiénique; ils sont pédagogiques et d'ordre intellectuel et instructif; en particulier ces relations facilitent singulièrement l'apprentissage des langues étrangères.

Ces relations consistent en échanges de lettres et de travaux scolaires — correspondance internationale de P. Mieille — et surtout en échanges d'écoliers.

Ces échanges sont individuels, et se font de famille à famille, d'école à école, ou bien ils sont collectifs et consistent alors en échanges de groupes d'écoliers.

Ces deux sortes d'échanges sont pratiqués, pour plus de facilité, pendant les vacances d'été. On organise actuellement en Italie sur le modèle des Vacation Schools d'Amérique des Ecoles internationales de vacances, où travailleront les groupes d'écoliers échangés.

Quelles sont les nations qui sont entrées les premières dans cette voie féconde?

Ce sont la France et l'Italie, qui ont pris simultanément et parallèlement l'initiative de ces organisations de relations interscolaires entre pays différents.

En France, Monsieur Toni Mathieu, Examinateur au Ministère du Commerce, a eu le premier l'idée de l'échange individuel, et en organisant son Bureau d'échange international qui fonctionne à Paris depuis plus d'une année, a su donner à l'idée une consécration

*) Demander le prospectus au secrétariat, 44 Rue Rubens, Bruxelles.

définitive. Les résultats des premiers échanges individuels opérés pendant les vacances de 1903 ont été publiés; ils paraissent très satisfaisants.

En Italie, l'honneur de l'initiative revient à Mademoiselle Laure Garsin de Milan, qui grâce à sa foi et à ses efforts persévérants, est à la veille de réaliser l'idée qu'elle préconise depuis longtemps, celle des échanges collectifs de colonies scolaires.

Mademoiselle Garsin est aidée en cela du puissant concours de la Società Umanitaria de Milan, et d'un Comité Milanais qu'elle a su constituer sous l'égide de celle-ci et grâce à l'aide bienveillante de Monsieur Moneta.

Le moyen préféré du système italien sera donc l'échange de groupes d'écoliers; mais l'Italie favorisera aussi les échanges individuels.

Cet échange de groupes d'écoliers se fera facilement et naturellement entre Milan et Marseille. Et tandisqu'aux vacances prochaines, 20 jeunes milanais se rendront à Marseille, 20 jeunes marseillais se rendront dans le même temps à Milan, où les attend l'école de vacances qu'on y organise. Dans cette école, ces jeunes français seront mêlés aux enfants italiens.

Voilà ce qu'on a fait jusqu'à ce jour, à notre connaissance, pour mettre en pratique l'idée des interéchanges. C'est peu sans doute, mais ce n'est qu'un commencement, et nul doute que ce moyen d'éducation internationale ne soit plus largement utilisé et ne tende à se généraliser lorsqu'il sera mieux connu et surtout lorsqu'il présentera toutes les garanties désirables.

Ces garanties doivent être de deux ordres: Si l'on veut porter la durée du séjour des échangés à toute une année scolaire, il faut qu'il y ait une concordance suffisante dans les programmes des classes, de façon que les familles ne puissent craindre d'interrompre fâcheusement le cycle des études des jeunes gens.

D'autre part, et c'est là le grand point sur lequel nous autres hygiénistes insisterons, il faudra qu'au point de vue hygiénique, prophylactique et sanitaire, toutes garanties soient assurées aux familles, et cela quelle que doive être la durée du séjour des enfants à l'étranger. Il faut que les familles soient délivrées de tout souci, de toute inquiétude à cet égard. La collaboration étroite du médecin et du bureau d'échange permettra de remplir ce desideratum important.

Un vœu que nous indiquerons en terminant est celui-ci:

Un gros élément de succès sera apporté selon nous à la cause de l'interéchange, si l'on arrive à faire participer dans une large mesure à celui-ci l'élément féminin du contingent scolaire, en un mot les jeunes filles, les écolières. Il ne faut pas oublier en effet que les écolières

sont de futures mères de famille, et que, une fois mises à même par expérience personnelle, d'apprécier les avantages de ce système et les garanties dont on l'entoure, elles cesseront de mettre obstacle à l'échange des enfants. Or, un des grands obstacles, quant à présent, à la généralisation des échanges, c'est précisément la répugnance des mères à se séparer de leurs enfants, pour les envoyer au loin en pays et dans un milieu inconnu.

Dr. Phil. **Burnham, W. H.,** Assistant Professor of Pedagogy, Clark University (Worcester, Mass.):

A Contribution to the Hygiene of Teaching.

In the schools of Europe and North America there are perhaps 2 million school teachers; in the United States alone there are over 500,000. The hygiene of this great army of teachers is as important as military hygiene. In regard to the latter, however, we have special handbooks, in regard to the former there are none. The hygiene of teaching is not quite the same as school hygiene. We often find school houses or school rooms quite hygienic for the pupils, but in some respects injurious to the teachers; for the school house is usually built and arranged with regard to the health of the child alone. Only in very recent years have a few hygienists begun to consider the special conditions that favor the health of teachers.

In regard to the mortality and morbidity of teachers there are no adequate statistics. Special investigations, however, have been made in Germany by Blöckh and Klatt, by Lexis, Goldhahn, Siegel, Wichmann and others. While the results indicate that the mortality of teachers in the Volkschulen is less than that of the general population; and, while that of teachers in the higher schools does not compare unfavorably with that in other learned professions, it appears that as regards morbidity teachers represent an unfavorable class. For example, Dr. Siegel's study of 1,157 teachers in Leipzig showed 42.8 % suffering from definite diseases, although the candidates who enter the profession represent a sifted material that should be specially free from disease.

The observation and experience of many physicians indicate that teachers are specially subject to diseases of the throat and respiratory organs, — catarrh, throat troubles, tuberculosis, and the like; and the investigations by Wichmann corroborate common observation and experience that a very large percentage of teachers suffer from nervous diseases. At least as regards throat and lung diseases and nervous disorders, teaching is an occupation hazardous to health.

I.

In order to get definite information in regard to school conditions unfavorable to the health of teachers a questionnaire asking: „What conditions in the school house or its surroundings and in school instruction have you found injurious to your own health?“ was sent by me to the teachers in several cities. Replies were received from a large proportion of the teachers in two New England cities, one Western city, and a few from other sources. A preliminary report based upon 500 answers to this question can be made.

As the schoolhouses in these cities as a rule are good, and most of the teachers replying probably are located in good buildings, a negative answer from the majority was to be expected; and again American teachers are apt to be hurried with school work, many perhaps would answer such a question negatively without much reflection, when upon a little thought several injurious conditions would be reported. Further certain conditions were evidently recognized as unhygienic although the writer had not found them injurious personally.

The results showed that 62.6 % of the teachers answered „none“ to this question. Of the other 37 % who mentioned injurious conditions, more mentioned poor ventilation directly than anything else, namely, 10.8 % of all the teachers who replied. Nervous strain was mentioned directly by the next highest number, namely, 7.4 %; and two or three other things mentioned should be included under this head of conditions, tending to produce nervous strain, such as the over-crowding of classes mentioned by 2.6 %, teaching too many subjects mentioned by 1.6 %, too long a period of work without rest mentioned by 1.4 %, and the outside noise mentioned by 2.8 %. Thus we have in round numbers some 15 % mentioning nervous strain or conditions that tend to produce it. Facing the light was mentioned over and over again; namely, by 7.2 % of all the teachers, and poor light was mentioned by 2.4 %; the standing required in the school was mentioned by 4 %, and lack of cleanliness in the pupils by 2.2 %; chalk dust by 2 %.

The injurious conditions mentioned in answer to this question may be roughly grouped as follows:

1. Conditions in the building, — poor ventilation, poor light, facing the light, coal gas, poor drainage, improper heating, working by gaslight, chalk dust, cold halls, cold floors, draughts, etc.
2. Conditions in the surroundings, — outside noise, nearness to railroad, nearness of out-buildings, dust from street, smoke from factories, nearness to swamps, nearness of tenement blocks, etc.

3. Conditions of the mental work, — correcting many papers, too frequent visitors, over-work, too large classes, crowded curriculum, too long period of work without rest, teaching one class with another in the room, length of session, excessive length of lesson periods, responsibility, extra work for absent teachers, too much supervision, etc.
4. Conditions of the physical work involved in teaching, — standing, climbing stairs, constant use of voice.
5. Special conditions, — contagion from colds, lack of pure drinking water, uncleanliness of the pupils.

Incidently a second question was asked: "Have you ever suffered from any acute or chronic disease as a direct result of such unhygienic school conditions?" No trustworthy results of quantitative value were obtained in answer to this. Teachers seemed often afraid to answer, unless they could give a negative reply lest the admission of ill-health might work to their detriment. One writer suggests that no teacher would dare to give her honest opinion in answer to this question, as, if it were found that she suffered from disease, it would be "her death warrant as far as a position goes"; and she adds, "the nerve strain is terrible. I have taught sixteen years beginning at 20 years of age - a healthy, happy American girl. Now (and in fact at the end of my third year in the school room) I am a complete wreck during the vacations. This is not from society but from school work, and there are many more in the same condition."

Plenty of concrete diseases, however, were mentioned; among these, nervous prostration, disease of the eyes, indigestion, headaches, constipation, irregular action of the heart, bronchitis, tonsilitis, grippe, chronic cough, and other throat diseases.

If the same question were asked teachers in the rural districts probably somewhat different results would be obtained. The investigation has not yet been extended to any large number of such teachers, but the questionnaire has been presented to the rural teachers in one county in Indiana. In all 55 teachers answered. The main results were as follows: in answer to the first question 11 or 20 % gave a negative reply, 44 or 80 % mentioned injurious conditions. Among the injurious conditions mentioned, poor heating and ventilation led, being mentioned by 24 or 43.64 %; bad location of the building, bad water, unpleasant rooms, and the like were mentioned by 23 or 41.82 %; improper lighting by 7 or 12.73 %; nervous strain, overwork, confinement in school, and the like by 7 or 12.73 %. In answer to the second question 13 or 23.64 % mentioned diseases caused or aggravated by such unhygienic conditions. As might be expected, conditions injurious to

health are found apparently by a much larger percentage of rural teachers than by those in the best city schools.

These results are apparently typical for cities in the United States having the best schools, at least for cities in New England and the Middle West. The number of replies is not large, but as a control experiment I asked the same question of a group of superintendents and teachers of all grades gathered from different parts of the United Staates during the Summer School at Clark University in 1893. The answers of this group gave substantially the same results.

If we may trust these results, it appears that, while the majority of teachers in our best city schools do not find their work directly injurious to health, there are many avoidable conditions injurious to the teacher, especially as regards ventilation, lighting, cleanliness and the surroundings of the school house; and that the injurious conditions most frequently noted by teachers, i. e., lack of ventilation and conditions producing nervous strain, are the ones that tend to produce or aggravate, the diseases to which teachers seem especially liable namely, throat and lung diseases and neurasthenia.

II. Hygienic Conditions in Normal Schools.

In the course of this investigation the importance of studying the hygienic conditions of normal schools was suggested, and later emphasized by the results of Wichmann's investigations among male teachers (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 1903, No. 11, S. 787). This investigator found that 47 % of the cases of nervousness occurred in the first five years after the teachers' examination and nearly half of these in the first year.

Accordingly, another questionnaire was sent to normal school students asking the following questions:

"1. What conditions in the normal school building and surroundings and in the methods and course of instruction have you found beneficial or injurious to your own health?"

"2. What changes in your physical condition, such as increase in height or weight, or loss of weight, improvement in health or loss of health, or special illness, or the like, have you noticed since you entered the normal school?"

"3. Please give a full account of your day's programme, — amount of time devoted to study, to exercise, to recreation, to sleep, etc., and mention at what time in the day you feel best able to study, and when most fatigued."

This investigation is now in progress, but more than 500 students have already replied, and the answers given are as a rule full and

carefully written; hence a preliminary report in regard to some of the points mentioned can be presented, and although further investigation will somewhat change the figures and correct some inaccuracies, still the results already obtained are probably typical.

The schools included in this report are all state normal schools. One is in New England, three in the Middle West, two in the Middle States. These schools are co-educational, but most of the students are girls. As in some cases the sex of the writer was not mentioned, the answers for the boys could not be studied separately. In most cases the answers were given by seniors or at least by those who had been in the school for one year.

Of the total of 569 pupils who answered, 407 or 71.53 % mentioned conditions benificial to health, while 347 or 60.99 % mentioned conditions injurious to health. And 145 or 25.48 % reported improvement in their own health since entering the normal school, while 112 or 19.68 % reported impairment of health.

As these students were in the later stage of adolescence, improvement in health under the regular life of the normal school should be expected; that nearly 20 % report impairment of health is a very noteworthy result. It is true that in some cases this was only trouble with the eyes; but, as recent studies indicate, this is not only serious in itself, but likely to be a symptom of general lack of health. Besides those included in this number who report loss of health others mention the fact that they suffer from special diseases, — colds, trouble with the eyes, severe headache, nervousness, and the like, as the direct result of conditions of the normal school work, although stating that in general their health has been improved. The answer of one student is noteworthy, she writes: "The past year my health has improved, but I do not credit the school for it. In fact, I become very nervous at times due to the great strain and nervous haste of my daily surroundings."

The results as regards these points are given in the accompanying table for each school separate.

Number and location of school	Number of Students	Number Answering	Number who mention beneficial conditions		Number who mention injurious conditions		Number who note improvement in health		Number who note loss of health	
			No.	%	No.	%	No.	%	No.	%
No. 1 (Middle States) A school with overcrowded curriculum	—	297	220	74.08	186	62.63	68	22.90	31	10.44*)
No. 2 (New England) Almost a model school	28	28	23	82.14	21	75.00	8	28.57	7	25.00
No. 3 (Middle West)	96	76	37	48.68	45	59.21	15	19.74	15	19.74
No. 4 (Middle West)	—	26	21	80.77	23	88.46	5	19.23	16	61.54
No. 5 (Middle West) Has recently put in new system of ventilation	120	107	81	75.70	53	49.53	38	35.51	32	29.91
No. 6 (Middle States)	—	35	25	71.43	19	54.29	11	31.43	11	31.43
Total	—	569	407	71.53	347	60.99	145	25.48	112	19.63

Many conditions injurious to health were mentioned. Among those most frequently noted were poor ventilation, the climbing of stairs, and over-pressure, and nervous strain from too many studies, lack of recreation, and the like.

The details for the school sending the largest number of replies are shown in the followning table:

State Normal School No. 1. (Middle States.)
(297 papers examined.)

I. A. Conditions beneficial to health:

1. Work in the gymnasium 134
2. The regularity of school life 99
3. General comfort of the school home 21
4. The skating pond 7
5. Voice culture 3
6. The athletic field 1

---

*) These figures would be much larger, much a large number reporting merely eye trouble or nervous are noth included.

B. Conditions injurious to health:

1. Exposure in passing from dormitory to recitation hall, or from one recitation room to another of different temperature, or from a warm study to a cold hall, etc.	73
2. Too many studies with attendant hurry, strain, worry	48
3. Poor ventilation of recitation rooms	22
4. Poor ventilation of students' rooms	19
5. Uncomfortable seats in recitation rooms	15
6. Too little sleep	15
7. Poor lights (electric) in students' rooms	14
8. Too long from breakfast (6.30) to dinner (12.40)	14
9. Lack of outdoor exercise	13
10. Gymnasium work excessively fatiguing	8
11. Lavatories unsanitary	7
12. Food improperly cooked or lacking in variety	6
13. Climbing stairs	5
14. Worry over examinations	5
15. Unclean rooms	2

II. Height, — increased	108
Weight	
Gain	156
Loss	36
Health	
Gain	68
Loss	31
No change	56

Special illness, — dizzy spells, boils, backache, indigestion, hives, onsilitis, sore throat, felon, nervous prostration, grippe, mumps, rheuma-ism, headache, stomach trouble, heart pains, colds (epidemic of).

More nervous than before coming to normal school	23
Suffer from excessive fatigue	14
Have trouble with eyes	26

III. Average number of recitations per student	6.36	
„ time spent in recitation-class period (45 min.)	4.77 hrs.	
„ time spent in study	4.17 „	
„ No. of hrs. in students' working day	8.94 „	
„ time for exercise		55 min.
„ „ „ recreation	1 „	24 „
„ „ „ sleep	7.89 „	

Best able to study:

Early morning	205
Afternoon	4
Evening	41

Most fatigued:

11.45 A. M. — 2 P. M. (Last period before and first after dinner)	74
3—5 P. M. (Late afternoon)	97
8—10 P. M.	74

The conditions in this school are in the main typical. The features reported as distinctly beneficial to health are the gymnastic exercises and the regularity of school life. The conditions specially injurious to health are poor heating and ventilation and over-pressure resulting from too many studies with attendant hurry, strain and worry, and too long hours of work.

Although the curriculum of this school is unusually congested and a long day's work is necessary, it appears that as a rule students in other normal schools devote as much time to recitation and study; and in individual cases the total time devoted to school work amounts to 12 or 13 hours daily.

Each school has an individual character and is likely to show some individual features beneficial or injurious on account of local conditions. This was strongly shown in the case of school No. 2. This is almost a model as regards hygiene; but over 70 % of the pupils from this school mention the climbing of stairs as injurious to their health. Again in the case of school No. 5, a new system of heating and ventilation had recently been installed and the benefits from this were again and again mentioned by pupils, e. g., a diminution of headache, and the like.

It is probably true that these results are typical also of the work in the normal schools of other countries. At the Twelfth International Medical Congress, Dr. Baranowsky reported on overpressure of pupils in the normal schools, and according to his estimate the number of hours per week in the Austrian seminaries is 28 to 30; in some provinces 30 to 40; in the Italian seminaries 30 to 33; in the Swiss 33 to 40; in the French 30 to 35. He estimates also that from 4 to 5 hours a day are spent in home study; a total of from 10 to 12 hours daily of mental work results.

The aim of this study has been to determine certain general principles in regard to the hygiene of normal schools, not to gather health statistics; and the results are quite sufficient to show in general outline the hygienic rules to be specially considered in arranging a

normal school building and planning the methods and course of instruction.

The injurious conditions which should especially be guarded against, as indicated by this study, are poor ventilation, imperfect heating, draughts, and the climbing of stairs. As far as the work and methods are concerned, — an over-crowded curriculum, too early breakfast hour, too little opportunity for leisure, the monotonous routine, the strain upon the eyes, too long a period of daily work, haste, worry, etc.

III. Conclusion.

It is desirable that further investigations in regard to the hygiene of teaching should be made. In regard to the details of morbidity among teachers, we have no satisfactory data; to what extent the prevalent diseases are caused by conditions of the teacher's work, we do not know; whether it be true, as Moebius suggests, that students of neurotic heredity are drawn into the teaching profession, or whether the numerous cases of nervousness found among teachers are caused by the conditions of the teacher's work we do not know. From the results of the few studies that have already been made in Germany and in America, certain general inferences seem to be warrranted and they are strongly emphasized by the investigations here reported.

1. It appears that teaching is an occupation hazardous to health; throat and lung diseases and nervous disorders are specially prevalent. The prevalence of tuberculosis among teachers is a menace to society because of the danger of contagion by the pupils. Hardly in less degree, perhaps, the prevalence of nervousness among teachers is a social menace for a similar reason.

2. Special care should be taken in arranging school buildings for the utmost degree of cleanliness, good ventilation, and lighting with regard for the teacher.

3. Special care should be taken to reduce to a minimum the causes that tend to produce nervous strain; most needed of all perhaps is a reduction of the number of pupils allotted to each teacher. The school day, for the sake of the teacher as well as of the pupils, should not be more than five hours in length and suitably broken by recesses and brief pauses after each period of recitation.

4. The key to improvement in the health of teachers is to be found in the normal schools.

5. The aim of normal school training should be to develop habits of healthful activity and to prepare teachers to adjust if necessary to unhygienic conditions and protect themselves against the inevitable dangers connected with the teacher's calling.

6. The normal school students should be taught personal hygiene especially with regard to the hygiene of the throat and lungs and proper use of the voice; and also they should be trained to habits of mental hygiene, — proper habits as regards sleep, alternation of periods of work and rest, avoidance of worry, and the like.

7. The essentials of school hygiene should be taught in every normal school. It seems strange that this subject, — almost the only branch of pedagogy which has been studied by scientific methods, should usually be omitted from the normal school program or inadequately taught. A reform in normal school training in this respect and the introduction of this subject with instruction by competent teachers should be imperatively demanded by this Congress.

8. Instruction in school hygiene should be given by example in the normal shool as well as by precept, in order that the students may learn by direct experience of the benefits of hygiene. Specially is this true as regards matters of cleanliness, ventilation, lighting, care of the voice and the eyes, etc.

9. Special care should be taken in the normal school for training in mental hygiene. The special reform needed is the introduction of an eight-hour day as the maximum and a lessening of the nervous strain by simplification of the curriculum and a better distribution of the periods of work and rest during the day.

Bericht über die schulhygienische Ausstellung.
Compte-Rendu de l'exposition d'Hygiène scolaire.
Report of the School Hygienic Exhibition.

Ausstellungs-Ausschuß.

Vorsitzender: **Sichelstiel, Georg,** Zivilingenieur.
Stellvertretender Vorsitzender: Kgl. Bauamtmann **Miller, Ferdinand.**
Schriftführer: Dr. med. **Merkel, Sigmund,** prakt. Arzt.
Brenner, A. H., Buchhändler.

Mitglieder:

Bock, Friedrich, Kgl. Professor der Industrieschule.
Därr, A., Lehrer, Vorsitzender des Lehrer-Bezirksverein.
Dr. phil. **Eiselein, Ad.,** Kgl. Reallehrer.
Eyrich, Theodor, Architekt.
Dr. med. **Frankenburger, Alexander,** Schularzt.
Dr. phil. **Glauning, Friedrich,** Kgl. Professor, Schulrat.
Dr. med. **Goldschmidt, Ferdinand,** prakt. Arzt.
Hopf, Emil, Großhändler.
Henrich, Adolf, Architekt.
Kapeller, Friedrich, Kgl. Rektor der Industrieschule.
Dr. phil. **Kayser, Robert,** Chemiker und Gemeindebevollmächtigter.
Kuch, Georg, städtischer Oberingenieur.
Dr. phil. **Küffner,** Kgl. Professor und Gemeindebevollmächtigter.
Küfner, Fr., städtischer Architekt.
Krell, Otto, Direktor und Gemeindebevollmächtigter.
Dr. phil. **Lebermann, N.,** Kgl. Reallehrer.
Dr. med. **Merkel, G.,** Obermedizinalrat und Direktor des Krankenhauses.
Dr. med. **Neuburger, Sigmund,** Augenarzt.
Dr. med. **Neukirch, Richard,** Oberarzt und Gemeindebevollmächtigter.
Dr. chem. **Oppler, Theodor.**
Rehlen, Wilhelm, Rentier.
Ritter, Friedrich, Kgl. Bauführer und Architekt.
Rudolph, Philipp, Lehrer und Gemeindebevollmächtigter.

Dr. med. **Schubert, P.,** Hofrat und Gemeindebevollmächtigter.
Dr. jur. **Ritter von Schuh,** Geheimer Hofrat, erster Bürgermeister.
Stengel, G., Lehrer.
Dr. med. **Eduard Stich,** Hofrat, Oberarzt.
Dr. phil. **Tannert, Richard,** Chefredakteur.
Tölke, Heinrich, Kunstgärtner.
Utzinger, August, Oberingenieur.
Versen, Max, Chefredakteur und Gemeindebevollmächtigter.
Walraff, Heinrich, städtischer Baurat.
Weber, Karl, städtischer Oberbaurat.
Weiß, Conr., Stadtschulinspektor und Gemeindebevollmächtigter.

Der Beschluß des Hauptausschusses, dem Kongreß eine schulhygienische Ausstellung wissenschaftlichen und industriellen Charakters, jedoch ohne Preisverteilung anzugliedern, hat sich als ein glücklicher erwiesen. Wesentlich unterstützt wurde der Erfolg und der Wert dieser Ausstellung für den Kongreß dadurch, daß der Leitung derselben seitens des hohen Kgl. bayr. Staatsministerium des Innern der Neubau der kgl. Industrieschule in Nürnberg in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt wurde. Nun erst war es möglich, die Sitzungen des Kongresses mit der Ausstellung in ein Gebäude zu vereinigen, die zu den Vorträgen notwendigen Demonstrationsobjekte auch als Ausstellungsgegenstände jederzeit zugänglich zu machen und den Kongreßbesuchern den direkten Verkehr mit den Ausstellern der sie interessierenden Spezialitäten zu erleichtern. Andernteils hatten auch die reingeschäftlichen Aussteller den großen Vorteil, gerade den eigentlichen Interessenten für ihre Erzeugnisse nahe zu sein, bezw. denselben leicht persönlich näher treten, sowie durch Demonstrationen den Wert und die Vorzüge ihrer Gegenstände erläutern zu können.

Dabei war, ohne daß sich irgendwelche Störung der Sitzungen des Kongresses bemerkbar machte, die Ausstellung auch dem allgemeinen Besuch gegen Eintritt geöffnet, und der Laie, von dem die Bestrebungen derartiger Kongresse häufig nicht in der richtigen Weise verstanden und gewürdigt werden, konnte sich wenigstens einigermaßen eine Vorstellung von dem praktischen Wert derselben verschaffen.

Den Besuchern der Ausstellung stand eine gute Restauration, den Damen ein gesonderter Erholungsraum zur Verfügung. Für Garderobeablage war Sorge getragen.

Die Organisation und Leitung der Ausstellung hatte der Vorsitzende des Ausstellungsausschusses Herr Zivilingenieur Georg Sichelstiel zum größten Teil unter kostenfreier Zurverfügungstellung und Mithilfe

der Beamten seines Bureaus übernommen, und monatelange intensive Tätigkeit ging der Uebergabe der Ausstellung an den Kongreß voraus.

Eröffnet wurde die Ausstellung am Samstag den 2. April Vormittag, um dieselbe bereits an diesem und dem folgenden Sonntag dem allgemeinen Besuch zugänglich zu machen, und um ein Zusammenfallen dieses Aktes mit der Kongreßeröffnung am 4. April, welche, wie bereits erwähnt, an anderer Stelle vollzogen wurde, zu vermeiden. Die Ausstellung blieb acht Tage geöffnet.

Vor einer großen Versammlung von Damen und Herren hielt in einem Lehrsaal des Kgl. Industrieschulgebäudes Herr Ingenieur Sichelstiel folgende Eröffnungsansprache:

„Als der hiesige Ausschuß für den I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene sich entschlossen hatte, mit demselben eine Ausstellung zu verbinden, wurde mir die Ehre zuteil, als geschäftsführender Vorsitzender des Ausstellungsausschusses die Organisation und die zur Durchführung der Ausstellung notwendigen Arbeiten zu leiten. In dieser Eigenschaft begrüße ich Sie heute namens des Ausstellungsausschusses hier in diesem Hause und heiße Sie alle herzlich willkommen! Es lag in der Natur eines derartigen, in seiner Eigenart zum ersten Male zur Ausführung kommenden Unternehmens, daß Anhaltspunkte, wie dasselbe zu gestalten sei, nicht auf Erfahrungen aufgebaut werden konnten, und wenn deshalb nicht alles so wurde, wie es etwa hätte werden können, so bitte ich um Ihre gütige Nachsicht, insbesondere auch schon deshalb, weil ich selbst der ganzen Materie bis jetzt, im großen und ganzen genommen, ferne gestanden habe. Hat trotzdem die Ausstellung sich so gestaltet, daß Sie mit derselben zufrieden sind, so ist dies in erster Linie der wohlwollenden Unterstützung zu verdanken, welche ihr vonseiten hoher und höchster Behörden zuteil wurde. Das Kgl. bayer. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat in bereitwilligster Weise dieses Gebäude, den Neubau der Kgl. Industrieschule, für die Zwecke des Kongresses zur Verfügung gestellt. Für dieses äußerst wertvolle und für die Ausstellung in ihrem Erfolg wohl entscheidende Entgegenkommen hier besonderen Dank zum Ausdruck zu bringen, halte ich für meine Pflicht. Dank ferner der Kgl. Regierung in Ansbach und dem Kgl. Landbauamt in Nürnberg für die gewährte Unterstützung und insbesondere dem Rektorat der Kgl. Industrieschule in Nürnberg, welches uns bereitwilligst in den für sie bestimmten Räumen freundlichste Aufnahme gewährte. Allen jenen Dank, welche uns mit Rat und Tat vom Anfang an zur Seite stunden, dem Kgl. Landbauamt Nürnberg, vertreten durch Herrn Bauamtmann Miller, der Stadt Nürnberg und ihrem ersten Bürgermeister Herrn Geh. Hofrat Dr. v. Schuh, sowie

Herrn Oberbaurat Weber. Ohne die uns von diesen Stellen bei der Einreihung der Ausstellungsgegenstände zur Verfügung gestellten sachkundigen Hilfskräfte wären uns Schwierigkeiten erwachsen, die nur schwer zu überwinden gewesen wären. Den sehr verehrten Ausstellern, die uns ihr Vertrauen entgegenbrachten, und welche so zahlreich herbeikamen, um ihr Bestes zu bieten, sei aufs herzlichste gedankt; durch sie wurde das Unternehmen zu der inneren Ausbildung gebracht, die veranlassen wird, daß dieselbe als Grundstein fernerer ähnlicher oder gleichartiger Vorführungen gelten kann! Herrliche, interessante und wertvolle Ausstellungsobjekte befinden sich in diesem Hause, das wertvollste aber ist dieses selbst, das, vom Kgl. Baurat Herrn Stempel entworfen, in Bälde seiner eigentlichen Bestimmung als Industrieschule zugeführt wird. Möge die durch den hygienischen Kongreß und insbesondere durch die Ausstellung desselben erfolgte einzig dastehende Einweihung eines Staatsschulgebäudes eine gute Vorbedeutung für ein weittragendes, erfolg- und segensreiches Wirken der künftigen Industrieschule sein und als ein geschichtliches Moment an dieselbe gebunden bleiben. Und nun eröffne ich die Ausstellung und übergebe dieselbe dem I. Internationalen Kongreß für Schulhygiene mit dem Wunsche, daß sie den angestrebten Zweck erfüllen möge."

Dieser mit Beifall aufgenommenen Ansprache folgte ein Umgang durch die Ausstellung. Dieselbe war der Hauptsache nach in 20 Sälen, von denen sich 8 im Erdgeschoß und 12 im zweiten Obergeschoß befanden, im übrigen in den Gängen und im Hof untergebracht.

Die Reichhaltigkeit der Ausstellung ließ erkennen, in welch bedeutendem Umfang praktisch an den Zielen der Schulhygiene und verwandten Gebiete bereits gearbeitet wird.

Die Gesamtfläche der Ausstellungsräume und Plätze samt Zugängen betrug	ca.	3200	qm
Davon entfielen:			
auf belegte Bodenfläche samt Zwischengängen			
a) im Gebäude	ca.	650	qm
b) im Hof samt den Zugängen	"	350	"
auf belegte Tischflächen ohne Zwischengänge	"	350	"
" belegte Wandflächen	"	650	"
" freien Raum vor den Tisch- und Wandflächen	"	400	"
" Bureau, Nebenräume, Zugänge zu den Ausstellungsräumen im Gebäude	"	800	"

Hiezu kamen noch ein großer, in obigen 3200 qm nicht enthaltener Packungsraum, ein Lagerraum für die Verpackungen und die Restaurationsräume.

Die Ausstellung war von 200 Ausstellern beschickt, von denen naturgemäß die meisten auf das Deutsche Reich, dann auf Oesterreich, Ungarn und die Schweiz fielen, aber auch Rußland, England, Dänemark, Belgien, Italien, Holland, Rumänien und die Vereinigten Staaten von Amerika waren vertreten.

Durch die günstige Gestaltung der Ausstellungsräume war es der Hauptsache nach möglich, die Aussteller eines Landes aneinander anzureihen, sodaß die betreffenden Ausstellungsplätze zugleich als Treffpunkte für die Angehörigen der betreffenden Länder benützt werden konnten; erleichtert war diese Einteilung dadurch, daß die Aussteller zum größten Teil Behörden, Institute und Verleger waren, welche Pläne für Schulgebäude, Statistiken, Bücher etc. eingesandt hatten.

Ueber die Art der Ausstellungsobjekte und über den inhaltlichen Umfang und die Vielseitigkeit der Ausstellung gibt die derselben zu grunde gelegte, hier folgende Gruppierung mit Benennung der Aussteller und der angefügten generellen Bezeichnung der ausgestellten Gegenstände Aufschluß, welche Angaben dem offiziellen Ausstellungs-Katalog entnommen sind.

Gruppe I.

Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtung.

Pläne und Modelle für Schulhäuser (Schulbaracken, Pavillons) mit Schulhöfen und Nebengebäuden, Einrichtung und Ausstattung, allgemeine und örtliche Lage derselben, im speziellen mit Berücksichtigung von

- Untergrund, Entwässerung, Baumaterialien,
- Fußbodenbelag und Wandverkleidung,
- Lage der Lehrsäle nach der Himmelsrichtung,
- Gänge und Treppen,
- Abortanlagen,
- Kleiderablagen,
- Fenster und Tageslichteinfall,
- Künstliche Beleuchtung,
- Heizung und Ventilation,
- Wasserversorgung,
- Turnhallen,
- Schulbäder,
- Schulküchen,

Reinigung der Schulräume; staubbindende Oele,
Lehrerwohnungen im Schulgebäude,
Beschotterung der Schulhöfe, Baumpflanzung,
Größe der Schulhöfe, auf den Kopf der Schüler berechnet,
Wandelhallen.

Aussteller und ausgestellte Gegenstände:

Aachen, Oberbürgermeister der Stadt.
Pläne, Schulbauten betreffend.

Ansbach, Kgl. Bezirksamt.
Pläne des Schulhauses Wernsbach.
" " " Immelsdorf.
" " " Petersaurach.
" der höheren Töchterschule Neuendettelsau.

Augsburg, Stadtmagistrat.
Pläne zum Schulhaus vor dem roten Tore in Augsburg, erbaut 1901.

Aussig, Stadt.
a) Stadt Aussig.
b) Zwölf photographische Ansichten von Fassaden, Grundrissen und Innenansichten von Schulgebäuden.

Bamberg, Stadtmagistrat.
(In der Kollektivausstellung der Königlichen Regierung von Oberfranken.)

Bäuml, Ferdinand, Bauflaschnerei und Installations-Geschäft, Nürnberg, Theresienstraße 32.
Entlüftungen für Abortanlagen jeden Systems, welche das Austreten und überhaupt ein Ansammeln von übelriechenden Gasen in den Grubenkanälen und Aborten selbst, verhindern.

Bayreuth, Stadtmagistrat. Bayreuth, Kgl. Bezirksamt.
(In der Kollektivausstellung der Königlichen Regierung von Oberfranken.)

Beetz, Wilhelm, Bauunternehmer, Wien III, Erdbergstraße 17.
Spezialist von Patent-Oel-Pissoir-Anlagen.

Biel, W., Itzehoe (Holstein).
Ein Reformfenster für Schulhäuser.

Blab, Franz, Fabrikant, München, Blutenburgstraße 75.
Spezialität: Schulhaus-Fensterbeschläge.

Böhm, Gebrüder, Architekten u. Bauunternehmer, Mülhausen i. E., Oranstaden 8.
Muster von patentiertem Lederparkett.

Braunschweig, Städtische Bauverwaltung.
Pläne und photographische Ansichten der Bürgerschulen am Bültenwege, an der Pestalozzistraße, an der Komeniusstraße, sowie der städtischen Gewerbeschule am Magnitore.

Brückner, Wilhelm, & Co., Ingenieure und Fabrikanten, Wien, Graz, Innsbruck, Zentrale Graz.
Darstellung der Schnellstrom-Warmwasserheizung, „Brücknerheizung".

Budapest, Magistrat der Haupt- und Residenzstadt.
Pläne von Schulgebäuden.

Chemische Fabrik a. Aktien, vorm. E. Schering, Berlin N., Müllerstraße 170/1.
Desinfektions-Apparate zur Desinfektion mit gasförmigem Formalin.

Christoph & Unmack, Akt.-Ges., Niesky, O.-L.
Transportabler, zerlegbarer Schulpavillon, System Döcker, Christoph & Unmack.

Cöln, Schulverwaltung der Stadt.
Schulneubauten, ausgeführt durch das städtische Hochbauamt.

„Delphin", Filter- und Kunststeinfabrik, Wien XIV.
Keimfrei arbeitende Wasserfilter.

Deutsche Barackenbau-Gesellschaft (System Brümmer) G. m. b. H., Cöln. Filiale: Berlin.
Modell eines zerlegbaren transportablen Schulpavillons, „System Brümmer".

Dortmund, Stadtmagistrat.
Plan und Abbildungen aus den Königlichen Vereinigten Maschinenbauschulen zu Dortmund.

Drbohlaw, Joseph, Wirklicher Staatsrat, Gymnasialdirektor, Tiflis (Transkaukasien, Rußland).
Pläne und photographische Ansichten des zweiten Knabengymnasiums Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch in Tiflis.

Eichstätt, Kgl. Bezirksamt.
Pläne für Schulhausbauten.

Erlangen, Stadtmagistrat.
Prinzregent Luitpoldschulhaus, erbaut 1901—1902, nach Plänen von Stadtbaurat Kreuter.

von Filep, Dr. Julius, Universitäts-Assistent am hygienischen Institut Kolozsvar, Ungarn.
Apparat zur kontinuierlichen Bestimmung der Kohlensäure in der Luft.

Friedland (Böhmen), K. K. Bezirksschulrat.
Photographien der Schulgebäude des Bezirkes und Innenansichten einiger Schulen.
Berichte über die Schulverhältnisse des Bezirkes.

Fürth i. B., Stadtmagistrat.
Pläne und Photographien über Schulgebäude, Spielplatz und Turnhalle.

Görlitz, Magistrat.
Zeichnungen der neuen Gemeindeschulen 11/12.

Gretsch & Co., G. m. b. H., Feuerbach-Stuttgart.
Fensterverschlüsse und Steller.

Hagen i. W., Hochbauamt der Stadt.
Vierzehnklassiges Schulgebäude zu Hagen i. W.

Heilander, Max, Zelluloidwarenfabrikation, Augsburg. Zeuggasse.
D. R.-G.-M. 217600. Türschoner, genau dem jeweiligen Türprofil angepaßt, ob einfache, doppelte, Pendel- oder Tapetentüren und für Schlagleisten.

„Helios“, Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, Dresden.
Pläne und Zeichnungen der elektrischen Anlage in Trüpers Erziehungsheim und Kindersanatorium, Sophienhöhe bei Jena.

Hof, Stadtmagistrat.
(In der Kollektivausstellung der Königlichen Regierung von Oberfranken).

Hülsmann, Karl, Fabrikant, Freiburg i. B., Rheinstraße 60.
Reform-Näpfe mit Wasserspülung. Bester Ersatz für die seitherigen, unangenehm wirkenden Geschirre, deren Entleerung und Reinigung leicht Ansteckung verursacht.

Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Mährisch-Schönberg.
Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Mährisch-Schönberg.
Pläne des Schulhauses.

Karlsbad (Böhmen), Stadtbauamt.
Sechs Pläne betreffend den Bau der III. Volks- und Bürgerschule.
Eine Mappe mit Plänen und Ansichten städtischer Schulbauten.

Kiel, Stadtbauamt.
Schulhauspläne.

Körting, Gebrüder, Aktien-Gesellschaft, Körtingsdorf, Linden-Hannover.
Zentralheizungs- und Ventilationsanlagen; Badeanlagen; Desinfektionsanlagen; Gasmotoren; Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen *jeder Art.* Zweighäuser in allen Kulturstaaten.

Kronach, Kgl. Bezirksamt.
(In der Kollektivausstellung der Königlichen Regierung von Oberfranken).

Laibach, K. K. Landesregierung für Krain.
Pläne von Schulen und Erziehungsinstituten in Krain.

Linz (Oberösterreich), Stadtgemeinde.
Vorortsvolksschule, Ansichten und Pläne.

Lokhorst J., van, Regierungsarchitekt und Oberbaurat, offizieller Abgeordneter der niederländischen Regierung.
Acht einfache staatliche Schulbauten verschiedener Art, auf 15 Kartons;
Lehrerseminar zu Middelburg.
„ „ Nymwegen.
„ „ Deventer.
Lehrerinnenseminar zu Apeldoorn.
Gartenbauschule zu Wageningen.
Realschule erster Ordnung zu Wageningen.
„ „ „ „ Venlo.
Hebammenlehranstalt und Internat zu Amsterdam.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
Pläne zum Neubau der II. Kreisrealschule in Nürnberg.
Pläne der Kreistaubstummenanstalt in Nürnberg.

Königliche Regierung von Oberfranken in Bayreuth.
Kollektivausstellung:
a) der oberfränkischen Städte Bamberg, Bayreuth und Hof;
b) der oberfränkischen Bezirksämter Bayreuth, Kronach, Lichtenfels, Stadt Steinach, Wunsiedel.
Pläne und Photographien über ausgeführte Schulhausbauten etc.

Möller, Anton, Stadtbaumeister, Warnsdorf bei Rumburg (Böhmen).
Pläne über Schulhausneubauten.

Mülhausen im Elsaß, Stadt.
Schulpläne, Modelle.

Müller, Wilhelm, Architekt, behördlich geprüfter Stadtbaumeister, Rumburg in Böhmen.
1. Turnerstraße in Rumburg mit Knaben-Volks- und Bürgerschulen, Kgl. Fachschule für Weberei, K. K. Postamt (im Bau).
2. Bild: Knaben-Volks- und Bürgerschule mit Außen- und Innenansichten.

3. Mädchen-Volks- und Bürgerschule,
4. Knaben-Volks- und Bürgerschule,
5. K. K. Fachschule für Weberei,

} Photographien, Außenansichten.

München, Magistrat der Haupt- und Residenzstadt.

1. Plan über die Verteilung der Schulbrausebäder und sonstigen Badeanstalten etc.
2. Schema über Beheizung und Lüftung eines neueren Schulhauses etc.
3. Das Modell einer Schulküche.
4. Verschiedene Ansichten vom Schulhausbaue an der Martinstraße.
5. Photographien von Schulbrausebädern etc. etc.

Nürnberger Dampfkessel- und Brauerei-Maschinenfabrik C. Martin, Nürnberg-Schweinau.

Ein Niederdruckdampfkessel mit ca. 40 qm Heizfläche, 0,5 Atmosphären Ueberdruck, bestimmt für das Schulhaus St. Leonhard.

Pfinder, Aug., Nachf., Kgl. Württembergischer Hoflieferant, Chemisch-technische Produkten-, Oel- und Fettwaren-Fabrik, Laupheim (Württemberg).

1. Pfinders geruchloses, Staub und Bakterien vertilgendes Sanitäts-, Fußboden- und Treppenöl.
2. Pfinders neuester Rekord-Oelspar-Auftrage-Apparat nebst Reservefilzen.
3. Pfinders Oelspar-Auftrag-Apparat II.
4. Pfinders Sanitäts-Kehrbesen.
5. Pfinders geruchloses, Staub und Bakterien vertilgendes Linoleum-Oel, Marke „Alabaster“. Pfinders flüssiger waschbarer Parkett-Bodenglanz, Marke „Elegant“. Pfinders Parkettwichse, Marke „Brillant“.

Pogodin, Pierre, directeur du troisième gymnase à Varsovie (Russie).

Système de Ventilation. Compte-rendu de la colonie scolaire à Wolmar (Livonie).

Prausnitz, Professor Dr. W., Graz (Steiermark).

Modelle für künstliche Beleuchtung von Schulzimmern und Zeichensälen.

Rosenzweig & Baumann, Kgl. Preußische Hoflieferanten, Kassel.

Musteranstriche von Pefton, ℞ desinfizierender Wandanstrich für Schulzimmer, Schulbäder etc.

Schaerbeck (Belgique), Administration communale.

Pläne des Schwimmbassins und der Schulküchen in Schaerbeck.

Schärding am Inn, Stadtgemeinde.
Pläne von der Kaiser Franz Joseph-Volksschule in Schärding (Oberösterreich).

Schwabach, Bau-Abteilung des Stadtmagistrats.
Pläne des Kgl. Progymnasiums und des neuen Volksschulhauses.

Siemens, Friedrich, Dresden und Wien.
Fabrik patentierter Beleuchtungs- und Heizapparate. Spezialität: Gasheizöfen für Wohnräume, Kirchen, Schulen etc.

Sophienschule Würzburg.
Eine Ansicht der Sophienschule Würzburg (Photographie in Rahmen) zirka 40/33 cm.
Eine Ansicht der Turnhalle der Sophienschule zirka 40/33 cm.
Drei photographische Ansichten in Rahmen.

Spilker & Co., Nordwalde.
Fabrik fugenloser, hygienischer Fußböden, fugenloser Fußboden mit abgerundetem Sockel aus einem Stück.

Stadt Steinach, Kgl. Bezirksamt.
(In der Kollektivausstellung der Königlichen Regierung von Oberfranken.)

Straßburg, Bürgermeisteramt.
Pläne und Photographien der dortigen Schulhäuser und des Ferienheimes.

Stuttgart, Stadt.
Königin Katharinen-Stift, höhere Mädchenschule.
Schaubilder: Ostheimer Schule, Volksschule.
Schaubild: Schülerbad.

Thomassen, Fr., Kanzleirat und Vorsteher des Schulmuseums in Kopenhagen.
Elf Blatt Zeichnungen dänischer Volksschulen.

Timochowitsch, S. Ingenieur, Moskau, Miasnitzkaja 24.
Ventilation von Schulen, Sälen, öffentlichen Gebäuden etc. mittels „Luftverteilungsfilter“, Patent Timochowitsch.

Troppau (Oesterreichisch-Schlesien), Stadtbauamt.
Pläne der Jubiläumsschule, Jubiläumskinderbewahranstalt und Krippe, Jahn-Turnhalle. Schulbank I österreichisch-schlesisches Normal, Baurat Buchnersche Schultafel.

Trüpers Erziehungsheim und Kindersanatorium auf der Sophienhöhe bei Jena.
Pläne und Einrichtung des Erziehungsheims und Kindersanatoriums, Sophienhöhe bei Jena in Thüringen.

Wagner, Franz, Zentralheizungsfabrik, Crimmitschau (Sachsen), Leipziger Straße 13. Filialen: Lodz (Rußland), Eger (Böhmen), Plauen (Vogtland).

Wolf, J. G., K. K. Baurat, Stadtbaumeister und Architekt, Graz.
Musterfenster als Doppel-Schiebefenster-Konstruktion. Patent V, J. Wolf & J. G. Wolf, Graz, Steiermark.
Vorteilhafteste Konstruktion für Fenster in Schulen, Krankenhäusern etc., sowohl hinsichtlich Belichtung als auch Ventilation, da durch dieselbe in wenigen Minuten vollständige Lufterneuerung erfolgt.

Worms am Rhein, Großherzogliche Bürgermeisterei.
Schulhauspläne mit Teilkonstruktionen. Photographien von Wandelhallen, Kleiderablagen, Spielplätzen.

Würzburg, Stadtgemeinde.
Pläne vom Zentralschulhause.

Wunsiedel, Kgl. Bezirksamt.
(In der Kollektivausstellung der königlichen Regierung von Oberfranken).

Zürich, Stadt, Hochbauamt.
Neuere Schulhausbauten.

Zwickau (in Sachsen). Der Rat der Stadt.
Gebäude einer mittleren Volksschule mit Turnhalle.

Gruppe II.

Schuleinrichtungsgegenstände.

Schulbänke,
Zeichen- und Arbeitstische,
Bücherhalter,
Wandtafeln und Karten, Wandschmuck,
Fenstervorhänge,
Spucknäpfe und Fußabstreifer, Kleiderhalter, Papierkörbe,
Wascheinrichtung im Schulzimmer,
Werkzeugeinrichtung für Handfertigkeitsunterricht.

Aussteller und ausgestellte Gegenstände:

Adam, Fritz, Lehrer, Meiningen.
Adams Rechenbrett und Rechenkasten.

Ambrožič, Dr. Franz, K. K. Amtsarzt, Leibnitz (Steiermark).
Modell einer mehrsitzigen Schulbank, beliebig vergrößerbar, mit für *jeden Schüler* getrenntem Sitze in Minusdistanz-Stellung.

Ansbach, Kgl. Bezirksamt.
Wandtafel: Bayerische Königsbauten zum Anschauungsunterricht.

Bauamt Bethel bei Bielefeld.
Schulbank System „Bethel“ Karl Siebold, D. R.-G.-M. 187374.

Bayerlein & Rath, Holz- und Metallwarenfabrik, Bamberg.
Schuleinrichtungsgegenstände.

Brink, Heinrich, Kassel-Wahlershausen, Spezialfabrik für komplette Schul- und Turnhalleneinrichtungen.
Modell eines kompletten Schulzimmers (1/8 natürliche Größe).

Chun, Carl, Inhaber: Bernhard Fahrig, Geographischer Verlag Berlin W. 35, Steglitzer Straße 11 (Verlag der Bambergerschen Schulwandkarten).
Bamberger Wandkarte zur Kultur-, Wirtschafts- und Handelsgeographie von Deutschland und seinen Nachbargebieten.

Eisenhut, Heinrich, K. K. Professor, Pilsen, Kopernikusgasse 29
Pilsener Schulbank. Patent angemeldet.

Feise, August, Holzwarenfabrik, Hildesheim.
Bergersche Schulbank.
Hildesheimer Parallelogramm-Schulbank.

Fuhrmann & Hauß, Inhaber: Joh. Fuhrmann & Aug. Nagel, Frankenthal.
Fabrik für Schulbänke und Schul-Einrichtungsgegenstände.

Greubel, Martin, Bezirkshauptlehrer, Rimpar bei Würzburg.
M. Greubels Moment-Zeichenapparat und weiße Schulwandtafel.

Hoch & Hannemann, Schloppe, (Westpreußen).
Schulbank mit vor die Tischplatte zu setzender Verbreiterungsplatte. Deutsches Reichspatent 148367 (Auslandspatente verkäuflich).

Industria, G. m. b. H., Cöln a. Rhein, Hansaring 133.
Sanitäts-Artikel. Patentierte und gesetzlich geschützte Neuheiten.

Kasseler Hafer-Kakao-Fabrik Hausen & Co., Aktien-Gesellschaft, Kassel.
Hausens Sammelwerke für naturwissenschaftliche Bilder.

Klein, Adolf, Mittelschullehrer, Mölln (Schleswig-Holstein).
Zwei umlegbare Schulbänke.

Köhler, Alwin, Schulmöbelfabrik, Aussig (Deutschböhmen).
Spezialität: Schulbänke nach System Rettig.

Leyden & van Beest, Rotterdam.
Schulbänke amerikanischen Systems. Schulutensilien.

Lickroth, A., & Co., Erste Frankenthaler Schulbankfabrik, Frankenthal (Pfalz). Aelteste Spezialfabrik des Kontinents, gegründet 1864.
Normalschulbänke aller Systeme. Umlegbare Schulbänke. Modell 1904. Schultafeln, Zeichentische, Katheder, Kartenständer, verstellbare Kinderpulte etc.

Michel, Wilhelm, Schulwandtafelfabrik, Inhaber: Alexander Michel, München, Fliegenstrasse 3.
Doppelschiebewandtafel, freistehendes Gestell mit Tafel.

Michl, Alois & Wilhelm Szuppán, Budapest.
Patentierte zweisitzige Schulbank.

Mülhausen im Elsaß, Stadt.
Schul-Einrichtungsgegenstände.

Müller & Co., P. Johs., Werkstätten für Schuleinrichtung, Berlin SW. 11, Charlottenburg 5, Dresden-A. 1.
Sämtliches Mobiliar nebst Zubehör und Utensilien für Einrichtung und Ausstattung von Schulen. Spezialität: Rettigs Schulbank.

Nägele, Erwin, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
Wandbilder für den naturgeschichtlichen Unterricht in einem Maßstabe, der mit Rücksicht auf die Hygiene des Auges so groß gewählt ist.

Nemnich, Otto, Verlagsbuchhandlung, Wiesbaden.
Eine kleine Rechenmaschine mit 20 Kugeln.

Oettinger, Carl, Würzburg.
Fabrikation von Schultafeln und Zeichentischen. D. R.-P.

Perlik, Joseph, Leitmeritz (Böhmen), Langegasse 23.
Josef Perliks Zeichenblatthalter für Volks- und Bürgerschulen.

Pöhnert, Otto, Dresden.
Optische Werkzeuge für Schulen etc.

Rauch, Hermann, Schulwandtafelfabrik, Worms.
Doppelwandtafeln Wormatia, D. R.-P. 108 645, mit vier Schreibflächen, zugleich als Kartenständer verwendbar. Mit einem Griff in jede für den Gebrauch bequemste Lage verstellbar.

Rheinische Schiefertafelfabrik in Worms.
Fabrik von Schiefertafeln in Holzrahmen und von Schulwandtafeln aus naturschwarzem Felsenschiefer.

Rockenstein, Max, Verlagsbuchhandlung und Lehrmittelanstalt, Berlin SW. 11.
Kompaß-Reform-Zeichentisch, Kompaß-Schulbank, Kompaß-Zeichenständer etc.

Dr. F. Schenks Wwe. & Sohn, Bern, Bubenbergplatz 9.
Sanitätsgeschäft und Schulbankfabrikation.

Schweizerische permanente Schulausstellung, Bern.
Schulwandkarte der Schweiz. Modelle der Berner Schultische 1:5.

Seitz, Fritz, Schreinerei, Würzburg, Zellerau.
Fabrik für Schuleinrichtungen.

Troelltsch, Ernst, Nürnberger Rechenbrett-Verlag, Nürnberg, Fürtherstraße 114.
Nürnberger Rechenbrett von Troelltsch.

Vereinigte Schulbankfabriken, G. m. b. H., Stuttgart, München, Tauberbischofsheim.
Komplette Schulzimmereinrichtung nach System Rettig.
NB. Die Einrichtung und Ausstattung dieses Schulzimmers war nach den Entwürfen und Angaben des Herrn Richard Riemerschmidt, München, ausgeführt.

Voigtländer, R., Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
Farbige Künstlersteinzeichnungen. Pädagogik.

Wachsmuth, F. E., Leipzig, Kreuzstraße 3.
Kunst- und Schulbilderverlag.

Wirth, Johannes, Erste Würzburger Schulbankfabrik, Würzburg.
Alleinverfertiger der Dr. Weber-Wirthschen Patentschulbänke.

Wolf, Franz, Malermeister, Würzburg.
Alleiniger Fabrikant von G. Reuschels Schultafellack.

Zahn, A., Berlin SO. 96.
Fabrik für vollständige Schuleinrichtungen. Spezialität: „Zahns Schulbank".

Gruppe III.

Hygiene des Unterrichts.

Stundenpläne, graphische Darstellungen, Tabellen.
Zwischenstunden, Halbtagsunterricht, Ferieneinteilung.
Ueberbürdung.
Einheitsschule, Aufbau der Schulsysteme zu den mittleren und höheren Schulen.
Sonderschulen nach Befähigung der Kinder.
Sonderschulen nach körperlichen Gebrechen (Blinden-, Taubstummen-, Krüppelschulen).
Wiederholungs- und Abschlußklassen.

Fach- und Klassenlehrersystem, Methoden des Unterrichts der neueren Sprachen.

Schreibtechnik und Körperhaltung (Steilschrift).

(Ueber alles dies und verwandte Gebiete demonstrierbares Material in Form von Tabellen, Kurven, schematischen Zeichnungen u. dgl.)

Aussteller und ausgestellte Gegenstände:

Cohn, Hermann, Geh. Med.-Rat Professor Dr., Breslau.
Apparate und Modelle für den Unterricht in der Schulhygiene.

Dortmund, Stadtmagistrat.
Graphisch-statistische Tafeln, welche behandeln:
a) das Wachstum der höheren Schulen von 1871—1900;
b) das Wachstum der Volksschulen von 1871—1900;
c) die Schulversäumnisse in den höheren Schulen, Schuljahr 1902/1903;
d) die Schulversäumnisse in den Volksschulen, Schuljahr 1902/1903;
e) der Besuch der öffentlichen Schwimm-Badeanstalten durch die Schulkinder;
f) Modell über die Verteilung der Schulen auf das Stadtgebiet;
g) verschiedene Programme, Festschriften und schulhygienische Vorschriften.

Duisburg, Magistrat.
Graphische Darstellung der Volkschulentwicklung der Stadt Duisburg.

Fürth i. B., Stadtmagistrat.
Schriften über die Schulorganisation.

Kirchmann, Paul, Berlin 55, Hoppehner Straße 8.
Kirchmanns Selbstverlag: Planimeter-Apparat zur genetischen Darstellung von Lehrsätzen und Beweisen der Dreiecks-, Vierecks- und Kreislehre inkl. Proportionalität und Aehnlichkeit.

Mannheim, Stadtschulrat Dr. Sickinger.
Mannheimer Schulorganisation.
1. Eine Zeichnung: Schematische Darstellung der Mannheimer Volksschule mit ihrem Sonderklassensystem.
2. Eine Tabelle: Bildung einzelner Schülertypen.
3. Literatur zur Frage der Organisation der Volksschule nach der natürlichen Leistungsfähigkeit der Kinder.
4. 16 Broschüren: Aus der Praxis des Unterrichtsbetriebs in den Sonderklassen.
5. 12 Stück Stundenpläne.

Müller, Wilhelm, Architekt, behördlich geprüfter Stadtbaumeister, Rumburg (Böhmen).
Diverse Prospekte für Volks- und Bürgerschulen in Mappen.

Mülhausen im Elsaß, Stadt.
Statistiken, Reglements, Abhandlungen, Photographien, Bestimmungen über Anstellung der Lehrer.

Patzak, J. V., Prag II, Ferdinandstraße 12.
116 Stück vergrößerte Darstellungen der graphischen Tafeln aus J. V. Patzaks Werk „Schule und Schülerkraft".

Schotte, Ernst, & Co., Geographisch-artistische Anstalt und Verlag, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 41a.
Geographische Lehrmittel.

Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Werk Nürnberg.
Projektions-Apparate.

K. K. Staatsobergymnasium, Znaim (Oberösterreich).
Das erste Diagramm enthält die Gesamtfrequenz von 1630—1903 in zehnjährigen Durchschnitten;
das zweite Diagramm die jährliche Frequenz aller Klassen vom Jahre 1850—1903;
das dritte Diagramm die jährliche Frequenz der ersten Klasse vom Jahre 1850—1903;
das vierte Diagramm die jährliche Frequenz der achten Klasse vom Jahre 1850—1903.

Gruppe IV.
Hygiene der Unterrichtsmittel.

1. Schreibmaterialien:
   a) Schiefertafeln und deren Ersatz (weiße Kunststeintafeln), Papp-, Emaille-, Porzellan- und Celluloidtafeln).
   b) Schreib- und Zeichenmaterialien, Liniatur.
2. Bücher und deren typographische Ausstattung.
3. Unterrichtsmittel für Sonderschulen:
   a) Blindenschulen: Blindenschrift, verschiedene Systeme. Blindenbibliotheken, Landkarten, Tellurien und dergl. für Blinde.
   b) Taubstummenschulen: Untersuchungsinstrumente der Hörreste; Sprachunterricht in Hörklassen (Spiegel- und andere Hilfsinstrumente).
   c) Krüppelschulen: Werkzeuge für Krüppel.
4. Naturaliensammlungen, Modelle und Zeichnungen für den Anschauungsunterricht (Schulmuseen).
5. Kunst in der Schule.

Aussteller und ausgestellte Gegenstände:

Adam, Fritz, Lehrer, Meiningen.
Adams Rechenbrett und Rechenkasten.

Baldrian, Karl, und Bürklen, K., Wien.
Karte zur Veranschaulichung der Taubstummenbildungsverhältnisse in Europa (Wien 1901).

Bleistift-Fabrik vormals Johann Faber, Aktiengesellschaft, Nürnberg.
Spezialitäten: Blei-, Farb- und Kopierstifte und Zeichen- und Schreibmaterialien aller Art, für Künstler, Architekten, Ingenieure, für Schul- und allgemeinen Bedarf.

Burmester, Wilhelm, Fabrikant, Berlin S., Wassertorstraße 28.
Neuheiten in Schreibwaren.

Fuhrmann & Hauß, Inhaber: Johann Fuhrmann & August Nagel, Fabrik für Schulbänke und Schul-Einrichtungsgegenstände, Frankenthal, Pfalz.
Eine Rechenmaschine.

Greubel, Martin, Bezirkshauptlehrer, Rimpar bei Würzburg.
M. Greubels Moment-Zeichenapparat und weiße Schulwandtafel.

Kagerah, J., Verlag technologischer Lehrmittel, Hamburg-Eimsbüttel.
1. Die Verarbeitung der Baumwolle.
2. Die Verarbeitung des Flachses.
3. Gerberei und Lederfabrikation.
4. Die Stahlfederfabrikation.
5. Die Leimbereitung aus Knochen.
6. Die Bearbeitung des Marmors.
7. Die Zementfabrikation.

Kasiske, H., Techniker, Görlitz.
Lesepult — Federkästchen.

Leykauf & Co., Reißzeugfabrik, Nürnberg.
Reißzeuge.

München, Kgl. Zentralanstalt für Erziehungsbildung krüppelhafter Kinder.
Zöglingsarbeiten.

Nemnich, Otto, Verlagsbuchhandlung, Wiesbaden.
Eine kleine Rechenmaschine mit 20 Kugeln.

Neuburger, Dr. med., Sigmund, Augenarzt, Nürnberg.
Die Nürnberger Schulbücher in typographischer Beziehung (Druck und Papier) mit Uebersichtstabellen von Dr. Sigmund Neuburger, Augenarzt in Nürnberg. (Die Bücher waren von der Fr. Kornschen Buchhandlung zur Verfügung gestellt.)

Nürnberg, Blindenanstalt.
Speziallehrmittel.

Pabst, G. J., Nürnberg.
Kristallographische und stereometrische Modelle.

Pelikan, Gustav, Edler von, K. K. Major der Reserve, Salzburg, Schwimmschulstraße 9.
Zwei Reliefs: Großglockner und Dachstein.

Pfeiffersche Anstalten zu Cracau bei Magdeburg.
Modell des Samariterhauses.

Pöhnert, Otto, Dresden.
Optische Werkzeuge für Schulen etc.

Rosenfeld, Dr. med. Leonhard, Nürnberg.
Archiv für Krüppelpflege Band I—IV von Schäfer, P., Pastor, Direktor des Krüppelheims in Stellingen-Altona.

Schulzesche Hofbuchhandlung (A. Schwartz), Oldenburg i. Gr.
Lehrbücher.

Seybold, Fr., Verlag, Ansbach (Bayern).
Heuners Rechenbücher.

Soennecken, F., Bonn.
Schulfedern, Rundschrifthefte und Federn. Schulartikel.

Troelltsch, Ernst, Nürnberger Rechenbrett-Verlag, Nürnberg, Fürtherstraße 114.
Nürnberger Rechenbrett von Troelltsch.

Gruppe V.

Hygiene des Schulkindes.

Schulärztliche Untersuchungen: Jahresberichte, Tabellen, Kurven.
Krankenbewegung bei Schulkindern (Infektionskrankheiten).
Formulare: Gesundheitsscheine, Meldeformulare, Zeugnisformulare etc.
Meßapparate und Wagen.
Sehprüfungsmittel.
Raumwinkelmesser, Helligkeitsmesser.

Hörprüfungsmittel (kontinuierliche Tonreihe für Taubstummenuntersuchung).
Wissenschaftliche Apparate für Ermüdungsmessung.
Wissenschaftliche Apparate aller Art im Dienste der Hygiene des Kindes.

Aussteller und ausgestellte Gegenstände:

Apolda, Stadtgemeinde.
Berichte über schulärztliche Tätigkeit.

Aßmann, Felix Otto, Mechaniker, Lüdenscheid, Hochstraße 31.
Präzisionsanstalt für Luftprüfer, Helligkeitsprüfer, Feuchtigkeitsmesser in Schulräumen.

Badaloni, Prof. Dott. Cav. Giuseppe, Medico Provinciale, Bologna (Italien).
Ein Bild: Tabellen, Diagramme, Photographien und auf Schulhygiene bezügliche Veröffentlichungen.

Brünn, Gemeinderat der Landeshauptstadt.
Grundbuch für Schulgesundheitspflege der Landeshauptstadt Brünn (Mähren).

Friedland (Böhmen), K. K. Bezirksschulrat.
Berichte über die Schulverhältnisse des Bezirkes.

Graz (Steiermark) Stadtschulrat.
Bericht über hygienische Maßnahmen in den städtischen Schulen.

Grill, Dr., Landessanitätsreferent, Linz.
Schulphotographien und Tabelle über Schulbesuch.

Halberstadt, Magistrat.
Dienstordnung für die Schulärzte der Stadt Halberstadt.

Jessen, Dr. med. Ernst, Direktor der städtischen Schul-Zahnklinik, Straßburg im Elsaß.
Wandtafel: „Die Zähne und ihre Pflege."
Denkschrift: „Die Zahnhygiene in Schule und Heer."
Wandtafel: „Gesunde und kranke Zähne."

Kaiser Franz Joseph-Gymnasium in Mährisch-Schönberg.
Dr. Karl Zirngast, Gymnasialdirektor des Schüler-Gymnasiums in Mährisch-Schönberg:
a) Statistik der Erkrankungen der Schüler;
b) Wachstumskurve der Schüler.

Kaplitz (Südböhmen), Bezirksschulrat.
Berichte über die allgemeine Volks- und Bürgerschule in Kaplitz.

Krüß, A., Optisches Institut, Hamburg.
Apparat zur Bestimmung der Flächenhelligkeit.

Nordböhmischer Lehrerverein Warnsdorf bei Rumburg (Böhmen).
Diagramme, betreffend: „Die physische Entwicklung des Kindes während der ersten Schuljahre."

Quirsfeld, Dr. Ed., K. K. Bezirksarzt, Rumburg (Böhmen).
Diagramme, betreffend: „Die physische Entwicklung des Kindes während der ersten Schuljahre."

Roller, Karl, Großherzoglicher Oberlehrer, Darmstadt.
Eine Mappe: „Die im Großherzogtum Hessen verfaßten Abhandlungen schulhygienischen Inhalts."

Kreis Schmalkalden (Thüringen), Regierungs-Bezirk Kassel.
Schulgesundheitspflege auf dem Lande, dargestellt durch Beschreibungen, Zeichnungen, Photographien, 12 Mappen.

Schmidt, Franz, & Haensch, Berlin S. 42, Prinzessinnenstraße 16.
Photometer, Spektral- und Polarisationsapparate etc.

Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.
Publikationen: Jahrbuch I—IV. Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz von Dr. Schmid. Neuere Schulhäuser der Städte Zürich und Basel. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege.

Sophienschule Würzburg.
Eine Einrichtung zur Kontrolle der Absenten durch die Schulleitung bei Fachlehrsystem, bestehend aus:
1 Erklärungstafel, 25 cm lang, 20 cm breit;
2 Papierhaken;
1 Kasten, 50 cm lang, 40 cm breit;
2 Kästchen, 25 cm lang, 16 cm breit.

K. K. Staatsobergymnasium, Znaim (Oberösterreich).
Das erste Diagramm enthält die Gesamtfrequenz von 1630—1903 in 10jährigen Durchschnitten;
das zweite Diagramm, die jährliche Frequenz aller Klassen vom Jahre 1850—1903;
das dritte Diagramm, die jährliche Frequenz der ersten Klasse vom Jahre 1850—1903;
das vierte Diagramm, die jährliche Frequenz der achten Klasse vom Jahre 1850—1903.

Staatsrealschule, Direktion der K. K. deutschen, Pilsen (Böhmen).
Eine Tabelle: Die Zahnpflege in der K. K. deutschen Staatsrealschule in Pilsen.

Wiese, Max, früher Fritz Tiessen, Charlottenburg, Kantstraße 90. Kgl. Baurat Wingen:
Photometer und Helligkeitsprüfer für Schulen und Arbeitsräume.

Worms am Rhein, Großherzogliche Bürgermeisterei.
Wagen und Meßapparate. Modelle etc.

Gruppe VI.

Körperliche Erziehung.

1. Turnen, mit allem Zubehör (Apparate, Geräte).
2. Jugendspiele: Geräte, Spielplätze, Pläne und Tabellen.
3. Schwimmen und Eislauf; Obsorge für beides durch Anstalten, Eisbahnen etc.
4. Sport aller Art.
5. Handfertigkeitsunterricht.
6. Jugendhort und Ferienkolonien.
7. Schulgärten, Schulausflüge.

Aussteller und ausgestellte Gegenstände:

Allg. österr. Pestalozzibund, zur Förderung des Kinderrechtschutzes und der Jugendfürsorge, Wien,
Entwurf einer landwirtschaftlich-gewerblichen Kinderkolonie.

Brandstetter, Friedrich, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
Verleger der Broschüre: Ernst Noack, Lungengymnastik und Atmungskunst im Schulturnen.

Brink, Heinrich, Spezialfabrik für komplette Schul- und Turnhalleneinrichtungen, Kassel-Wahlershausen.
Modell eines kompletten Schulzimmers ($^1/_8$ nat. Größe).

Engler, Georg, Fabrikant, Stuttgart,
Largiadérs Arm- und Bruststärker nebst Zahns illustriertem Leitfaden.

Fischer, Th., K. K. Turnlehrer, Prag II.
Einen Trockenschwimmapparat.

Frankenthaler Turngerätefabrik C. H. Pfeiffer, Frankenthal (Pfalz).
Turngeräte.

Guttmann, Professor Max, Wien.
Pläne des Jordanparkes in Krakau.

„Helios", Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft, Dresden.
Pläne und Zeichnungen der elektrischen Anlage in Trüpers Erziehungsheim und Kindersanatorium, Sophienhöhe bei Jena.

Hertel, Professor Axel, Kommunalarzt, Kopenhagen, Raonsborggade 11.
Das dänische Mädchenturnen, Photographien und Text nach dem System von Paul Petersen.

„Jugendheim Heidelberg", Dr. phil. L. Cron.
Schreib- und Zeichen-Rolle „Repetitor"; Beispielserie: Schnurübungen für Durchbildung der Finger; Entwicklungsdaten.

Körner, F. A., Verlag, Leipzig.
Bewegungsspiele für die Jugend in geschlossenen Räumen und im Freien.

Männer-Turnverein München, e. V. Turnhalle und Spielplatz Häberlstraße 11.
Waldspielplätze in Gräflfing und Planegg.

München, Magistrat der Haupt- und Residenzstadt.
Plan über die Jugendturnspielplätze etc.
Das Modell einer Schülerwerkstätte.
Die Abbildung vom Abschlußgebäude des Turnspielplatzes am Schyrenplatz.

München, Kgl. Zentralanstalt für Erziehungsbildung krüppelhafter Kinder.
Zöglingsarbeiten.

Museum für weibliche Handarbeiten, Wien XV, I., Mariahilferstraße 140.
Farbentafel, Arbeitsutensilien, Schriften.

Pfeiffersche Anstalten zu Cracau bei Magdeburg.
Einen großen Holzbrandspruch.
Mehrere Zeichnungen mit Bleistift.
Einige Stickereien.

Stöhr, Gg. & Eckstein, Mittelfränkische Turngerätefabrik, Schwabach.
Verschiedene Turngeräte nach neuestem System für Schul- und Privatturnen.

Trüpers Erziehungsheim und Kindersanatorium auf der Sophienhöhe bei Jena.

Pläne und Einrichtung des Erziehungsheims und Kindersanatoriums, Sophienhöhe bei Jena (Thüringen).

Werner, Fritz, München.

Turn- und Jugendspiele.

Gruppe VII.

Häusliche Hygiene des Schulkindes.

Nebenunterricht (Musik, Sprachen, Handarbeit).
Schlafzeit (statistische Angaben).
Ernährung (warmes Frühstück, Mittagessen, Unterernährung).
Mangelhafte Kleidung.
Mangelnde häusliche Aufsicht, warmer Arbeitsraum im Winter.
Gewerbliche Kinderarbeit.
Häusliche Schularbeiten; Beleuchtung und Sitzgelegenheit dabei (Hausarbeitspulte).
Elternabende, Jugendhort.

Aussteller und ausgestellte Gegenstände:

Erlenbach, J., Hemden-, Wäsche- und Bettenfabrikant, Nürnberg, Kaiserstraße 5.

Schul-Schürzen, Reform-Beinkleider, Bade-Anzüge, Turn-Anzüge für Mädchen und Knaben, Hygienische Leibchen und Geradehalter für Mädchen, Hosenträger, verstellbare Strumpfhalter, Hygienische Strumpfbänder, Frühstücks-Schultaschen, Schreib-Aermel, Reform-Bettwaren, Schul-Handtücher.

Feise, August, Holzwarenfabrik, Hildesheim.

1. Universal-Schreibplatte.
2. Königshöferscher Geradehalter.

Fuhrmann & Hauß, Inhaber: Johann Fuhrmann & August Nagel, Fabrik für Kinderpulte, Frankenthal, Pfalz.

Kinderpulte.

Gey, Kurt, Bürgerschullehrer, Dresden.

Vorrichtung zum Geradehalten des Oberkörpers beim Schreiben usw. „Sitzegrad!“ D. R.-G.-M. 172303.

Dr. Graf & Co., Kgl. Rumänische Hoflieferanten, Berlin O. 112.

Byrolin, *Byrolin*-Seife und sonstige Byrolin-Präparate.

Iberg, G., Optiker, Basel (Schweiz).
Geradehalter für Schulkinder.

Köppe, Moritz, Schulutensilienfabrik, Oschatz (Sachsen).
Zwei Universal-Kinderschreibpulte, System Max Herrmann.

Schwedischer Kleidungs-Reformverein Stockholm.
Modell eines Schulkostüms.

Stöhr, Gg., & Eckstein, Mittelfränkische Turngerätefabrik, Schwabach.
Verschiedene Turngeräte nach neuestem System für Schul- und Privatturnen.

Troelltsch, Ernst, Nürnberger Rechenbrett-Verlag, Nürnberg, Fürtherstraße 114.
Nürnberger Rechenbrett von Troelltsch.

Verein für Verbesserung der Frauenkleidung, Dresden ausgeführt von C. G. Heinrich.
Zwei Modelle hygienisch gekleideter Schulmädchen.

Wohrizek, Dr. Theodor, Prag.
Sitzvorrichtung für Kinder mit Wirbelsäulenverkrümmungen.

Gruppe VIII.

Unterricht in der Hygiene.

Lesestücke hygienischen Inhalts.
Modelle und Abbildungen.
Alkohol und Tabak (Belehrungen).
Belehrung über geschlechtliche Verirrung.

Aussteller und ausgestellte Gegenstände:

Allan, James, Glasgow (Schottland).
Ein Buch: „Memorandum über Infektionskrankheiten."

Dr. Benninghoven & Sommer, Berlin NW., Turmstraße 19 und Neuses bei Koburg.
Eine Kollektion anatomischer Lehrmittel.

Bonne, Dr. med., G., prakt. Arzt, Klein-Flottbeck (Holstein).
Plakat über die Bedeutung der Alkoholfrage.

Cohn, Professor Dr. Hermann, Geheimer Medizinalrat, Augenarzt, Breslau.
Apparate und Modelle für den Unterricht in der Schulhygiene.

Düms, Dr. Friedrich August, Generaloberarzt, Leipzig.
1. Neue anatomische Anschauungstafeln für den Schulunterricht.
2. Schulverbandskasten für die erste Hilfeleistung nach dem Prinzip der Einzelverbände.

Fischer, Emil H., Kustos, Rixdorf-Berlin.
Hygienisches Schulmuseum. Enthält natürliche Präparate, Modelle, Apparate, Abbildungen für den hygienischen Unterricht, Hand- und Lehrbücher, Abhandlungen, Zeitschriften der Hygiene, Porträts berühmter Hygieniker.

Flachs, Dr. med. A., Moinesti, Rumänien.
Dr. A. Flachs, Kleines Lehrbuch der Hygiene zum Gebrauche für Volksschulen, Bürgerschulen und gleichsinnige Lehranstalten.

Lehmann, J. F., Verleger, München.
Plakattafel mit medizinischen Abbildungen.

Moritz, Ernst Heinrich, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
Bibliothek der Gesundheitspflege.

Nägele, Erwin, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
Wandbilder für den naturgeschichtlichen Unterricht.

Oesterreichischer Verein gegen Trunksucht, Wien I., Spiegelgasse 19.
Ein Wandbild: „Schädigung lebenswichtiger Organe durch Alkoholgenuß."

Scheffer, K. G. Th., Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
Schulhygienische Bücher.

K. K. Schulbücherverlagsdirektion, Wien I., Schwarzenbergstraße 5.
Eine Kollektion Bücher hygienischen Inhalts, in böhmischer, italienischer, polnischer, rumänischer, slovenischer, kroatischer und ruthenischer Sprache.

K. K. Schulbücherverläge, Zentraldirektion Wien.
1. Eine Kollektion Bücher hygienischen Inhalts in böhmischer, italienischer, polnischer, rumänischer, slovenischer, kroatischer und ruthenischer Sprache.
2. Wandtafeln.

Stumpf, Dr. Julius, Kgl. Landgerichtsarzt und Universitätsprofessor, Würzburg.
Gerichtlich-medizinische Sammlung der Kgl. Universität Würzburg: *Abnorme* dünne menschliche Schädel.

Teubner, B. G., Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Schulhygienische Bücher:

1. Brandeis, Ueber Körpererziehung und Volksgesundheit.
2. Benda, Die Schwachbegabten.
3. Griesbach, Gesundheit und Schule.
4. Gesunde Jugend, 2 Bände.
5. Trzoska, Gesundheitslehre.
6. Troels-Lund, Gesundheit und Krankheit.
7. Buchner, Acht Vorträge.
8. Zander, Leibesübungen.
9. Frentzel, Ernährung und Volksnahrungsmittel.
10. Biernacki, Die moderne Heilwissenschaft.
11. Kreibig, Die fünf Sinne.
12. Kirchhoff, Mensch und Erde.
13. Sachs, Der menschliche Körper.
14. Schumberg, Tuberkulose.
15. Zander, Nervensystem.

Tintner, L., Fabrik und Export chemisch-pharmazeutischer Utensilien und Apparate, Nürnberg.
Chemisch-pharmazeutische Utensilien und Apparate.

Verein Berliner Schulärzte, Professor Dr. Arthur Hartmann.
Muster von Demonstrationsmitteln für hygienische Vorträge und hygienischen Unterricht. (Entwicklung der Lungentuberkulose [4 Abbildungen], Sitz der Schulkinder [6 Photographien], Darstellung der billigsten Nahrungsmittel, Abbildungen der verschiedenen Heizungssysteme und Tabelle.) Prospekt der Grundregeln der Gesundheitspflege.

Voß, Leopold, Hamburg.
Schulhygienische Verlagswerke.

Wunderlich, Ernst, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
Schulhygienische Bücher.

Zollinger, Friedrich, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons, Zürich V.
Fr. Zollinger: Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes. Zürich, Orell Füßli, 1902.

Gruppe IX.

Fach-Literatur.

Bücher und Zeitschriften, sowie Sonderabzüge.

Aussteller und ausgestellte Gegenstände:

Berkhan, Oswald, Sanitätsrat und Arzt, Braunschweig.
Buch über den Schwachsinn (Geistesschwäche) von Dr. O. Berkhan. Für Psychiater, Kreis- und Schulärzte. 2. Auflage. Braunschweig 1904.

Beyer, Hermann, Söhne (Beyer & Mann), Verlagsbuchhandlung, Langensalza.
Schulhygienische Schriften von Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann).

Brandstetter, Friedrich, Verlagsbuchhandlung, Leipzig, Ernst Noack, Lungengymnastik und Atmungskunst im Schulturnen.

Helm, Joh., Kgl. Seminardirektor, Schwabach.
Lehrbücher, Bücher über Psychologie, Ethik, Pädagogik etc. etc.

Leineweber, F., Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
Gesundheit. Hygienische und gesundheitstechnische Zeitschrift. Herausgegeben von Stadtbaurat J. Brix und Direktor Dr. J. Betruschky, hygienische, insbesondere schulhygienische Schriften.

Moritz, Ernst Heinrich, Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.
Bibliothek der Gesundheitspflege.

München, Magistrat der Haupt- und Residenzstadt.
Die zur 71. Versammlung deutscher Naturforscher herausgegebene Festschrift.

Patzak, J. V., Prag II, Ferdinandstraße 12.
Schule und Schülerkraft. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien und Leipzig 1904.

Rosenfeld, Dr. med. Leonhard, Nürnberg.
Archiv für Krüppelpflege Band I—IV von Schäfer, P., Pastor, Direktor des Krüppelheims in Stellingen-Altona.

Scheffer, K. G. Th., Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
Schulhygienische Bücher.

K. K. Schulbücherverlagsdirektion, Wien I, Schwarzenbergstraße 5.
Eine Kollektion Bücher hygienischen Inhalts in böhmischer, italienischer, polnischer, rumänischer, slovenischer, kroatischer und ruthenischer Sprache.

Vanselow, K., Berlin, Tempelhof.
Monatsschrift „Das Schulhaus“.

Voß, Leopold, Verlagsanstalt, Hamburg.
Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und Monographien schulhygienischen Inhalts.

Wehmer, Dr. R., Regierungsrat und Geh. Medizinalrat, Berlin.
1. Grundriß der Schulgesundheitspflege von Rich. Schoetz, Berlin.
2. Enzyklopädisches Handbuch der Schulhygiene. Unter Mitarbeit von weiland Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg J. W. Büsing für Bauhygiene, Professor Dr. phil. Hermann Krollick, Berlin, für Pädagogik und 32 anderer hervorragender Fachmänner herausgegeben.

Wunderlich, Ernst, Verlagsbuchhandlung, Leipzig.
Schulhygienische Bücher.

Zollinger, Friedrich, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Zürich V.
Fr. Zollinger: Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes. Zürich, Orell Füßli, 1902.

K. K. Schulbücherverläge, Zentraldirektion Wien.
1. Eine Kollektion Bücher hygienischen Inhalts in böhmischer, italienischer, polnischer, rumänischer, slowenischer, kroatischer und ruthenischer Sprache.
2. Wandtafeln.

Wie aus vorstehendem Verzeichnis ersichtlich, haben sich erfreulicherweise viele staatliche, städtische sowie gemeindliche Behörden und Anstalten des Deutschen Reiches und des Auslands, von diesem besonders aus Oesterreich, an der Ausstellung beteiligt. Die von denselben ausgestellten Pläne, Statistiken, Einrichtungsgegenstände etc. liefern den Beweis, daß der Schulhygiene von diesen Stellen großes Interesse zugewendet wird, und daß dieses Interesse schon viele praktisch wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat.

Nimmt man hiezu noch die Vorführungen der wissenschaftlichen Zwecken dienenden Objekte, die Erzeugnisse der Industrie und des Handwerks und die Ausstellungen teils wissenschaftlicher, teils gemeinnütziger Anstalten, sowie die reichliche Beschickung durch Verlagsanstalten, so kann man mit Befriedigung auf diesen ersten Versuch einer derartigen Ausstellung zurückblicken.

Großes Interesse brachte derselben der Protektor des Kongresses Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern, Dr. med., entgegen. Unter Führung des Vorsitzenden des Ausstellungsausschusses, Herrn Zivilingenieur Sichelstiel, nahm Seine Königliche Hoheit und seine Gemahlin, Ihre Königliche Hoheit Maria de la Paz, eine eingehende Besichtigung der Ausstellung vor, sich mit vielen Ausstellern über deren Erzeugnisse länger unterhaltend; ebenso Seine Exzellenz Freiherr von Welser, kgl. Kämmerer, Regierungspräsident von Mittelfranken.

Außer von Kongreßmitgliedern und Inhabern von Ortskarten, welche jederzeit freien Zutritt hatten, wurde die Ausstellung von etwa 700 Personen gegen Eintrittskarten besucht.

War also der sachliche Erfolg nach dem ganzen Verlauf der Ausstellung ein guter, so muß ferner auch die Abwicklung der finanziellen Seite des Unternehmens als eine sehr günstige anerkannt werden.

Unternommen wurde die Ausstellung unter Haftung des Kongresses. Der Ortsausschuß stellte einen Betrag von 1000 Mark frei zur Verfügung; jeder Aussteller mußte Mitglied des Kongresses werden, und es wurden ihm dafür 3 qm Platz ohne Ausstattung frei überlassen. Jeder Quadratmeter über dieses Maß wurde mit 2 Mark berechnet. Besondere Vereinbarungen wurden bei Beanspruchung größerer Plätze zu ermäßigten Preisen getroffen. Für Ausstellungsgegenstände, die rein wissenschaftlichen Charakter trugen, wurde keine Platzmiete erhoben. An- und Abfuhr, Behandlung der Auslandsgüter mit dem Zollamt zwecks zollfreier Ein und Ausfuhr, Aus- und Einpackung übernahm die Ausstellungsleitung gegen Berechnung der Selbstkosten, ebenso Herstellung und Ausstattung von Tisch- und Wandflächen.

Die ausgestellten Gegenstände waren je nach Wunsch der Aussteller gegen Feuer und Diebstahl versichert; mit der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft war ein Vertrag über Tagesaufsicht und Nachtwachen abgeschlossen, und im übrigen waren alle jene Vorkehrungen von der Ausstellungsleitung getroffen, welche zu einem geordneten Verlauf der Ausstellungsarbeiten und der Ausstellung dienen konnten.

Inhaltsverzeichnis.

I. Abteilung. Gruppe F. Sonderschulen.

I. Sitzung.

II. Sitzung.

III. Sitzung.

IV. Sitzung.

B. Vorträge: Seite

V. Sitzung.

Offizielle Referate:

II. Abteilung. Gruppe G. Hygiene der Schuljugend außerhalb der Schule. — Hygiene des Lehrkörpers. — Allgemeines.

I. Sitzung.

Seite

A. Offizielles Referat:

IV. Sitzung.

V. Sitzung.

VI. Sitzung.

Anhang.